Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 37 (1918)

Artikel: Die Burg Wildegg und ihre Bewohner. 1. Teil, Von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft Wildegg 1803/4

Autor: Lehmann, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-42340

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Burg Wildegg und ihre Bewohner

Von Hans Lehmann

Mit Unterstützung der von Effinger-Wildegg-Stiftung

Mit 20 Tafeln, Textillustrationen und Plänen

BIBLIOTHEK D. EIDG. TECHNISCHEN HOCHSCHULE *ZÜRICH*

1918

Verlag von H. R. Sauerländer & Co. in Aarau.

I. Teil.

Von den älteſten Zeiten bis zum Untergange der Herrſchaft Wildegg 1803/4.

Einleitung.

Vorliegende Arbeit fußt für die ältere und mittlere Zeit nicht auf der Verwendung von neuem, bisher unbekanntem Archivmaterial. Ob sich solches, das imstande wäre, die bisherigen Veröffentlichungen zu berichtigen oder zu ergänzen, im Schlosse Wildegg oder anderswo überhaupt noch findet, kann zur Zeit nicht beantwortet werden.

Bis zum Jahre 1584 ist die Geschichte der Familie von Effinger als Besitzerin von Wildegg und ihrer Seitenlinien von Th. v. Liebenau in einem Schriftchen „Burg Wildeck und ihre Bewohner" (Brugg, Effingerhof, 1902) geschildert worden. Dem Bedürfnisse, den Stammbaum dieser Familie in recht frühen Zeiten wurzeln zu lassen, da dies als besonderer Vorzug edlen Blutes gilt, ist der Verfasser sehr eingehend nachgekommen, doch ohne der Wissenschaft damit einen nennenswerten Gewinn gebracht zu haben. Denn wenn man bedenkt, wie wenige selbst von den hohen Dynastenfamilien ihn mit Sicherheit nur bis in das 11. Jahrhundert zurückzuleiten vermögen, so wird man sich nicht darüber wundern dürfen, wenn bei einem schlichten Dienstmannengeschlecht sich alle dahin zielenden Bestrebungen schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Vermutungen verlieren, denen keine Bedeutung zukommt, welche für die Geschichtsforschung Wert hätte.

Von dem noch vorhandenen Archivmaterial, soweit es nicht beim Brande des Schlosses im Jahre 1552 verloren ging, hat die letzte Effingerin das ihr zu diesem Zwecke geeignet Erscheinende in fünf Heften als ersten Band einer umfangreich angelegten, reich illustrierten „Chronik der Burg Wildegg" (Kommissionsverlag Zürich, Art. Institut Orell Füßli, Brugg, Effingerhof A.-G., 1907/1911) seit dem Jahre 1584 bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts veröffentlicht. Wenn wir auch dem Fleiße dieser edeldenkenden Frau unsere Anerkennung in vollstem Maße zollen, so können wir uns doch nicht der Bemerkung enthalten, daß dieses zufolge des Todes der Verfasserin auf den ersten Band beschränkt gebliebene Werk der Aufgabe, die es sich stellte, nur insoweit nachzukommen vermochte, als es in mehr oder

weniger chronologischer Anreihung eine Menge von Dokumenten verschiedenster Art zum Abdrucke brachte und zu einem Gesamtbilde zusammenzufassen versuchte, das leider nie in klare Erscheinung tritt. Daß dabei Wichtiges und Unwichtiges mit gleicher Umständlichkeit behandelt wird, mag durch das Interesse der Verfasserin an ihren Vorfahren entschuldigt werden, wogegen die zahlreichen eingestreuten kulturgeschichtlichen Abschweifungen auf fremdes Gebiet wohl dem an sich berechtigten Wunsche entsprangen, der Farblosigkeit des überhaupt verwendbaren Materials damit einen wärmeren Ton zu verleihen. Leider passen diese fremden Staffagen aber nur zu oft nicht in das heimatliche Bild, ganz abgesehen davon, daß sie die so schon manchmal allzugroße Breite der Darstellung noch schwerfälliger machen.

Ein weiteres kleines Schriftchen, betitelt „Burg Wildegg und ihre Bewohner bis 1484" (illustriertes Manuskript, gedruckt bei Orell Füßli & Co. in Zürich und im Effingerhof zu Brugg 1885), womit die bekannte Jugendschriftstellerin Luise Pichler in sinniger Weise der Schloßherrin für bewiesene Gastfreundschaft dankte, wendet sich mit seinem sagen- und anekdotenhaften Inhalt auch vor allem an einen jugendlichen Leserkreis.

In dem vortrefflichen Werke von Dr. W. Merz, „Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau" (Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1906/07) konnte Wildegg nur ein der Bedeutung dieser Burg im Kreise ihrer zahlreichen Schwestern entsprechender Raum zugestanden werden. Im übrigen aber diente es den beiden ersten Abschnitten der vorliegenden Arbeit vielfach als historische Grundlage.

Zur Schilderung der Burgbewohner während der beiden letzten Jahrhunderte und namentlich zu der der Einrichtung des Schlosses am Anfang des 19. Jahrhunderts konnte die handschriftliche „Kleine Burg-Chronik des Schlosses Wildegg", welche die 1840 verstorbene Frau Sophie von Erlach geb. Effinger verfaßte, für diese Arbeit mit Vorteil verwendet werden, obgleich sie zunächst nur dazu dienen sollte, das Interesse für beides im Kreise der Angehörigen zu wecken. Aber auch dem Fernerstehenden muß es besonders wertvoll sein, den Erzählungen und Schilderungen eines Familiengliedes zu lauschen.

Schließlich soll auch noch der kleinen Lebensbeschreibungen gedacht werden, welche über Kaspar († 1512), Emanuel Rudolf (1771—1847),

Franz Viktor (1734—1815), Friedrich Ludwig (1795—1867) und Ludwig Albrecht (1773—1853) nebst einigen anderen Gliedern dieses Hauses im zweiten Bande der „Berner Biographien" erschienen.

Die um die Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich zuerst nachweisbaren Burgen Wildegg und Brunegg teilten mit ihrer ungefähr 200 Jahre älteren Schwester, der Habsburg, insofern ein ähnliches Schicksal, als sie, von der gleichen Dynastenfamilie zum Schutze ihres Eigentums aus militär-politischen Rücksichten errichtet, ihre Aufgabe nicht zu erfüllen Gelegenheit fanden, weil die Gefahren, welche ihre Erbauung als wünschenswert hatten erscheinen lassen, infolge einer günstigen Wendung der Ereignisse schon kurz nach ihrer Entstehung verschwanden. Sie wurden darum weder zum Mittelpunkte kriegerischer Ereignisse, noch wählten sie ihre Eigentümer jemals zu dauerndem Wohnsitze. Schon aus diesem Grunde kommt ihnen eine bemerkenswerte historische Bedeutung nicht zu, trotzdem namentlich die Wildegg während Jahrhunderten da stand wie eine Schildwache mit geladenem Gewehr auf Posten abseits drohender Gefahr. Und als dann ein schwacher Sprosse des stolzen Geschlechtes, dem sie ihre Entstehung verdankten, das Ländergebiet, welches sie schützen sollten, beinahe ohne Schwertstreich beuteluſtigen Eidgenossen preisgab, da gehörte Wildegg schon einem österreichischen Dienstmanne. Wohl machten die Burgleute eine grimmige Gebärde, wie wenn nun die Zeit gekommen wäre, die ihnen Gelegenheit böte, ihrem Herrn den Dank für erwiesene Gunstbezeugung durch ritterliche Taten zu vergelten. Da aber der Gegner dazu wenig Gelegenheit bot, so blieb ihnen nicht einmal der Ruhm eines ehrenvollen Unterliegens übrig, der ihre Namen im Volksmunde der Nachwelt überliefert hätte. Anderseits begnügte sich der Sieger damit, für den Fall der Not über die Burgen als seine offenen Häuser zu verfügen. Der Wildegg wurde darauf während eines halben Jahrhunderts das trübe Schicksal eines Besitzes zu teil, der von einer Hand in die andere geht. Denn die Käufer, welche dem Landesherrn genehm waren, vermochten ihn nicht zu behalten, dieser selbst aber wünschte die Burg nicht dauernd zu erwerben. Das wurde erst besser, als sich noch vor Schluß des Jahres 1484 in Johann Kaspar Effinger von Brugg ein Liebhaber fand, der auf diesem Besitztum seiner Familie eine bleibende Wohnstätte schaffen wollte und dies auch bis zum Hinschiede der letzten Stammesangehörigen erreichte.

Das Geschlecht der Effinger gehört nicht zu den schweizerischen Adelsfamilien, deren Glieder durch hervorragende Betätigung in den Ratssälen oder im Felde ihrer engeren und weiteren Heimat besonders wertvolle Dienste leisteten, oder im Solde fremder Fürsten sich auszeichneten, auch wenn einzelne Angehörige, namentlich in den beiden letzten Jahrhunderten, mit Erfolg öffentliche Ämter bekleideten. Im übrigen aber blieben die Effinger von Wildegg, wie sie sich nannten, Landedelleute, die ihr Gut mit Umsicht bebauten, ihre Vermögensverhältnisse nach den Umständen zu bessern suchten, vor allem aber darnach trachteten, ihre Kinder in Einfachheit zu tüchtigen und gottesfürchtigen Menschen heranzuziehen, deren Bestreben es vor allem sein sollte, das von den Vätern ererbte Gut ihren Nachfolgern ungeschmälert zu hinterlassen. Und als mit dem Erlöschen des Mannesstammes die ganze Sorge um die Erhaltung dieser Tradition in die Hände einer unverheirateten Dame gelegt war, da glaubte sie, die ihr von den Voreltern überbundene Pflicht nicht besser erfüllen zu können, als daß sie ihren Besitz dem Vaterlande schenkte, in der Zuversicht, daß es das Erbe der letzten Effingerin für alle Zukunft unverkürzt bewahren werde, indem sie gleichsam alle Eidgenossen zu Burgmannen auf Wildegg einsetzte.

Bei einer so großen Verschiedenheit des Quellenmaterials nach Umfang, Alter und Beschaffenheit war es nicht möglich, eine in ihren verschiedenen Abschnitten gleichartige Schilderung der Burg und ihrer Bewohner zu verfassen. Als Ersatz für die fehlenden Nachrichten aus den ältesten Zeiten wurde darum die Arbeit mit einem kurzen Überblick über Verhältnisse und Zustände der Landesgegend, deren landschaftlich romantische Schönheit die drei Burgen noch heute heben, während des 11. Jahrhunderts begonnen und darauf versucht, an Hand einer eingehenden Schilderung sie dem Leser nochmals zu einer Zeit vorzuführen, da beide deutlicher erkennbar werden, d. h. um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Dabei nur auf die Standeskreise Rücksicht zu nehmen, denen die Burgmannen angehörten, empfahl sich schon im Interesse der Vermeidung überflüssiger Breite der Darstellung für das dieser Arbeit gesteckte Ziel. Wo wir für die beiden letzten Jahrhunderte die Schloßbesitzer selbst zu Worte kommen ließen, unterbrachen wir sie auch da nicht, wo manche ihrer Aufzeichnungen kritischer Prüfung wohl kaum stand zu halten vermöchten, in der Überzeugung, daß der warme Lokalton, über den nur Familienangehörige verfügen, gerade

für die besonderen Zwecke dieser Arbeit den Vorzug vor der Kälte und Farblosigkeit einer kritischen Bearbeitung von Aufzeichnungen verdiene, die nie für weitere Kreise bestimmt waren.

Die Beschreibung der Burg fußt für die älteren Zeiten auf archäologischer Forschung, welche durch die gründlichen Planaufnahmen der Architekten E. Vischer & Söhne in Basel wesentlich erleichtert wurde. Für ihre Ausstattung zu Beginn des 19. Jahrhunderts geben die schon genannten Aufzeichnungen der Frau von Erlach einen recht willkommenen Aufschluß.

Schließlich wurde auch den Glasgemälden noch ein besonderer Abschnitt gewidmet, da sie trotz des teilweise etwas schadhaften Zustandes nicht nur vielfach als die einzigen, sondern auch als die schönsten Andenken an die Burgbewohner, ihre Verwandten und Freunde seit dem Ende des 15. Jahrhunderts erhalten blieben.

So möge denn diese Arbeit dazu beitragen, das Interesse für die Burg Wildegg, ihre Bewohner und ihre Umgebung in vergangenen Zeiten und bis in die Gegenwart zu wecken und zu erhalten als bescheidenes Zeichen der Dankbarkeit für die hochherzige Schenkung der letzten Effingerin an unser Vaterland.

Schloß Kyburg, den 30. August 1917.

Hans Lehmann.

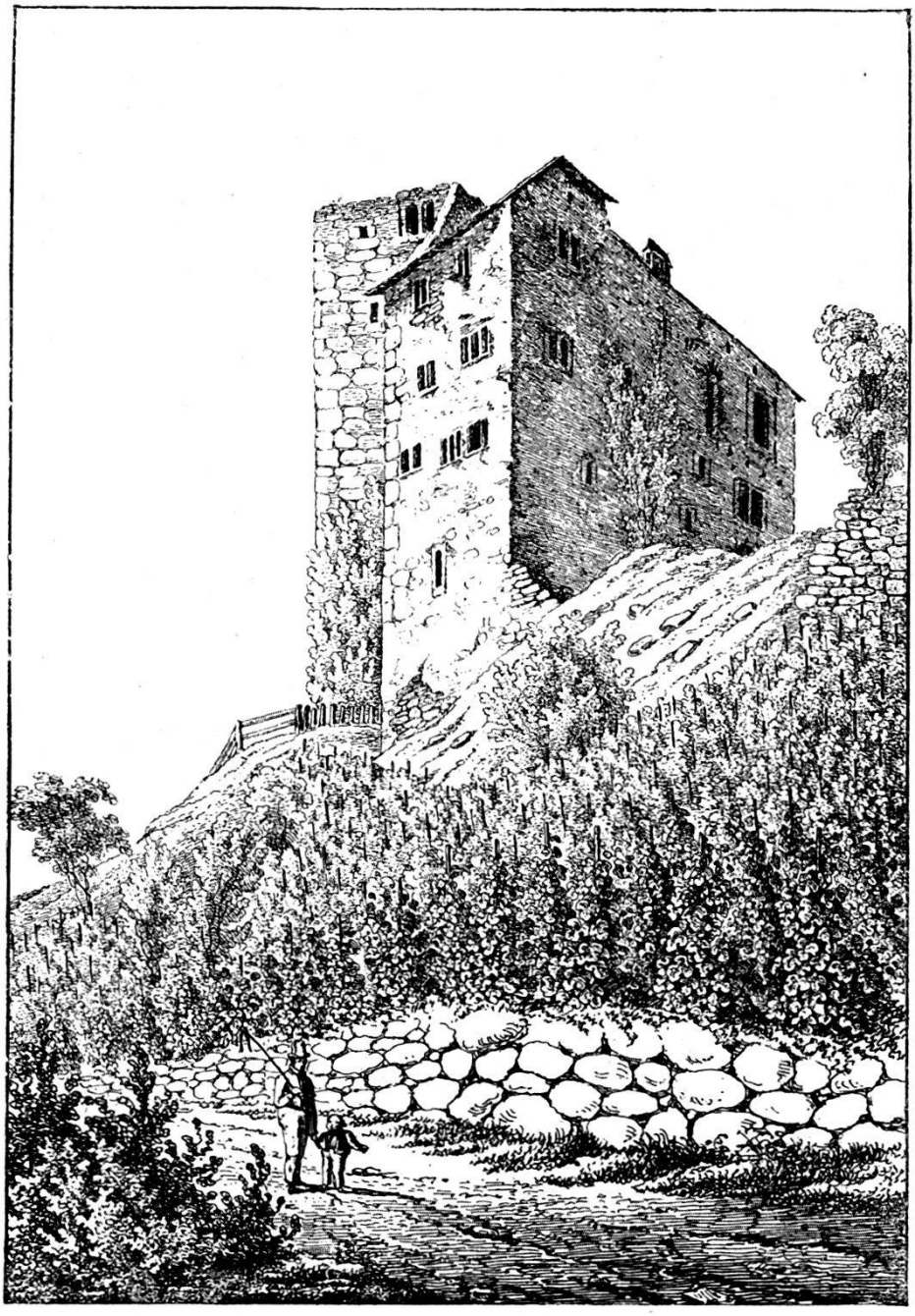

Abb. 1. Die Habsburg im Jahre 1840.
Nach J. F. Wagner.

I. Die Habsburg und ihre Umgebung im 11. Jahrhundert.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen König Konrads von Klein-Burgund (937—993) zum sächsischen Königshause hatten eine Verschmelzung seines Reiches mit dem deutschen eingeleitet (Konrads Schwester Adelheid vermählte sich 951 in zweiter Ehe mit Otto I., dem Großen) doch vollzog sie sich unter seinem geistig trägen, unselbständigen und persönlich verarmten Sohne Rudolf III. (993—1032) nicht in würdiger Weise. Denn als dieser im Vollgefühle seiner Ohnmacht gegen einen kriegslustigen, nach Unabhängigkeit strebenden Adel und eine trotz vieler erwiesener Wohltaten unzuverlässige Geistlichkeit Kaiser Heinrich II. (1002—1024), den Sohn seiner ältesten Schwester Gisela, zum Erben einsetzte und ihm schon 1016 die Regierungsgewalten übertrug, widersetzten sich diesem Vorhaben die burgundischen Großen mit aller Gewalt. Und als der Kaiser versuchte, diese neue Machtverleihung mit dem Schwerte durchzusetzen, war ihm kein nennenswerter Erfolg beschieden. Das gleiche Schicksal teilte auch zwei Jahre später ein neuer Kriegszug nach Burgund, der Heinrich bis zur Rhone führte. In diesen schwierigen Zeiten fand er einen treuen Berater und vielleicht sogar Waffengenossen an Bischof Werner von Straßburg, der im Jahre 1019/20 mit mehreren alemannischen Großen, worunter sich vermutlich auch sein Bruder Radbot befand, der 1023 Graf im Kletgau genannt wird, auf eigene Faust einen Zug nach Burgund unternahm und einen glänzenden Sieg erfocht. Doch zielte dieses Unternehmen vermutlich weniger auf eine Unterstützung der Reichsgewalt ab, als auf die Wahrung der eigenen Interessen. Infolgedessen ließ denn auch Werner, um gegen Vergeltungsversuche des geschädigten Gegners größeren Rückhalt zu haben, wahrscheinlich unmittelbar nach diesem Zuge eine feste Burg auf dem Habichtsberge, der höchsten Bodenerhebung auf dem rechten Areufer im unteren Aregau, erbauen und benannte sie nach ihm Habichtsburg oder Habesburg. Da ein solcher Bau zu jener Zeit, auch wenn er in bescheidenem Umfange ausgeführt wurde, mehrere Jahre in Anspruch nahm, wurde er kaum zu Kaiser Heinrichs II. Zeiten vollendet. Diesem folgte 1024 der Salier Konrad II. (1024—1039), der dritte Gemahl von

Rudolfs III. von Burgund Nichte, Gisela von Werle.[1] Auch zum neuen Kaiser stand Bischof Werner von Straßburg in besten Beziehungen, denn er wirkte nicht nur bei dessen Wahl mit, sondern wohnte am Osterfeste des Jahres 1027 auch seiner Krönung in Rom bei und wurde sogar nach seiner Rückkehr, wahrscheinlich auf dem Konzil zu Frankfurt, mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, als Führer einer Gesandtschaft in Byzanz um eine Gemahlin für den jungen Kaisersohn zu werben. Dieses auch äußerlich glänzende Unternehmen brachte ihm während der Vorbereitungen zu einer Wallfahrt nach Jerusalem, die er zwischen der Zeit der Unterhandlungen auszuführen gedachte, am 28. Weinmonat 1028 den Tod.[2] Er wurde in Byzanz begraben.

Unter Konrad II. entbrannten die Streitigkeiten mit Burgund aufs neue und dazu trat als weiterer Feind des Kaisers sein eigener Stiefsohn, der Herzog Ernst II. von Schwaben auf.[3] Während der folgenden Kämpfe wird zum ersten Male auch dessen Freund und Kampfgenosse Graf Werner oder Wetzel von Kyburg genannt. Beider Treue bis in den gemeinsamen Tod (1030) war so groß, daß sie durch Jahrhunderte in Geschichte und Sage bis auf unsere Zeiten vorbildlich hineinleuchtet und in dem bekannten Drama Ludwig Uhlands ihre poetische Verklärung fand. So stand nun die Habsburg, die Werner wahrscheinlich als künftiger Sitz von Angehörigen seines Hauses seinem Bruder Radbot überlassen hatte, zwischen zwei Kampfgebieten. Sie sollte nicht nur das kleine, ihm gehörige Ländergebiet, eingeklemmt zwischen Aare und Reuß vor ihrem Zusammenflusse, gegen Osten und Süden schützen, sondern namentlich auch den Weg sichern, der, an Stelle der gegenwärtigen, erst im Jahre 1772 von der Berner Regierung angelegten schönen Straße, bergauf und -ab dem rechten Aareufer entlang nach der turmbewehrten Brücke[4] unterhalb Altenburg führte, wo seit dem Ende des 13. Jahrhunderts das Städtchen Brugg nach und nach sein steil nach dem Flusse abfallendes Ende umsäumte. Dort traf er zusammen mit zwei anderen wichtigen Verkehrswegen. Der eine durchzog vom Stift und Hof des hl. Leodegar

[1] Sie war die Tochter von Rudolfs III. Schwester Gerberga, verheiratet in erster Ehe mit Hermann von Werle († 995).

[2] W. Merz, Die Habsburg, S. 4 ff.

[3] Sohn Herzog Ernsts I. von Schwaben und der Gisela von Werle aus zweiter Ehe.

[4] Über den alten Turm vgl. S. Heuberger, Aus der Baugeschichte Vindonissas, Argovia, Bd. XXXIII, S. 350.

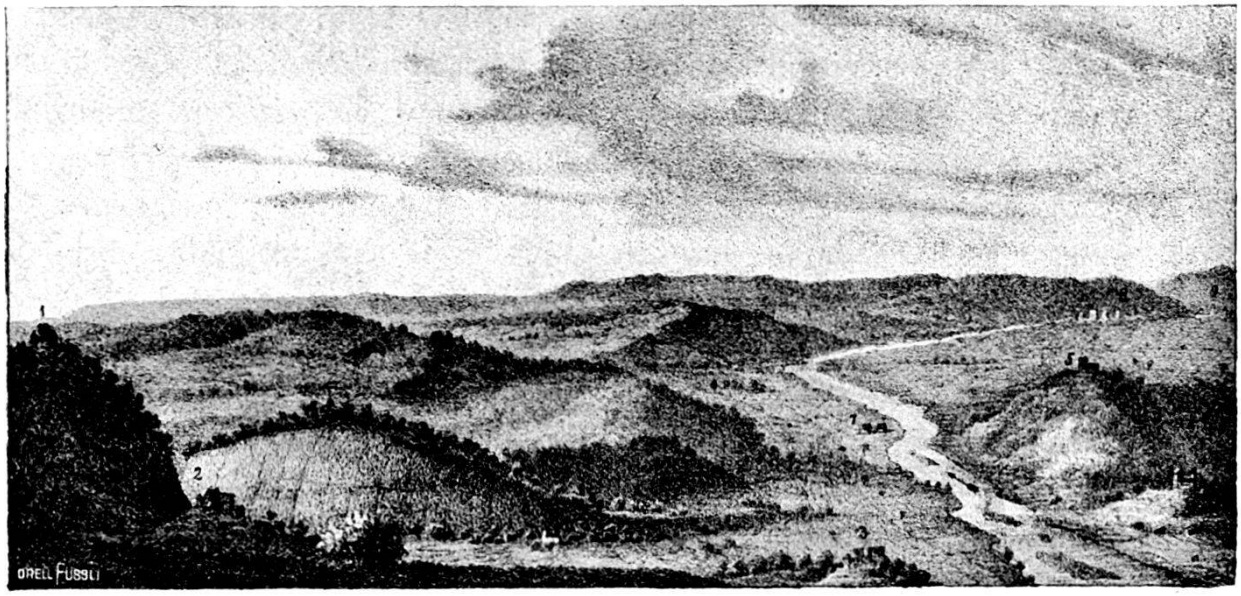

Abb. 2. Das untere Aretal mit den Burgen Schenkenberg (1), Kasteln (2), Wildenstein (3), Wildegg (4) und Habsburg (5).

am Austritte der Reuß aus dem See der Waldstätte, bald der Talsohle folgend, bald an die sanften Hänge der Hügel sich anschmiegend, fruchtbare Gegenden, wo einst römische Veteranen zahlreiche Ruhesitze für ihren Lebensabend erbaut und das umliegende Land urbar gemacht hatten. Darauf bog er unweit der Einmündung des Flusses, wo auf den spärlichen Trümmern des Römerlagers Vindonissa ein christlicher Bischofssitz kurze Zeit ein armseliges Dasein gefristet hatte, nach der genannten Brücke ab. Der andere, wichtigere, welcher schon in Rätien die östlichen Alpenübergänge aus Oberitalien in sich vereinigt hatte, schwenkte aus dem Rheintale den steilwandigen Ufern des Walensees zu und gabelte sich nach Überwindung dieses schwierigen Geländes auf der Südseite oberhalb des Zürichsees. An dessen Ende verband eine Brücke über die westwärts eilende Limmat auf kurze Strecke die beiden Äste zu Füßen der königlichen Pfalz im Angesichte der Kirche Felix und Regula und des Frauenmünsters. An ihren Ufern legte die gewerbsame und unternehmungslustige Bevölkerung zielbewußt den Grund zu einem größeren Gemeinwesen. Weiter talwärts führten die Wege nach dem ehemaligen Aquae, der auf der Nordseite des Flusses über Berg und Tal, der gegenüberliegende den vielen Sümpfen in der Niederung ausweichend. Oberhalb des früheren römischen Badeortes zwängten sie sich mit dem Flusse durch einen Engpaß, welchen damals schon über dem linken Ufer eine Burg, auf

dem rechten wahrscheinlich ein fester Turm, Eigentum der Grafen von Lenzburg, sicherten. Eine Fähre vermittelte den Uferwechsel. Sie vereinigte die beiden Wege zu einem, der von da auf dem linken Ufer des Flusses nach der Reuß führte, wo abermals eine Fähre den Übergang besorgte. Darauf bog er nach Überwindung des steilen Westufers bei Vindonissa in den vom See der Waldstätte herführenden ein.

Wer auf diesen Straßen weiter dem Rheine zustrebte, überschritt auf hochgewölbtem Bogen die an den felsigen Riffen zerschellenden Fluten der Are (Araris), erklomm den Bötzberg und erreichte sein Ziel nach mehrstündiger Wanderung, wo seine Wellen einen Felskopf umspülten, auf dem eine feste Burg stand. Sie gehörte einem mächtigen Grafengeschlechte, das sich von Rheinfelden (Rinfeldin) nannte und in verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem burgundischen Königshause stand.[1] Im Jahre 1057 erhielt Graf Rudolf, der ihm angehörte, infolge seiner Verheiratung mit Mathilde, der Tochter König Heinrich III. (1039—1056), als Liebling seiner Witwe Agnes zu seinen reichen Erbgütern in der westlichen Schweiz das Herzogtum Schwaben und bald darauf, mit dem Titel eines Rektors, auch die Verwaltung des Königreichs Burgund. Als er dann aber in dem zwischen Staat und Kirche ausbrechenden Streite zur Partei der letzteren überging und sich im Jahre 1077 zum Gegenkönige seines Schwagers Heinrich IV. wählen ließ, bezahlte er schon drei Jahre später den kurzen Machttraum in verlorener Feldschlacht an der Elster mit seinem Leben, worauf der Sieger die Oberhoheit in Burgund wieder persönlich auszuüben versuchte. Rudolf hinterließ einen einzigen Sohn, Berchtold, der seit 1079 als Herzog von Schwaben genannt wird. Als dieser im Jahre 1090 unverehelicht starb, ging das ganze Rheinfeldische Erbe an den seit 1079 mit seiner Schwester Agnes vermählten Berchtold II. von Zähringen[2] über, der sich nun ebenfalls Herzog von Schwaben nannte. Nun hatte aber schon im Jahre 1079, d. h. während der Fehden des unglücklichen Rudolfs von Rheinfelden mit Kaiser Heinrich IV., dieser Schwaben an seinen Schwiegersohn Friedrich von Staufen verliehen. Infolgedessen entstand ein langer Streit mit den Zähringern, der erst durch einen Vergleich zur Ruhe kam, wo-

[1] Wappen der Grafen von Rheinfelden im Bilderatlas zur aargauischen Geschichte, S. 47.

[2] Genealog. Handbuch zur Schweizergeschichte, Bd. I, S. 396.

nach der Staufer zwar in seinem angefochtenen Besitze blieb, seiner Amtsgewalt jedoch in den linksrheinischen Landen nur noch eine nominelle Bedeutung zukam, da das zähringische Haus mit seinen reichen Besitzungen darin von derselben eximiert wurde. Außerdem erhielt es Zürich samt seinen beiden geistlichen Stiftungen und allen Rechten, die den Herzogen von Schwaben in Ausübung der königlichen Gewalt zustanden, als unmittelbares Lehen vom Reich. Damit war die Ablösung der ostschweizerischen Landschaften vom übrigen Alemannien zwar nicht vollzogen, aber doch eingeleitet worden.[1]

Der Schloßherren auf Habsburg nächste Nachbarn waren die Grafen von Lenzburg. Sie bewohnten etwas mehr als eine Stunde südwärts eine mächtige Veste, die am Ausgange der Täler des Bünz- und Aabaches von einem Felskopfe auf eine fruchtbare Ebene herabschaute, wie sich keine zweite in weiter Umgebung breitete. Damals hauste darauf Ulrich I. Er stammte aus einem freien Geschlechte im Gasterlande. Sein Vater Arnold hatte durch Verheiratung mit der Tochter Beros, des Gaugrafen im Argau und Herren auf Lenzburg, wahrscheinlich Amt und Burg an sich gebracht. Er wird zudem 972 als Kastvogt des Klosters Schännis und 976 als Reichsvogt zu Zürich genannt. Diese Ämter gingen auch auf seinen Sohn Ulrich I. über, der 1036 zudem als Gaugraf im Aregau und Kastvogt zu Beromünster erscheint. Nicht umsonst wurde er der Reiche genannt. Denn keiner unter seinen Standesgenossen im südlichen Herzogtum Schwaben dürfte sich eines größeren Ansehens erfreut haben und nur wenige konnten sich eines ausgedehnteren Länderbesitzes rühmen. Er starb vor 1050. Von seinen drei Söhnen, die wahrscheinlich im Tode dem Vater vorangingen, weiß man nur, daß Konrad vermutlich Bischof von Genf, Heinrich Anwartschafter auf die Kastvogtei zu Münster war.

Zwischen der Habsburg und der Veste Rheinfelden saßen auf den Anhöhen westlich des Sisselnbaches die einem Geschlechte entsprossenen Herren von Alt-Homberg und von Thierstein, deren Burgen nicht nur den Weg über den Bötzberg beherrschten, sondern auch die verschiedenen Höhenübergänge, welche vom unteren Arelauf durch das Labyrinth der Juraberge nach dem Rheine führten. Wie es zu Beginn des 11. Jahrhunderts um diese Geschlechter beschaffen war, meldet uns keine Urkunde mehr. Viel-

[1] J. Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. I, S. 55 ff.

leicht gehörte ihnen ein Rudolf an, der 1048 als Graf im Sißgau genannt wird. Erſt am Ende dieſes Jahrhunderts tauchen wieder drei Rudolfe auf, von denen zwei wahrſcheinlich identiſch ſind. Der eine erſcheint von 1098 bis 1103 als Advocatus de Dierſtein, d. h. Vogt und zwar des Biſchofs von Baſel, der andere als Rudolfus de Honberc in gleicher Stellung; ſeit 1114 führt er den Grafentitel, wird aber auch Rudolfus de Fricca genannt. Seine Gemahlin Ita war die Tochter des Grafen Werner II. von Habsburg und der Reginlind, demnach eine Großtochter Radebotos, nach deſſen Gemahlin Ita von Lothringen ſie wahrſcheinlich den Taufnamen erhalten hatte. Der dritte, reſp. zweite Rudolf hatte den Biſchofsſitz zu Baſel inne; er ſtarb 1122.[1]

Weiter ſüdlich ſtand hoch über dem Aretal auf einem weſtlichen Ausläufer des Dottenberges die Veſte der Herren von Froburg. Sie bewachte den wichtigen Juraübergang aus dem Tale der Wigger nach dem der mittleren Ergolz und damit die kürzeſte Verbindung von dem See der Waldſtätte nach dem ehemaligen Auguſta Raurica am Rhein und dem Biſchofsſitze zu Baſel. Auch dieſes Geſchlecht tritt erſt am Ende des 11. Jahrhunderts mit Volmarus I. langſam aus dem Dunkel der Vorzeit in die Geſchichte ein. Daß dieſe Familien untereinander und die Froburger ſpäter ſogar mit den Landesherren, den Herzogen von Zähringen, durch Bande der Verwandtſchaft ſich Beſitz und Macht zu erhalten und zu mehren verſuchten, lag in ihrem eigenſten Intereſſe und konnte umſo leichter erreicht werden, als Ehen unter ihnen durchaus ſtandesgemäß waren.

Das Land, in welchem die Habsburg lag, hieß ſeit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts der untere Argau, oder kurzweg Argau. Sein nördlich in eine Spitze zwiſchen dem Zuſammenlauf von Are und Reuß eingeengtes Gebiet wurde im Oſten und Weſten von dieſen Flüſſen begrenzt, im Süden dagegen durch den Rotbach, den man nach ſeiner Vereinigung mit der Langeten Murg nannte und der ſeit der Gründung des Kantons Aargau dieſen von Bern trennt. Von da an lief die Mark ungefähr der heutigen Kantonsgrenze zwiſchen dem Argau und Luzern entlang. Das unterſte Dreieck dieſes Gebietes zwiſchen Are und Reuß mit dem Keſtenberge bei Wildegg als ſüdliche Grenze hieß das „Land im Eigen". Oſtwärts der Reuß, und,

[1] Genealog. Handbuch zur Schweizergeſchichte. Bd. I, S. 129 und 132.

nach deren Einmündung in die Aare, auch dieses Flußes, lag der Zürichgau als ein seit der Mitte des 9. Jahrhunderts im Westen abgesondertes Gebiet des Thurgaues. Das Juraland zwischen Aare und Rhein war schon zu karolingischer Zeit vom Aargau als selbständiger Augstgau abgetrennt und später sogar wieder in drei Gaue aufgelöst worden. Als östlicher Zipfel war der Frickgau, eingeschoben zwischen die beiden genannten Flüsse, im Westen begrenzt von dem Erzbach bei Erlinsbach und einer Landmark, die von da westlich der Dörfer Oltingen, Rotenfluh, Buus und Mumpf nach dem Rheine lief. Westlich dieser Landmark lag zwischen dem Rheine und der südlichsten Kette der Juraberge der Sißgau, während das fruchtbare Land, das sich von ihren Südhängen bis zur Aare ausbreitete, vom Erzbach an südwestwärts Buchsgau genannt wurde.

Die höchste Gewalt in diesen Gauen übten im Namen des Königs von ihm ernannte Beamte, die Gaugrafen, aus und zwar auf kürzere oder längere Zeit und über eines oder mehrere dieser Gebiete. Doch lassen sich die Zustände für die ältesten Zeiten nicht immer klar erkennen. Als frühester bekannter Gaugraf im Aargau taucht im 10. Jahrhundert ein Bero auf, der im obersten Teile des Wynatales eine Eigenkirche bauen ließ mit Wohngebäuden, in denen die Gottesdienst haltenden Priester ein gemeinsames Leben führten. Daraus entstand die Stift Beromünster.[1] Wahrscheinlich ist dieser Bero derselbe, der uns auch unter dem Namen Bernhard als Graf im Zürich- und im Thurgau entgegentritt. Neben ihm wird auch sein Bruder Konrad genannt. Ihr Erbe und ihre Ämter fielen mit Beros Tochter an den Freien Arnold aus dem Gasterlande, den wir schon kennen lernten (S. 11).

Im alten Augstgau geboten die Grafen von Tierstein und von Homberg ältere Linie, darauf die aus dem Hause Froburg stammenden Grafen von Homberg jüngere Linie und die Grafen von Habsburg-Laufenburg. Die Herrschaft Rheinfelden dagegen gehörte dem gleichnamigen Grafengeschlechte, nach dessen Aussterben sie die Herzoge von Zähringen miterbten.

Städte gab es damals in diesem Ländergebiet noch nicht. Dagegen ragte hie und da ein fester Turm als Wächter eines Flußüberganges oder Hüter einer Talsperre mit begangenem Wege empor.

---

[1] W. Merz, Die Anfänge von Zofingen, S. 13 ff.

Wo das Land urbar gemacht worden war, grüßten aus dem Wies- und Ackerland einzelne Gehöfte und kleinere Ansiedelungen. Wie es um diese im 11. Jahrhundert bestellt war, läßt sich mit Sicherheit heute nicht mehr erkennen, da ihre Namen vielfach nur der Zufall überlieferte. Sicher nachweisbar sind schon zu dieser Zeit in der engeren und weiteren Umgebung der Habsburg auf dem rechten Areufer: Niederlenz (Lencis oder Lences, 893), Hägglingen (Hekelingen 1036, Hackelingen 1045), Ammerswil (Onpretiswilare, 893), Dintikon (Tintinchova, 893), Egliswil (Egirichiswilare, 893), Seengen (Seynga, 893), Hilfikon (Hilfiniswilare, 893), Seon (Seaun und Sewa, 893), Dürrenäsch (Aske inferior, 893), Kulm (Chulenbare, 1045), Rohr (Rore, 1036), Suhr (Sura, 1045), Entfelden (Endiveld, 965), Muhen (Mucheim, 1045), Hirschthal (Hirztale, 893), Reitnau (Reitinowa, 1045), Kölliken (Cholinchova, 864), Safenwil (Sabenewilare, 893), Urkheim (Urtihun und Urticha, 893) Oftringen (Ofteringa, 893) und Brittnau (Pritinouva, 893). Auf dem linken Ufer der Are lagen infolge des weniger zur Siedelung einladenden, unfruchtbaren Berglandes des Jura die Ortschaften nicht nur viel weiter auseinander, sondern ihre Namen treten auch erst mit Urkunden aus dem 11. Jahrhundert in die Geschichte ein. Es sind Remigen (Ramingen, 1064), Frick (Fricho, 1064), Herznach (Hercenahc, 1097), Thalheim (Taleheim 1064) und Küttigen (Chutingun, 1036).

Den Begriff unserer heutigen Dörfer darf man an diese Siedelungen, die gewöhnlich nur aus einigen Wohnstätten und den dazu notwendigen Hütten zur Unterbringung von Vieh und Vorräten bestanden, nicht legen. Die kleinen Kirchlein, wo solche überhaupt vorhanden, waren gewöhnlich Eigentum der Landesherren und dienten noch den Bedürfnissen weiter Landesgegenden. Diese bestanden damals vor allem in Taufe und Begräbnis in geweihter Erde, während die Seelsorge infolge des großen Umfanges der Pfarrsprengel nur ungenügend ausgeübt werden konnte und der Gottesdienst denen allein zu gute kam, die in der Nähe wohnten oder einen weiten Weg nicht scheuten. Umso größere Bedeutung erhielten unter solchen Umständen die kirchlichen Feste, welche die Bewohner aus stundenweiter Entfernung zusammenführten und ihnen Gelegenheit boten, mit den religiösen Bedürfnissen auch die weltlichen zu befriedigen. Daher kam es, daß Orte, wo sich Gotteshäuser befanden, zu Städten werden konnten, doch, wie wir noch sehen werden, nicht in der Regel.

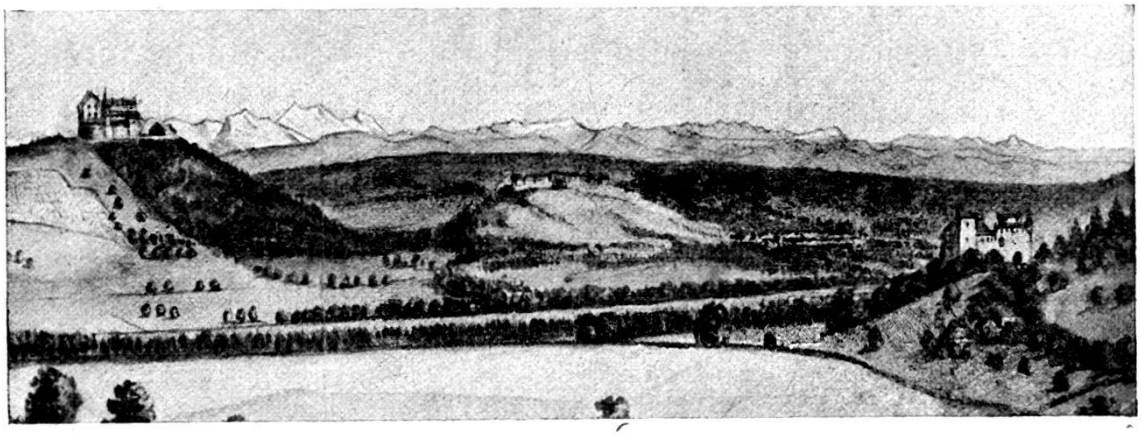

Abb. 3. Die Burgen Wildegg, Lenzburg und Wildenstein.

Auch Klöster und geistliche Stifte waren zu jener Zeit noch selten. In legendenhafte Vorzeit führen die von Säckingen und Zurzach am Rhein ihre Gründung zurück. Säckingen wurde schon im 11. Jahrhundert aus einem Doppelkloster in ein adeliges Damenstift umgewandelt; Zurzach war bis zum Jahre 1279 mit Jüngern des hl. Benedikt besiedelt. Solchen ließ angeblich Radbot, des Bischofs Werner zu Straßburg Bruder, mit seiner Gemahlin Ita aus dem Hause Lothringen im Jahre 1027 am Ostabhange des Lindenberges ein zweites Heim errichten an dem Orte Murahe, der seit dem Jahre 893 in Urkunden erscheint, dem heutigen Muri.[1] Schon 778 wird auch eines Klösterleins Werd (monasteriolum Werith) auf einer Insel in der Aare oberhalb der viel später entstandenen Stadt Aarau gedacht, welches damals dem Domstifte Straßburg geschenkt wurde; aber erst nach seiner Umwandlung in ein weltliches Chorherrenstift im 12. Jahrhundert, mit der wahrscheinlich seine Verlegung von der gefährdeten Insel nach einem Felskopfe auf dem Ostufer der Aare verbunden war, tritt es in die Geschichte ein. Im gleichen Jahrhundert folgte noch eine weitere Klostergründung. Denn am 22. Januar 1130 stifteten, dem Beispiele mächtigerer Herren folgend, Freiher Lütold II. von Regensberg, seine Gattin Judenta und beider Sohn an der Limmat bei der schon 1044 genannten Kapelle Vare ein Frauenklösterchen und schenkten es dem Kloster Einsiedeln. Es ist das heute noch bestehende Klösterlein Fahr.[2]

[1] P. Martin Kiem, Gesch. d. Benediktiner-Abtei Muri-Gries, Bd. I, S. 13.
[2] Vgl. H. Nabholz, Geschichte der Freiherren von Regensberg, S. 14.

II. Die allgemeinen Zustände im unteren Argau während des 13. Jahrhunderts und die Erbauung der Burgen Wildegg und Brunegg.

a. Die Dynastengeschlechter.

Wie wir vernahmen, fiel das ganze Rheinfeldische Erbe nach dem Tode des kinderlosen Berchtold aus diesem Hause am 18. Mai 1090 an den Gemahl seiner Schwester, den Herzog Berchtold II. von Zähringen. Als dann infolge des Ausgleiches mit Friedrich von Staufen (vgl. S. 10) den Herzogen von Zähringen auch eine bevorzugte Stellung in andern linksrheinischen Gebieten des Herzogtums Schwaben zugewiesen wurde, erlangten sie das Übergewicht über die andern Dynastengeschlechter auf dem Gebiete der heutigen Schweiz. Dieses machte sich noch stärker geltend, als Kaiser Lothar Berchtolds II. Sohn Konrad im Jahre 1127 mit der Grafschaft Hochburgund belehnte, zu der auch zahlreiche Güter und Hoheitsrechte in der westlichen Schweiz gehörten, sodaß sich fortan dessen Einfluß auf beiden Seiten des Jura verbreitete. Allein dieser neue Machtzuwachs blieb nicht unangefochten und nur mit Mühe rettete Herzog Berchtold IV. (vor 1132 bis † 1186), vermählt mit Heilwig, wahrscheinlich einer Tochter des Grafen Hermann von Froburg, die Oberhoheit über die Bistümer Genf, Lausanne und Sitten gegen die Unbotmäßigkeit der geistlichen Herren und den raufluſtigen romanischen Adel ihrer Diözesen. Feste Plätze sollten ihm bei dieser schwierigen Aufgabe den nötigen Rückhalt bieten. Aus diesem Bedürfnisse entstand um 1176 Freiburg im Uechtland. Es erhielt eine Handfeste, welche der nachgebildet war, die sein Vater Konrad III. 1120 der von ihm gegründeten Schwesterstadt im Breisgau gegeben hatte. Das vom Vater begonnene Werk setzte Berchtold V. (1171 – † 1218) weiter. Ihm werden mit Recht oder Unrecht die Gründungen oder doch Befestigungen der Orte Burgdorf, Thun, Laupen, Güminen, Murten, Yverdon und Moudon zugeschrieben. Sicher entstand auf seine Veranlassung 1191 am obern Flußlauf der Aare als fester Brückenkopf die Burg Nydeck, an welche sich bald, den Hang der Halbinsel hinaufkletternd, eine städtische Siedelung anschloß, die unter dem Namen Bern 1208 zum ersten Mal in den Urkunden erscheint. Den Bestrebungen dieses Hauses nach voller Landesherrschaft setzte aber schon am 12. Februar 1218 der Tod Berchtolds V., des einzigen männlichen

Sprossen seines Geschlechtes, ein Ziel. In die Allodien teilten sich seine beiden Schwäger, die Grafen Egino IV. von Urach und Ulrich III. von Kyburg in der Weise, daß der Uracher den alten Stammesbesitz im Breisgau und in Schwaben, der Kyburger den rheinfeldisch-burgundischen mit Freiburg, einem ansehnlichen Gebiete an der oberen und mittleren Aare, Thun und Burgdorf teils sofort, teils nach längeren

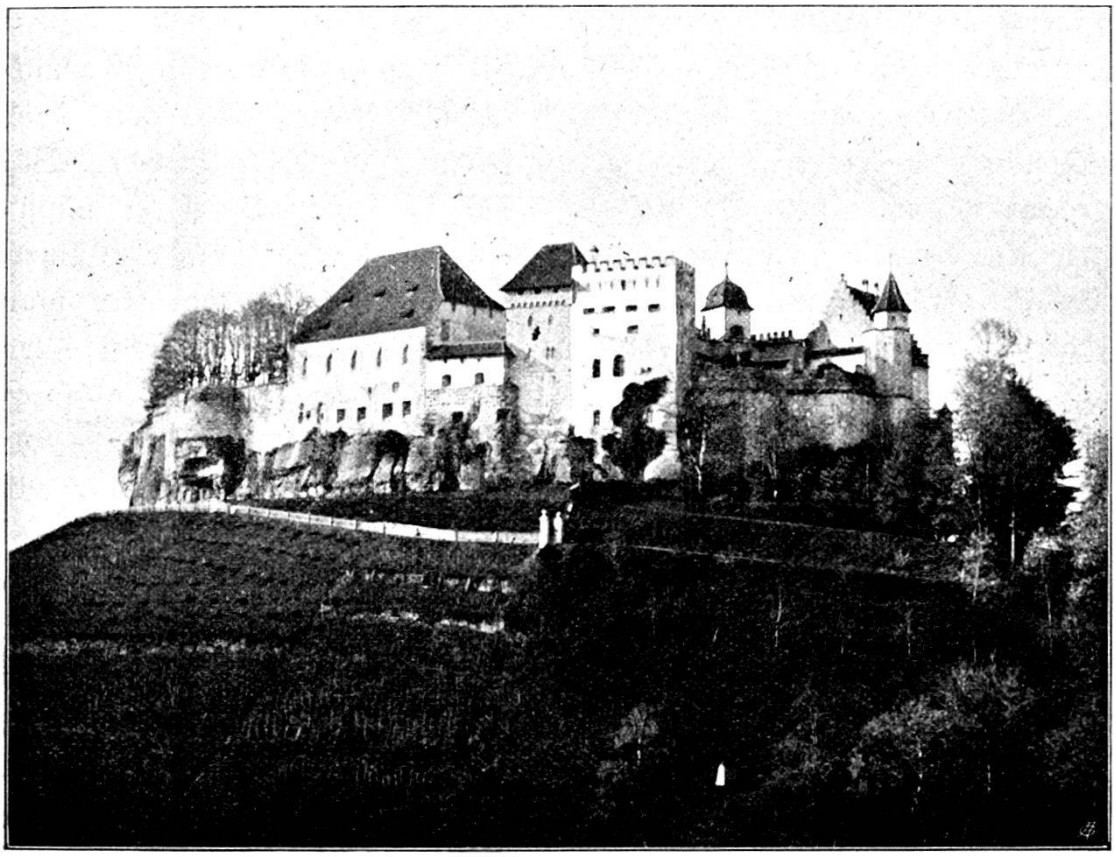

Abb. 4. Die Lenzburg.

Streitigkeiten mit dem Uracher an sich nahm, während Güter und Rechte, die Berchtold V. vom Reiche erhalten hatte, an dieses zurückfielen.

Unter den Zähringern als Erben der Grafen von Rheinfelden erhielt auch ihre kleine Ansiedelung am linken Rheinufer um die Mitte des 12. Jahrhunderts Stadtrechte als der erste Ort im gegenwärtigen Kanton Aargau.[1] Nach dem Aussterben dieses Geschlechts bemühten sich die genannten Haupterben umsonst um den

[1] Für die älteste Vergangenheit dieses Ortes verweisen wir auf die „Geschichte der Stadt Rheinfelden" von Seb. Burkart, Aarau 1909.

Besitz des wichtigen befestigten Rheinüberganges, da König Friedrich II. Burg und Stadt zu Handen des Reiches nahm. Wie schon unter den alten Grafen, so nannte sich auch später ein Rittergeschlecht, welches einstmals das Truchsessenamt versehen hatte, nach der Burg.[1] Zu dieser gehörte ein kleines Gebiet auf beiden Seiten des Rheines als eigene Herrschaft. Seit dem Übergange an das Reich stand über Beides ein Dienstmann als Burggraf. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts war dieses Amt an Ulrich von Liebenberg vergeben. Sein Nachfolger hieß Hermannus. In den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst gehörte Rheinfelden wahrscheinlich mit Zürich und Bern dem Städtebunde an, der Kaiser Friedrich II. auch in seiner höchsten Bedrängnis Treue hielt. Darum zog der Bischof von Basel als päpstlicher Parteimann 1252 vor die Stadt, eroberte sie samt der Burg und durfte beide mit päpstlicher Bewilligung behalten. Letztere war zu dieser Zeit staufischer Hausbesitz. Diesem Zustande machte später Rudolf von Habsburg ein Ende, als ihm die Stadt 1273 anläßlich seiner Fehde mit dem Bischofe beim Eintreffen der Nachricht von seiner Wahl zum deutschen Könige freudig die Tore öffnete, worauf sie mit der Veste wieder an das Reich zurückfiel.

Auch in der engern Umgebung der Habsburg hatte sich während der mehr als 200 Jahre ihres Bestehens manches verändert. Seit dem Beginne des 12. Jahrhunderts nannten sich die Nachkommen Radbots, in deren Besitz sie geblieben war, nach ihr Grafen von Habsburg, ohne auf dem Stammsitze ständigen Wohnsitz zu nehmen, aber mit der festen Absicht, von diesen Allodien aus in der weiteren Umgebung festen Fuß zu fassen. Nach dem Vorbilde anderer mächtiger Geschlechter belehnten sie mit ihrer Burg die Inhaber der Hofämter. Sie konnten dies umso eher, als infolge der Beilegung des Streites zwischen Burgund und Schwaben die Veste ihre frühere militärische Bedeutung so gut wie ganz verloren hatte. Zum ersten Male tritt uns im Jahre 1207 ein Heinrich Schenk von Habsburg als Burgmann entgegen und 1240 auch ein Truchseß Arnold (Arnoldus dapifer de Habesburch), der sein Leben als Mönch im Kloster Wettingen beschloß, zu dessen Wohltäterinnen auch seine erste Gemahlin Adelheidis gehört hatte. Ihre Besiedelung mit mehreren Familien war umso leichter, als sie sich aus einer vorderen und einer hinteren Burg zusammensetzte. Später erscheinen darauf sogar noch weitere

[1] W. Merz, Argauische Burgen, S. 424.

Dienstmannenfamilien, zunächst die Herren von Wulpisberg, die dem vorderen Burglehen den Namen gaben, und darauf die Herren von Wohlen. Auch sie saßen auf der vorderen Burg, während die Schenken, die schon nach der Mitte des 13. Jahrhunderts ausstarben, und die Truchsessen in dem hinteren Turme mit zugehöriger Hofstatt wohnten, bis dann die von Wohlen infolge der Verarmung der Truchsessen auch die hintere Burg an sich brachten.[1]

Von Ulrichs I. des Grafen von Lenzburg[2] bekannten Großsöhnen war Arnold I. 1036 designierter Kastvogt zu Beromünster, 1045 Graf im Argau, 1063 (1073) Vogt zu Zürich und Säckingen und 1064 auch Graf im Frickgau. Ulrich II. dagegen, vermählt mit Richenza von Habsburg, der Tochter Radbots, erhielt das Grafenamt im Zürichgau.

Von Arnold I. sind keine Nachkommen bekannt. Von Ulrichs II. Kindern dagegen werden Ulrich III. und Rudolf I. als Grafen im Argau genannt, der letztere bis 1133. Einen dritten Bruder Arnold II. treffen wir dagegen wieder als Grafen im Zürichgau und Reichsvogt zu Zürich. Unter ihnen wurde das väterliche Erbe geteilt, wobei die beiden älteren Brüder auf der Lenzburg verblieben und den bisherigen Namen weiterführten, der jüngste dagegen nach der Veste zu Baden übersiedelte, worauf sich dessen Kinder nach ihr benannten.

Auch von Ulrich III. sind Nachkommen nicht bekannt geworden. Rudolf I. von Lenzburg dagegen hinterließ eine zahlreiche Kinderschar; trotzdem starb mit dessen Sohne Ulrich IV., dem bedeutendsten von vier Brüdern, am 5. Januar 1173 diese Linie aus. Er war ein ständiger Freund, Waffengefährte und Berater Kaiser Friedrich Barbarossa's gewesen und wurde von ihm beerbt. Dieser schenkte die Lenzburg seinem vierten Sohne Otto, dem späteren Pfalzgrafen von Burgund, der sich seit 1188 den Titel eines Grafen von Lenzburg beilegte.

Eine Tochter Rudolfs heiratete wahrscheinlich den Grafen Adelbert I. von Froburg († 1146).

Auch Arnolds II. vier Söhne vermochten den Zweig der Grafen von Baden nicht lebenskräftig zu erhalten. Sie werden uns als

---

[1] W. Merz, Die Habsburg, S. 16 ff.

[2] Für die Geschichte des Schlosses Lenzburg verweisen wir auf die schöne Monographie von W. Merz, Die Lenzburg, Aarau 1904.

Grafen im Zürichgau und Reichsvögte zu Zürich genannt. Doch hinterließ von ihnen nachweisbar nur Arnold IV. bei seinem Tode am 5. September 1172 eine Tochter, welche das reiche Erbe durch Heirat an den Grafen Hartmann III. von Kyburg-Dillingen brachte und damit an das mächtigste ostschweizerische Geschlecht. Dessen Burg stand auf einem nach drei Seiten schroff abfallenden Ausläufer des vielarmigen Hochplateaus im Dreieck zwischen dem unteren Laufe der Töß und des Kemptbaches. Von den weiten Ländergebieten, welche man von ihr aus zwischen dem Schwarzwald und den Bergen im Hegau im Norden und den Glarneralpen im Süden überblickte, konnte es einen großen Teil sein Eigen nennen und dazu noch viele Güter und Rechte in solchen, die außerhalb dieses Gesichtskreises lagen. Infolge dieser Erbschaft saßen um die Mitte des 12. Jahrhunderts kyburgische Vögte auf dem Schlosse zu Baden. Die Lenzburg erbte nach Otto's frühem Tode sein Bruder Philipp. Dieser gab sie wahrscheinlich dem Grafen Ulrich III. von Kyburg († 1227), dem Sohne Hartmanns III. († 1180) und glücklichen Beerber der Zähringer, zu Lehen. Viel wichtiger aber war für diese Familie, daß die Burg durch Erbschaft im Jahre 1254 als Eigentum an Ulrichs III. Großsohn Hartmann (V.) den jüngern überging, der dort oft seinen Wohnsitz nahm. Hier schenkte ihm auch seine erste Gemahlin Anna von Rapperswil im Jahre 1251 ein Söhnchen um den Preis ihres Lebens. Denn sie starb schon 1253 und fand ihre Ruhestätte in dem wegen des strengen klösterlichen Lebens seiner Insassen besonders angesehenen Cisterzienserkloster Maris Stella bei Wettingen, das ihr Großonkel Heinrich II. von Rapperswil, zubenannt Wandelbere, um das Jahr 1227 mit seiner Gemahlin Anna von Homberg († 1230) gegründet hatte und das sich schon bald darauf der besonderen Gunst des Hauses Kyburg erfreute, während die Grafen von Lenzburg ihre Wohltaten dem adeligen Freistifte Schännis im Gasterlande zuwandten, mit dessen Geschichte die ihres Hauses seit ältesten Zeiten verknüpft war und die dort, angeblich schon seit dem 9. Jahrhundert, die Kastvogtei ausübten. Es barg auch die Grüfte ihrer Verstorbenen.

Infolge dieser Wandlungen wurde der habsburgische Besitz „im Eigen" eingeklemmt zwischen solchen ihrer mächtigsten Rivalen, und dazu saßen, wie wir noch vernehmen werden, überall im Lande herum kyburgische Dienstmannen auf Burgen und in Dörfern. In Vorahnung der kommenden Ereignisse hatte darum wahrscheinlich

Rudolf II., Landgraf im Elsaß, zu vermehrtem Schutze seiner Stammlande in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zwei neue Burgen erbauen lassen, die Wildegg und etwas später die Brunegg. Sie sollten zunächst als Trutzvesten gegen die Lenzburg, mit deren Besitzern die Habsburger schon früher nicht immer in bestem Einvernehmen gelebt hatten, an beiden Enden des Kestenberges, der im Süden dem Habichtsberge wie ein mächtiger Wall rechtwinklig vorgelagert ist, Wache halten.[1]

Weniger Gefahr als von den Kyburgern drohte den Habsburgern von anderen benachbarten Dynastenfamilien. Der Mannesstamm der Grafen von Homberg war mit Werner III., dem vermutlichen Bruder Anna's, der Mitstifterin des Klosters Wettingen, nach dem Jahre 1223 abgestorben. Ihre Rechte und Besitzungen fielen an die Grafen von Froburg und von Habsburg und zwar im allgemeinen in der Weise, daß Graf Hermann IV. von Froburg als Schwiegersohn Werners III. von Homberg (1212—1223) das Eigengut zufiel, während die Grafschaftsrechte im Frickgau den Habsburgern verliehen wurden. Letztere mußten allerdings ihre Verwandtschaft mit diesem Hause recht weit zurückführen, da erst der Urgroßvater Werners III. und wahrscheinliche Ahnherr dieser Familie Rudolf I. (1103—1114) eine Habsburgerin namens Ita zur Gemahlin gehabt hatte (vgl. S. 12). Infolge dieses Erbes wechselte der Froburger Hermann IV. (1230 bis † vor 1259) seinen Namen und nannte sich, wenigstens in den Urkunden, seit 1243 von Homberg. Dadurch wurde er zum Stammvater der Linie Neu-Homberg. Ob die Veste trotz ihres stattlichen Umfanges unwohnlich geworden war,[2] oder ob die Erbstreitigkeiten ihm dort seinen Aufenthalt verekelten, da er sie nach späteren Urkunden von den Habsburgern nur zu Lehen besaß, muß dahingestellt bleiben. Sicher ist dagegen, daß er sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts oberhalb Läufelfingen einen andern Wohnsitz baute, den er Neu-Homberg nannte, ohne deswegen auf seine Anrechte an die ältere Burg zu verzichten.

Die Grafen von Thierstein hatten schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts ihre wahrscheinlich baufällig gewordene Stamm-

[1] Wann die Burgen erbaut wurden, weiß man nicht. Da aber die Wildegg zum ersten Male 1242 genannt wird, die Brunegg sogar erst später, so liegt kein Grund vor, ihre Erbauung vor das 13. Jahrhundert hinaufzurücken.

[2] Über die ehemalige Burg vgl. Alt-Homberg, Burg und Grafschaft im Frickthal, Argovia, Bd. XV, S. 3 ff. und W. Merz, Arg. Burgen, S. 250 ff.

burg verlassen und sich in Neu-Thierstein im Lüsseltale ein schöneres Heim errichtet. Infolgedessen zerfiel das alte nach und nach so gründlich, daß man heute nicht einmal mehr den Ort finden kann, wo es einstmals stand.

Die Blütezeit der Grafen von Froburg hatte mit Adelbert I. († 1146), dem seine Gemahlin, die Gräfin Sophie von Lenzburg, unter anderm das Dorf Zofingen in die Ehe brachte, begonnen. Sie dauerte auch unter seinen Söhnen und Enkeln weiter, sodaß sich die Froburger den ersten Dynastenfamilien zur Seite stellen konnten.[1] Als sich aber zu Beginn des 13. Jahrhunderts das Geschlecht in zwei Linien teilte, die Zofinger und die Waldenburger, vermochte schon bald darauf der äußere Glanz, mit dem es sich immer noch umgab, über dessen beginnenden Zerfall nicht mehr hinweg zu täuschen. Infolge dessen nahm auch, wie wir vernahmen, Hermann IV. schon im Jahre 1243 keinen Anstand mehr daran, seinen Namen an den von Homberg zu vertauschen. Schon sein Vater Ludwig III. (1201, † vor 1259) hatte seine ehemals kaisertreue Gesinnung zu Gunsten des Papstes, nicht zum Heile seines Hauses, geändert. Ihm und seiner Gemahlin Gertrud von Habsburg gehörte vermutlich das berühmte, Onyx genannte Kleinod in Schaffhausen.[2] Hermanns IV. jüngeren Bruder Hartmann († vor 1285), einen der Kirche ganz ergebenen Mann, der entweder auf dem Schlosse zu Bipp oder zu Zofingen wohnte, bewahrte seine Frömmigkeit nicht vor dem wirtschaftlichen Niedergange seines Hauses, sodaß schon sein Sohn Ludwig V. (1280–1307) gezwungen war, die alte Stammburg an den Grafen Rudolf von Neuenburg zu verkaufen, den Angehörigen eines Hauses, dessen Ahnherr Berchtold sich zu Anfang des 13. Jahrhunderts seine Gemahlin Richenza († 1225) aus der Froburg geholt hatte.[3] Trotz alledem aber traten die Froburger fast bis zu ihrem Erlöschen erfolgreich als Freier in den vornehmsten Familien auf und ebenso wurde um die Hand ihrer Töchter von Angehörigen solcher geworben. Der Zweig, der sich von Homberg nannte, aber auf dem ererbten Schlosse zu Rapperswil wohnte, trieb vor seinem Absterben noch eine prächtige Blüte in dem Grafen Werner II., dem Minnesänger und Recken, der von

[1] W. Merz, Die Anfänge Zofingens. Aarau, 1913, S. 21.

[2] Dr. J. J. Öri, Der Onyx von Schaffhausen, Jub.-Schrift des hist. antiquar. Vereins, 1882, S. 4.

[3] Genealog. Handbuch zur Schweizergeschichte, Bd. I, S. 33.

Heinrich VII. 1309 zum Reichs-Vogt über die drei Waldstätte gesetzt wurde und im folgenden Jahre den König auf seinem Zuge nach Italien begleitete, wo er sich durch seine kühnen Waffentaten dermaßen hervortat, daß ihm hohe Ämter übertragen wurden.[1] Eine derselben, den Kampf, in welchem er dem Anführer der Welfen Guido della Torre den Helm spaltet, hält der Codex Balduineus in besonders farbenprächtigem Bilde fest.[2]

So sehen wir, daß die Grafen von Habsburg von den benachbarten Dynastengeschlechtern, mit Ausnahme der Grafen von Kyburg, um die Mitte des 13. Jahrhunderts nicht viel zu befürchten hatten. Aber auch dieser Gefahr wußten sie sich zu entziehen. Denn was mit dem Schwerte schwierig zu erstreiten war, konnte durch Bande der Verwandtschaft an das Haus gefesselt werden. Wohl in dieser Absicht warb Albrecht IV. (1210 – † 1239/40), Landgraf im Elsaß und Herr zu Habsburg, der Sohn des vermutlichen Erbauers der Burgen Wildegg und Brunegg, um Helwig, die Tochter des 1227 verstorbenen Grafen Ulrich III. von Kyburg und führte sie auch als Gemahlin heim. Ihre Mutter Anna von Zähringen war die Schwester Berchtolds V., des letzten regierenden Herzogs aus diesem Geschlechte (vgl. S. 16), und demzufolge eine reiche Erbin gewesen. Zwei Schwestern Albrechts IV. von Habsburg hatten sich mit Grafen von Froburg verheiratet und damit auch diese mächtigen Nachbarn an ihr Haus gefesselt. Sein jüngerer Bruder Rudolf III. aber, zubenannt der Schweigsame, holte sich seine Gattin aus einer zwar nicht dem Grafenstande angehörenden, deswegen aber an Ansehen nicht tiefer stehenden Familie. Es war Gertrud von Regensberg. Ihrem Vater, dem Freiherrn Lütold V. war der alte Wohnturm am Katzensee zu enge geworden, weshalb er vor 1250 eine stolze, den Wohnsitzen höher stehender Verwandter an Aussehen und Stärke keineswegs nachstehende Veste am Ostabhange des Lägernberges erbauen ließ mit einer Vorburg zur Unterkunft für die Dienstleute und die dem großen Hofhalte notwendigen Handwerker.[3] Letztere sollte, zur Stadt erhoben, wie das von ihm ebenfalls um diese Zeit gegründete Städtchen Glanzenberg an

---

[1] L. Rochholz, Argovia XVI, S. 65 ff; Geneal. Handbuch z. Schweiz. Gesch., Bd. I, S. 40; G. v. Wyß, Graf Werner von Homberg, Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich, Bd. XIII, 2. Abt. Heft 1.

[2] G. Irmer, Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. Berlin 1881, Taf. 10.

[3] A. Nabholz, Gesch. der Freiherren von Regensberg, S. 33.

der Limmat, vielleicht mit dazu helfen, dem Hause den Grafentitel rechtlich zu verschaffen, den sich schon Lüthold IV. in Urkunden und wahrscheinlich auch auf seinem Siegel beigelegt hatte, das nach des Vaters Tode anfänglich auch noch Lüthold V. benutzte. Doch glückte dieser Versuch nicht.[1] Und als dann Zürich gemeinsam mit Rudolf IV. von Habsburg, dem nachmaligen König (Rudolfs III. von Habsburg und der Gertrud von Regensberg Neffe), seit dem Jahre 1267 die Söhne Lütolds V., Lütold VI. und Ulrich I., befehdete und ihnen in siegreichen Streifzügen Glanzenberg und einige ihrer wertvollsten Burgen zerstörte, war es nicht nur mit dieser Standeserhöhung vorbei, sondern auch der Anfang für einen raschen Niedergang dieses Geschlechtes gelegt und damit der mächtige Nachbar, dessen Besitzungen sich zwischen die kyburgischen und die habsburgischen wie ein Keil einschoben, zu Gunsten weiterer habsburgischer Machtbestrebungen ebenfalls aus dem Wege geschafft.

Rudolf III. von Habsburg wohnte zu Laufenburg. Dort hatte sein Großvater Albrecht III. von Kaiser Friedrich I. mit der Vogtei über das Kloster Säckingen auch zwei kleine Ansiedlungen auf beiden Ufern an der Stromschnelle des Rheines erhalten, in jeder eine Burg zur Sicherung der Brücke über den Fluß erbaut und darauf durch Befestigung der Orte die Vorbedingungen für ein städtisches Anwesen geschaffen, zu dessen Besiedelung er die umwohnenden Bauern zwingen wollte. Denn dieser Ansiedelung kam nicht nur als zweitem befestigtem Rheinübergang zwischen Eglisau und Basel — wie es damals mit der Brücke zur Kaiserstuhl beschaffen war, wissen wir nicht —, für das Haus Habsburg ein ganz besonders hoher Wert zu, sondern auch weil dort infolge der Stromschnellen alle Frachtschiffe umgeladen werden mußten und zudem der Salmenfang sehr gewinnbringend war. Da davon ein beträchtlicher Teil in die Klosterküche nach Säckingen abgeliefert werden mußte, wehrte sich die Abtei gegen eine Einschränkung ihrer bisherigen Rechte. Den Entscheid erlebte Albrecht III. nicht mehr sondern erst sein Sohn Rudolf II., der zufolge eines Schiedsspruches vom Jahre 1207 sich verpflichten mußte, Säckingen in den von den Grafen von Lenzburg zugestandenen Rechten zu belassen, niemanden zur Niederlassung zu zwingen, die beiden Burgen gegen 10 ℔

[1] Nabholz, a. a. S. 20/21.

Wachs jährlich zu Lehen zu nehmen und der Äbtissin auch in Laufenburg alle Rechte zu gewähren, die sie in Säckingen besaß. Die Stadtgründung kam demnach nicht zustande. Doch war der Ort immerhin wichtig genug, daß nach dem Tode Rudolfs II. bei der Teilung des Erbes sein gleichnamiger jüngerer Sohn dort ständigen Wohnsitz nahm, wodurch er zum Ahnherrn des Familienzweiges Habsburg-Laufenburg wurde. Erst sein Urenkel Johannes I. gab den beiden Ansiedelungen Stadtrecht, das er 1328 neu verbriefte, weil das erste, zu unbekannter Zeit gegebene, verbrannt war.

Zur Zeit da Hartmann, der jüngere Graf von Kyburg, vorübergehend auf der Lenzburg wohnte, befand sich die Habsburg mit ihren beiden Vorburgen Wildegg und Brunegg im Besitze Rudolfs IV., des nachmaligen deutschen Königs und Sohnes Albrechts IV., Hartmanns des jüngern von Kyburg Vetter. Dieser starb 1263 und im folgenden Jahre folgte ihm auch sein Onkel Hartmann der ältere. Beide fanden im Kloster Wettingen in einem bis auf heute erhalten gebliebenen großen Sarkophage[1] ihre gemeinsame Ruhestätte.[2] Der jüngere Hartmann hinterließ als einzige Erbin eine minderjährige Tochter Anna, für welche nun ihr Vetter Rudolf IV. von Habsburg die Vormundschaft übernahm. Als diese sich später mit Rudolfs III. von Habsburg-Laufenburg Sohn Eberhard vermählte, fiel die Lenzburg mit einem großen Teile des kyburgischen Erbes an ihn. Doch wußte der ihr nun doppelt verwandte Vetter Rudolf IV. sie zu überreden, sodaß sie sich mit den burgundischen Besitzungen begnügte und ihrem ehemaligen Vormund ihr Erbe zwischen Reuß und Aare und damit auch die Lenzburg gegen eine angemessene Entschädigung überließ. Trotzdem war ihr Heiratsgut noch groß genug, um ihren Gemahl Eberhard zu veranlassen, seinen Familiennamen aufzugeben und sich fortan den seiner Gemahlin beizulegen. Dadurch wurde er zum Ahnherrn der sog. jüngeren Linie des Hauses Kyburg.

Von der Zeit an, da die Lenzburg in Rudolfs IV. von Habsburg Besitz übergegangen war, verloren die beiden Vorburgen Wildegg und Brunegg ihren Wert als Schutz für das „Land im Eigen", dies

---

[1] J. R. Rahn, Funde in der Marienkapelle des Klosters Wettingen, Anzeiger für schweiz. Altertumskunde. N. F. Bd. XII., S. 220 ff.

[2] Über die Geschichte dieses Hauses vgl. Carl Brun, Geschichte der Grafen von Kyburg bis 1264. Zürich 1913.

umsomehr, als er sich auch von dem Erbe seines Onkels, des ältern Hartmann von Kyburg, trotz der Einsprache von dessen Witwe Margaretha von Savoyen unter nachhaltiger Unterstützung ihres Bruders, des Grafen Peter, den größten Teil zu sichern wußte. Dazu gehörte das Schloß Kyburg mit dem Städtchen, das vermutlich schon im 12. Jahrhundert aus der Vorburg rasch, aber unter solchen Verhältnissen nicht lebensfähig herausgewachsen war. Diese beiden schönen Burgen wählte sich der glückliche Erbe fortan zu seinen Wohnsitzen, wenn ihm die Geschäfte dazu Zeit ließen, bis dann im Jahre 1273 die Wahl zum deutschen Könige ihn dauernd an andere Gegenden des Reiches fesselte.

So hatten eigene Tüchtigkeit und glückliche Umstände schon den Sohn des Erbauers der Wildegg im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts nicht nur zum mächtigsten Herrn in der Ostschweiz werden lassen, sondern ihn sogar an die Spitze des Reiches gestellt und damit seiner Familie eine Stellung verschafft, deren Hauptinteressen nicht mehr im Gebiete der engeren Heimat lagen.

Das Schicksal der beiden Burgen Wildegg und Brunegg teilte auch die Habsburg, der für ihre Besitzer nun ebenfalls weder eine militärische noch eine wirtschaftliche Bedeutung mehr zukam. Selbst der Vorzug, daß sie dem Geschlechte den Namen gegeben hatte, verblaßte, seit Rudolf seine Söhne mit dem Herzogtum Österreich belehnt hatte, nach dem sie sich künftig benannten.

Tatsächlich hatte auch nicht einmal der Erbauer der Wildegg seinen ständigen Wohnsitz dort genommen, sondern sie den auf der Habsburg ansässigen Schenken und Truchsessen als Burgmannen zu Lehen übergeben. Diese nannten sich darum bald von Habsburg, bald von Wildegg, während die Inhaber des Lehens auf Brunegg nur als Schenken von Brunegg erscheinen, aber schon nach dem Tode des Ritters Werner im Jahre 1270 aus den Urkunden verschwinden. Zum ersten Male wird uns die Wildegg in einem Kaufbriefe des Arnold Truchseß zu Habsburg vom 23. April 1242 genannt als „zu Wildecken". Unter diesem Datum veräußerte er in Gegenwart der Brüder Rudolf, Albrecht und Hartmann von Habsburg, der Äbte von Kappel und Muri, verschiedener Edler, so Heinrichs des ältern und Heinrichs des jüngeren Schenken, Hartmanns von Wilo, Konrads von Arni, Werners von Biedertan sowie des Schultheißen Burchard von Bremgarten, des Plebans Hartmann auf Staufberg und anderer Zeugen

dem Abte Heinrich[1] von Engelberg ein Eigengut im Hasenberg.[2] Demnach hat der spätere König Rudolf in seiner Jugend vorübergehend in Wildeggs Mauern geweilt, doch war die Burg nie sein Jagdschloß, wie eine spätere Tradition berichtet.[3] Arnolds erste Gemahlin nennt das Wettinger Nekrologium zum 3. März: „Adelheidis uxor dapiferi de Wildegge", die zweite: „Hedwig uxor Arnoldi militis dapiferi de Habsburg." Arnold selbst erscheint in Urkunden von 1240 und 1273. Ein Urteil über die Bedeutung der Lehensmannen auf Wildegg vermittelt uns am besten eine, wenn auch nur kurze Bekanntmachung mit ihren Standesgenossen in der Umgebung der Burg.

b. Die Ministerialen- oder Dienstmannengeschlechter und der Ritterstand.

Schon seit Beginn des 12. Jahrhunderts traten Freie auf, welche sich, damaliger Sitte folgend, nach den festen Sitzen benannten, die sie als Lehen von den Dynastenfamilien erhalten hatten, so die von Arburg, Bernau, Böttstein, Rüßegg, Tegerfelden, Lengnau, Endingen, Herznach, Wasserstelz u. a. Im Verlaufe des gleichen Jahrhunderts genossen aber auch selbst Unfreie dieses Vorzuges und zwar als Dienstmannen oder Ministerialen der Freien, seien es freie Herren, Grafen oder Angehörige noch höherer Stände. Infolge dessen entstanden im 12. Jahrhundert auch Burgen unfreier Dienstmannen, so zu Hallwil, Büttikon und Kienberg, deren Namen sich die Inhaber ebenfalls beilegten. Die Urkunden aus dem 13. Jahrhundert fügen diesen Namen weitere bei. Um die Zeit, da uns die Burg Wildegg zum ersten Male genannt wird, spiegelten sich darum nicht nur im breiten Aretal — als der schon seit vorhistorischen Zeiten rege begangenen Handelsstraße vom Lemansee nach dem Rhein — auf beiden Ufern größere und kleinere Vesten in den Fluten des Flusses oder bewachten von den benachbarten Höhen aus Strom und Wege, sondern selbst in den engen, einsamen Seitentälern reckten solche aus dem Tannendunkel heraus ihre grauen Mauern dem Sonnenschein entgegen, den ihre Bewohner so dankbar gegen das kühle Halbdunkel ihrer dürftigen Wohnräume tauschten.

---

[1] Heinrich II. Arnold aus Uri kann demnach nicht schon am 14. August 1241 gestorben sein, wie E. F. v. Mülinen, Helv. sacra, Bd. I, S. 83 schreibt.

[2] Geschichtsfreund der V Orte, Bd. 51, S. 53.

[3] W. Merz, Arg. Burgen, S. 570, Anm. 1.

Um diese Verhältnisse zu begreifen, ist es notwendig, einen kurzen Blick auf die gesellschaftlichen Zustände jener Zeiten zu werfen.

* * *

Zur Vermehrung ihrer Einkünfte und auch zur Festigung ihres Besitzes hatten, wie andere Standesgenossen, auch die Grafen von Lenzburg Unfreien durch Belehnung mit Gütern, früher gegen Zins, später mehr gegen Leistung von Heeres- oder Hofdienst, einen gesellschaftlich höheren Rang verliehen oder ursprünglich Freien ihre bedrohte Existenz auf Kosten ihrer Unabhängigkeit durch solche Belehnung gerettet. Diese Leute hießen, wenn sie dem unfreien Stande angehörten oder die Freiheit aufgegeben hatten, Dienstmannen, lat. servi (Knechte), famuli, ministri oder ministeriales, aus denen mit der Zeit sich ein eigener Stand der Ministerialen oder Dienstmannen herausbildete, dessen Angehörige, wenn die Leistungen an ihren Herren in Kriegsdienst bestanden, milites genannt wurden. Dagegen wohnten sie nicht immer in eigenen oder verliehenen Burgen oder festen Häusern, selbst wenn sie ihrem Taufnamen den einer bestimmten Örtlichkeit beifügten. Denn wie wir sehen, kommen in einzelnen Dörfern in der Umgebung Wildeggs und anderswo Familien vor, die sich nach ihnen benennen, ohne daß auch nur die Spuren eines festen Gebäudes darin oder in der Nähe als ihr Wohnsitz nachgewiesen werden könnten. Sie müssen demnach, wie die andern Landleute, in Holzhäusern gewohnt haben, die im Verlaufe der Zeit vom Erdboden völlig verschwanden. Ebenso weiß man, daß namentlich in früheren Zeiten auch Holzburgen unter gleichen Verhältnissen, wie die Steinburgen auf Anhöhen errichtet worden waren,[1] die heute spurlos verschwunden sind.

Diese Lehen, die anfänglich sowohl mit dem Tode des Verleihers als auch mit dem des Empfängers erloschen, wurden noch in Staufischer Zeit erblich und demzufolge treffen wir nach der Mitte des 13. Jahrhunderts auf ursprünglich lenzburgischen und darauf kyburgischen Besitzungen habsburgische Dienstmannen, ohne daß wir aber in der Lage wären, in allen Fällen nachweisen zu können, zu welcher Zeit sich diese Wechsel vollzogen haben. Leider gestatten uns die erhalten gebliebenen Urkunden nur selten bestimmte Schlüsse auf das Alter der verschiedenen Familien, und da, wo einzelne Personen im

[1] Vgl. H. Zeller-Werdmüller, Mittelalterl. Burgen der Ostschweiz. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. XXIII, S. 267, 364 und 370.

Besitze von Hofämtern erscheinen, ist es zuweilen nicht einmal möglich ihre Familienzugehörigkeit sicher nachzuweisen. Ähnlich verhält es sich mit vielen Burgen. Denn auch hier vermittelt uns oft nur ein zufällig erhalten gebliebenes Dokument ihre und ihrer Bewohner Namen, ohne uns den geringsten Einblick in ihre Vergangenheit zu gewähren. So treten die Herren von Hallwil erst im Jahre 1113 urkundlich feststellbar als lenzburgische Dienstmannen in die Geschichte ein, während die zwei von den Armen des Aabaches umschlungenen Inseln, auf denen ihre beiden Wasserhäuser als vordere und hintere Burg stehen, nachweisbar schon zu alemannischer Zeit und seither ununterbrochen besiedelt waren. Wir können darum in vielen Fällen wohl ermitteln, zu welcher Zeit Name und Wohnsitz eines Geschlechtes auftauchen, nicht aber seit wann beide bestanden.

Innerhalb des alten Adels und der Ministerialen oder Dienstmannen bildete sich nach und nach eine geschlossene Gesellschaft aus, deren Mitglieder beiden Standeskreisen angehörten. Das waren die Ritter, wahrscheinlich ursprünglich identisch mit den Reitern, welche den schwer bewaffneten Roßdienst leisteten, der sich namentlich seit den Kreuzzügen herausgebildet hatte und als ein persönlicher Vorzug galt. Freie, eheliche Geburt und die Wahl einer kriegerischen Lebensweise waren anfänglich die Vorbedingungen zur Aufnahme in diese Gesellschaft, die sich zu einem besonderen Stand auswuchs. Als dann aber Lehen auch an Hörige vergeben wurden, zunächst an die, welche dem hohen Adel — der seit den Sachsenkaisern und bis zum Beginne des 15. Jahrhunderts aus Fürsten, Grafen und den Freien bestand, welche Reichslehen besaßen, — Dienste leisteten, konnten auch diese in den Kreis der Ritter aufgenommen werden. Und wie der Adel selbst erst nach und nach in den Familien erblich geworden war, so bildete sich nun auch ein erblicher Stand der Ritterbürtigen aus, dem alle angehörten, deren Vater oder Großvater Ritter gewesen war. Die Ritterwürde als solche mußte dagegen jedem einzelnen verliehen werden. Das konnte auch zufolge besonderer Verdienste geschehen. Dann zählte dessen Familie in der dritten Generation selbst wieder zu den Ritterbürtigen. Die Aufnahme in die Ritterschaft geschah durch die Schwertleite, die Umgürtung mit dem Schwerte, welche der altgermanischen Waffenreichung entsprach, und den Ritterschlag, den im Felde jeder Ritter, ob hoch oder niedrig, erteilen durfte und der zu dem Ehrentitel „Herr“ im Gegensatz zu „Jungherr“ (Junker) berechtigte. Denn

letzterer kam auch den Edelknechten oder Knappen zu, wie die Angehörigen von ritterbürtigen Geschlechtern allgemein genannt wurden. Im Mittelalter setzte die Aufnahme unter die Ritter eine besondere, darauf vorbereitende Erziehung voraus, die man als höfisch bezeichnete. Dem Ritter war Handarbeit verboten, sofern sie sich nicht auf das Waffenhandwerk oder die Instandhaltung von Waffen und Ausrüstung für Mann und Pferd bezog, und Landarbeit nur unter sehr einschränkenden Bestimmungen gestattet. Dies wurde dem ganzen Stande umso verhängnisvoller, als infolge der Zulassung auch der unfreien Dienstmannengeschlechter seit dem Ende des 12. Jahrhundert diese mehr und mehr das Hauptkontingent zur Ritterschaft stellten. Wohl war der Umstand, daß sie von diesem Momente an als Mitglieder dieser Gesellschaft mit Königen und Fürsten gleiche Rechte und Pflichten innerhalb derselben teilten, ein mächtiger Ansporn zur Ausbildung in den Waffen, doch diente diese vor allem sportlichen Zwecken, den Ritterspielen in Tjost, Buhurd und Turnier, verbunden mit einem kostspieligen Leben an den Höfen und der Vertändelung der Zeit im Frauen- oder Minnedienst. Auf diese Weise wurden den landwirtschaftlichen Burggutbetrieben, welche die Grundlage für den Lebensunterhalt des niederen Adels bildeten, mehr und mehr Kräfte entzogen, und mancher Dienstmann, dessen Eltern Not und Entbehrung nicht gekannt hatten, sah als Ritter neidvoll selbst nach dem Wohlleben auf den größeren Bauernhöfen. Denn gegen Hunger half dem Ritter sein Stolz, mit dem er gewohnt war, auf die andern Stände herabzublicken, nicht. So kam es auch, daß manche von ihnen darauf angewiesen waren, sich den Unterhalt in abenteuernden Fahrten durch die Lande zu suchen oder gar zum Räuber zu werden, was schließlich zu einem Ende unter dem Schwerte oder am Galgen führen konnte. Die ehrlichen aber unter diesen Verarmten mußten oft einem Herrn um Kost und Gewand dienen oder gar als „elende (fremde), arme, nothafte Ritterschaft" bei Vornehmen um eine Beisteuer betteln. Auch in den Gegenden an der unteren Aare war, wie uns eine kurze Umsicht zeigen wird, der Ritterstand um die Mitte des 13. Jahrhunderts zahlreich vertreten. Aber auch hier fielen seinen Standesansprüchen manche zum Opfer, während er andern den Weg zu Ehre und Ruhm eröffnete.

* * *

Sehen konnte man von der Wildegg aus weder die Brunegg noch die Habsburg, und selbst Feuersignale dürften am Tage, besonders

bei nebligem Wetter, kaum ihren Zweck erfüllt haben. Nach dieser Richtung entsprach daher die Anlage dieses Burgendreiecks nicht einmal den nächstliegenden Anforderungen. Dafür war der Ausblick auf die Umgebung, namentlich nach Süden, von wo vermutlich die größte Gefahr drohte, ein weiter und besonders das Vorgelände beherrschender. Darin stand auf isoliertem Bergkegel trotzig das mächtige Grafenschloß der Lenzburger, dessen Bewohner ebenso gefährliche Gegner werden konnten, wie sie willkommene Parteigenossen waren, wenn die gegenseitigen Sonderinteressen dies gestatteten. Rudolf von Habsburg hatte darum einen guten Tag, als es kampflos in seinen Besitz überging. In der Ebene, die es mit der Wildegg und Brunegg beherrschte, lag nächst der Aare das Dorf Rupperswil, wo ein kyburgisches, später habsburgisches Dienstmannengeschlecht wohnte, ohne daß sich die Spuren einer Burg nachweisen ließen. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts werden uns als seine Angehörigen Ulrich II. und Arnold II. genannt.[1] Eine Stunde westlich davon lag die alte Gerichtsstätte Rohr, aus der ein gleichnamiges Adelsgeschlecht hervorgegangen war, das den Turm zu Aarau als kyburgisches Lehen bewohnte, den man nach ihm benannte. Zu dieser Zeit saß darauf Walter von Rore.[2] In dem südlicher gelegenen Dorfe Hunzenschwil sollen einst lenzburgische Dienstmannen gewohnt haben, von denen aber nur im Jahre 1201 ein Rudolf genannt wird.[3] Eine Burg besaßen sie nicht, ebensowenig wie das kyburgische, später habsburgische Dienstmannengeschlecht zu Staufen am Fuße des Hügels, auf dessen Gipfel das alte Kirchlein friedlich über weite Lande blickt. Aus ihm erscheinen 1244 Petrus und 1253/59 Hartmannus, miles, in den Urkunden.[4] Wann das feste Haus zu Schafisheim erbaut wurde, weiß man nicht. Im Dorfe gehörte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts den Herren von Baldegg ein Dinghof als Afterlehen der Kyburger vom Gotteshause Murbach. Wahrscheinlich wohnte dort schon Hartmann I., Ritter, aus diesem angesehenen Geschlechte (1236 bis † 1257), dessen gleichnamiger Sohn, ebenfalls Ritter (1256—† 1295), es als habsburgischer Dienstmann zum Reichsvogte in Basel, Burggrafen zu Rheinfelden und Pfleger der oberen Lande brachte.[5]

---

[1] W. Merz, Arg. Burgen, S. 467.
[2] Gen. Hdb z. Schw. Gesch., Bd. III, S. 239 ff.
[3] W. Merz, Arg. Burgen, S. 264.
[4] W. Merz, Arg. Burgen, S. 510.
[5] W. Merz. Arg. Burgen, S. 475.

Weiter südlich im Tale des Aabaches barg Seon einst ein kyburgisches Dienstmannengeschlecht dieses Namens ohne Burg, das zu Anfang des 13. Jahrhunderts in den Urkunden auftaucht, vermutlich aber bald darauf ausstarb oder das Bürgerrecht in der kyburgischen Stadt Arau erwarb, wo seit dem Jahre 1270 eine angesehene Familie, die sich von Seon nannte, vorkommt.[1]

Die beiden Wasserhäuser unweit des Ausflusses der Aa aus dem See bewohnte das ursprünglich lenzburgische Dienstmannengeschlecht der Herren von Hallwil. Obgleich es, wie wir vernahmen, erst im Jahre 1113 erkennbar in die Geschichte eintritt, war es schon seit ältesten Zeiten hier ansässig. Zu welcher Zeit aber die früheren Holzbauten durch solche aus Stein ersetzt wurden, weiß man nicht, doch dürfte der mächtige Wehrturm auf der kleinen Erhöhung der hinteren Insel als Stützpunkt der gesamten Burganlage dem Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts angehören. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts lebten dort Walther III. und Berchtold I., beide Ritter, als kyburgische Dienstmannen.[2]

Seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts trat auch im benachbarten Dorfe Seengen ein habsburgisches Dienstmannengeschlecht auf, das aber schon von Rudolf von Habsburg nach Bremgarten versetzt wurde. Eine Burg besaß es nicht.[3] Dagegen soll ein kyburgisches Dienstmannengeschlecht auf einer längst verschwundenen Veste Rubegg bei Egliswil gehaust haben, aus dem zu dieser Zeit Ulrich, Walther und Arnold, alle Ritter, genannt werden.[4]

Auch Birrwil besaß schon zu Ende des 12. Jahrhunderts eine Burg und ein Geschlecht, das sich nach ihr benannte. Es starb aber schon im 14. Jahrhundert aus und von seinem Heim kennt man nicht einmal mehr den Standort.[5] Ebenso unbekannt ist, wo sich die Burg zu Beinwil erhob, deren Vorhandensein schon im Jahre 1153 durch einen Hartmann, der sich als lenzburgischer Dienstmann nach ihr nannte, bezeugt wird. In den Jahren 1253—1257 erscheint darauf ein Ge . ., Ritter, als kyburgischer Dienstmann. Die Familie erlosch

[1] W. Merz, Arg. Burgen, S. 506; derselbe, Wappenbuch der Stadt Arau, S. 263 ff.
[2] W. Merz, Arg. Burgen, S. 222 ff.
[3] Gen. Hdb. z. Schweiz. Gesch., Bd. III., S. 346 ff.
[4] W. Merz, Arg. Burgen, S. 456.
[5] W. Merz, Arg. Burgen, S. 127.

aber schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts, nachdem ihre beiden letzten Sprossen in den geistlichen Stand übergetreten waren.[1]

Ungefähr in der Mitte des engen Waldtales der Wyna erhoben sich auf zwei Vorsprüngen der östlich gelegenen Hügelkette, kaum eine Viertelstunde von einander entfernt, die Burgen Liebegg und Trostberg. Beide Familien gehörten wohl ursprünglich demselben Geschlechte an, dessen Glieder im Jahre 1241 zu gleicher Zeit in der Geschichte als kyburgische Dienstmannen und Ritter auftauchen, die auf Liebegg mit Burkhart I. und Ludwig,[2] die auf Trostberg mit Burkhart, genannt Barhant.[3] Erst ihre Nachkommen führten leicht varierte Wappen. Bei der Teilung des Liebegg'schen Erbes fiel Ludwig die Stammburg zu, Burkhart das feste Haus zu Schöftland. Doch wurden dessen Nachkommen, da Ludwigs Zweig um das Jahr 1348 im Mannesstamm erlosch, schon einige Jahre früher auch wieder Mitherren und später Herren zu Liebegg, bis dann auch diesen Zweig um 1433 das gleiche Schicksal traf. Im Jahre 1419 schloß sich auch über der letzten Trostbergerin Agnes, vermählt mit Rüdger Trüllerey[4], Schultheiß zu Aarau und Besitzer des Turmes Rore, die Gruft.

Auch Gontenschwil hatte eine heute spurlos verschwundene Burg etwa 10 Minuten westlich der Pfarrkirche, deren letzte Steine zum Schulhausbau verwendet wurden. Doch läßt sich nicht mehr ermitteln, wem sie gehörte, trotzdem eine Reihe von Dienstleuten, die darauf wohnten, begütert waren.[5]

Zu oberst im Tale saßen im 12. Jahrhundert auf ihrem Eigengut die Herren von Rinach. Ihr Stammsitz lag auf einem Hügel, der heute kurzweg „die Burg" genannt wird, früher aber die „Untere, alte oder niedere Rinach" hieß. Ursprünglich Dienstmannen der Grafen von Lenzburg und darauf der von Kyburg und Habsburg, treten sie 1210 mit Arnold I. und Hesso I., beide Ritter, in die Geschichte ein. Eine zahlreiche Nachkommenschaft machte schon bald die Erbauung zweier weiterer Burgen notwendig, von denen sich die eine am Berghange ob dem Baldeggersee als „Obere, vordere, auch neue Rinach",

[1] W. Merz, Arg. Burgen, S. 107.
[2] Gen. Hdb. z. Schw. Gesch., Bd. III, S. 242 ff.
[3] Gen. Hdb. z. Schw. Gesch., Bd. III, S. 252 ff.
[4] Über die Trüllerey im Argau vgl. W. Merz, Arg. Burgen, Stammbaum zu S. 12.
[5] W. Merz, Arg. Burgen, S. 198.

die zweite bei Mullwil als „Hintere Rinach" erhob. Von Arnolds Söhnen Wernher I. (1248), Ritter, Rudolf (1257) und Jakob I., Ritter (1248—† 1313), vermählt mit Adelheid von Halwil, Heinrich I. (1281—† 1292), Ritter, und Hartmann I. (1281) scheinen nur Jakob und Heinrich das Geschlecht weiter gepflanzt zu haben. Zwei weitere traten in den geistlichen Stand. Von Jakobs Söhnen wird Berchtold I., Ritter, 1300 als Herr zu Wildenstein und Auenstein genannt, während Arnold, Ritter, von der Hinteren Rinach Besitz ergriff. Heinrichs Nachkommen dagegen wohnten auf dem alten Stammsitze, der Unteren Rinach und die Hessos auf der Oberen.[1] Dem Hause Österreich zahlten in der Schlacht bei Sempach drei Angehörige ihre Treue mit dem Tode.

Auch in Suhr, einem Dorfe, das von dem Bache seinen Namen erhielt, der es durchfließt, soll ein kyburgisches Dienstmannengeschlecht gewohnt haben, das sich nach ihm nannte und aus dem ein Heinrich zu dieser Zeit in den Urkunden erscheint, ohne daß sich auch an diesem Orte eine Burg nachweisen ließe.[2] Zwei Stunden talaufwärts dagegen stand zu Schöftland[3] ein festes Haus, als dessen erster Besitzer, wie wir schon vernahmen, der Ritter Burkhart I. von Liebegg genannt wird.[4] Sogar in dem kleinen Seitentälchen der Rued, das dort nach Südosten abzweigt, erhob sich eine Burg, die ursprünglich ein Freies oder Herrengeschlecht von Ruda bewohnte, aus dem aber nur um das Jahr 1150 ein Chûno bekannt ist. Seit ungefähr 1227 saßen dort kyburgische Dienstmannen gleichen Namens, deren verwandtschaftliche Beziehungen zu den Freien nicht nachgewiesen werden können. Als erste werden Heinrich (1227—1248), Hesso (1235—1269) und Egelolf (1237—1269), sämtliche Ritter, genannt, doch weiß man auch bei ihnen nicht, in welchem Verwandtschaftsverhältnis sie zu einander standen.[5]

Mit Unrecht hat man dagegen nach dem noch weiter oben im Suhrentale liegenden Reitnau eine Burg als Sitz eines gleichnamigen Geschlechtes verlegen wollen. Denn das Dorf gehörte zum Eigengute der Grafen von Lenzburg, die dort einen Hof und den Kirchensatz

[1] Gen. Hdb. zur Schweiz. Gesch. Bd. III, S. 17 ff. W. Merz, Arg. Burgen, S. 449 ff.
[2] W. Merz, Arg. Burgen, S. 512.
[3] W. Merz, Arg. Burgen, S. 500 ff.
[4] Geneal. Handb. z. Schweiz. Gesch. Bd. III, S. 243.
[5] Gen. Hdb. z. Schw. Gesch. Bd. III, S. 265; W. Merz, Arg. Burgen, S. 456 ff.

ihrem Hausstifte Schännis vergabt hatten, das auf ersteren einen Meier setzte, dessen Amt in der Familie erblich wurde. Sie nannte sich Meier von Reitnau oder auch kurzweg von Reitnau und führte Siegel und Wappen.[1]

Auch in dem stillen, westlich der Suhr gelegenen Seitentale der Urke blickte von der östlichen Talseite herab ein fester Wohnturm, Bottenstein genannt, den 1255 Ritter Ulrich, ein kyburgischer Dienstmann, bewohnte und zwei Jahre später vermutlich auch sein Bruder Otto. Doch starb das Geschlecht schon zu Beginn des folgenden Jahrhunderts aus.[2] Selbst das kleine Dorf Bottenwil am Fuße dieser Burg soll ein kyburgisches Dienstmannengeschlecht beherbergt haben, obgleich nicht einmal Spuren eines festen Wohnhauses erhalten blieben.[3] Dagegen bewachte wieder eine Burg den alten, wichtigen Verkehrsweg, welcher von Bern über die Kreuzstraße bei Oftringen mit Überwindung eines ziemlich hohen Bergsattels, Striegel genannt, nach Lenzburg und Zürich führt. Sie hieß Scherenberg. Ihre ältesten Besitzer waren vermutlich die Freien von Belp aus dem Hause Montenach, die schon im 12. Jahrhundert genannt werden und zu den hervorragendern Geschlechtern des Landes zählten. Da sie 1190 an dem großen Aufstande gegen Berchtold V. von Zähringen teilnahmen, wurden sie von dem siegreichen Herzoge vertrieben, hielten sich eine zeitlang im Argau auf und kehrten nach dem Aussterben der Zähringer nach Burgund zurück, wo ihre Angehörigen gegen Graf Peter von Savoyen die Reichsrechte wahrten und dabei verarmten. Das unweit davon liegende Dorf Safenwil erhielt Heinrich I. von Ifenthal (ca. 1218–1280). Die Herren von Ifenthal waren Dienstmannen der Grafen von Froburg, von denen ein Zweig auf der Stammveste, ein anderer in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf der alten Wartburg und ein dritter seit unbestimmbarer Zeit auf Scherenberg hauste. Das Dorf Safenwil gab auch einem Dienstmannengeschlechte den Namen, aus dem 1288 ein Jacobus de Zavenuile als Zeuge in Burgdorf urkundet. Ob es je auf Scherenberg wohnte, weiß man nicht. Im Jahre 1318 tritt uns ein Heinrich von Scherenberg als Eigenmann des Ritterhauses Ifenthal entgegen

[1] W. Merz, Arg Burgen, S. 417 ff.
[2] W. Merz, Arg. Burgen, S. 131.
[3] W. Merz, Arg. Burgen, S. 133.

und seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts nannte sich auch der Zweig dieses Geschlechtes, der auf der Burg wohnte nach ihr. So heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1347: Johans von Yfental, dem man spricht Scherrenberg, Edelknecht. Derselbe empfing, Ritter geworden, diese Burg 1361 zu Zofingen von Herzog Rudolf IV. von Österreich mit dem Twing Safenwil zu Lehen. Er starb 1382. Später wird die Burg nicht mehr genannt.[1] Im Jahre 1760 und sogar noch 1844 sollen Ruinen derselben vorhanden gewesen sein, die heute gänzlich verschwunden sind bis auf einen in die Molasse getriebenen Schacht, in dem man den früheren Schloßbrunnen erblicken will.

Im Tale der Bünz, die sich zu Füßen der Wildegg in die Aare ergießt, wohnte im Dorfe Dottikon eine gleichnamige Familie, als deren älteste Glieder Rudolf (1257—1273) und Ulrich (1257—1270) erscheinen. Da ihre Interessen aber nach den Urkantonen tendierten, spielten sie für den unteren Aargau keine Rolle. Eine Burg dieses Namens gab es nie.[2]

Den Herren von Wolen begegneten wir schon auf der Habsburg. Sie erscheinen seit dem Ausgange des 12. Jahrhunderts mit Chuno und Walther als ein habsburgisches Dienstmannengeschlecht, aus dem Werner I. 1277 „procurator et amministrator" der Grafen von Habsburg genannt wird und 1281—1294 als Landvogt zu Baden amtete. Sein Sohn gleichen Namens, Ritter, war erster Herr auf Habsburg, Schultheiß zu Brugg und endlich 1331 ebenfalls Vogt zu Baden. Im Jahre 1425 starb das Geschlecht als Herren zu Habsburg mit Henman aus. Eine Burg läßt sich weder im Dorfe noch in der Umgebung von Wohlen nachweisen.[3] Wohl aber besaß Villmergen eine solche als Sitz eines kyburgischen Dienstmannengeschlechtes, das sich nach ihr von Vilmaringen nannte.[4] Um die Mitte des 13. Jahrhunderts lebten als Söhne des ersten bekannten Familiengliedes die Brüder Ulrich und Chuno, beide Ritter, und ein jüngerer namens Walter. Das Geschlecht starb noch im gleichen Jahrhunderte aus.

In der benachbarten Burg zu Hilfikon saßen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dagegen die habsburgischen Dienstmannen Markward und Arnold. Über ihre Nachfolger ist sehr wenig bekannt geworden.[5]

---

[1] W. Merz, Arg. Burgen, S. 473 ff.
[2] W. Merz, Arg. Burgen, S. 178.
[3] W. Merz, Arg. Burgen, S. 586.
[4] Gen. Hdb. z. Schw. Gesch., Bd. III, S. 402 ff.
[5] W. Merz, Arg. Burgen, S. 238 f.

Büttikon, das einem angesehenen Geschlechte den Namen gab, soll ebenfalls eine Burg besessen haben, doch ist sie längst spurlos verschwunden.[1] Sie gehörte lenzburgischen und darauf kyburgischen Dienstmannen, von denen Johannes II. (1235—1256) und Ulrich I. (1235—1266), beide Ritter, als Söhne Hartmanns I. nachweisbar sind, während sich die älteren Familienglieder nicht mehr in genealogischen Zusammenhang bringen lassen. Ein Zweig des angesehenen Geschlechtes saß schon 1280 auf der Burg Wiggen bei Zofingen. Wahrscheinlich verließ die ganze Familie schon vor dieser Zeit ihren alten, vermutlich unbewohnbar gewordenen Stammsitz.

Auch einige andere Herren saßen in diesem Tale, deren wir hier nicht weiter gedenken wollen mit Ausnahme der freien von Rüßegg, deren Stammburg auf einem niedrigen, von einem Reußarme umspülten Hügel zwischen den Dörfern Mühlau und Sins lag, heute aber fast völlig verschwunden ist. Aus diesem Geschlechte war Ulrich I. (1205—† Ende 1263) Vicarius Herzog Berchtolds V. von Zähringen in Zürich, seit 1238 Ritter und seit 1257 Landrichter im Aargau. Dieses Amt ging auf seinen Sohn Ulrich II. (1270—1298) über, der die gleiche Würde auch im Zürichgau inne hatte und dazu die Reichsvogtei in der Stadt (1287—1290). Sein älterer Bruder, Ritter Markwart I., saß 1290 zu Meienberg, während der jüngere, Hermann, in den geistlichen Stand trat.[2]

Auch in Meisterschwang (Meisterschwanden) lebte ein kyburgisches Dienstmannengeschlecht, aus dem Heinrich als der erste im Jahre 1232 erscheint, seine Söhne Konrad und Heinrich dagegen 1247. Zehn Jahre später wird auch ein Ulrich genannt. Ein Rudolf, Ritter, soll 1309 von den Herzogen von Österreich der Stadt Zürich als Bürge gegeben worden sein.[3] Seine Gemahlin Elisabeth von Büttikon vermählte sich nach seinem Tode (vor 1323) mit Peter II. Truchseß von Habsburg und Wildegg. Eine Burg besaß auch dieses Geschlecht nicht.

Schließlich sei auch noch des festen Hauses Iberg unmittelbar vor den Stadtmauern zu Mellingen gedacht, nach dem sich ebenfalls ein kyburgisches Dienstmannengeschlecht nannte, aus dem um die Mitte

---

[1] Gen. Hdb. z. Schw. Gesch., Bd. III, S. 360 ff. W. Merz, Arg. Burgen, S. 175 ff.

[2] Gen. Hdb. z. Schw. Gesch., Bd. I, S. 268 ff.

[3] W. Merz, Arg. Burgen, S. 401 ff.

des 13. Jahrhunderts von sechs Brüdern zwei, beide Walter genannt, als Ritter lebten.[1]

Diese kurze Wanderung zeigt, daß der untere Aregau im 13. Jahrhunderte von verhältnismäßig zahlreichen edlen Familien bewohnt wurde, die fast ausschließlich bis zum Aussterben der Kyburger deren Dienstmannen waren. Viele derselben saßen weder auf eigenen Burgen, noch hatten sie solche zu Lehen; nicht einmal feste Häuser konnten sie ihr Eigen nennen. Die aber, welche damals schon vorhanden waren, können wir uns mit wenig Ausnahmen nicht einfach genug vorstellen. Unter ihnen gehörte die Wildegg zweifellos zu den größeren und best eingerichteten. Doch mochten sich ihre Bewohner als habsburgische Dienstmannen mit denen auf Brunegg und Habsburg selbst in dem kleinen Besitztum ihrer Herren innerhalb des Dreieckes zwischen Aare und Reuß, das der Kestenberg nach Süden abschloß, den zahlreich über das Land verstreuten kyburgischen Standesgenossen gegenüber recht eingeengt gefühlt haben.

Anders lagen die Verhältnisse jenseits der Aare im Frick- und Buchsgau.

Der Wildegg gegenüber erhob sich auf einem Felskopfe Wildenstein, das aber, wie wir vernahmen, erst 1300 als Besitztum eines Zweiges der Herren von Rinach genannt wird. Einen Burgstall gleichen Namens, der in der Nähe dieser Veste gestanden haben muß, verkaufte 1301 Ritter Berchtold der Schenk von Kastelen mit seinen Kindern an Albrecht von Mülinen und einen Egbrecht von Winterthur. Es ist darum die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß nach Zerstörung dieser ersten Burg Wildenstein die Herren von Rinach in ihrer neuerworbenen Herrschaft Auenstein die noch stehende erbauen ließen. Ein Geschlecht, das sich nach ihr nannte, läßt sich dagegen nicht nachweisen.[2]

Weiter stromabwärts lagen am Ausgange des engen Schenkenbergertales, durch das ein Weg gegen den Paßübergang der Staffelegg führt, die Burgen Kastelen und Ruchenstein als alt-kyburgischer Besitz, wie auch das Dörfchen Veltheim, während das gegenüberliegende Schinznach und das weiter zurückliegende Thalheim mit der Burg Schenkenberg zum angestammten Hausgute der Habsburger gehörten. Bei der Teilung des Erbes Hartmanns d. Ä. von Kyburg

[1] W. Merz, Arg. Burgen, S. 264 ff.
[2] W. Merz, Arg. Burgen, S. 571 ff.

kamen die beiden Burgen an seinen jüngeren gleichnamigen Neffen samt Zug, Arth, Sursee und Mellingen, sowie allem zwischen Aare und Reuß und in Burgund gelegenen kyburgischem Besitze. Infolgedessen wohnte Hartmann d. J. wiederholt auf der Burg Kastelen, so 1257, 1259 und 1262. Von ihm hatten sie die Schenken von Kastelen zu Lehen. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts treffen wir dort einen Berchtold, gegen Ende des Jahrhunderts und noch zu Anfang des folgenden einen gleichnamigen Nachkommen, der Ritter war, aber nicht sicher als Sohn des erstgenannten angesprochen werden darf. Er hinterließ drei Söhne, mit denen das Geschlecht vermutlich schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erlosch.

Die hintere Burg auf demselben Hügel war dagegen ein Besitztum der Herren von Ruchenstein, von denen 1259 Egelolf genannt wird. Ob Rudolf, der 1309 tot war, und Ulrich, dessen 1302 gedacht wird, Egelolfs Söhne oder Großsöhne waren, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, wohl aber, daß das Geschlecht zu Anfang des 14. Jahrhunderts ausstarb. Nach dem Tode der Schenken von Kastelen und der Herren von Ruchenstein brachten zu Beginn des 14. Jahrhunderts die habsburgischen Dienstmannen von Mülinen beide Burgen an sich. Als erster Herr zu Kastelen aus diesem Hause wird Berchtold I. (1304—1345), Ritter, genannt, der 1333 auch das Schultheißenamt zu Brugg bekleidete. Als dann zu Anfang des 17. Jahrhunderts Oberst Hans Ludwig von Erlach beide Burgen für sich erworben hatte, ließ er seit 1642 Kastelen neu aufbauen, wozu die Steine der alten Burg Ruchenstein verwendet wurden.

Schenkenberg, weiter rückwärts im Tale gelegen, hatten die Grafen von Habsburg zu unbekannter Zeit für ihre Schenken erbaut. Zum ersten Male wird 1243 Herr H. von Schenkenberg zu Bremgarten genannt, doch weiß man nichts Näheres über die Familie.[1]

Auch Villnachern zwischen Schinznach und Brugg war der Stammsitz eines habsburgischen Schenkengeschlechtes, kam dann aber als Lehen an das habsburgische Dienstmannengeschlecht von Ostrach im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen. Seit 1254 begegnen wir einem „Heinricus miles dictus de Ostrun", der 1261 „intimus secretarius" Graf Rudolfs IV. von Habsburg heißt und auch noch des späteren Königs getreuer Diener blieb. Er starb nach 1281 aber vor

[1] W. Merz, Arg. Burgen, S. 481 ff.

1290. Noch gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts war sein Nachkomme Anthony Herr zu Villnachern, mit dem das Geschlecht verschwindet.[1]

Unterhalb Brugg gab das Dörfchen Lauffohr einem Dienstmannengeschlechte ohne Burg den Namen, aus dem Rudolf de Luwar 1280 in einer Urkunde vorkommt. Mit seinen Großkindern starb auch dieses Geschlecht im Mannesstamme aus.

Eine Stunde westlich davon ragen auf dem nördlichen Ausläufer des Bözberges noch spärliche Reste einer Ruine Iberg aus dem Tannendunkel hervor, doch weiß man nicht, wem dieser Burgstall einst gehörte.[2] Ihrer Anlage nach dürfte die Burg ähnlich beschaffen gewesen sein, wie die auf dem Besserstein oberhalb des Dorfes Villigen, welche um die Mitte des 13. Jahrhunderts als Lehen des Klosters Murbach an die Habsburger kam, die sich dort gerne aufhielten, so 1244 Heilwig, 1259 Rudolf und Gottfried. Im Jahre 1291 ging die Burg mit dem Hofe zu Luzern, der Stadt und den anderen Besitzungen von dem verschuldeten Kloster durch Kauf in das Eigentum Rudolfs von Habsburg über.[3] Auch im Dorfe Villigen saß ein Dienstmannengeschlecht, aus dem um die Mitte des 13. Jahrhunderts mehrere Glieder in den Urkunden erscheinen, die sich nach ihm benannten, ohne daß es möglich wäre, sie in bestimmte verwandtschaftliche Beziehungen zu einander zu bringen. Vielleicht saß es ursprünglich auf dem Besserstein, denn irgendwelche sichere Anhaltspunkte für das ehemalige Vorhandensein einer zweiten Burg oder eines festen Hauses in oder bei dem Dorfe gibt es zur Zeit nicht,[4] doch dürften gerade hier genauere Untersuchungen bemerkenswerte Resultate bringen.

Eine halbe Stunde nördlich davon liegt in einem einsamen Talkessel das Dorf Mandach, das ebenfalls einem Geschlechte den Namen gab, dessen Ahnherr 1218 als „miles dictus villicus de Mandacho" vorkommt. Ob er der Vater Ulrichs, „miles de Mandach" war, der von 1244—1273 als froburgischer Dienstmann erscheint, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Seine Söhne Ulrich II. und Konrad bewohnten vielleicht einst auch noch die Burg, deren Ruine auf dem nordwestlich des

---

[1] W. Merz, Arg. Burgen, S. 537 ff.
[2] W. Merz, Arg. Burgen, S. 267.
[3] W. Merz, Arg. Burgen, S. 116.
[4] W. Merz, Arg. Burgen, S. 533 ff.

Dorfes gelegenen Schloßberge im topographischen Atlas (Blatt XXII) eingezeichnet ist, wurden dann aber Dienstmannen der Herren von Regensberg, die ihnen einen festen Turm neben dem Osttore ihres Städtchens als Wohnung anwiesen, den man nach ihnen benannte. Das Geschlecht blüht heute noch.[1]

Westlich des Dorfes Mandach erhebt sich der Wessenberg als Stammsitz der gleichnamigen Freien. Der Stammvater Arnold wird 1207 genannt. Seine drei Söhne und der Großsohn Hartmann gehörten während des 13. Jahrhunderts noch dem freien Stande an, dagegen erscheinen des letzteren Kinder als Dienstmannen, Hugo, Ritter, 1329 als solcher Johanns von Habsburg-Laufenburg. Später verkauften sie ihre Burg. Schon Johannes Stumpf nennt sie in seiner Chronik ein „alt zerbrochen Schloß." Heute ist der ganze Oberbau verschwunden.[2]

Eine Stunde flußaufwärts von Wildenstein lag, ebenfalls an der Aare, die Burg Auenstein (Gauenstein). Zum ersten Male wird ihr Name 1307 in einem Aktenstücke genannt, in dem die Herzoge von Österreich sie den Herren von Rinach „wie von altersher" als Eigengut verbrieften. Sie scheint demnach damals schon seit längerer Zeit bestanden zu haben. Im Jahre 1389 wurde sie von den Bernern im Sempacherkriege zerstört und erhob sich nicht mehr aus der Asche. Auf den Resten des Turmes steht heute ein Stockwerk aus modernem Fachwerkbau, sodaß er wieder bewohnbar ist.[3]

Der Veste und Stadt Biberstein wird später gedacht werden.

Auch die beiden Wege, welche von Frick aus über die Staffelegg einerseits und über Wölflinswil und das Benkerjoch anderseits am Achenberg vorbei nach dem Aretal führen, waren durch Burgen gesperrt, der erstere durch die Urgiz, welche auf pfadloser, fast unnahbarer Höhe über dem Dorfe Densbüren sich erhob. Sie war der Stammsitz eines Dienstmannengeschlechtes, aus dem aber nur Lena, die Witwe eines Heinrich von Uriols, 1315 genannt wird. Die Burg ging wahrscheinlich im Erdbeben von 1356 zugrunde. Auf die Beziehungen der Familie Effinger zu diesem Burgstall werden wir später zurückkommen.[4]

---

[1] W. Merz, Arg Burgen. S. 369 ff. Mitteilungen der antiq. Gesellsch. Zürich, Bd. 23, S. 343.

[2] W. Merz, Arg. Burgen, S. 561.

[3] W. Merz, Arg. Burgen, S. 76.

[4] W. Merz, Arg. Burgen, S. 529.

Den andern Weg sperrte am Ostabhange des Brunnenberges die Burg Königstein, welche 1277 erbaut und von einem Zweige der Herren von Kienberg bewohnt wurde, der sich nach ihr benannte. Am Anfange des 15. Jahrhunderts kam sie an die Stadt Aarau und zerfiel in der Folge nach und nach.[1]

Weiter talauswärts blieb in der Gemeinde Küttigen am Rosenberge, einem nach Süden vorspringenden Ausläufer des Homberges, ein Burgstall erhalten, der Horen genannt wird, dessen Besitzer man aber nicht einmal dem Namen nach kennt.[2]

Im Zürichgau lag am Ostufer der Aare unweit des Einflußes der Limmat ein fester Turm, Freudenau genannt, zum Schutze einer Fähre über den Fluß. Er wird zuerst 1251 erwähnt, als König Konrad IV. den Zoll Rudolf von Habsburg für erwiesene Treue als Lehen erteilte. Wer darauf saß, weiß man nicht.[3]

Schließlich sei auch noch eines Freiherrengeschlechtes gedacht, das einen festen Turm westlich des Dorfes Tegerfelden bewohnte und sich darnach benannte. Es tritt mit Luitold 1113 in die Geschichte ein, doch lassen sich die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen seinen wenigen bekannten Gliedern nicht feststellen und schon im 13. Jahrhundert erlosch es wieder. Ita, die Tochter Walthers III. (1215—1254), brachte die Tegerfeld'sche Erbschaft an ihren Gemahl Ulrich II. von Altenklingen. Diese machte ihm die Erbauung der Stadt und Veste Klingnau an der Aare möglich (vgl. unten). Neben diesen Freien und nach ihnen erscheint aber auch ein Dienstmannengeschlecht gleichen Namens, das ihnen angehört haben mag, nach dem Aussterben der Herren aber wahrscheinlich an die Grafen von Habsburg kam. Sein ältester bekannter Angehöriger Hugo I. wird 1228 Cliens des Grafen Rudolf II., des alten, von Habsburg genannt. Seine Nachfolge kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Berchtold, erst habsburgischer Dienstmann, zog kurz nach der Erbauung von Klingnau in dieses Städtchen, wurde Bürger und klingen'scher Dienstmann. Sein Bruder Konrad II. (1263—1309), Ritter, war einer der Mörder König Albrechts und wurde darum 1309 geächtet, worauf seine Gemahlin Margaretha Maneß, die Tochter Rüdigers, nach Rheinfelden zog, wo wir auch noch andere Glieder des Hauses treffen, während dessen Erbe an

[1] W. Merz, Arg. Burgen, S. 301 ff.
[2] W. Merz, Arg. Burgen, S. 262.
[3] W. Merz, Arg. Burgen, S. 189.

Ruman von Kaiserstuhl und seine Schwester Sophie, die Gemahlin Heinrichs von Kienberg-Königstein fiel, da Konrads erste Gattin Katharina eine Tochter des Freien Arnold von Kaiserstuhl war. Mit Berchtolds Sohn Diebold starb diese Linie schon nach 1320 aus, das ganze Geschlecht gegen Ende des 14. Jahrhunderts.[1]

Wir sehen daraus, daß während im Untern Aregau eine sozusagen fest geschlossene Gruppe kyburgischer Dienstmannen saß, die angrenzenden Gebiete Besitzverhältnisse von größter Mannigfaltigkeit aufweisen.

c. Der Niedergang des Adels.

Von den Grafengeschlechtern waren mit Ausnahme der Habsburger, wie wir vernahmen, gerade die mächtigsten im Verlaufe des 12. und 13. Jahrhunderts erloschen, verarmt oder weggezogen. Ein ähnliches Schicksal teilten auch eine Anzahl Familien freier Herren. Andere ließen sich entfreien, sodaß heute kein Glied des alten hohen Adels mehr in diesen Gegenden lebt. Reiche freie Herren, von denen sich manche in Hofdienst begeben hatten, wie die Regensberger u. a., verpraßten entweder in der Gesellschaft lokerer Freunde ihr Gut oder ließen sich zu über ihre Kräfte hinausgehenden Vergabungen an Kirchen und Klöster verleiten und mußten infolgedessen schließlich zur Bestreitung eines standesgemäßen Lebens auch für nur einen Stammhalter die anderen männlichen Angehörigen in geistlichen Stiften unterbringen. Damit setzten sie den Weiterbestand ihrer Familie auf eine Karte, was oft zum raschen Erlöschen derselben führte. Besonders aber waren es auch die Verpflichtungen des Ritterstandes und des damit verbundenen höfischen Aufwandes, welche die Einkünfte seiner Angehörigen über Vermögen in Anspruch nahmen. Wer ohne die notwendigen Mittel dazu sich einem solchen Leben nicht zu entziehen wußte, besaß darum bald nicht nur kein Burglehen mehr, sondern wie u. a. der letzte der Herren auf Lägern nicht einmal ein eigenes Bett.[2]

Zu den Geschlechtern in unseren Landen, in deren Wohnsitzen das höfische Leben mit seinen Licht- und Schattenseiten, wie wir es

---

[1] W. Merz, Arg. Burgen, S. 513 ff.; Gen. Hdb. z. Schweiz. Gesch., Bd. I, S. 401 ff.

[2] Fr. Hegi, Burg und Herren von Lägern. Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. XI, S. 141; Genealog. Handbuch zur Schweizergeschichte, Bd. III S. 57 ff.

namentlich an einigen deutschen Fürstenhöfen treffen, einen Widerschein fand, zählten die Manesse in Zürich. Dem Kreise lebensfroher Männer und edler Frauen, der sich um sie scharte, gehörte aus dem Argau auch der Ritter Rudolf von Trostberg an. Während aber die Namen mancher Glieder dieser sangesfreudigen Gesellschaft längst in Vergessenheit gerieten, blieb der der Manesse verknüpft mit einer Liedersammlung, welche uns als unschätzbares Literaturdenkmal eine große Zahl jener poetischen Erzeugnisse aufbewahrt, die einst zur Ehre der Frauen, zum Preise des Frühlings und der Gaben des Herbstes in vornehmen Kreisen erklangen oder von einer übermütigen Jugend bei Tanz und Reigen gesungen wurden.[1]

Auch die engere und weitere Umgebung der Wildegg beherbergte einst eine muntere Sängerschar, die, wenn auch klein an Zahl, doch diese literarische Zeitströmung nach verschiedenen Richtungen recht gut vertritt. Zwar waren die Herren im „alten untern Argau", soviel sich aus den erhalten gebliebenen Aufzeichnungen schließen läßt, nicht so sangesfreudig, wie ihre Standesgenossen im Zürich- und Thurgau, und selbst in dieser kleinen Gruppe werden noch einige Mitglieder als nicht zugehörig angefochten.

Hatten Dynastengeschlechter früher die Klöster aus ihrem Überflusse beschenkt und solche zur Mehrung der Verdienste auf Erden und im Himmel oder doch zur Einlösung von Gelübden gegründet, so wurden sie später selbst von solchen Adeligen zu Miterben eingesetzt, die allen Grund gehabt hätten, ihre Hinterlassenschaft den Angehörigen ungeschmälert zu übermitteln. Anderseits traten manche Gotteshäuser mit der Zeit als stets bereite Käufer von Liegenschaften auf, die aus Geldnot und darum für den Besitzer unvorteilhaften Umständen veräußert werden mußten; auch liehen sie Adeligen Geld, das diese nicht mehr zurückzahlen konnten, was sie schließlich zur Veräußerung des Besitzes zwang. Waren sie in ihren Darlehen auch nachsichtiger als die Juden, welche auf solche Art auch schon frühe in den Besitz von Burgen gelangten, so wurden doch nur zu oft diese scheinbaren Wohltaten für die Schuldner zum Verhängnis. Immerhin ruinierten die vermehrten gesellschaftlichen Ansprüche und die damit verbundenen

[1] Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, S. 143 ff. und Anmerkungen S. 40 und zu S. 143.

Verpflichtungen nur solche, die es nicht verstanden, nebenbei die Sicherstellung ihres Besitzes in den Augen zu behalten, selbst auf die Gefahr hin, dafür von hochmütigen Standesgenossen geschmäht zu werden. Denn während wir sehen, wie auf der einen Seite angesehene und reiche Familien um Hab und Gut kommen und in dürftigen Lebensverhältnissen spurlos verschwinden, treten andere mehr und mehr aus der Abgeschiedenheit ihrer kleinen Wohntürme ins öffentliche Leben, das außer an den Hoflagern der Dynasten sich immer reicher und mannigfacher in den größeren Städten entwickelte, wo ein neuer Beamtenadel zu wachsendem Einfluße gelangte.

d. Städtegründungen.

Aus militärischen Erwägungen waren Orte, wie wir vernahmen (S. 16), von den Zähringern zum Schutze des Besitzes ihrer Dynastie gegen die von Westen drohende Gefahr angelegt, andere schon bestehende befestigt und beide zu Städten erhoben worden, während die Kyburger, Froburger, Regensberger u. a. ihre Vorburgen zu solchen erweiterten, um dort das zu einem großen Hofhalte notwendige Personal unterzubringen. Sobald aber solche Bedürfnisse an den betreffenden Orten nicht mehr vorhanden waren, hatten sie ihre Aufgabe erfüllt. Sie teilten deshalb im allgemeinen das Schicksal der Gründerfamilien selbst und erwiesen sich, namentlich wo sie auf Bergeshöhen abseits der Verkehrswege lagen, auf die Dauer nicht mehr als entwicklungsfähig, auch wenn man sie nicht wie Aymo von Faucigny bei seiner 917 m über Meer im einsamen Bergtale des Arly gelegenen Stammburg Flumet nach dem Vorbilde Kölns und beider Freiburg als Handelsstadt gründen wollte.[1] Ebensowenig hatten aber auch Orte, die zu militärischen Zwecken befestigt und mit Stadtrechten beschenkt worden waren, eine Zukunft, wenn zufolge politischer Veränderungen dieser ursprüngliche Zweck hinfällig wurde. Dafür bietet uns Kirchberg bei Burgdorf ein treffliches Beispiel.[2]

Ein solcher militärischer Stützpunkt der Habsburger war Meienberg (Meigenberch, Meginberc) auf einer kleinen Anhöhe über dem Reußtale im Freiamte, der 1247 als Kastrum erscheint. Zwar nannte ihn König Rudolf schon 1278, wie Brugg und Bremgarten, „oppidum",

[1] P. Schweizer, Habsburgische Stadtrechte und Städtepolitik. Festgabe für Max Büdinger, S. 231.

[2] F. E. Welti, Zur Geschichte von Kirchberg, S. 20 ff.

d. h. Stadt, ohne daß er aber Stadtrechte besaß.[1] Wahrscheinlich brannte Meienberg zufolge einer Eintragung im habsburgischen Urbar schon in den Fehden zwischen Bischof Rudolf II. von Konstanz, Graf von Habsburg-Laufenburg (1274— † 1293), und Herzog Albrecht von Östereich teilweise ab, wurde aber erst 1385 im Sempacherkriege von den Eidgenossen gänzlich zerstört, als sie den Ort gegen den österreichischen Landvogt der Herrschaft, Johann Truchseß von Waldburg, nicht zu halten vermochten. Seither erholte sich Meienberg nicht mehr, und von all' der städtischen Herrlichkeit blieben nur das Marktrecht, sowie die Fundamente einiger Gebäude und Teile des Stadtgrabens an dem malerisch gelegenen Hügel übrig,[2] obgleich der Markt heute s. z. s. an offener Straße abgehalten werden muß.

Lenzburg konnte nach Abgang der Dynastengeschlechter als Burgherren seinen Fortbestand nur fristen, weil es in einer fruchtbaren Ebene zu Füßen des Grafenschlosses lag. Als kleine Ansiedelung der mächtigen Burgsaßen erhielt es schon unter den Kyburgern, d. h. um die Mitte des 13. Jahrhunderts, ein Marktrecht und wurde gelegentlich in den Urkunden auch „oppidum" genannt. Doch blieb der Ort ein offener Markt, bis Herzog Friedrich von Österreich ihm 1306 ein Stadtrecht nach dem Vorbilde von Bremgarten verlieh, dem die Befestigung des Ortes wahrscheinlich schon vorangegangen war.

Auch Aarburg entstand am Fuße der zur Beherrschung des Engpasses und der Schiffahrt auf der Aare von den Froburgern schon im 11. Jahrhundert auf einem Felsrücken über dem Flusse erbauten Veste als Ansiedelung für die zum gräflichen Haushalte notwendigen Handwerker und Dienstleute. Doch erhielt der Ort, obgleich er in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts oft Stadt genannt wird, nie die Rechte einer solchen im eigentlichen Sinne, ebenso wenig wie eine städtische Organisation und selbständige Stellung gegenüber der Landschaft. Aus rein verkehrsfördernden Gründen befestigte das gleiche Haus an dieser alten Wasserstraße und den Wegen, die ihr entlang

[1] Aus den Ausdrücken „oppidum" oder „urbs" in allen Fällen auf einen mit Stadtrechten ausgezeichneten Ort schließen zu wollen, wäre durchaus unrichtig. So wird z. B. im Leben des Bischofs Benno II. von Osnabrück in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 91, S. 29), die Iburg „urbs" genannt, was zu irreführenden Deutungen Anlaß gab. Für die Geschichte der Städtegründungen in Deutschland und die ältesten Bezeichnungen verweisen wir auf die erschöpfende Arbeit von W. Gerlach, Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland, Leipzig 1913.

[2] W. Merz, Arg. Burgen, S. 399 ff.

führten, Wietlisbach, Friedau und Olten, sowie zur Sicherung der Jurapässe Liestal am untern und Waldenburg am obern Hauenstein.

Am häufigsten bildete die Verleihung eines Marktrechtes den Ausgangspunkt für die Entwicklung zur Stadt. Doch waren die Märkte nicht immer an Hofhaltungen gefesselt. Vielmehr wurden sie auch da abgehalten, wo zu bestimmten Zeiten und zu gewissen Zwecken das Volk in größerer Zahl zusammenkam, demnach besonders bei geistlichen Stiften. Die kleine Ansiedlung Zofingen hatte die Tochter des Grafen Rudolf I. von Lenzburg, Sophie, ihrem Gemahl Adalbert I. von Froburg († 1146) in die Ehe gebracht (vgl. S. 22). Dessen Nachkommen riefen dort, wo schon eine Eigenkirche der Grafen von Lenzburg stand, ein dem hl. Mauritius geweihtes, weltliches Chorherrenstift ins Leben, das 1201 zum ersten Male genannt wird, und dem noch während des gleichen Jahrhundert drei Angehörige des Stifterhauses als Pröpste vorstanden. Zudem verliehen sie dem Orte zu Anfang des 13. Jahrhunderts Stadtrechte und als Herren desselben und Vögte des Stiftes um 1235 sogar ein Münzrecht, das für ihn von ganz besonderer Bedeutung wurde. Seine Bürgerschaft fühlte sich darum auch schon am Ausgange des gleichen Jahrhunderts so stark, daß sie nicht gewillt war, den Niedergang ihrer Herren zu teilen, sondern Anschluß an das aufstrebende Haus Habsburg-Österreich suchte und ihn bald auch fand, wenn auch auf Kosten einiger Rechte und Freiheiten, die sie unter den Froburgern besessen hatte.

Von ganz besonderer Wichtigkeit nicht nur für den Warenverkehr und damit für den Handel, sondern auch für die Verteidigung des Landes waren die Flußübergänge. Es ist darum kein Zufall, wenn die Mehrzahl der argauischen Städtchen aus befestigten Brückenköpfen hervorging. Daß dies für Rheinfelden (S. 17) und Laufenburg (S. 24) der Fall war, haben wir schon erwähnt. Weniger Bedeutung kam Kaiserstuhl zu. Wann dieses Städtchen entstand, läßt sich zeitlich nicht mehr genau bestimmen. Vermutlich verdankt es seine Gründung dem gleichnamigen freien Geschlechte, dem vielleicht der alte Turm am obern Eingange als Bestandteil seiner Burg gehörte. Als erstes Glied dieser Familie wird 1236 Rudolf genannt, vermählt mit Adelheid von Tengen. Seine Tochter Adelburg brachte den Ort wahrscheinlich infolge ihrer Heirat mit Lüthold VI. von Regensberg an dieses Haus, das damals bereits im Niedergange begriffen war, weshalb schon dessen gleichnamiger Großsohn (Sohn Diethelms) genötigt

war, am 1. Mai 1294 Stadt und Burg Kaiserstuhl samt dem Hofe Tengen an den Bischof Heinrich von Konstanz um 800 Mark Silber zu verkaufen, wobei es allerdings noch zu Auseinandersetzungen mit seinen Verwandten kam.[1] Auch Brugg verdankt seine Bedeutung der alten bewehrten Brücke über die Aare als Flußübergang und Zollstätte.[2] Sie war bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts die einzige auf weite Strecken des Flusses gewesen. Die kleine Ansiedelung daneben gehörte schon im 11. Jahrhundert zum Besitze des Klosters Muri. Ein dort stehender Turm wurde dagegen in den Jahren 1238/39 dem Grafen Albrecht von Habsburg zugewiesen, und 1254 tritt uns die Siedelung daneben in den Urkunden zum ersten Male als Stadt (oppidum) entgegen, obschon ihr König Rudolf von Habsburg erst im Jahre 1284 eine Handveste verlieh. Die Burg Wildegg ist demnach älter als das „Städtchen" Brugg. Baden entstand weder an der Stelle noch in Verbindung mit dem römischen Aquae, sondern als offener Markt. Er lag am Fuße der festen Burg auf dem linken Limmatufer. Besondere Bedeutung kam dieser Siedelung dadurch zu, daß hier die Straßen, welche Rätien und die Ostschweiz mit den Aare- und Rheingegenden verbanden, wie wir schon vernahmen, in einem Engpasse zusammenliefen, wo eine Fähre den Fluß überquerte. Erst 1242 wird einer Brücke gedacht und 1265 des „Castrum de ponte de Baden" d. h. der sog. „Niederen Veste", des späteren Landvogteischlosses. Wahrscheinlich wurde dieses „Castrum" in Verbindung mit der Brücke und dem alten, schon im 11. Jahrhunderte stehenden Turme der Grafen von Lenzburg (vgl. S. 10) zur Beherrschung dieses wichtigen Flußüberganges erbaut. In einer Urkunde vom 10. April 1298 erscheint dann auch die Siedelung am Fuße des Steins zum ersten Male als „oppidum novum" in einer Wettinger Urkunde. Zu dieser Zeit dürfte demnach der Ort sein Stadtrecht erhalten haben, das dem von Winterthur nachgebildet war. Bei Mellingen schenkten 1045 die Grafen von Lenzburg eine Ansiedlung an der Reußfähre samt der Kirche ihrem geliebten Kloster Schännis. Sie lag wahrscheinlich am rechten Flußufer im Zürichgau. Dieser gegenüber wird zuerst im Jahre 1242 einer städtischen Ansiedlung und im Jahre 1248 der Brücke bei der Mühle gedacht. Die beiden ersten Brücken zu Baden und

[1] W. Merz, Arg. Burgen, S. 269/70; A. Nabholz, Geschichte der Freiherrn von Regensberg, S. 55.

[2] S. Heuberger, Gesch. d. Stadt Brugg bis zum Jahre 1415, Brugg 1900, S. 22.

Mellingen entstanden demnach vermutlich ungefähr zu gleicher Zeit, wie denn auch beide Orte wahrscheinlich um 1298 mit Stadtrechten nach gemeinsamem Vorbilde begabt wurden. Nicht so klar lassen sich die Gründungsursachen bei einigen anderen Orten erkennen, doch mögen sie ähnlicher Art gewesen sein. In Bremgarten besaß das Haus Habsburg um das Jahr 1200 einen Turm. Dieser Turm wurde zum Ausgangspunkte für die spätere Stadt, welche erstmals 1242 mit einem Schultheißen in den Urkunden auftaucht. Sie befand sich auf einer kleinen Anhöhe über dem Flusse, doch entstand wahrscheinlich noch im 13. Jahrhundert die zweite Ansiedlung in der Niederung mit der Kirche, worauf beide schon im 14. Jahrhundert in eine gemeinsame Befestigung einbezogen wurden. Da Rudolf von Habsburg den Ort besonders bevorzugte als festen Stützpunkt gegen den um sich greifenden kyburgischen Besitz, vielleicht sogar schon als solchen gegen die Regensberger,[1] und in den Jahren 1246, 1253 und 1254 in dem Hause, das er dort besaß, auch vorübergehend gewohnt hatte, verlieh er ihm wahrscheinlich schon 1258 ein Stadtrecht, wie es so vorteilhaft keine habsburgische Stadt in diesen Gegenden vor- und nachher besaß. Denn es war eine Nachbildung des zähringischen von Freiburg im Breisgau.

Aarau wird uns erst 1256 als eine zu einer Markgenossenschaft Suhr gehörige Ansiedelung mit einer Mühle in kyburgischem Besitze genannt und noch 1270 als „villa arowa", d. h. als Dorf bezeichnet. Doch bestand damals schon eine „communitas" und ein „castellum", wahrscheinlich das heutige Schlößli, dessen megalitischer Turm vielleicht zu Beginn des 11. Jahrhunderts erbaut wurde, d. h. ungefähr zu gleicher Zeit wie die Habsburg und vermutlich zu gleichen Zwecken. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird auch der Stadtmauern und eines Tores gedacht. Trotzdem erscheinen die Bewohner der Siedelung 1271 noch als „burgenses", d. h. Burgleute. Mit anderem Besitze zwischen Aare und Reuß kam der Ort als Erbe der Anna von Kyburg, Gemahlin Eberhards von Habsburg-Laufenburg, durch Kauf an ihren früheren Vormund Rudolf von Habsburg. Schon im Jahre 1274 wird von einem „oppidum in Arowa" gesprochen, doch erhob ihn Rudolf erst als König 1283 insoweit zur Stadt, als er ihm ein Marktrecht erteilte und den Friedkreis und Rechtszug festsetzte.

[1] P. Schweizer, a. a. O., S. 238.

Daß selbst kleine Dynastengeschlechter sich an die Gründung von Städten wagten, beweist neben Kaiserstuhl auch das von den Herren von Alten-Klingen erbaute Klingnau an der Aare. Infolge seiner Vermählung mit Ita von Tegerfelden traf Ulrich von Klingen am 26. Dezember 1239 mit dem Abte Arnold von St. Blasien ein Abkommen betreffend einen Gütertausch, um einer zukünftigen Stadt und einem Schlosse, die er auf Tegerfeld'schem Eigen zu erbauen gedachte, einen größeren Umschwung zu geben. Erstere nannte er nach seinem Geschlechte Clingenowe und verlieh ihr städtische Rechte und Satzungen, soweit dies in seiner Macht lag. Schon im Jahre 1251 wiesen darin seine drei Söhne den Johannitern zu Leuggern eine Hofstatt zur Erbauung eines Hauses an. Damals treten auch in den Urkunden zum ersten Male Bürger auf (cives predicti opidi), und 1258 wird sogar einer unteren Stadt gedacht, in der Walther von Klingen, der Minnesänger, an den bei der Erbteilung der Ort übergegangen war und der sich infolgedessen auch Walther von Clingenowe nannte, den dem Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwald gehörenden Hof von allen Steuern und Abgaben befreite. Schon früher war auch die Burg für den Stadtherrn entstanden. Sie wird uns zum ersten Male in einer Urkunde vom Jahre 1249 genannt. Da alle drei Söhne Walthers starben, von seinen fünf Töchtern die vier lebenden aber gut verheiratet waren, verkaufte er 1269 mit ihrer und seiner Gemahlin Sophie Zustimmung die Stadt Klingnau, den Burgstall Tegerfelden und die Vogtei in Döttingen um 1100 Mark Silber an den Bischof Eberhard von Konstanz zu Handen des Bistums. Doch behielt er für sich, seine Gattin und seine Töchter das Wohnungsrecht im Hause hinter dem Turme (Bergfrid) oberhalb des (unteren) Tores auf Lebenszeit vor. Zweifellos bildete dieses einen Teil der Burg. Schon 1265 war auch Zurzach durch Kauf an das Bistum Konstanz übergegangen und 1294 folgte, wie wir schon vernahmen, Kaiserstuhl. Dadurch entstand am Rheine eine Herrschaft, die unter dem Namen der „bischöflichen Ämter" von den Vögten in Klingnau und Kaiserstuhl verwaltet wurde. Im Jahre 1253 wird auch einer Brücke über die Aare gedacht, die dem jungen Städtchen eine besondere Bedeutung verliehen haben mag.

Wie unsicher der Begriff „Stadt" noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts war, zeigt uns Biberstein. Wann dort eine Veste und sogar eine Stadt erbaut wurde, weiß man nicht. Beide gehörten den

Grafen von Habsburg-Laufenburg, aus deren Geschlecht Rudolf III. (1270—† 1315) Burg und Stadt seiner zweiten Gemahlin Maria von Oettingen zu Pfand aussetzte. Als diese nach seinem Tode im Jahre 1315 ihren Stiefsohn, den Grafen Werner von Homberg heiratete, verglich sich Graf Johannes I. (1310—† 1337), der Sohn Rudolfs III. aus erster Ehe mit Elisabeth von Rapperswil, am 7. Juni gleichen Jahres mit seiner Stiefmutter über ihre beidseitigen Ansprüche auf das Erbe, bei welchem Anlasse Maria die Pfänder zugewiesen wurden, die sie von ihrem verstorbenen Gemahl inne hatte: „die vesti ze Biberstain mit lüt und mit gůt, mit getwing, mit banne, mit gericht." Auch nach Eingehung ihrer zweiten Ehe mit dem Homberger blieben „Burg und stat Biberstain" in ihrer Pfandschaft, gingen aber nach ihrem Tode auf ihren Stiefsohn Johannes über. Dieser verkaufte „burg und stat" und alles was dazu gehörte mit anderen Gütern 1335 um 450 Mark Silber Zürcher Gewicht an Rudolf von Büttikon, Komtur des Johanniterhauses Klingnau, worauf sich der Orden darin einrichtete. Auch 1369 wird noch anläßlich eines Tauschvorschlages, der allerdings nicht zustande kam, von „purg und stat ze Piberstain" gesprochen, und am 14. Dezember 1416 mußte sich ein Růdi Matzendorf verantworten, weil er durch seine Sorglosigkeit den Brand veranlaßt haben sollte, „der vor einiger Zeit das Städtchen Biberstein verzehrte". Trotz diesen bestimmten Bezeichnungen Bibersteins als Stadt in den Urkunden besaß der Ort weder ein Stadt- noch ein Marktrecht, noch eine städtische Organisation überhaupt, und ebensowenig gab es Grafen, Freiherrn oder auch nur ein Dienstmannengeschlecht, welche diesen Namen führten, obgleich die älteren Chronisten solche bestimmt nennen und die Heraldiker noch im 17. Jahrhundert ihre Wappen abbilden.[1]

Dieser kurze Überblick über die Entstehung der Städte auf dem Gebiete des heutigen Kantons Argau beweist uns, daß mit Ausnahme von Rheinfelden, das seine Handveste um die Mitte des 12. Jahrhunderts von den Zähringern nach dem Vorbilde derjenigen der Stadt Freiburg im Breisgau erhalten und infolge dessen auch eine Sonderstellung hatte, alle anderen im Verlaufe des 13. Jahrhunderts entstanden und zwar Baden, Mellingen, Aarau und Lenzburg als Gründungen der Kyburger, wobei letzteres bis 1306 nur ein offener Markt war, Bremgarten, Brugg und Laufenburg als solche des

[1] Vgl. W. Merz, Argauische Burgen, S. 119 ff.

Hauses Habsburg, das auch Meienberg und Biberstein bis zu einem gewissen Grade zu stadtähnlichen Ortschaften ausgestaltete, Zofingen als eine Gründung der Froburger, welche die Niederlassung am Fuße der Veste Arburg ebenfalls mit Mauern umzogen, ohne sie zur Stadt zu machen, Klingnau als Gründung des Freien Ulrich von Alten-Klingen und Kaiserstuhl vermutlich als eine Schöpfung des gleichnamigen Freiherrengeschlechtes. Von allen diesen Orten ist nur die Erbauung von Klingnau im Jahre 1239 urkundlich festgelegt, während wir bei den andern nicht genau darüber unterrichtet sind, in welchem Zeitpunkte sie ihr bäuerisches Kleid gegen ein städtisches vertauschten. Nur soviel ist sicher, daß mit Ausnahme von Rheinfelden keine der anderen Gründungen vor Rudolf IV. von Habsburg als Graf und König eine eigentliche Handveste besaß.

Im allgemeinen leitete die Verleihung eines Marktrechtes die Erhebung eines Ortes zur Stadt ein, ohne daß dieses aber in allen Fällen ausschlaggebend gewesen wäre. Da der Markt- resp. der Stadtherr Eigentümer von Grund und Boden blieb, die Hausstätten gegen Zins verlieh und von den Verkaufsstätten auf den Märkten sowie von den Brot- und Fleischbänken bestimmte Abgaben, das Standgeld, bezog, lag es im eigensten Interesse der Dynasten, für sich solche Marktorte zu schaffen. Solange diese aber keine feste Ummauerung erhielten, blieben sie offene Märkte, wie Lenzburg bis 1306, Zurzach, trotz seiner städtischen Anlage und seiner großen berühmten Messen, bis auf den heutigen Tag. Wo das Marktrecht verliehen worden war, haftete es so fest an dem Orte, daß es selbst dann fortbestand, wenn er, wie Meienberg nach dem Sempacherkriege, wieder zum kleinen Dorfe herabsank und der Markt sozusagen auf offener Straße abgehalten werden mußte. Anderseits aber galten, wenigstens bei uns im Mittelalter, befestigte Orte nicht als Städte im eigentlichen Sinne, wenn ihnen kein Marktrecht verliehen worden war, wie Arburg, das dieses Recht erst von Bern erhielt. Daß solche Zustände aber für das frühere Mittelalter nicht überall maßgebend waren, scheint eine Stelle bei Fredegar anzudeuten, worin zum Jahre 631/32 erzählt wird, daß Chrotar, nachdem er zahlreiche Städte erobert und deren Mauern bis auf den Grund zerstört hatte, befahl, daß sie fortan nur noch Dörfer genannt werden dürfen.[1] Dabei ist aber

[1] M. G. H. SS. rer. Meroving. Fredegar IV, c. 71. „Murus civitatebus suppscriptis usque ad fundamentum distruens, vicus has civitates nomenare praecepit." Gütige Mitteilung von Dr. W. Merz.

nicht zu übersehen, daß es sich um oberitalienische Orte handelt und daß sich die Zustände in jenen Gebieten nicht ohne weiteres auf die in unserem Lande in viel späterer Zeit übertragen lassen.

Wie schlimm es um Stadtgründungen kleiner Dynasten stehen konnte, zeigen Klingnau und Kaiserstuhl, deren Stadtherren nicht einmal die hohe Gerichtsbarkeit besaßen. Von keiner Bedeutung für die Stadt im Rechtssinne war das Vorhandensein einer Kirche. So war Bern lange Zeit nach Köniz, Aarau nach Suhr, Lenzburg nach Staufberg, Brugg nach Windisch kirchpflichtig, und selbst als die Bürgerschaften einiger dieser Orte Kirchen erbauten, blieben diese Tochterkirchen den Mutterkirchen auf dem Lande unterstellt. Wo geistliche Stifte bestanden, wie in Zofingen, übernahmen diese auch die Besorgung des Gottesdienstes für die Laien soweit es die Ordensvorschriften gestatteten.

Die Ursache für die rasche Besiedelung der gegründeten Städte glaubte man früher allgemein in dem Umstande erblicken zu dürfen, daß „Stadtluft frei mache." Allein das trifft wenigstens für unsere Verhältnisse schon aus dem Grunde nicht zu, weil nicht nur die Handvesten, auf denen die Ansprüche der einzelnen Orte über ein städtisches Wesen fußten, was die rechtliche Stellung der Bürgerschaft anbetrifft, ganz verschieden waren, sondern weil einigen in den Urkunden als Städte bezeichneten Orten überhaupt nie solche verliehen wurden. Aber selbst für die von derselben Dynastenfamilie, ja sogar von derselben Person verliehenen Handvesten konnte sich keine einheitliche, feste Norm entwickeln.[1] Darum zielte eine Hauptbestrebung der städtischen Bürgerschaften stets auf die Mehrung der schon vorhandenen Privilegien hin. Am besten stellten sich in dieser Beziehung die Bürger zähringischer Städte, da sie die größte Selbständigkeit besaßen. Schlimmer war es mit ihnen in den habsburgischen Gründungen bestellt, sofern deren Handvesten nicht, wie bei Bremgarten, ausnahmsweise einer zähringischen nachgebildet waren. Die Orte erhielten zwar aktives und passives Lehensrecht ebenso wie das Nachfolgerecht in Lehen von ehemals kyburgischen Ministerialen. Dadurch wurden sie den unfreien Dienstmannen gleichgestellt, mußten aber auch die Steuern auf sich nehmen, welche diese Standeserhöhung mit sich brachte, und die damit verknüpften militärischen Pflichten erfüllen. Trotz alledem blieben die Bürger Eigenleute des Stadtherrn, sei es ritterliche oder bäuerische, und nur die Hörigen anderer

[1] P. Schweizer, a. a. O., S. 240 ff.

Herren, die in die Stadt zogen, wurden mit der Zeit frei. Doch beruhte die Freiheit weniger auf einem allgemein zugegebenen Rechtsgrundsatze als auf einseitiger Behauptung der Städte und war zudem nicht einmal ein speziell städtisches Privilegium, da es sich auch in den Öffnungen schweizerischer Landgemeinden findet.[1] Die so sehr erwünschte volle Freiheit erwuchs demnach den habsburgischen Eigenleuten durch die Übersiedelung in die Stadt nicht, und sie waren im Grunde schlimmer gestellt als die anderer Dynasten im gleichen Orte. Auf diese Weise konnte in einer und derselben Stadt sich auch keine rechtlich gleichgestellte Einwohnerschaft heranbilden. Dagegen wurde es der Herrschaft als Eigentümerin der Stadt möglich, sich aus ihr eine wehrhafte Mannschaft heranzubilden, welche einerseits den Ort zum wertvollen militärischen Stützpunkte im Lande machte, anderseits infolge der Entrichtung von Steuern und Abgaben eine willkommene Einnahmsquelle für sie bildete. Selbst Twing und Bann, sowie das Gericht über Diebstahl und Frevel behielt sich der habsburgische Stadtherr vor ebenso wie die Besetzung des Schultheißenamtes, an einigen Orten, wie Zofingen, auch die des Rates und das Patronat über die Eigenkirchen.

Weit günstiger als bei diesen kleinen Orten lagen die Verhältnisse für ein rascheres Wachstum bei solchen, die, wie Zürich und Basel, in einer königlichen oder bischöflichen Pfalz, reichen geistlichen Stiften und einem wichtigen Flußübergange mehrere Entwicklungsmöglichkeiten in sich vereinigten, oder wie Freiburg ein reiches Hinterland für die Lieferung von Urprodukten zur Speisung der Gewerbetätigkeit ihrer Bewohner besaßen, oder die wie Bern eine Bürgerschaft vereinigten, welche ursprünglich von ihrem Gründer nur für seine eigenen kriegerischen Unternehmungen bestimmt war, jedoch sehr bald verstand, diese Aufgaben in ihrem Interesse zu lösen.

Daß der hohe Adel sich in der Bürgerschaft der von ihm gegründeten wehrhaften Städte mit der Zeit die erfolgreichsten Gegner schuf, dürfte er wohl kaum geahnt haben. Dies wurde ihm noch verhängnisvoller, als sich dieser auch eine freie Bauernschaft, auf deren Bestand die fränkische Verfassung einst gefußt hatte, — obgleich sie nur noch in zerstreuten Resten bestand — anschloß, wofür die Entstehungsgeschichte unseres heutigen Bundesstaates das sprechendste Beispiel liefert.

---

[1] P. Schweizer, a. a. O., S. 227.

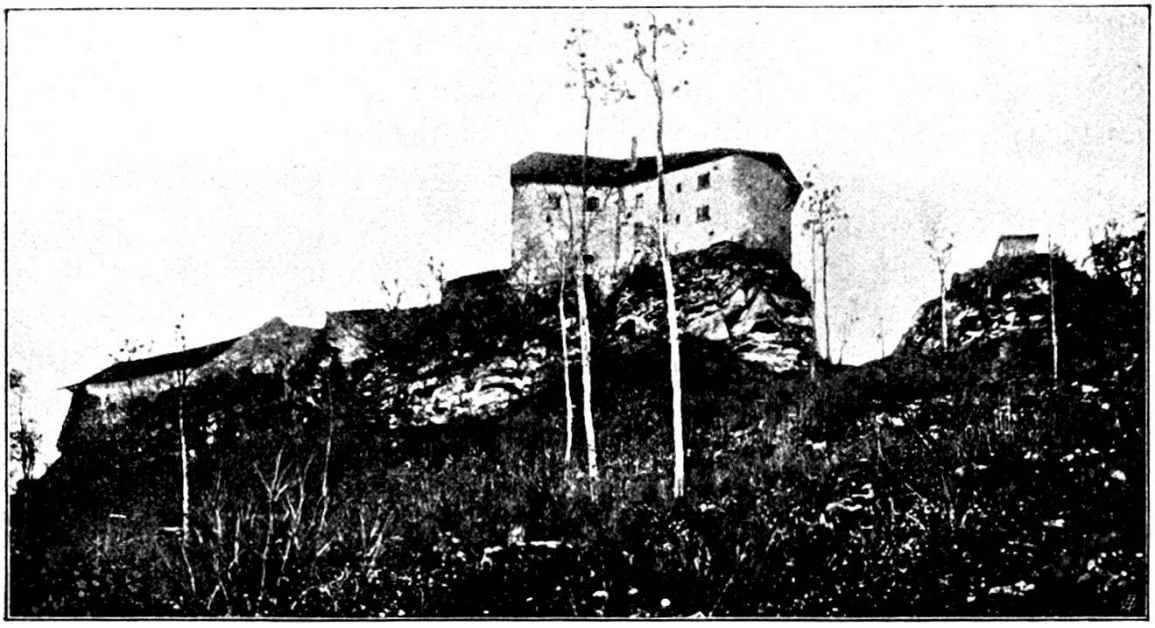

Abb. 5 Ansicht der Brunegg von Norden.

III. Die Burg Wildegg bis zum Ankaufe durch Johann Kaspar Effinger, 1242—1484.

Seit dem ersten Erscheinen der Burg Wildegg in dem Kaufbriefe Arnolds vom Jahre 1242[1] folgten während der Regierungszeit König Rudolfs von Habsburg die drei Brüder Erchenfrid I († 1297), Hartmann I., Ritter, der noch 1304 lebte, und Peter I., von denen sich Hartmann Schenk, Peter Truchseß zu Habsburg und Wildegg nannte, ohne daß wir wüßten, wann sie auf der letzteren Burg saßen. Auch diese Tatsache beweist, daß ihr schon im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts für den Besitz der Nachkommen des Erbauers nur eine untergeordnete Bedeutung zukam. Ein vierter Bruder, Johannes I., der 1266 in Bologna studierte, war seit 1269 Chorherr zu Basel und 1276 Propst zu Zürich. Er starb am 12. Jan. 1301. Eine Schwester Adelheid heiratete einen Herrn von Kienberg.[2] In der nächsten Generation, die von Erchenfried abstammte, nennen sich abermals drei

[1] S. v. Erlach schreibt in der kleinen Burgchronik (S. 141) darüber: Sie (die Burg) ward anno 1111 von den Grafen von Habsburg erbaut, hier ist also Deutschlands großer Kayser Rudolf von Habsburg vor seiner Erhebung auf den Kayser Thron oft gewandelt. Dies scheint Familientradition gewesen zu sein.

[2] W. Merz, Arg. Burgen, Stammtafel zu S. 204.

Brüder: Erkenfried II., Hartmann II. und Peter II. Truchsessen auf beiden Burgen. Alle drei waren Ritter. Ob Hartman II. das Geschlecht fortpflanzte, ist nicht sicher, doch wahrscheinlich, da ein dritter dieses Namens noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Truchseß zu Habsburg und Wildegg siegelte und 1351 als Schultheiß zu Brugg genannt wird. Er starb 1358 und hinterließ als Witwe Elisabeth von Wohlen mit drei minderjährigen Söhnen und einer Tochter.[1] Sein Bruder Werner, Edelknecht, bekleidete ebenfalls diese Ämter. Neben ihnen nennt sich aber auch ein Sohn Peters II. Heinrich, Truchseß zu Wildegg, dessen Schwester Elisabeth als Nonne im Kloster Eberseken, sein Bruder Johannes als Mönch in Wettingen untergebracht wurde, wodurch dieser Zweig vermutlich ausstarb. Von den Söhnen Hartmanns III., Heinrich, Ulrich und Albrecht, die alle drei als Truchsessen zu Wildegg vorkommen, starb Heinrich vor 1368, von den beiden anderen verliert sich jede Spur nach dem Jahre 1371. Ihre Schwester Agnes war Klosterfrau in Schännis. Werner hinterließ einen Sohn Hartmann IV., der nur 1358 genannt wird. Ihm, seinem Vater Werner sowie Hartmanns III. Witwe Elisabeth und ihren Söhnen Ulrich und Albrecht begegnen wir in einer Urkunde vom 21. August 1359 als Verkäufern eines Teiles der Eichhalde unterhalb der Habsburg, die Herzog Rudolf IV. von Österreich dem Kloster Königsfelden schenkte.[2] Wahrscheinlich verarmte das Geschlecht, vielleicht infolge zu großer Freigebigkeit gegen die Kirche, in deren Dienst während jeder der vier Generationen seit Arnold Mitglieder der Familie eingetreten waren.[3] In Holderbank besaß das Kloster Murbach und darauf die Stift St. Leodegar in Luzern einen Twinghof. Nach seinem Rotel, dessen erste Hälfte ca. 1350 niedergeschrieben wurde, besaßen die Truchsessen von Wildegg dort einen Keller. Auch „sol in demselben twing und bann nieman

Abb. 6. Wappen der Truchsessen von Habsburg.

[1] Vgl. Argovia, Bd. V, S. 151/152.
[2] Argovia, Bd. V, S. 155.
[3] Die Öffnung von Rüfenach nennt auch noch „her Diethelm und junker Berchtold Truchsessen von Wildegg (Argovia IV, S. 251), die sich in den Stammtafeln von W. Merz nicht vorfinden.

Abb. 8. Erstes Siegel Werners, 1339.

Abb. 7.
Siegel Hartmanns II,
1322.

Abb. 10. Siegel Heinrichs, 1364.

Abb. 9. Zweites Siegel Werners, 1353.

Wappen-Siegel der Truchsessen von Wildegg.

Abb. 11. Siegel Albrechts, 1371.

kein horn erschellen noch gewild fellen (jagen) keinswegs, noch ein wighûs (festes Haus, Burg) buwen, denn als verr, als sy es gönnent."[1]

Obgleich die Brüder Ulrich und Albrecht noch bis 1371 als Truchsessen auf Wildegg vorkommen, scheint die Burg doch schon viel früher in anderen Besitz übergegangen zu sein und zwar an Johannes I. von Hallwil,[2] Ritter, österreichischer Marschalk, seit 1328 Pfleger im Sundgau, seit 1337 Hauptmann in Schwaben und Elsaß, Hofmeister der Herzoge von Österreich.[3] Denn dieser hohe Beamte, der schon 1348 starb, nennt sich u. a. auch Herr zu Wildegg. Wahrscheinlich besaß er die Burg von Österreich zu Lehen. Denn von seinen zahlreichen Kindern wurde Thüring I., aus der zweiten Ehe des Vaters mit Kunigunde von Brandis, von Österreich am 10. Juni 1372 mit der Veste Wildegg, sowie dem Gericht, Twing, Bann und Wildbann belehnt, wie sie ihm von seinem Vater sel. zugefallen waren.[4] Auch die Erneuerungsurkunde, welche Herzog Leopold am Freitag nach Pfingsten 1380 nach einem Brande des Schlosses Hallwil, dem alle älteren Dokumente und Briefe zum Opfer gefallen

[1] Argovia, Bd. IV., S. 308.
[2] Vgl. Argovia, Bd. VI., S. 152.
[3] Über ihn vgl. Argovia, Bd. VI. S. 146 ff.
[4] Argovia, Bd. VI, S. 158.

waren, ausstellte, nennt gleich eingangs als österreichische Lehen die Veste Wildegg, das Dorf Holderbank und den Dinghof daselbst, Möriken und Altenburg, die Dörfer mit Leuten und Gütern und allem, was dazu gehört.[1] Thüring fiel 1386 bei Sempach. Darauf treffen wir 1405 dessen Sohn Thüring II. als Herrn zu Wildegg und gleichzeitig dessen Vetter Rudolf III. Letzterer erscheint schon 1380 als Herr zu Ober-Gösgen, 1393 als Ritter und 1398 als Rat der Herrschaft. Seine Gemahlin war Anna von Stoffeln. Bei der Eroberung des Argaues durch die Berner werden uns nicht nur diese beiden als Burgherren genannt, sondern auch Walther VII., der Urgroßsohn des Marschalkes Johannes I., in dessen Besitz sie inzwischen übergangen war.[2] Eingedenk der von Österreich empfangenen Wohltaten, verweigerten sie den siegreich nach dem Rheine vordringenden bernischen Kriegsharsten die Übergabe, und als aus Ärger darüber einige Krieger, welche dem Zuzuge von Herzogenbuchsee angehörten, die am Fuße des Schloßberges liegende Mühle ausrauben wollten, machten die Burgherren mit ihren Knechten einen Ausfall und erstachen fünf von den Plünderern.[3] Die Berner-Chronik von B. Tschachtlan (Manuskript in der Central-Bibliothek in Zürich) hält dieses Ereignis in einem phantastischen Bilde fest, welches beweist, daß dem Illustrator diese Gegend völlig unbekannt war (Abb. 12). Bei diesem Anlasse wurde Thüring von Hallwil[4] mit etlichen seiner Leute stark verwundet.[5] Gerne hätten die Berner Truppen, als sie am 25. April 1415 von Brugg wieder nach Hause ziehen wollten, dafür Rache genommen. Allein der Eidgenossen Boten riefen sie und ihre Büchsen zu Hülfe nach Baden.[6] Und als dann Stadt und Veste erobert waren und gegen Ende Mai die Berner-Truppen vom Rate der Stadt schleunigst heimbefohlen

---

[1] Argovia, Bd. VI., S. 159/60.

[2] Argovia, Bd. VI., S. 170.

[3] C. Justinger, Berner-Chronik, ed. G. Studer, S. 228: 1415. „Aber wildegg hat thüring von halwil und walther, sin vetter, inn, und wolten sich an nieman ergeben. Also luffen etlich knecht von hertzogenbuchsi hinzu und wolten die müli berouben. Do kamen die von halwil mit den iren an si, und erstachen fünf knecht."

[4] Über diesen hervorragenden Mann vgl. Argovia, Bd. VI., S. 180 ff.

[5] Arch. d. hist. Vereins des Kt. Bern, IV. Bd., 4. Heft, S. 21: „wann sie wundeten den vorgenannten Türing gar übel und etwe-vil siner gesellen."

[6] Justinger, a. a. O., S. 229: „Als nu die von berne zugent von brugge heinwert, do wolt man zestunt für wildeg gezogen sin. Do kamen der eydgnossen botten und manden die von bern für baden ze ziehen und ir hilf und büchsen dahin ze senden, darumb der zog für wildegg underwegen bleip."

wurden, erhielten ſie den ausdrücklichen Befehl, ſich vor Wildegg nicht zu ſäumen.[1] Später kam durch Vermittlung der Eidgenoſſen eine Übereinkunft zuſtande, wonach die Herren von Hallwil Bern huldigten

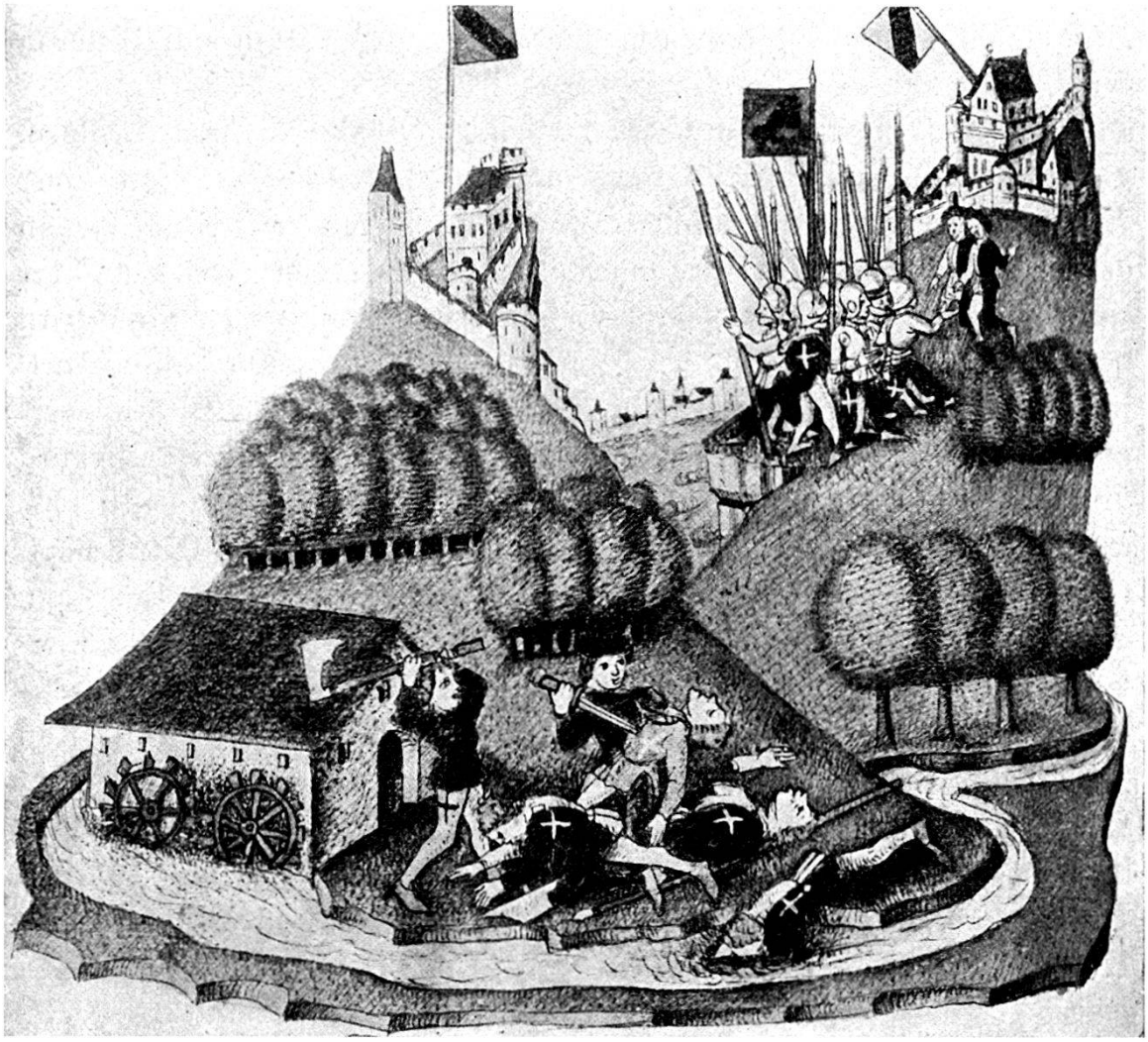

Abb. 12. Überfall plündernder Eidgenoſſen bei der Mühle zu Wildegg.
Aus B. Tſchachtlans Berner-Chronik, Fol. 454.

und der Stadt Bürger werden ſollten.[2] Da dieſe wohl einſehen mochten, daß auf einen Schutz der Herzoge von Öſterreich nicht mehr zu hoffen

[1] Juſtinger, a. a. O. S. 232: „Als nu die reiſer von berne von baden wider heim zugen, do wolten ſi für wildeg ſin, denne daz die von berne inen nachſchriben, daz ſi fürderlich harheim zugin und ſich für wildeg nit ſlugen von ſchribens und gebottes wegen ſo der küng getan hat."

[2] Juſtinger a. a. O. S. 232/33: „Darnach ſanten die eydgnoſſen ir botſchaft zu der ſach von wildeg wegen, und wart durch die vertegdinget, daz die von halwil den von bern mit ir veſti wildeg huldoten und ir burger würden; und die zwene wegen, ſo durch ir knecht den von thuno genomen wurden, dafür gabent ſi anderthalb hundert guldin."

ſei, und die Berner anderſeits, um dieſes angeſehene Geſchlecht für für ſich zu gewinnen, günſtige Bedingungen ſtellten, kamen Richtung und Burgrecht mit der Stadt am 1. Auguſt 1415 zuſtande, worauf jeder junge von Hallwil in ſeinem 14. Altersjahre, als dem ſeiner Mündigkeit, dieſes Abkommen beſchwören mußte. Fortan war Wildegg der Berner offenes Haus.[1]

Um dieſe Zeit ſaß auf der Habsburg Henmann von Wohlen. Bei der Eroberung des Argaus war auch dieſe Burg mit einer Anzahl anderer unter ähnlichen Bedingungen, wie die Wildegg, an die Herrſchaft Berns übergegangen. Henmann war kinderlos und der einzige männliche Sproſſe ſeines Geſchlechtes. Von ſeinen Schweſtern hatte ſich Anna mit Ulrich[2] (?) von Gryffenſee, Eliſabeth mit Hartmann III. Truchſeß von Wildegg und Habsburg (vgl. S. 56), vermählt. Infolge deſſen verkaufte Henmann von Wohlen die Habsburg im Jahre 1420 ſeinem Neffen Peter von Gryffenſee, dem Sohne Ulrichs, wahrte ſich aber für ſich und ſeine Frau auf Lebzeiten das Wohnungsrecht gegen ein Huhn jährlichen Zins. Bald darauf ſtarb Henmann am 25. Nov. 1425. Die Gryffenſee ſtammten aus dem Sarganſerlande, wo Peter ſeit 1415 die Stelle eines Vogtes zu Sargans bekleidet und 1424 auch die Herrſchaft Haldenſtein erworben hatte.[3] Man ſtand damals vor unruhigen Zeiten. Denn in den Krieg zwiſchen der Stadt Zürich und den Schwyzern wurden auch die andern Eidgenoſſen hineingezogen. Sie ſtellten ſich mit Bern auf die Seite der letzteren. Dieſes forderte 1440 alle ſeine mit Gerichtsherrlichkeiten belehnten Vaſallen auf, dem Rate und den Bürgern von Zürich Fehdebriefe zu ſenden. In Vorausſicht der kommenden Ereigniſſe hatte der Rat von Bern ſchon im vorangegangenen Jahre befohlen, die Büchſenſteine (ſteinerne Kanonenkugeln) im Schloſſe zu Nidau wegzunehmen und nach Wildegg zu ſchaffen, denn die Burg war, wie wir ſchon vernahmen, für Kriegsfälle der Berner offenes Haus.[4] Glücklicherweiſe wurde ſie nicht in den Strudel der Ereigniſſe hineingezogen,

---

[1] Argovia, Bd. VI., S. 171/172.

[2] Ulrichs beide Brüder Heinrich und Peter waren Geiſtliche. Von erſterem iſt ſein Wappen im Dome zu Chur gemalt mit der Unterſchrift: Heinricus de Greiffenſee Cantor Cur.is 1409. Es zeigt drei ſchwarze Nägel in weißem Feld.

[3] Vgl. darüber auch Anton Müller, Geſchichte der Herrſchaft und Gemeinde Flums, S. 56 ff.

[4] E. Welti, Stadtrechnungen von Bern, Bd. II., S. 161, 1443[1].

obschon die Flammen des brennenden Brugg seinen Bewohnern die Nähe der Gefahr nur zu deutlich meldeten.

Von Walther VII. von Hallwil, der ohne Nachkommenschaft vor 1432 starb, scheint Wildegg durch Erbschaft an Thüring III. den gleichnamigen Sohn seines streitbaren Vaters übergegangen zu sein. Da dessen Interessen nach dem Elsaße zielten, wo er später Landvogt zu Ensisheim und Marschalk der Herzoge von Österreich wurde, verkaufte er 1437 sein Stammgut und ebenso vor dem 7. Juni gleichen Jahres die Burg Wildegg, letztere an den gleichen Peter (od. Petermann) von Gryffensee, der schon die Habsburg besaß, wobei die Rechte Berns wie bisher gewahrt wurden.[1] Durch diese großen Güterankäufe scheint Peter seine Mittel über seine Kräfte in Anspruch genommen zu haben. Infolge dessen mußte er Habsburg und Wildegg bald nach dem Jahre 1457 der Stadt Bern, die ihm beim Kaufe Bürgschaft geleistet hatte, überlassen. Kurz darauf, jedenfalls vor 1462, starb er. Sein Sohn Rudolf war ihm schon im Jahre 1453 im Tode vorangegangen, hatte aber drei Söhne hinterlassen, Hans, Hans Ulrich und Hans Rudolf, die sich alle Herren zu Habsburg, Wildegg und Haldenstein nannten, aber nur bis ca. 1458. Hans lebte später zu Haldenstein und Flums und wurde 1493 als Betrüger landflüchtig. Hans Ulrich und Hans Rudolf dürften sich ebenfalls in jene Gegend zurückgezogen haben, doch erfahren wir nach 1463 über Hans Ulrich nichts mehr. Hans Rudolf starb kurz nach 1494. Damit erlosch dieses verschuldete Geschlecht vollständig.[2] Bern, als Bürge, dachte nicht daran, die beiden Burgen für sich zu behalten. Vielmehr verkaufte es 1462 die Habsburg an Hans Arnold Segesser und vermutlich bald darauf auch Wildeggg an drei Brüder von Banmoos oder Balmoos, Hans, Hans Heinrich und Hans Thüring.[3] Die Balmoos waren ein kyburgisches Dienstmannengeschlecht, deren festes Haus in dem gleichnamigen Weiler

Abb. 13. Wappensiegel des Peter von Gryffensee, 1420.

[1] Argovia, Bd. VI., S. 176/177; über Thüring III. vgl. Argovia, Bd. VI., S. 191 ff. Über die Anstände mit Solothurn vgl. Sol. Wochenbl. 1846, S. 32.

[2] Über ihre Geldnot vrgl. die Urkunde vom 8. Juli 1462 betreffend den Verkauf von Gütern und Einkünften in Tägerig, Merz, Arg. Burg. S. 565.

[3] S. v. Erlach, Kleine Burgchronik, S. 141, führt das Jahr 1451 an, ohne die Quelle zu nennen, und als Käufer Hans von Banmoos, gen. Hans v. Balmis.

in der Kirchgemeinde Jegenſtorf und dem ehemaligen Amte Buchſee lag.[1] Eingebürgert in den Städten Burgdorf, Solothurn, Bern und Thun, wo einige das Gerberhandwerk ausübten, ſpielten ſeine Angehörigen bis zum 16. Jahrhundert wenn auch keine hervorragende, ſo doch eine angeſehene Rolle. Von den drei Brüdern war Hans Thüring der wohlhabendſte, denn ſeine Frau Johanna ſtammte aus dem reichen Geſchlechte der Zigerli von Ringoltingen, das Bern im 15. Jahrhunderte zwei Schultheißen gab. Der jüngere von dieſen, vermählt mit Verena von Hundwil aus dem luzerniſchen Geſchlechte, war Johanna's Vater. Im Chore des Münſters zu Bern hat ſich die Familie in dem prächtigen Fenſter mit der Darſtellung der Legende von den hl. drei Königen ein bleibendes Denkmal geſetzt.[2] Ein großes Scheibenpaar mit beider Wappen gelangte leider nach Amerika.[3] Thüring nannte ſich Herr zu Wildegg, Othmarſingen, Ammerswil und Dietikon, demnach auch nach drei Dörfern, die in der Nähe Wildeggs reſp. Lenzburgs liegen, und zu Kallnach bei Arberg. Im Jahre 1474 wird er als Mitglied des Großen Rates zu Bern und 1476 als Vogt zu Erlach genannt. Seit 1480 gehörte er auch dem Kleinen Rate an, doch rief ihn der Tod ſchon nach drei Jahren von dieſem Ehrenamte ab. Seine Frau heiratete ſchon wenige Monate ſpäter den Edelknecht Hans Rudolf Segeſſer zu Mellingen. Von ſeinen Kindern war Margaretha ſeit 1496 Kloſterfrau und ſeit 1509[4] Äbtiſſin des Ciſterzienſerinnenkloſters Fraubrunnen. Doch legte ſie ſchon 1526 ihre Würde nieder und heiratete den Bartholomäus Vogt, den letzten Prior der Dominikanermönche in Bern. Sie teſtierte kinderlos 1543. Eine Wappenſcheibe von ihr ziert heute noch ein Fenſter der Kirche zu Jegenſtorf.[5] Ihre Schweſter Appollonia war mit dem angeſehenen Ritter Werner von Meggen verheiratet, der verſchiedene hohe Ämter bekleidete und 1551 zum Schultheißen von Luzern vorrückte. Zur Erinnerung an ſein Amt als Landvogt zu Baden von 1507—1509 ſchenkte er 1521 ſeine und ſeiner Gemahlin Wappenſcheibe in den neu renovierten Kreuzgang des Kloſters Wettingen.[6] Eine dritte Schweſter hatte Franz von Sivry als Gemahlin heimgeführt. Der

[1] E. F. von Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde d. Kt. Kern, 2. Heft, S. 9 ff.
[2] Mitteilungen der antiquar. Geſellſchaft in Zürich. Bd. XXVI, S. 244, Taf. XII.
[3] Anzeiger für ſchweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. XIV, S. 294.
[4] Nach W. Merz, Arg. Burgen, S. 566 ſeit 1506.
[5] H. Lehmann, Die Kirche von Jegenſtorf und ihre Glasgemälde, S. 27 u. Abb. 2.
[6] H. Lehmann, Das Kloſter Wettingen und ſeine Glasgemälde, S. 74, Abb. 10.

einzige Sohn Thürings, Kaspar, starb schon früh, sodaß diese Linie mit ihm erlosch. Von den beiden anderen Brüdern Thürings war der ältere, Hans, Herr zu Wartenstein, Lauperswil und Rüderswil und 1475 Vogt zu Arburg. Seine Gemahlin Küngold von Wattenwil soll ihm mehrere Töchter geschenkt haben, von denen sich die eine mit Wilhelm Hugo von Sulz vermählte, zwei andere in die Klöster zu Fraubrunnen und Rügsau eintraten. Er starb 1493 und mit ihm erlosch dieser Zweig bis auf einen unehelichen Sohn, von dem wahrscheinlich das jetzt noch lebende angesehene Bauerngeschlecht Ballmoos im Emmenthal abstammt. Hans Heinrich hatte sich mit Adelheid

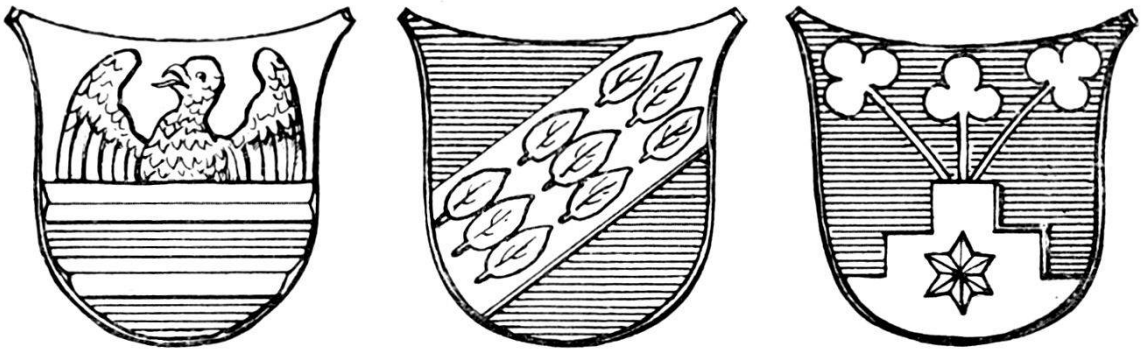

Abb. 14. Die Wappen von Balmoos, von Buchsee und vom Holz am Taufsteine der Kirche zu Holderbank.

von Buchsee vermählt. Dieses Paar hinterließ die Söhne Hans und Thüring und eine Tochter Küngold, die sich mit einem Herrn v. Erlach vermählte. Mit ihren Kindern starb auch dieser Zweig des Geschlechtes[1] ab. Das Andenken an die Großeltern aber hält heute noch der Taufstein fest, den sie in das Kirchlein von Holderbank stifteten. Denn ihn schmückt mit den Wappen des Hans Heinrich und seiner Gemahlin Adelheid ein drittes, das der bernischen Familie vom Holz, genannt von Schwarzenburg, angehörte (Abb. 14). Diese stellte in Kuno Bern von 1352—54 den Schultheißen. Sie läßt sich bis um 1470 nachweisen,[2] dagegen versagen die Forschungen nach verwandtschaft-

[1] Adelheid von Buchsee testierte am 6. Januar 1489 (Test. Buch 1, 244). Sie war damals Witwe. Ihr Sohn Hans wurde Haupterbe; der andere Sohn Thüring hatte Kinder nachgelassen, die ebenfalls bedacht wurden. Die Tochter welche mit einem von Erlach verheiratet war, hinterließ einen Sohn Ludwig, der gleichfalls ein Erbteil bekam. Auch der Bruder der Erblasserin, Anton von Buchsee, wurde bedacht. Gütige Mitteilung von Staatsarchivar G. Kurz in Bern.

[2] 1461, Juli 13 führten die Brüder Hans, Vincenz und Stephan von Schwarzenburg mit den von Buch einen Lehenstreit vor dem Rat (6 Spr. C. 252, Staatsarchiv Bern). Im Twingherrenstreit erscheint die Familie nicht, weil sie offenbar am Erlöschen war. Gütige Mitteilung von Staatsarchivar G. Kurz in Bern.

lichen Beziehungen zwischen ihr und den von Balmoos. Hans Heinrich und sein Sohn Hans lebten mit dem Pfarrer von Holderbank, Hans Meyer, auf sehr gespanntem Fuße und verkürzten ihn an seiner Pfründe. Doch verglich der Rat von Bern die beiden Parteien und beauftragte den alt Stadtschreiber Niklaus Fricker, einige Streitpunkte zu untersuchen. Vielleicht ist der Taufstein Zeuge einer friedlichen Schlichtung dieser Händel.[1] Außer diesen drei Wappen zieren ihn die Brustbilder des dornenbekrönten Heilandes, der Maria und einer jugendlichen Heiligen, vielleicht der Patronin der Kirche.[2]

Auch die Herren von Balmoos[3] vermochten die Burg nicht lange zu behalten. Der Umstand, daß es ihnen an männlichen Nachkommen fehlte, mag zu dem Verkaufe mit Anlaß geboten haben. Wann er erfolgte weiß man nicht, doch wird es kurz vor dem Jahre 1480 gewesen sein. Käufer war Ritter Albin von Silenen. Er erwarb die Burg mit der Gerichtsbarkeit über die schon genannten Dörfer um die Summe von 3600 Gulden.[4] Dieser Verkauf konnte nun aber Bern nicht gleichgültig sein, denn Silenen gehörte einem in Uri, Schwyz, Luzern, im Wallis und im argauischen freien Amte begüterten, sehr streitbaren Geschlechte an, das oft auf eigene Faust Politik trieb. Zudem war im Jahre 1465 auch die Wildegg gegenüberliegende Burg Wildenstein, bis dahin ebenfalls der Berner offenes Haus, mit einer Anzahl der umliegenden Dörfer von Albrecht von Rinach durch Kauf an den Schultheißen Heinrich Hasfurter in Luzern gekommen. Dieser unliebsamen Einwanderung aus der Innerschweiz in den unteren Argau galt es, sobald wie möglich Schranken zu setzen. Deshalb suchte der Rat von Bern den Verkauf an den von Silenen rückgängig zu machen, mußte aber zu diesem Zwecke selbst als Käufer eintreten. Das geschah seit dem Jahre 1480, aber, wie die Verhandlungen beweisen, nur widerwillig.[4] Man begrüßte es darum zweifellos freudig,

---

[1] O. Spr. f. 190/91. Gütige Mitteilung von Staatsarchivar G. Kurz in Bern.

[2] Abgebildet bei J. v. Effinger, Chronik der Burg Wildegg, S. 161.

[3] E. f. v. Mülinen, Heimatkde. des Kt. Bern, II. Heft, S. 10, nennt ebenfalls zwei Söhne, die Junker Hans und Thüring. Vgl. S. 63, Anmkg. 1.

[4] Die Berner Chronik des Diebold Schilling (herausgegeben von G. Tobler, Bd. II, S. 247) berichtet darüber zum Jahre 1481: „In dem vorgenanten iare kouften die von Bern das slos und die herschaft Wildeck von Hansen und Thüringen von Balmos, iren burgern, umb drütusend und und sechshundert guldin. Dieselben von Balmos hatten das vorhin einem von Lutzern, namlichen herr Albin von Sillinen, ritter, umb ein semlich sum ouch verkouft, da nament die von Bern den kouf umb

als sich unerwartet ein Liebhaber einstellte, zu dem man in jeder Beziehung volles Vertrauen haben konnte. Das war Johann Kaspar Effinger in Brugg. Der Kauf erging im November 1484 um 1730 rheinische Gulden. Er umfaßte Schloß und Veste Wildegg, Twing und Bann, sowie die niederen Gerichte zu Holderbank mit dem Patronat des Kirchleins,[1] sodann ein Gütchen, die Mühle unter dem Schlosse, die Fischenz in den Bächen Aa und Bünz, Twing und Bann zu Möriken, Holz und Wald am Kestenberg, samt allen Rechtsamen, besonders dem Wildbann.[2] Im Besitze der Nachkommen des Kaspar Effinger ist die Wildegg durch Jahrhunderte geblieben, bis sie zufolge des Testamentes der letzten Angehörigen, Julie, nach ihrem Tode in das Eigentum der Eidgenossenschaft zu Handen des Schweizerischen Landesmuseums überging.

IV. Die Wildegg im Besitze der Familie Effinger.

a) Die Vorfahren der Familie Effinger auf Wildegg.

Wie andere Adelsgeschlechter, so waren auch die Effinger bestrebt, den Stammbaum ihrer Ahnen in eine möglichst ferne Vorzeit zurückzuführen, da dies als ein besonderer Vorzug des Blutes galt. Wenn wir aber bedenken, wie schwierig und unsicher sich selbst bei den angesehensten Dynastengeschlechtern ihre Spuren über das 12. Jahrhundert hinaus verfolgen lassen, dann dürfen wir uns umso mehr mit der feststehenden Tatsache begnügen, daß die Ahnen des Kaspar

---

friden und rûwen willen zû iren handen und wolten den nieman lassen, nach dem dann dieselb herschaft vorhin in ihren hochen und nidern gerichten gelegen was." Dazu bemerkt der Herausgeber der Chronik: Das Datum ist ungenau. Aus den Manualen läßt sich folgendes entnehmen. 1. Dezbr. 1480: „Man sol ingedenk sin des slos Wildegks halb von den von Bannos ze koufen, desglich von Wildenstein ouch von Hasfurter ze koufen." — 20. Dezember: „Man soll uf sant Stephanis tag an min hern die burger bringen von der slossen Wildenstein und Wildegk wegen, ob man die well koufen oder andern lüten zû handen lassen." Rats-M. 30, 98, 134. — 21. Januar 1482: „Ward beslossen, der kouf Wildegk zû miner hern hand zû nemen." Ebd. 35, 41, 50. Dazu gehörten die Dörfer Ammerswil, Ottwissingen (Othmarsingen) und Dintikon. Der Kaufbrief scheint nicht vorhanden zu sein. Doch war der Handel damit noch nicht zu Ende. Am 28. Juni beschloß der Rat: „Man sol versûchen noch fûglich an min hern burger ze bringen, den kouf Wildeck hinzûlassen, angesechen, das er minen hern so unnutzlich ist." Rats-M. 37, 36. Und am 11. August: „Des hus halb Wildeck sol man der tag eins mit vernunft anbringen, wie sich gebürt." Ebd. S. 73, 86.

[1] Über die Kirche zu Holderbank vgl. A. Nüscheler in Argovia Bd. XXVI, S. 67.

[2] Der Kaufbrief bei Liebenau, a. a. O., S. 168—172. Kop. Stammb. S. 57.

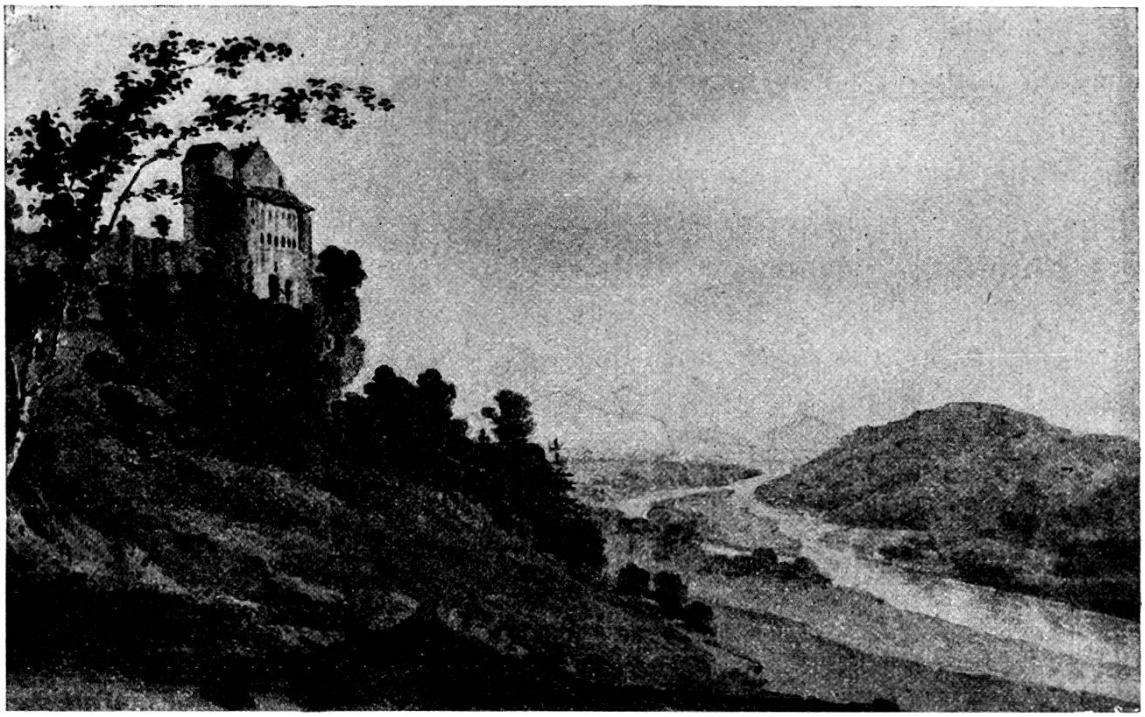

Abb. 15. Schloß Wildegg mit dem Aretal um 1820.

Effinger bis etwa in die Mitte des 14. Jahrhunderts sicher festgestellt werden können.[1]

[1] Im Schlosse finden sich eine Anzahl Stammbäume und Ahnenproben, zumteil von Mitgliedern der Familie selbst angefertigt. Das Schloßarchiv bewahrt außer den während der Jahrhunderte vor Zerstörung geretteten Aktenstücken vier größere Manuskriptbände, die sich mit Genealogie und Geschichte der Familie Effinger befassen.

Manuskript I. Ein Pappband ohne Titel enthält zahlreiche genealogische Auszüge aus dem bekannten Werke des Benediktiners Gabriel Büzelin, die zusammen einen Stammbaum, resp. eine Ahnenprobe der Familie Effinger darstellen sollen. Diesem beigefügt sind allerhand Auszüge, die sich namentlich auf die älteste Geschichte der Familie beziehen, und diesen angereiht biographische Aufzeichnungen über einzelne Mitglieder von „Friedrich von Efingen" (1323) bis auf „Hans Jakob Effinger, den letzten Sprossen des Zürcher Zweiges, † 1590."

Manuskript II. Pappband, betitelt „Genealogie", gibt in ähnlicher Weise, wie I., eine einleitende Mitteilung über den Ursprung der Familie und reiht daran biographische Notizen von Hans Friedrich Effinger bis auf Ludwig Albrecht Effinger, geb. 1773.

Manuskript III., Pappband mit Pergamentrücken, worauf der Titel „Effinger von Wildegg", enthält Abschriften von Urkunden von 1540—1813, denen allerhand genealogische Notizen eingestreut sind.

Manuskript IV. Das „Stammbuch der Edlen Effinger von Wildegg", ein Foliant, geschrieben zumteil auf Grund der schon vorhandenen Arbeiten von Ludwig Albrecht († 1853), versucht zunächst eine Geschichte von der Herkunft der Familie zu geben und reiht daran in chronologischer Reihenfolge, was dem Verfasser an einschlägigen Akten bekannt war, vom Jahre 1287—1851, wobei sich die spätern Eintragungen

Als Stammherrn nennt die neuere Forschung einen Hans Friedrich von Evingen, der angeblich mit der Freifrau Ursula von Bonstetten verheiratet war.[1] Von seinen beiden nachweisbaren Söhnen war Johannes I. (1361—1382), Bürger zu Brugg,[2] vermählt mit Anna von Liechtenau; Friedrich wird nur im Jahre 1351 genannt. Ob Ulricus de Euingen, dessen die Urkunden von 1329—1350 gedenken, und den auch das Fragment des Jahrzeitbuches von Brugg aufführt, ein Bruder Hans Friedrichs oder seiner beiden genannten Söhne war, bleibt unsicher.[3] Nach dem Fragmente des Jahrzeitbuches von Königsfelden liegt er dort begraben.[4] Sein einziges nachweisbares Kind, eine Tochter, wird 1355 genannt als verheiratet mit einem Albrecht Bülli. Johannes I.[5] hinterließ mehrere Kinder, von denen sein gleichnamiger Sohn Johannes II. vermutlich der Stifter der Zürcher Linie ist, mit der wir uns weiter unten kurz befassen wollen.

---

fast ausschließlich auf genealogische Notizen über Geburten, Heiraten und Hinschied der Familienglieder beschränken. Eine zweite Hand, wahrscheinlich die des Ludwig Rudolf († 1872), führte das Buch in dieser Weise weiter bis 1870; den Schluß bilden die eingeklebten Todesanzeigen der Frau Adelheid, Sophie, Julie von Effinger geb. von May vom 12. Juli 1870 und ihres Gatten, des Ludwig Rudolf von Effinger, vom 29. Mai 1872. Den biographischen Notizen sind zahlreiche gemalte Wappen beigefügt. (Vgl. Kleine Burgchronik, S. 89.)

Der von Sophie von Erlach, geb. von Effinger verfaßten „Kleinen Burgchronik" haben wir schon in der Einleitung gedacht.

Über weitere einschlägige Arbeiten vgl. Liebenau, Burg Wildeck, S. 10 ff., der in dem Versuche, eine älteste Geschichte der Familie zu konstruieren, den Bemühungen seiner Vorgänger folgte (a. a. O. S. 13 ff.). Den letzten Gliedern der Familie selbst galten namentlich drei Aktenstücke als besonders wertvoll: die sagenhafte Überlieferung, nach der die Effinger das Recht besessen hätten, den Herzogen von Österreich um 20 Unzen Goldes das Schlachtroß zu liefern und infolge dessen ihre Marschälle seit Herzog Leopold, der bei Sempach fiel, gewesen seien (S. v. Erlach, Kl. Burgchronik, S. 89; Liebenau, a. a. O. S. 38); eine legalisierte Kopie eines Fehde- und Absagebriefes gegen die Stadt Zürich wegen zu Regensberg erlittener Beschädigungen, dat. Dienstag nach Martinstag 1440 und ausgestellt im Namen von Ludwig und Balthasar Effinger (Cop. Stammbuch S. 355, Liebenau a. a. O., S. 65); ein Wappenbrief des Kaiser Friedrich vom Jahre 1471 an Petermann Effinger mit einem besonderen Wappen für den Zürcher Zweig der Familie (roter Sparren im weißen Feld, offener Helm und roter Geck mit Sparren auf der Brust, Original seit 1893 im Landesmuseum; vgl. Liebenau, a. a. O. S. 27/28), abgebildet S. 71 Abb. 19.

[1] Liebenau, a. a. O., S. 42.

[2] Glasgemälde mit seinem Wappen sollen noch im 17. Jahrhundert in den Kirchen von Umiken und Königsfelden zu sehen gewesen sein. Liebenau a. a. O., S. 46.

[3] Liebenau, a. a. O., S. 43.

[4] Gütige Mitteilung von Dr. W. Merz.

[5] Liebenau a. a. O., S. 44 ff.

Von den andern Kindern Johannes I. trat Agnes wahrscheinlich in das Kloster Königsfelden ein. Den Stamm in Brugg führte Friedrich (im Siegel, Abb. 16, „Fridlin“ [1]) weiter, der von 1383—1413 urkundlich nachgewiesen werden kann und der 1391 sowie von 1397 bis 1409 als Schultheiß zu Brugg genannt wird. Er war vermählt mit Anna Stühlinger. Sie brachte ihm einen Teil der Herrschaft Regensberg in die Ehe. Als solchen nennt der 1430 vom Rate in Bern neu ausgestellte Lehensbrief Haus und Hof zu Regensberg, den Hof in der Veste, den Garten vor derselben und dazu weitere Grundstücke an verschiedenen Orten im heutigen Kanton Zürich. Herzog Leopold von Österreich verkaufte ihm um die Summe von 300 Gulden das feste Haus in Brugg, das später den Namen Effingerhof erhielt.[2] Von seinen beiden Söhnen war Heinrich, auch „Klein-Henni“ genannt[3] (1407 bis 1446), verheiratet mit Gret Vaesin.

Abb. 16. Siegel des Friedrich Effinger von 1397.

Ludwig (ca. 1408—1452, tot 1456) folgte dem Vater im Schultheißenamte zu Brugg während drei Perioden in den Jahren 1428 bis 1435, 1437 bis 1440 und 1448.[4] Seine Gemahlin war Ursula (Agnes) Kaufmann (1408—1429), Tochter des wohlhabenden Heinrich Kaufmann zum „Turm“ in Baden. Seit 1418 besaß er auch eine Hypothek auf dem Hause zum „Rappen“ in den großen Bädern und als Erbe von seinem Vater zahlreiche Grundstücke und Rechte in den Herrschaften Urgiz und Regensberg. Sein Leben fiel in die erregten Zeiten der Eroberung des Argaues. Doch wußte er sich mit den neuen Verhältnissen abzufinden, sodaß sein Vermögen nach Einkehr ruhiger Zeiten weiter wuchs. Schon im Jahre 1419 war er der höchste Steuerzahler in Brugg. Doch blieben nicht alle seine Besitzungen unangefochten, so namentlich nicht die in der Herrschaft Urgiz gelegenen. Wir werden noch darauf zurückkommen. Weit schlimmere Zeiten aber brachen für ihn an, als Brugg, wenn gleich nur indirekt, so doch nicht weniger unheilvoll in die kriegerischen Ereignisse zwischen Schwyz und Zürich hineingezogen wurde, von denen gleich zu sprechen sein wird.

---

[1] Liebenau, a. a. O., S. 51 ff.; Stammbuch, S. 38.
[2] Liebenau, a. a. O., S. 52.
[3] Liebenau, a. a. O., S. 58/59.
[4] Liebenau, a. a. O., S. 60 ff.

Friedrichs einzige Tochter Katharina begegnet uns ebenfalls als Klosterfrau in Königsfelden (1404—1450). Nach der Familientradition soll sie den großen, schönen Teppich gestickt haben, der 1893 durch Kauf an das Schweizerische Landesmuseum kam (Taf. V)[1]. Da dieser

Abb. 17. Wappenscheibe Effinger.
Schweiz. Landesmuseum.

aber erst um das Jahr 1600 entstanden sein kann, trifft diese Überlieferung nicht zu. Auch wurde im Schloßarchive zu Wildegg ein Siegel mit der Jahreszahl 1404 (?) aufbewahrt, das ihr angehört haben soll, dagegen war sie nie Äbtissin, wie die Verfasserin der kleinen Burgchronik (S. 89) schreibt. Von Ludwigs beiden Söhnen wurde Balthasar zum eigentlichen Stammvater der Effinger auf Wildegg. Sein

[1] Liebenau, a. a. O., S. 57.

Bruder Thüring (1448—1465, tot 1474) hatte sich in erster Ehe vermählt mit Elisabeth (Alix) von Büren, in zweiter mit Margaretha, Truchsessin von Dießenhofen (tot 1474). Eine Schwester Ursula reichte ihre Hand Rudolf V. von Luternau, Herr zu Liebegg. Als sie 1444 noch in jungen Jahren starb, fiel ihre Aussteuer im Betrage von 1200 Gulden an den alten Vater Ludwig zurück.

Balthasar[1] führte um das Jahr 1440 die Jungfrau Küngold aus dem vornehmen Hause der Scharnachtal heim.[2] Doch wurde die junge Ehe bald getrübt, als Thomas von Falkenstein ihn mit seinem Vater Ludwig und anderen angesehenen Bürgern bei dem hinterlistigen Überfalle des Städtchens im Jahre 1444 in die Gefangenschaft wegschleppte.[3] Dieses Ereignis scheint so nachteilig auf die Gesundheit des jungen Mannes gewirkt zu haben, daß er bald darauf, sicher vor 1449 und demzufolge vor seinem Vater Ludwig, starb. Da seine Witwe Küngold, deren Andenken eine schöne runde Wappenscheibe aus dem Jahre 1540 im Schlosse festhält (Abb. 18), mit ihrem Schwager Rudolf V. von Luternau, dessen Gemahlin Ursula Effinger, wie wir vernahmen, schon im Jahre 1444 gestorben war, fünf Jahre später eine zweite Ehe einging, wuchsen die beiden Kinder, Kaspar und sein Bruder Rudolf, unter der Vormundschaft ihres Oheims Thüring[4] auf. Rudolf scheint früh und unverheiratet gestorben zu sein. Infolge dessen ruhte nun die ganze Nachkommenschaft des Hauses auf dem 1442 geborenen Kaspar als dem einzigen Vertreter seines Geschlechtes.

Abb. 18. Wappenscheibe der Küngold von Scharnachtal, dat. 1540 Schloß Wildegg.

[1] Liebenau, a. a. O., S. 79 ff.

[2] Beider Wappen sah man noch im 17. Jahrh. am Effingerhof zu Brugg und an einem Fenster der Kirche zu Umiken.

[3] Für die ausführliche Darstellung verweisen wir auf Liebenau, a. a. O., S. 64 f. und 68 ff; J. Bäbler, Der Überfall von Brugg, wo sich weitere Literatur verzeichnet findet.

[4] Über ihn vgl. Liebenau, a. a. O., S. 81/83.

b) Die Zürcher Linie der Effinger.

Johannes II. Effinger (vgl. S. 67) soll 1402 das Bürgerrecht von Zürich erworben und 1404 sein Wappen abgeändert haben. Leider sind die Familienverhältnisse dieses Zweiges für die älteste Zeit recht unklare. Nach Liebenau (a. a. O. S. 23) soll Johannes drei Kinder, Heinrich, Verena und Richenza hinterlassen und Verena den Bürgermeister Schwend in Zürich geheiratet haben. Letztere Behauptung Liebenaus ist jedenfalls unrichtig. Als Bürgermeister aus dieser Familie könnten nur Johannes III, der Junge (1410 - 1477) und Heinrich I. (1421 minderjährig, † 1470) in Frage kommen. Allein beide hatten bestimmt nachweisbar Frauen aus andern Familien. Dagegen wird unterm 15. März 1445 einer Verena Effinger als Witwe des Hans Schwend am Hof gedacht, der zwar wahrscheinlich diesem angesehenen Geschlechte zugehört, bis jetzt sich aber nicht unter dessen Glieder einreihen läßt.[1] Richenza soll 1430 dem Rudolf Röust aus einer der ersten Zürcher Familien angetraut worden sein, der ihr 300 Pfd. zum Leibgeding und 46 Gl. für die Morgengabe verschrieb.[2] Unsicher sind auch die Überlieferungen über Heinrich Effinger, der Adelheid Zumdienst als Gattin heimführte. Dies ist umsomehr zu bedauern, als er zweifellos ein bedeutender Mann war. Er soll von 1432 bis 1442 Ratsherr und von 1443 bis 1472 Zunftmeister zum Kämbel gewesen sein und nicht nur im alten Zürichkriege, sondern auch später als Friedensvermittler eine bedeutende Rolle gespielt haben.[3] Von seinen Söhnen wurde Heinrich 1476 vor Grandson zum Ritter geschlagen; Peter war Besitzer des Strohhofes und ein Freund Waldmanns. Er erhielt 1471 vom Kaiser Friedrich III. einen Wappenbrief (Abb. 19, vgl. S. 67). Des letzteren Gemahlin war Anna Meyer von Knonau.[4] Die nach der Mutter getaufte

Abb. 19. Wappen des Peter Effinger zu Zürich aus dem Wappenbriefe von 1471.

[1] E. Diener, Die Zürcher Familie Schwend. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1901, S. 53, Anmkg. 191. In dem Deutschen Haus an der Römergasse in Zürich, welches in den Jahren 1450—1469 Johannes (IV.) der Jüngste oder der Lange mit seiner zweiten Gemahlin Martha von Landenberg von Greifensee bewohnte, befand sich unter den schönen geschnitzten Wappendarstellungen in der „großen Stube" auch das der Familie Effinger, doch lassen sich zwischen ihnen und der Familie Schwend keine direkten Beziehungen nachweisen. E. Diener, a. a. O., S. 35/37.

[2] Frag. genealog. Schinzii. Act. fam. Tom., III., p. 121. Stammbuch der Effinger, S. 38.

[3] Die Daten werden verschieden angegeben; vgl. Liebenau, a. a. O., S. 24/25; Stammbuch der Effinger, S. 42; Leu Lexikon, Bd. IV, S. 210/211.

[4] Liebenau, a. a. O., S. 27/28.

Tochter heiratete ebenfalls in diese Familie. Peters Sohn Johannes III. befehligte 1494 ein Fähnlein von 1000 Mann vor Cremona, mit dem er in die Stadt einzog. Auch später zeichnete er sich namentlich durch seine Rechtschaffenheit in den italienischen Feldzügen aus. Im Jahre 1504 wurde er von der Äbtissin zum Fraumünster zum Schultheißen am Stadtgericht ernannt. Er war der letzte, der dieses Amt aus den Händen der hohen Frau empfing. Denn als sie ihr Recht zur Besetzung desselben an die Stadt abtrat, wählte der Rat einen andern. Bei der Reformation trat er auf die Seite Zwinglis, mit dem ihn auch verwandtschaftliche Bande verknüpften.[1] Er starb am 6. April 1529, nachdem er noch mehrere Ämter bekleidet hatte, so 1528 das eines Reichsvogtes. Von seiner ersten Gemahlin Anna von Edlibach hinterließ er zwei Söhne: Beat und Jakob, sowie zwei Töchter: Anna und Magdalena. Beat, auf den man ganz besondere Hoffnungen setzte, seit 1518 vermählt mit Anna von Greuth, war seit diesem Jahre Vertreter der Konstaffel im Großen Rat, seit 1525 Mitglied des Kleinen Rats und 1526 Amtmann zum Fraumünster. Er starb schon 1529 kinderlos, nur 18 Tage nach seinem Vater; Jakob verleitete sein Reichtum zu einem leichten und verschwenderischen Leben. Er besaß den Roten Turm und verheiratete sich 1529 mit Barbara Wältin von Blydegg, einer ehemaligen Nonne von Münsterlingen, die später Äbtissin zu Tänikon geworden war. Von diesem Ehepaar stammt eine prächtige, 1530 datierte Wappenscheibe, welche aus Schloß Wildegg 1906 durch Kauf an das Schweizerische Landesmuseum kam (Abb. 20). Beider Tochter Anna reichte 1547 dem Junker Hans Jakob Escher ihre Hand. Sie brachte ihm 5000 Kronen samt Haus und Garten zum „Kropf", ein Besitztum, das schon ihren Eltern gehört hatte, in die Ehe. Als sie am 12. März 1564, nur 32 Jahre alt, starb, erlosch mit ihr die zürcherische Linie der Effinger

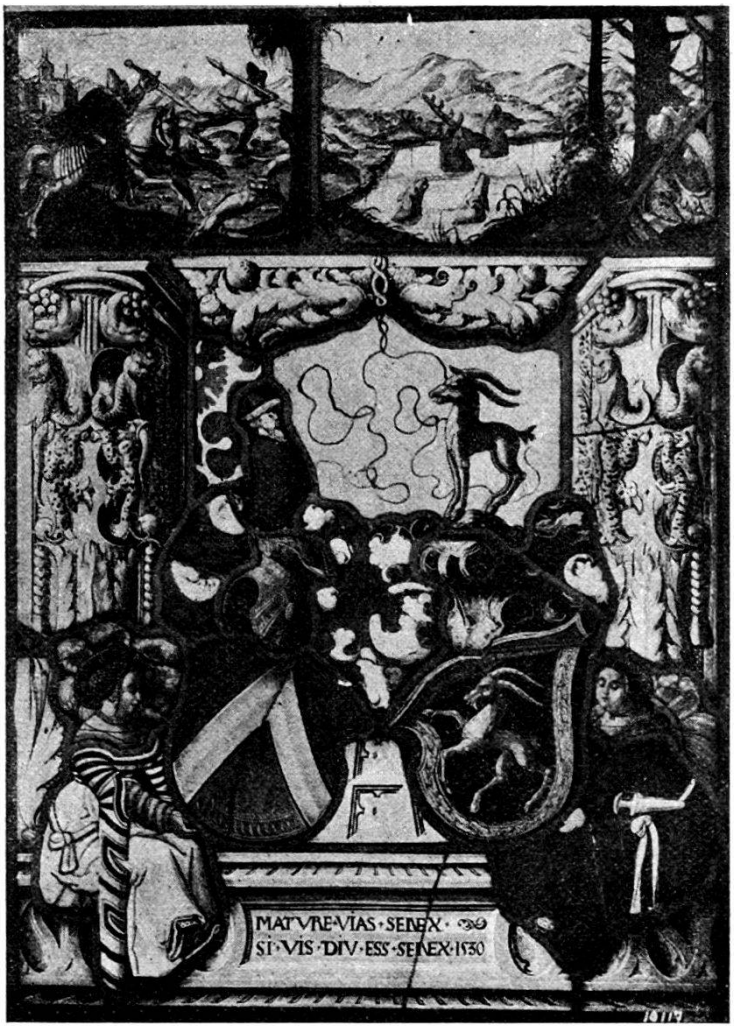

Abb. 20. Wappenscheibe des Jakob Effinger und der Barbara Wältin von Blydegg, 1530. Schweiz. Landesmuseum.

Von den beiden Töchtern Johannes III. aus erster Ehe war Anna vermählt mit Hans Jakob Röust, Magdalena Klosterfrau zu Königsfelden. Nach ihrem Austritte

[1] Über seine Beziehungen zu U. Zwingli und seine Rechtschaffenheit vgl. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1865, S. 4 ff.

Wappenscheibe des Caspar Effinger, dat. 1492.

Schloß Wildegg.

heiratete sie in erster Ehe Jakob Berger, in zweiter den Junker Heinrich Zoller, Hauptmann in der französischen Garde. Ihre Tochter Elisabeth war mit dem Bürgermeister Haab vermählt.

Aus Johannes III. zweiter Ehe mit Elisabeth Bäbin (Lybin) entsprossen ebenfalls zwei Söhne: Johannes, berüchtigt als Wiedertäufer, und Peter III., der Chorherr wurde.

Schließlich hinterließ Johannes III. auch noch zwei uneheliche Knaben: Heinrich und Georg. Da er sie aber anerkannte, führten sie seinen Namen. Anläßlich der Reformation wanderten sie aus und gründeten die beiden katholischen Linien des Effinger'schen Geschlechtes in Zug und Einsiedeln, von denen die letztere bis auf den heutigen Tag fortbesteht.[1]

Zur Zürcherlinie steht noch eine zweite schöne Wappenscheibe in Beziehung, die auf Schloß Wildegg erhalten blieb. Wie wir vernahmen, heiratete Johannes III. Effinger in erster Ehe Anna von Edlibach. Diese war eine Schwester Hans II., vermählt seit 1528 in zweiter Ehe mit Veronika Stucki.[2] Von diesem Ehepaar stammt das Glasgemälde mit beider Wappen und einer Jagd darüber, welches die Unterschrift „Hans Edlibach 1546" trägt.

c) Kaspar Effinger, erster Herr auf Wildegg (1442—1513).

Als Gattin holte sich der 23jährige Kaspar Effinger (vgl. S. 70) im Jahre 1465 Margarita Müller, die Tochter des Schultheißen Hans „zum Turm" und der Anna Büler in Baden.[3] Sie brachte keinen vornehmen Namen, wie solche schon die vorangegangene Generation der Familie aufweist, wohl aber das ansehnliche Vermögen von 1400 rheinischen Gulden mit in den jungen Hausstand, wogegen der Gemahl ihr 3000 Gulden und eine Morgengabe von 300 Gulden verschrieb. Das hinderte aber nicht, daß die Verwandten und namentlich die adelsstolzen von Scharnachtal dem jungen Effinger deswegen zürnten. Auch mit dem Rate der Stadt Brugg überwarf sich Kaspar und siedelte infolge dessen nach Baden über. Doch wurde später der Streit wieder gütlich beigelegt, worauf er 1474 nach Brugg zurückkehrte. Nach dem Tode seines Oheims Türing fiel ihm der Effingerhof, der alte Sitz der Familie, zu. Man stand damals vor stürmischen Zeiten, denn es drohte der Krieg mit Karl dem Kühnen von Burgund. Als er zum Ausbruche kam, mußten auch die argauischen Kontingente im Zuzuge Berns ins Feld rücken. Kaspar wird mit den Bruggern ausgezogen sein, wahrscheinlich als ihr Anführer. Am Tage von Murten empfing er für bewiesene Tapferkeit den Ritterschlag. Eine Wappenscheibe von ihm aus dem Jahre 1492

[1] Liebenau, a. a. O., S. 32/33.
[2] Mittlg. d. Antiquar. Gesellschaft in Zürich, Bd. IV, S. XIV.
[3] Über ihn vgl. Liebenau, a. a. O., S. 84 ff.

auf Schloß Wildegg[1] hält in einer zwar viel späteren, schlecht gemalten Inschrift die Erinnerung an diese Auszeichnung fest (Taf. I.), wogegen ein silbervergoldeter Becher in Form eines „alten Schweizers," der bei fröhlichen Anlässen die Nachkommen an ihren tapferen Ahnherrn erinnern sollte, erst aus viel späterer Zeit stammt (Abb. 45 und Taf. VII). Wir werden noch darauf zurückkommen. Zum Tafelgeschirr Kaspars gehörte dagegen wahrscheinlich ein in Silber gefaßter, großer Maserkopf, von dem die Verfasserin der kleinen Burgchronik (S. 89) richtig bemerkt, es sei ein gleichartiges Gefäß von den Schenken von Wildegg (resp. Habsburg) im Wappen geführt worden. Im Jahre 1893 gelangte er in den Besitz des Schweizerischen Landesmuseums (Abb. 21). Noch älter ist ein Kreuzschwert, das nach der Überlieferung bei Bauarbeiten ausgegraben worden sein soll, doch weiß darüber heute niemand mehr bestimmten Bescheid. Daß es lange im Boden gelegen haben muß, beweist sein gegenwärtiger Zustand. Der Form nach gehört es dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts an (Abb. 22).

Abb. 21. Maserkopf.
Schweiz. Landesmuseum.

Das Glück der Eheleute trübte zu unbekannter Zeit zwischen den Jahren 1478—1484 der Tod der Gemahlin. Sie hatte ihrem Gatten zwei Söhne Hans und Andreas geschenkt. Zu Anfang August 1484 vermählte sich der Vater mit Kyburga von Hinwil, Tochter des Heerdegen, Herr zu Werdegg, Greifenberg und Elgg, und der Dorothea von Peyer. Daß noch zu Ende des 15. Jahrhunderts die Erinnerung an das längst erloschene Geschlecht der Grafen von Kyburg beim ostschweizerischen Adel in dem Frauennamen Kyburga festgehalten wurde, ist ein ehrenvolles Zeugnis für die Anhänglichkeit an dasselbe.

Noch im November des gleichen Jahres kaufte Kaspar, wie wir vernahmen (S. 65), Schloß und Herrschaft Wildegg. Der damalige Bernerchronist Valerius Anshelm fand dies wichtig genug, um davon in seiner großen Chronik mit folgenden Worten Notiz zu nehmen

[1] Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. XV, S. 209 und Taf. XVIIIa.

(Bd. I, S. 243): „So hat ein stat Bern Caspar Efingern Wildeck, die ofnung vorbehalten, mit aller zugehörd um 1500 gulden verkouft und ingeben." Da er nun auch das Patronat über das Kirchlein zu Holderbank besaß, schenkte er in dessen Fenster sein und seiner Gemahlin Wappen,[1] wo sie noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts das erste Fenster auf der Nordseite des Chörleins zierten. Beide blieben, wenn auch sehr stark mit Flickstücken durchsetzt, erhalten und gehörten später zum Schmucke der Eingangshalle auf dem Schlosse (Abb. 23, ohne die Flickstücke). Mit der Erwerbung der Burg fügte Kaspar deren Namen dem seinen bei und es entstand damit als besondere Linie des alten Geschlechtes der Zweig der Effinger von Wildegg. Das neue Heim scheint damals nicht in gutem Zustande gewesen zu sein, sodaß es zahlreicher Restaurationen bedurfte. Eine Tafel mit den Wappen Effinger und von Hinwil, datiert 1484, hält am Portale, durch das man jenseits der Brücke über den zweiten Halsgraben den engen Zwinger vor dem Eingange zur Burg betritt, das Andenken an die ersten Effinger'schen Schloßbesitzer und das Jahr ihrer Trauung in Ehren, obgleich sie erst dem 17. Jahrhundert angehört.

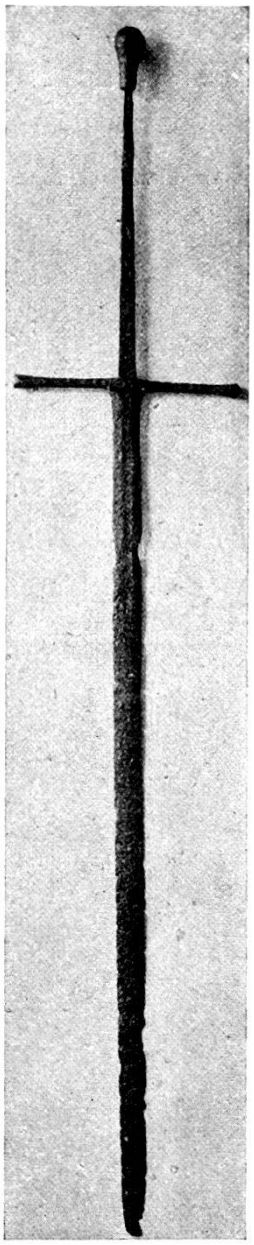

Abb. 22.
Kreuzschwert.
Schloß Wildegg.

Mit der Herrschaft Wildegg erhielt Caspar auch die niedere Gerichtsbarkeit, während der Blutbann vom bernischen Landvogte auf Lenzburg als Vertreter des Landesherren ausgeübt wurde. An diesen konnten auf dem Appellationswege die Urteile des Herrschaftsherrn weitergezogen werden. Die Brugger hatten seinen Wegzug aus der Stadt so ungern gesehen, daß sie anläßlich des Kirchenbaues eine Tafel mit dem Wappen der Familie an ihrem Altare entfernen ließen. Erst ein Befehl des Rates von Bern bewirkte 1487 deren Wiederanbringung.

Eingedenk seiner in der Schlacht von Murten bewiesenen Tapferkeit und der großen Dienste, die er damit Bern geleistet hatte, lud ihn der Rat auf die große Fastnacht vom 15. Januar 1486, die

[1] Anz. f. schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. XV, S. 209/210.

er den Schwyzern zu Ehren veranstaltete, mit Hans von Hallwil, Hennmann von Mülinen, Rudolf von Luternau und Hans Arnold Segesser als Ehrengast ein.[1] Ob und in welcher Weise Kaspar sich auch am Schwabenkriege beteiligte, wissen wir nicht, doch löste er 1499 gemeinsam mit denen von Hertenstein, von Rinach und den Segessern den Hans von Rogkenbach, den letzten seines Geschlechtes, der 1499 in Thengen von den Eidgenossen gefangen genommen worden war, um 100 rheinische Gulden aus.[2]

Abb. 23. Wappen der Kyburga von Hinwil.

Beim Erdbeben vom Jahre 1356 (S. 41), war auch die Burg Urgiz bei Densbüren in Trümmer gesunken und nicht wieder aufgebaut worden. Zu ihr gehörte auch eine kleine Herrschaft. Beide waren Lehen des Hochstiftes Straßburg gewesen, wahrscheinlich als eine frühere Vergabung der Grafen von Thierstein. Später war dieses Lehen an Ludwig Effinger (vgl. S. 68), den Großvater Kaspars, gekommen. Diesen hatte, wie wir vernahmen, Thomas von Falkenstein beim Überfalle des Städtchens Brugg im Jahre 1444 gefangen genommen und dann wahrscheinlich an einen Konrad Rätz von Säckingen abgetreten, was damals noch mit Gefangenen geschehen konnte. Letzterer ließ ihn zwar frei, doch nur gegen die Errichtung einer Hypothek von 300 Gulden auf die Herrschaft Urgiz als Lösegeld. Da aber Ludwig die Zinsen dieses erzwungenen Anleihens später dem Rätz nicht ausbezahlt hatte, war er vom bischöflich straßburgischen Gerichte in Molsheim dieses Lehens verlustig erklärt und dasselbe namentlich auf Betrieb Falkensteins dem Rätz selbst übertragen worden. Dabei wirkte erschwerend mit, daß Ludwig unbefugterweise einen Schuldbrief darauf hatte ausstellen lassen. Über diesem langen Prozesse war Ludwigs Sohn

[1] Vgl. Valerius Anshelm, Berner Chronik, Bd. I, S. 289.
[2] Val. Anshelm, Berner Chronik, Bd. II, S. 188.

Balthasar vor seinem Vater gestorben. Dafür ließen die beiden noch unmündigen Großsöhne Rudolf und Kaspar durch ihren Onkel Thüring den neuen Lehensvertrag anfechten, worauf ein Schiedsgericht aus Angehörigen des Staates Bern schließlich entschied, daß die Herrschaft Urgiz zwar dem Rätz als Lehen verbleiben solle, derselbe aber für die dazu gehörigen Güter und Leute an die Effinger 300 Gulden zu bezahlen habe oder einen jährlichen Zins von 15 Gulden. Im Jahre 1475 gestattete dann der Bischof von Straßburg dem Heinrich Hasfurter, den Burgstall von Rätz oder demjenigen, dem er verpfändet sei, zu lösen als sein eigen Gut. Da Rätz inzwischen die 300 Gulden nicht hatte aufbringen können, hatten die Effinger wieder von der Herrschaft Besitz ergriffen. Infolge dessen dauerte der Streit weiter. Erst im Jahre 1493 verzichtete dann Thomas Rätz, Konrads Sohn, dem Heinrich Hasfurter gegenüber vollends auf die Wiedereinlösung der Pfandsumme. Nach dem Tode Heinrichs ging die Herrschaft Urgiz an seinen gleichnamigen Sohn über. Dieser verkaufte sie im Jahre 1502 an „den von Rinfelden". Allein das paßte Bern nicht, weshalb es dem Hasfurter 25 Gulden gab und die Schuld von 300 Gulden gegenüber Kaspar Effinger auf sich nahm. Das geschah in einem neuen Pfandbriefe vom Jahre 1503, worin die Stadt sich das Wiederlösungsrecht vorbehielt. Sie machte dies auch bald darauf geltend, indem sie die Herrschaft Urgiz an sich brachte und mit der Herrschaft Schenkenberg vereinigte.[1]

Mit den Bruggern, die seinen Wegzug, wie wir vernahmen, nicht gerne gesehen hatten, und den neuen, unlenksamen Untertanen, namentlich den Dorfbewohnern zu Möriken, suchte sich Kaspar durch freigebige Hand auf guten Fuß zu stellen. Gegen die Übergriffe der Landvögte auf der Lenzburg, die auch nicht ausblieben, schützten ihn sogar deren Herren in Bern, nicht aber gegen die Klagen des Klosters Königsfelden wegen Übertretung seiner Jagdrechte. Im übrigen war er vor allem bestrebt, seinen Besitz abzurunden und zu festigen. Infolge dessen kaufte er 1510 auch den Mühlenhof mit der Taverne zu Möriken. Kaspar starb im Jahre 1513. Von seinen zahlreichen Kindern aus beiden Ehen folgte ihm als Schloßherr zu Wildegg Christoph I., geb. 1487.

---

[1] Merz, Argauische Burgen, S. 529 ff, Liebenau, a. a. O., S. 62, 63, 76 f.

d) Die Brugger Linie der Effinger.

Johannes und Andreas, die Stiefbrüder Christophs I. Effinger aus erster Ehe, wurden Bürger zu Brugg. Johannes[1] heiratete 1493 Apollonia von Rotenstein. Ihre Wappenscheibe, welche sie einst in das Kirchlein zu Holderbank gestiftet hatte,

Abb. 24. Wappenscheibe der Apollonia von Rothenstein.
Schweiz. Landesmuseum.

kam mit einem Effinger'schen Frauenwappen aus gleicher Zeit und gleicher Ausführung im Jahre 1906 an das Schweizerische Landesmuseum[2] (Abb. 24). Der eine Sohn beider, Balthasar, wird nur 1504 unter den Teilnehmern am großen Schützenfeste in Zürich erwähnt, die sich an der bei diesem Anlasse veranstalteten Lotterie, dem sog. Glückshafen, beteiligten. Der andere Hans Kaspar[3] nahm 1527 als Hauptmann der Berner an dem Zuge nach Pavia teil. Die schlimmen Erfahrungen, welche sein Onkel Christoph I. im Söldnerdienste schon einige Jahre vorher gemacht hatte,

[1] Über ihn vgl. Liebenau, a. a. O., S. 106—110.
[2] Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. XV, S. 49 und Taf. VIII a und b.
[3] Über ihn vgl. Liebenau, S. 111—118.

und von denen wir noch kurz zu ſprechen haben werden, dürfte ihn zwar kaum veranlaßt haben, in deſſen Fußſtapfen zu treten. Das Kommando führten Jakob von Roverea, Herr zu Crée, als Oberſt und Franz Armbruſter als Oberſtleutenant; letzterer fiel vor Aleſſandria.[1] Im Frühling des folgenden Jahres beteiligte ſich Hans Kaſpar bei der Eroberung der Städte Neapel und Gaëta, kam dann aber in dieſem Feldzuge um. Er war ſeit 1524 mit Eliſabetha Lanz von Liebenfels vermählt geweſen. Im Jahre 1531 ließ die Witwe eine noch erhaltene Wappenſcheibe mit ihrem und des verſtorbenen Gemahls Wappen malen, wahrſcheinlich auch für die Kirche zu Holderbank (Abb. ſiehe Abſchnitt Glasgemälde). Sie lebte noch 1538. Ihr Sohn Hans Heinrich,[2] geboren zwiſchen 1525 und 1526, wohnte von 1558 bis 1561 zu Luzern. Er war ſeit 1553 mit Barbara von Breitenlandenberg vermählt und ſiedelte ſpäter wieder nach Brugg über, wo er als Goldgräber berüchtigt wurde. Auch von dieſem Ehepaar bewahrt Wildegg eine ſchöne Wappenſcheibe (Abb. ſiehe Abſchnitt Glasgemälde). Von ihren vier Kindern, zwei Knaben und zwei Mädchen, gedenken wir hier nur des nach dem Vater getauften Hans Heinrich,[3] geb. 1564, von dem er auch den unruhigen Geiſt geerbt hatte. (Abb. 25.) Trotz all ſeiner Fehler war er ein gern geſehener Gaſt bei Verwandten und Freunden. Aus ſeinen beſtändigen Geldverlegenheiten befreite ihn der Tod zu Laufenburg, wo er Wohnung genommen hatte, im Jahre 1611, nachdem er ſchon 1598 den Verkauf des Effingerhofes zu Brugg und 1602 den der Herberge (Gaſthof) in Baden (vgl. S. 68) zum Leidweſen der ganzen Familie durchgeſetzt hatte.[4] Seine Gemahlin Hildegard von Schinen, mit der er ſeit 1593 vermählt war, ſtammte aus einem angeſehenen ſchwäbiſchen Geſchlechte. Auch an ſie erinnert noch ein Wappenſcheibenfragment auf Wildegg. Mit ihren Kindern Anna, vermählt mit Joh. Konrad Megenzer von Velldorf, und Roſina, die Jakob Eberhard von Reiſchach heimgeführt hatte, ſtarb dieſer Zweig der Familie aus.

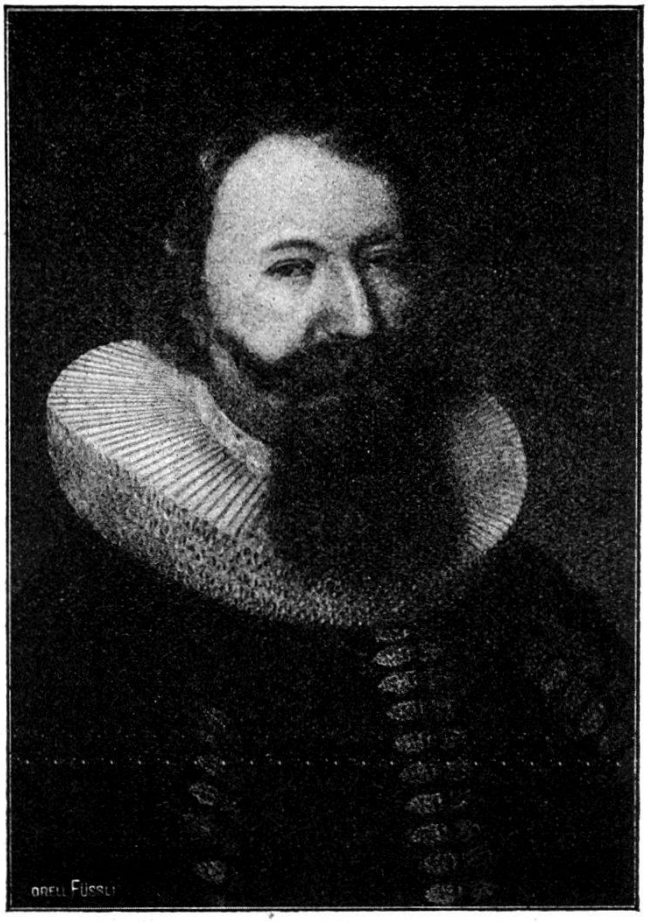

Abb. 25. Porträt des Hans Heinrich Effinger, 1564—1611.

Johannes' jüngerer Bruder hieß Andreas.[5] Er lebte als Bürger zu Brugg und war mit Anna Barbara Lanz von Liebenfels verheiratet. Schon mit ihren

[1] Valerius Anshelm, Berner Chronik, Bd. V, S. 211 und 323.
[2] Über ihn vgl. Liebenau, S. 118—124.
[3] Über ihn vgl. Liebenau, a. a. O., S. 124/125.
[4] J. v. Effinger, Chronik, a. a. O., S. 34/35.
[5] Über ihn vgl. Liebenau, a. a. O., S. 125.

Abb. 26. Wappenſcheibe von Büttikon-Effinger.
Aus der Kirche von Rued im Schweiz. Landesmuſeum.

Kindern Hans Kaſpar, der wieder zum Katholizismus übertrat und 1573 ohne Nachkommen in Mellingen ſtarb, und Margareta, welche den dortigen Schultheißen Hans Heinrich Fry geheiratet hatte, erloſch auch dieſe Linie.

Der Sohn Kaſpars aus der Ehe mit Kyburga von Hynwil, Leupold (1510 bis † 1542[1]), war Bürger zu Lenzburg, wohnte aber ebenfalls zu Brugg. Er hatte als erſte Gemahlin Anna Segeſſer heimgeführt, die ſchon vor 1528 ſtarb, worauf er eine

[1] Über ihn vgl. Liebenau, a. a. O., S. 126—128.

zweite Ehe mit Elisabeth Petronella von Roggwil († 1564) schloß. Ihr Stammhaus lag unterhalb des Städtchens Arbon. Von ihren drei Kindern starben Anna und Johann Ludwig jung. Balthasar, der sich mit Ursula von Schwarzbach vermählte, hinterließ dagegen eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft, deren wir später noch zu gedenken haben werden. Diese drei Familien zusammen bildeten den Brugger-Zweig der Effinger.

e) Die Töchter Kaspars.

Von den Töchtern Kaspars wurden Agnes, Helena und Brida in Klöster eingekauft, vielleicht weniger darum, weil ihnen der Eintritt in den geistlichen Stand ein besonderes Bedürfnis war, als um das elterliche Vermögen nicht durch Aussteuern allzusehr zu zersplittern. Solche Versorgungen kamen damals in den adeligen Häusern oft vor. Doch glückte dieses Unternehmen nicht ganz, denn als die Reformation an die Pforten des Frauenklosters im Ötenbach zu Zürich klopfte, hinter denen man zwei von den Jungfrauen, Helena und Brida, für ihr ganzes Leben wohl geborgen hoffte, traten sie schon 1523 aus. Erstere heiratete den Thomas Stockar von Schaffhausen, letztere einen Jakob Nußbaumer von Zürich. Der dritten Schwester wollte es überhaupt in den verschiedenen Klöstern, in die sie verbracht worden war, nicht gefallen. Sie hatte darum schon vier Jahre nach dem Tode ihres Vaters, d. h. 1517, ohne Wissen ihrer Anverwandten einen Rudolf Ulrich aus Lenzburg geheiratet und verlangte nun von ihren Brüdern eine Aussteuer von 1000 Pfund Berner Münze. Diese wurde ihr auch vom Rate von Bern zugesprochen. So nahm dieses fromme Finanzgeschäft ein für die Familie klägliches Ende.

Zwei Schwestern waren weltlich geblieben, doch lächelte der jüngeren von ihnen, Elisabeth, insofern wenig das Glück, als ihre drei Gatten rasch nacheinander starben. Der erste, mit dem sie sich 1523 verheiratet hatte, war der Ratsherr Christoph von Sonnenberg in Luzern,[1] der 1534 Landvogt im Thurgau wurde und den König Franz I. von Frankreich seinen Freund genannt haben soll. Am Freihofe in Luzern, den sie bewohnten, ist noch beider Wappen eingemauert, und bis ins 17. Jahrhundert soll in der Familie von Sonnenberg eine schwere silberne Schale mit den Alliance-Wappen beider Familien aufbewahrt worden sein. Nach seinem Hinschiede reichte sie im Jahre 1540 ihre Hand einem unbekannten Herrn von Wil und schließlich 1550 dem Jakob Philipp Blarer von Wartensee. Fragmente einer Wappenscheibe des letzteren blieben als Flickstücke in einem andern Glasgemälde auf Wildegg erhalten. Küngold endlich ging eine Ehe mit Jörg von Büttikon, wohnhaft zu Zofingen, ein,[2] wo er im Chorherrenstifte festliche Jahrzeiten auf sein Ableben stiftete. Er war im nahen Dorfe Brittnau begütert, zog aber später nach Basel. Ein Glasgemälde mit beider Wappen und einer neuen Unterschrift, welche irrtümlicherweise die Jahrzahl 1516 trägt, blieb auf Schloß Wildegg erhalten, ein zweites kam aus der Kirche von Rued an das schweiz. Landesmuseum[3] (Abb. 26.). Mit ihrem Sohne Porphirius starb dieses angesehene Geschlecht aus.

---

[1] Liebenau, S. 103/105.
[2] Liebenau, S. 101/102.
[3] Anz. für schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. VII, S. 130 w. XVII, 143.

f) Christoph I. Effinger (1487—1551).

Kehren wir zu Christoph I., unserem jungen Schloßherrn auf Wildegg, zurück.[1] Sein Leben fiel in eine bewegte Zeit. Geboren im Jahre 1487, war er zu jung, um schon im Schwabenkriege für die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft zu kämpfen. Auch an den mailändischen Feldzügen nahm er nicht teil. Erst zu Anfang der 1520er Jahre erwachte seine kriegerische Tatenlust, von der er, wie manche seiner Standesgenossen, finanziellen Gewinn erhoffte. Denn um seine zahlreichen Geschwister auszukaufen, bedurfte er vermehrter Einnahmsquellen. Infolge dessen ließ er sich 1521 in päpstlichem Dienste für den Zug nach Parma und Piacenza anwerben. Die Eroberung dieser Städte verschaffte dem hl. Stuhl einen raschen und siegreichen Abschluß des Unternehmens. Trotzdem verweigerte aber der Papst die Auszahlung des versprochenen Soldes, sodaß die enttäuschten Söldner sich mit einem Schuldscheine von 50,000 Dukaten auf die beiden Städte begnügen mußten, der mit Ausnahme einer Abschlagszahlung von 4000 rheinischen Gulden nie eingelöst wurde. Vielleicht veranlaßte diese Enttäuschung unseren Christoph, noch im gleichen Jahre in die Dienste König Franz I. von Frankreich zu treten. Es geschah dies gemeinsam mit Hans von Diesbach, Jakob von Roverea, Herr zu Crée, Burkhard von Erlach und Franz Armbruster, die alle den Rang von Hauptleuten erhielten und deren Bekanntschaft wir zum Teil schon gemacht haben als Kriegsgenossen des Hans Kaspar Effinger (S. 79). Allein dem guten Anfange dieses Unternehmens folgten bald militärische Mißerfolge aller Art, denen sich Not und Entbehrung beigesellten. Dazu raffte die Pest hunderte von Knechten hinweg, und Fahnenflucht dezimierte den Rest des Heeres. So waren die am glücklichsten, welche nach einem verlustreichen Übergange über die Sesia das Aostatal erreichten und von da vom Feinde unbehelligt in die Heimat zurückkehren konnten. Zu ihnen gehörte auch unser Christoph Effinger, der gegen Ende des Jahres 1524 zwar unverletzt, aber ohne den erhofften materiellen Gewinn und mit einer durch die erlittenen Strapazen geschwächten Gesundheit wieder in seiner Burg zur Freude der Angehörigen eintraf.

Schon im Jahre 1507 hatte sich Christoph mit Margaretha Muntprat von Konstanz vermählt, der Tochter Jakobs und der Mar-

[1] Über ihn vgl. Liebenau, S. 149—156.

garetha von Ulm. Seine Schwiegereltern gehörten demnach jenem aus Italien stammenden Geschlechte an, das sich, ähnlich wie die May in Bern, namentlich durch den Geldwechsel und Geldleihgeschäfte zu ansehnlichem Reichtum emporgearbeitet hatte und nach der Erwerbung von Schloß und Gerichtsbarkeit Spiegelberg zwischen Wil und Tobel in der Pfarrei Commis und der alten Landvogtei Thurgau den Namen dieser neuen Besitzung dem seinen beifügte.

Nach seiner Rückkehr baute er sich ein Haus zu Lenzburg. Im Jahre 1526 ließ er sich zu Bern in die Gesellschaft zum Distelzwang aufnehmen, wodurch es ihm möglich wurde, auf den drei Jahresversammlungen derselben die alten Freundschaftsbande, welche Lust und Leid in der Fremde geknüpft hatten, auch fernerhin zu pflegen.[1] Zu Hause warteten seiner neue Sorgen. In den Kampf der Geister, welcher damals infolge der neuen Lehre Zwinglis und seiner Anhänger entstanden war, griffen zwar die Effinger nicht ein, sondern ließen den Dingen ihren Lauf. Doch brachte die Reformation für Christoph unangenehme Begleiterscheinungen, welche für das materielle Wohl seiner Familie schwere Folgen haben konnten. Denn wie wir schon vernahmen, traten seine drei Schwestern, welche man in geistlichen Stiften wohl untergebracht und damit ihre Erbansprüche geregelt glaubte, wieder aus und verlangten nach Aussteuern für die neu eingegangenen Ehen. Christoph suchte diese Ansprüche zu befriedigen, so gut es seine Verhältnisse gestatteten. Auch als der Streit der Meinungen in Konfessionsangelegenheiten sich zur bewaffneten Verteidigung derselben mit dem Schwerte verschärft hatte, beschränkte er seine Tätigkeit darauf, nach Befehl des Rates zu Bern Wache an der Grenze der Grafschaft Lenzburg zu halten, um allfällige Angriffe der Katholiken zurückzuweisen, die man besonders seit der Zeit befürchtete, da die Treffen bei Kappel und am Gubel den Waffenerfolg auf ihre Seite gebracht hatten. Ob Christoph sich mit den Seinen aus Überzeugung der neuen Lehre zuwandte oder mehr aus Gehorsam gegen die Obrigkeit, wissen wir nicht, wohl aber, daß sich die Familie Effinger während Jahrhunderten stets durch einen ausgeprägt religiösen Sinn auszeichnete. Jedenfalls verstand er es, sich in die Zeiten zu fügen und die Lose zu nehmen, wie sie fielen. Für sein Interesse an literarischen Bestrebungen spricht seine Teilnahme an der Auffüh-

[1] Über die Gesellschaft zum Distelzwang vgl. die Arbeit von Ed. v. Wattenwil im Berner Taschenbuch a. d. J. 1865 S. 174 ff.

rung eines Dramas „Lukretia" im Jahre 1533 durch gelehrte Jünglinge in Aarau. Vor allem aber wollte er seinen direkten Nachkommen den unbestrittenen Besitz der Burg für alle Zukunft sichern, denn beim Tode des Vaters war Wildegg als eine sog. „Ganerbenburg" in das gemeinsame Eigentum aller Kinder übergegangen. Nun galt es, die Geschwister auszukaufen, ohne durch eine unerträgliche Schuldenlast den Alleinbesitz zu gefährden. Der älteste Bruder, Johannes, Bürger zu Brugg, lebte noch im Jahre 1524, scheint aber bald hernach mit Hinterlassung des uns bekannten Sohnes, Hans Kaspar, gestorben zu sein (S. 78). Infolgedessen mußte sich Christoph nur noch mit den Brüdern Andreas und Leupold abfinden. Das geschah in einem Vertrage von 1536. Darin behielten sich die Brüder das Öffnungs-, d. h. Wohnungsrecht in Kriegs- und Krankheitsfällen vor, sowie das freie Zugrecht bei allfälligem Verkauf der Herrschaft und zwar für sich und ihre Nachkommen. Überdies wurde Christoph verpflichtet, die Burg in „geziemlichem Bau" und in Ehren zu halten. Das Patronat der Kirche zu Holderbank sollte dabei mit dem Besitze des Schlosses verbunden bleiben. Für den kleinen, seit 1528 verwaisten Großneffen Hans Heinrich (S. 79), den Sohn Hans Kaspars, übernahm er die Vogtschaft. Von dieser Zeit an bewirtschaftete Christoph als Burgherr seine Güter und suchte sie als tüchtiger Landwirt überall ertragsfähiger zu machen. Nach Bern ging er selten mehr zu den Versammlungen seiner Zunft.

Abb. 27. Wappenscheibe des Christoffel Effinger und der Margaretha Muntprat. 1543. Schloß Wildegg.

Bei einem Besuche in Geschäften im Jahre 1546 wird er „ein seltener Gast und lieber getreuer Burger" genannt. In stiller Zurückgezogenheit schloß er seine Tage im Jahre 1551 auf seiner Burg. Ein Glasgemälde mit seinem und seiner Gemahlin Wappen, datiert 1543, das früher die Eingangshalle zierte, hält die Erinnerung an beide fest. Es wurde in den 1850er Jahren der Familie vom Grafen von Pourtalès im Schloß Oberhofen geschenkt (Abb. 27). Eine zweite, ungewöhnlich fein ausgeführte runde Wappenscheibe dieses Ehepaares aus dem Jahre 1540 kam mit der Sammlung des Dichters Joh. Mart. Usteri an das Schweiz. Landesmuseum. Am Sarge Christophs trauerten vier Kinder, zwei Söhne, Christoph II. und Ludwig, und zwei Töchter, von denen die eine Salome hieß, die andere, nach ihrer Großmutter Kyburga getauft, gewöhnlich Kybold genannt wurde.

g) Christoph II. Effinger (1531—1583).

Christoph II.,[1] geboren 1531, war beim Tode seines Vaters schon verheiratet mit Sigonia von Hallwil, Tochter Hartmanns III., Herr des vorderen Hauses zu Hallwil und zu Schafisheim, und der Maria von Mülinen. Mit seiner Mutter und drei unverheirateten Geschwistern wohnte er gemeinsam auf der Burg. Da traf am Palmtage des folgenden Jahres (10. April) in der Frühe das blutjunge Ehepaar ein furchtbares Unglück. Denn der Blitzschlag eines vorzeitigen Gewitters äscherte das Schloß fast vollständig ein. Kaum konnten seine Bewohner das Leben retten. Auch die junge, noch schlafende Burgfrau, welche mit einem Kinde ging, mußte sich flüchten und schenkte infolge des ausgestandenen Schreckens diesem schon am folgenden Tage das Leben. Es war ein Knäblein, das nach dem Vater seiner Mutter Hartmann getauft wurde, aber schon nach wenigen Tagen starb.[2] Besonders schmerzlich war nicht nur der Verlust des gesamten Hausrates, der Kleider und der Wäsche, sondern auch der Familienpapiere und der auf die Herrschaftsrechte bezüglichen Urkunden. Das Mitleid mit der vom Unglücke betroffenen Familie war weit in der Umgebung so groß, daß selbst der Rat von Aarau mit einer Kondolenzdeputation 5 Sonnenkronen sandte und später 25 Mann zur Wegräumung des Schuttes. Der Neubau, mit dem wir uns an

[1] Über ihn vgl. Liebenau, S. 157—167.
[2] S. v. Erlach, Burgchronik, S. 21.

anderer Stelle näher beschäftigen werden, ging langsam vonstatten. Auch inbezug auf die Ausstattung der Räume wird man sich auf das Notwendigste beschränkt haben. Daß man dabei aber auf guten Geschmack hielt und es auch nicht ganz an einem standesgemäßen Aufwande fehlen ließ, dürfte das schöne, aus dieser Zeit stammende Büffet andeuten, welches im Jahre 1896 durch Kauf an das schweizerische Landesmuseum kam. Es gehört nicht nur zu den selten gewordenen Möbeln im Stiele der Früh-Renaissance, sondern ist auch ein lehrreicher Vertreter für den Typus der Büffets, wie er sich namentlich zufolge der Konstruktion des Fußes als Eigenart, im unteren Argau ausbildete. Zu bedauern ist nur, daß der unbekannte Raum, welchen es einst schmückte, nicht in seiner alten Ausstattung erhalten blieb. Zuletzt stand es in der Bibliothek.

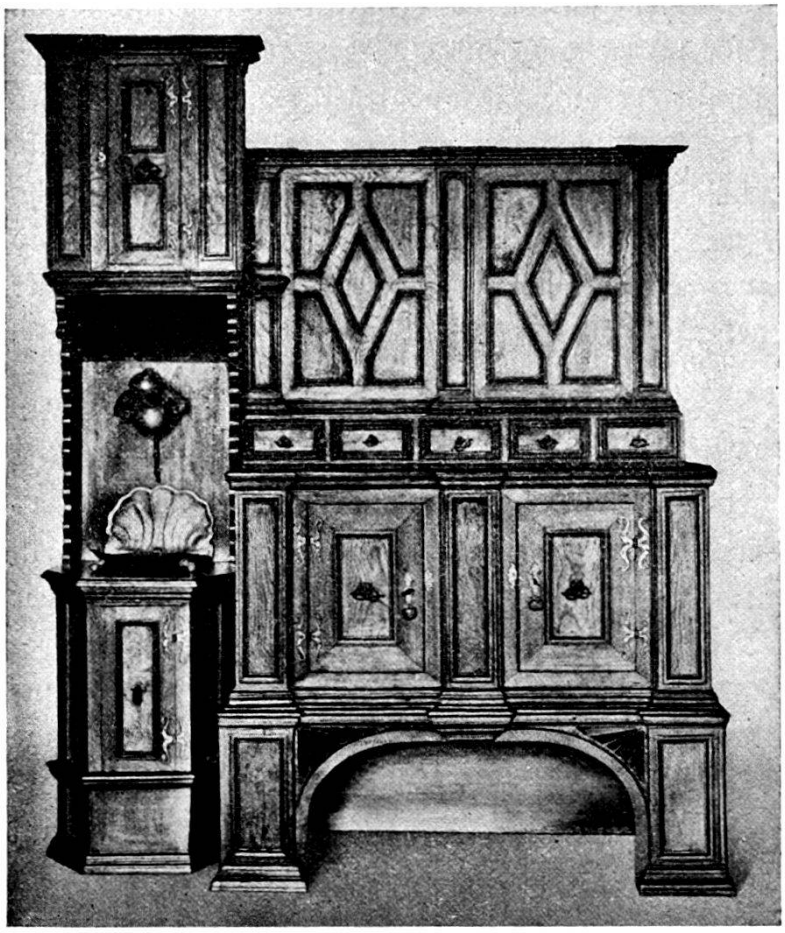

Abb. 28. Büffet. Zweite Hälfte 16. Jahrhundert.

Beim Wiederaufbau der Burg unterließ der Rat von Bern nicht, den Junker Effinger daran zu erinnern, daß er auch der Wiedererrichtung der Wehranlagen alle Aufmerksamkeit zu schenken habe, da Wildegg zu den Vesten des Landes gehöre.

Während der 33jährigen Ehe schenkte Sigonia ihrem Gemahl noch 11 weitere Kinder, doch starben manche schon ganz klein, zum Teil an Seuchen, wie der Pest, welche damals das Land zu verschiedenen Malen schrecklich heimsuchte, zum Teil infolge der mangelhaften Einrichtung der neuen Wohnräume. „Denn ungehindert heulte

der Wind durch die nur mit einem Laden verschließbaren Fensteröffnungen, vor welchen im Herbst und Winter die feuchten Arenebel treulich Wache hielten. Nur die Fenster der besseren Gemächer hatten Butzenscheiben. Oft bließ die Zugluft die Kienspähne aus, die dem Burgherrn oder den kommenden Gästen durch Treppen und Korridore voranleuchten sollten und in den weit offenen Feuerstätten vermochten die großen Holzklötze nur ungenügend Wärme zu spenden." So schreibt J. v. Effinger nach den Überlieferungen ihrer Voreltern. Da Sigonia's zehn Geschwister in die Familen von Erlach, von Mülinen und von Diesbach verheiratet worden waren, so hätte man erwarten dürfen, daß auch die Familie Effinger durch die Schwestern Christophs II. ihre Verwandtschaftsbande enger mit dem bernischen Patriziate verknüpfen würde. Allein das war nicht der Fall. Kyburga (Ita) heiratete 1560 den Hans Georg Blarer von Wartensee, dessen Wappen ebenfalls noch in ein Glasgemälde auf Wildegg verflickt ist, Salome 1566 den Bernhard Haab (Happ) von Happberg.[1] Ludwig, der sich mit Christoph in den Besitz der Burg geteilt hatte, starb schon 1558. Im Erbe von je 1000 Gulden glaubten sich die Geschwister benachteiligt und mußten darum nachträglich entschädigt werden. Infolge dessen erhielt die ältere Schwester Salome 250 Gulden, die jüngere Kybolt 150 Gulden Zulage und die Hälfte der Kleider und Kleinodien der Mutter.[2]

Abb. 29. Wappenscheibchen Christophs II. Effinger und seiner 12 Kinder.

Trotz alledem konnte Christoph II. am Ende seines Lebens wieder auf geordnete Verhältnisse zurückblicken. Die Herrschaftsgüter hatte er 1572 durch den Kauf der Hellmühle am Fuße des Schloßhügels um

[1] Über das angeblich aus Hohenegg im heutigen bayrischen Bez.-Amte Lindau stammende Geschlecht vgl. E. Stauber, Schloß Widen, S. 66 ff. Über Bernhard ist nichts weiteres bekannt.

[2] Vgl. Stammbuch, S. 90.

den Preis von 1800 Gulden vermehrt.[1] Sie koſtete ihn demnach mehr, als ſeinen Ahnherrn Caſpar das Schloß mit der ganzen Herrſchaft, ſo ſehr war innerhalb ca. zweihundert Jahren der Geldwert geſunken. Er ſtarb im Auguſt des Jahres 1584. Von ſeinen Kindern waren noch ſechs am Leben, zwei Knaben und vier Mädchen.

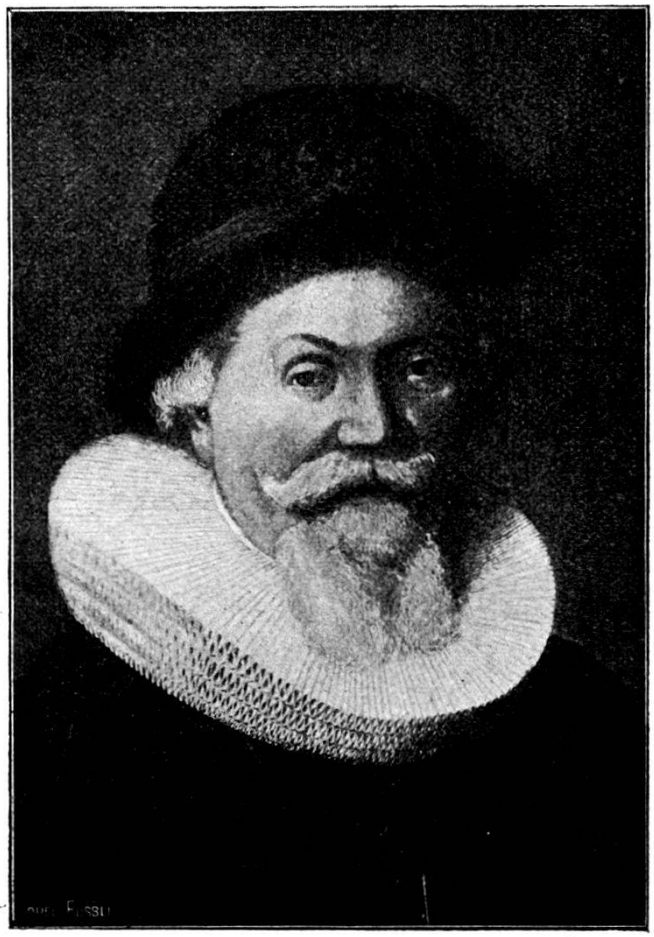

Abb. 30. Hans Thüring Effinger, 1554–1613.

Zweifellos hatte die Heirat Chriſtophs mit Sigonia von Hallwil aus dem damals ſchon berühmten und hochangeſehenen argauiſchen Adelsgeſchlechte ſeiner Familie trotz allem Unglück einen beſonderen Glanz verliehen. Davon zeugen noch heute vier Glasgemälde, zwei farbenprächtige mit beider Wappen aus dem Jahre 1565 (Taf. II) und 1575, eines mit ſeinem Wappen allein neben dem Bilde der ihm nicht immer günſtig gelaunten Fortuna, die unter windgeblähtem Segel auf einer Kugel durch die Lande ſauſt, datiert 1567, und ein originelles Rundſcheibchen, das ſeinen Wappenſchild in einen Ring, gebildet aus denen ſeiner zwölf Kinder[2], einſchließt (Abb. 29).

[1] Der Fertigungsbrief iſt abgedruckt bei Liebenau, a. a. O., S. 173/174.

[2] Wir geben dieſe ſummariſchen Zuſammenſtellungen an Stelle von Stammtafeln. Hartmann n. 11. April 1552, † wenige Tage ſpäter; Maria n. 9. April 1553, † 24. September 1611; Hans Thüring n. 17. Auguſt 1554, † 10. Januar 1613; Margaretha n. 2. Juli 1559, cop. 30. Januar 1585 mit Hans Rudolf von Graffenried, † 1587; Hans Friedrich n. 25. Auguſt 1560, † jung; Eliſabeth n. 10. Januar 1562, † jung; Barbara n. 13. Juli 1563, † jung; Katharina n. 13. März 1564, † jung; Magdalena n. 24. Mai 1567, cop. kurz nach 1613 mit Hans Wilhelm von Fulach, † 8. September 1650; Anna n. 4. Februar 1572, cop. 1600 (1602) mit Eberhard Im Thurn zu Büſingen, † 30. Oktober 1625; Hans Ludwig n. 31. Juli 1573, Herr zu Wildegg, † 3. Jan. 1637, cop. 1. 1599 mit Magdalena Höcklin von Steinegg, † 19. Okt. 1601; 2. 1602 mit Felizitas von Karpfen, † 4. Juni 1639.

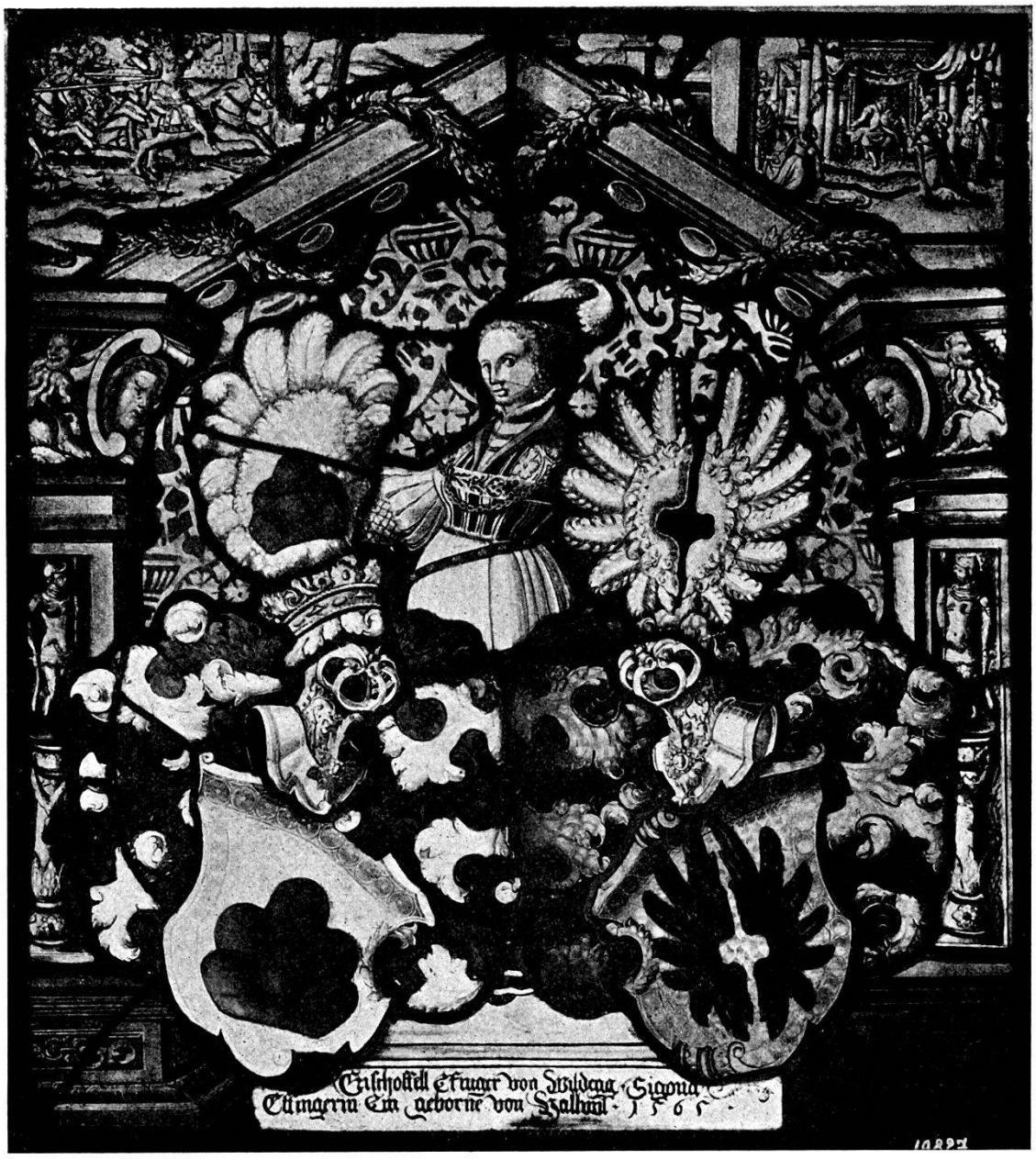

Wappenſcheibe des Chriſtoffel Effinger und der Sigonia von Hallwil, dat. 1565.

Schloß Wildegg.

h) Hans Ludwig Effinger (1573—1637).

Schon zu Lebzeiten des alternden Vaters hatte Hans Thüring I., geb. 1554 (Abb. 30) die Verwaltung geführt. Ungefähr drei Monate nach des Vaters Tod übernahmen laut einem Vertrage vom 19. November 1584 die beiden Brüder, „die edlen und vesten Junker Hans Thüring und Hans Ludwig," Schloß, Twing und Bann zu Wildegg, alle Grund- und Bodenzinse, die Hellmühle, die Weingärten, Liegendes und Fahrendes, gegen eine Ehesteuer an ihre vier Schwestern Maria, Margaretha, Magdalena und Anna im Betrage von je 1200 Gulden 15 Batzen Argauer Münz, wobei sie versprachen, jede, die sich verehelichen sollte, mit Kleidern und Kleinodien auszustatten, wie dies unter dem Adel gebräuchlich sei. Außerdem sollte das mütterliche Gut der Frau Sigonia im Betrage von 1800 Gulden nach ihrem Tode gleichmäßig unter alle Geschwister verteilt werden.[1] Da aber Hans Ludwig damals erst elf Jahre zählte, lag in Wirklichkeit die ganze Verwaltung, wie bis dahin, auf seinem ältern Bruder.

Leibeigene gab es damals nicht mehr. Schon 1492 hatte Bern von Kaspar Effinger die zu seiner Herrschaft gehörigen gegen eine Summe von 800 Pfund losgekauft und noch früher die im Amte Schenkenberg um 200 Pfund.

Da seit dem Tode des Vaters der Mutter Sigonia in den Urkunden nicht mehr gedacht wird, scheint sie bald ihrem Gatten im Tode nachgefolgt zu sein. Sie fand mit ihm eine gemeinsame Ruhestätte (Abb. 31). Von ihren Kindern waren ihr vorausgegangen außer dem schon genannten Hartmann, Hans Friedrich, Elisabeth, Barbara und Katharina, alle in jungen Jahren.

Die ersten Jahre der Gutsverwaltung fielen in unruhige Zeiten. Von den durch die Reformation entzweiten Eidgenossen suchten der Papst mit Österreich-Spanien die katholischen, Frankreich die reformierten Orte für ihre Politik zu gewinnen. Bern mahnte zur Vorsicht. Auf einer Tagung der evangelischen Stände zu Aarau vom 6. März 1587 wurde in Gegenwart der Junker Burgherren in der Grafschaft Lenzburg beschlossen, überall Hochwachten zu errichten und im Vereine mit den Städten einen raschen Alarmdienst zu organisieren.[2] Auch

[1] J. v. Effinger, Chronik, S. 14/15, Stammbuch S. 102.
[2] Die bezügliche Verordnung ist abgedruckt bei J. v. Effinger, Chronik, S. 17/18.

Hans Thüring legte eine kleine Beſatzung in das Schloß und ſtellte einen Wächter an. Doch verlief der Kriegslärm ohne Folgen.

Da jedes beſſere Schloß ein Geſpenſt, ſei es eine weiße Frau oder ſonſt einen Spuk, innerhalb ſeiner Mauern oder doch in der Um-

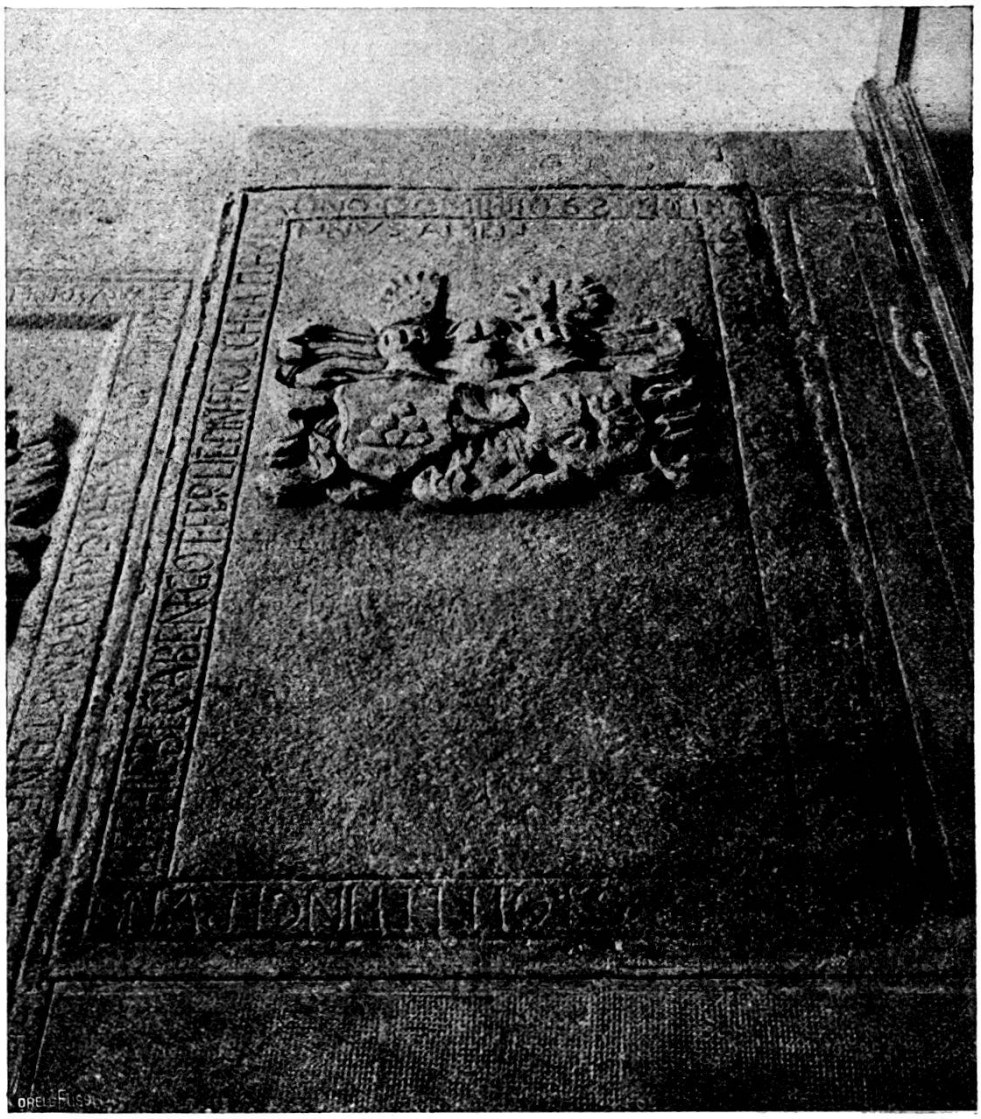

Abb. 31. Grabmal Chriſtophs II. Effinger und der Sigonia von Hallwil in der Kirche zu Holderbank.

gebung hat, ſo durfte es auch in Wildegg nicht an einem ſolchen fehlen. Im Wäldchen hinter der Burg ſoll das Rebhäuslein, von dem man heute noch Spuren ſieht, auf dem Gemäuer eines alten römiſchen Wachtturmes errichtet worden ſein, der über dem Sommerlager einer römiſchen Kohorte auf dem Mörikerfeld Ausſchau gehalten habe. Dort ſehe man zuweilen, ſo erzählt die Chronikſchreiberin, ebenſowohl im Mondſchein als in finſterer Nacht, ein helles Feuer glänzen, das jedoch

keine Spuren zurücklasse. Hie und da ziehe sich das Licht dem Waldessaum entlang, um plötzlich von der Höhe ins Tal abzuspringen und im Bünzbach zu verschwinden. Das Vorhandensein dieser seltsamen Erscheinung können sowohl sie selbst, als auch verschiedene Anwohner als Augenzeugen bestätigen, und auch nächtlich Heimkehrende haben sich plötzlich auf dem Mörikerfelde von einem blendenden Scheine umgeben gesehen.

Als Kollator zu Holderbank wohnte der Schloßherr zu Wildegg auch den Versammlungen des Generalkapitels Brugg-Lenzburg[1] an letzterem Orte bei, wo die Familie, wie wir schon vernahmen, ein Haus besaß. Da sich aber damals unter den Geistlichen noch recht zweifelhafte Elemente befanden, brachte dieses Amt viel Unannehmlichkeiten.[2]

Auch die Güterverwaltung wurde erschwert durch eine Reihe von Mißjahren, in deren Gefolge Not und Teuerung viele Leute an den Bettelstab brachten. Als sich zu diesen Armen auch noch fremdes Raubgesindel gesellte, ordnete die Regierung von Bern eine allgemeine Fahndung an.

Inzwischen hatte sich der Jüngere, 1573 geborene Bruder Hans Ludwig auf Reisen im Auslande mannigfache Kenntnisse angeeignet, sodaß er nun befähigt schien, den nach bernischen Gesetzen dem jüngsten männlichen Sprossen zukommenden Besitz des Schlosses anzutreten. Doch einigte man sich in Güte auch fernerhin für eine gemeinsame Verwaltung.

Eine angenehme Abwechslung in das einförmige Burgleben brachten für die argauischen Landedelleute die jährlichen Aufgebote der schon genannten Zunft zum Distelzwang in Bern, auch wenn sie ihnen nicht regelmäßig Folge leisteten. Doch gehörten sie nur der dritten Klasse der Zünfter an.[3] In Bern waren sie gewöhnlich Gäste ihrer adeligen Standesgenossen. Dafür fanden die Effinger Gelegenheit, ihren Gastwirten sich erkenntlich zu erweisen, wenn diese auf die Tagsatzung nach Baden reisten oder sonst in den unteren Argau kamen. Im übrigen aber blieben sie als Ausburger von der Regierung ausgeschlossen, was immer eine kleine Verstimmung hinterließ und nicht wenig dazu beigetragen haben dürfte, daß die Effinger ihre Frauen fast regelmäßig in der Ostschweiz oder in Schwaben holten.

---

[1] J. Müller, Das Kapitel Brugg-Lenzburg, Lenzburg, 1868.
[2] J. v. Effinger, Chronik, S. 22/23.
[3] J. v. Effinger. Chronik, S. 28 ff.

Von den Töchtern blieb Maria, geb. 1553, ledig. Sie starb am 24. Sept. 1611. Margaretha, geb. 1559, vermählte sich am 30. Jan. 1585 mit Hans Rudolf von Graffenried, Landvogt zu Romainmôtier, starb aber dort schon 1587 an der Pest und wurde in der Kirche begraben. Von ihrem Gemahl dürfte nachträglich die kleine Wappenscheibe mit der allegorischen Figur der Sapientia nach Wildegg geschenkt worden sein. Von den beiden noch ledig gebliebenen Schwestern verheiratete sich zuerst die jüngere, Anna, geb. 1572, im Jahre 1602 mit Junker Eberhard Im Thurn, Herr zu Büsingen am Rhein. Ihrem Gemahl brachte sie an väterlichem und mütterlichem Erbe, vereinigt mit dem von ihrer verstorbenen Schwester Margaretha, 1700 Berngulden samt standesgemäßer Hochzeitskleidung in die Ehe.[1] Sie starb schon am 30. Oktober 1625. Im folgenden Jahre stiftete ihr Gemahl ein rundes Wappenscheibchen mit ihrem Wappen nach Wildegg und dazu ein zweites mit den beiden des Ehepaares. Schließlich vermählte sich auch ihre ältere Schwester Magdalena, geb. 1567, kurz nach 1613 mit Hans Wilhelm von Fulach, den sie wahrscheinlich an der Hochzeit Anna's kennen gelernt hatte. Sie starb, 83 Jahre alt, 1650 zu Winterthur und wurde dort in der Kirche begraben. Auch von diesem Ehepaar blieb ein rundes Wappenscheibchen aus dem Jahre 1626 auf Schloß Wildegg erhalten.

Im Jahre 1599 führte der 26jährige Hans Ludwig Maria Magdalena Höcklin von Steinegg, Tochter Ulrichs, Landvogts von Héricourt, als Gattin heim. Sie brachte ihm nicht nur die Güter zu St. Vaubert und Schopfheim und Ansprüche auf weitere in die Ehe, sondern auch das große Vermögen von 5390 Gulden. Doch starb sie schon im nächsten Jahre, nachdem sie einem Töchterchen, Katharina, das Leben geschenkt hatte. Zur Jungfrau herangewachsen, verheiratete sich Katharina am 27. August 1617 mit Anton von Erlach, Herr zu Kiesen, dessen Vater als Landvogt auf Lenzburg gute Beziehungen zu der Familie Effinger unterhalten hatte. Infolgedessen fiel ihr gesamtes von mütterlicher Seite geerbtes Vermögen dem jungen Gemahl zu, welchem der Vater weitere 1000 Gulden als freiwillige Ehesteuer zulegte.[2] Sie starb zu Bern am 31. Mai 1658.

Schon im Jahre 1602 ging Hans Ludwig (Taf. III) eine zweite Ehe mit Felicitas von Karpfen (Taf. IV) ein. Denn wenn seine Linie

[1] J. v. Effinger, Chronik, S 21.
[2] Vgl. Stammbuch der Edlen Effinger, Mscr. IV, S. 114.

auf Wildegg nicht aussterben sollte, galt es für Nachwuchs zu sorgen. Felicitas stammte aus einem schwäbischen Geschlechte und wurde von ihrer Mutter auferzogen, die sich in zweiter Ehe mit Georg von Ulm, württembergischem Obervogte zu Tuttlingen, verheiratet hatte. Dort fand auch am 14. Januar 1602 die Hochzeit statt. Die Braut erhielt als Aussteuer 3000 Gulden, wogegen der Bräutigam ihr die gleiche Summe aussetzte und als Morgengabe 400 Gulden samt einer Kette übergab.[1] Noch im gleichen Jahre schenkte sie einem Töchterchen das Leben, das den Namen seiner Mutter, Felicitas, erhielt. Besonders freudig aber wurde zu Pfingsten (28. Mai) 1604 die Ankunft eines Stammhalters begrüßt. Man taufte ihn Jörg Christoph. Zwei Jahre später erhielt er 15. Februar 1606 ein Brüderchen, Hartmann. Ihm folgte am 8. Dezember 1607 ein Mädchen, Anna Maria. Eine dritte Tochter, die am 2. September 1610 geboren wurde, erhielt den Namen Margaretha Anna.

Abb. 32.
Wappen von Karpfen.

Dieser Nachwuchs brachte wieder jugendfrisches Leben nach Wildegg, füllte aber auch die benutzbaren Wohnräume dermaßen, daß die beiden damals noch unverheirateten Tanten, Maria und Magdalena, keinen Platz mehr fanden und darum ihre Wohnung nach der Sennerei in Möriken verlegen mußten. Da der Zuwachs junger Familienglieder auch weiterhin seinen Fortgang nahm, wurden trotzdem Erweiterungs-Umbauten notwendig, auf die wir a. a. O. zurückkommen werden. Am 24. Herbstmonat 1611 starb Tante Maria. Darauf schenkte Felicitas am 7. März des folgenden Jahres ihrem Gemahl abermals ein Söhnchen, das seinem Onkel zu Ehren Hans Thüring, getauft wurde, aber schon am 3. Juli gleichen Jahres wieder starb.

Am 20. September 1612 machte der alternde Hans Thüring sein Testament, worin er den Wunsch aussprach, bei seinen Voreltern bestattet zu werden und den Armen in der Umgebung von Wildegg, zu Möriken und Holderbank je 2 Gulden spendete. Zum Haupterben seiner Habe und seines Gutes aber setzte er seinen Bruder Hans Ludwig

[1] Vgl. Stammbuch, S. 108, wo der Ehekontrakt vom 12. Januar 1602 abgeschrieben ist. Ein Grabmal der Familie von Karpfen befindet sich in der Kirche zu Hausen in Württemberg. Die Burg Hohen-Karpfen ist abgebildet und beschrieben in den Blättern des Schwäbischen Albvereins, 1916, S. 62 ff.

ein, während er jeder seiner beiden Schwestern Magdalena und Anna 1500 Gulden vermachte samt einem silbernen hohen Becher mit den emaillierten Wappen der Familien Effinger und von Hallwil, wahrscheinlich ein Erbstück seines Vaters.[1] Es war nicht mehr zu früh, denn als er von Sehnsucht nach seiner jüngsten Schwester Anna getrieben, diese noch vor Eintritt des Winters in Büsingen besuchte, erwartete ihn dort statt des gehofften gemütlichen Zusammenlebens ein Krankenlager, auf dem er trotz der sorgsamsten Pflege schon am 10. Januar 1613 in den Tod hinüberschlummerte.

Nachdem Hans Ludwig durch Eilboten von dem Tode seines Bruders benachrichtigt worden war, ließ er dessen Leiche abholen, damit sie testamentsgemäß bei seinen Angehörigen im Kirchlein zu Holderbank beigesetzt werde. Den Schwestern brachte das Testament eine Enttäuschung, da sie sich darin zu niedrig bedacht fanden, weshalb Hans Ludwig jeder von ihnen nachträglich noch 400 Gulden ausrichtete.

Noch im gleichen Jahre 1613 folgte seinem Onkel der siebenjährige Hartmann im Tode nach. Dafür stellte sich am 5. März abermals ein Töchterchen Anna Elisabeth ein. Kurze Zeit darauf verheiratete sich, wie wir vernahmen (S. 92), auch Tante Magdalena mit H. W. von Fulach und folgte ihrem Gatten in seine Heimat, sodaß nun Junker Hans Ludwig mit seiner Gattin, dem Töchterchen Katharina aus erster Ehe, dreien aus zweiter Ehe und dem einzigen Sohne Georg Christoph als unbestrittener Herr die Burg seiner Väter bewohnte. Da nun die ganze Nachkommenschaft wieder auf einem einzigen Knaben ruhte, waren die Eltern umso glücklicher, als ihnen am 13. Februar 1615 ein zweiter geboren wurde, dem man den Namen des Vaters Hans Ludwig, gab. Ihm folgte zur Freude der Eltern am 16. September 1619 abermals ein Brüderchen, das man zu Ehren des verstorbenen Onkels wieder Hans Thüring taufte.

Im Jahre 1616 war Hans Ludwig vom Rate von Bern der ehrenvolle Auftrag erteilt worden, an dessen Statt ein Söhnchen des Junkers Ludwig von Hallwil, fürstlichen Rates Seiner Durchlauchtigkeit des Herzogs von Württemberg, aus der Taufe zu heben. Dabei sollte er aber auch die günstige Gelegenheit benutzen, um den Herzog, mit dem er zweifellos in Berührung kommen werde, oder doch seine Abgeordneten im Gespräche auszuforschen über das an den Grenzen liegende Kriegsvolk und was zur Sicherheit der benachbarten Stände

[1] Stammbuch S. 112.

zu tun notwendig sein dürfte. Dafür wolle man gerne die herzogliche Regierung in Mömpelgard[1] auf dem Laufenden halten, da man einen Wert darauf lege, die bisherigen freundschaftlichen Beziehungen auch fernerhin zu pflegen. Der Bericht Hans Ludwigs ist nicht mehr vorhanden. In diesen unruhigen Zeiten dürfte der Reiterharnisch nach Wildegg gekommen sein, der als persönliches Eigentum des Schloßherrn nicht zum Bestande der Waffenkammer gehörte und infolge dessen zur Zeit der Helvetik auch nicht mit ihrem Inhalte ausgeliefert werden mußte (Abb. 33). Im Jahre 1679 wird er ausdrücklich unter den Waffen genannt, für deren Instandstellung der Büchsenschmied in Lenzburg bezahlt wurde.[2] Leider erfahren wir nie, wer ihn trug.

Aber schon harrte der Familie ein neuer Todesfall. Inzwischen war Jörg Christoph zu einem kräftigen Jünglinge von 16 Jahren herangewachsen. Da seither ein jüngerer Stammhalter und Erbe in der Burg seinen Einzug gehalten hatte, sollte der ältere Bruder nach damaliger Sitte sein Glück im Waffenhandwerk suchen. Denn seit dem Ahnherrn Christoph hatten die Effinger auf Wildegg selten Gelegenheit gefunden und wohl auch nicht gesucht, sich nach dieser Richtung auszuzeichnen, was ihr Ansehen im Kreise ihrer Standesgenossen nicht hob. Den sozusagen ausschließlich ihre Güter nach Bauernart bewirtschaftenden Edelleuten konnte man zwar nicht den Vorwurf einer unstandesgemäßen Lebenshaltung machen, doch wurden sie gerne von ihren Kameraden, die in heimischen und fremden Diensten sich Ehre und Ruhm und nebenbei oft auch klingenden Lohn erworben hatten, über die Achsel angesehen.

Im Sommer des Jahres 1620 gelangte nach den reformierten Ständen der Eidgenossenschaft die Kunde von der schrecklichen Niedermetzelung der Reformierten im Veltlin. Infolgedessen beschloß Bern auf einer Tagsatzung vom 20. Juli in Aarau, den bedrängten Glaubensgenossen zu Hülfe zu eilen. Auch die Untertanen im Argau wurden aufgefordert, Pferde und Geldmittel zu liefern, in ihre Burgen verstärkte Besatzungen zu legen und diese mit „Doppelhaggen" zu versehen. Hans Ludwig hatte dieser Tagung beigewohnt. Von ihr brachte er der erschreckten Mutter die Kunde mit, man habe ihren Sohn Georg Christoph zum Adjutanten für den Meldedienst des Oberkommandierenden Niklaus von

[1] Die Herzoge von Württemberg waren Grafen zu Mömpelgard.
[2] J. v. Effinger, Burgchronik S. 348.

Mülinen ernannt, ihn dagegen mit der Aufgabe betraut, ſeine Burg gegen allfällige Überfälle der Katholiken zu verteidigen. Ende Juli verließ der Zuzug Berns, dem die Zürcher ſich ſpäter anſchließen ſollten, die Stadt. Er wollte ſeinen Weg über die Reußbrücke zu Mellingen nehmen. Da aber die katholiſchen Orte unter Oberſt Fleckenſtein von Luzern ihn dort verlegten, mußte man ſich zum Umwege über Windiſch entſchließen.

Abb. 33. Reiterharniſch, um 1600. Schloß Wildegg.

Dies bot Jörg Chriſtoph Gelegenheit, ſeine Angehörigen nochmals zu beſuchen. Auch die Herrſchaft Wildegg hatte in ſolchen Fällen ihren Zuzug bis auf 27 Mann zu ſtellen und für Pferde und Ausrüſtung zu ſorgen. Zu dieſem Zwecke beſtand in Friedenszeiten, wie auch auf den andern Burgen, eine Kaſſe, in welcher die für ſolche Fälle geſammelten ſog. Reisgelder verwahrt wurden. Auf unſerer Burg war ſie in einer Mauerniſche der Schlafſtube im erſten Stockwerke hinter dem Gießfaß verborgen.[1] Mit dem Segen der Eltern ſchied der junge Krieger von Hauſe. In Zürich geſellten ſich den Berner-Truppen ihre Verbündeten bei. Aber auch die gemeinſame Marſchkolonne ſtieß auf viele Hinderniſſe, da überall, wo man katholiſches Gebiet betreten mußte, der Weg verlegt war, Streitigkeiten mit den Eidgenoſſen der andern Konfeſſion aber vermieden werden ſollten. Das verurſachte manche Umwege.

Nach Überſchreitung der Zollbrücke bei Ragaz wurde die Marſchkolonne von einer Delegation aus Bünden empfangen. Ihr gehörte auch Dietegen von Hartmann an, der Georg Chriſtoph nicht unbekannt war, da er ſeine jüngere Schweſter Margaretha aus der Taufe

[1] J. v. Effinger, S. 70.

Junker Hans Ludwig Effinger, Herr zu Wildegg,
1573—1637.

Felicitas von Karpfen,
Gemahlin Hans Ludwig Effingers,
† 1639.

gehoben hatte. In Maienfeld wurde eine längere Rast gemacht. Es fehlte namentlich an Munition und Proviant, sodaß man den Nachschub erst abwarten mußte. Von hier aus sollte das Zürcher Regiment über Davos nach dem Oberengadin, das der Berner über den Albulapaß. Zuoz war als Wiedervereinigsort bestimmt. Es ging nach Verabredung. Am 20. August zogen die vereinigten Truppen gegen Bormio. Der Widerstand des Feindes wurde ohne allzu große Mühe gebrochen. Am 24. des gleichen Monats rückte man in dem geräumten Städtchen ein. Das nächste Ziel war Tirano. Ein wohl durchdachter Angriffsplan sollte zum Ziele führen. Allein im letzten Momente wurde er von den Bernern vereitelt, da ihre Vorhutkompagnie am Mittwoch den 20. September an dem vereinbarten Versammlungsorte nicht anhielt. Infolgedessen geriet die Marschkolonne in einen Hinterhalt, der wegen des herrschenden Nebels nicht erkannt werden konnte. Eine der ersten Kugeln traf den jungen Effinger zwischen 9 und 10 Uhr vormittags, als er mit seinem Obersten an der Spitze ritt. Er stürzte tot vom Pferde; auch der Oberst fiel, tapfer kämpfend, und mit ihm seine Hauptleute bis auf einen. Als die Zürcher eintrafen, konnten sie den Feinden nur noch das mit den Verwundeten und toten Bundesgenossen bedeckte Schlachtfeld entreißen und letztere ehrenvoll begraben. Darunter auch den jungen Georg Christoph Effinger. Damit war der so erfolgreich begonnene Feldzug zum Nachteile der Reformierten entschieden. Die gelichteten Truppen marschierten zunächst wieder in die Herrschaft Maienfeld zurück. Von dort wurden die Berner zwei Monate später in die Heimat zurückgerufen, wo sie anfangs Dezember eintrafen.[1]

Das Jahr 1624 brachte am 18. März den Eltern wieder ein Mädchen, Anna Ursula. Es schloß die lange Reihe der Kinderschar, in welche schon die nächsten Jahre infolge eines herben Schicksals wieder schmerzliche Lücken reißen sollten.

Da dieser neue Versuch, der Familie durch Waffendienst vermehrten Glanz zu verleihen, ein rasches und tragisches Ende gefunden hatte, wählte man für den neuen Stammhalter Hans Ludwig wieder die gefahrlosere Erziehung zum künftigen Schloßherrn vermöge einer tüchtigen Schulung in den Wissenschaften. Nachdem er schon zu Hause durch einen Lateinlehrer namens Mola und einen Deutschschulmeister

[1] J. v. Effinger, S. 67—69 und S. 119; Hidber, Berner Neujahrsblatt, 1862; Dr. C. Escher, Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerkergesellschaft, 1901.

vorbereitet worden war, vertraute man sie seit dem 15. Juni 1624 dem Antistes Breitinger (Abb. 34) in Zürich an. Dieser erfreute sich eines besonderen Ruhmes, nicht nur wegen seiner Mildtätigkeit gegenüber den bedrängten Glaubensgenossen, die der damals schon seit

Abb. 34. Antistes Breitinger in Zürich.

einigen Jahren wütende, dreißig Jahre dauernde Religionskrieg ins Unglück gebracht hatte, und ganz besonders gegen die armen verwaisten Kinder in Graubünden, sondern auch als Kanzelredner. In seinem gastfreien Hause, das seine ebenbürtige Gattin Regula Thommann leitete, verkehrten damals die angesehensten Führer der kriegerischen Unternehmungen jener Tage, wie der Herzog Heinrich von Rohan, gemeinsam mit den leitenden Geistern des bedrohten Refor-

matismus.[1] Auch mit der Familie Effinger wurden während des vierjährigen Aufenthaltes ihres Sohnen die herzlichsten Beziehungen gepflogen. Umso schmerzlicher war es darum für beide Teile, als die Kunde eintraf, daß dieser hoffnungsvolle Stammhalter, während er am Sonntag Abend des 20. Juli 1628 auf der Brücke zu Zürich die Feuerwerkkünste eines fremden Gauklers mit ansehen wollte, von einem betrunkenen Müllerknechte aus Übermut in den Fluß hinabgestoßen worden und in den Wellen ertrunken sei. Er fand im Kreuzgange des Großmünsters unter großer Beteiligung der mittrauernden Bürgerschaft die ewige Ruhe. Eine umfangreiche Trostschrift, die Breitinger mit einer Lebensbeschreibung des unglücklichen Jünglings im überschwänglich religiös-schwulstigen Stile damaliger Zeit im Druck herausgab,[2] war ein schwacher Trost für die ihres ältesten Sohnes beraubten Eltern.[3] Dennoch dauerte der freundschaftliche Verkehr zwischen beiden Familien weiter bis zum Tode Breitingers im Jahres 1645.

---

[1] J. v. Effinger, S. 91 ff.

[2] Abgedruckt bei J. v. Effinger, S. 107 ff.

[3] Das Unglück wird beschrieben wie folgt: Volgends seinen den letzten Sonntag war Hans Ludwig eines fröhlichen, lieblichen wäsens. Er erzelt am morgen der gehaltenen predig einen sehr großen theil. Wie nit weniger auß der Mittag und Abendpredig.

Ob dem Mittagässen in abwesen eines meiner lieben Tischgenossen, fügte es sich, daß Hans Ludwig allernechst sitzen kondte an mir: welches sonsten auch andern mahl, wann es ihme gelungen, eine gewesen von seinen frewden.

Ob dem Nachtässen fieng er auss etwas anlaaß an zu reden vom letzten leidigen Schiffbruch (vgl. S. 106), welcher verschiner zeit begegnet denen frommen leuten zu Brugg. Er redte damahlen mehr als sonsten ob tisch niemahlen vnd vnangesehen by vnns eben domahlen gewesen ein gar ehrlicher wohlgeachter Herr aus Böheim, ließen wir es doch gar gern geschehen vnd hörtend disem jungen allesambt zu gar mit gutem willen, vnnd nicht ohne verwunderung. Eben diß aber gab anlaaß, daß wir sambtlich alle, wie es Gott einem jeden in sinn vnd mund gelegt, anfiengen zu reden von ungwüßheit der stund vnsers hinscheidens, vnnd wie ein jeder mensch sich ohne vnderlaß sölle vorbereiten zu einem seligen abscheid: vnwüssend daß Gott der Herr grad einen von vnserem Tisch so bald wolte zu sich nemmen.

Als er von dem Tisch auffgestanden, sein gebätt verrichtet, vnd gesprochen seinen gewohnlichen dankpsalmen, ward ihm freundtlich erlaubt hinauß zu gahn an der Statt graben darinnen die Hirschen sind, mit der Jugend sich zu ergetzen. Nachdem er aber vom selben orth mit seiner gesellschafft sich hinein in die Statt begeben auff die Bruggen, in meinung zu sehen wie ein frömbder Meister spielen würde, mit fewerwerk, war daselbst das ohrt vnd die stund da Gott gefallen von ihm zu nemmen sein wolvorbereitete außerwelte seel: da man zuvor eben daselbst ihne gesähen in der hand haben sein Psalmenbuch, daraus er auch etwas gesungen vnd darnach wider behalten hatt." (J. v. Effinger, Burgchronik a. a. O., S. 115/116.) „Ein lobliche Statt Zürich, vorderist ein Christenliche hohe Oberkeit, alle Ständ, ein gantze Ge-

Während der Zeit, da Hans Ludwig sich in Zürich auf seinen künftigen Beruf vorbereiten sollte, zogen aber zuweilen auch fröhliche Tage auf Wildegg ein. Am 31. Juli 1627 vermählte sich Felicitas, die älteste Tochter aus zweiter Ehe, mit Junker Hartmann von Hallwil, Sohn des Hans Friedrich zu Schafisheim, und der Frau Katharina von Breitenlandenberg.[1] Ein kleines, rundes Wappenscheibchen, das die Schwiegereltern wahrscheinlich bei diesem Anlasse nach Wildegg stifteten, blieb erhalten. Unter der glänzenden Verwandtschaft, die das für die Familie so ehrenvolle Ereignis auf der Burg fröhlich feierte, befand sich auch der Fürstlich Würtembergische Rat Ludwig von Hallwil, dessen Söhnchen zehn Jahre früher Hans Ludwig Effinger im Auftrage des Rates von Bern aus der Taufe gehoben hatte (vgl. S. 94). Die Aussteuer der Braut betrug 2000 Gulden, die ihr geschenkte Morgengabe nach damaligem adeligem Brauche 400 Gulden samt einer Kette oder Kleinod und standesgemäßem Witwensitze.

Um diese Zeit wütete wieder die Pest, welche im Jahre 1628 in den kleinen Gemeinden zu Holderbank und Möriken 20 Erwachsene und 12 Kinder dahinraffte, im darauffolgenden 21 Erwachsene und an einem Tage 7 Kinder.

Auch der neue Stammhalter, der neunjährige Hans Thüring, wurde trotz des Unglückes, das seinem Bruder widerfahren war, noch im gleichen Jahre nach Zürich zur Erziehung gesandt. Antistes Breitinger, der wohl aus Besorgnis über das traurige Ereignis die Verantwortlichkeit nicht zum zweiten Male übernehmen wollte, empfahl ihn dem damaligen Helfer am Großmünster Hans Jakob Ulrich, Sohn

---

mein, Weib vnd Mann, haben diſes vnverſächnen hinſcheidens hertzlich empfunden, vnd ihr gantz innigliches mitleiden bezeuget . . .

Der Leichnam iſt zur erden beſtattet worden, Zinſtags den 23. Julij, abends zu gewohnlicher ſtund mit großer anſehenlicher begleitung. Er ward beygelegt in ſein ruw an dem ehrlichiſten platz diſer Statt Hauptkilchen zum Großen Münſter, im Creutzgang zur linggen ſeiten im eingang deß Chors. Er ruwet vnmittelbar an der begräbnuß eines Wohlgebornen, Edlen Jungen Graffen von Oetingen, welcher anno 1549 allhie ſeligklich im Herrn eingeſchlaaffen.... Es ligt daſelbſt vnſer lieber Hans Ludwig vnder ſeinem eignen angebornen Adelichen Waapen, auff beſonderen gunſt, willen vnnd befelch Junker Johanſen Eſchers, eines vnſers geliebten Vatterlands ſchönen liechts" (a. a. O. S. 117). Am Leichenbegängnis nahm auch Hans Ludwigs Pathe und Oheim Junker Eberhardt im Thurn von Schaffhauſen, Gerichtsherr zů Büſingen (vgl. S. 92) teil, der zufällig in Zürich weilte.

[1] Hartmann ſtarb den 8. September 1654, ſeine Gemahlin 1664 im Februar zu Hallwil. J. v. Effinger, S. 98/99, nennt als Datum der Trauung nach dem Eherodel von Holderbank den 1. Okt. 1626.

des Professors, der in Marburg den Grad eines „Magister artium liberalium" erworben hatte. Doch schon nach zwei Jahren mußte er sich einen neuen Lehrmeister suchen und fand ihn in Pfarrer Stucki, bei dem er vier Jahre verblieb.

Am 16. April 1632 vermählte sich auch die dritte, 24jährige Tochter Anna Maria mit dem Junker Hans von Meiß zu Elgg, geboren 1599, Sohn des Hans Jakob und der Frau Anna Escher vom Luchs zu Tüfen. Die Hochzeit fand, wenn auch mit weniger großem Gepränge als die der älteren Schwester, am 1. Mai statt. Schon im darauffolgenden Jahre wurde der junge Ehemann königlich schwedischer Kommissarius bei den vier Waldstädten am Rhein während der stürmischen Zeiten, da die beiden Konfessionen um ihren Besitz stritten.[1]

Genau zwei Jahre später schenkte auch Anna Margaretha ihre Hand dem Junker Walter von Meiß zu Elgg, geb. 1603, einem Sohne des Hans Friedrich und der Verena Escher vom Luchs und Vetter des Hans. Das Paar wurde wieder im Kirchlein zu Möriken eingesegnet, während man das Hochzeitsfest auf der Burg feierte, nach der Eintragung im Kirchenrodel zu schließen aber recht einfach, da die Zeiten infolge des hart an den Landesgrenzen wütenden Krieges nicht zu einem großen Aufwande geeignet waren. Als Wohnung bezog das junge Paar den Meißenturm an der oberen Kirchgasse zu Zürich, wo die Gattin ihrem Gemahl bis zu seinem am 22. Januar 1647 erfolgten Tode zehn Kinder gebar. Sie selbst starb am 24. Januar 1665. Ihre ältere Schwester Anna Maria, die nur einem Töchterlein Anna das Leben geschenkt hatte, folgte ihr erst im Jahre 1684 nach.

Während so die Kinder heranwuchsen, war der Vater Hans Ludwig, getreu der Sinnesart seiner Vorfahren, bestrebt, abseits vom großen Weltgetriebe seine Güter in immer besseren Zustand zu setzen. Inzwischen rückte der Kriegslärm, wie wir schon vernahmen, hart an die Grenzen und tönte zuweilen auch über den Rhein hinüber, besonders im Jahre 1633, als die Schweden ins Fricktal einrückten. In den Burgen an der unteren Aare rüstete man sich für alle Fälle. Der Junker auf Wildegg bekleidete dabei den Grad eines Auszüger-Hauptmanns. Bevor aber diese Wirren ihr Ende erreichten, starb Hans Ludwig unerwartet rasch für die Seinen im 63. Lebensjahre in den Morgenstunden des 3. Januar 1637. Nach dem großen erhalten ge-

[1] Junker Meiß starb den 29. Sept. 1644.

bliebenen Bildnisse auf Schloß Wildegg (Taf. III) war er ein stattlicher Mann mit intelligentem Kopf und sehr wohlwollendem, freundlichem Blick, seine Gemahlin Felicitas von Karpfen (Taf. IV) eine große, hagere und jedenfalls sehr energische Frau.

i) Hans Thüring Effinger (1619—1667)

1. Die Jugendzeit.

Hans Ludwig hinterließ seiner Witwe den einzigen, damals 18 Jahre alten Sohn Hans Thüring und sechs Töchter, von denen die aus erster Ehe und die drei älteren aus zweiter, wie wir vernahmen, verheiratet, die beiden jüngeren dagegen noch ledig waren. Die Teilung des Vermögens, von dem ein beträchtlicher Teil der einzigen Tochter aus erster Ehe zufiel, bereitete mancherlei Schwierigkeiten. Und wenn nun auch Hans Thüring, den man aus Genf, wo er seiner weiteren Ausbildung während anderthalb Jahren obgelegen hatte,[1] zurückrief, Burg und Herrschaft unbestritten zufielen, so war doch seine Lage keine beneidenswerte, da die ihm auferlegten Auskäufe und Zinsen sein Barvermögen bei weitem überstiegen. In Anbetracht seiner Jugend wurde ihm als Vogt und Vormund Hans Friedrich Effinger, Schultheiß zu Brugg, beigegeben (vgl. S. 105/7). Die Bewirtschaftung der Schloßgüter übernahm Frau Felicitas. Es war gut, daß sie einer energischen Frau anvertraut werden konnten, denn die Zeit erforderte eine starke Hand.

Am 17. Februar 1638 meldete man, daß der befreundete Herr zu Kastelen, Hans Ludwig von Erlach, der namentlich bei den Erbangelegenheiten treulichen Beistand geleistet hatte, bei Rheinfelden gefangen genommen worden sei. Am 18. brannten überall die Wachtfeuer. Es wurde auf Lenzburg Sturm geschossen und das Volk aufgemahnt. Auch in Aarau wartete man auf den Marschbefehl. Am folgenden Tage verbreitete ein Mann aus Thalheim die falsche Nachricht, das ganze Fricktal sei voll Kroaten, welche Rheinfelden von des Herzogs Bernhard von Weimar Belagerung entschütten sollen. Darauf ließ der Landvogt Tillier auf Schenkenberg ebenfalls die drei vereinbarten Alarmschüsse lösen und das Feuer auf der Gislifluh anzünden.

---

[1] J. v. Effinger, Chronik a. a. O., S. 287.

Kurz, es war eine aufgeregte Zeit und Frau Felicitas schwebte mit ihren Töchtern in beständiger Angst. Doch brachte schon der Beginn des Jahres 1639 wieder frohe Tage. Denn am 20. Mai fand im Kirchlein zu Möriken die Trauung der Tochter Anna Elisabeth mit dem Junker Burkhard von Erlach, dem Bruder Antonis, der ihre Stiefschwester Katharina geheiratet hatte (vgl. S. 92), statt. Leider blieb die Ehe infolge der Trunksucht des Mannes keine glückliche, doch dauerte sie nur 9 Jahre, da die junge Frau in ihrem 35. Lebensjahre am 17. Juni 1648 in Bern starb. Darauf vermählte sich der Witwer zum zweiten Male mit Helene von Graffenried.

Kaum aber waren die festlichen Tage verrauscht, so schloß sich am 7. Juni im Kirchlein zu Holderbank die Gruft über der drei Tage vorher verstorbenen, besorgten Mutter Felicitas. Die nachkommenden Geschlechter ehrten in ihr ihre Stammutter und hielten ihr Gedächtnis fest, indem sie ein Zimmer im früheren Ökonomiegebäude nach ihr benannten.

Für den verwaisten Hans Thüring bot sich bald Gelegenheit, die Welt kennen zu lernen. Denn der inzwischen schon längst wieder aus der Gefangenschaft befreite Hans Ludwig von Erlach (Abb. 35), der Könige von Frankreich und Schweden General und Gouvernator zu Breisach, lud ihn ein, an einer Reise nach Paris teilzunehmen, die er im Auftrage des Herzogs Bernhard von Weimar machte, um vom Könige Geld und Hülfstruppen zu erlangen. Daneben sollte er aber auch eine Heirat zwischen Bernhard und der schönen Tochter des verstorbenen Herzogs von Rohan vermitteln. Dieses Vorhaben wußte der schlaue Kardinal Richelieu zu verhindern. Dagegen wollte man Bernhard eine verwitwete Madame de Colombalet zuhalten, worauf dieser erwiderte, die Dame sei recht hübsch, eigne sich aber besser zu einer Maitresse, als zur Herzogin von Weimar. Ende Mai trafen die Reisenden wohlbehalten in Paris ein, wo sich dem jungen Effinger eine neue Welt erschloß, in der er sich jedoch wenig heimisch fühlte. Während Erlachs Unterhandlungen für Herzog Bernhard nicht recht vorwärts rücken wollten, überhäufte man ihn persönlich mit Ehrenbezeugungen und bot ihm beim Abschiede eine Pension von 12000 Livres an. Auf der Rückkehr begleitete der junge Effinger seinen hohen Gönner bis nach Breisach, von wo er, von einem einzigen Reitknecht gefolgt, der Heimat zueilte. Hier hatte inzwischen sein Vormund alle seine Rechte gewahrt. Die weitere Ausbildung des künftigen Herrschaftsherrn über-

Abb. 35. General Hans Ludwig von Erlach, Herr zu Kaſtelen.

nahm während der kurzen Zeit bis zu ſeiner Verheiratung abermals der Schultheiß Hans Friedrich Effinger zu Brugg.[1]

Dieſe erfolgte ſchon am 4. Mai des folgenden Jahres 1640. Als Gattin führte der junge Schloßherr Johanna Margaretha von Mülinen zu Wildenſtein auf die Burg ſeiner Väter, die Freundin ſeiner jüngſten Schweſter, die er von Jugend auf kannte (Abb. 38).

Johanna Margaretha war die Tochter Bilgris III. von Mülinen, Herrn zu Wildenſtein und der Urſula Effinger aus der Nachkommen-

[1] J. v. Effinger, Burgchronik, S. 287.

Buntgeſtickter Wollteppich aus Schloß Wildegg.

Schweiz. Landesmuſeum in Zürich.

schaft Leupolds. Es dürfte daher umso mehr am Platze sein, auch diesem zu jener Zeit noch blühenden Zweige der Brugger Linie einige Zeilen zu widmen, als seine Angehörigen, wie die des Johannes (vgl. S. 78 ff.), zu ihren Verwandten auf Wildegg stets durch enge Freundschaftsbande verknüpft blieben, nun aber infolge dieser Heirat sogar durch solche des Blutes noch enger verbunden wurden.

k) Die Brugger Linie Leupolds bis zu ihrem Aussterben.

Wie wir vernahmen (S. 81), starben von Leupolds drei Kindern Anna und Johann Ludwig schon in jungen Jahren, während Balthasar das Geschlecht weiter pflanzte. Die Mutter Elisabeth Petronella von Roggwil fand sich beim Tode ihres Gatten in so dürftigen Geldverhältnissen, daß sie ihre beiden Schwäger Andreas und Christoph um ein Darlehen von 400 Pfd. Berner-Währung angehen mußte, damit sie wenigstens die drückendste Schuldenlast decken konnte. Doch besserten sich diese Verhältnisse zusehends, sodaß die Witwe ihrem Bruder zu Konstanz, der ihr das Vermögen verwaltete, schon 1555 zweihundert Gl. schenken konnte. Sie starb im Jahre 1564. Zwei Jahre nach dem Tode seiner Mutter führte Balthasar im Juni 1566 Ursula von Schwarzach, Tochter des Ratsherrn Michael aus einem angesehenen Konstanzer Patriziergeschlechte und der Margaretha Im Thurn als Gattin heim.[1] Sie brachte ihm 2000 Gulden sowie die Kleider und Kleinodien, die sie von ihrer Mutter sel. geerbt hatte. Balthasar vergalt ihr dies mit einer Morgengabe von 303 Gl. Konstanzer-Währung, sowie einer goldenen Kette im Werte von 100 Gl. Außerdem wurden noch eingehende Bestimmungen für den Fall des Hinschiedes des einen oder andern Ehegatten festgelegt. Ursula schenkte ihrem Gatten bis zum Jahre 1588 zwölf Kinder, von denen wir aber nur zweier eingehender gedenken wollen, des Hans Friedrich, geboren 29. März 1584, und der nach ihrer Mutter genannten Ursula, geboren 15. Dezember 1588.[2] Daß die Eltern regen Anteil an den Religionsfragen ihrer Zeit nahmen, scheinen einige Bücher aus ihrem Besitze anzudeuten, die in der Schloßbibliothek zu Wildegg erhalten blieben; andere Aufzeichnungen über sie sind nur in geringer Zahl erhalten geblieben.[3] Wie später einige der jungen Effinger auf Wildegg, so wurde schon früher Hans Friedrich in Brugg zur Erlernung der französischen Sprache und zur weiteren Ausbildung nach Genf geschickt, wo er auch Gelegenheit fand, sich mit den Schriften Calvins bekannt zu machen. Das Interesse für theologische Fragen dürfte er von seinem Vater geerbt haben. Infolge dessen bewahrt die Schloßbibliothek in Wildegg auch aus seinem Besitze noch eine größere Zahl von Büchern religiösen Inhaltes.[4] Dieser Zug seines Wesens tritt uns zudem noch in einigen seiner Wahlsprüche deutscher, französischer und lateinischer Sprache entgegen, die er sich zur Richtschnur seines Lebens gemacht hatte. Im 31. Jahre wurde er Mitglied des Rates von Brugg, dem er bis zum Jahre 1650 angehörte. Während dieser Zeit bekleidete er sieben Mal auf je zwei Jahre das Schultheißenamt und während der Zwischenzeit das eines Alt-Schultheißen und Statthalters. Ihm verdankt auch die Stadtbibliothek ihre Gründung, deren Inhalt leider zu Anfang des

[1] Der Ehekontrakt vom 5. Juni 1566 ist abgeschrieben im Stammbuch, S. 93/94.

[2] Die andern Kinder waren: Elisabeth Petronella, 1601 vermählt mit Benedikt Im Thurn zu Schaffhausen, geb. 1. Mai 1563, † 16. Nov 1627; Joh Leupold, jung gestorben; Margaritha, lebt 1608 und noch 1643; Anna Jakobea, geb. 1. Sept. 1569, † vor 1643; Burkhart, geb. 28. Juni 1573, † jung; Beatrix, geb. 1576; Gertrud, geb. 25. Juni 1577, † vor 1643; Hans Michael, geb. 21. Juli 1578, † jung; Hans Michael, geb. 22 Aug. 1580, † jung; Hans Michael, geb. 9. Mai 1586, † jung.

[3] Vgl. Liebenau, a. a. O., S. 128/29.

[4] Über ihn vgl. Liebenau, a. a. O., S. 130 ff.

Abb. 36. Hans Friedrich Effinger in Brugg.

19. Jahrhunderts verkauft wurde. Von den Geschenken, die er ihr zuwandte, blieb u. a. das große Märtyrerbuch von Dr. Paul Crocius in Hanau mit seiner eigenhändigen Dedikation erhalten, welche in einem Zusatze meldet, daß die Bibliothek im Jahre 1648 ihren Anfang genommen habe, demnach erst kurz vor seinem Hinschiede. Daß er sich, seinen Lieblingsstudien folgend, auch gerne mit den Theologen und namentlich mit dem frommen Stadtpfarrer Johann Heinrich Hummel unterhielt, kann unter solchen Umständen nicht befremden.

Wie die Bewohner auf Schloß Wildegg, so besorgten auch die Bürger von Brugg ihre wichtigsten Einkäufe auf den Zurzacher Messen. Als Schultheiß Hans Friedrich am 1. September 1626 nach dem berühmten Marktorte reiten wollte, trieben ihm die Wellen der Aare bei der „Stille" eine große Zahl Leichen und mit dem Leben ringender Menschen entgegen. Sie gehörten einem mit mehr als 200 Personen be-

ladenen Marktschiffe an, das infolge der Gewinnsucht seiner Eigentümer Schiffbruch gelitten hatte. Um noch zu retten, was zu retten war, schickte Hans Friedrich nach Brugg den Befehl, es sollten die dort zur Abfahrt mit Waren beladenen Kähne eiligst ihrer Fracht entledigt und den Schiffbrüchigen zu Hülfe geschickt werden. Diesem raschen Entschlusse verdankten viele mit dem Tode ringende das Leben, doch fanden dennoch 47 Personen ihr Grab in den Fluten.[1]

Im Jahre 1643 machte er gemeinsam mit seinen Schwestern Margaretha und der damals schon verwitweten Ursula von Mülinen auf Wildenstein zu Handen der Stadt eine Stiftung von 600 Gulden, an welche die verstorbenen Jungfrauen Anna und Gertrud Effinger schon 300 Gulden testamentarisch vermacht hatten und deren Zinsen auf die vier heiligen Tage des Jahres unter die Hausarmen, welche ihr Vermögen nicht liederlicher Weise vertan hatten, ausgeteilt werden sollten. Wahrscheinlich bezieht sich auf ihn die Stelle in der von Johann Jakob Graviset 1658 herausgegebenen „Heutelia", (Seite 258 ff.), in welcher der Verfasser einen bernischen Edelmann klagen läßt: „Wenn Kriegsläufe vorhanden sind, so weiß man uns in Bern wohl zu finden und zu gebrauchen, wenn aber sonst gute Stellen ledig werden, da werden die Blackerer, Läderer und dergleichen Leute uns vorgezogen; deshalb sollte es wohl heißen, bin ich nicht gut zum einen, so soll man mich auch nicht zum andern nehmen, denn es heißt: Ingratis servire nevas (den Undankbaren dienen ist unrecht)." Zu den landesüblichen Zechereien (gemeint sind die schon erwähnten jährlichen Zusammenkünfte der adeligen Gesellschaft zum Distelzwang in Bern) gehe er auch nicht hin, um sich hier für ein Amt zu empfehlen; weil ihn Gott als Edelmann habe geboren werden lassen, so wolle er seiner Voreltern Geschlecht nicht degenerieren (erniedrigen), denn Gastrolatria (Gasterei) sei keine Tugend, sondern vielmehr ein Laster. Die Tugend aber sei das rechte Kennzeichen eines Edelmannes.

Wie Hans Friedrich mochten zu jener Zeit auch noch andere bernische Edelleute im unteren Argau denken. Zu Graviset stand derselbe in näheren Beziehungen, da er, wie dieser, seine Gemahlin aus der Familie von Erlach heimgeführt hatte. Es war Johanna, die Tochter des Hans von Erlach sel., mit der er am 4. August 1622 den Ehekontrakt abgeschlossen hatte. Sie brachte ihm 3000 Gulden Zürcher-Währung samt ihrem Hausrat, Kleidern und Kleinodien in die Ehe, wogegen er ihr nach Landesbrauch 400 Gulden als Morgengabe samt einer standesgemäßen Kette oder einem Kleinod schenken sollte. Als Witwensitz erhielt sie sein Haus in Brugg samt dem Krautgarten vor dem oberen Tore an der Straße nach Königsfelden oder eine jährliche Entschädigung von 30 Zürchergulden. Im Falle des Wegzuges sollte ihr neben ihrem Vermögen der dritte Teil an Hausrat, Silbergeschirr und aller fahrenden Habe, sowie der dritte Teil der gemeinsamen Ersparnisse verbleiben. Ihm dagegen wurde, im Falle die Ehe kinderlos blieb, die Nutznießung ihres Vermögens zugesprochen.[2]

Zu besonderem Verdienste wurde dem Schultheißen auch angerechnet, daß er verschiedene „Stücke" (Geschützrohre) gießen und das städtische Zeughaus damit „mehren und zieren" ließ. Einige davon blieben bis ins 19. Jahrhundert erhalten. Vermutlich besaß er auch das große Salzhaus in Brugg, an dem er sein Wappen anbringen ließ, und das heute noch über der Türe zum Keller zu sehen ist. Immerhin fehlte es bei aller Anerkennung seiner Verdienste dem Schultheißen auch nicht an Feinden. Nachweisbar zum letzten Male amtete er als solcher am 23. Februar 1649. Im Jahre 1650 starb ihm die Gattin. Schon am 4. März des folgenden Jahres folgte er ihr nach. Ihre Ehe war kinderlos geblieben. Von seiner Bibliothek

[1] Vgl. Neujahrsblatt von Brugg 1893.

[2] Der Ehebrief ist abgeschrieben im Stammbuch der Effinger a. a. O., S. 116.

vermachte er eine Anzahl Bände ſeinem Großneffen Ludwig Friedrich auf Wildegg, wo ſie in der Schloßbibliothek noch heute aufbewahrt werden. Deſſen Portrait ſchenkte Albrecht von Effinger, Geſchäftsträger der Eidgenoſſenſchaft in Wien, ſpäter der Stadt Brugg. Ein zweites in berniſchem Privatbeſitz geben wir hier wieder (Abb. 36).

Seine Schweſter Urſula, geb. am 15. Dezember 1588, heiratete am 11. Juni 1621 den reichbegüterten Pilgerin III. von Mülinen, Herrn zu Wildenſtein. Das nächſte Jahr ſchenkte ſie ihm am 11. November ein Töchterchen Urſula Eſther. Dieſe hei-

Abb. 37. Johanna Margaritha Effinger,
Gemahlin des Franz Ludwig May.

ratete ſpäter den Freiherrn Sigmund von Erlach, Herrn zu Spiez, der in franzöſiſchen und deutſchen Dienſten zu höchſten Stellen vorrückte, General der eidgenöſſiſchen Schutz- und Schirmvereinigung und Schultheiß zu Bern wurde. Doch ſtarb ſie ihm kinderlos ſchon im Jahre 1642. Ihr Gemahl folgte ihr erſt 1699. Am 11. Juli 1624 ſchenkte Urſula ihrem Gattten ein zweites Mädchen, das man Johanna Margaritha (Abb. 37) taufte. Es wurde, zur Jungfrau herangewachſen, die Gattin unſeres Hans

Thüring. Leider trübte die Freude an der Geburt dieses zweiten Kindes schon am 14. Oktober der Tod des Vaters Bilgri (geb. 15. Juni 1599).

i) Hans Thüring Effinger. (Fortsetzung von S. 105).

2. Der Gatte und Vater.

Ihrem Gemahl schenkte die junge, durch Schönheit, feine Erziehung und vornehme Gesinnung ausgezeichnete Gemahlin (Abb. 38) Johanna Margaritha rasch nacheinander drei Kinder: am 7. Februar 1641 eine Tochter Johanna Margaritha (Abb. 37), am 11. Februar 1642 einen Sohn Ludwig Friedrich und am 14. Oktober 1643 eine zweite Tochter Ursula Esther, die aber schon am 9. Juni des folgenden Jahres starb. Ihr folgte die Mutter nach vierjähriger glücklicher Ehe, erst zwanzig Jahre alt, am 5. Juli 1644.[1] Der Schmerz des Gatten war groß. Die Leichenpredigt hielt der damalige Pfarrer zu Holderbank, Petrus Seelmatter.[2]

Abb. 38.
Johanna Margaritha von Mülinen, erste Gemahlin des Hans Thüring Effinger.

Nach Verfluß eines Jahres holte der Vater am 25. März 1645 seinen beiden verwaisten Kindern eine zweite Mutter. Es war Salome May, Tochter des verstorbenen Junkers Bern-

[1] Kinder: Johanna Margaretha, n. 7. Febr. 1641, vermählt 22. Juni 1656 mit Franz Ludwig May, † 1668; Ludwig Friedrich, n. 11. Febr. 1642, † 22. Feb. 1661; Ursula Esther, n. 14. Okt. 1643, † 9. Juni 1644.

[2] Ihr Grabstein bei J. v. Effinger, a. a. O., S. 162, der ihres Töchterchens Ursula S. 161. Als Beispiel der trockenen Poesie jener Zeit mag hier die Inschrift auf dem Grabe der Mutter folgen:

„Ich blüit dahär glich wie ein ros
Bald gab der tod mir solchen stos
Das ich noch jung verlies min läben
Doch hat mir Gott ein bessers gäben."

hard May, Herr zu Hünigen und gewesener Schultheiß zu Murten, und der sel. Frau Salome von Wattenwil, wohnhaft im Schlößchen zu Schöftland, demnach eine Waise. Im Heiratsvertrag behielt sich der Gatte den vierten Teil seines Vermögens, die Mannszierden (d. h. seine Kleinodien) und ein Reitpferd zu freier Vergabung vor. Der Widerfall[3] wurde auf 2000 Bernerpfund angesetzt, die Morgengabe auf 600 Gulden und eine goldene Kette. Bei seinem Absterben ohne Kinder sollten der Witwe all ihr zugebrachtes Gut, die Morgengabe, der halbe Teil des nach der Heirat angeschafften Silbergeschirres und Hausrates sowie 1500 Gulden für die Fahrhabe zukommen, dazu ein Witwensitz oder dafür jährlich 100 Gulden. Außerdem zu ihrem jährlichen Unterhalte 300 Pfund an Geld, 20 Mütt Kernen, 4 Malter Haber und 8 Saum Wein. Im Falle einer Nachkommenschaft aber sollte sie mit den Kindern erster Ehe das väterliche Gut nutznießen, die Kinder erziehen und aussteuern. Bei einer Wiederverheiratung wurde ihr dagegen gestattet, anstatt eines Kindesteiles all ihr Gut, den Widerfall, die Morgengabe, die oben genannten 1500 Gulden und nochmals die gleiche Summe zu freier Verfügung an sich zu nehmen. Starb sie aber vor ihrem Gatten ohne Kinder, so wurde ihm nur der Widerfall zugesprochen und was ihm in Anbetracht seiner Kinder das bernische Gesetz zuschrieb. Dagegen war er nicht verpflichtet, das Muttergut herauszugeben. Sollten aber die Kinder nach den Eltern,

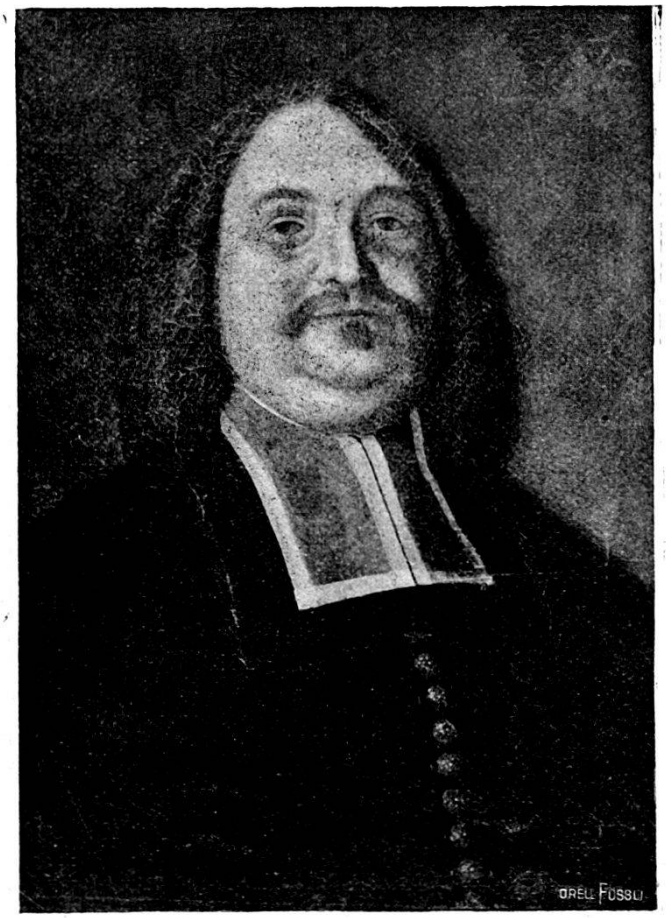

Abb. 39.

[1] Vgl. W. Merz, Aarauer Stadtrechte, S. 260/61.

ohne daß ein Testament vorhanden, sterben, so fiel ihre Verlassenschaft auf die nächsten Verwandten väterlicher und mütterlicher Linie, je nach ihrer Herkunft, wobei allfällige Streitigkeiten dem Schiedsgerichte der Verwandten vorbehalten blieben.

Salome May zeichnete sich nicht durch Schönheit und vornehmes Wesen aus, wohl aber war sie eine häusliche und praktische Wirtschafterin (Abb. 40).

Abb. 40. Frau Solome May, zweite Gemahlin des Hans Thüring Effinger.

Als die junge Frau in Wildegg aufzog, leitete Hans Thürings jüngste Schwester Ursula den Hausstand. Sie war damals kaum 21 Jahre alt. Erst 7 Jahre später vermählte sie sich im Januar 1652 mit Junker Hans Rudolf Schmid von Zürich, der ihr schon am 28. Oktober des gleichen Jahres durch Tod entrissen wurde. Ihre Aussteuer betrug 5200 Gulden auf ihr väterliches Erbgut als Erlös aus einem verkauften Hofe zu Möriken, an welche Summe sie schon 812 Gulden vorempfangen hatte. Im Jahre 1655 ging sie eine zweite Ehe mit Junker Hauptmann Hans Jakob Grebel, zum „großen Erker" in Zürich, Gerichtsherr zu Mur, ein.

Die ersten Jahre des Ehestandes verliefen für das junge Paar auf Wildegg in ruhigen Zeiten. Auch der schreckliche Krieg in Deutschland hatte im Jahre 1648 sein lang ersehntes Ende gefunden. Als aber im Jahre 1652 ein „gräßlicher Komet mit einem gestutzten Bart" am Himmel erschien, stand es im Volke fest, daß ein neues Kriegsgewitter im Anzuge sei. Diesmal war es das Landvolk, das berechtigten Grund zu Klagen gegen die Obrigkeit zu haben glaubte. In der Landvogtei Lenzburg richtete sich dessen Zorn namentlich gegen den

Landvogt Jenner. Auf Wildegg konnte man sich auf das beruhigende Gefühl stützen, die Untertanen recht und gerecht behandelt zu haben. Trotzdem traf von Bern der Befehl ein, man solle eine Wache ins

Abb. 41. Frau Ursula von Mülinen geb. Effinger von Brugg.

Schloß nehmen. Sie zog am 6. März 1653 elf Mann stark ein und wurde später nur vorübergehend auf 20 Mann vermehrt. Dieser Kriegszustand dauerte vier Monate. Glücklicherweise verzog sich die Gefahr ohne Schaden für die Schloßherrschaft. Inzwischen war die Schwiegermutter Ursula auf Wildenstein in ein Alter gerückt,[1] das ihr nahe legte, ihre irdischen Geschäfte zu ordnen. Demzufolge hatte sie veranlaßt, daß unterm 26. Dezember 1651 Schultheiß und Rat von Bern dem Schwiegersohne Hans Thüring, „ihrem lieben getreuen Burger" als Vortrager zu ihren Handen wie auch deren seiner Kinder aus

[1] Sie war am 15. Dez. 1588 in Brugg geboren.

Hans Thüring Effinger, Herr zu Wildegg,
1619—1667.

erster Ehe Ludwig Friedrich und Johanna Margaretha als freies Mannlehen übertrugen: das Schloß und Haus Wildenstein mit Türmen und Mauern, Gräben, Twing und Bann und allen anderen Gerechtigkeiten, so von altersher dazu gehörten, samt Anteil an dem Lehen der Veste Villnachern, wie solche Pilgrin von Mülinen und dessen Vater besessen hatten. Darauf ließ sie zu Anfang des Jahres 1655 auch ein Inventar ihres Gutes aufnehmen, das nach ihrem Tode ihren oben genannten Enkeln zufallen sollte. Es bestand in dem Schloß Wildenstein mit umliegenden Gütern und Landbesitz, der Gerichtsbarkeit über das Dorf Veltheim und zum 6ten Teil über Villnachern, einer großen Zahl von Bodenzinsen in den umliegenden Dörfern, der Kollatur samt dem 3. Teil des Zehntens zu Talheim, dem 4. Teil von den Zollinhabern im Amt Schenkenberg, ihren Gütern in- und außerhalb des Städtchens Brugg, sowie einer größeren Zahl von Zinsschriften im Gesamtbetrage von 30,140 Gulden, worunter eine auf den Grafen von Hohenzollern im Betrage von 300 Gulden. Dazu kamen die Barschaften an Geld, die Kleinodien,[1] das Silbergeschirr,[2] das Bett- und Tischzeug, das Zinn-, Ehern-, Messing-, Kupfer- und Eisengeschirr und schließlich der Viehstand, worunter zwei Pfauen, sowie zwei alte Katzen mit einer jungen. Nicht erwähnt werden dagegen die Möbel,

[1] An goldenen Ketten und Kleinodien: 7 goldene Ketten, darunter solche von krausen und glatten Ringen und eine Mannskette im Werte von 134 Kronen; 5 Paar goldene Armbänder, wovon ein Paar mit dem Schwarzach-, eines mit dem Effinger- und eines mit dem Mülinen-Wappen; ein kleines Kettlein, woran ein Bär mit einem Rubin; 43 goldene Ringlein, worunter ein altes mit dem Namen Jesus, die andern mit Diamanten, Rubinen und Smaragden; 2 goldene Kleinode mit 7 Diamanten, 4 Rubinen, in der Mitte ein Pferd; zwei goldene Mücken mit 5 Diamanten; verschiedene goldene Ohrgehänge; ungezählte einzelne Edelsteine, unter den Anhängern ein Paar mit 14 Diamanten und schließlich eine Anzahl größere und kleinere Goldmünzen (wahrscheinlich Schaumünzen, da das kursierende Geld einzeln aufgeführt wird).

An silbernen Kleinodien und Korallen: 6 Gürtel, wovon einige aus Sammet mit silbernen Schlössern, die andern ganz aus Silber; 10 rote Korallenschnüre; verschiedene silberne Knöpfe, Kleiderhaften und Nestelstifte, sowie einige Schnüre mit Agathen und Blutsteinen.

[2] An Silbergeschirr: 11 Schalen, wovon 8 mit dem Effinger- und Mülinenwappen; 5 silberne Kännlein, darunter zwei vergoldet mit getriebener Arbeit; ein Dutzend silber-vergoldete Schweizer-Tischbecher; 23 silberne, zum Teil vergoldete Becher auf Füßchen und mit Deckel; 2 Kinderbecherlein, das eine mit dem Mülinen-, das andere mit dem Effinger-Erlach-Wappen; 3 Paar Salzbüchslein, 18 Löffel mit Köpfchen; 4 Löffel mit Effinger- und Bärenfelswappen; ein Löffel mit dem Effinger- und einer mit dem Effinger- und Schwarzach-Wappen; 3 Kinderlöffel, der eine mit Granatapfel am Stiel; 8 Löffel, 6 Gabeln und 6 Messer mit silbernen Heften.

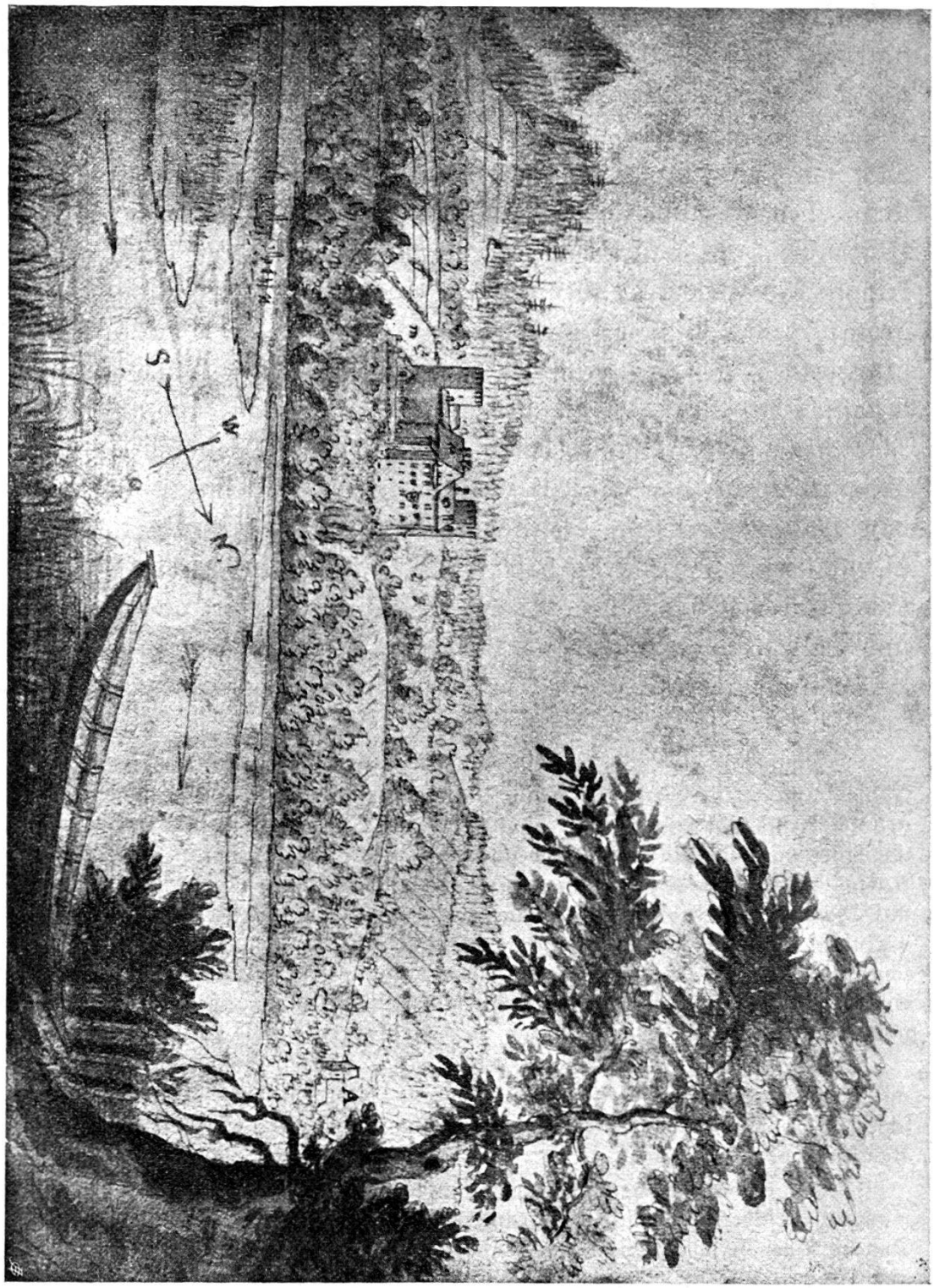

Abb. 42. Wildenstein von Osten 1763.
Nach einer Zeichnung von E. Büchel i. d. öffentl. Kunstsammlung in Basel.

wohl aber in humoristischer Weise ein unnützer, fauler Knecht und drei böse Mägde.[1]

Wie vornehm Frau Ursula sich selbst kleidete, zeigt uns ihr Bild (Abb. 41). Leider ist von all diesen Kleinodien und Silbergeräten in der Folge kein nachweisbares Stück erhalten geblieben. Ein Teil kam später infolge der Verheiratung der Johanna Margaritha nach Bern, wo das Silbergeschirr infolge der Brandschatzung der Bevölkerung und namentlich der Aristokratie durch die Franzosen im Jahre 1798 eingeschmolzen worden sein dürfte.[2] Vielleicht befand sich unter dem Hausrate auch der schöne gestickte Teppich (Taf. V), dessen wir schon oben (S. 69) gedachten, da im Inventar neun wollene Tischteppiche, „meist von grüner Farbe, zumteil mit dem Kreuzstich benäht," aufgezählt werden. Er zeigt uns in der Mitte auf schwarzem Grunde in farbiger Wollenstickerei eine Darstellung der Verkündigung Mariae. Da die bunten Faden, mit denen die Köpfe gestickt waren, mit der Zeit ausfielen, wurden infolge des dunkeln Grundes die Madonna und der Engel zu Mohren. Eine farbenprächtige, breite Blumenborde mit den Symbolen der vier Evangelisten in den Ecken bildet die Umrahmung. Sicher gehörte dem Hausrate der Frau Ursula ein hoher gepolsterter Lehnstuhl an, dessen kunstvolle Stickerei wahrscheinlich von ihr selbst hergestellt wurde. Denn sie umschließt auf der Rücklehne die Wappen v. Mülinen und Effinger mit dem Datum 1644 (Abb. 43). Auf Wildegg galt er immer als besonderes Prunkstück und stand darum auch in der Fensternische der schönen Wohnstube des Schlosses, welche man der Hausfrau als Ehrenplatz eingeräumt hatte.[3]

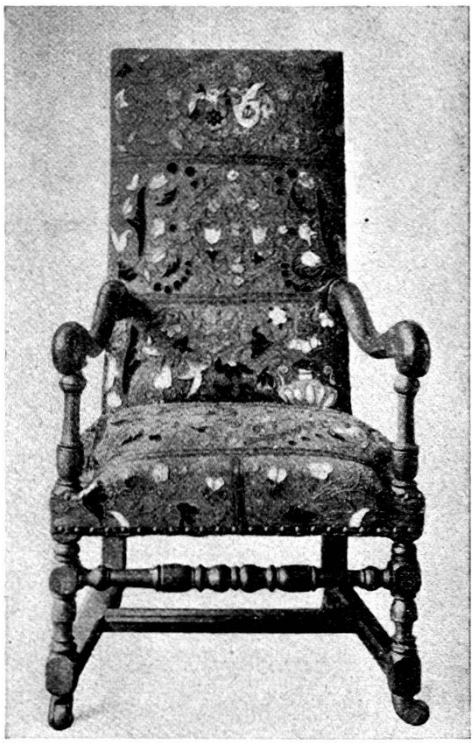

Abb. 43.
Gestickter Lehnstuhl mit Wappen.

Als Frau Ursula die Anordnungen für ihre Abberufung traf, mochte sie geahnt haben, daß diese nicht mehr ferne sei. Denn sie

[1] Das gesamte Inventar siehe bei Julia v. Effinger, a. a. O., S. 202—205. Vgl. auch Stammbuch S. 126.

[2] S. v. Effinger, a. a. O., S. 205.

[3] Beide Stücke kamen 1893 durch Kauf an das schweiz. Landesmuseum, werden aber voraussichtlich wieder an ihren frühern Bestimmungsort zurückgegeben werden.

verschied sanft am Abend des 14. Mai desselben Jahres (1655) im Alter von 66 Jahren und 5 Monaten.[1] Ihr Erbe, das den beiden Kindern Hans Thürings aus erster Ehe in vollem Umfange zufiel, machte sie zu reichen Leuten und den jungen Ludwig zum Schloßherrn auf Wildenstein. Noch vor Ende desselben Jahres stand ein neues Gewitter am Himmel. Diesmal waren es die Konfessionen, im besonderen Zürich und Schwyz, welche gegen einander haderten. Am 21. November 1655 erhielt Hans Thüring Effinger als Hauptmann über eine Kompagnie Auszüger von Bern den Befehl, unter Mitwirkung des Oberamtmanns die Huldigung nach Vorschrift und bei seiner Kompagnie auf den 24. desselben Monats eine Musterung vorzunehmen.

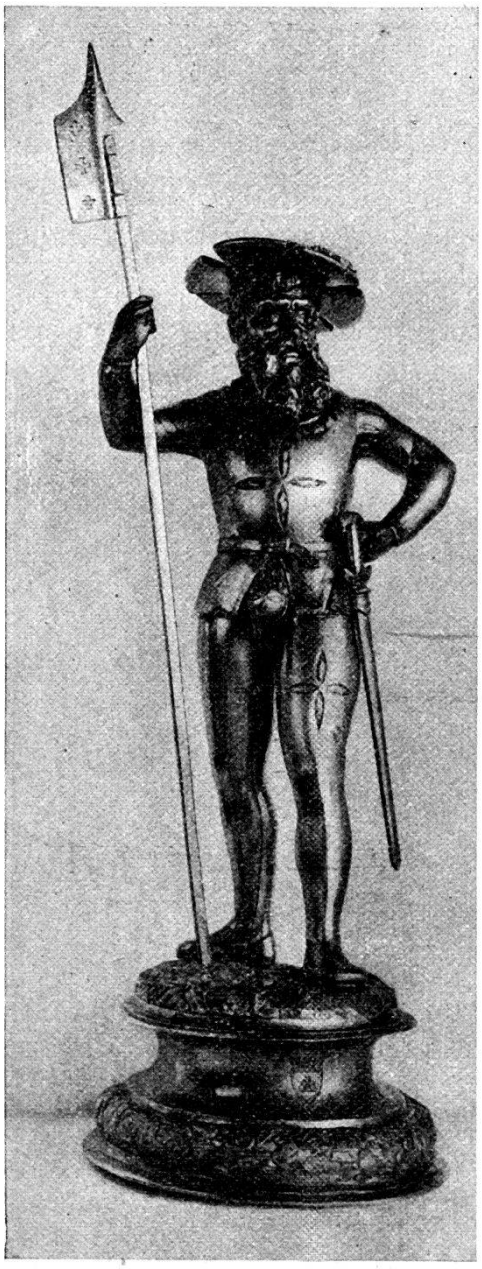

Abb. 45. Der Effingerbecher. Privatbesitz in Bern.

Während dieser stürmischen Tage schenkte ihm seine Gattin am 30. November das neunte Kind, das, wie ein früher schon verstorbenes Schwesterchen, Maria Elisabeth getauft wurde, infolge der von der Mutter vor und nach der Niederkunft ausgestandenen Schrecken aber nie zu Kräften kam und schon nach etwas mehr als Jahresfrist wieder von dannen schied.

Noch vor Jahresschluß legte Bern neuerdings Besatzungen in die argauischen Schlösser und ließ am 7. Januar 1656 den Landsturm aufbieten. Unter Sigmund von Erlach, dem schon genannten Schwiegersohn der Frau Ursula auf Wildenstein und Schwager Hans Thüring Effingers, zog seine Hauptmacht nach dem Freiamte, verstärkt durch die argauischen Milizen. Auch Hauptmann Effinger war mit

[1] Die schwulstige, aber für die damalige Zeit charakteristische Leichenpredigt von Joh. Theod. Pauli, Pfarrer in Veltheim, findet sich abgedruckt bei S. v. Effinger, a. a. O. S. 197 ff.

ſeinen Mannen beim Heere. Der für Bern klägliche Ausgang dieſes Feldzuges, welcher als erſter Vilmergerkrieg zu den dunkeln Blättern unſerer Landesgeſchichte zählt, iſt bekannt. Doch dürfte man auf Wildegg dieſe Demütigung leicht verſchmerzt haben, als der Schloßherr unverſehrt zu den Seinen zurückkehrte.[1]

Erſt im Jahre 1668 wurden der Witwe Salome von der Berner Regierung die Auslagen für die Beſatzung, welche während dieſer unruhigen Zeit im Schloſſe gelegen hatte,[2] mit 52 Thalern vergütet.

Abb. 44. Ludwig Friedrich Effinger, Herr zu Wildenſtein, 1642—1661.

Inzwiſchen war Johanna Margaritha fünfzehn Jahre alt geworden und damit in das Alter gekommen, wo die Eltern ſich nach einem paſſenden Gemahl umſahen. Daß dies für eine ſo reiche Erbin nicht ſchwer fallen mußte, kann nicht befremden, wohl aber daß die Wahl auf den ſchon bejahrten Bruder ihrer Stiefmutter, Franz Ludwig May, fiel. Dieſe mochte dabei ihre Hand im Spiele gehabt haben. Gehorſam, wie es die damalige Erziehung der Töchter verlangte, ſchickte ſich das Kind in den Handel, den ſeine Eltern und Verwandten mit ihm vorhatten. Am 22. Juni 1656 wurde der Ehevertrag beſiegelt, worauf die Hochzeit ſtattfand. Sie brachte ihrem Hochzeiter an mütterlichem Erbe 20,000 Gulden in Wertſchriften und 100 Dukaten bares Geld, das Haus zum roten Ochſen in Brugg mit dem Hausrat, die Hälfte des Silbergeſchirrs und wohl auch den Frauenſchmuck. Ihrem Bruder Ludwig Friedrich dagegen verblieben außer

[1] Vgl. darüber J. v. Effinger, a. a. O., S. 206 ff.
[2] J. v. Effinger, a. a. O., S. 296.

der Herrschaft Wildenstein als Erbe von seinem Großvater v. Mülinen und dem Großonkel Hans Friedrich Effinger, Schultheiß zu Brugg (vgl. S. 106 f.), ihre Leibketten, Kleider, Kleinodien, Harnisch und Gewehr.[1]

Aus dieser Zeit dürfte ein Trinkgeschirr in Form eines „alten Schweizers" stammen (Fig. 45), auf dessen Sockel eine Kampfszene dargestellt ist, in der man mit Recht die Schlacht bei Murten (Taf. VII) und dem zufolge in dem Krieger den Ahnherrn Kaspar Effinger (S. 74) erkannte. In Anbetracht der Unfähigkeit unserer Voreltern, noch zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts undatierten Kunstwerken ihre Entstehungszeit aus den Merkmalen ihres Stiles zuzuweisen, kann es nicht befremden, wenn man zu dieser Zeit den kostbaren Becher für ein Inventarstück aus dem Besitze des Miterkämpfers jenes denkwürdigen Sieges hielt, dessen Andenken man bei festlichen Familienanlässen durch den Gebrauch dieses kostbaren Tafelstückes besonders ehrte. In Wirklichkeit handelt es sich um eine Arbeit des geschickten Zürcher Goldschmiedes Hans Heinrich Riva, dessen Meistermarke mit der Beschau der Stadt es trägt. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts kam es in den Besitz einer mit den Effingern verwandten Berner Familie, wo es sich noch heute befindet.[2]

Wenn der Erziehung des jungen Schloßherrn zu Wildenstein, Ludwig Friedrich (Abb. 44), eine besondere Sorgfalt zuteil wurde, so rechtfertigte dies schon seine bevorzugte Stellung. Den ersten Unterricht erteilte ihm der Pfarrer Johann Heinrich Düll in Holderbank. Darauf kam er, wie schon sein Vater, zur weiteren Ausbildung und namentlich zur Erlernung der französischen Sprache nach Genf. Diesem Aufenthalte folgte eine Reise durch Frankreich, die Generalstaaten und Deutschland, wo er als Page an einem nicht mehr bekannten protestantischen Hofe in Dienste trat, wie dies damals bei der bernischen Aristokratie Sitte war. Denn schon i. J. 1501 hatte der Rat von Bern durch eine Verfügung ausdrücklich gestattet, daß Biederleute ihre Kinder recht wohl in Fürstendienst schicken können, damit sie dort Zucht, Kunst und Tugend

[1] Stammbuch, S. 127.

[2] Die gütige Erlaubnis zur Reproduktion des Bechers vermittelte Hr. Architekt Ed. von Rodt in Bern. Ihm und den Besitzern spricht dafür der Verfasser an dieser Stelle den besten Dank aus. Ein ähnliches Prachtstück desselben Meisters befindet sich als Depositum der eidgen. Kommission der G. Keller-Stiftung im Schweiz. Landesmuseum. Über letzteres vgl. H. Zeller-Werdmüller, Zur Geschichte des Zürcher Goldschmiedehandwerks, in „Festgabe auf die Eröffnung des Landesmuseums", S. 231, dem der Effingerbecher nicht bekannt war.

lernen. Nach ſeiner Rückkehr verweilte der Jüngling nur kurze Zeit in der Heimat, denn es wurde beſtimmt, daß er die Univerſität Heidelberg beziehen ſolle. Der Umſtand, daß der Vater ihn dem Gelehrten Johann Ulrich Hottinger, der damals in Heidelberg lehrte, im Jahre 1660 aber im Urlaub in Zürich weilte, anvertrauen konnte, mochte dazu nicht unweſentlich beigetragen haben. Auf ſeiner nächſten Reiſe in die Ferien nach der Heimat nahm der Profeſſor den jungen Wildegger Junker mit, doch kehrten beide nach Verlauf derſelben wieder nach der Univerſitätsſtadt zurück. Dort ſtellte man den jungen Effinger auch dem Kurfürſten vor, worauf er zu den Hofjagden eingeladen wurde. Ihm dürfte vielleicht der prächtige Gala-Degen mit ſilbernem Griffe angehört haben, wie ſie an den Höfen getragen wurden, der zu den wenigen Waffen gehört, welche auf Schloß Wildegg erhalten blieben. Denn er iſt zweifellos eine deutſche Arbeit aus dieſer Zeit (Abb. 46). Den Vorleſungen ſcheint der junge Effinger nur als Hoſpitant beigewohnt zu haben, da ſein Name nicht in den Matrikelbüchern erſcheint. Leider fand dieſe für den jungen Edelmann ebenſo ſchöne als lehrreiche Zeit einen traurigen Abſchluß. Im Februar 1661 überfiel ihn plötzlich eine Krankheit, der er trotz der ſorgſamſten Pflege ſeiner Landsleute und vor allem ſeines Gönners Hottinger ſchon nach wenigen Tagen, erſt 19-jährig, erlag. Er wurde auf dem Kirchhofe zu St. Peter begraben.[1] Johann Jakob Elsner aus Baſel, kurpfälziſcher Hofprediger an der Heiliggeiſtkirche zu Heidelberg, hielt ihm die Grabrede, welche 1661 dort im Drucke erſchien.[2]

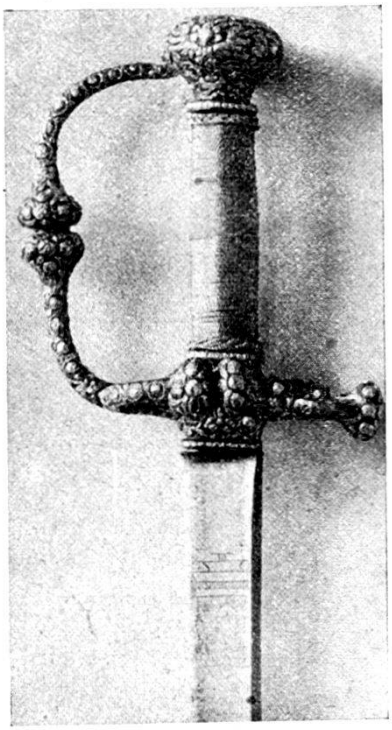

Abb. 46. Degen mit ſilbernem Griff. Schloß Wildegg.

Vor ſeiner Reiſe nach Heidelberg hatte Ludwig Friedrich ſein Teſtament gemacht, worin er ſeiner Schweſter Johanna Margaritha May 7500 Pfund vergabte mit der Beſtimmung, daß wenn ſie ohne

[1] Das Epitaphium, welches Hottinger verfaßte, iſt abgedruckt bei J. v. Effinger, a. a. O., S. 241.

[2] Vgl. Holzhalbs Supplement zu Leu's Lexikon, Bd. II, S. 122. Abgedruckt bei J. v. Effinger, a. a. O., S. 238 ff.

Kinder ſterben ſollte, die Summe an ſeine Teſtamentserben zurückfalle. Zum Erben des ihm von ſeiner Mutter zugefallenen Gutes ernannte er ſeinen Vater Hans Thüring für einen Teil, ſeine Stiefbrüder Franz

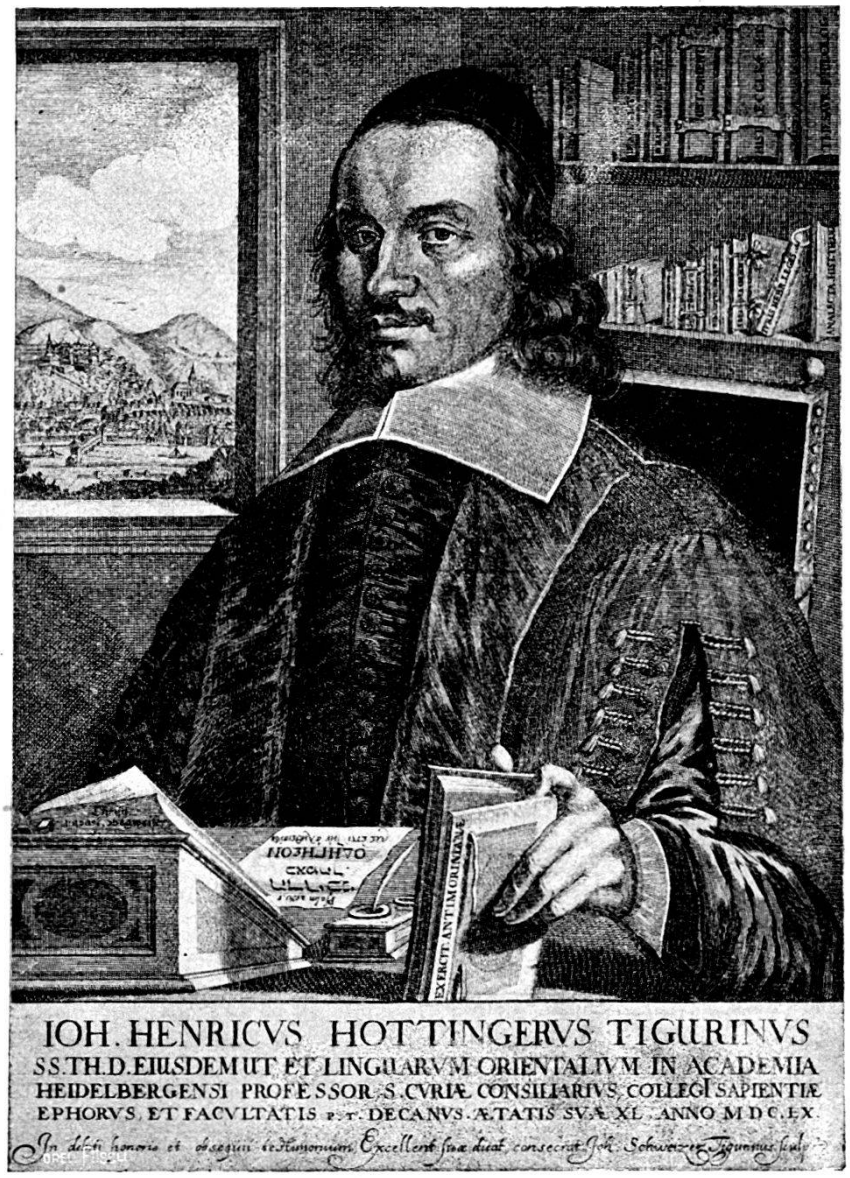

Abb. 47. Joh. Heinrich Hottinger.

Chriſtoph und Bernhard für den zweiten und dritten Teil mit dem Vorbehalte, daß wenn einer von ihnen ohne männliche Leibeserben ſterbe, dieſer Teil dann an die am Leben gebliebenen Erben komme und zwar jeweils an den älteſten Effinger.

Der Schmerz über den Verluſt dieſes Sohnes ergriff namentlich den Vater aufs tiefſte.

Während der langen Zeit einer glückliche Ehe schenkte Salome ihrem Gemahl nicht weniger als 14 Kinder,[1] worunter fünf Knaben, von denen zwei schon jung starben.

Besonders gute Beziehungen scheint Hans Thüring zur Gesellschaft vom Distelzwang in Bern unterhalten zu haben, die er, so oft es die Umstände gestatteten, besuchte und wo er es schon im Jahre 1646 zum Neu-Stubenmeister brachte. Obschon von Hans Thüring keine Wappenscheibe erhalten blieb, so beweist doch ein Scheibenriß mit seinem und seiner zweiten Gemahlin Wappen (der Platz für das der ersten ist noch frei gelassen) von dem bekannten Glasmaler Hans Ulrich Fisch d. j. in Aarau, daß er sich der damals noch blühenden Sitte der Wappenschenkung nicht entzog.[2]

Der 1. Dezember 1667 beraubte die Familie ihres Vaters. Hans Thüring wurde am 5. zu Holderbank beigesetzt. Herr Heinrich Düll, der damalige Prädikant, hielt die Leichenpredigt, welche im folgenden Jahre ebenfalls im Drucke erschien.[3]

Hans Thüring war ein sparsamer und umsichtiger Verwalter seiner großen Güter gewesen.[4] Nun lasteten die Sorgen dafür und für die Erziehung ihrer acht lebenden Kinder auf Frau Salome.

---

[1] 1. Eine Tochter, die ungetauft starb; 2. Ursula Katharina, n. 3. Dezember 1646, vermählt 22. August 1672 mit Jkr. Hans Jakob von Bonstetten, Landvogt zu Morsee, wo sie auch 1690 starb; 3. Anna Salome, n. 10. Januar 1648, vermählt 1679 mit Niklaus Daxelhofer, Seckelmeister in Bern; 4. Johanna Katharina, n. 27. Dezember 1649, vermählt I. 25. November 1675 mit Marx Morlot in Bern, † vor dem 16. Mai 1711, II. mit Ratsherr Fried. Willading; 5. Juliana Maria, n. 23. September 1650, vermählt 28. April 1676 mit Jkr. Franz Emanuel von Bonstetten; 6. Margaretha Anna, n. 14. Dezember 1651, vermählt 1679 mit David Friedrich von Erlach; 7. Maria Elisabeth I., n. 7. März 1653, starb schon am 2. Juni gleichen Jahres; 8. Anna Maria, n. 4. März 1654, † 20. März 1659; 9. Maria Elisabeth II., n. 30. November 1655, † 6. Januar 1657; 10. Franz Christoph, n. 4. Juli 1657, vermählt 1677 mit Julia Rosina v. Erlach, † 4. Sept 1712; 11. Bernhard, n. 13. Dezember 1658, vermählt 5. März 1689 mit Barbara von Salis, † 1727; 12. Ferdinand, n. 5. Juli 1660, scheint bald nach der Geburt gestorben zu sein; 13. Hans Ludwig, n. 19. Dezember 1661, vermählt 30. April 1704 mit Judith Kilchberger, † 26. Sept. 1729; 14. Axel Friedrich, n. 24. Januar 1663, † 18. April 1663.

[2] Sammlung Wyß, Hist. Museum Bern, Bd. VII, Bl. 59.

[3] Abgedruckt bei J. v. Effinger, a. a. O., S. 278 ff. Michael Wetzel, Helfer zu Brugg, verfaßte zudem ein Trauergedicht in Form eines Zwiegespräches zwischen dem verstorbenen Junker und seiner hinterlassenen Frau. Abgedruckt bei J. v. Effinger, a. a O., S. 291/92.

[4] Sein erstes Hausbuch trägt den Titel: „Gott allein die Ehr, dient bis auf 1656 und so Gott gefällig noch weiterst. H. D. Effinger von Wildegg." Für die Auszüge daraus verweisen wir auf J. v. Effinger, Burgchronik, S. 251 ff.

1) Witwe Salome geb. May als Schloßherrin auf Wildegg (1667—1676).

Mit fünf Töchtern, von denen die älteste 21, die jüngste 16 Jahre alt war, und drei Knaben im Alter von 10, 9 und 6 Jahren trat Witwe Salome die Bewirtschaftung der ausgedehnten Schloßgüter an, deren freie Verwaltung ihr der verstorbene Gemahl ausdrücklich zugesichert hatte. Da aber die Kinder bis auf eines noch minderjährig waren, mußte ihr nach bernischen Gesetzen ein Vormund beigegeben werden. Diese Aufgabe übernahm ihr Schwager Junker Wolfgang von Mülinen, Herr zu Leuenberg und alt Hofmeister zu Königsfelden, während ihr Bruder Junker Johann Rudolf May zu Schöftland als Verweser der Twingherrschaft Wildegg eingesetzt wurde und ihr Oheim mütterlicherseits Johann Rudolf von Dießbach für die beiden noch unmündigen Knaben Franz Christoph und Bernhard die Verwaltung der Wildenstein'schen Güter besorgte. Nun galt es aber auch noch, sich mit dem Gemahl der schon verheirateten Tochter Johanna Margaritha aus erster Ehe, dem Junker Hauptmann Franz Ludwig May, wegen der 9000 Berner Gulden abzufinden, die seiner Frau aus der Wildenstein'schen Erbschaft zufielen. Der Vergleich mit der Stiefmutter und den Stiefgeschwistern kam zwar am 28. Mai 1668 zustande, doch starb die erst 27-jährige Frau noch im gleichen Jahre. Aber schon 1661 hatte sie ein Testament gemacht, in dem sie ihren Mann, wohl nicht ohne seine persönliche Beeinflussung, als einzigen Erben einsetzte. Darin sah Frau Salome mit Recht ihre und ihrer Kinder Ansprüche verletzt und wohl auch ein Zeichen der Undankbarkeit ihres Bruders, der, wie wir schon bemerkten, nicht zum wenigsten ihr die Hand der Stieftochter zu verdanken hatte (vgl. S. 117). Sie rief darum die Hülfe ihrer Verwandten an. Diese brachten am 11. Juni 1669 einen Vergleich zustande, worin zwar das Testament mit Zustimmung der Frau Salome als zu Kraft bestehend anerkannt wurde, der Bruder ihr und ihren Kindern aber aus freiem Willen 50 Stück jährlichen Grund- und Bodenzins im Argau und das Haus zum „roten Ochsen" in Brugg schenkte, sowie weitere 50 Stück an Stelle der 7500 Pfund Berner Währung, die ihm

Abb. 48. Wahlspruch Hans Thüring Effingers.

sein verstorbener Schwiegervater Hans Thüring in die Ehe geschenkt hatte als Erbteil seiner Gemahlin, der ihr von ihrem verstorbenen Bruder Junker Ludwig Friedrich zu Wildenstein testiert worden war. Vom Schmucke der Verstorbenen blieb es ihm frei gestellt, seiner Schwester Salome und ihren Kindern zu schenken, was und soviel ihm beliebte. Die beschwerliche Reise nach Bern zu diesem Vergleiche hatte Frau Salome in der Schloßkutsche unternommen, während die Begleiter ritten, wofür nachträglich der Sattler für die Herstellung der Sättel und des Fuhrwerkes mit 40 Batzen entschädigt werden mußte. Das Vorhandensein einer Kutsche, die damals noch ein seltenes und kostbares Reisefuhrwerk war, um das die Burgleute auf Wildegg wohl von vielen Standesgenossen beneidet wurden, spricht für deren Wohlstand, den sie nicht zum geringsten Teile der Wildenstein'schen Erbschaft verdankten. Dazu gehörte vermutlich auch dieses Fuhrwerk. In Bern besaß der reiche Oheim Freiherr Sigismund von Erlach, Herr zu Spiez, den ersten derartigen Luxuswagen für zwei Pferde. Denn damals mußten auch vornehme Leute, wenn sie nicht ritten, auf ihren Reisen zufolge der schmalen, schlecht unterhaltenen Wege sich leichter, aber starker Fuhrwerke bedienen, vor welche man die Rosse hintereinander spannte.

Als Schreckensgespenst für Reich und Arm hielt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer wieder nach kürzeren oder längeren Zwischenräumen die Pest ihren Einzug. Auch 1668 wütete sie und raffte in dem kleinen Dorfe Möriken während Jahresfrist nicht weniger als 63 Erwachsene und 38 Kinder, in dem noch kleineren Holderbank 10 Personen hinweg.[1]

Zur Unterweisung der Knaben hatte schon der Vater im Juni 1665 als Hauslehrer Salomon Hofmeister aus Zürich angestellt,[2] der Ende Juni 1669 seinen Abschied nahm, wobei ihm zu seinem Guthaben noch 2 Taler geschenkt wurden. Man ersetzte ihn sofort durch

[1] Vgl. auch J. v. Effinger, Burgchronik, S. 272.

[2] Als ersten Lehrer hatten die beiden älteren Knaben mit Beginn des Jahres 1664 einen jungen Studenten Namens Samuel Hürner erhalten, der sie im Lesen und Schreiben unterrichten und den drei ältesten Töchtern Musikunterricht auf dem Spinet erteilen sollte. J. v. Effinger, Burgchronik, S. 267. Aber schon gegen Schluß desselben Jahres wird mit dem Schwiegersohne Franz Ludwig May wegen der Anstellung eines neuen Lehrers unterhandelt, wozu auch der Schwager, Castlan Chasseur aus Yverdon, seine Mithülfe anbietet. J. v. Effinger, a. a. O., S. 268. Auf Hürner folgte wieder ein Student, Melchior Ernst von Augst (Baselland). Burgchronik, S. 271.

Cornelius Hentze mit einem Jahresgehalt von 30 Bern-Gulden und einem Paar Schuhe.[1] Die Lehrbücher mußte man sich in Zürich beschaffen, wobei die Knaben jeweilen ihren Präzeptor begleiten durften. Der Weg wurde zu Fuß zurückgelegt. Dafür fanden die müden Wanderer freundliche Aufnahme und gute Verpflegung in der Stadt bei ihrer Base Ursula Grebel (vgl. S. 111). Eine Bilderbibel kaufte ihnen dagegen die Mutter beim Buchbinder in Lenzburg. Im Jahre 1672 kamen die beiden älteren Knaben wahrscheinlich mit ihrem Magister zur Erlernung der französischen Sprache nach Yverdon. Dort wohnte einer der Schwäger ihrer Mutter, der Kastellan Chasseur,[2] dem sie im November das Geld zurücksandte, das er im Mai für die Kleider der Knaben ausgelegt hatte. Das Tischgeld (Kostgeld) dagegen schickte sie jeweilen dem Lehrer und einiges darüber, damit die Kinder an nichts Mangel litten. Im folgenden Jahre durften sie sogar gemeinsam eine Reise nach Genf machen, worauf sie am 17. April wieder nach Hause zurückkehrten. Für ihre zweijährige Ausbildung in der Westschweiz hatte die Mutter 1660 Gulden aufgewendet.[3] Aber auch die älteren Töchter durften jeweilen die engen Mauern der elterlichen Burg verlassen, nicht nur, damit für sie die Tage weniger einförmig einander folgten, sondern auch um ihnen Gelegenheit zu verschaffen, neue Bekanntschaften zu knüpfen, aus denen Verbindungen für das Leben entstehen konnten. So weilte die älteste, Ursula, 1671 bei ihrem verwitweten Onkel Franz Ludwig May, der damals Landvogt zu Oberhofen war. Dort lernte sie vermutlich ihren künftigen Gemahl, den Junker Johann Jakob von Bonstetten, Herrn zu Urtenen und Mattstetten, gewesener Amtmann zu Thorberg, kennen, dem sie in ihrem 25. Altersjahre am 22. August 1672 im Kirchlein zu Möriken

[1] J. v. Effinger, Burgchronik, a. a. O., S. 298: „Am 24. Heumonat 1671 zahlte Frau Salome dem Hentze für zwei Jahre 100 Gulden", a. a. O., S. 301.

[2] Vgl. S. 125, Note 2. Er scheint ein trinkfreudiger Herr gewesen zu sein, denn unterm 24. Dez. 1664 schreibt F. L. May seinem Schwiegervater u. a., daß sein Schwager Castlan Chasseur, der bei ihm auf Besuch weile, „offt uff des Junkern Vatter undt der Frauwen gutt Gesundheit" trinke. Auch bittet er den Schwiegervater, ihn nicht mehr mit „Herr" (was mehr war als Junker, da die von Bonstetten zu den freiherrlichen Geschlechtern zählten) zu titulieren, sondern wie vorher, da er daran größere Freude habe. Frau Chasseur scheint, im Gegensatze zu ihrer Schwester Salome, eine der Mode huldigende Dame gewesen zu sein, da sie sich im August 1679 wegen einer zu großen Kappe verantworten mußte, worauf sie sich entschuldigte und bemerkte, sie habe einen Korb voll Hobelspäne daraus genommen. J. v. Effinger, Burgchronik, S. 268 u. 270.

[3] J. v. Effinger, Burgchronik, a. a. O., S. 304/305.

angetraut wurde. Als Ehesteuer wurden ihr 3000 Pfund oder der Jahreszins davon im Betrage von 75 Gulden, ein gutes, aufgerüstetes Bett mit „Ziechen" (Überzügen), ein Dutzend „Leilachen" (Leintücher), halb weiß, halb rot, ein Dutzend Tischtücher in gleichen Farben, drei Dutzend „Tisch-Zwechelen", ein halbes Dutzend „Hand-Zwechelen", samt einem Umhang (Bettvorhang), ein Dutzend „Nasenlumpen", acht „Fürtücher" und der Schrank, in dem sie bisher ihre Habseligkeiten aufbewahrt hatte, zugewendet. „An Hausrat", schreibt die Mutter ins Tagebuch, „habe ich ihr noch nichts gegeben; haben sie Geduld bis zu meinem Absterben, so könnens die Kinder miteinander in Freundlichkeit theilen".[1] Diese Sparsamkeit ist für die reiche Schloß-herrin auf Wildegg und Wildenstein kennzeichnend. Denn obwohl sie als gute Mutter, wie wir hören werden, ihren zahlreichen Kindern nichts vorenthielt, was sie notwendig brauchten, und sie namentlich auch mit Kleidern ausrüstete, wie es ihr Stand forderte, lag es ihr doch ferne, durch irgendwelchen unnützen Aufwand sich später dem Vorwurfe auszusetzen, sie hätte es nicht verstanden, das ansehnliche Vermögen für deren spätere Zukunft beieinander zu behalten. In richtiger Erkenntnis, daß sie eigentlich nur die Verwalterin anvertrauten Gutes sei, soweit es sich nicht um ihr bescheidenes Heiratsgut handelte, richtete sie die ganze Lebenshaltung für sich und ihre Angehörigen als eine geradezu vorbildliche Mutter ein.

Wenige Tage nach der Rückkehr ihrer Söhne kaufte Salome am 26. April 1673 dem beinahe 17-jährigen Franz Christoph vom Lehenbauer in Wildenstein ein dreijähriges Rößlein für 14 gute Kronen, nachdem sie 2 Paar Rinder um 150 Kronen und 1 Taler losgeschlagen hatte. Der Junker sollte als junger Kriegsmann gen Straßburg zu der Berner Kompagnie nachreisen, die dort unter dem Kommando seines Vetters Imbert von Dießbach wenige Tage vorher nach einem sehr beschwerlichen Marsche durch den Schwarzwald angekommen war, wahrscheinlich als dessen persönlicher Adjutant. Denn seit dem Jahre 1672 unterhielten dort sowohl Zürich als Bern zum Schutze der mit ihnen verbündeten Stadt eine kleine Besatzung, da Ludwig XIV. von Frankreich nur auf die günstige Gelegenheit wartete, um sie mit weiteren Gebieten seinem Reiche einzuverleiben.[2] Der Aufenthalt war

[1] J. v. Effinger, Burgchronik, a. a. O., S. 304.

[2] Über die Geschichte dieses Zuges und der Besatzung in Straßburg vgl. die Arbeit v. Dr. C. Escher als 103. Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich vom Jahre 1908.

für den jungen Effinger weder angenehm noch gewinnbringend, da die Bürgerſchaft, durch Parteiweſen entzweit, unter ſich im Streite lag und die Soldaten und Offiziere ein lockeres Leben führten. Am 5. Auguſt machte Louvois, der allmächtige Miniſter Ludwigs XIV., der Stadt einen Beſuch, wobei er ſich die beiden Schweizer Kompagnien

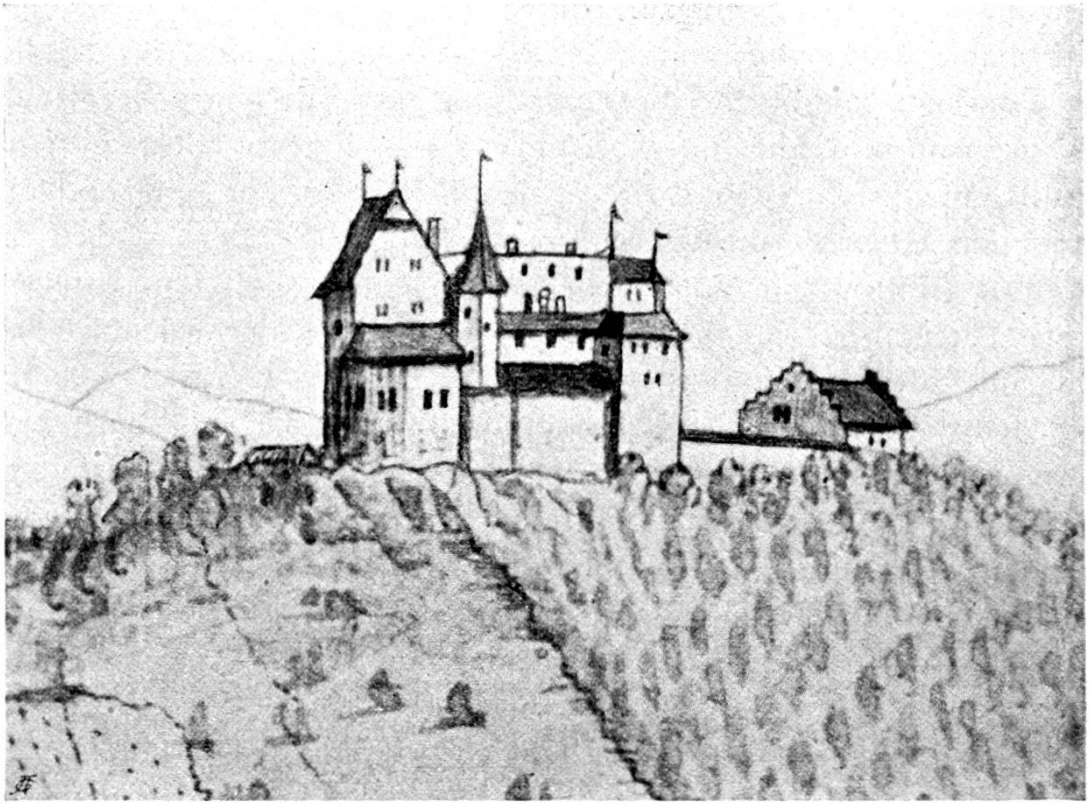

Abb. 49. Wildegg um 1660.
Vergrößerte Zeichnung nach Albrecht Kauw in der Bibliothek von Mülinen in Bern.

vorführen ließ und ſie als die beſten Soldaten der Beſatzung rühmte. Allein über dieſem Lobe vergaßen ſie nicht, welches der eigentliche Zweck ihrer Anweſenheit war. Obſchon ſich dieſes Soldatenleben mit dem eingezogenen, ruhigen auf der Burg ſeiner Väter nicht vergleichen ließ, mochte es doch Franz Chriſtoph nicht erwünſcht geweſen ſein, als ſein Hauptmann ſchon am 19. Januar 1674 wieder nach der Heimat reiſte und er ſich ihm anſchließen durfte. Unerwartet traf er bei den Seinen ein. Was er ihnen von ſeinen Erlebniſſen erzählen konnte, war vermutlich ſeiner ſparſamen Mutter ein geringer Erſatz für die Schulden im Betrage von 104 Berner Kronen, die ſie nachträglich für ihn ſeinem Hauptmanne begleichen mußte.

Ende Mai durften die älteren Kinder auf Reisen gehen, zwei Töchter und zwei Söhne, Franz Christoph und Hans Ludwig, nach Bern, Bernhard nach Basel und weiters, wofür alle entsprechend ausgestattet werden mußten. In Bern besuchte der 13-jährige Hans Ludwig die Stadtschulen. Am 6. August verreiste darauf Franz Christoph nach Frankreich mit zwei Pferden und 24 Dublonen Taschengeld. Bernhard war jedenfalls vor Jahresschluß wieder nach Hause gekommen, denn am 5. Januar des folgenden Jahres (1675) wohnte er mit dem Junker Franz Ludwig Manuel, des Großen Rates der Stadt Bern und gewesener Hofmeister zu Königsfelden, der inzwischen an Stelle des Onkels Johann Rudolf May das Amt eines Twingverwesers der beiden Herrschaften Wildegg und Wildenstein übernommen hatte, der Neubesetzung von Gericht und Twing zu Möriken und Holderbank bei. Für seine Bemühungen schenkte ihm Frau Salome im April einen Becher, den sie um 70 Gulden erstanden hatte. Da am 17. Wintermonat der Knecht Franz Christophs von Mümplier (Montbéliard) heimkehrte, dürfen wir wohl annehmen, es habe sich sein junger Herr dort aufgehalten.

Am 25. des gleichen Monats vermählte sich die drittälteste Tochter, Johanna Katharina, mit Marx Morlot, gewesenem Landvogte zu Wiflisburg (1666) und des Großen Rats zu Bern (seit 1657). Sie erhielt zwar die gleiche einfache Aussteuer, wie ihre ältere Schwester, mit Zugabe eines schönen „Reisekastens" (Koffer), doch brachte die Hochzeit trotzdem der Mutter allerlei Auslagen, so 86 Gulden für ein weißes reines Tischtuch mit Zotteln und Spitzen und weitere 76 Gulden für ein schwarzseidenes Kleid und ein rotwollenes mit goldenen Spitzen. Auch den Bäckern mußten für die kleinen Brötli zur Hochzeit 2 Gulden bezahlt werden, während man sonst gewohnt war, den ganzen Bedarf an Hausbrot im Schlosse selbst zu backen. Die Ehe mit Morlot, der auch eine Zeitlang die Stelle eines Vice-Professors für Literatur in Bern bekleidete, blieb ohne Kinder. Nach seinem Tode ging die Witwe mit dem Ratsherrn Friedrich Wilading eine zweite Ehe ein.

Schon zu Beginn des Jahres 1676 muß auch Bernhard wieder abwesend gewesen sein, denn die Mutter sandte ihm — wohin, vernehmen wir nicht — 138 Taler und 10 Taler für den Knecht, samt einem Pferde, das sie um 52 Taler angekauft hatte.

Am 28. April vermählte sich auch die dritte Tochter Juliane Maria mit dem Junker Franz Emanuel von Bonstetten.[1] Auch sie erhielt die gleiche Aussteuer wie ihre beiden Schwestern, sodaß die Mutter nicht einmal für notwendig fand, sie in ihrem Haushaltungsbuch näher aufzuführen. Dagegen verzeichnet sie ihre persönlichen Auslagen für diesen Anlaß, wozu sie bei dem Tuchherrn Franz Glatten in Olten für drei Kleider samt einem Wollhemd mit Silberspitzen und holländischen schwarzen Gamelot[2] für sich zu einer Jacke und 22 Ellen blauen Gadeit zusammen 140 Gulden 14 Batzen bezahlen mußte.

Während so die Töchter aus der Burg auszogen, kamen die Söhne gelegentlich wieder nach Hause, so am 30. Mai Franz Christoph über Bern, wo er sich noch einige Zeit, wahrscheinlich bei seinen Verwandten, aufgehalten hatte. Für die Reise hatte die Mutter 1366 Gulden aufgewendet und dazu noch für den Berner Aufenthalt 35 Taler. Demgegenüber betrugen die Auslagen für die Tochter Juliane Maria mit der Hochzeit nur 144 Gulden. Am 7. November traf auch Bernhard wieder in der Heimat ein, während noch am gleichen Tage Franz Christoph wieder nach Bern verreiste. Diesmal waren es wichtige Angelegenheiten, die ihn vorübergehend von Hause riefen. Schon am 1. Herbstmonat hatte die Mutter die ungewöhnlich hohe Ausgabe von 59 „Oberkronen" in ihr Tagebuch eingetragen, um die Franz Christoph zum Ankaufe goldener Ringe beim Goldarbeiter in Bern bat, und dazu 19 Gulden für zwei Dutzend silbervergoldete Knöpfe. Am 4. Dezember schickte sie dann seiner Hochzeiterin 22 Dublonen für einen Sammet und dem Hochzeiter 52 Gulden für ein schwarzes Kleid samt Mantel. Das war auch für die damalige Zeit ein großer Aufwand. Dieser galt einer Braut aus vornehmer, aber sehr kinderreicher Familie. Es war Juliane Rosina, Tochter des Johann Rudolf von Erlach, gewesenem Schultheißen von Thun (1668—1674).[3] Ihre Mitgift war darum eine sehr bescheidene. An welchem Tage die Hochzeit gefeiert wurde, erfahren wir nicht, denn sie war Angelegenheit der Eltern der Braut. Im Juni schickte Frau Salome ihrem Sohn „Lütnant" den ersten Zins seiner Ehesteuer im Betrage von 75 Gulden.

[1] Er wurde 1690 Kommandant zu Aarburg, 1706 einer der Gesandten Berns nach Zürich zur Beschwörung des Bundes mit der Republik Venedig, 1707 d. Kl. Rats, 1708 Zeugherr und † 1708 kinderlos.

[2] Ein billiger Wollenstoff.

[3] Er wurde 1682 des Täglichen Rats, 1687 Zeugherr und starb 1693.

Darstellung der Schlacht bei Murten
auf dem Fuße des „Effinger-Bechers",
in Privatbesitz in Bern.

Arbeit des Zürcher Goldschmiedes Hans Heinrich Riva
(Meister 1616, † 1660).

Alle diese Aufzeichnungen verdanken wir dem Hausbuche der Frau Salome, welches sie seit dem Tode ihres Gemahls nach dessen Vorbild gewissenhaft führte.[1] Daß sie der Nachwelt damit eine sehr beachtenswerte Quelle für die Wirtschaftsgeschichte eines damaligen Großgrundbetriebes und einen wertvollen Einblick in die Lebensverhältnisse einer adeligen Familie lieferte, ahnte sie wohl nicht. Mit den letzteren wollen wir uns noch kurz befassen.

Die Bedürfnisse an Wäsche aller Art deckte auch eine Schloßfrau für ihre Familie, soweit es möglich war, durch die Verarbeitung der aus der eigenen Landwirtschaft gewonnenen Rohstoffe. Das Garn dagegen verwoben die Weber in der Nachbarschaft gegen mäßige Entschädigung, worauf es dem nächsten Bleicher gesandt wurde. Die Burgbewohner auf Wildegg wählten den in Brugg. Zuweilen bekam auch der Färber Arbeit, doch war dieses Handwerk im allgemeinen noch spärlich vertreten. Immerhin mußte ein Teil des Bedarfes an Leinwandprodukten auch beim Krämer gekauft werden, namentlich wenn es sich um kunstvollere Gewebe handelte, wie z. B. um „Wüllenen" (volés), d. h. Federdecken aus rotem Scharlach.

Das Leder lieferten die Felle resp. Häute der zur Ernährung der Schloßherrschaft und ihres Gesindes geschlachteten Haustiere.[2] Gewöhnlich schickte sie Frau Salome dem Gerber Rohr nach Lenzburg, so 1670 im Herbstmonat 6 Kalbfelle, 10 Schaffelle, 1 Kuhhaut und 1 Stierenhäutlein, am 26. Oktober gleichen Jahres abermals 1 Kalbfell und 1 Kuhhaut, im Februar 1671 wieder 7 Schaffelle. Ebenso sandte man 1675 dem Gerber Franz Richner in Aarau 1 Kuhhaut, 2 Kalbfelle, 5 Schaffelle und später nochmals 6 solche. Die feineren Weißleder für die Handschuhe, Sättel u. s. w. mußte dagegen der Weißgerber in Brugg herstellen, der zu diesem Zwecke 1677 im Januar ein „Hirtzenhütli" (Hirschfell), ein Bockfell und ein Kalbfell erhielt. Selbst die Bälge der Schermäuse wurden gegerbt. So ließ 1671 Frau Salome aus 100 Stück à $2^1/_2$ Batzen einen Kragen füttern und zwei Schläufe herstellen, wofür der Macherlohn gesamthaft 2 Gulden betrug. Zur Herstellung der Fußbekleidungen nahm man den Schuhmacher, wie heute noch vielerorts auf dem Lande, „auf die Stör". 1669 fertigte er 48 Paar Schuhe an und besorgte daneben noch Heimarbeit

[1] Im Auszuge abgedruckt bei J. v. Effinger, Burgchronik, S. 294—323.

[2] Einige Angaben über die Verwendung der Häute zu Lebzeiten Hans Thürings gibt J. v. Effinger, Burgchronik, S. 263.

für 13 Gulden, 1673 wieder 39 Paar Schuhe, 1677 11 Paar „Rahmenſchuhe“ und 13 Paar „Burenſchuhe“.

Die Kleiderſtoffe mußten die Kaufherren der benachbarten Städte liefern. So erſtand die Mutter 1667 die Leidſachen beim Tode des Vaters in Aarau und Lenzburg, Hamburger Sammt dagegen in Zürich (11 Ellen zu 15 Gl. 15 Sch.), ſchwarze Buffe zu einem Kleid ſamt Floretband und „Hänſche“ (Handſchuhe) in Baden, ſpäter das Tuch zu Kleidern und Gamaſchen für die Knaben bei einem Kaufmann in Bern. Beliebt als Lieferant war der „Glatte Franz“ in Brugg. Ein anderer dort anſäſſiger Kaufmann hieß der „welſche Peter“. Wahrſcheinlich iſt dieſer „Glatte Franz“ identiſch mit dem Franz Glatten, der einige Jahre ſpäter nach Olten überſiedelte und bei dem 1676 Frau Salome die Hochzeitskleider kaufte. Seltenere Stoffe aber wurden in Zürich und auf den Zurzacher Meſſen erworben, wo 1673 die älteſte Tochter ſelbſt die Einkäufe beſorgte. Am 18. Oktober desſelben Jahres ſchaffte Frau Salome 2 Stück Reyband (ruban), Handſchuhe, ſeidene Knöpfe, einen Kamm und 7 Ellen guten Taffet zu Taffetkappen für die Töchter an. 1677 koſtete der Stoff zu Anzügen für Bernhard und Hans Ludwig mit den Hüten zuſammen 45 Gulden, wozu noch der Schneider 7 Gulden Macherlohn erhielt. Häufig ſind auch die Ausgaben für Fiſchbein zu den ſteifen Miedern, die damals Mode waren. Es wurde per Pfund gekauft. Stricken konnte man zu jener Zeit noch nicht, vielmehr holte man die Strümpfe beim Strumpfweber. 1669 koſteten 7 Paar Sommerſtrümpfe 18 Gl., 1672 4 Paar rote und 2 Paar graue zuſammen 9 Gl. weniger 2 Bz., 1674 4 Paar rote Winterſtrümpfe 6 Gl. 4 Bz. Da die älteren Mädchen ihre Ausflüge und Reiſen zu Pferde machten, erſcheinen verhältnismäßig häufig Ausgaben für Reitkleider, ſo 1671 für drei ſchwarze 56 Gl. 13 Bz. Überhaupt ſehen wir, daß im Haushalte der Frau Salome die Kleider für ſich und ihre Kinder einen ganz beträchtlichen Teil der Auslagen beanſpruchten, woraus wir ſchließen dürfen, daß ſie für eine ſtandesgemäße Erſcheinung ſehr beſorgt war.[1] Dafür zeigte ſie ſich umſo ſparſamer in anderen Dingen.

Auch die Kutſche, derer wir ſchon gedachten (vgl. S. 123), mußte immer und immer wieder und jedenfalls nach jeder längeren Fahrt repariert werden, ebenſo die Sättel und das Roßgeſchirr. Denn infolge

[1] Über die Trachten der damaligen Zeit im Kt. Bern vgl. Studer, Berner Taſchenbuch, 1879, S. 215 f.

der schlechten Wege nutzten sie sich ebenso rasch ab, wie heute die ähnlichen Ausrüstungsgegenstände in den Manövern. Für diese Arbeiten nahm man auch den Sattler auf die Stör. Wie sparsam Frau Salome dabei war, beweist ein Eintrag vom Jahre 1672, wonach sie diesem zur Herstellung eines neuen Weibersattels zwei alte, die man nicht mehr brauchen konnte, gab und dazu 3 gute Kronen, damit er haltbares Leder verwende und die Decke aus schönstem grauem Tuch mit Sammet herstelle. Seit das „Gutschli" die alternde Mutter auch gelegentlich zu Verwandten führte und da noch heiratsfähige Töchter im Hause waren, so sollte auch es für den Wohlstand sprechen. Dafür erhielt es 1674 eine ganz neue Ausstattung in Seide mit Fransen und schon 1676 wurde es abermals neu ausstaffiert. Für einen neuen Herrensattel zahlte man 1675 mit Zügeln und Satteldecke 10 Gl.

Auch für das kleine Zeughaus, welches Frau Salome zur Verfügung des Staates Bern halten mußte, da man ihr die ganze Schloßwirtschaft ohne Beistand anvertraut hatte, gab es jährlich Auslagen. Denn sein Inhalt mußte in gutem Zustande bewahrt werden. Infolge dessen rief man den Büchsenschmied so oft es nötig war nach Wildegg, damit er namentlich die kostbaren Rohre (Geschütze) im Zeughause, zu 2 Batzen das Stück, reinige. Aber auch die eigenen Waffen erforderten eine sorgfältige Behandlung, womit man den Degenschmied betraute.

Obwohl Salome eine fromme Frau war, die auch Eintragungen sehr weltlicher Art in ihrem Tagebuche mit frommen Wünschen begleitete, versäumte sie doch nichts für eine standesgemäße Erziehung ihrer Söhne, wozu in erster Linie die Übung in der Handhabung der Waffen für Krieg und Jagd gehörte. Selbst in dem damals bei der Aristokratie so beliebten Lerchenfange ließ sie die Knaben unterrichten und zahlte dafür 1673 einem Lercher für seine Bemühungen während drei Wochen und drei Tagen 5 Gl. 4 Bz.

Da das Zinngeschirr sich mit der Zeit abnutzte, mußte es zuweilen umgegossen werden. Diese Arbeit besorgte 1672 der Pfannengießer in Brugg, dem sie für zwölf große gleiche Platten im Gewichte von 46 Pfund 6 Gl. 5 Bz. bezahlte, 1677 der Kannengießer in Lenzburg, welcher für den Guß von drei Dutzend Tellern, zwei Dutzend Platten und zwei Suppentellern 12 Gl. 9 Bz. forderte.

Die Spezereien lieferten die berühmten Messen in Zurzach.[1] Für Weinbeeren und Mandeln verschweigt uns die sparsame Hausfrau die

[1] Zu Lebzeiten ihres Gemahls hatte man sie auch von den Kaufherren Ochs und Schönauer in Basel bezogen. J. v. Effinger, Burgchronik, S. 264.

bezahlten Preise. Wenn sie dagegen die notwendigen Gewürze, Zucker und Seifen holen ließ, nahm sie keinen Anstand, dieselben auszusetzen

Die Botengänge besorgte der Reitknecht, kurzweg „Rüter" genannt, der gewöhnlich auf ein Jahr gedungen wurde. Seinen Lohn erhielt er teilweise in Geld (12 Gl.), teilweise in Kleidungsstücken (2 Paar Hemden, 2 Paar Schuhe, 2 Ellen Nördliger Tuch und 12 Ellen Zwilch). Doch wurden jedenfalls manche dieser Gänge auch zu Fuß gemacht, denn 1671 mußte der Schlosser drei Felleisen beschlagen.

In den sechsziger Jahren hielt die Schloßherrschaft auch einen ständigen Jäger, obschon das Jagdrevier klein war. Als am 28. Januar 1672 ausnahmsweise ein Hirsch „gefangen" (sollte wohl heißen geschossen) wurde, erhielten die Jäger 3 Gl. Belohnung. Erst im Januar 1677 vernehmen wir wieder, daß man dem Weißgerber in Brugg ein Hirschenhäutlein gesandt habe. Das Rotwild scheint demnach sehr spärlich vertreten gewesen zu sein.

Aber auch für die Gesundheit wurde gesorgt. Der Bader und Scherer in Schinznach bezog einen Jahresgehalt von einem Mütt Kernen und zwei Viertel Roggen. Dafür mußte er im Schlosse schröpfen und zu Ader lassen, wer darnach begehrte, sowie den Knaben das Haar schneiden, so oft man ihn berief. Frau Salome aber reiste jährlich zur Kur nach Baden. Im Jahre 1671 zahlte sie als Pension für sich und die Pferde dem Wirte 60 Berner Gl. 14 Bz., dazu dem Arzte 1 Gl.; außerdem verbrauchte sie noch 16 Gl. 6 Bz. 2 Sch. Die Ausgaben für ihre Kuren begleitete sie jeweilen mit dem frommen Wunsche: „der Herr gäb seinen Sägen dazu". Ebenso fügte sie 1673 der Arztrechnung den Wunsch bei: „Gott gebe seinen heiligen Seegen, daß es genug sei."

Da die Abgeschiedenheit vom Verkehr in den Burgleuten den Wunsch, wenigstens zeitweise von dem Leben und Treiben der übrigen Welt etwas zu erfahren, gewiß noch weit mehr aufkommen ließ, als in den Dorfbewohnern und Städtern, denen die tägliche Berührung mit den wandernden Fremden und den letztern auch der regelmäßige Botendienst mit zum Teil weit abgelegenen Orten dazu bessere Gelegenheit bot, so hielt sich Frau Salome die von David Geßner herausgegebene „Montägliche Wochenzeitung", wofür der Zürcher Bote für das Jahr 1672 einen Taler erhielt.

Daß sie nicht nur eine gute Mutter, sondern auch eine freigebige Schwiegermutter und Patin war, geht aus den zahlreichen Geschenken

hervor, die sie nach allen Seiten machte. Sie bestanden für die Schwiegersöhne gewöhnlich in Wein,[1] für die eigenen und die Patenkinder dagegen in Neujahrsgeschenken. So vergabte sie 1676 an „Gutjahren" für die eigenen Kinder und die anderer Leute, wie „Gotten und Götti, Herren- und Burenkinder" und für „Gottechüechli" gesamthaft 67 Gl. Am Schlusse des gleichen Jahres sandte sie ihrer Tochter Salome, die sich in Bern aufhielt, sowie Götti und Gotten als Neujahrsgeschenke 22 Gl. (der Gl. zu 2 Berner Pf.).

Mit dem 12. Brachmonat des Jahres 1677 hören die Tagebuchnotizen auf. Frau Salome war alt und leidend geworden, und was sie noch an Kräften aufbringen konnte, mußte den wichtigsten und dringendsten Geschäften zugewendet werden. Von den drei Söhnen war erst der zwanzigjährige, verheiratete Franz Christoph mündig, der 19-jährige Bernhard wurde es mit Neujahr, Hans Ludwig, der jüngste, zählte dagegen erst 16 Jahre. Bevor die beiden älteren Brüder der Mutter die Verwaltung abnehmen konnten, mußten die Erbansprüche geregelt werden. Das war mit Bezug auf die Wildenstein'schen Güter umso schwieriger, als in dem Testamente des verstorbenen Stiefbruders Ludwig Friedrich nur der Vater und die beiden damals lebenden älteren Brüder zu gleichen Teilen bedacht wurden, da der jüngste noch nicht am Leben war. Nun scheint es, daß die beiden älteren den väterlichen Drittel ihrem jüngeren Bruder nicht ganz abtreten wollten, sondern verlangten, daß er unter allen dreien gleichmäßig verteilt werden solle, so daß Hans Ludwig in Wirklichkeit nur ein Neuntel des Wildenstein'schen Erbes zugefallen wäre. Trotz ihrer schwächlichen Gesundheit entschloß sich darum Frau Salome, um der Regelung dieser Angelegenheit noch persönlich beiwohnen zu können, anfangs Februar 1677 zu einer Reise nach Bern, wo es leichter war, aus den Verwandten einen Familienrat und ein Schiedsgericht zusammenzubringen, welchen dieses wichtige Geschäft anvertraut werden konnte. Ersterer bestand aus den drei Tochtermännern, dem Schwiegervater des verheirateten Christoph und zwei Vertretern für die noch ledigen Brüder. Die Schiedsrichter wählte man unter guten Bekannten, wobei der schon genannte Sigismund von Erlach, Herr zu Spiez,

[1] Der Reinertrag von 10 Jucharten Reben schwankte je nach den Witterungsverhältnissen zwischen 12 und 144 Saum zu 150 Liter. Der Saum galt 5 bis 16 Gl. je nach der Ernte. 1661 war das beste, 1648 das magerste Weinjahr. J. v. Effinger, Burgchronik, S. 252.

den Vorsitz führte. Zur allgemeinen Befriedigung kam ein Vergleich rasch zustande, der den jüngsten Sohn in die vollen Rechte seines Vaters einsetzte. Bei Übernahme der Güterverwaltung durch die beiden älteren Söhne sollte ihnen Frau Salome mit Bezug auf das Wildenstein'sche Erbe über ihre beinahe neunjährige Amtierung Rechnung ablegen. Bei diesem Anlasse wurden ihr die für das Begräbnis Ludwig Friedrichs in Heidelberg ausgelegten Kosten im Betrage von 150 Doublonen zurückerstattet.[1] Nachdem am 7. Februar 1677 dieses Abkommen unterzeichnet worden war, traf Frau Salome am 12., wohl um eine recht große Sorge erleichtert, wieder auf Wildegg ein. Vor ihrer Abreise hatte sie der Sohnsfrau in Bern ein Paar silberne Salzbüchschen im Preise von 18 Kr. geschenkt. Die Reisekosten beliefen sich auf 30 Kr. (à 25 Bz.). Die Reisen waren, wie J. von Effinger (a. a. O., S. 325) mit Recht schreibt, selbst in dem uns schon bekannten „Gutschli" zu jener Zeit keine Lustfahrten. „Über dem hohen und schwerfälligen Räderwerk hing der Wagenkasten in Lederriemen, sodaß er während des Fahrens bedenklich hin und her schwankte und mancher Insasse seekrank wurde, bevor er das Ziel erreichte. Ledervorhänge verschlossen die Fensteröffnungen nur ungenügend und ließen darum Wind und Regen freien Zutritt. Wer nicht vierspännig fuhr, mußte vor jedem Rain in den nahen Gehöften und Wirtshäusern Vorspann suchen, es sei denn, daß sich begegnende Fuhrwerke einander mit ihren Gespannen aushalfen. Der Rosselenker oder Postillon war darum immer mit Stricken und Werkzeugen versehen, um einen zerrissenen Strang oder ein locker gewordenes Rad wieder zu befestigen. Denn es ging über Berg und Tal und brückenlose Bäche steil hinauf und abschüssig hinunter. Noch lange dachte niemand daran, die Wege durch Einschnitte zu verebnen, vielmehr schickte man sich geduldig bei diesen, wie bei so vielen anderen Widerwärtigkeiten, in die bestehenden Verhältnisse."

Die zwei älteren Brüder hatten ihren Aufenthalt in Bern dazu benutzt, um schon am 26. Januar, gleich wie Vater und Vorväter, in die Gesellschaft zum Distelzwang als Stubengesellen einzutreten.

In ihren letzten Lebensjahren gab Frau Salome noch einen rührenden Beweis von ihrer Selbständigkeit und Unvoreingenommenheit

[1] Das Abkommen ist abgedruckt bei J. v. Effinger, Burgchronik, S. 326, nach der handschriftlichen Kopie im Stammbuch S. 130.

in religiösen Anschauungen, der uns allein schon ihre Charaktereigenschaften in bestem Lichte erscheinen läßt.

An einem Frühlingstage des Jahres 1673 hatten die Pfarrer von Holderbank und Brugg auf dem Schlosse vorgesprochen, um für ihren verbannten Amtsbruder Michael Zink, dem der Stadtrat von Brugg eine Aufenthaltsbewilligung aus Furcht vor der Zürcher Geistlichkeit abschlug, eine Unterkunft zu erbitten. Nun sollte die Witfrau größeren Mut zeigen. Sie täuschte die in sie gesetzten Erwartungen nicht.

Michael Zink war 1601 in Glarus als Sohn eines Schneidermeisters geboren worden. Seine hervorragenden Geistesanlagen ebneten ihm den Weg für das Studium der Theologie, mit dem er sich aber nicht begnügte, sondern sein Interesse auch der Philosophie, Philologie, Mathematik, Chemie und ganz besonders der Astrologie zuwandte. Nachdem er mehrere Pfarrstellen auf der Landschaft bekleidet hatte, berief man ihn infolge seiner universellen Bildung an die Kirche St. Jakob a. d. Sihl bei Zürich, damit die Söhne des zürcherischen Patriziates, welche sich zur Erlangung von Offiziersstellen ausbilden wollten, namentlich aus seinen mathematischen Kenntnissen Nutzen ziehen können. Allein gerade diese Vorzüge, welche ihm das Bürgerrecht der Stadt verschafft hatten, in Verbindung mit seinen Erfolgen auf der Kanzel erregten den Neid seiner städtischen Amtsgenossen, die in der Schule Hottingers und Heideggers zu Vertretern eines verknöcherten, geistlosen Bekenntnisses geworden waren, das unter dem Deckmantel übertriebener Frömmigkeit eine Unduldsamkeit gegen jede andere Geistesrichtung an den Tag legte, die in direktem Gegensatze zu den Lehren der Nächstenliebe stand, wie sie Der gepredigt hatte, dessen Nachfolger sie sich mit Unrecht nannten. Dazu gesellten sich die dogmatischen Gegensätze zwischen den Vertretern der Lehren Luthers und Zwinglis und denen der immer mehr an Boden gewinnenden Calvins. Zinks Gegner als Anhänger der letztern brachten es so weit, daß er im August 1660 als Irrlehrer auf dem Rathause in strenge Haft gesetzt und erst nach Monatsfrist gegen die Unterschreibung eines Glaubenspaktes bei strengem Hausarrest wieder entlassen wurde. Außerdem nahm man ihm als Ergebnis einer gesetzwidrigen Hausuntersuchung alle Schriften, Korrespondenzen und Bücher weg gegen das feierliche Gelöbnis, daß er sich darüber niemandem gegenüber äußern wolle. Diese Mißhandlungen warfen den Unglücklichen aufs Krankenlager.

Aber damit war der Fanatismus seiner Gegner noch keineswegs befriedigt. Vielmehr sollte dieser den protestantischen Ketzerrichtern gegenüber in einigen Glaubenssachen selbständig denkende Priester ganz unschädlich gemacht werden. Auf der Chorherrenstube beriet man tagelang darüber, durch welche Todesart er seine religiösen Überzeugungen büßen müsse. Glücklicherweise warnten ihn einige Freunde rechtzeitig, sodaß er sich dem Urteilsspruche durch Flucht am Martinstag 1661 entziehen konnte. Seine getreue Gattin begleitete ihn, während die Kinder in Zürich zurückgelassen werden mußten. Glücklich gelangten beide Flüchtlinge nach Rötheln im Wiesental, wo ihnen nicht nur der Amtmann, dessen Frau eine Nichte der Zinks war, freundliche Aufnahme gewährte, sondern der Markgraf von Baden seinen besonderen Schutz angedeihen ließ. Vergeblich bemühte sich Zink in der Folge von hier aus beim Rate von Zürich um die Erlaubnis zur Rückkehr in die Heimat. Er blieb verbannt. Als aber die Sehnsucht ihn nicht mehr länger in der Fremde hielt und der 72-jährige wenigstens auf heimatlicher Scholle zu sterben wünschte, da war es unsere tapfere Burgfrau auf Wildegg, die, unbekümmert um das Urteil der Zürcher Geistlichkeit, mit der die Schloßherrschaft doch so enge Beziehungen gepflegt hatte, dem Greise in ihrer Sennerei zu Möriken ein Ruheplätzchen einräumte. Hier konnte er sorgenlos weilen und nebenbei ihre beiden älteren Söhne namentlich in den mathematischen Wissenschaften unterrichten, bis er im Juli 1676 sanft zur ewigen Ruhe hinüberschlummerte, im 75. Jahre seines Lebens und 15. seiner Verbannung.[1]

Nach etwas mehr als einem Jahre folgte ihm am 28. November 1677 auch seine Wohltäterin im Tode nach. Sie wurde am darauffolgenden Sonntage, den 2. Dezember, neben ihrem geliebten Gatten in die Gruft gelegt. Frau Salome hatte nur ein Alter von 52 Jahren erreicht, ihre Zeit aber seit ihrer Vermählung und namentlich nach dem Tode ihres Mannes in steter Pflichterfüllung ihren Kindern gewidmet, die an ihrem Sarge um eine treubesorgte, liebevolle Mutter trauerten. Es waren ein verheirateter und zwei ledige Söhne, drei verehelichte und zwei ledige Töchter.

---

[1] J. v. Effinger, Burgchronik, S. 312—319. Ist es ein Zufall, daß der Etat des Zürcher Ministeriums von K. Wirz diesen Geistlichen nicht einmal im Register vollständig aufführt und über ihn so oberflächlich und unrichtig berichtet, oder wirkt theologische Unduldsamkeit so lange nach?

m) Bernhard Effinger. I. Abschnitt (1658—1705).

Die Regelung der Hinterlassenschaft Salomes zwischen den Kindern bot diesmal mehr Schwierigkeiten, weil sich zunächst drei Söhne in dieselbe zu teilen hatten. Sie fand ihre Erledigung am 5. Februar 1678 durch den uns schon bekannten Familienrat.[1] Auf die Herrschaft Wildenstein hatten, wie wir vernahmen, laut dem Testamente Ludwig Friedrichs nur die beiden damals lebenden, älteren Brüder unter sich gleiche Ansprüche, während der jüngste, später geborene Hans Ludwig erst vom Familienrate in die Rechte seines Vaters bei dieser Erbschaft eingesetzt worden war und demnach die Güter in Brugg erhalten sollte. Wildegg dagegen fiel allen drei Brüdern zu. Da man aber fand, es sei eine gemeinsame Verwaltung der Sache nicht förderlich, und Vermögen genug vorhanden war, um zwei erbberechtigte Söhne auszukaufen, so wurde beschlossen, es solle einer der Brüder allein diesen Teil übernehmen. In Anbetracht seiner Jugend glaubte man, daß Hans Ludwig am besten mit einer Geldsumme abgefunden werde. Sie betrug 7000 Gulden; dazu erhielt er einen Drittel von den Kleidern, Kleinodien, Zierden, Gewähren und der „Liberey" seines seligen Vaters. Jeder der Töchter ließ man dagegen mit Inbegriff der Ehesteuer 6740 Gulden zukommen. Nach diesen Auskäufen wurde Franz Christoph als dem älteren Bruder die Wahl zwischen den Herrschaften Wildegg und Wildenstein überlassen. Er entschied sich für die letztere. Man schlug sie auf 20,730 Gulden an, Wildegg dagegen, von der Bernhard Besitz ergriff, auf 24,760 Gulden. Dabei wurden Mobilien, Schiff und Geschirr, sowie das Vieh an jeglichem Orte belassen. Nun hatte aber Ludwig Friedrich in seinem Testamente seiner Verlassenschaft den Charakter eines Majorates für die männliche Nachkommenschaft gegeben. Dem entgegen vereinbarte man nachträglich am 21. September 1679 im Familienrate, daß jeder der drei Brüder frei über sein Erbe verfügen dürfe, daß aber, sofern einer ohne männliche Nachkommen sterben sollte, dessen Erbschaft dem ältesten Effinger um ein Schleißgeld von 20,000 Berner Pfund abgetreten werden sollte. Das hatte, wie wir sehen werden, zur Folge, daß dieses Majorat auf die Berner Linie der Familie Effinger überging.

Da sich der 21-jährige Bernhard nicht entschließen konnte, als Landjunker nun unverweilt von seiner Herrschaft Besitz zu ergreifen und sich nach

[1] Wir verweisen dafür auf die eingehende Darstellung bei J. v. Effinger, Burgchronik, S. 330 ff.

einer jungen Burgfrau umzusehen, übertrug er die Gutsverwaltung dem Notar Daniel Grieb aus Burgdorf und dessen Frau Verena Schwarzwald.

Wie es scheint, wollten nun auch die beiden noch unverheirateten Schwestern, die 31-jährige Anna Salome und die 28-jährige Margaretha

Abb. 50. Niklaus Daxelhofer, Herr zu Utzigen, 1679.

Anna, nicht mehr vereinsamt in der Burg ihres Bruders zu Gaste weilen, da es unter adeligen Damen beinahe als Erniedrigung galt, wenn sich kein Freier einstellte, namentlich wenn weder die Mittel zu einer standesgemäßen Mitgift fehlten, noch besondere Gründe gegen eine Verehelichung sprachen. Leider reichte Anna Salome ihre Hand einem Manne, dessen Werbung mehr sein gereifter Verstand als leidenschaftliche Zuneigung aus Liebe leitete. Es war Kapitän Niklaus Daxelhofer, der Sohn des Schultheißen von Bern, der in den Jahren

1662—1668 das Amt eines Hofmeisters im benachbarten Kloster Königsfelden bekleidet und während dieser Zeit oft genug Gelegenheit gefunden hatte, auf Wildegg zu verkehren. Damals war er schon mit Barbara von Büren verheiratet gewesen, die ihm während dieser

Abb. 51. Anna Salome Effinger,
Gemahlin des Niklaus Daxelhofer, 1679.

Amtszeit zu den bereits vorhandenen noch fünf weitere Kinder schenkte. Allein diese kinderreiche Familie hatte nicht vermocht, den Gatten an das Haus zu fesseln. Denn als im Sommer 1671 Ludwig XIV. von Frankreich die Berner Regierung zur Stellung eines Söldnerregimentes überreden konnte, dessen Kommando dem Hans Jakob von Erlach, dem Sohne des uns wohlbekannten Sigismund, Herrn zu Spiez, übertragen wurde, hatte auch Daxelhofer eine Kompagnie erhalten, in der

zudem vier ſeiner Söhne dienten. Da der Vater damals erſt 38 Jahre zählte, konnten letztere kaum das reifere Knabenalter überſchritten haben. Man ſtand damals am Vorabende des zweiten Eroberungskrieges Ludwigs XIV. von Frankreich. Bern hatte die Kapitulation nur geſtattet unter der Bedingung, daß ſeine Truppen nicht gegen eine reformierte Macht in den Kampf geführt werden. Wem die franzöſiſchen Rüſtungen galten, erfuhren ſelbſt die Offiziere des Berner Regimentes, das der Armee des Prinzen von Condé zugeteilt worden war, nicht. Man marſchierte gegen den Rhein. Bei Mainz war ſchon eine Schiffbrücke über den Fluß geſchlagen worden. Erſt jetzt ahnten die Berner, daß es ſich um die Verletzung des zugeſicherten Verſprechens handle. Sie verweigerten darum den Weitermarſch. Umſonſt ließ Condé gegen ſie die Artillerie auffahren und Kavallerie anreiten, indem er den proteſtierenden Offizieren gegenüber behauptete, er kenne die Beſtimmungen der Kapitulation nicht und im übrigen habe der Soldat einfach den Befehlen ſeines Vorgeſetzten zu gehorchen. Die Berner ließen ſich nicht einſchüchtern: vielmehr trat Hauptmann Daxelhofer vor und rief dem Condé zu, er gehorche vor allem ſeiner Obrigkeit, lege ſeine Stelle nieder und kehre heim. Gleichzeitig zerbrach er ſeine Pike und warf ſie dem Franzoſen vor die Füße. Er hielt Wort, und mit ihm verließen auch ſeine Söhne den franzöſiſchen Dienſt. Conrad Ferdinand Meyer hat dieſe Mannestat Daxelhofers in einem Liede verherrlicht, worin er dem Stammesbewußtſein des Berners die Worte verleiht:

„Ich bin vom Schwabenſtamme,
Bin auch ein Eidgenoſſe gut,
Und daß mich Gott verdamme,
Vergieß ich Deutſcher deutſches Blut.“

Auch zu Hauſe hatte beim Rate in Bern dieſe Pflichttreue und Unerſchrockenheit volle Anerkennung gefunden.

Weniger Lob verdient dagegen Daxelhofer als Familienvater. Auch als er im Jahre 1679 die allerdings nicht mehr ganz junge Anna Salome Effinger als zweite Gattin heimführte (vgl. die Portraite Abb. 50 und 51 aus dieſem Jahre; Originale in Wildegg), ſuchte er die Befriedigung ſeines Ehrgeizes in der völligen Hingabe an Staat und Heer, ſo daß für Frau und Kinder wenig Zeit übrig blieb. Das empfand auch Anna Salome, obſchon ihre Anſprüche keine großen waren. Denn das Gefühl, weniger die Gattin dieſes glänzenden Ka-

valiers zu sein, als die bloße Erzieherin seiner Kinder aus erster Ehe und die Wirtschafterin in einem Haushalte, dem der Gatte fast die ganze Zeit fern blieb, mußte sie tief schmerzen, auch wenn es ihr sonst an nichts fehlte. Denn Daxelhofer zählte zu den reichsten Patriziern Berns, und auch seine äußere Erscheinung sicherte ihm eine bevorzugte Stellung in der vornehmen Gesellschaft. Schon zwei Jahre nach seiner Verheiratung (1681) wurde er Mitglied des Kleinen Rates und oberster Kommandant über die eidgenössischen Truppen. Darauf tauschte er im folgenden Jahre sein Gut im Tale zu Bolligen, einen großen Hof mit einem Sommerhause und sehr schönen, fruchtbaren Obstgärten,[1] an Samuel Jenner gegen das Schloß Utzigen, das von diesem bis zum Jahre 1664 mit großen Kosten neu erbaut worden war, und richtete sich darin mit einem Aufwande ein, wie man ihn sogar in den ersten Familien Berns selten antraf.[2] Damals wurde ihm auch noch das angesehene Amt eines Deutschseckelmeisters übertragen. Dieses verlangte seine Anwesenheit in Bern, wo er ebenfalls ein stattliches Haus an der Junkergasse besaß, das seine Familie bewohnte, wenn die rauhere Jahreszeit dem Landleben in Utzigen ein vorübergehendes Ende bereitete. Aber selbst in der Stadt blieb die Familie fast immer ohne den Vater. Mochte auch sein barsches, resolutes Wesen seine Abwesenheit weniger fühlbar machen, so dürfte sich doch die Gattin recht vereinsamt gefühlt haben, umso mehr, als ihr keine eigenen Kinder beschеert wurden. Sie mag darum oft, wie J. v. Effinger (Burgchronik, S. 344) schreibt, ihre sehnsüchtigen Wünsche den Wellen der Aare anvertraut haben, die nicht nur unter den Fenstern ihres neuen Heimes vorbeirauschten, sondern auch den Fuß des Hügels bespülten, den die Burg ihrer Väter krönte, in der sie ihre Jugendzeit unter der Aufsicht wenn auch strenger, so doch liebevoller, um das Wohl ihrer Kinder zärtlich besorgter Eltern in stillem Glücke verbracht hatte.

Im gleichen 1679sten Jahre hatte sich auch die jüngere und letzte unverheiratete Tochter Hans Thürings, Margaretha Anna, mit David Friedrich von Erlach aus dem Familienzweige zu Riggisberg vermählt. Ihr Gemahl wurde in den Jahren 1696—1702 Landvogt zu Arberg. Leider enthalten die Familienpapiere über sie keine weiteren Mitteilungen.

---

[1] E. F. v. Mülinen, Beiträge zur Berner Heimatskunde, Heft 4, S. 148.

[2] Über Utzigen, das früher der angesehenen Familie vom Stein gehört hatte, vgl. E. F. v. Mülinen, Beiträge zur Berner Heimatkunde, Heft 4, S. 207—223.

Der neue Verwalter Grieb, der damals, wie wir vernahmen, auf Wildegg amtete, scheint ein gewissenhafter und tüchtiger Mann gewesen zu sein, der ebenso eingehend seinen Rodel führte, wie es die Eltern des jungen Schloßherrn getan hatten.[1] Doch sind naturgemäß seine Eintragungen zum guten Teile anderer Art als die der Schloßherrschaft. Auffallend darunter sind die milden Gaben an die Mönche vom Großen St. Bernhard und die „Boten" vom Grimselhospiz. Sie zeigen, wie weit herum in den Landen diese den Unterhalt für ihre wohltätigen Institute zusammenbetteln mußten. Unter den Ausgaben für die Instandhaltung des kleinen Zeughausinventares erscheint auch eine solche für den uns schon bekannten Harnisch (S. 96).

Wo sich Junker Bernhard während der Jahre 1678—1682 aufhielt, läßt sich nicht mehr nachweisen, wahrscheinlich an einem süddeutschen Hofe. Erst um den 14. April 1682 begegnen wir wieder seinen Spuren, als er sich mit den Brüdern nach der Johanniterkomturei Leuggern begab, um den Herrn Vetter Franziskus von Sonnenberg zu „komplimentieren", als dieser zum Oberstmeister des Johanniter-Ordens deutscher Landen und damit zum Reichsfürsten erwählt worden war und infolge dessen seinen Sitz nach Heitersheim verlegen mußte. Die Verwandtschaftsbande lagen zwar recht weit rückwärts beim Ahnvater Kaspar, dessen eine Tochter Elisabeth, wie wir vernahmen (S. 81), sich mit Christoph von Sonnenberg vermählt hatte. Darauf verlieren sich abermals die Spuren unseres Burgherrn, bis er plötzlich als Kommandant einer Kürassierkompagnie im Regimente des Hug von Hallwil in der großen Türkenschlacht zum Entsatze Wiens auftaucht. Dort wurde am Sonntag, den 12. September 1683, gegen 5 Uhr abends dem Prinzen Ludwig von Baden, im Soldatenmunde der „Türken-Louis" genannt, der ehrenvolle Auftrag, mit seinem Dragonerregimente und den kaiserlichen Kürassierregimentern Heißler und Hallwil das Feuer aus den Laufgräben zum Schweigen zu bringen und die Janitscharen daraus zu vertreiben. Trotz des feindlichen Widerstandes drangen die Reitergeschwader siegreich bis zur Contreescarpe am Schottentore vor, wo der junge Effinger eine schwere Wunde am Schenkel davontrug, sodaß er vom Schlachtfelde weggetragen werden mußte. Um 7 Uhr abends war der Sieg zu Gunsten des Christenheeres auf allen Fronten entschieden. Aus der unermeßlich reichen Beute, bei

[1] Wir verweisen dafür auf die Auszüge bei J. v. Effinger, Burgchronik, S. 345 ff.

deren Bergung sich der Verwundete nicht mehr persönlich beteiligen konnte, brachte man ihm ein reich geschmücktes Panzerhemd mit prächtig in Silber tauschierten Vorderarmschienen und einen Säbel (Tafel X) in sein Zelt, die als wertvolle Erinnerungen an diesen großen Tag von dem jungen Helden und seinen Nachkommen in Ehre gehalten wurden und heute noch zu den Sehenswürdigkeiten des Schlosses zählen. Da Bernhard infolge seiner Verwundung sich an dem Feldzuge nicht mehr beteiligen konnte, erbat er sich von seinem Oberst schon am 18. September im Feldlager bei Wien seinen Abschied, der ihm in allen Ehren erteilt wurde.[1]

Nach seiner Rückkehr widmete sich Bernhard vor allem seiner Gutswirtschaft und pflegte dabei gute Nachbarschaft. So finden wir ihn am Neujahrstage 1685 bei einem Gastmahle, das der Rat von Aarau den Kollegen der benachbarten Städte, den hohen bernischen Beamten, den Herrschaftsherren und den Prädikanten der Umgebung gab. Aus dieser stillen Tätigkeit eines Landjunkers rief ihn im Jahre 1687 ein ehrenvoller Auftrag wieder ins öffentliche Leben. Infolge der Aufhebung des Ediktes von Nantes, der Verdrängung der Reformierten aus Frankreich, sowie der Beschlagnahme ihres Eigentums und ihrer Kirchen wurden auch die Glaubensgenossen in der Landschaft Gex hart bedrängt. Es sollten sogar ihre Gotteshäuser geschlossen werden, trotzdem ihnen laut Verträgen freie Religionsübung zugesichert war. Zu ihrem Schutze verwendete sich in Paris zunächst der Rat von Genf, da die Stadt alte Rechte in der Landschaft besaß. Als aber diese Bemühungen ohne Erfolg blieben, bat er die reformierten Stände der Eidgenossenschaft, vor allem Zürich und Bern, um ihre Unterstützung. Zur Beratung dieses Handels wurde auf den 7. August 1687 eine Tagung nach Aarau einberufen. Nach dreitägigen Verhandlungen beschloß man auf Anregung des genferischen Gesandten Trambley, eine Gesandtschaft an Ludwig XIV. zu senden, um ihn von der Ungerechtigkeit der Behandlung der Bewohner der Landschaft Gex zu überzeugen und zu veranlassen, die getroffenen Verfügungen aufzuheben. An die Spitze dieser Gesandtschaft stellte man den Bürgermeister Heinrich Escher von Zürich und den uns schon bekannten Gemahl der Anna Salome Effinger, den Berner Venner Niklaus Daxelhofer. Beide wurden mit höchsten Vollmachten aus-

[1] J. v. Effinger, Burgchronik, S. 349 ff.

gestattet und jedem erlaubt, sich ein weiteres Gefolge selbst zu wählen. Daxelhofer berief dazu seine beiden Schwäger Bernhard und Hans Ludwig Effinger, sowie seinen Sohn Karl und als Sekretär den Julius Hieronymus Ernst. Nach der Instruktion sollte mit Bezug auf das Zeremoniell genau an den Vorschriften der Gesandtschaften in den Jahren 1663 und 1681, denen Escher schon beigewohnt hatte, festgehalten und die Eidgenossenschaft in würdiger Weise vertreten werden.

Anfangs September 1687 brach man von Zürich und Bern auf. In Troyes vereinigten sich die beiden Reisegesellschaften, um am Orte ihrer Bestimmung gemeinsam einzutreffen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Teilnehmer auf ihrer wenig aussichtsreichen Mission zu begleiten.[1] Nur der beiden Junker Effinger Erlebnisse sollen mit wenigen Worten gestreift werden. Am 26. September war das Reiseziel erreicht. Unterkunft erhielt die Gesandtschaft im Palaste der 1615 verstorbenen Königin Margaretha von Valois gegen ein Mietgeld von monatlich 500 Franken. Da Daxelhofer durch sein früheres mannhaftes Auftreten als Hauptmann im Berner Regiment in französischen Diensten gegenüber dem Prinzen von Condé (vgl. S. 140) sich in Paris die Gunst verscherzt hatte, wurde er sehr kühl behandelt und Escher ihm überall vorgezogen. Auch die Verhandlungen wollten nicht vom Fleck, namentlich gelang es den Gesandten nicht, eine Audienz beim Könige zu erhalten. Infolge dessen blieb den beiden Effingern reichlich Zeit zur Besichtigung der Stadt und ihrer Sehenswürdigkeiten. So verstrichen Tage und Wochen, nicht ohne gesellschaftliche Vergnügen, aber ohne Ergebnisse für den Zweck der Reise. Inzwischen hatte Hans Ludwig, der sich mit dem Gedanken trug, wie viele seiner Standesgenossen in fremde Militärdienste zu treten, sich auch bei seinen Landsleuten in den Garnisonen näher umgesehen. Allein die Zustände waren wenig ermutigend, da, ganz abgesehen von dem für ihn abstoßenden Leben, welches die Offiziere führten, die der reformierten Konfession angehörenden den anderen nachgestellt wurden. Deshalb nahm er sich vor, später in die Dienste der reformierten Niederlande zu treten. Inzwischen war Weihnachten herangekommen. Um die beiden fremden Gesandten für die Mißerfolge ihrer diplomatischen Sendung zu entschädigen, sollten sie an diesem Tage mit großen goldenen Ketten und ihr Gefolge mit reichlichen Geldgeschenken bedacht

[1] Wir verweisen dafür auf Schweizerisches Museum 1796, 6. Jahrg.; Haller, Collect. Dipl., Tom. XXXVI; Dr. Konrad Escher, Zürcher. Taschenbuch 1888.

Bernhard Effinger, Herr zu Wildegg,
1658—1725.

Barbara von Salis,
Gemahlin des Bernhard Effinger,
1660—1738.

werden. Allein als die Boten des Königs mit großem Pompe ihre Mission ausführen wollten, erhielten sie trotz ihres Zuredens eine bestimmte Absage. Das war ein Auftreten, wie man es in Paris von Vertretern kleiner Staaten nicht gewohnt war und wahrscheinlich auch nicht erwartet hatte. Allein nicht nur die Landsleute, sondern auch viele Franzosen beglückwünschten sie nachträglich dazu. Am 27. Dezember verließ die Gesandtschaft Paris und am 19. Januar 1688 trafen die Wildegger Junker wieder auf der Burg ihrer Väter ein. Trotzdem ihnen diese Reise in jeder Beziehung manche Enttäuschung brachte, hatten sie doch auch vieles gelernt, was für ihr ganzes Leben wegleitend wurde, und nicht umsonst ließ Bernhard auf seinen Siegelring die Devise stechen: „Plus de fermeté que l'esclat". Aber auch auf Ludwig XIV. scheint das Benehmen der Schweizer Eindruck gemacht zu haben, denn vor Ablauf eines Jahres wurde die Stadt Genf in der Landschaft Gex wieder in ihre alten Rechte eingesetzt, immerhin weniger infolge königlicher Großmut, als weil man Schweizersöldner brauchte.

In Paris hatten die jungen Effinger auch den Obersten Johann Baptista von Salis kennen gelernt. Aus dessen Verwandtschaft hatte ein Vetter der Effinger von mütterlicher Seite, Johann Anton May in Schöftland, Katharina Flandrina von Salis als Gattin heimgeführt, und ein zweiter, Albrecht, war eben im Begriffe, sich mit Hortensia Claudia von Salis-Marschlins zu vermählen. Auch den Zweig in Soglio verbanden infolge einer früheren Heirat zwischen Baptista (1570—1638) und der Jungfrau Barbara von Meiß in Zürich seit dem Jahre 1594 wenigstens lose verwandtschaftliche Beziehungen mit der Familie Effinger. So mag denn das Lob von den adeligen Bündnerdamen auf verschiedenen Wegen nach Wildegg gekommen sein, ohne daß wir imstande wären, heute mit Sicherheit nachweisen zu können, was die direkte Ursache war, welche Bernhard veranlaßte, schon anfangs Oktober des laufenden 1688sten Jahres mit seinem Schwager Franz Emanuel von Bonstetten, Kommandant auf Arburg, nach dem fernen Bergell zu reisen, um in Soglio, dem prächtigen Landsitze der Salis auf einer Bergterrasse hoch über der Talsohle der Mera, sich eine Gattin zu holen. Es war Barbara (getauft den 2. Dezember 1660), die Tochter des schon 1663 verstorbenen Friedrich von Salis, Hauptmann und Podestat im Bergell, und der damals als Witwe lebenden Maria Elisabeth von Menhard. Barbara hatte

vier Geſchwiſter, zwei ältere, noch unverheiratete Brüder, Baptiſta (1654—1724), damals als Nachfolger ſeines Vaters Podeſtat im Bergell, und Friedrich (1657—1728), ſowie zwei Schweſtern, von denen die ältere, Anna Eliſabeth (1655—1690) ſeit 1682 mit Andreas von Planta zu Samaden verheiratet war, während die jüngere Maria Eliſabeth (1662—1737) unverehelicht blieb. Die Werbung hatte Erfolg und infolge deſſen wurde gleich der Ehebrief ausgefertigt. Er trägt das Datum vom 29. Oktober. Darnach erhielt die Braut als Morgengabe 300 Dukaten, ſowie Kleider und Kleinodien nach Standesgebrauch. Für den Fall eines kinderloſen Abſterbens ihres künftigen Gatten wurde ihr Wildegg als Witwenſitz zugeſprochen mit jährlich 6 Saum Wein und 10 Malter Korn oder 100 Talern, ſofern ſie anderswo wohnte. Die Braut dagegen brachte ihm eine Jahresrente von 100 Dukaten. Sollte die künftige Gemahlin kinderlos ſterben, ſo fielen ihr zugebrachtes Gut, die Jahresrente mit der Morgengabe, die Kleider und Kleinodien, ſowie „Verehrung und Gefälle", ſoweit eine Dame erbberechtigt war, an ihre beiden Brüder, reſp. deren Nachkommen, und mußten zu dieſem Zwecke nach Chur zurückgebracht werden. Dagegen wurde weder ihr noch ihren allfälligen Kindern geſtattet, irgend etwas zu teſtieren. Der Junker Hochzeiter behielt ſich vor, den dritten Teil ſeines Vermögens zu Gunſten ſeines Stammes nach ſeinem Willen zu verordnen. Zur Sicherſtellung ihres mitgebrachten Vermögens ſollte der Barbara die Herrſchaft Wildegg als Pfand dienen. Als ſolches verſprachen ihr die beiden Brüder 40,000 Gulden Churer Währung, den Taler zu 32 ½ Batzen, ohne Rückſicht auf den Kurs. Davon waren 6,500 Gulden gleich nach der Hochzeit, vier gleichhohe Summen in ebenſoviel jährlichen Raten und der Reſt von 7500 Gulden auf Ableben ihrer Mutter zu entrichten. Außerdem ſollte ſie, für den Fall, daß ihre Brüder ohne Kinder ſtürben, mit den beiden Schweſtern gleich erbberechtigt ſein, im Falle aber ihre Brüder durch Verfolgung, Krieg oder Peſt geſchädigt würden, dies billig in Rechnung gezogen werden. Dieſes Aktenſtück unterzeichneten außer dem Bräutigam und ſeinem Schwager die Braut, ihre Mutter, ihre beiden Brüder, ihr Schwager Andreas von Planta, ſowie noch einige weitere Verwandte. Nach der Vermählungsfeier vereinigten die folgenden Tage ein glückliches Brautpaar mit ſeinen Verwandten, doch mußte an den Aufbruch ſchon aus dem Grunde gedacht werden, um noch über die Alpenpäſſe zu gelangen, bevor ſie verſchneit waren. Die kurze Zeit, welche die Verlobten

bis zu ihrer Verwählung trennte, wurde von Bernhard benutzt, um mit allem Eifer die Umbauten an der alten Burg zu fördern, welche ſie ſeiner jungen, an größeren Aufwand gewöhnten Gattin wohnlicher machen ſollten. Denn nach dem Brande war die Schloßherrſchaft zweifellos wohl zufrieden geweſen, als ſie möglichſt raſch wieder unter Dach und Fach ziehen konnte, ohne damit Forderungen zu verbinden, die über beſcheidene Anſprüche hinausgingen, wenn nur das Standesanſehen gewahrt blieb. Und obgleich die beiden folgenden Generationen manches nachzuholen verſuchten, was dem Wiedererbauer der Burg der Zwang der Verhältniſſe leicht entbehrlich gemacht hatte, ſo zählte doch Wildegg zweifellos immer noch zu den beſcheiden ausgeſtatteten Edelſitzen im Lande. Denn der praktiſche, auf das Weſentliche gerichtete Sinn ſeiner Inſaſſen hatte ſtets die Inſtandhaltung einer gedeihlichen Gutswirtſchaft in den Vordergrund ihrer Intereſſen gerückt, und ganz beſonders ſolange es galt, nicht nur den erlittenen Schaden durch Einſchränkung und Fleiß wieder gutzumachen, ſondern auch die finanziellen Grundlagen für eine Zukunft zu ſchaffen, die nach menſchlichem Ermeſſen den kommenden Generationen ein ſtandesgemäßes Leben ſicherſtellen ſollte. Dieſe Beſorgniſſe waren erſt durch die reiche Wildenſteiner-Erbſchaft verſcheucht worden, welche Bernhard genügende Mittel zur Verfügung ſtellte, um ſeiner Burg nicht nur ein neues, modiſches Ausſehen zu geben, ſondern auch die alten Räume ſo auszugeſtalten, daß ſie ſelbſt den verwöhnteren Anſprüchen ſeiner Braut genügten. Dazu hatte er noch neue erbauen laſſen, die ihr eine freudige Überraſchung bereitet haben dürften.

Sobald die erſte Frühlingsſonne die Alpenpäſſe von den Schneewällen befreite, mit denen der Winter jeden Verkehr zwiſchen Nord und Süd geſperrt hatte, machte ſich die Braut mit ſtattlichem Gefolge auf, um ihrem künftigen Gatten in ſeine Heimat zu folgen. Es war ein maleriſcher Zug von bunt aufgezäumten Maultieren, welcher die Ausſtattung der Braut über die ſteinigen Alpenpfade aus dem ſonnigen Bergell nach den noch mit ihren tannenbekrönten Berggipfeln im Winterkleide prangenden Gegenden des Walen- und Zürichſees trug, und nicht alle Begleiter waren der Sprache der Menſchen mächtig, welche ihnen hier den Weg wieſen und den Unterhalt boten. Die beiden am reichſten und ſchönſten ausgeſtatteten Laſttiere aber trugen die große Sänfte der Braut, deren lederne Fenſterverſchlüſſe die ſchöne Inſaſſin vor Unwetter und allzu großer Kälte ſchützten. Säumer-

kolonnen aus Bünden waren bis vor die Tore Zürichs zwar kein häufiger, immerhin aber auch kein ungewohnter Anblick. Selten aber zog aus ſo weiter Entfernung ein Brautzug die Straßen entlang, und wo er ſich darum blicken ließ, gab es neugierige und verwunderte Geſichter. In Schlieren, anderthalb Wegſtunden nordweſtwärts unterhalb der Stadtmauern Zürichs, harrte ſeiner der Bräutigam, um in dem Kirchlein, das ſich zu damaliger Zeit, wie die in Baſſersdorf und Kloten, als Trauort der beſonderen Gunſt des zürcheriſchen Patriziates erfreute, mit der lang erſehnten Braut vor den Altar zu treten. Es war am 5. März 1689. Der Geiſtliche, welcher hier ſeines Amtes waltete, hieß Marx Huber. Ein längerer Aufenthalt in Frankreich hatte ihn nicht nur mit den bewunderten Sitten der Bewohner dieſes Landes vertraut gemacht, ſondern auch ein Fünklein ihrer Geiſtesvorzüge auf ſein Gehirn überſpringen laſſen, doch nur, um ein Strohfeuer anzuzünden. Dafür verſtand er es, durch allerlei Formenkram, der ſeine Predigten vor denen anderer Amtsgenoſſen auszeichnen mochte, und eine Pſeudo-Gelehrſamkeit auf den mannigfaltigſten Gebieten damaligen Wiſſens den Mangel an Geiſt und Gemüt zu verdecken und durch Schwulſt ſeinen Worten eine Bedeutung zu unterſchieben, als ob ſie aus einem Quell tiefſter Weisheit hervorſprudelten. Wer aber dieſen begriff und bewunderte, den verband innere Geiſtesgemeinſchaft mit dieſem Kanzelredner, und es fiel auch ein Abglanz ſeiner Vorzüge auf ihn. Darum hütete man ſich wohl, daran Kritik zu üben, ſondern ſtaunte an, worüber wir heute lächeln und bewunderte, was uns als Geſchmackloſigkeit erſcheint. Die Predigt, welche dem jungen Paare die erſte Stunde ſeines Ehelebens weihen ſollte, iſt im Drucke erſchienen. Sie verbreitet ſich über den Spruch Salomons (XXXI, 10): „Wer ein dapferes Weib überkomt, deren Währt (Wert) iſt weyt über koſtliche Perle". J. v. Effinger hat ſie in ihrer Burgchronik abdrucken laſſen (S. 395 ff.). In der Tat iſt ſie ein kulturgeſchichtliches Dokument, denn ſie bildet ein Belegſtück zur Erkenntnis des bedenklichen Geiſteszuſtandes von Theologen am Ende des 17. Jahrhunderts, die zweifellos unter ihren Amtsgenoſſen eine angeſehene Stellung einnahmen. Es iſt hier nicht der Ort, um näher auf ſeinen Inhalt einzutreten, wohl aber ſoll darauf die Aufmerkſamkeit der Kreiſe gelenkt werden, die ein wiſſenſchaftliches Intereſſe an der hiſtoriſchen Entwicklung der reformierten Konfeſſion reſp. ihres Predigtamtes haben.

Die erſten Jahre verliefen für das junge Ehepaar ohne Ereigniſſe von beſonderer Wichtigkeit. Während aber ein ſonniger Himmel über

der Burg lachte, darbte im Tale das Volk, dem eine Reihe von Mißjahren Not und Mangel brachten. Die junge Bündnerin lebte sich rasch in die neuen Verhältnisse und Zustände an der Aare ein. Sie führte das Hauswesen, wie es der Gemahl und seine alten Dienstboten von jeher gewohnt waren, und wo sie heimatliche Gebräuche nicht gerne mißte, da verstand sie es, ihnen die Pforten auf Wildegg so leise zu öffnen, daß man ihren Einzug kaum beachtete. Die Gutswirtschaft dagegen leitete der Gemahl, von dem sie sich nur ein Stück Land zur Anpflanzung von Hanf und Flachs ausbat. Denn Frauen und Töchter in den Bündnerbergen waren gewohnt, während der langen Wochen, da der Schnee sich vor ihren Haustüren türmte und die Winterstürme an den kleinen Fenstern rüttelten, daß die Scheiben klirrten, nicht nur am traulichen Herde das Spinnrad surren zu lassen, sondern nebenbei auch die Zeit mit kunstvoller Handarbeit zu kürzen, die im Verlaufe der Jahre ihre Schränke dermaßen mit feinen Spitzen und Einsätzen aller Art für die Bettwäsche und bunten Stickereien zu mannigfachem Gebrauche im Haushalte füllte, daß heute noch ein Überfluß vorhanden ist, trotzdem seit Jahren viele Liebhaber und Sammler Bestände davon nach allen Weltgegenden verschleppt haben. Auch der Kindersegen blieb nicht aus. Schon am 7. November des Hochzeitsjahres 1689 stellte sich ein Mädchen ein, das den Namen Maria Salome erhielt. Dies veranlaßte den jungen Gemahl, nun auch seine Gattin in das bernische Burgerrecht einzukaufen. Am 27. Dezember wurden dafür 75 Kronen an Gebühr entrichtet. Aber auch bei vornehmer Herkunft sah man es in Bern nicht gerne, wenn ein Patrizier sich sein Ehegemahl außerhalb der Landesgrenzen holte, wohl damit nicht durch verwandtschaftliche Beziehungen Fremde Anlaß fanden, in die bernischen Zustände gelegentlich hineinzublicken oder gar hineinzureden. Das folgende Jahr brachte ein Ereignis, das für die ganze Familie von besonderer Bedeutung war. Denn der Bruder Bernhards, Franz Christoph auf Wildenstein, erhielt das einträgliche Amt eines Schultheißen im Städtchen Büren und trat damit als erster Effinger in bernische Staatsdienste, zu denen die Ausburger sonst nicht herangezogen werden durften. Diesmal hatte wohl der einflußreiche Schwiegervater von Erlach die Hindernisse beseitigt. Damit wurde aber auch für Bernhard die Bahn frei, und schon im Frühling des folgenden Jahres erschlossen sich auch ihm die Türen des Großen Rates zu Bern und damit ebenfalls der Weg in den Staatsdienst.

Ein zweites Mädchen, Johanna Katharina, das am 19. Februar 1691 zur Welt kam, starb schon nach dreizehn Tagen; doch folgte ihm schon am 2. April 1692 ein drittes, Susanna Margaretha.

Die Verheiratung legte Bernhards Baulust keine Zügel an. Denn im gleichen Jahre 1692 entstanden am Fuße des Burghügels, hart an der vielbegangenen Bern-Zürichstraße das neue schmucke Wirtshaus zum Bären (Abb. 52) als Ersatz für die alte Tavernenwirtschaft in Möriken und an dem Bünzbache eine neue Mühle und eine Ölerei. Noch erinnern des Burgherren und seiner Gemahlin Wappen über der Türe zu dem kleinen reizenden Steinbalkone und die Jahrzahl 1692 darunter an die Erbauer und das Geburtsjahr ihrer Schöpfung.

Abb. 52.
Das Wirtshaus zum Bären.

Zu jener Zeit wurde auch in der Nachbarschaft das Schinznacher Bad, welches die gestauten Fluten der Aare auf dem linken Ufer weggeschwemmt hatten, auf dem rechten neu errichtet und damit die heilkräftige Schwefelquelle der leidenden Menschheit neuerdings dienstbar gemacht.

Endlich traf am 9. Mai 1693 auch ein Stammhalter ein, der zum Andenken an den jung verstorbenen Stiefonkel auf Wildenstein den Namen Ludwig Friedrich erhielt. Ihm folgte am 13. Juni 1694 ein Schwesterchen Juliane Barbara. Im Oktober desselben Jahres starb der reiche Stiefschwager Franz Ludwig May, gewesener Obervogt zu Oberhofen. Allein sein Testament brachte für die Familie Effinger eine bittere Enttäuschung. Denn obgleich seine Ehe mit der jungen Johanna Margaritha Effinger kinderlos geblieben war, fielen zufolge seines Testamentes, mit Ausnahme eines Legates von 1000 Pfd. an seine Nichte Ursula Katharina Effinger, Witwe des Hans Jakob von Bonstetten zu Urtenen, nicht nur sein eigenes Vermögen, sondern auch das Wildensteinische Erbe seiner Gattin an seine Linie. Zum Glücke konnte dies Bernhard verschmerzen. Wie mannigfacher Art die Verpflichtungen eines Herrschaftsherrn damaliger Zeit waren, zeigen uns zwei zufällig erhalten gebliebene Rechnungen des Schloßschaffners aus den Jahren 1694 und 1695. Als Patron

der Kirche zu Holderbank hatte er nicht nur die Kosten für deren Unterhalt, sondern auch die Nebenauslagen für den Gottesdienst und was damit zusammenhing, zu tragen. Für die Schule mußte er den Lehrer besolden, den Kindern die Examenprämien ausrichten und den Behörden bei diesem Anlasse durch eine Mahlzeit ihr Interesse an der Ausbildung der Kinder belohnen. Denn diese wurde noch nicht von allen Bauern gerne gesehen, da sie der Haus- und Landwirtschaft wenn auch junge, so doch brauchbare Arbeitskräfte entzog. Dazu kamen die mannigfachsten Ausgaben für die Nebenbedürfnisse der Gutswirtschaft, wie die Instandhaltung der Straßen, welche das Herrschaftsgebiet durchquerten und die auch während harter Winter eisfrei und fahrbar gehalten werden mußten, was zuweilen mit bedeutenden Kosten verbunden war. Auch die Boten von der Grimsel und vom St. Bernhard, denen sich die vom Gotthard zugesellt hatten, gingen nicht leer aus, und selbst die Schützen im benachbarten Städtchen Lenzburg fanden den Schloßherrn für eine Gabe zu ihren Schießen. Ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte Bernhard einer neuen Trinkwasserversorgung für das Schloß und die Wirtschaftsgebäude, für deren Zuleitung vom Mörikerberg während einigen Jahren an der Herstellung der Holzdünkel gebohrt wurde. Denn während trockener Sommer litten in der Burg und auf dem Wirtschaftshofe Menschen und Tiere unter dem Mangel an Trinkwasser.

Am 12. Juli 1695 schenkte Barbara ihrem Gemahle das fünfte Mädchen, Johanna Katharina; noch freudiger aber wurde am 4. August 1696 die Ankunft eines zweiten Söhnleins begrüßt, das den Namen seines Vaters Bernhard erhielt. Umso größer war die Trauer, welche schon nach drei Wochen sein Hinschied den Eltern brachte. Und als ihm am 2. November auch der damals dreijährige Ludwig Friedrich und am 27. des gleichen Monats das einjährige Kathrinli folgte, da schien es, als wollte der Himmel das junge Eheglück auf die härteste Probe stellen. Damit schmolz die Kinderschar wieder auf drei Mädchen im Alter von 7, 4 und 2 Jahren zusammen. Erst der 26. März 1698 brachte wieder einen Zuwachs durch die Geburt einer kleinen Barbara. Während dieser Zeit hatte Bernhard auch das alte Sennhaus in der Hard, welches, wie wir vernahmen, früher auch Angehörigen der Familie vorübergehend zur Wohnung gedient hatte, neu und stattlich aufgebaut. Leider fiel dieses große Bauernhaus am 4. Juli 1908 einem Blitzstrahle zum Opfer, der es vollständig einäscherte.[1]

[1] Das Gewitter brach morgens um 7 Uhr bei hellem Himmel los, worauf bei einem der ersten heftigen Donnerschläge der Blitz in das Gut schlug, welches in kurzer

Schon im Jahre 1695 hatte der altehrwürdige Kammerer Jakob Düll zu Holderbank nach beinahe dreißigjähriger Wirksamkeit das Zeitliche gesegnet. Ihm war auf Vorschlag des Patronatsherrn mit Zustimmung der Berner Regierung am 24. Juli Jakob Dachs gefolgt. Er gehörte der neuen pietistischen Richtung an, welche den schüchternen Versuch wagte, das in den Satzungen der helvetischen Konfession erstarrte religiöse Leben wieder zu erfrischen durch eifrige Seelsorge bei Armen und Kranken auch der untersten Volksschichten, einen dem Auffassungsvermögen der Jugend besser angepaßten religiösen Unterricht und eine volkstümlichere Sprache in den Predigten. Damit verbanden ihre Anhänger aber auch eine neue Lehre von der Wiederkunft Christi, welche ihnen nicht nur unter den Amtsgenossen viele und erbitterte Feinde schuf, sondern sie auch den Regierungen als Irrlehrer verdächtig machte. Im Juni 1699 erließ darum der Rat von Bern ein Edikt gegen sie, das zwar einige ihrer Verkündiger geistlichen und Anhänger weltlichen Standes schwer traf, allein doch nur von äußerlichem Erfolge begleitet war, da infolge der Abneigung weitester Kreise gegen die regierende starre Orthodoxie die Schriften der hervorragendsten Pietisten, namentlich der ausländischen, trotz allen Verboten nicht nur Eingang, sondern auch Anklang selbst beim Patriziate fanden. Dachs verstand es, durch Vorsicht und Zurückhaltung dem Schicksale einiger seiner nächsten Freunde und Gesinnungsgenossen zu entgehen und sich sogar mit der Zeit den Weg zu der angesehenen Stelle eines Pfarrers am Münster zu Bern und eines bernischen Dekans zu bahnen. Daß diesem neuen religiösen Luftzuge auch von den solchen Fragen stets sehr zugänglichen Burgherren auf Wildegg nicht Tür und Tor verschlossen wurden, beweisen die in der Schloßbibliothek erhalten gebliebenen Schriften einiger ihrer Führer.

Die Osterwoche des Jahres 1699 verschaffte auch Bernhard durch seine Wahl zum Obervogte auf Schenkenberg die von ihm wahrscheinlich lang ersehnte Stelle im bernischen Staatsdienste. Schenkenberg gehörte zwar nur zu den Landvogteien vierter und letzter Klasse mit dem bescheidenen Einkommen von einigen tausend Pfund. Allein da

Zeit in Flammen stand und in wenigen Stunden bis auf den Grund niederbrannte. Außer dem Vieh konnte nichts gerettet werden. Auf der Brandstelle ließ der neue Besitzer eine geräumige Scheune bauen. Vom alten Hause steht nur noch der Scheunengiebel. Als Andenken an diesen verlorenen Besitz bewahrt man auf dem Schlosse noch zwei eichene Dachstreben auf, deren eine ein Haus- resp. Handwerkszeichen, die andere die Jahrzahl 1697 trägt.

Türkiſches Panzerhemd und Armſchienen.
Beuteſtücke aus der Schlacht bei Wien.
Schloß Wildegg.

das Amt eines Landvogtes an sich ehrenvoll war, eröffnete es die Aussicht auf weitere, einträglichere. Leider wurde die Freude über diese Auszeichnung bald wieder getrübt. Denn ein neuer Stammhalter, welchen Barbara ihrem Gemahl schenkte und der am 19. Mai abermals mit dem Namen seines Vaters aus der Taufe gehoben wurde, starb schon nach drei Tagen. Der Amtsantritt auf Schenkenberg konnte erst erfolgen, nachdem sich Bernhard mit seinem Vorgänger, dem regierenden Landvogte Gabriel Engel, wegen der Übernahme des Inventares für den ganzen Schloßwirtschaftsbetrieb käuflich abgefunden hatte. Es bestand in einem ansehnlichen Viehstande von 21 Zugtieren, 22 Milchkühen, einem Wucherstier und 80 flämischen Schafen. Dazu kamen Schiff und Geschirr, sowie die Nahrungsvorräte für Menschen und Tiere, wie sie sich im Herbste vorfanden, damit der Betrieb der Landwirtschaft keine Störung erfuhr. Die Summe dafür belief sich gesamthaft auf 2729 Pfd. 24 Bz. Dürftig war es dagegen um das Mobiliar für Wohn- und Amtsräume bestellt, weshalb das Fehlende von Wildegg herbeigeschafft werden mußte. Vor Abschluß des Handels vermehrte der abziehende Vogt Gabriel Engel die Kaufsumme noch um ein Trinkgeld von 20 Dublonen und 1 Dukaten für jedes seiner Kinder. Er war darum, wie J. v. Effinger in ihrer Burgchronik (S. 435) spaßhaft bemerkt, kein Engel Gabriel, sondern ein Erdenbürger, der seine Interessen recht wohl zu wahren wußte. Bernhard stand damals in seinem 40. Lebensjahre und demnach in voller Manneskraft. Das war auch notwendig. Denn die Landvogtei umfaßte die Gemeinden Thalheim, Elfingen, Effingen, Bötzen, Bötzberg, Rain mit Lauffohr und Stilli, Densbüren mit Asp, Rüfenach, Remigen, Villigen, Möhnthal, sowie einen Teil von Villnachern, Mandach und Hottwil, demnach ein Gebiet im Umkreise mehrerer Stunden, das zufolge seiner Lage in den Jurabergen mit ihren schlechten, steinigen Wegen sehr mühsam zu bereisen war. Zudem gehörte diese Landvogtei zu den ärmsten, denn der Boden war hart und es lohnte darum auch fleißige Arbeit des Landmannes nur mit spärlichen Erträgen. Wer auf seinem Gute nur den halben Betrag schuldete, den er mit 5% zu verzinsen hatte, fühlte sich reich.

Anfangs Oktober reiste Frau Barbara mit den Kindern nach der weitläufigen, aber in schlechtem Zustande erhaltenen Burg voraus, um den feierlichen Aufzug ihres Gemahls vorzubereiten. Bettzeug und Wäsche mußten mitgenommen werden. Ein fahrbarer Weg führte nur

bis in das Schenkenberger Tal hinein. Der Aufstieg zur Burg erfolgte zu Pferd und zu Fuß, wobei man das kleinste Kind, in eine Hutte wohl verpackt, beförderte. Der feierliche Aufzug des Landvogtes erfolgte einige Tage später in gewohnter Weise. Er brachte zufolge der vornehmen Begleitung für einige Stunden ein fröhliches Leben. Dann aber wurde es einsam auf der hoch gelegenen Burg, um welche bald die kalten Novemberstürme ihr wildes Spiel trieben, dem Türen und Fenster nicht überall den Eingang zu wehren vermochten. Nur drei Mal in der Woche wurden regelmäßig Boten von Bern nach dem Argau und der Ostschweiz abgefertigt. Daneben besorgten besondere Eilboten und Kuriere die dringendsten Geschäfte. Zu den ersten Nachrichten, welche durch einen solchen nach Schenkenberg gebracht wurden, gehörte die Anzeige vom Hinschiede des mächtigen und angesehenen Alt-Schultheißen Sigmund von Erlach, des Stiefoheims. Bernhard hielten der beschwerliche Weg und die rauhe Jahreszeit nicht von der Teilnahme am Leichenbegängnisse ab. Die dabei ausgestandenen Beschwerden lohnte reichlich der kurze Aufenthalt bei den verheirateten Schwestern, Johanna Katharina Willading und ganz besonders der von ihm so sehr verehrten Anna Salome Darelhofer. Während der sechsjährigen Amtszeit auf Schenkenberg waltete auf Wildegg ein Schaffner. Trotzdem die Amtsgeschäfte dem Obervogte ein vollgerütteltes Maß von Arbeit brachten, vergaß er nicht, auch zu Hause nach dem Rechten zu sehen. Hier hatte von den ihm gehörenden Gebäuden eines bis jetzt umsonst auf den Tag gewartet, welcher sein bresthaft gewordenes Kleid gegen ein neues, wenn auch nur einfaches, so doch den Forderungen der Zeit entsprechendes vertauschen sollte. Das war das alte Kirchlein in Holderbank, unter dessen Bodenbelag die Angehörigen der Effinger auf Wildegg seit Generationen ruhten. Gewiß war es weder Mangel an Pietät noch an religiösem Sinn gewesen, was Bernhard verhindert hatte, bis dahin sich mit einem Neubau zu beschäftigen, wohl aber dürften die umfassenden Umbauten an Schloß und Wirtschaftsgebäuden seine für den Augenblick verfügbaren Mittel so stark in Anspruch genommen haben, daß kluge Vorsicht zur Verhütung finanzieller Schwierigkeiten einen Stillstand in dieser Tätigkeit gebot. Umso freudiger dürfte er es darum begrüßt haben, als ihm im Juni 1700 seine Schwester Anna Salome Darelhofer ein Aktenstück[1] sandte, das sie am 11. Juni

[1] Das naive Dokument ist in Faksimile und Abdruck wiedergegeben bei J. v. Effinger, Burgchronik, S. 445/46.

in einem Momente göttlicher Erleuchtung, wie ſie ſelbſt darin bemerkt, verfaßt hatte und das die dringende Bitte an ihren Bruder enthielt, er möchte doch ungeſäumt das „Ellende und von Alders zerfallene Kilchli“ zu Holderbank neu erbauen, wobei ſie ihm verſprach, auf ihr Ableben oder während ihrer Lebenszeit das dafür ausgelegte Geld zurückzuerſtatten. Einem ſolchen Anerbieten konnte Bernhard nicht

Abb. 53. Das Kirchlein in Holderbank.

widerſtehen. In den folgenden Jahren erfahren wir denn auch in den Briefen, welche Anna Salome an ihren Bruder ſchrieb, daß der Bau unter der Leitung des kundigen Baumeiſters Jenner gute Fortſchritte machte, wobei der Pfarrer Dachs die Schenkerin der Bauſumme über deſſen Ausſehen und Einrichtung eingehend unterrichtete. Während aber die Briefe von einem „Tempelgebäuw“ ſprechen, wuchs in Wirklichkeit nur ein kleines Landkirchlein aus den Obſtgärten Holderbanks empor, das die Bäume um wenig überragte und deſſen Dach ein Türmchen mit einer Uhr ſchmückte, für deren Anſchaffungskoſten Frau Salome ebenfalls aufzukommen verſprach. Es nahm auch die beiden alten Glocken auf, von denen jede einen frommen Spruch trug und die größere die Jahrzahl 1533. Um für alle Fälle ihren Bruder ſicher zu ſtellen, teilte ihm Salome unterm 19. November 1702 mit, daß ſie für die Bauſumme in ihrem Teſtamente 6000 Pfd. ausgeſetzt

habe. Denn ſie fühlte ſich ſehr krank und erwartete täglich, der Herr werde ſie „uſſpannen". „Ja ich bin", ſchreibt ſie, „oft vor Libe krank meine arme Khot-Hütten abzulegen, die ewige Ruh und himmliſchen Gütter, weliche Uns Chriſtus erworben mit allen Sälligen u. Uſſerwellden zu genießen" (vergl. J. v. Effinger, Burgchronik, S. 458). Daß ihr aber auch noch weltliche Dinge am Herzen lagen, beweiſt die Stelle in einem ſpäteren Schreiben, worin ſie ſich erkundigt, wie bei ihrer „Frauw Schwöſter Obervögti der Kabis und Blummen Köll" ausgefallen ſei. Der Einweihung des Kirchleins, die unter großem Zulauf 1702 ſtattfand, konnte ſie zwar nicht perſönlich beiwohnen, doch wenigſtens die frohe Botſchaft davon vernehmen. Eine große Gedenktafel mitten in der Chorwand erinnert in einer langen Inſchrift daran, daß die Familie Effinger ſeit bald 300 Jahren als „Herrſchaft über die Landleute" auf der Burg wohne und preiſt Bernhard als Erbauer des neuen Kirchleins an Stelle eines alten mit den Familiengrüften der Schloßherren. Eine zweite, links im Chor, nennt Anna Salome Daxelhofer geborne Effinger als Wiederherſtellerin dieſes Tempels. Die ſchöne Kanzel ſtiftete Frau Barbara und ließ ſie mit dem Saliswappen zieren, während man den Taufſtein (vgl. S. 63) pietätvoll aus dem alten Kirchlein herübernahm.

Abb. 54. Bernhard Effinger, Herr zu Wildegg und bernischer Obervogt zu Schenkenberg.

Während dieſer Jahre wechſelten in der Familie des Herrn Obervogtes auf Schenkenberg heitere Tage mit bangen und ſorgenvollen ab. Zu den erſteren zählte der 24. Februar 1701, an dem die Frau Obervögtin ihrem Gemahle zum vierten Male einen Stammhalter ſchenkte. Trotz der rauhen Jahreszeit und des weiten, mühſeligen Weges wurde

er, alter Sitte gemäß, ſchon nach drei Tagen, in einer Hutte wohlverpackt, nach dem Kirchlein zu Thalheim getragen, um mit dem Namen Johann Bernhard in die Gemeinde der Chriſten aufgenommen zu werden, denn Haustaufen waren damals ſtrenge verboten. Sobald der Lenz in die Lande zog, ſchweiften die Blicke der Schloßbewohner auf Schenkenberg immer ſehnſüchtiger, den waldigen Abhang der Gyſulafluh ſtreifend, nach der ſchönen Stammburg jenſeits der Aare, die ſo gaſtlich herüberwinkte, während das neue Heim nur eine dürftige Unterkunft bot. Man benutzte darum gerne jede Gelegenheit zu einer Reiſe in die alte Heimat, ſei es, um nach dem Stande der Wirtſchaft zu ſehen, oder um dem Rufe der Untertanen zu Möriken als Pate oder Patin zu folgen, wozu auch die Töchter gebeten wurden, ſobald ſie das 12. Altersjahr zurückgelegt hatten.

Abb. 55. Barbara von Salis, Gemahlin des Bernhard Effinger.

Im folgenden Jahre nahte der große Krieg, welchen die Erbfolge um den ſpaniſchen Tron entfeſſelt hatte, in bedrohlicher Weiſe den Landesgrenzen. Die Regierung von Bern erneuerte daher umſo eifriger die ſchon früher erlaſſenen Befehle zu einer Vorbereitung für alle Fälle. Im beſonderen erhielt der Obervogt auf Schenkenberg die Weiſung, als Kommandant der äußerſten nach Norden vorgeſchobenen Veſte die Bewegungen der Kriegführenden am Rheine ſcharf zu überwachen und drohende Gefahr rechtzeitig zu melden. Dabei ſollte er auch einer beſſeren Inſtruktion und Ausrüſtung des für den Grenzſchutz zunächſt beſtimmten Militärs vermehrte Aufmerkſamkeit ſchenken, da anläßlich der Inſpektionen feſtgeſtellt worden war, daß es bei Fußvolk und Reitern nicht nur um die Disziplin ſchlimm ſtand, ſondern namentlich

auch um Waffen und Montierung und ganz besonders um ihre Manöverierfähigkeit.[1] Zur Erfüllung dieser Aufgabe kamen Bernhard, der damals den Grad eines Rittmeisters und Kommandanten der argauischen Reiterei im bernischen Heere bekleidete, seine in fremden Diensten erworbenen Kenntnisse trefflich zu statten. Doch war er in der Ausübung dieser Funktionen etwas gehindert durch die bei Wien erhaltene Wunde, die nie vollständig zuheilte.

Mitten in diesen aufgeregten Zeiten stellte sich am 21. Juli 1702 ein Töchterchen Johanna Katharina ein. Die Taufe mußte auf den 10ten Tag verschoben werden. Dieser Verstoß gegen alles Herkommen mag darin seinen Grund gehabt haben, daß der Pate Hieronymus von Erlach, ein Stiefvetter Bernhards, damals als Oberst-Kommandant eines von der Eidgenossenschaft zur Deckung der Vorder-Oesterreichischen Waldstätte am Rheine bestimmten kaiserlichen Infanterie-Regimentes in Rheinfelden stand und nicht eher abkommen konnte. Obgleich schon seine damalige Stellung eine hohe und angesehene war, stieg er in den folgenden Jahren weiter von Stufe zu Stufe, nicht nur im Dienste des Auslandes, sondern auch, nachdem er wieder nach Hause zurückgekehrt war, in dem seiner Heimat, wo man ihn seit dem Jahre 1721 mit der höchsten Stelle im Staate Bern betraute. Daneben aber gestattete ihm sein Reichtum, die Schlösser zu Thunstetten und Hindelbank mit einem Prachtaufwande neu zu erbauen, der mit dem ausländischer Fürstenhöfe wetteiferte. Seit diesem frohen Familienfeste verband ihn mit seinem Stiefonkel Bernhard eine innige Freundschaft, solange dieser lebte, und da er sie auch der hinterlassenen Familie gegenüber aufrecht erhielt, ehrte diese sein Andenken, indem sie sein Bildnis denen der ihrigen beigesellte.

Seit dem Jahre 1704 verzog sich der Kriegslärm wieder gegen Mittel-Deutschland hin, und die Bewohner auf Schenkenberg konnten darum sorgenfreier aufatmen. Am 30. April vermählte sich auch der jüngste der drei Brüder, Hans Ludwig, mit Judith Kilchberger, Tochter des Johann Anton, Herrn zu Bremgarten bei Bern und alt-Schultheiß der Stadt, wodurch sich auch ihm schon in der nächsten Zeit die Türen zum Eintritte in den Großen Rat und zu den Landvogteien öffneten. So sehen wir in der Folge alle drei Brüder vorübergehend in bernischen Staatsämtern und durch Bande der Freundschaft und Verwandt-

[1] Wir verweisen auf die bezüglichen Erlasse, abgedruckt bei J. v. Effinger, Burgchronik, S. 471 ff.

schaft enge verknüpft mit den vornehmsten der regierenden Familien. Mochten damit auch heimliche Wünsche, von deren Erfüllung schon die vorangegangenen Generationen der Effinger geträumt hatten, endlich befriedigt worden sein, so wurden sie für die kommenden Generationen doch recht verhängnisvoll, nicht darum, weil Glieder alt

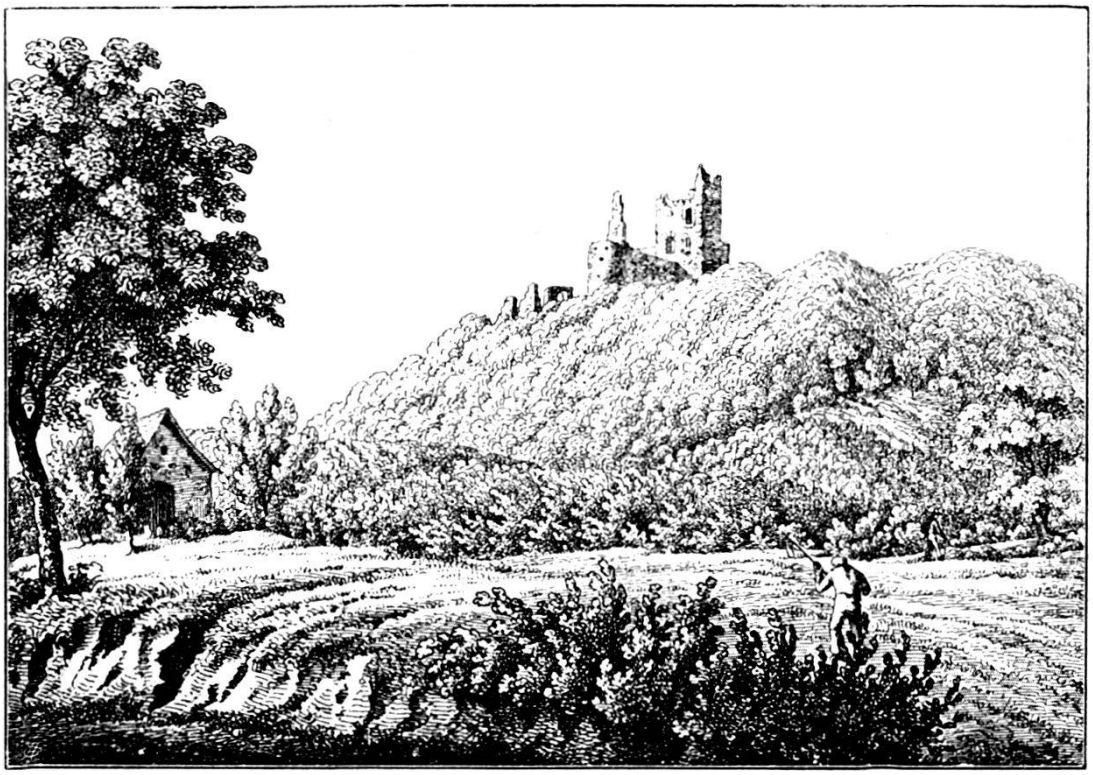

Abb. 56. Schenkenberg im Jahre 1840. Nach J. F. Wagner.

angesessener Geschlechter sich über die Begünstigung dieser Ausburger und Landjunker aufregten, wie der Herr von Bonstetten von Travers,[1] sondern weil sie dadurch von ihren Burgen nach der Stadt gezogen wurden, wobei die Ansprüche der vornehmen Kreise an das gesellschaftliche Leben die altehrwürdige, patriarchalische Einfachheit mehr und mehr verdrängten, bei den Effingern allerdings weit weniger, als bei anderen Familien, die ein ähnliches Schicksal teilten.

Mit dem Jahre 1705 ging Bernhards Amtszeit auf Schenkenberg dem Ende entgegen. Das kam der ganzen Familie nicht unerwünscht. Denn die Ehren, welche ihm die Stellung eines Obervogtes geboten hatten, wogen die mit diesem Amte verbundene Arbeitslast und alle die Unzukömmlichkeiten, wie sie sich in der Folge auf einer verlotterten

[1] J. v. Effinger, Burgchronik, S. 465/66.

Burg als Amtssitz einstellten, nicht auf. Zu Martini wurde mit dem Nachfolger Isak Steiger der Amtsverkauf über Fahrhabe und Vorräte auf Schenkenberg abgeschlossen. Die Summe belief sich auf 1428 Gulden. Was darin inbegriffen war, läßt sich nicht mehr feststellen, da die Inventare verloren gingen. Bernhard durfte mit dem beruhigenden Gefühle sein Amt verlassen, in jeder Beziehung seine Pflichten erfüllt zu haben. Von den seiner Obhut anvertrauten Gebäuden im Gebiete der Landvogtei hatte er instand setzen lassen, was die verfügbaren Mittel gestatteten. Nur dem Amtssitze selbst konnte auch er nicht mehr helfen. Über seinen Zustand orientiert uns eine Aufzeichnung aus dem folgenden Jahre, nach welcher der Boden und die Wände des hintersten Gemaches abgerissen und abgetan werden mußten, weil sie voll „Wentelen" (Wanzen) waren.[1] Und wenn man zudem bedenkt, daß die Wohnung des Landvogtes direkt an die „Kefi" (Gefängnisse) stieß, so ahnt man, mit welch freudigem Gefühle die Frau Obervögtin mit ihren Kindern in die gastlichen Räume Wildeggs zurückkehrte. Auch in der Folge wurde es nicht besser, da ein fachmännischer Bericht aus dem Jahre 1718 erklärt, es sei überhaupt nicht mehr möglich, Schenkenberg in einen währschaften Zustand zu setzen. Denn das Schloß sei von oben bis unten, von hinten bis vorn, eine einzige Mauer ausgenommen, nichts nutz, und es könne auch nicht repariert werden, es wäre denn, daß man es von Grund aus neu aufbaue. Denn auch die Böden seien faul und senken sich, der „Schnecken" (Treppenturm) gespalten, die Decke der Wohnstube unterstützt, alle Türen, Fenster und Öfen verdorben, die Gartenmauer, die das Schloß „souteniere", unzuverlässig und die Ringmauern verfallen. Außerdem aber wäre auch die Zufuhr von Baumaterialien mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Noch vor Ende des Jahres 1720 beschloß darum der Große Rat von Bern, Schenkenberg dem Verfalle preis zu geben und dem Landvogte einen angenehmeren Landsitz durch den Ankauf des Schlosses Wildenstein zu verschaffen.

Die Erfahrungen, welche Bernhard im Staatsdienste gemacht hatte, veranlaßten ihn nicht, sich um eine bessere Landvogtei zu bewerben. Denn offenbar hatten ihm die sechs Jahre Amtsdienst die Überzeugung gebracht, daß ein Gutsherr dem Wohle seiner Familie besser diene, wenn er seine volle Tätigkeit seinen eigenen Interessen

[1] W. Merz, Schenkenberg im Aargau, Basler Zeitschrift für Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 3, S. 284; Arg. Burgen, S. 481 ff.

Abb. 57. Franz Chriſtoph Effinger, Herr zu Wildenſtein.

zuwende und, ohne dem Staate ſeine Dienſte, wenn er derſelben benötigte, zu verſagen, doch nicht jahrelang die eigene Schloßwirtſchaft fremden Händen anvertraue.

Bevor wir die Geſchicke des Schloßherrn und ſeiner Familie weiter verfolgen, ſei es geſtattet, einen kurzen Blick auf die ſeiner Brüder und ihrer Nachkommen zu werfen.

n) Bernhards Brüder und ihre Nachkommen.

Der ältere Bruder Bernhards, Franz Chriſtoph, ſeit der Teilung des Erbes Herr zu Wildenſtein, hatte, wie wir ſchon vernahmen, in ſeiner Jugend eine beſondere Vorliebe für das Militär gezeigt, doch ſcheint ſie nicht von Dauer geweſen zu

sein. Trotzdem wird er uns als soldatisch derb, herrisch und aufbrausend geschildert (Abb. 57). Nebenbei aber war er treu besorgt um das Wohl seiner Herrschaftsleute, und als er zur Freude seiner Familie 1690 als der erste aus derselben durch die Wahl zum Landvogte in Büren ernannt wurde, übertrug er auch auf seine Untertanen diese väterlichen Gefühle. Diese Bevorzugung verdankte er wohl nicht zum geringsten seiner Gemahlin aus der einflußreichen Familie von Erlach (vgl. S. 128). Als er an den Ort seiner neuen, wenn auch nur vorübergehenden Wirkungsstätte zog, folgten ihm mit derselben fünf Kinder, die Söhne Johann Rudolf (geb. 1679), Franz Friedrich (geb. 1681), sowie die Töchter Johanna Salome (geb. 1678), Juliane Margaretha und Anna Magdalena. Von den beiden letzten werden uns die Geburtsdaten nicht überliefert. Die erste heiratete später den Junker Karl Manuel, der in den Jahren 1732—1738 Landvogt zu Peterlingen war, die zweite den Gabriel May von Hüningen, Brigadier in holländischen Diensten, des Gr. Rates zu Bern, Herr zu Hüningen und von 1718—1724 Landvogt zu Milden, die dritte den Junker Albrecht von Erlach zu Spiez, Venner der Stadt Bern. Während des siebenjährigen Aufenthaltes in dem kleinen Landstädtchen schenkte ihm seine Gemahlin zwei weitere Knaben: 1691 den Hans Thüring und 1693 Sigmund, die aber schon im Kindesalter starben. Im Jahre 1697 kehrte Franz Christoph nach Wildenstein zurück, wo er am 4. September 1712 im Alter von 55 Jahren und nicht ganz 2 Monaten verschied. In der Leichenpredigt, die ihm Hans Jakob Morell, Pfarrer zu Veltheim, hielt, und die noch im gleichen Jahre zu Basel (bei Friedrich Lüdj) im Drucke erschien, rühmt der Geistliche dessen gerechtes Regiment über seine Untertanen, sein frommes Gemüt und seine Ehrenhaftigkeit ebenso wie die große Liebe zum Vaterlande, für dessen Wohl er zeitlebens besorgt gewesen sei.

Der ältere seiner Söhne, Johann Rudolf, verheiratete sich am 13. Dezember 1708 mit Anna Maria von Diesbach, Tochter des Junkers Imbert v. D., Kommandant der Festung Arburg (1678—1683), und der Frau Johanna Esther von Wattenwil. Er kam 1710 in den Großen Rat der Stadt Bern und wurde 1719 Landvogt zu Saanen, wo er ein ziemlich strenges Regiment geführt haben soll. Er blieb dort bis 1725 und starb 1728.[1] Von seinen drei Söhnen wurde Franz Emanuel (geb. 1710) Hauptmann in französischen Diensten, verkaufte aber seine halbe Kompagnie an Rudolf von Diesbach und kehrte nach Bern zurück, wo ihm das Amt eines Zeugherrn übertragen wurde. Er starb unverheiratet 1781.[2] Sein jüngerer, 1711 geborener Bruder Johann Ludwig stand als Hauptmann in sardinischen Diensten, wurde 1745 Mitglied des Großen Rates zu Bern und 1750 Großweibel, nachdem er sich im vorangegangenen Jahre mit Rosina Apollonia von Erlach, Tochter des Brigadiers und Hofmeisters Sigmund v. E. und der Ursula von Wattenwil, verheiratet hatte. Wahrscheinlich verhalf auch ihm seine Heirat zur Landvogtei Peterlingen, welche er während der Jahre 1757—1763 versah, worauf er von 1773—1779 in gleicher Eigenschaft nach Biberstein kam. Er starb kinderlos 1780.[3] Der dritte Bruder, Johann Rudolf, trat in sächsische Dienste und wurde Grenadier- und Ingenieurhauptmann. Er verheiratete sich 1741 mit Christina Elisabeth Behl in Zittau in der Lausitz, fiel aber schon am 4. Juni 1745 in der Schlacht bei Hohenfriedberg. Seine Witwe heiratete nach dem Tode des Gatten den Beat Karl von Unruhe. Johann Rudolf hinterließ einen Sohn, Samuel Rudolf, geb. 17. Mai 1743. Zum Jüngling herangewachsen, trat dieser in das Regiment von Goumoëns und wurde 1794 am 25. Mai in der Schlacht bei Tournay verwundet. Nach Bern zurückgekehrt, starb Samuel Rudolf als der letzte Sprosse dieses Zweiges unverheiratet im Jahre 1813.

[1] J. v. Effinger, Burgchronik, S. 337/38.
[2] Stammbuch, S. 123/24.
[3] Stammbuch, S. 127.

Der jüngere Sohn Franz Christophs, **Franz Friedrich**, trat als Offizier in holländische Dienste. Darauf verschaffte ihm 1718 sein Onkel David Friedrich von Erlach, indem er für ihn die Tochter seiner Schwester Margaretha von Diesbach, Johanna Margaretha († 30. Nov. 1756) als Gemahlin gewinnen konnte, eine Stelle im Großen Rate der Stadt Bern. Als dem jüngeren Bruder war ihm die Burg Wildenstein im Erbe zugefallen. Er verkaufte sie aber schon 1720 an einen im Auslande reich gewordenen Kaufmann in Zofingen namens David Sprüngli, worauf er in den Jahren 1725–1731 als Kommandant auf der Festung Arburg amtete. Als Franz Friedrich im Jahre 1740 starb, hinterließ er einen einzigen Sohn, Anthon Ludwig, geb. 9. Nov. 1723. Im Jahre 1755 kam dieser in den Großen Rat von Bern, worauf er, wie sein Vater, in den Jahren 1761–1767 als Kommandant auf der Festung Arburg wirkte. Kurz vorher hatte er sich am 17. April 1759 mit Elisabeth Persida Muttach, Tochter des Samuel Muttach und der Anna Elisabeth Stettler, verheiratet. Schon am 5. Februar des folgenden Jahres schenkte sie ihm eine Tochter Julia Persida Elisabeth. Diese verheiratete sich am 18. Februar 1780 mit David Rudolf Fellenberg, der Mitglied des Kleinen Rates zu Bern wurde. Sie starb am 16. Oktober 1805. Am 27. März 1761 wurde Anthon Ludwig das erste Söhnchen, Ludwig Friedrich, und am 27. Januar 1764 ein zweites, Franz Karl, geboren. Diesen folgte am 4. März 1767 ein Töchterchen Anna Katharina, welches im Oktober 1791 Ferdinand Beat Ludwig Jenner, Deutschseckelschreiber, später Seckelmeister und Chef des Finanzrates der Republik Bern, heiratete. Am 16. Januar 1792 starb der Vater Anthon Ludwig, nachdem er noch das Amt eines Bauherrn bei den Burgern zu Bern bekleidet hatte. Seine Gattin folgte ihm im März 1800. Von den beiden Söhnen vermählte sich der ältere, Ludwig Friedrich, nachdem er aus holländischen Diensten zurückgekehrt war, am 15. August 1794 mit Rosina Elisabetha von Rihinner, Tochter des Karl v. R., alt Landvogt zu Morsée, und der Frau Katharina Berseth. Er kam 1795 in den Großen Rat. Am 29. August des gleichen Jahres schenkte ihm seine Gemahlin ein Söhnchen, das den Namen des Vaters, Ludwig Friedrich (II.) erhielt, und am 29. April 1797 ein zweites, Karl Albrecht. Doch wurden die Vaterfreuden bald durch die kriegerischen und politischen Ereignisse getrübt, welche dem alten Staate Bern schwere Stunden brachten. Zu dessen Verteidigung focht er als Hauptmann am 5. März im Grauholz, wurde durch eine Kugel an der linken Schulter verwundet und von der französischen Reiterei verfolgt, erreichte aber die Stadt eine halbe Stunde vor dem Feinde. Ludwig Friedrich (I.) starb als Senior der Wildensteiner Linie am 27. Dezember 1832, nachdem er sich in seinen letzten Lebensjahren noch um die Verwaltung des Burgerspitals besondere Verdienste erworben hatte.

Franz Karl heiratete 1800 Maria Rosina Rosselet, Tochter des Samuel Gottlieb Rosselet und seiner Gemahlin, einer geborenen von Wyttenbach. Er starb schon 1801 am 25. September auf seinem Gute bei Bern als gewesener Oberst-Lieutenant und Kapitän-Kommandant der holländischen Schweizergarde. Seine Gemahlin hatte ihm am 21. Januar des gleichen Jahres ein Töchterchen, Sophie, geschenkt. Diese heiratete am 22. Mai 1820 den Junker Ferdinand von Erlach zu Spiez, Sohn des gleichnamigen Vaters und der Henriette Tscharner. Erst am 9. April 1837 folgte Maria Rosina ihrem Gatten, 63 Jahre alt, zu Bern im Tode nach. Damit starb auch dieser Zweig aus. Am 29. April 1822 vermählte sich auch **Ludwig Friedrich** (II.) mit Adelheid von Jenner, Tochter des Johann Ludwig Niklaus v. J., Oberst in königl. niederländischen Diensten, und der Margaretha Sophie Effinger von Wildegg, demnach einer entfernten Verwandten. Sie schenkte ihm am 7. März 1823 ein Mädchen, Adelheid Katharina Elisabeth. Im September 1824 kam Ludwig Friedrich als geheimer Ratsschreiber in den Großen Rat. Dem ersten Mädchen folgten am 25. Ok-

tober 1824 ein Schwesterchen, Margaretha Luise Sophie, und am 30. März 1827 ein zweites, Marie Sophie Bertha. In diesem Jahre wurde der Vater mit dem Schultheißen Fischer und dem Ratsherrn Steiger als dritter bernischer Gesandter an die Tagsatzung nach Zürich verordnet. Schon zwei Jahre später erhielt er am 15. Juni das ehrenvolle Amt eines Oberamtmanns zu Burgdorf. Endlich traf am 20. Oktober 1832 auch der längst erwartete Stammhalter ein, der am 26. November im Münster zu Bern den Namen Ludwig erhielt. Noch vor Schluß des folgenden Jahres rückte der Vater am 14. Dezember in das Amt des Stadt-Seckelmeisters zu Bern vor, worauf die Familie wieder nach der Hauptstadt zurückzog. Dort traf am 18. April 1837 ein viertes Mädchen, Anna Rosalia, ein. In der Folge vermählten sich alle vier Töchter: Adelheid Katharina Elisabeth am 23. August 1844 mit Eugen von Büren, Maria Sophie Bertha am 29. April 1847 mit Friedrich von Goumoëns zu Worb, Anna Rosalia am 2. Juli 1855 mit Arnold Steiger in Kirchdorf und am 31. Oktober des gleichen Jahres Margaretha Luise Sophie mit dem Artillerie-Hauptmann von Peyer aus Schaffhausen im Württembergischen. Ihr einziger Bruder, Ludwig, war von schwächlicher Gesundheit. Umsonst erhoffte er von einem längeren Aufenthalte in Palermo Genesung. Er starb schon am 25. Juni 1853 zu Bern, erst 21 Jahre alt. Sein Vater rückte zu der ehrenvollen Stelle eines Gemeindepräsidenten von Bern vor und starb als solcher, allgemein betrauert, am 17. März 1867 als der letzte Sprosse der Berner Linie. F. Romang hat ihm in den Berner Biographien (Bd. II, S. 70 ff.) ein ehrenvolles Denkmal gesetzt.

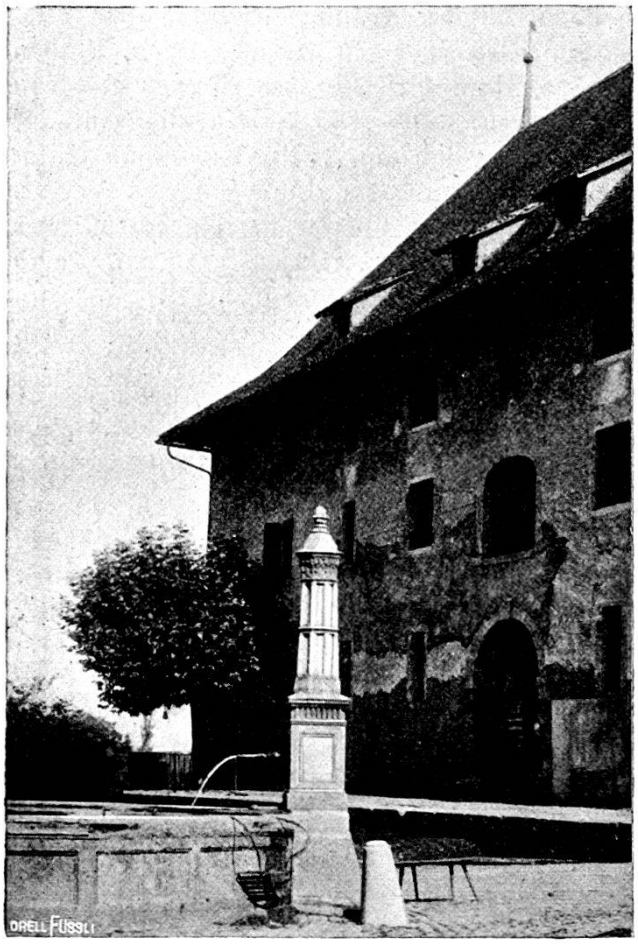

Abb. 58. Das Salzhaus in Brugg, der sogen. zweite Effingerhof auf der Hofstatt.

Der jüngere Bruder Bernhards, Hans Ludwig, der, wie wir schon vernahmen, noch zu Lebzeiten der Mutter die Schulen in Bern besucht hatte, fühlte sich dort so heimisch, daß er auch nach ihrem Tode sich nicht entschließen konnte, sein Erbe in Brugg anzutreten. Über den vollen Umfang desselben blieb kein Verzeichnis erhalten. An Liegenschaften gehörten dazu der zweite Effingerhof an der Hofstatt, welcher später als Salzhaus diente (Abb. 58), und der Rote Ochsen. In Bern wohnte er wahrscheinlich bei einer seiner verheirateten Schwestern. Dann kam er, wie sein Bruder, einige Zeit nach der Westschweiz zur Erlernung der französischen Sprache. Aber schon 1687 treffen wir ihn in Begleitung seines Bruders Bernhard auf der Gesandtschaftsreise in Paris (vgl. S. 144), wo er, angeekelt von den Zuständen in den Schweizerregimentern, den Entschluß faßte, die militärische Laufbahn, wozu er

sich zunächst entschlossen hatte, in Holland zu beginnen. Dort brachte er es auch wirklich bis zum Hauptmann, worauf er zurückkehrte, um in der Heimat sein weiteres Glück zu suchen. Dies hoffte er vor allem in Bern zu finden. Da ihm aber dort als Ausburger der Eintritt in den Großen Rat, der die Vorbedingung zur Erlangung eines Staatsamtes war, vorenthalten blieb, ging all sein Bestreben dahin, zunächst diese Schwierigkeit zu überwinden. Unter solchen Verhältnissen hatte der Brugger Besitz kein Interesse mehr für ihn. Mit Hülfe des damaligen Hofmeisters zu Königsfelden, Abraham Tscharner, verkaufte er darum laut Vertrag vom 28. Dezember 1694 unter Wahrung seines Bürgerrechtes dem dortigen Rate seine sämtlichen Liegenschaften um 13000 Gulden Berner Währung und 60 Dublonen zu 7½ Gulden Trinkgeld, wobei ihm gestattet wurde, aus dem Effinger'schen Hofe die dort in den Fenstern eingesetzten Familien-Wappenscheiben an sich zu nehmen. Wahrscheinlich kamen bei diesem Anlasse die dem Brugger Zweige angehörenden Glasgemälde nach dem Schlosse Wildegg, wo ein Teil derselben bis auf den heutigen Tag erhalten blieb (vgl. Abschnitt Glasgemälde). Noch im gleichen Jahre ließ er sich nach dem Beispiele seiner Brüder und Vorfahren in die adelige Gesellschaft zum Distelzwang in Bern aufnehmen. Dann kaufte er 1695 aus dem Erlöse der Brugger Liegenschaften von Johann Rudolf von Luternau um 7500 Pfund ein Landgut in Uettligen, das er schon zwei Jahre später durch weitere Landankäufe erweiterte. Um nun aber, wie seine Standesgenossen, während der Wintermonate in der Stadt verweilen zu können, erwarb er 1698 vom Schultheißen Albrecht von Graffenried um 5700 Pfund dessen Haus an der Gerechtigkeitsgasse. Dieser Kauf öffnete ihm 1701 den Weg in den Großen Rat. Inzwischen war er 43 Jahre alt geworden, und wenn er sich überhaupt noch verehelichen wollte, war es nun an der Zeit. Er muß ein recht angenehmer und, wie uns überliefert wird, verständiger, friedliebender und freundlicher Herr gewesen sein, Eigenschaften, die ihn schon in seiner Jugend zum Lieblinge seiner Eltern und Geschwister gemacht hatten. Seine Braut war keine geringere als die Tochter des Stadtschultheißen Johann Anton Kirchberger, Herrn zu Bremgarten (bei Bern), und seiner Gemahlin Judith de Loys de Cheseaux, deren Taufnamen sie auch trug. Die Vermählung fand am 30. April 1704 statt. Diese vornehme Verwandtschaft verschaffte ihm schon im folgenden Jahre das Amt eines Landvogtes zu Fraubrunnen, das er bis 1711 bekleidete. Leider blieb die Ehe kinderlos. Im Jahre 1727 wurde Hans Ludwig durch seine angegriffene Gesundheit veranlaßt, den Austritt aus dem Großen Rate zu nehmen, und schon zwei Jahre später starb er am 26. September 1729. Sein Vermögen betrug mehr als 100000 Berner Pfund. Dazu kamen Silbergeschirr im Werte von 3000 Pfund und „Zierden" für 780 Pfund. Da seine beiden Brüder ihm im Tode vorangegangen waren, kam das Majorat im Betrage von 20000 Pfund an Franz Friedrich, den Sohn seines älteren Bruders Franz Christoph (vgl. S. 163). Ein Drittel dagegen fiel an Johann Bernhard, den Sohn Bernhards, auf Wildegg (vgl. S. 157). In das dritte Drittel hatten sich die drei Großneffen des verstorbenen Franz Christoph auf Wildenstein, die Söhne des inzwischen ebenfalls als Kommandant der Festung Arburg 1728 verstorbenen Johann Rudolf zu teilen.

o) Bernhard Effinger.[1] II. Abschnitt (1706—1725).

Im Spätherbst des Jahres 1705 hielt die Familie Bernhards wieder ihren Einzug auf der Burg seiner Väter. Eltern und Kinder

[1] Mit der Rückkehr Bernhard Effingers nach Wildegg fand die von J. v. Effinger verfaßte Chronik der Burg ihren vorzeitigen Abschluß in der Drucklegung in fünf Heften, umfassend die Jahre 1584 – 1705. Ein sechstes Heft, die letzten Lebensjahre Bern-

durften sich umso glücklicher fühlen, als den Stürmen, die bald darauf über die Lande brausten, die baufällige Burg auf dem Schenkenberge kaum zu trotzen vermochte. Denn so weit seit hundert Jahren Aufzeichnungen erhalten geblieben waren, hatte der Winter nie ein so strenges Regiment geführt. Noch Mitte Mai 1706 fiel Schnee und der Frost war so groß, daß das Wasser in den Stuben gefror und das Obst in den Kellern zugrunde ging. Umso heißer und fruchtbarer aber waren dafür die folgenden Sommermonate.

Der Rat von Bern vergaß die guten Dienste nicht, welche ihm Bernhard als Obervogt geleistet hatte. Er ehrte ihn darum noch vor Ablauf des Jahres durch die Abordnung in die Delegation, welche die Regierung am 26. Okt. bei den Inaugurationsfestlichkeiten des schon am 9. August neu gewählten Abtes von St. Urban, Malachias Glutz aus Solothurn, vertreten sollte. Noch mehr aber mochte es den Burgherrn gefreut haben, als ihm in Anerkennung der Umsicht, mit der er als Rittmeister während seiner Amtszeit auf Schenkenberg den militärischen Schutz der ihm anvertrauten Grenzgebiete besorgt hatte, im Hinblicke auf gefahrvolle Zeiten, welche sich seit dem Jahre 1707 infolge des Überganges des Fürstentums Neuenburg an den König von Preußen einstellen konnten, das Kommando über die sämtlichen argauischen Truppen übertragen wurde unter gleichzeitiger Beförderung zum Range eines Obersten. Doch verhinderte ihn diese verantwortliche Stellung nicht, auch einer rationellen Bewirtschaftung seiner Güter, die durch seine lange Abwesenheit nicht gefördert worden war, aufs neue seine Aufmerksamkeit zu schenken. Das geschah nicht nur durch Kauf und Tausch von Grundstücken zur Abrundung und Vergrößerung seines Schloßgutes, sondern auch durch die Erwerbung des Gasthauses zum Bären in Rupperswil und des Wirtshauses in Gränichen. Beide lagen an sehr begangenen Landstraßen und erfreuten sich nicht nur eines zahlreichen Zuspruches, sondern boten dem Eigentümer auch Gelegenheit, mit dem Schloßwirtshause die Erträgnisse seines nicht unbedeutenden Weinbaues vorteilhaft abzusetzen. Aus ähnlichen Erwägungen erwarb er sich auch zur „Hellmühle" am Fuße des Schloßberges u. a. die in Mülligen. Obgleich Bernhard nicht daran dachte, nochmals in den bernischen Staatsdienst zu treten, so interessierte er sich doch

---

hards behandelnd, lag noch teilweise im Manuskript vor, als der Tod der fleißigen und verständnisvollen Chronikschreiberin die Feder aus der Hand nahm. Dieses Manuskript diente den folgenden Ausführungen, soweit es sich verwenden ließ, zur Grundlage.

für alles, was damit zusammenhing und namentlich auch für die Verleihung der Ämter, worüber ihn seine Verwandten und Freunde und unter diesen namentlich sein einflußreicher Vetter Hieronymus von Erlach jeweilen durch Zuschriften verständigten. Offenbar aber holten sie sich auch gerne den Rat eines so zuverlässigen und einsichtigen Mannes, der nicht durch eigene, ehrsüchtige Absichten getrübt wurde.

Da seit dem Jahre 1703 Frau Salome Daxelhofer nicht mehr in den Familienpapieren erscheint, müssen wir annehmen, die Befürchtungen für ihre baldige Abberufung, die sie in den Briefen an ihren geliebten Bruder Bernhard geäußert hatte, seien nicht umsonst gewesen. Schon im Jahre 1707 folgte ihr der strenge Gemahl. Wenn dieser seiner zweiten Frau auch wenig Liebe entgegengebracht und sie darunter schwer gelitten haben mochte, weshalb er als Familienvater wenig Lob verdient, so darf ihm ein solches dafür umso uneingeschränkter für die dem Staate geleisteten vorzüglichen Dienste gespendet werden. Denn ihm widmete er, wie wenige seiner Zeitgenossen, in uneigennützigster Weise seine ganze Arbeitskraft und verlor dabei nie den klaren Blick für das, was ihm wirklich frommte. Einen solchen behielt er namentlich auch den Lockungen der französischen Diplomatie gegenüber, wobei er, wenn es nötig war, an Hand der Geschichte der Eidgenossenschaft seinen Kollegen im Rate zu beweisen suchte, wie wenig die schönen Worte, welche man von Frankreich zu hören bekam, wenn es die Dienste der Eidgenossenschaft brauchte, in Wirklichkeit wert waren, wenn man sie den Handlungen gegenüberstellte, durch welche dieser Nachbarstaat ohne Bedenken die Interessen seiner angeblichen Freunde schädigte, sobald dies den eigenen entsprach.

Im Oktober 1707 erhielt Bernhard die Einladung, bei einem Töchterchen seines Freundes Hieronymus von Erlach, der damals wohl der reichste Berner Patrizier war, die Patenstelle zu übernehmen. Leider gestattete ihm seine Stellung als Oberkommandant der argauischen Truppen die persönliche Teilnahme an der Taufhandlung im Münster zu Bern nicht. Im folgenden Jahre verzogen sich zwar vorübergehend die politischen Wetterwolken zufolge der Friedensverhandlungen, welche die entzweiten Völker einleiteten, doch nur auf kurze Zeit, da sich die leitenden Staatsmänner nicht einigen konnten. Infolge dessen beunruhigten aufs neue Durchmärsche kaiserlicher Truppen durch das Fricktal nach dem Elsaß die Bewohner der Grenzlande. Der Familie Effinger aber brachten schon die Frühlingsmonate eine besondere Ehre. Denn

als der greiſe Schultheiß Sinner in Bern ſtarb, wählten am Oſtermontag, den 9. April 1708, Räte und Bürger zu ſeinem Nachfolger, trotz ſeiner 70 Jahre, den damaligen Venner Johann Friedrich Willading, den Schwiegervater des Hieronymus von Erlach und zweiten Gemahl der Johanna Katharina Effinger. Infolge deſſen ſtieg Bernhards Schweſter zur Ehre einer Frau Schultheiſſin empor. Sie blieb die einzige Tochter in der Familie, welcher dieſe Auszeichnung zuteil wurde. Kurz darauf verheiratete ſich auch der Neffe Johann Rudolf auf Wildenſtein mit Anna Maria von Diesbach (vgl. S. 162).

Das Jahr 1709 führte nun auch einen Brautwerber nach Wildegg. Es war Johann Jakob von Breitenlandenberg, Sohn des verſtorbenen Johann Dietrich und der Johanna Margaretha von Hallwil. Die Witwe wohnte damals mit ihrer Schweſter Suſanna, der Gemahlin des Hans Friedrich von Breitenlandenberg, eines Bruders Dietrichs und Herrn zu Liebegg, und einem geiſteskranken Bruder, Hans Rudolf von Hallwil[1], im Breſtenberg, den ihr Großvater um das Jahr 1625 erbaut hatte und den man wegen ſeiner lieblichen ſonnigen Lage über dem Oſtufer des Sees als Wohnung den veralteten Räumen in dem düſteren Waſſerſchloſſe Hallwil vorzog. Die glückliche Braut war Maria Salome, die älteſte Tochter Bernhards. Der Ehekontrakt wurde am 4. September 1709 abgeſchloſſen. Darin verſprach die Tante Salome mit Zuſtimmung ihrer Verwandten dem jungen Paare all ihr Gut bis auf 6000 Gulden, über die ſie ſich das freie Beſtimmungsrecht vorbehielt. Die Morgengabe für die Braut wurde auf 301 Dukaten ſamt Kleidern und Kleinodien nach adeligem Brauche feſtgeſetzt und ihr als Witwenſitz der Breſtenberg beſtimmt. Sie brachte ihrem Gatten 4000 Gulden als Eheſteuer. Unter den vornehmen Unterzeichnern dieſes Aktenſtückes befand ſich auch der neugewählte Berner Schultheiß Johann Friedrich Willading. Die Hochzeit fand am 16. Dezember 1709 im Kirchlein zu Möriken ſtatt. Zwei Ehrengeſandte von Schaffhauſen, die ſich dabei beteiligten, erhielten vom Brautvater als Erinnerung Medaillen im Werte von 95 Gulden 9 Batzen. Das junge Paar nahm auf Breſtenberg Wohnung, mußte ſich aber zweifellos einſchränken, da es ſein neues Heim mit der Tante Suſanna und dem geiſteskranken Onkel zu teilen hatte.

[1] Eine dritte Schweſter, Dorothea Eliſabeth, hatte den Junker Friedrich Graviſeth geheiratet und bewohnte mit ihm die vordere Burg Hallwil.

Im Jahre 1674 waren von Hans Rudolf von Hallwil infolge der Wiederverheiratung seiner Mutter, Johanna von Ernau, seine Schwestern ausgekauft worden. Bei diesem Anlasse hatte er das vordere Schloß seinem Schwager Graviseth an Stelle einer Auskaufssumme von 2500 Gulden überlassen, sich aber das Vorkaufsrecht für spätere Zeiten vorbehalten. Doch hinderte ihn die Geisteskrankheit, von welcher

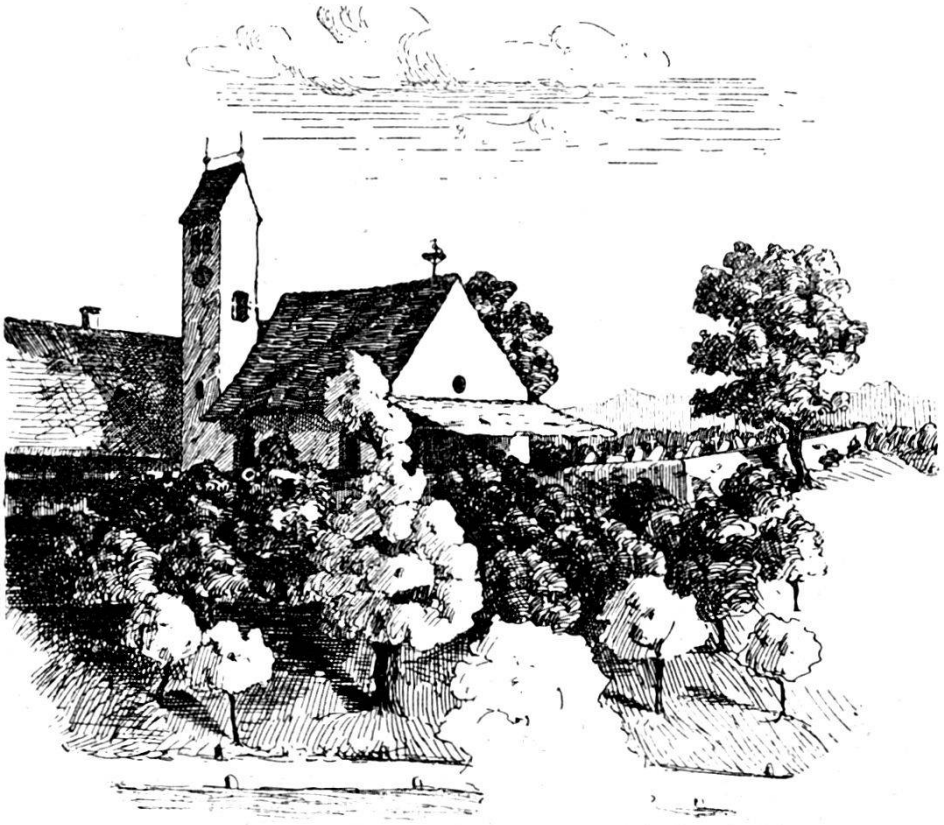

Abb. 59. Das Kirchlein in Möriken.

er schon fünf Jahre nachher unheilbar befallen wurde, an der Ausführung dieses Vorhabens. Da im gleichen Jahre 1709, in dem die Ehe mit der Wildeggerin geschlossen wurde, auch die Mutter der Geschwister von Hallwil starb, trafen die drei Schwestern über die ihnen und ihrem geisteskranken Bruder gehörenden Güter einen Vergleich, wonach die damals auch Witwe gewordene Frau Graviseth auf der vorderen Burg zu Hallwil ihrer ebenfalls verwitweten Schwester Susanna von Breitenlandenberg auf Liebegg und dem Sohne ihrer zweiten Schwester Johanna Margaretha, Hans Jakob, Gerichtsherr zu Brestenberg, unserem Bräutigam, nicht nur ihren künftigen Erbteil an diesem Gute, sondern auch die vordere Burg Hallwil mit Zubehörde gegen Liebegg abtrat, wohin sie mit ihrer zahlreichen Familie zog. Damit

kam die vordere Burg an die Familie von Breitenlandenberg, deren männlicher Vertreter Hans Jakob war. Allein die im Auslande wohnenden Glieder des Hauses Hallwil wollten sich ihre Stammburg nicht entfremden lassen. Sie ärgerten sich wahrscheinlich auch darüber, daß Hans Jakob sich schon 1710 Oberherr zu Hallwil nannte und sich als solcher in das Burgerrecht von Bern aufnehmen ließ, weshalb von ihnen die Burg als ihr Mannlehen vom Rate jener Stadt zurückgefordert wurde. Darauf entstand ein Prozeß, der viele Jahre dauerte. Hans Jakob, der 1740 starb, erlebte den Ausgang desselben nicht mehr. Infolge dessen war seine Witwe Maria Salome gezwungen, dieses schwierige Geschäft für ihren 1711 geborenen, einzigen Sohn Ludwig weiter zu führen. Als dann endlich 1742 der Rechtsspruch gefällt wurde, fiel er zu Gunsten des Hauses Hallwil aus. Dagegen erhielt Ludwig mit seiner Mutter den Brestenberg. Diese starb 1756. Fünf Jahre später vertauschte Ludwig, wohl zufolge der wenig freundlichen Beziehungen zu den von Hallwil, dieses Gut gegen den Eichberg an den Obersten von Goumoëns.

Junker Bernhards Nachfolger auf Schenkenberg, Isaak Steiger, scheint es dort nicht besonders gut gegangen zu sein. Da er von Haus aus nur über beschränkte Mittel verfügte, wurde es ihm erst kurz vor seinem Wegzuge möglich, seinem Vorgänger das von ihm übernommene Inventar gänzlich zu bezahlen. Auch seine Untertanen machten ihm viele Sorgen, so der Schulmeister auf Bötzberg und der schon von Bernhard abgesetzte Kilchmeier und Gerichtssetz Joggeli Hofer, die sich mit anderen Unzufriedenen verbanden und dem Obervogte bittere Rache schworen. Als dieser aber 1710 nach Bern reiste, um den Schutz der Obrigkeit anzurufen, richtete er auch dort nicht nur nichts aus, sondern der Kriegsrat bedeutete ihm sogar, er solle unverzüglich auf seinen Amtssitz zurückkehren, da die unruhigen Zeiten seine Abwesenheit von Schenkenberg nicht gestatten. Dagegen erhielten nun Bernhard Effinger und der Obervogt zu Biberstein, Samuel Tillier, mit einigen Untervögten als unparteiische Beamte den Befehl, die Streitsache zu untersuchen. Wenn wir bei diesem Anlasse erfahren, daß einige Bürger zu Veltheim wegen Unsittlichkeit sich zu verantworten hatten und der genannte Joggeli Hofer dem Pfarrer zu Bözen während der Predigt vorwarf, er lege den Bibeltext nicht richtig aus, so wirft das kein günstiges Licht auf die damaligen Zustände in der Landvogtei. Im Jahre 1711 wurde denn auch der Hauptübeltäter Hofer aus besonderer

Gnade und in der Hoffnung, daß er sich bessern werde, zu drei Monaten Landesverweisung und 150 Pfund Gerichtskosten verurteilt, der Schulmeister zu dreimal 24stündiger Gefangenschaft und 100 Pfund Kosten. Besser als auf der Schenkenberger Obervogtei ging es Isaak Steiger später in seiner Vaterstadt. Denn infolge seiner Beharrlichkeit und seines Fleißes stieg er von Amt zu Amt und brachte es 1732 sogar zum Schultheißen der Stadt Bern.[1]

Ernstere Tage brachte das nächste Jahr durch die Unruhen in der Landschaft Toggenburg. Sie waren die Folge der Verletzung von Freiheiten der Bewohner einer reformierten Landesgegend durch einen katholischen Kirchenfürsten als ihren Herrn. Da die beiden Konfessionen zufolge der Stellungnahme ihrer Angehörigen zur auswärtigen Politik schon längst einander mißtrauten und da auch alte Wunden noch nicht verheilt waren, vermochten diese an und für sich unbedeutenden Vorgänge den mühsam unterdrückten Groll zum offenen Kriege zu entfachen, als Zürich und Bern sich auf ergangenen Hülferuf in einem Manifest vom 13. April 1712 bereit erklärten, ihren bedrängten Glaubensgenossen wenn notwendig mit bewaffneter Hand beizustehen. Bern legte in seine festen Städte im Argau kleine Besatzungen, nach Zofingen eine aus französischen Emigranten gebildete Freikompagnie, und versammelte in diesem Gebiete die Hauptmacht seiner Truppen. Der Vereinigung mit den Zürchern als Partei- und Kampfgenossen waren die Katholiken durch die Besetzung der Reußübergänge zuvorgekommen. Kriegserfahrene und landeskundige Führer taten jetzt not. Über zuverlässige Kenntnisse des voraussichtlichen Kriegsschauplatzes verfügte Bernhard Effinger als Landeskind mehr als andere. Er wurde darum schon durch ein Dekret vom 23. April 1712 mit Rang und Besoldung eines Obersten zum Kriegsrate kommandiert, der seit Mai Quartier in Lenzburg bezog. Allein die Kriegslust war, wenn vielleicht auch nicht im Berner Heere, so doch bei den verantwortlichen Regenten, nicht überall groß. Das beweist ein Schreiben des Schultheißen Willading an seinen Schwager Bernhard Effinger vom 30. April, worin er schwere Bedenken über die Art der Kriegsführung der Zürcher im Thurgau äußert, da sie geeignet sein könnte, die beiden verbündeten Stände zu entzweien. Zunächst lagen sich die feindlichen Truppen beobachtend an den Ufern der Reuß gegenüber. Ein Versuch der Berner,

[1] Über ihn vergl. die Biographie von C. v. Steiger im Berner Taschenbuch 1879, S. 1 ff.

beim Fahr zu Windisch den Fluß zu überschreiten und sich mit den Zürchern zu vereinigen, scheiterte zufolge der Tapferkeit der Einwohner von Gebenstorf und namentlich des Schmiedes Heinrich Sayer, der im feindlichen Feuer die Kette zerschlug, an der das Schiff die Wellen durchfurchte. Bernhard Effinger erhielt darum den Befehl, die Flußufer für einen anderen Übergang zu rekognoszieren. Er wählte ihn bei der „Stilli" unterhalb Brugg. Es gelang auch, am 25. April von morgens 7 Uhr an etwa 1500 Mann unter dem Befehl des Obersten Ludwig von Wattenwil ans jenseitige Ufer hinüberzusetzen, worauf sie sich mit 2000 Zürchern im Wehntale vereinigten. Die Nachricht von dem glücklichen Gelingen dieses Unternehmens brachte der Junker Rittmeister Effinger von Wildenstein ins Hauptquartier nach Lenzburg. Infolge dessen erhielt Bernhard die Stelle des abmarschierten Obersten von Wattenwil, da ihm „die Situation der Landschaft im Amt Lenzburg, Freiamt und der Grafschaft Baden sonderlich wohl bekannt sein sollte". In dieser neuen Stellung reiste Bernhard am 19. Mai nach Zürich, um mit den Ehrengesandten von Bern die ferneren Kriegsoperationen zu besprechen. Darnach wollte man sich zunächst des Reußüberganges zu Mellingen und der freien Ämter versichern und in Baden die Huldigung entgegennehmen. Die bernischen Truppen, welche inzwischen auf 8000 Mann angewachsen waren, kantonnierten in 16 Ortschaften in der Umgebung von Wildegg, namentlich gegen das Freiamt hin. Schon am 22. Mai fiel Mellingen ohne Blutvergießen in die Hände der Reformierten. Darauf bemächtigten sich die Berner am unteren Laufe des Flusses der Ortschaften Gebenstorf und Birmensdorf, um die Bewohner für ihre feindliche Haltung gegen ihre Glaubensgenossen zu bestrafen. Bei diesem Anlasse fiel auch Jakob Zehnder, der dem Schmied Sayer bei der Zerstörung der Kette des Fahrs zu Windisch geholfen hatte, in die Hände der Berner, die ihn vor ein Kriegsgericht stellten. Seine Freilassung verdankte er Bernhard Effinger, welcher geltend machte, daß der Angeklagte nur seine Pflicht getan habe, indem er den Befehl seiner Vorgesetzten ausführte, wie es einem braven Soldaten gezieme. Schlimmer erging es dem katholischen Pfarrer zu Birmensdorf, der, in ein Brot eingebacken, das er mit anderen nach Baden sandte, seinen Glaubensgenossen heimlicherweise einen Brief zustellen wollte, worin er ihnen wertvolle Angaben über Stärke und Aufstellung der Feinde machte. Denn die bernischen Vorposten nahmen diese Brote als Kriegsbeute an sich, und als sie sie

verzehrten, kam der Brief zum Vorschein. Damit war der Pfarrer verraten. Er wurde gefangen genommen und, trotzdem er sich durch eine Hostie zu schützen versuchte, gefesselt, an ein Pferd gebunden, unter dem Hohn und Spott der waadtländer und genfer Soldaten nach Mellingen abgeführt und vor ein Kriegsgericht gestellt. Auch seiner nahm sich Bernhard Effinger an, indem er erklärte, daß der arme Sünder durch den qualvollen Transport genug gelitten habe und daß angesichts der religiösen Erbitterung im Lande es sich nicht empfehle, den Angeklagten hart zu behandeln, sondern man besser tue, in diesem Falle Gnade für Recht ergehen zu lassen. Infolge dessen durfte der Pfarrer auf das Versprechen, sich künftighin ehrenhaft aufzuführen, in seine Heimatgemeinde zurückkehren. Am 24. Mai wurde der Vormarsch auf Bremgarten, das sich geweigert hatte, eine reformierte Besatzung aufzunehmen, angetreten. Die Berner rückten in zwei Marschkolonnen vor, die eine unter Manuel und Mey, die andere unter Bernhard Effinger und Saconnay. Da die Vorhut der Berner aus waadtländischen Dragonern durch die verstärkten Vorposten des Feindes überrascht wurde, wandte sie sich zur Flucht und brachte auch die Spitze der nachfolgenden Kolonne in Verwirrung. Doch gelang es vereinten Kräften, die wankenden Truppen wieder zu ordnen und das Gefecht, das als „Staudenschlacht" in der Schweizergeschichte bekannt ist, zum siegreichen Ende zu führen. Einer Beschießung ihrer Stadt kamen die Bürger von Bremgarten durch deren Übergabe zuvor. Jetzt galt es, auch noch Baden in die Gewalt zu bringen und zwar mit Hülfe der Zürcher. Da diese zur „Staudenschlacht" zu spät gekommen waren, überließ man ihnen den Vortritt. Schon am 31. Mai begann Belagerung und Beschießung von beiden Limmatufern aus. Im Heere der Berner auf dem linken Ufer nahm auch Bernhard Effinger daran teil. Um dem in der Stadt weilenden kaiserlichen Gesandten Grafen Trautmannsdorf Zeit zur Abreise einzuräumen, wurde ein kurzer Waffenstillstand gewährt und Major Tavel als Parlamentär in die Stadt geschickt. Dieser benutzte die Gelegenheit, um der Bürgerschaft begreiflich zu machen, wie ergebnislos der Widerstand der kleinen Besatzung sein müßte. Und da die bereits entstandenen Breschen in den Festungsmauern des alten Stein bewiesen, daß dieser dem Belagerungsfeuer nicht gewachsen war, so ging der Kommandant der Festungs-Truppen auf den Vorschlag der Übergabe gegen Gewährung eines „Abzugs in allen Ehren" ein. Dieser erfolgte am Morgen des 1. Juni. Umso schmerz-

licher war der Rat von Baden von der ohne ſein Wiſſen erfolgten Kapitulation der Schloßbeſatzung überraſcht. Doch war es zu ſpät, um beſondere Begünſtigungen zu erwirken, und infolge deſſen huldigte am 3. Juni auch die Bürgerſchaft. Kurz darauf wurde Junker Bernhard Effinger als Vertreter des Standes Bern in den zürcheriſchen Kriegsrat abgeordnet und am 13. Juni mit ſeinem Kameraden Kirchberger feierlich von den Räten der Stadt bewillkommnet. Darauf verhandelte man in Bern über einen Frieden. Obgleich religiöſer Fanatismus und diplomatiſche Ränkeſucht dagegen arbeiteten, kam er doch mit Ausſchluß der Stände Schwyz, Unterwalden und Zug am 18. Juli zuſtande, leider aber nur für kurze Zeit. Denn die Führer der letztern entſchloſſen ſich, mit ihren bei St. Wolfgang (Kt. Zug) beſammelten Truppen den Krieg weiterzuführen. Es gelang ihnen auch, den ſtarken berniſchen Vorpoſten bei Sins zu überraſchen und zu ſchlagen, worauf die Berner ihre Hauptmacht von Muri auf die Anhöhen zwiſchen Wohlen und Villmergen zurücknahmen. Trotzdem die Zürcher kaum eine Stunde vom Kampfplatze zu Sins entfernt auf dem jenſeitigen Ufer der Reuß geſtanden hatten, waren ſie ihren Bundesgenoſſen nicht zu Hülfe geeilt, was ſie damit entſchuldigten, der ſtarke Nordwind habe den Gefechtslärm nicht zu ihnen gelangen laſſen. Infolge deſſen erhielt Bernhard Effinger den Befehl, ſich unverzüglich zu der zürcheriſchen Armee zu verfügen und dort zu verbleiben, nicht nur um die berniſchen Intereſſen zu wahren, ſondern auch um ſich von dem Zuſtande der Truppen zu überzeugen und den Bundesgenoſſen ſeinen Rat zur Verfügung zu ſtellen. Leider konnte er dieſen ehrenvollen Auftrag nicht mehr ausführen, denn die in der Schlacht von Wien erhaltenen Wunden und andere körperliche Beſchwerden nötigten ihn, am 24. Juli um ſeine Entlaſſung zu bitten. Infolge

Abb. 60. Portal zum Garten unter dem Schloſſe.

dessen war er auch nicht mehr Zeuge des Sieges, den seine Konfessionsgenossen nach langem, wechselvollem Kampfe am folgenden Tage bei Villmergen über ihre Gegner davontrugen.

Auf Wildegg, zu dem der Waffenlärm zwar nicht direkt dringen konnte, das aber kaum zwei Stunden vom Schlachtfelde entfernt lag und im Falle einer Niederlage nicht auf die Schonung durch die Feinde zählen durfte, verlebte Frau Barbara in diesen Tagen bange Stunden. Um wenigstens ihre Töchter in Sicherheit zu wissen, ließ sie dieselben über die Aare nach Wildenstein bringen. Auch die verheiratete Maria Salome auf Brestenberg wohnte der Gefahr nahe genug.

Am Abend nach der Schlacht erschienen auf der Burg Wildegg zwei bernische Offiziere, die um freundliche Aufnahme und Verpflegung baten. Es waren die Herren Johann Rudolf von Bonstetten und Georg Steiger, Herr zu Münsingen, die vermutlich diesen Anlaß benutzen wollten, um sich etwas näher nach den heiratsfähigen Töchtern umzusehen. Diese scheinen auch den Gästen so gut gefallen zu haben, daß sie sich, wie wir sehen werden, bald darauf als Freier einstellten.

Noch vor Ende des Monats kehrte der Vater, nachdem er am 28. seine Entlassung erhalten hatte und durch Beat Rudolf Fischer ersetzt worden war, nach Wildegg zurück. Am 11. August wurde ein zweiter Friedensvertrag zu Aarau unterzeichnet, der zwar die Truppen aus dem Felde nach Hause führte, den Haß zwischen den Konfessionen aber nicht zu tilgen vermochte.

Wie in der Natur dem Unwetter wieder sonnige Tage folgen, so auch auf Wildegg diesen drangvollen Zeiten Jahre behaglicher Beschaulichkeit. Bernhard legte sein Gesundheitszustand Schonung auf. Auch hatte er genügend Gelegenheit gehabt, als Staatsbeamter im Verwaltungsdienste und als Offizier im Felde die mit diesen Ämtern verbundenen Ehren und Sorgen durchzukosten, sodaß ihm zweifellos die Obliegenheiten eines kleinen Herrschafts- und Gutsherrn genug Abwechslung brachten, um nicht die Langeweile eines Daseins zu empfinden, welche Burgbewohnern oft zum Verhängnis werden konnte.

Obschon der Friede von Aarau den entzweiten Eidgenossen die Schwerter wieder in die Scheide bannte, glimmten die Kohlen auf dem Herde, der das Kriegsfeuer zu entfachen vermocht hatte, weiter, bis dann im Jahre 1718 endlich auch die Streitigkeiten zwischen dem Abte von St. Gallen und den Toggenburgern infolge der Gewährung einiger

Freiheiten wieder aufhörten. Dagegen war ein Geheimbund, den die katholiſchen Stände 1715 mit Frankreich ſchloſſen, damit es ihnen die im Kriege verloren gegangenen Gebiete bei günſtiger Gelegenheit wieder zurückverſchaffe, nicht dazu angetan, weder das gegenſeitige Mißtrauen zu verſcheuchen, noch das Gefühl nationaler Zuſammengehörigkeit zu ſtärken. Man empfand es darum im reformierten Lande als eine Erleichterung, als im September 1715 die Nachricht von dem Hinſchiede Ludwigs XIV. eintraf, auf deſſen Unterſtützung die Gegner ihre Hoffnung geſetzt hatten. Zu dieſer Zeit hielten auch zwei liebe Verwandte aus dem fernen Bergell ihren Einzug auf Wildegg. Es waren die zwei älteſten Söhne von Frau Barbara's Bruder Baptiſta von Salis, Poteſtat und Landammann im Bergell, Frederico und Antonio. Infolge deſſen wuchs mit dem eigenen Sohne und den fünf Töchtern die jugendliche Schar auf acht lebensfrohe Geſpielen an, wobei ſich mit der Zeit die Freundſchaft zwiſchen den drei Vettern zu einem dauerhaften Bund fürs Leben verdichtete. Den Unterricht der Knaben beſorgte zunächſt ein Hauslehrer Hunziker, während der Schloßherr und ſeine Gattin dafür ſorgten, daß ihren Neffen nichts von den notwendigen Bedürfniſſen fehlte. Erhalten gebliebene Aufzeichnungen geben uns heute noch über die erſten Anſchaffungen Aufſchluß, woraus ſich der Schluß ziehen läßt, daß die Ausſtattung, welche die vornehmen jungen Griſchunen aus ihrer Heimat brachten, eine ſelbſt für die beſcheidenen Wildegger Verhältniſſe recht dürftige geweſen ſein muß.

Entgegen der früheren Gewohnheit, wonach man die jungen Burgherren nach der Weſtſchweiz und beſonders nach Genf ſchickte, damit ſie ſich dort die wünſchenswerte Gewandtheit in der Beherrſchung der franzöſiſchen Sprache und weitere Kenntniſſe aneignen, wie man ſie damals von jungen Männern forderte, die ſpäter dazu berufen werden konnten, ſich als Mitglieder der oberſten Landesbehörde mit den Staatsgeſchäften zu befaſſen, wählte man diesmal für ihre weitere Ausbildung die Univerſitätsſtadt Baſel. Der Umſtand, daß in Genf Zwiſtigkeiten zwiſchen Volk und Regierung zu blutigen Zuſammenſtößen geführt hatten, beſonders aber gute Beziehungen der Väter zu basleriſchen Gelehrten, mögen der Rheinſtadt dieſen Vorzug verſchafft haben. Das Neujahrsfeſt wurde noch auf Wildegg gefeiert und zu Anfang Januar den Verwandten in Bern ein kurzer Beſuch abgeſtattet, damit namentlich die jungen Bündner Gelegenheit fanden, ſie kennen zu lernen. Inzwiſchen hatten eingehende Erkundigungen in

Basel nach einem geeigneten „Gouverneur" für die jungen Herren durch die Vermittlung von Professor Iselin in der Gewinnung des 27-jährigen Licentiaten Franz Christ[1] zu einem Resultate geführt, mit dem man sehr zufrieden sein durfte. Infolge dessen ritten die jungen Herren in Begleitung des Pfarrers von Holderbank schon im Februar über die schlechten Wege des verschneiten Bözberges nach ihrem Bestimmungsorte, wo sie mit ihrem Diener bei den Eltern ihres neuen Lehrers herzlich aufgenommen wurden. Am 21. Februar schrieben sich die drei jungen Studenten im Alter von 14 und 15 Jahren in die Matrikel der philosophischen Fakultät ein, ohne aber ihre Studien dort zu beginnen.[2] Dann folgten die Besuche beim ehrwürdigen Rektor und den Professoren, wie es Sitte und Anstand vorschrieben, und darauf bei den Familien nach Wunsch und Anweisung der Eltern. Für Professor Iselin hatte der Wildegger Junker ein besonderes Empfehlungsschreiben seines Vaters bei sich, worin dieser „Seiner Excellenz" dankte, daß er in Herrn Christ ein so tüchtiges „Subjekt" als „Informator und Gouvernator" für die jungen Edelleute gefunden habe, das zweifellos auch geeignet sein dürfte, sie auf ihren künftigen Reisen zu begleiten. Von dem damaligen Basel, das den drei Vettern den Weg zu ihren höheren Studien eröffnen sollte, gibt uns J. von Effinger

[1] Franz Christ, geb. 11. August 1688 in Basel, war der Sohn des Kaufmannes Jakob Christ und der Anna Fatio, ein Enkel des Tobias Christ, eines Refugianten aus Markirch. Er hatte zuerst Philosophie studiert, war dann zur Jurisprudenz übergegangen, worauf er mit 22 Jahren (1710) seine Studien in Basel als Licentiat vorläufig abschloß. Darauf gab er zunächst Privatkurse, wurde aber schon zu Anfang 1712 an die Akademie nach Neuenburg als Professor der Logik berufen, von wo er 1714 zur Vorbereitung auf den Staatsdienst und die Diplomatie nach Paris übersiedelte. 1716 kehrte er nach Basel zurück. Da er ohne Mittel und Verbindungen war, mußte er abermals versuchen, sich seinen Unterhalt durch Stundengeben zu verdienen. Für die drei jungen Edelleute war es ein glücklicher Zufall, daß man für sie diesen tüchtigen Menschen gewinnen konnte. Nach der Rückkehr von der gemeinsamen Reise doktorierte er in Basel an der juristischen Fakultät und heiratete 1720 Judith Fäsch aus der einflußreichen Familie. Schon im folgenden Jahre wurde er Professor und abermals ein Jahr später Stadtschreiber; 1734 brachte er es bis zum Gerichtsschultheißen. Er starb 1744.

[2] Mit der Basler Universität war es damals recht traurig bestellt und zwar sowohl mit dem Gebäude, als den Professoren. Dem ersteren setzte das Hochwasser des Rheines verschiedene Male sehr stark zu, so daß einzelne Räume zeitweilig geräumt und nach andern Orten verlegt werden mußten. Die Qualität der Dozenten litt namentlich darunter, weil man die Lehrstellen um jeden Preis mit Baslern besetzen wollte, weshalb oft junge Gelehrte dazu gewählt wurden, die kaum dem Knabenalter entwachsen waren (Vgl. darüber Basler Jahrb. 1894, S. 26 ff.). Wir vernehmen denn auch nicht, daß die jungen Edelleute die Vorlesungen besucht hätten.

(handschriftlich) eine so anmutige Schilderung, daß wir sie hier einreihen wollen.[1]

„Da der Winter von 1716 viel Frost und Eis brachte, sahen unsere jungen Freunde öfters dem Schlitteln und Eisschleifen zu, an dem sich nicht nur die Basler Jugend, sondern auch ehrbare Bürger beteiligten. In der besseren Jahreszeit dagegen liebten es diese, nach dem Feierabend auf den Bänklein vor ihren Häusern zu sitzen und mit neugierigen Blicken die Vorübergehenden zu verfolgen. Nebenbei besprachen sie mit ihren Nachbarn die Tagesneuigkeiten. Jeder kannte Jedermann mit Namen und Übernamen, und es fehlte nicht an spitzigen Reden und scharfen Witzen. Mit Anbruch der Nacht herrschte in den Straßen vollständige Finsternis und die Abendsitze draußen nahmen ein Ende.[2]

Trotzdem die Bevölkerung im Anfange des 18. Jahrhunders sich kaum auf 15000 Einwohner belief, war der Verkehr in den engen, winkeligen Gassen sehr gehemmt, denn zwischen den mehrspännigen Carossen und Lastwagen, die sich mühsam um die Ecken wanden, drängten sich Kühe, Schafe und anderes Vieh hindurch. Zahlreiche Krambuden versperrten vollends den Weg. Sehr ländlich sah es besonders auf dem Rindermarkte aus, wo noch Düngerhäufen vor den Häusern geduldet wurden.[3] Der Jahrmarkt beschränkte sich nicht nur auf die jetzige Dauer der Messe: fast das ganze Jahr hindurch wurde ein solcher gehalten.[4] Wachsfiguren, abgerichtete Hunde, Marionetten, Seiltänzer und Schwertkünstler gehörten zu den Schaustellungen, die dem Publikum damals geboten wurden. In den Panoramen lernte man fremde Städte und Länder kennen. Im Jahre 1717 wurde (anläßlich eines Schießens) ein 21 Zentner schwerer Ochse durch die Straßen geführt, und als die Prinzessin von Baden-Durlach dem Wundertier in der Spalenvorstadt begegnete, schenkte sie dem Führer desselben 4 Gulden.[5] Nachher wurde auf der Schützenmatte um den seltenen Braten geschossen. Eine fernere Merkwürdigkeit Basels war

[1] Sie beruht im allgemeinen auf den beiden Aufsätzen von Carl Wieland: „Einiges aus dem Leben zu Basel während des 18. Jahrh." (Basler Jahrbuch 1890, S. 170—219) und Alb. Burckhardt-Finsler: „Mitteilungen aus einer Basler Chronik des beginnenden 18. Jahrh." (Basler Jahrb. 1894, S. 21—57).

[2] Basler Jahrb. 1890, S. 208.

[3] Basler Jahrb. 1890, S. 207.

[4] Basler Jahrb. 1894, S. 39.

[5] Basler Jahrb. 1894, S. 39 f.

die „Häupterkutsche", in der bei feierlichen Anlässen die beiden Bürgermeister und Oberzunftmeister ins Rathaus und wieder in ihre Wohnungen zurückfuhren. Es war dies eine Kutsche, die an den hängenden Federn oder Riemen so tief herabhing, daß der Kasten beinahe den Erdboden berührte.[1] Die darin Sitzenden kehrten einander den Rücken

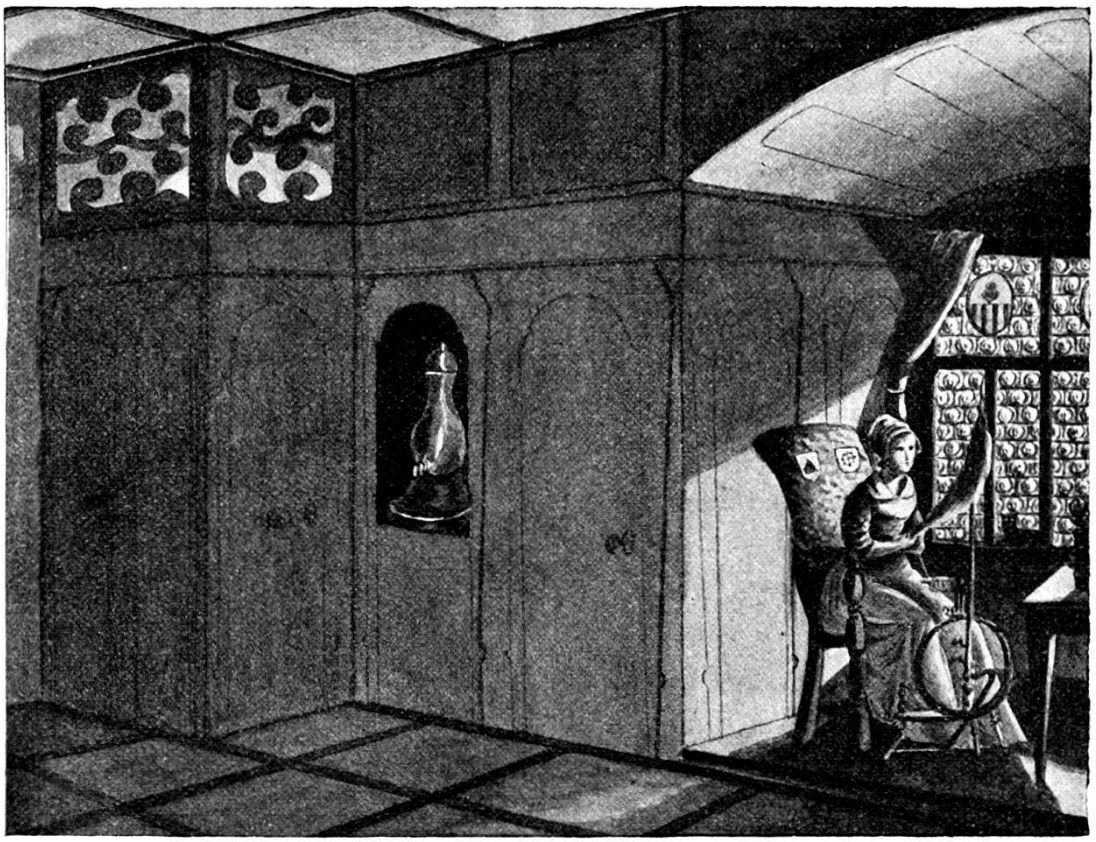

Abb. 61. Wohnstube im Schloß mit Wappenscheibe von Salis im Fenster.

und hatten das Gesicht gegen die Gasse gekehrt. Ein doppelter Char-de-Côté. Dadurch konnten die in denselben einsteigenden neuen Staatspersonen gleichzeitig mit den abgehenden einsteigen, und der Friede der Stadt war nicht gestört. Unsere an frische Luft und einen weiten Horizont gewöhnten Landjunker fühlten sich zwischen den düsteren Häuserreihen recht beengt, und unter der Obhut ihres Mentors lenkten sie gerne öfters ihre Schritte nach der St. Johann-Schanze oder der Pfalz beim Münster. Ein besonderes Vergnügen war es auch für sie, in den knapp zubemessenen Freistunden auf die Rheinbrücke zu gehen, um dem dortigen regen Verkehr zuzusehen. Als Durchpaß von und nach Deutschland war die Brücke mit dem „Lällenkönig" von Wagen,

[1] Basler Jahrbuch 1890, S. 199.

Reitern und Fußgängern stark belebt. Unter den Brückenpfeilern fuhren beladene Schiffe und Flöße mit den langen Baumstämmen, die zum Schiffsbau in Holland bestimmt waren, hindurch. Viele davon hatte die Strömung aus der Aare in den Rhein getrieben, und unter den Flößern erkannte der junge Herr von Wildegg den einen oder anderen seiner Twingangehörigen. Noch belebter war der Zugang zur Brücke, wenn es hieß, der Markgraf von Baden sei im Anzug, um in seinem Palast an der Hebelstraße auf einige Wochen Quartier zu nehmen. Einmal befanden sich in seinem zahlreichen Gefolge sogar zwei Kamele und drei Mohren. Umzüge und Feuerwerke brachten immer wieder neue Abwechslung. Nicht wenig waren unsere zur Ehrfurcht vor der Obrigkeit erzogenen Jünglinge erstaunt, wenn sie in den sonntäglichen Gottesdiensten die Geistlichen von der Kanzel herunter die Behörden rückhaltslos schelten hörten. In der Nähe der Peterskirche, wo sich wahrscheinlich die Wohnung ihres Kostherrn befand, betrachteten sie im Vorbeigehen die stattlichen Gebäude, welche dieses Quartier auszeichneten. Neben dem Markgräfler-Hof fesselte den jungen Effinger das Haus mit dem Taupadel-Wappen, das einst der Pate eines jung verstorbenen Bruders seines Vaters, Axel Friedrich, bewohnt hatte. Weiter oben am Bärenfelserhof erkannte er das Wappentier, das einen Schrank in der Stube seiner Eltern zierte.[1] Die Edlen von Bärenfels waren von allen öffentlichen Ämtern und Stellen ausgeschlossen, weil sie sich nicht entschließen konnten, in eine Zunft einzutreten und einen Beruf zu treiben.[2] Sie suchten daher fremden Kriegsdienst auf und kehrten erst im Alter in ihr Stammhaus zurück. Obwohl es in Basel an kenntnisreichen Männern nicht fehlte, gab es doch unter seinen Ratsherren einen Ignoranten, der ausnahmsweise weder lesen noch schreiben konnte. Wahrscheinlich ersetzte er diesen Mangel durch Redegewandtheit."

Wie besorgt Bernhard um die Erziehung der Knaben war, beweist uns der Briefwechsel, welchen er darüber mit den Herren Christ und Prof. Iselin unterhielt. So erfahren wir aus einem Schreiben des ersteren vom 3. März 1716, daß es ihm gelungen sei, für Johann Bernhard einen Italienischlehrer zu gewinnen und daß er gute Fortschritte mache. Der gleiche Lehrer erteile ihnen auch französischen Unterricht, worüber aber weder die lateinische noch die deutsche Sprache vernachlässigt werden. Ebenso lasse man ihnen Tanzunterricht geben.

[1] Im Schlafzimmer neben der großen Wohnstube im ersten Stock.
[2] Basler Jahrb. 1890, S. 178.

Dieser bestand damals vor allem in der Unterweisung über die Anstandsregeln der vornehmen Gesellschaft und ganz besonders in der Einübung der Verbeugungen, die je nach dem Range der Person, vor welcher sie gemacht wurden, verschieden auszuführen waren. Am folgenden Tage benutzte Johann Bernhard die Anwesenheit des Aarauer Boten, um einen Brief zu beantworten, den ihm dieser von seinem Vater gebracht hatte und worin derselbe um Auskunft über seine Erzieher bat. Er konnte nur Gutes melden. Offenbar war er auch um Zusendung der neuesten Zeitungen angegangen worden, denn er berichtete nach Wildegg, man könne solche nicht unter 16 Franken erhalten, dagegen stehen sie ihm im Kaffeehause zu Verfügung, das er hie und da besuche. Am 10. desselben Monats antwortete Professor J. C. Iselin[1] auf einen seither verloren gegangenen Brief Bernhards nach Wildegg, daß es ihm eine große Freude gewesen sei, sich durch die Empfehlung des Herrn Christ dem Herrn Effinger gegenüber erkenntlich zeigen zu können, da er von ihm schon soviel Gutes vernommen habe, und auch für die Zukunft stelle er ihm seine Dienste gerne zur Verfügung. So gingen die Briefe hin und her. Aus späteren erfahren wir, daß Johann Bernhard eine etwas weiche, weibliche Stimme hatte, was seinen Lehrer veranlaßte, ihn Baß singen zu lassen, damit sie erstarke. Anderseits machte die Mitteilung des Kaffehausbesuches dem Vater Sorge, sodaß ihn auch darüber der Lehrer beruhigen mußte, indem er versicherte, es geschehe nur hie und da und nur in seiner Begleitung, damit die jungen Herren lernten, auch aus dieser Institution den richtigen Nutzen für ihre Ausbildung zu ziehen.[2] Wir

[1] Jakob Christoph Iselin, geb. 1681, war Professor der Theologie. Schon auf der Schulbank hatte er sich durch seine hervorragenden Geistesgaben ausgezeichnet und sich 1697, d. h. 16 Jahre alt, den Titel eines „Magister philosophiæ" erworben. Darauf begab er sich im folgenden Jahre nach Genf und einigen französischen Städten, kehrte aber schon 1699 wieder in seine Vaterstadt zurück, wo er unter die Kirchendiener aufgenommen wurde. 1704 berief ihn Landgraf Karl von Hessen-Kassel als Professor der Beredsamkeit und Geschichte an die Universität Marburg; er verblieb aber dort nur zwei Jahre. Denn seine Vaterstadt verlangte ihn zurück und bot ihm den Lehrstuhl für Geschichte und Altertumskunde an. Einen Ruf nach Padua schlug er aus. 1711 wurde er Doctor theologiæ und Professor an der Universität Basel, 1717 zum ersten und 1735 zum zweiten male Rektor. Er starb 1737.

[2] Die Cafés waren in der Schweiz mit der Einwanderung der französischen Refugianten aufgekommen. Man bot darin Kaffee, Schokolade und Thee und unterhielt sich über die politischen Neuigkeiten und Tagesereignisse. Dazu boten sie, wie heute noch, Gelegenheit zum Lesen der größeren ausländischen Zeitungen, da auch in Basel die einheimischen in sehr bescheidenem Formate und zum Teil nur mit Anzeigen erschienen.

begreifen diese väterliche Sorge, wenn wir erfahren, daß zu dieser Zeit in Basel der Besuch von Kaffee- und Weinhäusern nicht als anständig galt.[1]

Auch der Vater der Brüder von Salis wurde über diese sehr genau unterrichtet, wie wir aus einem Schreiben an seinen Schwager Bernhard Effinger vom 13. März ersehen. Daraus geht auch hervor, daß er seinen Geldverkehr einerseits durch Herrn Martin Muralt in Zürich, anderseits durch die Gebrüder Malacrida in Chiavenna besorgen ließ. Im weiteren erfahren wir, daß er nach Wildegg Wein geschickt hatte, der trotz der außerordentlichen Kälte auf dem Transporte keinen Schaden nahm.[2] Schließlich bittet er Bernhard, er möchte sich doch bei der Regierung des Kantons Bern um einen Georg Hofmann, wohnhaft in Chiavenna, annehmen, da derselbe im letzten Kriege der Schweizer, als er mit Briefen nach Lugano gesandt worden sei, eine Verwundung davongetragen habe. Er benötige die versprochene Summe von 50 Filippi sehr und Zürich hätte ihm den gleichen Betrag auch schon längst bezahlt.

In der Folge gab Johann Bernhard seinem Lehrer insofern Anlaß zu einer Klage, als durch sein Benehmen gegenüber seinen Vettern das gute Einvernehmen getrübt werden konnte. Denn da ihnen der Wildegger Junker in Geschichte und Latein überlegen war, stellte er Fragen an sie, um sich, wenn sie von ihnen nicht richtig beantwortet werden konnten, über sie lustig zu machen. Diese Überlegenheit hatte auch zur Folge, daß er sich von seinem Lehrer ungern korrigieren ließ. Darum nahm dieser Gelegenheit, ihn auf sein Zimmer zu berufen und ihm begreiflich zu machen, daß es sich für einen Edelmann nicht schicke, mit seinem Wissen zu prahlen, sondern daß das nur Pedanten tun. Übrigens seien seine Kenntnisse in Geschichte und Latein so bescheidene, daß er keine Veranlassung habe, sich damit zu brüsten. Dagegen könnte ein solches Benehmen nur dazu führen, ihn um die Vorzüge dieses Unterrichtes zu bringen. Zur Beruhigung der Eltern aber konnte der Lehrer gleichzeitig versichern, daß sein Schüler daraufhin diese kleinen Untugenden abgelegt habe. Bei diesem Anlasse

[1] Basler Jahrb. 1890, S. 210.

[2] Auch spätere Briefe gedenken solcher Weinlieferungen, worunter auch süße Weine besonders hervorgehoben werden. Zudem schickte er seinem Schwager oder vielleicht noch mehr seiner Schwester allerlei Lebensmittel, die sie in Wildegg nicht gerne ganz entbehrte.

gab er auch Rechenschaft über die Einteilung des Unterrichtes, woraus wir ersehen, welch reiches Maß an Arbeit den jungen Edelleuten täglich zugemutet wurde. Um 6½ Uhr, d. h. noch bei Nacht, mußten sie aufstehen und ihr Morgengebet verrichten. Von 7—8 Uhr wurde die erste Unterrichtsstunde erteilt, für Johann Bernhard in der Physik, für die Brüder von Salis im Französischen. Dann nahm man von 8—9 Uhr das Frühstück ein. Von 9—10 Uhr bereitete sie ihr Lehrer in deutscher Sprache über das „droit naturel" vor, über das er ihnen von 10—11 Uhr eine lateinische Vorlesung hielt, ähnlich denen an den Universitäten. Von 11—12 Uhr hatten sie den Hauptinhalt dessen, was sie gehört hatten, niederzuschreiben und es um 12 Uhr ihrem Lehrer zur Durchsicht vorzulegen. Um 12 Uhr wurde das Mittagessen eingenommen, und um 1 Uhr erschien der Tanz- resp. Anstandslehrer. Von 2—3 Uhr hatten sie sich für den Abendunterricht vorzubereiten. Dieser begann um 3 Uhr, für Johann Bernhard mit Italienisch, für die beiden Brüder von Salis mit Diktaten für deutsche Briefe und mit Übersetzungen ins Lateinische. Von 4—6 Uhr wechselte der Unterricht in Geographie, Geschichte und Latein. Wenn es das Wetter erlaubte, wurden zuweilen auch Spaziergänge in der Stadt und ihrer Umgebung unternommen, damit die jungen Herren Gelegenheit fanden, beides kennen zu lernen. Von 6—7 Uhr unterbrach der Gesangunterricht das tägliche Arbeitsprogramm, wobei wir erfahren, daß die Brüder von Salis darin geschickter waren als Johann Bernhard, und daß auch die Bemühungen des jüngeren Bruders ihres Lehrers, den Wildegger Junker im Gesange zu fördern, erfolglos blieben. Endlich beschloß von 7—8 Uhr der Unterricht in der Mathematik das reiche Tagespensum. Doch machte nur der ältere von Salis in dieser Wissenschaft gute Fortschritte, während ihr Studium den beiden jüngeren Vettern viel Mühe verursachte.

Wir sehen daraus, wie sorgfältig und vernünftig die Erziehung der damaligen Jugend war, soweit sie das Glück hatte, durch geeignete Hauslehrer unterrichtet zu werden. Denn man ging viel weniger darauf aus, sie vielwissend zu machen, als vielmehr sie in solchen Kenntnissen gründlich zu unterrichten, die für das Leben einen wirklichen Wert haben. Infolge einer solchen Erziehung standen denn auch dem Staate für die Besetzung der Ämter immer eine Anzahl wohl vorgebildeter junger Leute zur Verfügung. Wenn man darum den Machthabern damaliger Zeit gewiß mit Berechtigung Einseitigkeit bei der

Besetzung der Staatsämter vorwirft, die zweifellos Ungerechtigkeiten im Gefolge haben konnte, da die Vorzüge dieser Stellungen nur denen zugute kamen, deren Familienverhältnisse ihnen eine genügende Vorbildung ermöglicht hatten, so wird man doch anderseits zugeben müssen, daß durch eine solche Erziehung für die Befähigung der Regierenden zu ihren Ämtern durchschnittlich eine größere Gewähr geboten wurde, als dies bei unseren heutigen Zuständen vielerorts der Fall ist.

Die Herbstferien brachten die Junker mit ihrem Lehrer auf Wildegg zu, wo ihnen nun reichlich Anlaß geboten wurde, um durch Beteiligung an der Weinlese und auf Spazierritten in der Umgebung sich von den Anstrengungen langer Wochen eifrigen Lernens zu erholen. Diese Ritte führten sie vor allem auf die benachbarten Schlösser Wildenstein zu dem damals noch ledigen Vetter Franz Friedrich, nach Schenkenberg, wo Johann Bernhard den jungen Salis schildern konnte, wie unangenehm auf einer dem Verfalle entgegengehenden Burg das Wohnen namentlich während der Wintermonate sei, und nach Kastelen, das für die damalige Zeit als vornehm eingerichtet galt, obschon General Hans Ludwig von Erlach starb, bevor er es vollständig ausbauen konnte. Dieses war nach dem Tode des berühmten Feldherrn infolge der Verheiratung seiner drei Töchter an deutsche Edelleute gelangt, deren Nachkommen es durch einen Amtmann verwalten ließen. Auch Lenzburg, unter dessen Gerichtsbarkeit die Herrschaft Wildegg stand, wurde natürlich nicht vergessen. Mehr zu Hause aber mochten sich die Herren bei ihren Verwandten im Brestenberg, auf Liebegg sowie in den Schlössern zu Schöftland und Rued fühlen. Da man offenbar mit Herrn Christ als Lehrer sehr zufrieden war und die jungen Herren unter seiner Leitung sehr gute Forschritte gemacht hatten, wurde von den beidseitigen Eltern beschlossen, daß die Söhne auch den Winter wieder in gleicher Weise in Basel verbringen sollten.

Nur zu rasch verflogen unter solchen Vergnügen, zu denen natürlich auch die Jagd gehörte, für die jungen Edelleute die sonnigen Herbsttage im trauten Kreise der Eltern und Verwandten. Über den Verlauf des Winterunterrichtes erfahren wir nichts, wohl aber, daß schon auf Ende März die Abreise nach einer französischen Universität in Aussicht genommen wurde. Wahrscheinlich auf Veranlassung ihres Französischlehrers de Pignerolles wählte man die Académie universitaire zu Angres, nicht nur weil dieser Lehrer auch dort studiert hatte und sie darum aus eigener Erfahrung empfehlen konnte, sondern auch weil

nach einer Verfügung Ludwigs XIV., dem sie im Jahre 1685 ihre Gründung verdankte, alle religiösen und politischen Streitfragen ihren Lehrstühlen fern bleiben mußten. Sie wurde darum mit Vorliebe auch von Deutschen besucht. Ihr Gouvernator F. Christ und der treue Diener Rudolf Briner sollten sie begleiten. Am 31. März verließ die kleine Reisegesellschaft in einer Landkutsche Basel und traf schon am folgenden Tage in Bern ein, wo der Vater Bernhard anläßlich der Frühjahrswahlen des Großen Rates vorübergehend weilte. Nachdem sie von ihm noch mit allem Notwendigen ausgestattet worden waren, ging die Reise weiter über Genf nach Lyon, wo die jungen Edelleute zum ersten Male Gelegenheit fanden, wenigstens flüchtig sich das Leben einer Großstadt anzusehen. Mochte es ihnen auch weit glanzvoller erscheinen als das, welches sie bis jetzt in Basel und Bern kennen gelernt hatten, so stand es dafür in einem umso größeren Gegensatze zu dem infolge der Kriege Ludwigs XIV. verarmten Lande, dessen Dorfbewohner sich nicht mit denen zu Hause vergleichen ließen, wo selbst unter den moosgrünen Strohdächern ein bescheidener Wohlstand herrschte. Zudem drohte überall von Wegelagerern und Landstreichern Gefahr, sodaß man die Waffen nicht ohne Sorge aus der Hand legen durfte. Ob sie, sobald die schiffbare Loire erreicht war, sich der „Diligence d'eau" bedienten, wissen wir nicht, wohl aber, daß diese damals im allgemeinen der Reise zu Wagen oder zu Pferd vorgezogen wurde, wahrscheinlich der größeren Sicherheit wegen. Auch zweifeln wir nicht daran, daß der Lehrer seine jungen Zöglinge, sobald der Reiseplan festgelegt war, eingehend auf die Sehenswürdigkeiten

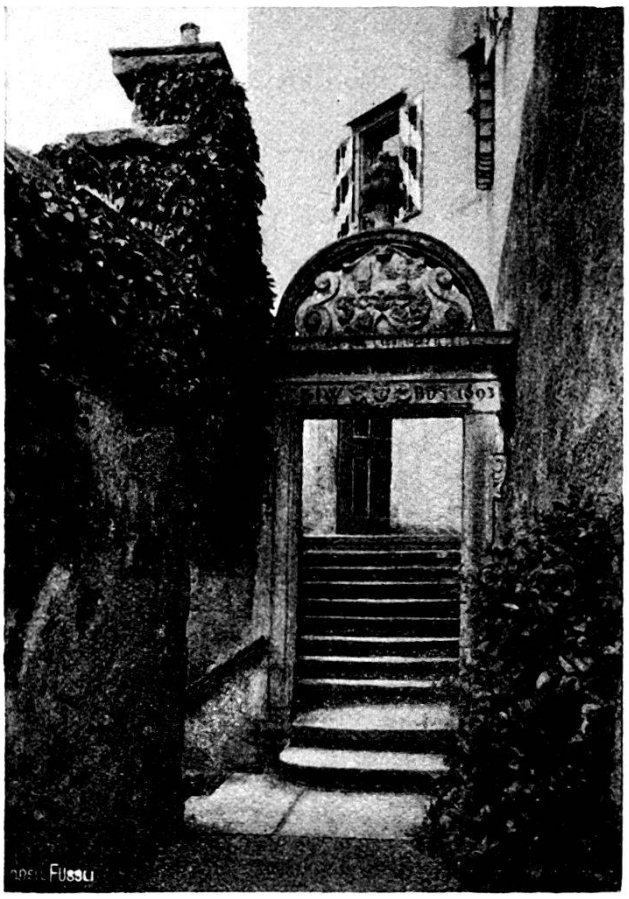

Abb. 62. Zwingertörlein mit Wappen des Bernhard Effinger und der Barbara von Salis, 1693.

vorbereitet hatte, die sich ihnen nun täglich in neuen Erscheinungen darboten und zufolge ihrer Fremdartigkeit nicht nur ihr Erstaunen erregten, sondern auch ihr Wissen bereicherten.

Auf Wildegg brachte das Jahr 1717 eine zweite Verlobung, da der uns schon bekannte Johann Rudolf von Bonstetten, damals Hauptmann über eine Kompagnie Schweizer im Dienste des Kaisers, um die Hand der Susanna Margaretha Effinger anhielt. Nach dem am 7. August ausgestellten Ehebriefe versprach der Hochzeiter seiner Braut anstatt eines hochzeitlichen Ehrenkleides und dem üblichen Schmucke 100 Dublonen und die gleiche Summe auch als Morgengabe. Die Braut brachte ihm dagegen 10000 Pfund, unter der Versicherung der Gleichberechtigung bei der Erbschaft mit ihren Geschwistern, in die Ehe. Die Hochzeit fand am 2. November des gleichen Jahres statt.[1]

Da damals die fünfzehnjährige Johanna Katharina bei ihrer Base, der Frau Chasseur, zu Yverdon weilte (vgl. S. 124), um die französische Sprache zu erlernen, wohnten nach der Hochzeit die Eltern mit ihren zwei Töchtern Juliane Barbara und Barbara allein auf der Burg. Trotz der großen Auslagen, welche die Erziehung der Kinder verursachte, erwarb Bernhard noch im gleichen Jahre die Schmiede zu Möriken mit Kraut- und Baumgarten um 800 Berngulden, offenbar weil es ihm daran lag, einen tüchtigen Meister darauf zu setzen, da der Mangel eines solchen der Schloßgut-Wirtschaft oft Verlegenheiten bereitet haben dürfte.

Über den Aufenthalt unserer Studenten in Angres erfahren wir nichts. Er dauerte bis Anfang März. Das nächste Reiseziel war Paris. Da F. Christ dort einen Teil seiner Studienzeit zugebracht hatte, war er der geeignete Führer. Dagegen übernahm Herr von Tavel, Offizier in der Schweizergarde der Kompagnie von Erlach, ein Verwandter Johann Bernhards, die Aufgabe, die jungen Edelleute am Hofe vorzustellen, was für sie als eine Bevorzugung ihres Standes möglich war. Man machte von ihr umso lieber Gebrauch, als man nachher dazu berechtigt war, an den sog. „Opéra-Tagen" sich uneingeladen zum Souper einzufinden. Die Veranlassung dazu hatte ein Brief Bernhards an Herrn Christ vom 12. März 1718 gegeben,

[1] Johann Rudolf von Bonstetten brachte es in kaiserlichen Diensten bis zum Obersten. Nach Hause zurückgekehrt, war er von 1729—1735 Landvogt zu Gottstadt, seit 1749 Bauherr der Stadt Bern. Durch eine Erbschaft fiel ihm Diemerswyl zu. Er starb 1750. Seine Gattin folgte ihm erst am 11. März 1771.

worin er diesem mit seinen Zöglingen zudem einen Aufenthalt von drei Monaten einräumte, immerhin nur, insofern die letzteren daraus einen Nutzen ziehen können. Am 13. April meldete der Lehrer u. a. nach Wildegg, daß man die Abreise auf Anfang Mai in Aussicht genommen habe, da diese Zeit ausreiche, um Paris und seine Umgebung kennen zu lernen. Dann werden sie zu Wagen über Cambrai, Valenciennes und Monce nach Brüssel fahren und von da über Malin und Antwerpen nach Utrecht, wo sie 3—4 Monate zu verweilen gedenken, um von da aus das übrige Holland kennen zu lernen und Ende September die Reise nach England anzutreten, wo sie den Winter zu verbringen beabsichtigen. Leider erfahren wir über den weiteren Verlauf dieser Reise nur, daß der Aufenthalt in England auf 3—4 Sommermonate beschränkt wurde, worauf die kleine Gesellschaft wieder über Calais nach Utrecht zurückkehrte und dort anfangs Oktober eintraf. Hier sollten sich die jungen Herren während des Winters an der Universität vor allem dem Studium des römischen Rechtes widmen. Dieses Vorhaben schien plötzlich durch ein unerwartetes Ereignis gefährdet. Denn am 8. Oktober traf auf Wildegg ein Schreiben von einem Verwandten des Herrn Christ aus Basel ein, worin dieser im Auftrage seiner Mutter mitteilte, daß ihr Sohn von dem aus der Schweiz gebürtigen Freiherrn Anton von Högger, der als schwedischer Gesandter am französischen Hofe ausersehen sei, zu sehr günstigen Bedingungen als Legationssekretär gewünscht werde, weshalb diese dringend bitte, es möchte ihn doch der Junker Effinger trotz seiner längeren Verpflichtung aus seinen Diensten entlassen. Denn nach deren Beendigung würde er wieder völlig mittellos sein, während ihm dieses neue Anerbieten eine erfolgreiche Zukunft eröffne. Am 11. Oktober berichtete Herr Christ selbst eingehend über den Studiengang seiner Zöglinge und fügte die beruhigende Mitteilung bei, es habe mit seiner Entlassung keine Eile, da die Ernennung Höggers noch unsicher sei.[1] Darauf folgte mit Datum vom 21. Oktober ein zweites Schreiben, worin er für die den Eltern seiner Zöglinge verursachte Aufregung um Verzeihung bat mit besonderer Betonung, daß ihm dies umso schmerzlicher sei, als er sich von seiten des Junkers Bernhard Effinger stets einer sehr vornehmen Behandlung zu erfreuen gehabt habe.

[1] Sie kam auch wirklich nicht zustande. Dagegen wurde Freiherr von Högger im Sommer 1719 von der Königin Ulrike, der Tochter Karls XII. von Schweden, als Geschäftsträger bei den evangelischen Ständen der Schweiz beglaubigt.

Daran konnte er aufs neue die Versicherung knüpfen, daß es ihm möglich werden dürfte, die von ihm übernommene Aufgabe zu Ende zu führen. Unterm 25. Oktober konnte auch Johann Bernhard diese günstige Wendung seinen Eltern bestätigen, und er tat es mit umso größerer Freude, als alle drei Zöglinge sich glücklich schätzten, einem solch vortrefflichen Menschen anvertraut worden zu sein, in dem sie zugleich einen so vorzüglichen Lehrer besaßen.[1]

Noch vor Ende des Jahres traf von Bern die traurige Nachricht ein, daß ein Schlagfluß Bernhards Schwager, den Schultheißen Johann Friedrich Willading, in seinem 80sten Lebensjahre dahingerafft habe. Er hinterließ seinem Schwiegersohne Hieronymus von Erlach 1300000 Berner Pfund. Seine Gattin Johanna Katharina Effinger war ihm schon am 16. Mai 1711 im Tode vorangegangen. Infolge dessen fiel ihre Hinterlassenschaft, von der ihr Gemahl bis dahin Nutznießer gewesen war, an die drei Brüder Effinger resp., da Franz Christoph schon 1712 gestorben war, an dessen Kinder zurück. Sie betrug für jeden Teil 13519 Pfund an Gültbriefen und barem Gelde.

Mit Datum vom 17. Januar 1719 traf ein letzter erhalten gebliebener Brief von F. Christ ein. Wir sehen daraus, wie sehr er sich um die wissenschaftliche und moralische Erziehung seiner Zöglinge bekümmerte. Doch können wir uns beim Lesen aller dieser Schriftstücke des Eindruckes nicht erwehren, daß es wohl im Geiste jener Zeit gelegen haben muß, auch den unwichtigsten Dingen eine große Bedeutung beizumessen und für ihre Mitteilung Worte und wundervoll stilisierte Sätze zu verwenden, die für uns infolge des Mangels an Natürlichkeit heute beinahe ungenießbar sind. Denn daß die Menschen in Wirklichkeit nicht so waren, wie sie sich in ihren Briefen den Anschein gaben, erfahren wir aus andern Schriftwerken deutlich genug.

Wie es scheint, wurde der Aufenthalt in der Fremde auch dazu benutzt, um für alle drei Studenten eine kleine Bibliothek hervorragender Bücher anzuschaffen. Den Beginn der Heimreise setzte Christ auf die Pfingstwoche an, damit man der Sommerhitze ausweichen könne. Mit dem Heimwege wurde ein Abstecher über Berlin und einige

[1] Högger war ein besonderer Gönner der Universität Basel, der er zu verschiedenen Malen Geschenke machte, und dazu eng befreundet mit dem Professor Jakob Christoph Iselin, der 1717 als Rektor eine förmliche Oration über dessen Freigebigkeit hielt. Unter solchen Umständen kann es nicht befremden, wenn er F. Christ in seine Dienste zu nehmen wünschte. Basler Jahrb., 1894, S. 33.

andere große deutsche Städte verbunden. Wie sich derselbe in Wirklichkeit gestaltete und wann die jungen Leute wieder in ihrer Heimat eintrafen, erfahren wir nicht.

Am 22. März vermählte sich Barbara Effinger mit dem zweiten der beiden jungen Offiziere, die nach der Schlacht bei Villmergen in Wildegg vorgesprochen hatten, dem Junker Georg Steiger, Herr zu Münsingen, Sohn Rudolfs und der Frau Johanna geborene Steiger von Roll. Der Tochter wurde von ihrem Vater eine Aussteuer im gleichen Betrage wie ihren Schwestern bestimmt. Schon am 20. April fand die Hochzeit statt und 14 Tage später hatte der junge Ehegatte das Glück, durch das Los[1] das Amt Arwangen zu gewinnen, wo er bald darauf mit seiner Gattin als Landvogt im Schlosse einzog.

Wir dürfen wohl annehmen, daß der Vater den jungen Stammhalter nach seiner Rückkehr von der Reise mit aller Gründlichkeit in die Geschäfte eines Guts- und Herrschaftsherrn eingeführt habe und dieser dadurch in die Lage versetzt worden sei, ihm mehr und mehr einen Teil seiner Arbeitslast abzunehmen.

Infolge der vielen Verheiratungen von Gliedern der Familie Effinger mit Angehörigen der bernischen Aristokratie, die ihnen den Zutritt zu den Staatsämtern eröffnet hatten, verschoben sich ihre Interessen immer stärker nach der Stadt Bern als dem Mittelpunkte derselben. Von Bernhards Brüdern hatte schon Hans Ludwig seine Besitzungen in Brugg verkauft (vgl. S. 165), um bleibend Wohnsitz in der Hauptstadt oder deren Nähe zu nehmen; er war auch dort ohne Nachkommenschaft gestorben. Franz Christoph, der Burgherr zu Wildenstein, hatte sechs Jahre als bernischer Schultheiß in Büren zugebracht, immerhin aber den Rest seiner Tage auf seiner Burg. Aber schon seine beiden Söhne vermochte diese nicht mehr dauernd zu fesseln. Nachdem Johann Rudolf 1710 Mitglied des Großen Rates geworden war, erhielt er 1719 die Landvogtei zu Saanen, von wo er nicht mehr in den Argau zurückkehrte. Auch seinen Bruder Franz Friedrich lockte der bernische Staatsdienst mehr als das Leben eines Landjunkers. Er verkaufte darum, wie wir schon vernommen haben (S. 163), 1720 die Burg an einen Herrn Sprüngli in Zofingen, von dem sie Bern erwarb und an Stelle des zerfallenden Schlosses Schenkenberg zum Sitze eines Landvogtes machte. Infolge dessen saßen nun von den männlichen Gliedern

[1] Seit dem Jahre 1712 wurden die Landvogteien unter den Reflektanten im Großen Rate ausgelost.

der Familie Effinger Bernhard und sein Sohn ziemlich vereinsamt auf der Burg ihrer Väter.

Gleich nach dem Verkaufe Wildensteins an Bern setzte der junge Johann Bernhard eine Klageschrift wegen der Schwellen in der Aare auf der Wildensteiner Seite auf, da sie bewirkten, daß den Bewohnern von Holderbank ihr Flußufer mehr und mehr weggeschwemmt wurde, was sogar zur Verarmung einzelner Familien geführt hatte. Ob diese Schrift beim Rate von Bern als dem neuen Schloßherrn von Erfolg begleitet war, wissen wir nicht, dürfen aber schon darum einige Zweifel darein setzen, weil Bernhards Bruder Franz Christoph selbst dieses verhängnisvolle Schwellenwerk hatte erstellen lassen. Vorstellungen des Bruders bei ihm hatten nichts geholfen und von weiteren Schritten riet die Verwandtschaft Bernhard ab, weil sein Bruder eine zwar wenig bemittelte, aber der einflußreichen bernischen Familie von Erlach angehörige Frau geheiratet habe, und man darum annehmen dürfe, diese werde mit Recht oder Unrecht ihren Verwandten schützen; Bernhard dagegen habe sich wohl eine reiche, aus angesehenem Geschlechte stammende, aber landesfremde Gemahlin geholt, sodaß nicht einzusehen sei, wie er Recht erhalten sollte. Daraufhin waren weitere Schritte unterblieben, da es zudem dem friedliebenden Charakter des Wildegger Junkers zuwider war, mit seinem Bruder zu prozessieren.

Im Jahre 1722 kaufte sich Bernhard auch als Bürger zu Gränichen ein, wo er ein Wirtshaus besaß (vgl. S. 166), wahrscheinlich in der Absicht, um sich das Recht zu verschaffen, das Holz zu einem Neubaue desselben in den Gemeindewaldungen zu schlagen. Als er aber dieses Vorhaben später ausführen wollte, kam es zu Auseinandersetzungen, von denen man nicht weiß, welches Ende sie nahmen.

Inzwischen war Johann Bernhard 22 Jahre alt geworden und seine Eltern sahen es darum zweifellos nicht ungern, wenn er als einziger Sohn sich nach einer Gemahlin umschaute. Seine Wahl fiel auf Katharina von Diesbach, Tochter des 1721 verstorbenen Generals Niklaus,[1] eines Kriegskameraden Bernhards aus dem Zwölferkriege,

[1] Der im Jahre 1645 geborene Niklaus von Diesbach war als Page beim Landgrafen von Hessen-Kassel erzogen worden und hatte es später im Regimente von Erlach in französischen Diensten bis zum Hauptmann und Obersten gebracht. Nach Hause zurückgekehrt, trat er 1680 in den Großen Rat ein, amtete von 1692 bis 1698 als Schultheiß zu Thun und von 1704 bis 1711 als Landvogt zu Nyon. In der Schlacht bei Villmergen kommandierte er als General und wurde bei diesem Anlasse schwer am Arme verwundet.

und der Salome von Wattenwil. Der Ehekontrakt wurde am 23. August 1723 ausgefertigt. Darin versprach der Vater des Bräutigams der Braut auf den Hochzeitstag außer einer standesgemäßen Kleidung für Zierden und Kleinodien 100 alte Dublonen und für die Morgengabe die gleiche Summe, dem Sohne dagegen eine Summe von 20000 Pfund samt Sitz und Wohnung im Schlosse Wildegg und dazu für ihn und seine junge Gemahlin, sowie für ihre Nachkommenschaft freien Unterhalt. Sodann erhielt er als Erbe den dritten Teil von Hab und Gut ohne Ausnahme samt allen Mannszierden und „dem Mannesstamme anhängigen Sachen". Die Braut brachte ihm all ihr gegenwärtiges und künftiges Gut samt 6000 Berner Pfund und 500 Pfund für einen „Trossel" (Trousseau). Davon blieb die Nutzung von 2000 Pfund zu ihrer freien Verfügung. Die Hochzeit fand am 10. September statt. Schon am 2. August des folgenden Jahres schenkte die junge Gattin ihrem Gemahle ein Töchterlein Barbara Salome.

Am 9. März 1724 vermählte sich auch Johanna Katharina Effinger mit Rudolf Gottlieb Kirchberger, Sohn des Johann Friedrich, der von 1713—1719 Landvogt zu Sumiswald gewesen war, und der Susanna von Diesbach. Die Ehe wurde am 25. April im Kirchlein zu Holderbank eingesegnet. Der Vater des Bräutigams versprach nach Landesbrauch der Braut nebst dem Hochzeitskleide und 100 alten Dublonen für Zierden und Kleinodien die gleiche Summe als Morgengabe, seinem Sohne 16000 Pfund und für den Trossel 500 Pfund. Auch sollte das junge Paar ein Jahr lang bei ihm freien Tisch haben und in seinem Hause eine anständige Wohnung oder statt dessen eine jährliche Entschädigung von 80 Kronen erhalten. Zudem wurde der jungen Gattin als Witwensitz das mittlere Stockwerk im vordern Hause zu Bern oder das ganze hintere Haus zugesichert. Sie brachte dagegen ihrem Gatten das übliche Heiratsgut von 10000 Pfund mit.

So hatten im Laufe der Zeit von den fünf Schloßfräulein auf Wildegg vier ihren Auszug gehalten, und es verblieben bei den Eltern von ihren Kindern nur noch Johann Bernhard und Juliane Barbara.

Schon der Beginn des nächsten Jahres entriß der Familie auch ihren Gatten und Vater. Denn in der Nacht vom 3./4. Mai öffnete sich nach kurzem Krankenlager unverhofft die alte, bei Wien erhaltene Wunde, und bevor ärztliche Hülfe Rettung versuchen konnte, erlag Bernhard gegen 4 Uhr morgens einer Verblutung in seinem 67. Altersjahre. Am 7. Mai fand die Bestattung im Kirchlein zu Holderbank

ſtatt unter großer Beteiligung des um ſeinen wohlwollenden Herrſchaftsherrn trauernden Landvolkes. Der Pfarrer Johannes Imhof hielt die Leichenpredigt über den Pſalm 92, 4: „Die gepflanzet ſind im Hauſe des Herrn, werden in den Vorhöfen unſeres Gottes grünen“.[1] Wir verzichten, auf den theologiſchen Teil dieſes Geiſtesproduktes näher einzutreten, der in gewohnter Weiſe die Bibel in ihrem ganzen Umfange ausſchöpft, um damit die eigene Gedankenarmut zu verhüllen. Denn das galt auch damals noch als durchaus angemeſſen und wurde beſtaunt, während uns heute das Verſtändnis zur Würdigung eines derartigen oratoriſchen Bombaſtes abgeht. Auch die Flut der Schmeicheleien, welche über den Verſtorbenen und ſeine Familie ausgegoſſen werden, empfinden wir nur noch als eine Geſchmackloſigkeit. Dagegen pflichten wir dem Geiſtlichen bei, wenn er verſichert, daß Bernhard dem Vaterlande ein treu ergebener, mit all ſeinen Kräften für deſſen Wohl arbeitender Diener, ſeinen Untertanen ein milder, wohlwollender Herr und ſeiner Familie ein liebevoller, treu beſorgter Gatte und Vater geweſen ſei.[2]

Mit Bernhard, der ſeiner Burg das äußere Gepräge verliehen hatte, wie ſie es noch heute trägt, ſank der letzte wirkliche Schloß- und Herrſchaftsherr auf Wildegg in die Gruft. Wohl wohnten ſeine Nachfolger auch noch kürzere oder längere Zeit auf derſelben. Den Mittelpunkt der Familienintereſſen aber bildete ſie nicht mehr, da er ſich, wie bei der Wildenſteinerlinie, nach Bern verſchoben hatte.[3]

---

[1] Sie erſchien in Baſel bei den Gebr. E. & J. R. Thurneyſen im Drucke.

[2] Als paſſenden Spruch für ſeine „Grabdenkmalſäule“ führt die Leichenpredigt die folgenden „geiſtreichen“ Verſe an:

„Hier liegt ein ſchöner Edelmann,
Des Name ich wohl nennen kann.
Er ſchlafft in ſeiner Todes-Grufft,
Bis Chriſtus kommet in der Lufft.“

[3] Kinder des Bernhard Effinger und der Barbara von Salis: 1. Marie Salome, n. 1689, 7. Nov., † 1756, 3. Jan., cop. 1709, 16. Dez. mit Johann Dietrich von Breitenlandenberg, wohnhaft im Breſtenberg; 2. Juliane Katharina, n. 1691, 19. Febr., † 1691 (13 Tage nach ihrer Geburt); 3. Suſanne Margaretha, n. 1692, 2. April, † 1771, 11. März, cop. 1717, 2. Nov., mit Johann Rudolf von Bonſtetten († 1750); 4. Ludwig Friedrich, n. 1693, 9. Mai, † 1696, 27. Nov.; 5. Juliane Barbara, n. 1694, 13. Juni, † ?, cop. 1729, 1. April mit Sigmund von Graffenried; 6. Johanna Katharina, n. 1695, 12. Juli, † 1696, 2. Nov.; 7. Bernhard, n. 1696, 4. Aug., † 1696 (3 Wochen nach der Geburt); 8. Barbara, n. 1698, 26. März, † ?, cop. 1719, 20. April mit Georg Steiger, Herr zu Münſingen; 9. Bernhard, n. 1699, getauft 19. Mai, † 1699, 22. Mai; 10. Johann Bernhard, n. 1701, 24. Febr., † 1772, 19. März, cop. 1723, 10. Sept. mit Katharina von Diesbach († 1761, 22. Dez.); 11. Johanna Ka-

Junker Johann Bernhard v. Effinger,
1701—1772.

p) Johann Bernhard Effinger (1701—1772).

Schon im Jahre 1720 hatte Bernhard sein Testament gemacht, demzufolge nach seinem Tode seine Gemahlin Barbara die ganze Erbschaft besitzen, nützen und nießen sollte. Den Armen in der Herrschaft wurden 300 Gulden als Kapital zugewiesen, dessen Zinsen man jährlich unter sie zu verteilen hatte. Die Burg Wildegg samt Zubehörden und allem Inventar jeder Art fiel an den einzigen Sohn Johann Bernhard zum Werte von 56000 Gulden, wovon aber die Wildenstein'sche Substitution von 10000 Gulden abzuziehen war, sodaß nur noch 46000 Gulden verblieben. Der Wert wurde nicht höher veranschlagt, weil, wie das Testament sagt, der Unterhalt des Besitztums zufolge der Schäden, welche sowohl die Aare als die Bäche Bünz und Aa anrichteten, ein sehr kostspieliger war. Da das Schloß nicht viel „Köstlichkeiten an Mobilien" enthielt, so sollte der gesamte Hausrat darin belassen werden, wofür der Erbe jeder seiner Schwestern 100 Dukaten auszurichten hatte. Nach dem Hinschiede der Eltern hatten die Geschwister Anspruch auf je einen Sechstel der ganzen Hinterlassenschaft. Die kurzen Wünsche, mit welchen diese Verfügungen vom Erblasser begleitet werden, sprechen deutlich für Herz und Gemüt des um das Wohl seiner Kinder besorgten Vaters und ebenso für seine aufrichtige Frömmigkeit. Nach der Berechnung Johann Bernhards betrug jeder Kindesteil an Geld und Wertschriften noch 22000 Gulden, das gesamte angetretene Vermögen 102000 Gulden. Wenn der Erblasser sich der Hoffnung hingegeben haben sollte, daß in dem Geiste, in dem das Testament abgefaßt war, es nun auch von den Geschwistern resp. den Tochtermännern ausgeführt werde, so wäre ihm eine schmerzliche Enttäuschung nicht erspart geblieben. Denn der Wunsch, daß die letztern sich mit den ihnen im Testamente zugewiesenen Anteilen zufrieden stellen und, wenn doch Streitigkeiten entstehen sollten, wenigstens einen Prozeß vermieden und die Angelegenheit dem Familienrate zur Erledigung unterbreiteten, schien sich nicht zu erfüllen. Die Schwäger beanstandeten vor allem, daß Witwe Barbara zur Erbin des gesamten Vermögens auf Lebzeiten eingesetzt worden war und verlangten, daß

tharina, n. 1702, 21. Juli, † ?, cop. 1724, 25. April mit Rudolf Gottlieb Kirchberger. — Dabei ist zu bemerken, daß die Tage der Verlobung und der Verheiratung auch in den Akten der Familie Effinger sehr oft mit einander verwechselt werden, aus dem einfachen Grunde, weil ihnen vielfach die Daten in den Ehekontrakten zugrunde gelegt wurden, die man gewöhnlich einige Monate vor der Verheiratung ausfertigte.

ihnen schon jetzt ein Teil von ihren Guthaben ausbezahlt werde. Außerdem fanden sie, die Liegenschaften seien viel zu billig eingeschätzt worden und forderten darum als Anteil für jede der Schwestern 50000 Gulden. Johann Bernhard, der offenbar auch das Gefühl hatte, er sei von seinem Vater als Stammhalter etwas zu reichlich bedacht worden, anerbot 40000 Gulden, fand aber damit kein Entgegenkommen. Der Briefwechsel, welcher daraus entstand, wurde namentlich von dem Schwager von Bonstetten in sehr gereizter Sprache geführt und dauerte bis zum Jahre 1728, wobei sich Frau Barbara als eine sehr kluge und vorsichtige Frau benahm. Erst am 15. Hornung dieses Jahres kam endlich mit ihrer Einwilligung unter Mithülfe des Junkers Samuel Tillier, Hofmeisters zu Königsfelden, den sie sich freiwillig zu ihrem Vogte erwählt hatte, ein Auskauf der Geschwister zustande. Darnach wurde bestimmt:

Erstlich daß in diesem Auskauf dem wohlangezogenen Junker Joh. Bernhard Effinger als Sohn alle die diesmal vorhandenen und zu der Erbschaft gehörenden Effekten und Güter, es sei an Herrschaften und Gerechtigkeiten, Bodenzinsen, Zehnten, Häusern, Wirtschaften, Mühlen, Landgütern, Gültbriefen, Obligationen, Schulden und Gegenschulden, an baarem Geld, es sei von erspartem Muttergeld od. anderm, nichts ausgenommen, überlassen werden sollen, vorbehalten das, worauf die auszukaufenden Erben ein Anrecht haben. Als solches Gut sollten gelten der wohledlen Fr. Obervögtin Leinwand, Kleider, Kleinodien, Zierden u. was sonst „ihrem Leib" gehörte. Doch durfte es erst nach ihrem Ableben, „so Gott lange verhüten wolle", unter die sämtlichen Töchter verteilt werden, das Silbergeschirr alsdann ebenfalls unter d. sämtlichen Kinder zu gleichen Teilen. Für den Hausrat galt die Bestimmung, wonach der Junker Oberherr jeder seiner Schwestern 100 Ducaten Valor zu vergüten hatte, wie dies von ihnen angenommen worden war.

Alle von dieser Zeit an durch den Segen Gottes zu Lebzeiten der Fr. Mutter etwa noch zufallenden Erbschaften sollten durch diesen Auskauf nicht berührt werden. Die Auskaufsumme für jeden Erbteil wurde auf 45000 Pfund festgesetzt, welche jedem der Erben auszubezahlen war wie folgt:

Erstens wurden den drei verheirateten Töchtern ihre Aussteuern im Betrage von je 10000 Pfund angerechnet. Zweitens hatte der Junker Oberherr Effinger als Auskäufer jedem der drei auszu-

kaufenden Erben auf künftige Ostern in baarem Gelde 10000 Pfund zu bezahlen und dazu noch in Briefen od. baarem Gelde nach seinem Gutbefinden 3000 Pfund. Dazu steuerte die wohledle Frau Obervögtin jeder Tochter aus ihrem mütterlichen Vorschlag 2000 Pfund bei, sodaß die ganze Summe 15000 Pfund ausmachte.

Im weiteren erklärte sich die wohledle Fr. Obervögti aus Liebe zu allen ihren Kindern unter Zustimmung ihres Vogtes bereit, daß sie zu völliger Herstellung der brüderlichen und schwesterlichen Liebe und Einigkeit die nächsten 5 Jahre jedem der hierin interessierten Erben jedes Jahr 1000 Pfund Pf. auf Abschlag dieses Auskaufstraktats ausrichten und bezahlen wolle.

Sollte aber die Frau Wittib innert diesen 5 Jahren absterben, so war alsdann das von diesen 5000 Pfund noch Restierende völlig verfallen und mußte von dem Junker Auskäufer alsobald bezahlt od. verzinset werden.

Die übrigen 15000 Pfund, welche an jeden der Erben noch zu bezahlen übrig blieben, sollten bis auf den Tod der Frau Obervögti als Frau Mutter ohne Zins ausstehen bleiben, nach dero seligem Absterben aber jedem in barem Geld ausgerichtet oder verzinst werden.

Frau v. Landenberg behielt sich dabei vor, daß, wenn sie für ihre auf Ostern fallende Abfertigung von 10000 Pfund nicht bares Geld sondern Zinsbriefe nehmen wollte, ihr solches freistehen solle.

Unter diesen Bedingungen verzichteten die Schwestern auf alle weiteren Erbansprüche. Sollte aber wider Verhoffen auf dem unlängst erhandelten Wirtshause u. Hof zu Gränichen eine „verschlagene Summe Geldes" hervorkommen und entrichtet werden müssen, so waren alle Erben dazu gleichermaßen verpflichtet.

Damit wurde der Junker Erbauskäufer in das Recht und in den Stand gesetzt, alsbald nach seiner Fr. Mutter Absterben von der Erbschaft Besitz zu nehmen u. damit zu schalten u. zu walten nach freiem Willen u. Wohlgefallen.

Waren es schon diese Erbstreitigkeiten, die Johann Bernhard die ersten Jahre als Burgherr auf Wildegg vergällten, so traten noch weitere Mißliebigkeiten dazu, welche ihm das Leben nicht angenehmer machten. Zum Glücke für ihn stand ihm seine kluge Mutter mit Rat und Tat zur Seite. Als Angehörige eines alten, vornehmen und sehr reichen Bündnergeschlechtes ließ sie sich weder von den Berner Verwandten noch von sonst Jemandem etwas gefallen und kam Forderungen und Ansprüchen nur insoweit entgegen, als sie diese recht und billig fand.

Schon dem Vater Bernhard hatte der Pfarrer Imhof zu Holderbank zufolge seines exzentrischen Wesens Anlaß zu Klagen geboten. In der Folge wurde es um seinen Geisteszustand immer schlimmer, sodaß sich nicht nur der junge Patronatsherr, sondern die ganze Gemeinde gegen ihn beschweren mußten. Die Unzufriedenheit richtete sich zum Teil gegen dessen wunderliche Lehren, die niemand verstehen könne, gegen die harten Ausdrücke, deren er sich bediene, wenn er in Eifer gerate, und gegen seine Predigten, die er auf 2—3 Stunden ausdehne, sodaß man es fast nicht aushalten könne. Da sein Geisteszustand zu ernsten Besorgnissen Anlaß gab, wurde er 1727 dem „Gysi in Aarau“[1] zur Kur gegeben. Trotzdem erfahren wir aus den Akten des Pfarrkapitels von 1728, daß er verwirrt sei, und im folgenden Jahre wurde er sogar oft von Wutanfällen heimgesucht, während denen er ärgerliche Schwüre ausstieß, die er nachher unter Tränen bereute. Infolge dessen verlangte die Gemeinde 1730 einen anderen Pfarrer. Da der Kranke aber eine zahlreiche Familie hatte, mahnte der Rat von Bern zur Geduld. Im folgenden Jahre verschlimmerte sich sein Gemütszustand dermaßen, daß er acht Monate lang in Banden gehalten werden mußte, worauf sich ein starker Ausschlag an seinem Leibe einstellte. Zum Glücke für seine Familie und die Gemeinde erlöste ihn schon 1732 des Tod. Daß er übrigens nicht der einzige Geistliche war, der dem Kapitel zu Rügen Anlaß gab, beweisen dessen Akten.[2]

Glücklicherweise hielten auf Wildegg aber auch wieder sonnige Tage Einzug, namentlich als am 9. April 1726 der ersehnte Stammhalter eintraf. Man gab ihm den Namen Gottlieb Ludwig. Ihm folgten am 15. März 1727 ein Schwesterchen Katharina Margaretha und am 5. September 1728 ein weiteres, Anna Kornelia, doch starb das letztere schon am 5. Februar des folgenden Jahres.

Zweifellos wurde es Johann Bernhard, trotzdem er die Güter in bestem Stande antreten konnte, nicht ganz leicht, seine Geschwister auszukaufen. Denn er mußte schon im März 1728, d. h. unmittelbar nach der Regelung des Erbauskaufes mit seinen Geschwistern, beim Direktorium der „Schaffneyen“ (Schaffnereien) in Basel[3] ein Anleihen

[1] Vermutlich Hans Jakob Gysi, Dr. med., Seckelmeister und Schultheiß, † 1741, vgl. W. Merz, Wappenbuch der Stadt Aarau, S. 92.

[2] Vgl. J. Müller, Das Kapitel Brugg-Lenzburg, S. 26 ff.

[3] Dem Directorium der Schaffneyen lag die Verwaltung der ehemaligen Klostervermögen ob, vgl. Basler Jahrbuch 1890, S. 183.

von 1500 Dublonen machen, die ihm teils in französischem, teils in spanischem Gold, das Stück zu 7 1/2 guten Gulden, ausgerichtet wurden und die er zu 3% zu verzinsen hatte. Er wandte darum seine ganze Arbeitskraft seiner Gutswirtschaft zu, an deren Erträgen in Verbindung mit dem nicht unbedeutenden Weinbau er sich am ehesten zu erholen hoffte. Um erstere rationeller zu gestalten, stellte er einen Sennen ein, dem er als Sitz den sog. Sennenhof zu Möriken samt einer Sennhütte im äußeren Schachen und einer im Kernenberg überließ, wo im Sommer das Vieh geweidet wurde. Außerdem erhielt der Senn Heu und Emd von 14 Juchart der besten Matten, 3 Mütt Roggen, 1 Malter Korn, 25 Maß Wein, 20 Gulden Angeld und 8 Viertel Salz, wogegen er selbst heuen und emden und einen Lehenzins abliefern mußte, der in 100 Pfund Butter, 25 Pfund Käse, 13 Maß Nidel und 360 Gulden jährlichem Zins bestand. Außerdem hatte er alle Sonntage eine halbe Maß „gestoßenen" Nidel aufs Schloß zu bringen. Der Ertrag der gesamten Gutswirtschaft belief sich 1728 auf 7000 Gulden, wozu noch 1000 Gulden für Wein kamen.

Hatte Johann Bernhard wegen der Areschwellen bei Wildenstein bei seinen Herren und Obern in Bern Klage erhoben, so gingen nun die Bürger von Auenstein ihm gegenüber in gleicher Weise vor, doch wurden sie nach einem Augenscheine bernischer Beamter nicht nur zur Ruhe verwiesen, sondern es wurde ihnen, da sie, wie sich herausstellte, nicht nur die Nachteile übertrieben, sondern sich auch unziemender Redensarten bedient hatten, zudem das Mißfallen der Berner Regierung ausgedrückt.

Gleich der Beginn des folgenden Jahres (1729) brachte auf Wildegg wieder eine Verlobung, da sich die letzte noch ledige Schwester Johann Bernhards, Juliana Barbara, mit Sigmund von Grafenried, Sohn des Anton und der Johanna geb. von Werdt, verlobte. Der Bräutigam bekleidete das Amt eines Umgeldverwalters, nachdem er früher Hauptmann im Dienste der Generalstaaten gewesen und in der Heimat zum kommandierenden Oberstlieutenant des oberländischen Auszüger-Regimentes ernannt worden war. Die Trauung erfolgte am 1. April im Kirchlein zu Holderbank. Ihre Aussteuer erhielt die junge Frau ungefähr im gleichen Umfange wie ihre Schwestern.

Am 26. September 1729 starb Bernhards jüngerer Bruder Johann Ludwig, alt Landvogt zu Fraubrunnen, kinderlos (S. 164/65). Infolge dessen fiel das Erbe zu drei gleichen Teilen einerseits an den Sohn

reſp. die Großſöhne des älteren Bruders Franz Chriſtoph, d. h. an den noch lebenden Franz Friedrich (S. 163), vormals Herr zu Wildenſtein und damals Kommandant zu Arburg, ſowie die drei Söhne des 1728 verſtorbenen Johann Rudolf, geweſenen Landvogtes zu Saanen (S. 162), anderſeits an den Sohn des ebenfalls verſtorbenen zweitälteſten Bruders Bernhard auf Wildegg, unſeren Johann Bernhard. Es beſtand für jeden Teil in 35273 Pfund mit entſprechendem Anteil an der Fahrhabe. Da nun aber Franz Friedrich nur einen einzigen Sohn hatte, wurde unterm 18. April 1730 das Abkommen getroffen, wonach für den Fall, daß ihn ſeine Mutter überlebte, dieſe bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung Nutznießerin des Erbes blieb. Dagegen ſollte es nach ihrem Tode an den Mannesſtamm der Effinger zurückfallen.

Mochte ſich auch Johann Bernhard nach der Erbteilung finanziell etwas eingeengt gefühlt haben, ſo dürften doch ſchon ſeine verſchiedenen Annexbauten zum Schloſſe dafür ſprechen, daß ſeine Finanzlage ſich raſch beſſerte. Sie beſtanden in der Erſetzung der alten Holzbrücke über den inneren Halsgraben durch eine gewölbte ſteinerne, in der Erbauung eines Kellers mit einem Kornhauſe darüber, das ſich faſt unmittelbar an den Pfeiler der Brücke im Burghofe anſchloß, ſowie eines Kutſchen- und Wagenſchopfes dieſem gegenüber und eines eigenen Hauſes für den Rebmann jenſeits des äußeren Burggrabens. Wir werden darauf bei der Baugeſchichte der Burg eingehender zu ſprechen kommen.

Noch vor Schluß des Jahres 1729 ſtellte ſich am 11. Dezember wieder ein Mädchen ein, das den Namen Suſanna Margaretha erhielt, womit die Zahl der lebenden Kinder auf vier anwuchs. Im übrigen aber verliefen die nächſten Jahre ſo ruhig, daß die Familienaufzeichnungen nichts darüber zu verzeichnen wiſſen, als die Ankunft weiterer kleiner Schloßbewohner. Als ſolche ſchenkte die Gemahlin ihrem Gatten am 16. April 1732 Samuel Bernhard, am 26. April 1733 Eliſabeth, am 22. Mai 1734 Franz Viktor, am 24. Juni 1735 Albrecht Niklaus und endlich am 10. Mai 1738 Johann Ludwig. Mit dieſen neun Kindern, von denen das älteſte damals 14 Jahre zählte, mußte ſich das Ehepaar in zwei Zimmer im zweiten Stocke des Anbaues über dem Marſtall teilen, da Witwe Barbara das ganze übrige Schloß für ſich beanſpruchte, von dem damals allerdings nur das erſte Stockwerk zu Wohnzwecken für die Herrſchaft eingerichtet war. So ſchmerzlich

darum auch ihr Hinſchied am 17. Juli dieſes Jahres Kinder und Enkel berühren mochte, ſchaffte er doch endlich für die unhaltbar gewordenen Wohnungsverhältniſſe beſſere Zuſtände. In der Erinnerung ihrer Nachkommen lebte Barbara trotz ihrer gewiß nicht immer ganz leicht zu ertragenden Charaktereigenſchaften fort als eine muſterhafte Wirtſchafterin. Ihre mitgebrachte Ausſtattung hielt ſie in vielen Truhen und Kaſten im großen Saale des zweiten Stockwerkes, für den man wohl auch wegen ſeiner einfachen, altväteriſchen Ausſtattung damals keine beſſere Verwendung mehr hatte, wohl verwahrt und verſchloſſen und geſtattete niemandem den Eintritt über deſſen Schwelle. Darum gingen alle dieſe Habſeligkeiten auch beinahe unberührt auf die kommenden Generationen über, die ihr wahrſcheinlich dafür mehr Dank wußten als der einzige Sohn, dem eine Einrichtung dieſes Stockwerkes zu Wohnzwecken, wie ſie ſpäter auch vorgenommen wurde, die Befreiung aus einer beklemmenden Wohnungsnot gebracht haben würde. Für jede ihrer fünf Töchter hinterließ Barbara bei ihrem Hinſchiede einen wohlgefüllten Kaſten mit Leinwand und eine Truhe mit Kleidern. Daß einmal alles, was ſie vor ihrer Verheiratung aus den mit Hanf und Flachs bepflanzten Grundſtücken geerntet und mit fleißiger Hand ſelbſt geſponnen hatten, ihnen als blanke Leinwand zufallen werde, hatten die jungen Mädchen wohl geahnt, obgleich ihnen die Mutter nie einen Einblick in ihre Vorräte geſtattete. Denn die Burgfrau war ernſt und ſtille und vertraute ihre häuslichen Verhältniſſe und Anordnungen nur ihrem Eheherrn an. „Damals tändelte man nicht mit ſeinen Kindern, und ſelbſt die erwachſenen ſtanden nicht ganz auf vertraulichem Fuße

Abb. 63. Katharina von Diesbach, Gemahlin des Johann Bernhard Effinger.

mit ihren Eltern, geschweige daß sie, wie jetzt, alles besser wissen wollten. Im Gegenteil, die tiefste Ehrfurcht und unbedingter Gehorsam waren Vater und Mutter geweiht. Diese heiligen Gefühle lehrte ja die Bibel, die man fleißig las und die man als Lehrerin aller Tugenden in hohen Ehren hielt. Damals waren noch keine sophistischen Bücher erschienen, kein Rousseau, kein Voltaire, keine Revolution hatte die Religion und die Verehrung der Eltern untergraben, überhaupt war es eine bessere Zeit," so schreibt ihre Großtochter Sophie von Erlach[1] nach den Aussagen einer alten Base aus dem Wildegg'schen Hause.

Schon im Jahre 1735 war Johann Bernhard Mitglied des Großen Rates in Bern geworden und damit wählbar für ein Staatsamt. Es ließ auch nicht lange auf sich warten. Als solches erhielt er 1740 zwar zunächst nur die bescheidene Stelle eines Vice-Obervogtes zu Kastelen, doch bot sie ihm immerhin die gewiß nicht unwillkommene Gelegenheit, sich darin in den Staatsdienst einzuleben. Auch hatte sie für ihn noch den weiteren großen Vorteil, daß er zufolge ihrer Nähe der Bewirtschaftung der eigenen Güter die volle Aufmerksamkeit weiterhin schenken konnte. Denn materielle Vorteile brachte ihm dieses Amt nicht. Nach dem Tode des Generals Hans Ludwig von Erlach waren infolge der Verheiratung seiner drei Töchter mit deutschen Edelleuten Schloß und Herrschaft in ausländischen Besitz gelangt und wurden durch einen Amtmann verwaltet. Es war darum dem Rate von Bern gewiß willkommen, als sich im Jahre 1732 Gelegenheit bot, beide käuflich an sich zu ziehen und damit das eigene Gebiet an der äußersten Nordgrenze des Staates abzurunden, wobei er es zu einer besonderen Obervogtei machte, während es früher unter Schenkenberg gestanden hatte. Wie wir schon vernahmen (S. 189), wurden seit 1712 die Landvögte nicht mehr vom Großen Rate gewählt, sondern aus denjenigen seiner Mitglieder ausgelost, die sich dafür angemeldet hatten.[2] Es blieb darum dem Zufalle anheim gestellt, wer unter diesen zu der Ehre gelangte.

Das Jahr 1742 brachte Johann Bernhard eine neue Auszeichnung, indem er zum Mitgliede einer Deputation gewählt wurde, welche die Landesgrenzen im Fricktale festzulegen hatte. Im gleichen Jahre vermählte sich die älteste Tochter Barbara Salome mit Franz Emanuel

[1] Kleine Burgchronik, S. 83.

[2] E. von Rodt, Bern im XVIII. Jahrhundert, S. 10 ff.

Steiger.[1] Von besonderer Wichtigkeit aber wurde für Johann Bernhard das Jahr 1747 durch seine Wahl zum Stiftsschaffner in Bern. Das Amt kam an Rang, Ansehen und Bezahlung einer der besten Landvogteien gleich und konnte kaum vor dem 53. Altersjahre erreicht werden. Es wurde, wie jene, auf sechs Jahre verliehen. Der Stiftsschaffner war ein Glied der Regierung und verwaltete die sehr reichen Güter der ehemaligen Propstei, wozu u. a. ein großes Landgut mit Weinbergen zu Neuenstadt am Bielersee, ein anderes Gut zu Oberhofen und viele Zehnten in den Dörfern gehörten. Zudem hatte er die Gerichtsbarkeit zu Riggisberg mit eigener Wohnung im Dorfe, wo er sich während des Jahres zu verschiedenen Zeiten aufhielt. Vor allem aber lag ihm die Verwaltung des Stiftsvermögens ob, aus welchem er die gesamte Geistlichkeit der Stadt Bern und viele Pfarrer auf dem Lande in Orten, wo früher die Stift Kollator gewesen war, zu besolden hatte. Sein eigentlicher Amtssitz war das sog. Chorherrenhaus oder Stiftsgebäude, welches an Stelle des früheren Deutschordenshauses stand. Im Jahre 1745 hatte man es wegen seiner Baufälligkeit niedergelegt und war nun gerade im Begriffe, an seiner Stelle durch den Architekten Stürler um die hohe Summe von 180 000 Pfund ein neues errichten zu lassen. Es gehörte später mit dem sog. Chorhause und der „Decaney" zu den Sehenswürdigkeiten Berns. Johann Bernhard mußte sich bis zum Jahre 1748 gedulden, bevor er es beziehen konnte. Dafür entschädigte ihn das neue Heim nicht nur durch seine wohnliche Einrichtung, sondern auch durch die prächtige Aussicht auf die Aare, die jenseits liegende blühende Landschaft und die majestätische Kette der Schneeberge, deren Schönheiten man damals allmählig zu würdigen begann. Infolge dessen dürfte ihm die Trennung von dem alten Wohnsitze seiner Väter nicht allzu schwer gefallen sein.

Das Jahr des Umzuges brachte dem neuen Stiftsschaffner auch noch zwei Tochtermänner: den Johann Bernhard Sinner[2] als Gemahl

[1] Barbara Salome galt als eine vorzügliche Frau und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft. Der jüngste ihrer drei Söhne, Oberst Viktor Steiger, fand 1806 auf einer Schweizerreise, die er von Wildegg aus angetreten hatte, beim Bergsturze von Goldau sein Grab. Barbara starb am 16. Dezember 1808 84$^{1/2}$-jährig in Bern. Ihr Mann, geb. 1705, wurde 1735 Mitglied des Großen Rates, 1743—1749 Vogt zu Boumont, 1763 des Kleinen Rates und 1768 Bauherr vom Rat. Er ging ihr schon am 1. April 1774 im Tode voraus.

[2] Er war der Sohn des Vinzenz, Oberst im Regiment von Erlach in kaiserlichen Diensten, 1712 Landvogt zu Milden (Moudon) und 1730 zu Tscherlitz. Johann Bernhard war seit 1739 Kapitän-Leutnant in königl. sardinischen Diensten gewesen

der zweitältesten Tochter Katharina Margaretha und am 24. Oktober den Johann Rudolf Daxelhofer[1] als solchen der Susanna Margaretha. Dieser war damals schon 57 Jahre alt. Er hatte eine glänzende Laufbahn hinter sich. Nachdem er es in kaiserlichen Diensten bis zum General-Feldwachtmeister gebracht, hatte er 1727 vom Markgrafen von Baden-Durlach den „Orden der Treu" erhalten. Im gleichen Jahre wählten ihn seine Mitbürger in den Großen Rat. Darauf

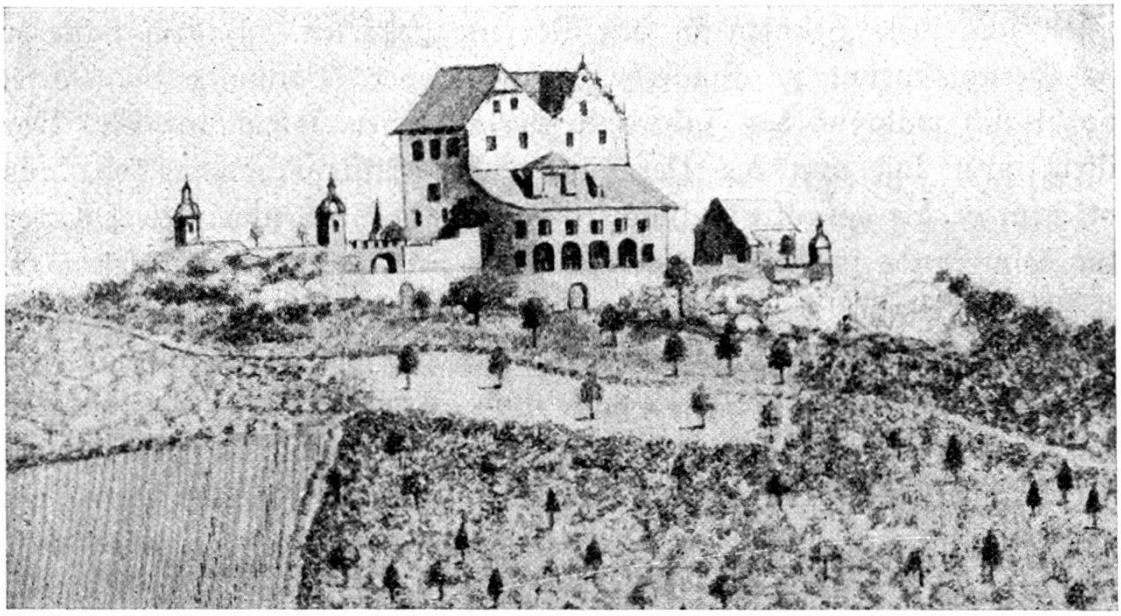

Abb. 64. Wildegg von Westen im 18. Jahrhundert.
Nach einem Aquarell im Schlosse.

amtete er von 1733—1739 als Landvogt in Aubonne. 1742 zum Mitgliede des Kleinen Rates gewählt, erhielt er schon 1746 die angesehene und einträgliche Stelle eines Seckelmeisters welscher Landen. Mit dem Vater seiner jungen Gattin hatte er seinerzeit der Delegation zur Vereinigung der Grenzen im Fricktale angehört und war wahrscheinlich bei diesem Anlasse zu ihm in nähere Beziehungen getreten. Seit 1738 besaß er auch die Herrschaften zu Bussy und Chardonnay. An Reichtum und Ansehen fehlte es darum der jungen Frau nicht, wohl aber, wie einst ihrer Großtante Salome Daxelhofer, an häuslichem Glück. Wir begreifen deshalb, wenn uns ihre Nichte Sophie

und 1745 in den Großen Rat aufgenommen worden. Später kam er von 1752 bis 1758 als Landvogt nach Sumiswald. Außerdem bekleidete er die Stelle eines Chefs der Artillerie. Er starb am 23. August 1778. Seine Gemahlin war ihm schon am 30. März 1759 im Tode vorangegangen.

[1] Er war 1691 geboren als der jüngste Sohn des Niklaus, früher Hauptmann in sardinischen Diensten, der 1740 als Schultheiß zu Thun starb.

von Erlach meldet, ihr habe noch die alte Marey, die 61 Jahre in der Familie Effinger diente, während ihr Mann, der alte Tschuggis, der im Alter von 90 Jahren und im 74. Dienstjahre stand, zu ihrer Zeit noch lebte, erzählt, die Frau Bauherrin Steiger und die Frau Seckelmeisterin Darelhofer seien hübsche Töchter gewesen, die erstere sogar eine ausgezeichnete Schönheit. Aber beide haben nicht nach ihrer Wahl, sondern nach dem Wunsche der Eltern geheiratet und zwar viel ältere und zum Teil grämliche Leute, ihre Zufriedenheit aber in dem Bewußtsein gefunden, den Willen der Eltern erfüllt zu haben, in hoffnungsvollen Kindern und einer sorgenfreien Zukunft. Alle Schwestern seien auf Wildegg sehr einfach erzogen worden, haben wechselweise die Hausgeschäfte besorgt und nicht verschmäht, das Brot selbst zu backen. Darum seien auch alle zu tüchtigen Hausfrauen und Müttern einer blühenden Nachkommenschaft geworden. Die Männer haben sich immer glücklich geschätzt, wenn sie eine Tochter aus dem Wildegg'schen Hause heimführen durften, trotzdem sie weniger reich gewesen seien als viele andere Standesgenossinnen.

Welch patriarchalische Verhältnisse zwischen Herrschaft und Dienstboten auf Wildegg bestanden, erfahren wir auch aus weiteren Mitteilungen der Frau Sophie von Erlach. So schreibt sie (Kleine Burgchronik, S. 31):

„Ich erinnere mich noch sehr wohl, daß wir oft auf den Stufen des Ofens saßen und mit großer Aufmerksamkeit den abenteuerlichen Erzählungen der geschwätzigen alten Christine zuhörten. Sie bereiteten uns manche ängstliche Empfindungen, aber auch manche angenehme Stunde. Im Erzählen sowie in guter Ordnung und in Küchengeschicklichkeit übertraf diese alle anderen. Sie war eine treue Haushälterin, welche sich meine Ahnmutter (Barbara von Salis) gegen das Ende ihres Lebens und zu ihrer Unterstützung aus Bünden verschrieben hatte. Christine streute unter die Menge ihrer Erzählungen nicht selten wahrhafte Geschichten ein; unter anderen sagte sie einmal, indem sie auf das kleine, gegen Mittag gewendete Fenster (in der Gesindestube über dem Burgeingang) wies: „Seht Kinder, hier auf dieser Simse stund ein Blumengeschirr, erratet mit welcher Blume?" „Mit einer Rose", sagte ich. „Mit nichten", antwortete sie, „es war die Blume des Erdäpfels. Eure Großmutter, eine geborne von Diesbach[1] (Gott

[1] Katharina, die Gemahlin Johann Bernhards.

wolle sie selig haben), brachte diese Pflanze im Anfang der 1740er Jahre als eine Seltenheit hieher; wir pflegten und warteten ihrer mit Fleiß und Sorgfalt und waren glücklich, sie so vermehren zu können, daß wir dieses neue Brot in der Nachbarschaft überall austeilen konnten, von wo es sich dann immer mehr und mehr im Argau ausbreitete und endlich anno 1780 allgemein wurde. Vor dem, liebe Kinder, gab es gar oft Mangel und Hungers-Noth, seither weiß man nichts mehr davon, indem die Kartofflen für Arme und Reiche eine angenehme Speise geworden sind, die selten fehlt und das Brot häufig ersetzt."

Ein andermal erzählte sie: „Vor nicht gar langen Jahren war ich im Begriffe, mich in das Bette zu legen, nachdem ich mein Rädchen noch fleißig bis sehr spät gedreht hatte, und schon hatte ich das Licht ausgelöscht, als eine Art von Neugierde mich noch an das Fenster zog. Es war, wie ich glaube, in der heiligen Weihnacht-Woche, wo unser Heiland auf die Welt gekommen ist, um uns von unseren Sünden zu erlösen. Denkt euch meinen Schrecken und mein Entsetzen! Ich sah viele Männer, welche allerlei Instrumente trugen auf Leitern und sich dem Schloß näherten; ihre Absicht war leicht zu erraten. Meine Herrschaft war abwesend und niemand im Schloß, als zwei der edlen Jungfrauen, zwei Mägde und ich. Ich lief sogleich zu den edlen Fräuleins, welche im tiefsten Schlafe lagen, weckte sie und brachte ihnen die traurige Botschaft. „Liebe Christine", entgegneten sie mit vieler Seelenstärke und Geistes-Gegenwart, „hier kann uns nichts retten als List. Geht, zündet in der Eile in allen Gemächern Licht an, macht ein großes Feuer in der Küche, wie wenn wir Gäste bekommen sollten. Wir werden in einem Augenblick bei euch sein und den Erfolg in christlicher Demut erwarten." Ich that, wie mir geheißen worden, und siehe, die List der edlen Jungfrauen gelang, die Räuber zogen sich zurück. Seht Kinder, so schützt Gott die Seinen!"

Johann Rudolf Daxelhofer starb am 3. Oktober 1780, seine Gattin am 9. Dezember 1796.

Am 25. Mai des Jahres 1748 vermählte sich nun auch der älteste Sohn Gottlieb Ludwig mit Elisabeth Hunziker, Tochter des Ratsherrn und Schultheißen Johann Heinrich in Aarau und der Katharina Zollikofer von Altenklingen. Für die Erziehung dieses Sohnes hatte

der Vater einen ähnlichen Studiengang eingeschlagen, wie er ihm einst selbst gewiesen worden war, wobei er die gemachten Erfahrungen zunutze zog. Das hatte wohl zur Folge, daß er Gottlieb Ludwig schon 1735, erst 9-jährig, nach Basel schickte, damit er dort Gelegenheit fand, sich besser für die Universität vorzubereiten, als es ihm selbst vergönnt gewesen war. Der Aufenthalt in der Rheinstadt dauerte sieben Jahre. Ihm folgte ein anderthalbjähriger an der Akademie in Lausanne zur Vervollkommnung in der französischen Sprache, worauf er im Herbste 1743 die Universität Leyden bezog, wahrscheinlich um seine Kenntnisse in den für den künftigen Staatsmann unerläßlichen Rechts- und Kameralwissenschaften zu erweitern und zu vertiefen. Dieser Studienzeit folgte ein Reisejahr durch Holland. Da aber auch eine militärische Ausbildung unerläßlich war, trat der Student als Volontär in die Armee der Alliierten ein, worauf er nach Jahresfrist zum Abschlusse seiner Studien nochmals eine längere Reise durch Deutschland und Frankreich unternahm. Während derselben wohnte er im September 1745 im Dome zu Frankfurt a/M. der Krönung des Großherzogs Franz von Toskana zum deutschen Kaiser bei und noch zu Beginn des Jahres 1747 der zweiten Hochzeit des Delphins Ludwig von Frankreich mit Maria Josefa von Sachsen. Inzwischen aber war nun auch für ihn die Zeit herangekommen, wo es galt, die erworbenen Kenntnisse in praktische Arbeit umzusetzen. Dafür bot sich eine vortreffliche Gelegenheit infolge der Erwählung des Vaters zum Stiftsschaffner in Bern, da dieser dem ältesten Sohne die Verwaltung der Herrschaft Wildegg mit ihren Gütern übergab, welche dieser noch im Herbst des genannten Jahres antrat. Wohl nicht zum wenigsten infolge seiner Verheiratung mit einer Aarauerin ernannte ihn der Rat von Bern schon am 31. Januar 1749 zum Hauptmann der Dragonerkompagnie in Aarau. Da er sein vorläufiges Wirkungsfeld in der Nähe seiner alten Heimat gefunden hatte, bewarb er sich nun auch mit Erfolg um das Bürgerrecht zu Brugg, wo er im April 1755 in den Rat der Hundert aufgenommen wurde.

Inzwischen war die Amtszeit des Vaters in Bern mit dem Jahre 1753 abgelaufen, worauf er nach Wildegg zurückkehrte, um die Verwaltung seiner Güter und die Pflichten des Herrschaftsherrn wieder in eigene Hand zu nehmen. Infolge dessen richteten sich die Blicke des Sohnes nach Bern, umso mehr, als, wie wir wohl aus dem späteren Verlaufe der Ereignisse schließen dürfen, er keine Lust hatte,

das Leben eines Landjunkers zu führen und Wildegg nach dem Tode des Vaters nach bernischem Gesetz dem jüngsten der Brüder zufiel. Im Jahre 1764 wurde Gottlieb Ludwig Mitglied des Großen Rates, worauf er von 1773—1779 als Landvogt nach Vivis kam. Da er es bis zum Dragoneroberſten brachte, dürfen wir annehmen, er habe eine bedeutende Zeit ſeines Lebens auch dem Militärdienſte gewidmet. Er ſtarb kinderlos am 21. Oktober 1806 zu Bern. Von Familienmitgliedern wird er als gutmütiger aber ſchwacher Mann geſchildert, der gänzlich unter dem Einfluſſe ſeiner herrſchſüchtigen und eigennützigen Frau geſtanden haben ſoll. Sie ſoll es auch vermocht haben, daß er ihr ſein ganzes Vermögen teſtierte mit Umgehung ſeiner nächſten Blutsverwandten, denen er nur einige unbedeutende Legate ausſetzte. Ein Bildnispaar auf Wildegg führt ihn uns als jungen, feinen Kavalier, ſeine Frau als graziöſe, aber jedenfalls ſehr kokette junge Dame vor.

Schon im Jahre nach ſeiner Rückkehr auf die Burg ſeiner Väter wurde Joh. Bernhard 1754 zum Vize-Obervogt von Schenkenberg ernannt, der nun auf Wildenſtein amtete. Wirklicher Inhaber dieſer Stelle war ſeit 1755 Albrecht Antoni Dittlinger. Allein die Güterankäufe, die unſer Wildegger Junker während ſeines Aufenthaltes in Bern abgeſchloſſen hatte, laſſen vermuten, daß er nicht beabſichtigte, unter allen Umſtänden ſein Leben auf Wildegg zu beſchließen. Schon im Jahre 1750 hatte er um 31000 Pfund ein Haus gegenüber dem Kaufhauſe erworben, das dem uns ſchon als Nachfolger ſeines Vaters auf Schenkenberg bekannten Iſaak Steiger, der 1749 als Schultheiß geſtorben war, gehört hatte. Dafür verkaufte er ſeinem Schwiegerſohne Junker Franz Emanuel Steiger das ältere, zwiſchen der Hormann- und der Gerechtigkeitsgaſſe gelegene Effinger'ſche Wohnhaus um 13000 Pfund. Noch im November des gleichen Jahres trat ihm des geweſenen Schultheißen Steiger Witwe auch das ſchöne Landgut Rörswil in der Gemeinde Bolligen, eine Stunde außerhalb der Stadtmauern Berns, um die Summe von 50000 Pfund ab.[1] Es umfaßte zu dem ſchönen Landhauſe mit Garten gegen 200 Jucharten Acker- und Mattland nebſt Waldungen.[2] Infolge deſſen beſaß nun Johann

[1] E. F. v. Mülinen, Beiträge zur Berner Heimatkunde, Heft 4, S. 45, der uns eine anmutige hiſtoriſche Beſchreibung dieſes Landgutes bietet, nennt irrtümlich das Jahr 1752 als das des Ankaufes.

[2] Von Joh. Bernhard kam Rörswil durch Erbſchaft an ſeinen Tochtermann Franz Emanuel Steiger. Eine von deſſen ſechs Töchtern, Margaretha Katharina,

Bernhard in und um die Stadt Bern Liegenschaften wie seine Standesgenossen und durfte sich darum auch mit den vornehmsten unter ihnen gleichen Ranges fühlen.

Nach Wildegg zurückgekehrt, kaufte er 1757 auch den Schupishof bei Mönthal um 3452 Gl.

Inzwischen waren auch die anderen Kinder herangewachsen. Im Jahre 1749 reichte Elisabeth ihre Hand am 25. April dem Johann Berseth, der 1764 zum Landvogt nach Landshut, dem ehrwürdigen Wasserschlosse an der Emme zwischen Burgdorf und Solothurn, ernannt wurde, das Amt aber nicht ausübte, sondern es durch seinen Schwager Samuel Bernhard Effinger als Statthalter verwalten ließ, doch nur auf zwei Jahre, worauf es an Johann Rudolf Küpfer kam. Darauf trat in den Verheiratungen eine längere Pause ein.

Erst am 11. Christmonat des Jahres 1760 vermählte sich der zweitälteste Sohn, der oben genannte Samuel Bernhard, mit Elisabeth Magdalena von Graffenried, der Tochter des Franz Ludwig, Herrn zu Kehrsatz und von 1751—1757 Stiftsschaffner zu Zofingen, und der Magdalena Hackbrett. Nach vier Jahren kam der junge Gatte in den Großen Rat, darauf von 1770—1776 als Landvogt nach Signau und von 1784—1790 als Schultheiß nach Büren, d. h. nach dem Städtchen, wo einst sein Großonkel Franz Christoph das gleiche Amt verwaltet hatte. 1795 trat er von seiner Stelle im Großen Rate zurück und starb am 3. April 1813 zu Bern.[1] Seine Gemahlin war ihm am 29. Oktober 1799 im Tode vorangegangen.

---

brachte es ihrem Gemahl J. R. Balthasar Imhoff, der von 1775—1781 Stiftsschaffner in Zofingen und seit 1775 Oberstlieutenant war, in die Ehe. Er starb 1813, worauf das Gut an seinen Sohn Abraham Balthasar kam, der es wesentlich verschönerte. Als dieser 1859 starb, hinterließ er seiner Witwe, einer geborenen von Haller, genannt von Arburg, und seinen vier Kindern ein bedeutendes Vermögen. Die jüngste Tochter Cäcilie vermählte sich 1834 mit Theodor von Hallwil, dem sie Rörswil zubrachte. Sie wurde zur Mutter des Hans von Hallwil, gewesenen argauischen Regierungsrates, und des Walter, dessen erste Gemahlin, Adele Gräfin von Stackelberg aus Dorpat, auf dem Gute schon 1863 ihr Grab fand, während seine zweite Gemahlin, Wilhelmine geb. Kempe, zur Restauratorin des Stammschlosses Hallwil wurde. Beide vermachten auf ihr Ableben hin dem Schweizerischen Landesmuseum alle aus Hallwil'schem und Imhoff'schem Familienbesitze stammenden Altertümer und Kunstwerke in ihrem Besitze.

[1] Von seinen beiden Söhnen war der jüngere, Joh. Bernhard, geb. am 27. Februar 1764, schon am 14. April des gleichen Jahres gestorben. Der ältere, Karl Gottlieb dagegen, den ihm seine Gattin am 29. Dezember 1762 geschenkt hatte, vermählte sich am 2. Februar 1795 mit Rosina Thormann, Tochter des Alexander Victor, alt Landvogt zu Laupen, und der N. N. Manuel. Er kam noch im gleichen

Am 16. April 1762 ging auch der dritte Bruder Franz Victor (Abb. 65) eine Ehe mit Henriette von Wattenwil, Tochter des Junker Alexander, alt Landvogt zu Nidau, und der Dorothea Salome von Erlach ein. Obwohl seine Wirksamkeit weit in das 19. Jahrhundert hinüber und damit den Ereignissen vorgreift, die auch für die Familie Effinger von großer Bedeutung wurden, wollen wir seines Lebensganges an dieser Stelle kurz gedenken. Mit seinen Brüdern Gottlieb Ludwig und Samuel Bernhard darf er nur insofern den Burgbewohnern auf Wildegg beigezählt werden, als er dort seine Jugendzeit verbrachte.[1] Wie seine Brüder wurde er durch sorgfältige Erziehung für den späteren Staatsdienst vorbereitet, wobei er zur Erlernung der französischen Sprache die höheren Schulen in Lausanne besuchte. Dann folgten Jahre der Reisen, von denen er 1756, mit Kenntnissen aller Art bereichert, wieder in sein Vaterland zurückkehrte, wo er sich, wie wir hörten, 1762 mit Henriette von Wattenwil vermählte. 1775 kam er in den Großen Rat und schon 1778 als Schultheiß nach Büren, das ihm mehr noch als seinen Familienangehörigen zur zweiten Heimat werden sollte. Hier lebte er ganz seinem Berufe, überließ keinem anderen, was er selbst tun konnte, gab jedem freundliches Gehör und keiner ging unbefriedigt oder ungetröstet von ihm. Seine Freundlichkeit und Güte, seine Gerechtigkeit und Menschenliebe erwarben ihm

Jahre in den Großen Rat und wurde von 1797 bis zum Untergange der alten Eidgenossenschaft Landvogt in Nidau, später im neuen bernischen Staate 1803 Oberamtmann zu Zweisimmen. Das gleiche Amt bekleidete er seit dem 12. Dezember 1822 in Frutigen, wo er seinen Wohnsitz auf der sog. Tellen oder Tellenburg hatte, einem alten Schlosse, auf dem früher die bernischen Kastellane residierten. Bei einem Besuche in Bern hatte er das Unglück, gerade in dem Momente an der Pagenstecher'schen Apotheke vorbeizugehen, als eine Explosion stattfand, wobei er in den Keller stürzte und den Schenkel brach. Infolge eines bleibenden Schadens resignierte er auf seine Stelle und starb kinderlos am 11. April 1833. Seine Gattin war ihm schon am 24. März 1798 im Tode vorangegangen. Infolge dessen erlosch dieser Zweig des Effinger'schen Hauses. Von seinen Töchtern starben die am 28. Oktober 1761 geborene Margaretha Elisabeth schon am 29. Januar des folgenden Jahres, die am 4. April 1766 geborene Susanna Elisabeth am 12. Mai 1769. Margaretha Sophie, geb. am 20. März 1767, vermählte sich am 9. Januar 1796 mit Ludwig Niklaus von Jenner, Mitglied des Großen Rates, Sohn des Beat Ludwig, alt Landvogt zu Lausanne und Generalmajor in königl. niederländischen Diensten, und der Frau Katharina von Jenner. Margaretha Sophie starb am 14. Januar 1851 im 84. Lebensjahre. Die jüngste, am 23. Juni 1772 geborene Tochter Susanna Katharina starb unvermählt am 29. August 1843.

[1] Wir folgen für die weiteren Ausführungen dem „Ehrendenkmal", das ihm der Spitalprediger Ris zu Bern im „Schweizerfreund" setzte, und der kurzen Biographie in „Der Schweizerische Geschichtsforscher", II. Band, Bern 1817, S. 1—3, abgedruckt in der Sammlung der Berner Biographien, Bd. II, S. 583 ff.

das allgemeine Zutrauen und die innige Verehrung ſeiner Amtsangehörigen. Als der erſte ſeines Geſchlechtes wurde er 1788 zum Mitgliede des Kleinen Rates zu Bern gewählt und arbeitete in dieſer angeſehenen Stellung in den verſchiedenſten Aufträgen und Angelegenheiten in ununterbrochener Tätigkeit für das Wohl des Landes, bis der Sturm der Revolution über die Schweiz hereinbrach. Als die franzöſiſchen Scharen heranrückten, griff Effinger als 65-jähriger Greis zu den Waffen, zog in ſeiner ſchwarzen Amtskleidung dem Feinde entgegen und ſtellte ſich am 5. März 1798 im Grauholz als Freiwilliger in die Reihen der Berner Truppen. Nachdem er auf den anrückenden Feind ſeine beiden Piſtolen abgedrückt hatte, fiel er, von drei Kugeln getroffen, zu Boden. In ſeinem Blute liegend, wurde er von den heranſtürmenden Feinden geplündert und mißhandelt, weil ſie ihn für einen Geiſtlichen anſahen. Dann hoben ihn andere, menſchlicher Geſinnte auf und verſahen ihn mit dem Notwendigſten, worauf er nach 13 Stunden im Spital zu Solothurn durch den braven franzöſiſchen Wundarzt Heimel ſeine erſte Hilfe fand und von barmherzigen Schweſtern mit voller Aufopferung gepflegt wurde. Infolge deſſen erholte er ſich, zwar langſam, aber vollſtändig. In der Stille bedauerte Effinger, wie wohl die meiſten ſeiner Standesgenoſſen und ganz beſonders die Angehörigen ſeiner Familie, das harte Schickſal, welches über das bedrängte Vaterland hereingebrochen war, erwartete aber mit Vertrauen auf die Vorſehung eine beſſere Zukunft. Sie kam und ſtellte den würdigen Greis wieder an ſeine Stelle. Als bei der Einführung der Mediationsakte im Jahre 1803 Büren ſeine Kandidaten für den Großen Rat vorſchlagen ſollte, wählte es ihn, eingedenk

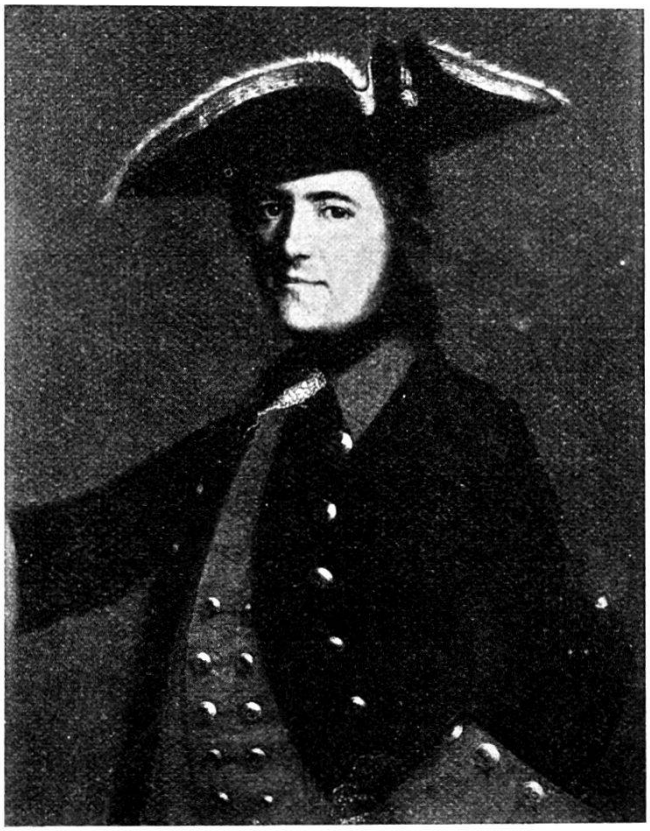

Abb. 65. Franz Victor Effinger, 1734—1815.
Gemalt 1761 von Pietro Uberti.

der vorzüglichen Dienste, die er als Schultheiß geleistet hatte, zu seinem Vertreter. Gleich darauf wurde er auch wieder Mitglied des Kleinen Rates, wo er sich nun vorzüglich dem Kirchen- und Schulwesen widmete, das ihm so sehr am Herzen lag, daß sich seine Kräfte darob zu verjüngen schienen. Ohne auffallende Abnahme derselben nahte er sich

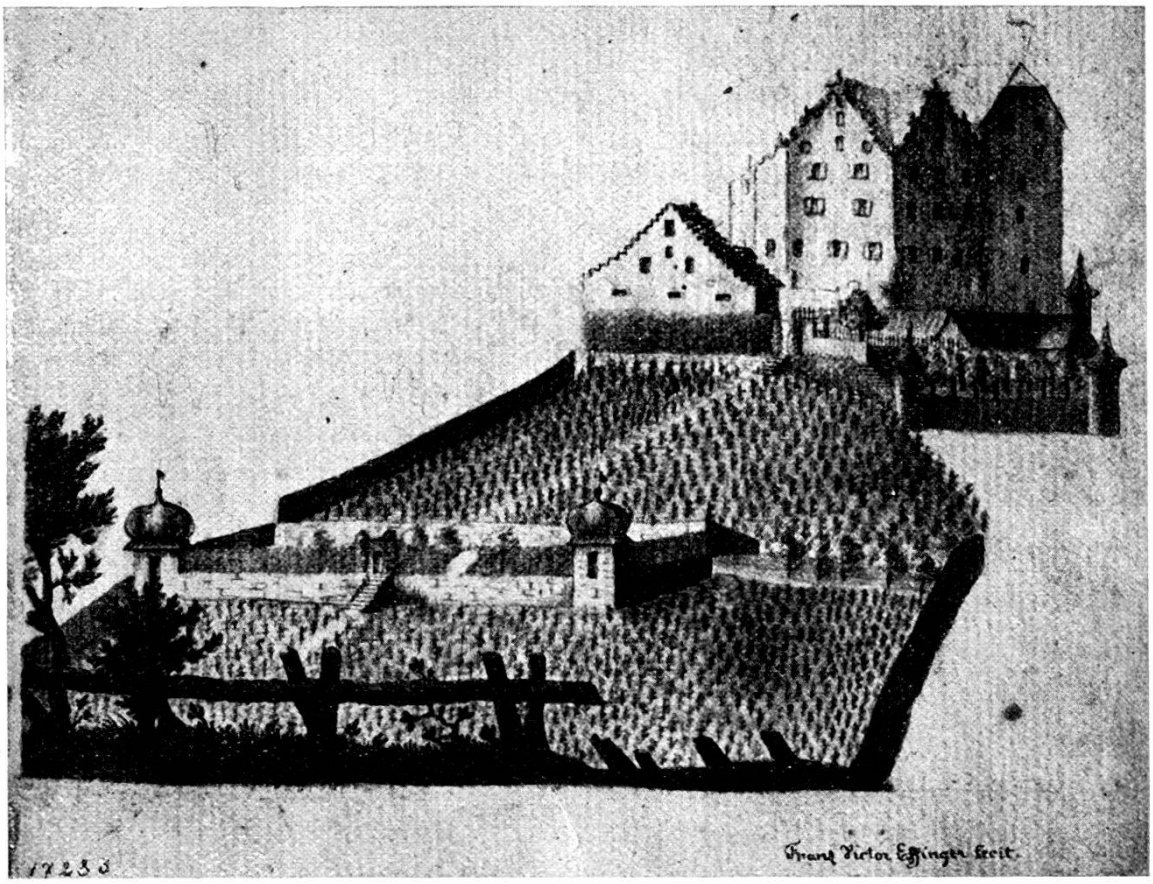

Abb. 66. Wildegg von Süden.
Nach einer Zeichnung von Franz Victor Effinger.

dem Ziele seiner irdischen Laufbahn. Nur eine Unpäßlichkeit von wenigen Tagen unterbrach seine gewohnte Tätigkeit und unmerklich schlummerte er am 24. Dezember 1815 hinüber ins bessere Leben. „Traure, Bern," so schließt Pfarrer Ris sein „Ehrendenkmal", „einer deiner Edelsten ist heimgegangen, aber zage nicht, wenn die ehrwürdigen Väter der Vorzeit dich verlassen. Ihr Geist, ihr Vorbild ihr Segen wirkt fort und weicht nimmer von dir, solange du ihrer würdig bist!" Eine besondere Vorliebe hatte Effinger auch dem Studium der vaterländischen Geschichte entgegengebracht. Noch im hohen Alter half er 1811 die erste schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft ins Leben rufen, nahm mit deren Hauptbegründer, dem ehrwürdigen Schultheißen

Niklaus Friedrich von Mülinen, und anderen Freunden an deren Arbeiten lebhaften Anteil und förderte ihre Bestrebungen mit Rat und Tat. In seinen handschriftlichen Sammlungen hinterließ er manche Proben seines Fleißes für dieses Lieblingsfach. Daß er auch über einige Gewandtheit im Zeichnen verfügte, zeigt die hier wiedergegebene Darstellung des Schlosses Wildegg, die noch aus seiner Jugendzeit stammen dürfte (Abb. 66). Nach seinem Hinschiede wurde im 2. Bande des „Schweizerischen Geschichtsforscher" eine Abhandlung von ihm über die Ansprüche der Herren von Coucy an das Haus Oesterreich abgedruckt. Seine Gemahlin Henriette war schon am 5. Februar 1812 gestorben.[1]

Abb. 67. Sophie von Graffenried, erste Gemahlin des Niklaus Albrecht Effinger, † 1769.

Wie wir aus den kurzen Lebensabrissen dieser drei Söhne Joh. Bernhards ersahen, hatte von ihnen keiner Lust, seinen Wohnsitz bleibend auf Wildegg zu nehmen. Und sogar den alternden Vater zog es wieder nach Bern, das längst zum eigentlichen Mittelpunkte der Familieninteressen geworden war. Er gab darum am 1. Juni 1769 die Herrschaft Wildegg seinem jüngsten Sohne Albrecht Niklaus um einen Lehenzins von 12000 Pfd. in

[1] Sein einziger Sohn Franz Victor, geb. am 18. Juni 1763, wurde 1795 Mitglied des Großen Rates und verheiratete sich am 8. September 1797 mit Sophie Kirchberger, Tochter des Niklaus Anton, Herrn zu Liebistorf, und der Johanna von Diesbach. Franz Victor wurde später Appellationsrichter, Mitglied des souveränen Rates und Mitglied des Obertribunals. Er starb am 18. Mai 1840, 76 Jahre alt. Seine Gemahlin, welche uns als eine Frau von edlem Charakter und wahrer Frömmigkeit geschildert wird, war ihm am 18. Juni 1829 vorangegangen. Von den beiden Töchtern Franz Victors starb die am 23. Dezember 1764 geborene Henriette Elisabeth unverheiratet am 18. März 1789. Die andere, Maria Susanna, geb. 6. Juli 1774, verheiratete sich am 8. Juni 1795 mit Franz Albert Forrer, Kommissionsschreiber, Sohn des Landvogtes David Forrer zu Landshut und der Elisabeth Morloth.

Pacht und verkaufte sie ihm darauf mit Zustimmung der Geschwister am 1. Juni 1770 um die Summe von 350000 Pfd. Schon am 2. Mai 1764 hatte sich der junge Schloßherr vermählt mit Johanna Katharina Sophia von Graffenried (Abb. 67), Tochter Sigmunds, Hauptmann in holländischen Diensten, und der Louise Elisabeth Lemker von Quade aus Mastricht. Sie schenkte ihm am 19. Mai 1765 ein Söhnchen Albrecht Friedrich, das aber schon am 3. April 1772 starb, darauf am 16. November 1766 eine Tochter Julie Sophie und am 1. Mai 1769 ein zweites Söhnchen Sigmund Bernhard Wilhem, sodaß die Schloßräume von Wildegg schon vom fröhlichen Gejauchze einer kleinen Kinderschar widerhallten, als der alternde Vater sie verließ. Der am 22. Dezember 1761 erfolgte Tod seiner Gattin Katharina mochte zu diesem Entschlusse nicht wenig beigetragen haben. Wie innig er sie geliebt hatte, bezeugt seine Eintragung zum Todestage im Hausbuche, wo er bemerkt, sie sei die allerbeste Ehegattin, die zärtlichste Mutter, die liebenswürdigste Freundin aller Menschen und guttätig gegen jedermann in vollkommener Demut gewesen. Während 38 Jahren war sie ihm zur Seite gestanden, und es kam daher gewiß von Herzen, wenn er 1770 der zweiten Gemahlin seines Sohnes Albrecht Niklaus, Elisabeth von Tscharner, schrieb: „Je désire, que vous soyez aussi heureuse avec mon fils que je l'ai été avec ma femme". Joh. Bernhards Aufenthalt in Bern sollte nicht von langer Dauer sein, denn schon am 19. März 1772 rief ihn der Tod ab. Nach den Überlieferungen seiner Nachkommen zeichneten ihn männlich schöne Gesichtszüge und liebliche blaue Augen aus (vgl. Taf. XI). Dabei war er von großem, festem Körperbau und außerordentlicher Stärke, sodaß es ihm, wie dem Marschall von Sachsen, ein Leichtes wurde, ein Hufeisen zu zerbrechen. Im Ganzen erfreute er sich einer dauerhaften Gesundheit bis an sein Ende, die nur hie und da durch Anfälle von Gicht oder Podagra getrübt wurde. Diese mag er sich als ein eifriger Waidmann auf der Jagd geholt haben. Im übrigen war er seiner Familie ein sorgfältiger Hausvater und zärtlicher Pfleger und Schützer seiner Kinder, den Untergebenen ein gütiger Herr und dem Staate ein brauchbarer Diener. Er wurde darum überall im Lande, ganz besonders aber im Argau, wo er den größten Einfluß besaß, hoch verehrt und geschätzt.[1]

[1] Joh. Bernhards Kinder: 1. Barbara Salome, n. 1724, 2. August, † 1808, 16. Dezember, cop. 1742 mit Franz Emanuel Steiger († 1774, 1. April); 2. Ludwig Gottlieb, n. 1726, 9. April, † 1806, 21. Oktober, cop. 1748, 25. Mai mit Elisabeth

q) Albrecht Niklaus Effinger (1735—1803).

Wenige Wochen nach der Geburt des dritten Kindes Sigmund Bernhard Wilhelm ſtarb am 17. Juli 1769 die Gattin des jungen Schloßherrn Albrecht Niklaus im Alter von 23 Jahren an den Blattern in Bern, wo ſie zu Beſuch weilte. Infolgedeſſen hauſte er nun allein mit ſeinen drei Waislein auf Wildegg. Wir dürfen uns darum nicht wundern, wenn er ihnen ſo raſch wie möglich wieder eine Mutter ſchenken wollte. Er fand ſie in Maria Magdalena Eliſabeth Tſcharner, Tochter des Oberſten Junker Tſcharner in holländiſchen Dienſten und der Roſine Steiger von Oron, mit der er am 16. Auguſt 1770 ſeinen zweiten Ehebund ſchloß. Wie freudig auch der alte Vater die neue Sohnsfrau begrüßte, haben wir ſchon vernommen (S. 212). Am 10. Juni des folgenden 1771igſten Jahres ſchenkte ſie ihrem Gatten ein Söhnchen Rudolf Emanuel. Niklaus Emanuel Tſcharner, der Landvogt des Amtes Schenkenberg auf Wildenſtein, dem Peſtalozzi in ſeiner bekannten Geſchichte „Lienhard und Gertrud" als Landvogt Arner ein ſo ehrenvolles Denkmal eines wirklichen Vaters ſeiner Untergebenen ſetzte, war ſein Pate. Der junge Effinger erwies ſich ſpäter dieſes wackeren Mannes würdig. Aber auf dieſes frohe Ereignis hatte der Tod der Tante Suſanna Margaretha von Bonſtetten geb. Effinger am 11. März ſeine Schatten vorausgeworfen und am 13. November verdüſterte er ſie, indem er auch Albrechts Schweſter Eliſabeth Berſeth abberief, welcher der Vater Johann Bernhard, wie wir vernahmen, ſchon am 15. März 1772 folgte. Aber auch in Niklaus Albrechts Familie hielt der Tod ſchon wieder Einzug, indem am 3. April dieſes Jahres ſein älteſtes Söhnchen aus erſter Ehe, Albrecht Friedrich, ſtarb.

Hunziker (n. 18. Januar 1733); 3. Katharina Margaretha, n. 1727, 15. März, † 1759, 30. März, cop. 1747 mit Johann Bernhard Sinner († 1778, 23. Auguſt); 4. Anna Karolina, n. 1728, 5. September, † 1729, 5. Februar; 5. Suſanna Margaretha, n. 1729, 11. Dezember, † 1796, 9. Dezember, cop. 1747, 24. Oktober mit Joh. Rud. Daxelhofer († 1780, 3. Oktober); 6. Samuel Bernhard, n. 1732, 16. April, † 1813, 3. April, cop. 1760, 11. Dezember mit Eliſabeth Magdalena von Graffenried († 1799, 29. Oktober); 7. Eliſabeth, n. 1733, 26. April, † 1771, 13. November, cop. 1749, 25. April mit Johann Berſeth († 1764); 8. Franz Victor, n. 1734, 22. Mai, † 1815, 24. Dezember, cop. 1762, 16. April mit Henriette von Wattenwil († 1812, 5. Februar); 9. Albrecht Niklaus, n. 1735, 24. Juni, † 1803, 16. Auguſt, cop. I. 1764, 2. Mai mit Johanna Katharina Sophia von Graffenried († 1769, 17. Juli), II. 1770, 16. Auguſt mit Maria Magdalena Eliſabeth Tſcharner († 1775, 31. Oktober), III. 1778, 19. Auguſt mit Roſina Eliſabetha von Bonſtetten († 1798, 22. September); 10. Johann Ludwig, n. 1738, 10. Mai, † 1750, 27. Februar.

Die Trauer war umso größer, als der Knabe durch seine Geistesanlagen unter Leitung des Pfarrers Fröhlich in Holderbank zu den schönsten Hoffnungen berechtigt hatte. Er fand seine Ruhestätte neben seiner Ahnmutter von Salis in der Familiengruft. Dafür hielt am 20. Juli wieder ein Töchterchen Karolina Elisabeth Einzug, doch starb es schon nach fünf Jahren am 11. Februar 1777.

Aus dieser Zeit ist eine Beschreibung der Herrschaft Wildegg erhalten geblieben samt einer Berechnung des gesamten Ertrages, aus der wir hier das, was für weitere Kreise Interesse bieten dürfte, zum Abdrucke bringen wollen.

Beschreibung der Herrschaft Wildegg.

Die Herrschaft Wildegg ligt in der Grafschafft Lenzburg, dazu Sie auch in Ansehen der hohen Gerichtsbarkeit gehöret. Selbige grenzet

Gegen Morgen

a. Mit Birr an das Amt Königsfelden.
b. Mit Braunegg
c Mit Ottmarsingen } an das Amt Lenzburg.

Gegen Mittag

a. An die Stadt Lenzburg.
b. Mit Niderlenz
c. Mit Rupperschwyl } an das Amt Lenzburg.

Gegen Abend

An den Schiffreichen Aar-Fluß.

Gegen Mitternacht

a. Mit Birrenlauff
b. Mit Schärz
c. Mit Lupffig } an das Amt Königsfelden.

Ihre größte Länge von Holderbank gegen Braunegg betragt Eine Stund, die Breite von Birenlauff gegen Rupperschwyl ohngefahr drey Viertel Stund, und Ihr Umkreiß wohl drey Stunden. Die gemeldten Grenzen sind nicht allein durch ordentliche Recesse und Titel vestgesetzt, sondern auch durch Mahlsteine wohl bezeichnet, und richtige Plans davon vorhanden.

Diese Herrschafft bestehet.

1. In dem Schloß oder Veste Wildegg, welches auf einer angenehmen und fruchtbaren Anhöhe rechter Seits deß Aarflusses ligt, und daher eine reizende Aussicht hat und einer sehr gesunden Lufft genießt. Selbiges ist solid gebauet, mit genugsammen und kommlichen Zimmeren, wie auch mit guten Kelleren und Fruchtböden versehen. Durch einen tieff in die Felsen gehauenen Graben, darüber eine steinere Brüke gehet, ist es bevestiget. Herum außenher dem Graben ligen Scheunen, Wohnungen für das Gesinde, Ställe, Vorraths- und Geschirr-Kammeren, Kraut-, Obst- und Lust-Gärten.
2. In den zwey Dörfferen Möriken und Holderbank mit ihrem Gerichtsbahn.

Der Herrschafft besizende Rechte.

3. In dem ganzen Bezirk der Herrschafft stehen derselben die mitlere und nidere Gerichtsbarkeit zu, daher Sie Ihr Gericht mit Einem Untervogt, Statthalter

Sechs gemeinen Richteren und Einem Weibel besezet, und selbigem das Wirthshaus bey der Hellmühle zur ordentlichen Grichtsstatt angewiesen hat.

4. Gehört der Herrschafft das Jus Patronatus bey der Pfarr Kirche zu Holderbank, wovon die Kirche zu Möriken als ein Filial abhangt. In der erstern ist der Herrschafft Begräbnißarufft.
5. Beziehet die Herrschafft allen Getreid- und Wein Zehnden auch Theils Heu Zehnden in den eigenen Herrschafftlichen Güteren und dem ganzen Twing Möriken.
6. Hat Sie von allen Haußhaltungen in der ganzen Herrschafft das jährliche Hünergeld, Ehrtagwen, und
7. an etlichen Orten in und außert der Herrschafft gewisse Bodenzinsen zu fordern.
8. Steht der Herrschafft, so weit ihre Grenzen gehen, der Wildbahn und die Fischenzen besonders auch der Nasen-Fang zu.
9. Verleihet die Herrschafft die Weintrotten zu Möriken und Holderbank.
10. Besizet Sie das Tavernen Recht.
11. Müssen die Herrschaffts Unterthanen die Bewilligung, ihren eigenen Wein auszuschenken, von der Herrschafft erhalten und die Gebühr dafür bezahlen.
12. Hat die Herrschafft in ohngefahr 1000 Jucharten gemeinen Waldungen das uneingeschränkte Beholzungs Recht zu aller ihrer Nothdurfft an Bau-, Brenn- oder anderem Holz; und in allen diesen Waldungen ein ebenso uneingeschränktes Wuhn-, Weid- und Acherum-Recht.
13. Hat die Herrschafft einzig und allein die Direction und Disposition über ein ansehnliches, völlig von dem Edlen Haus von Wildegg zu gutem des ganzen Kirchspiels Holderbank gestiftetes Almosen-Gut.

Alle diese Herrschaftlichen Gefälle und Rechte sind in angeführten Recessen oder in anderen bündigen Titlen, Urbarien und Grundbüchern wohl verschrieben.

Beschaffenheit des Lands

Die Herrschafft besteht aus zwey fruchtbaren Thäleren, von denen das eine durch den Bünzbach, das andere durch den Aabach bewässeret wird.

Längs diesen beyden Bächen ligen die schönsten Wässermatten, die lediglich durch rechten Gebrauch der Wässerung in genugsamem Bau und starkem Abtrag können erhalten werden.

Auff den höheren Ebenen ligen die zwey genannten Dörfer Möriken und Holderbank, die um ihre Wohnungen her gute Kraut-, Obst- und Gras-Garten haben, deren leztere mit genugsam vorhandenem gutem Quell- und von höheren Gegenden herfließendem Feldwasser fruchtbar gemacht werden. Um die Dörfer her befinden sich ziemlich weitläuffige großen Theils flache Felder, welche bey fleißiger und geschikter Bearbeitung von gutem Ertrag sind. Ueber denen Felderen am Anfang des Bergs ligen köstliche Weinberge, die zwar vielen Dung und schwere Arbeit erforderen, aber bey guten Jahrgängen einen reichen Raub (Ertrag) und meistens guten Wein geben. Endlich biß auff die Höhe deß Bergs hat es große Wälder und schöne Förste, bey deren gehöriger Wartung, Schonung und Hut die ganze Herrschafft genugsam beholzet werden kann.

Um das Schloß sind große Kalchsteinbrüche und anderwerts auch Sandsteine; auch ist vor einiger Zeit eine Mergelgrube eröffnet worden.

Längs der Aar dann ligt viel Schachenland, mit Erlen und anderem geschwind wachsendem Holz besezt: Einiches aber ist von der Herrschafft /: welcher aller Kyßgrund im Schachen eigenthümlich zusteht :/ bereits in fruchtbares Akerland verwandlet worden.

In den Wälderen ist an verschiedenen Arten Gewild kein Mangel, und die Wasser lieferen verschiedener und zwar einiche der besten Gattungen Fische in ziemlicher Menge.

Die Einwohner der Herrschafft sind mehrentheils verständige und fleißige Akerleüt, einiche bey dem Landbau nöthige Handwerker, einiche dann beschäfftigen sich mit Wollen striken und der Strümpfwäberey, womit neben denen nöthigen Landarbeiten und zu Winterszeit ein schönes Geld verdienet wird.

Die Herrschafftlichen Besizungen an ligendem Gut sind.

1. Das Schloß mit allen dazu gehörenden Gebäuden, die anfangs gemeldet worden.
2. Ohngefehr 208 Jucharten größten Theils sehr gute und erträgliche Wässermatten.
3. Ohngefehr 121 Jucharten gutes wohl gebautes Akerland.
4. Ohngefehr 26½ Jucharten fruchtbare Weinberge.
5. Ohngefehr 50 Jucharten an Weiden.
6. Ohngefehr 20 Jucharten mit hohem Laubholz wohlbesezte Waldung.
7. Ohngefehr 16 Jucharten an verschiedenen kleinen Halden ligendes Holzland von geringerem Laubholz.
8. Ohngefehr 50 à 60 Jucharten Schachen-Land, dessen Halt und Qualität aber wegen denen Ueberschwemmungen der Aaren sich immer etwas verändert.

   Der Aar nach sind diese Güter soviel möglich durch starke Steindämme vor allem Schaden und Angriff deß Wassers gefristet und sicher gestellt.

   Die einzelnen Stük aller dieser Güteren werden nach ihrem besonderen Halt, Laage und Anstößen hienach umständlicher beschrieben werden, so wie sie ins gesamt auch in geometrischen Plans abgezeichnet sich befinden.
9. Eine Ziegelhütten nächst bey dem Schloß, in welcher viele und gute Ziegelwaar und Kalch gebrannt wird. Diese Ziegel-Hütte wird aus denen gemeinen Waldungen nach der Herrschafft uneingeschränktem Recht mit genugsamem Holz versehen.
10. Eine Mühle unten am Schloßberg, die Hellmühle genannt, mit drey Mahl-Hauffen, Einer Rönlen und Einer Gersten Mühle versehen. Danne zwey Hanff Reibenen.
11. Eine Oeltrotten daselbst samt einer neüerbauten Behausung für den Oeler.
12. Das Wirtshaus bey der Hellmühle, an der neu angelegten schönen Heerstraß und starken Paß von Bern nach Schinznacht, Brugg, Schaffhausen u. s. w. gelegen; bey welchem der Herrschafft besizendes Tavernen Recht außgeübt und genuzet wird.
13. Die Hufschmitten zu Möriken samt dem Schmitten Recht. Dabey ligt Eine halbe Jucharten Baumgarten.
14. Das Tavernen Wirtshaus zu Gränichen an der Straß gegen dem Lucerner Gebiet u. s. w. Dabey ligt ein Baumgarten von Einer Jucharten.
15. Die Tavernen Wirtschafft zu Rynach, samt dazu gehörenden Güteren, in Matten, Akeren und Waldung; welche ohne die Wirtschafft um 1800 Gl. geschäzt sind.
16. Der Sennhooff im Tschupis Amts Schenkenberg, bestehend in doppelter Wohnung, Stallungen, und ohngefehr Sechszig Jucharten Weid, darin etwas Matt-, Aker-, Holz- und Rebland begrieffen.

Spezificirte Beschreibung voriger Güteren.

Mattland.

Das sogenannte Hard haltet mit Begrieff dessen, so im Rupperschwyler Twing dazu gekaufft worden, zusammen 68 Jucharten, ligt zwischen dem Niderlenzer Twingen und Waldung einerseits, anderseits der neüen Heerstraß, stoßt hinaus an der Gemeinde

Rupperschwyl Waldung, hinein an folgende Scheürlimatt. Auff diesem Stuk steht ein großes wohlgebautes Baurenhaus, samt doppeltem Scheürwerk, Stallungen und Schöpffen.

Dann folgt die Aufzählung der kleineren Grundstücke mit Angabe ihres Namens, ihres Inhaltes und ihrer Lage unter Angabe der anstoßenden Gebiete. Es sind im Ganzen 120 Jucharten Mattland und Baumgärten.

Rebland.

Der Mühlerein haltet an Reben 7 1/8, an Gärten Gründ- und anderem Land aber 2 Jucharten, also zusammen 9 1/8 Jucharten, ist völlig mit Mauren umgeben und mit etlichen Mauren durchschnitten, stoßt hinauf ans Schloß und allenthalben an der Herrschafft Güter.

Die Reben in der Eyhalden, 7 1/3 Jucharten haltend, stoßen einerseits an die Möriker Reben, hinauff an der Herrschafft Junkholz, und übrigens an anderes Herrschafftliches Land.

Die Reben bey dem Rebhaus, haltend 3 7/8 Jucharten, stoßen einerseits an die Möriker Reben, obsich an den Berg, übrigens an der Herrschafft Güter.

Die Reben außenher dem Rebhaus, am Halt 5/8 Jucharten; dazu kommt an neü angelegten Reben 3 1/2 Jucharten auch beym Rebhaus, zwischen dortigen alten Reben ligend: So daß jez der ganze alte und neüe Weinberg an einem Stuk zusammen 8 Jucharten haltet.

Zu den Reben hat die Herrschafft eine eigene Trotten.

Akerland.

Die Zelg nächst beym Schloß, haltet aneinander 65 Jucharten zu 40 000 Schu gerechnet, stoßt an den Baumgarten und die Reben im Mühlerein einerseits, anderseits an die Hellmatt und Winterlen-Halden, dritterseits gegen Möriken an das übrige Feld, auff der vierten Seiten an die Reben.

Der Sandaker und der Amleten Aker, haltet zusammen ohngefehr 9 Jucharten von gemeldter Größe, und ligen in dem Feld zwischen Wildegg und Möriken.

Annoch 47 Jucharten zu 45 000 Schu gerechnet an entlegenerem auff der äußeren und mitleren Möriker Zelg und dem Altfeld gelegenem Akerland, so auß verschiedenen Stuken besteht.

Weid.

Die Kernen Matt haltet 36 große Jucharten, auf dem Kernenberg gelegen, samt ander um das Schloß ligenden Weiden.

Waldung.

Das Junkholz, 20 Jucharten haltend, ob den Eyhalden Reben ligend.

Die verschiedenen kleinen Halden um das Schloß und auff den Güteren herum, zusammen ohngefehr 26 Jucharten, in kleinem Laubholz und Gesträuchen bestehend.

Hier sollte die Beschreibung mit dem Schachenland weiter fahren, wovon aber nur der Titel steht. Dann folgt die Ertragsberechnung, von der wir hier nur das Schlußergebnis beifügen wollen.

Darnach wurde der Reinertrag auf 5086 1/2 Gl. veranschlagt, was dem Zins eines Kapitals von 139 252 1/2 Gl. entsprach.

Den würdigen Schluß bildet der Ausspruch Ciceros (de Officiis, L. I.): „Unter allen Erwerbsarten ist keine ergiebiger, keine besser, keine reizvoller, keine des Edlen und Rechtschaffenen würdiger als die Landwirtschaft."

Die Erfahrungen, welche Johann Bernhard bei der Erbteilung namentlich mit seinen Schwägern gemacht hatte, dürften ihn veranlaßt haben, schon rechtzeitig sein Testament so sorgfältig abzufassen, daß nach menschlichem Ermessen ein Streit ausgeschlossen sein sollte. Es datiert vom 2. November 1769. Von den Brüdern lebten damals mit Ausnahme des schon 1750 verstorbenen Johann Ludwig noch alle. Diesem stellte der Vater in seinen Aufzeichnungen das Zeugnis eines frommen, demütigen und gelassenen Kindes aus, das seiner guten Eigenschaften wegen von jedermann geliebt worden sei Der Charakter der kurzen Krankheit, welche ihm den Tod brachte, konnte von den Ärzten nicht festgestellt werden.

Gottlieb Ludwig war damals Dragoner-Oberstlieutenant und des Großen Raths der Stadt Bern, Samuel Bernhard Landvogt zu Signau und Franz Viktor, unser Schloßherr, Hauptmann. Von den Schwestern lebten noch Frau Bauherrin Steiger und Frau Seckelmeister Daxelhofer. Gestorben war Frau Sinner mit Hinterlassung ihres Gatten, und inzwischen auch Frau Berseth, deren Gemahl längst im Grabe ruhte, sodaß ihr Sohn Wilhelm und Hauptmann Karl Ryhiner als Gemahl der Tochter Katharina Juliane erbberechtigt waren. Zufolge gemeinsamen Abkommens sollte das Gut in Gränichen am 1. Mai 1772 auf eine öffentliche Steigerung kommen und stückweise zu einem veranschlagten Preise von 22 607 Gulden verkauft werden. Auch das steinere Säßhaus in Bern in der Vorderen Gasse, dem Kaufhause gegenüber, kam mit dem kleinen Hause dahinter (vgl. S. 206) auf eine öffentliche Steigerung, fand aber keinen Liebhaber und wurde darum dem Bauherrn Steiger mit allen „Lagerfassen" im Keller und den „Tapizerien" um 40 000 Pfund überlassen.

Bei der Ausführung des Testamentes wurde auch die Ablösung der väterlichen Schuld bei den „Schaffneyen" zu Basel (vgl. S. 196/97) in Aussicht genommen und das Wildenstein'sche Substitutionsgut von 20 000 Pfd. dem ältesten Bruder zu lebenslänglicher Nutzung zugewiesen, immerhin unter der Bedingung, daß nach seinem Tode den Geschwistern freistehen sollte, darüber neuerdings zu bestimmen. Die übrigen Verfügungen des Testamentes sind, der Beschaffenheit des hinterlassenen Vermögens entsprechend, recht kompliziert. Bei diesem Anlasse erfahren wir auch, daß auf dem Weibergute der Mutter Anna Katharina von Diesbach im Betrage von 52 000 Pfd. ein Vorschlag von 28 000 Pfd., d. h. mehr als die Hälfte gemacht worden war,

was, wie auch der Umstand, daß alle anderen Erbschaften auf die Kinder unangetastet übergingen, für den sparsamen Haushalt des Vaters ein sehr gutes Zeugnis ausstellt. Da der älteste Sohn Ludwig Gottlieb eine sorgfältigere Erziehung als seine Brüder genossen und außerdem zu Reisen viel mehr Geld vorbezogen hatte, sprach der Vater in seinem Testamente die Hoffnung aus, er werde dessen den Armen gegenüber eingedenk sein. Zu wohltätigen Zwecken vergabte Johann Bernhard noch 3000 Pfd., wovon 1000 Pfd. dem Kirchengute Holderbank, die den Kirchgenossen von Möriken-Holderbank ausbezahlt worden wären, wenn sich diese nicht, wie das Testament sagt, durch ihr Betragen eines solchen Geschenkes unwürdig gezeigt hätten. Schließlich wurde den Erben ans Herz gelegt, bei den Dienstboten das Andenken des Verstorbenen durch einen doppelten Jahreslohn zu ehren.

Das Jahr 1773 brachte dem Wildegger Junker eine ehrenvolle Aufgabe. Da der Besuch des Herzogs von Cumberland bei der Regierung angemeldet war, wurde bestimmt, daß ihn vom Eintritte auf bernischem Gebiete an eine Ehren-Eskorte von 25 Dragonern begleiten sollte, die in regelmäßigen Etappen abgelöst wurde. Das Kommando über dieselbe übertrug man mit den nötigen Vollmachten Albrecht Niklaus für die Strecke von Othmarsingen bis Murgenthal. Das von ihm entworfene Croquis für die Marschordnung des kleinen Zuges ist auf dem Befehle vom 12. Oktober erhalten geblieben.

Noch vor Schluß dieses Jahres hielt am 10. Dezember wieder ein kleiner Junker Einzug auf der Burg. Aber erst am 24. März 1774 wurde er, wie schon sein älterer Bruder, im Münster zu Bern getauft. Er erhielt den Namen Ludwig Albrecht. Diese Verzögerung in der sonst üblichen Sitte, die Kinder so rasch als möglich unter die Christen aufnehmen zu lassen, hatte ihren Grund in einer Verordnung, wonach Kindern regimentsfähiger Familien nur dann Zutritt in den Senat gestattet wurde, wenn ihre Taufe im Berner Münster vollzogen worden war, weshalb die Landedelleute warten mußten, bis ihnen die Verhältnisse die umständliche Reise mit dem jungen Erdenbürger gestatteten. Da diese eigenartige Verordnung aber auf zu viele Schwierigkeiten stieß, wurde sie bald wieder aufgehoben.

Auf den Herbst des Jahres 1775 sah man in Wildegg abermals einem freudigen Ereignisse entgegen. Doch scheinen die junge Mutter bange Ahnungen erfüllt zu haben. Denn am 1. Oktober verschrieb sie für den Fall, daß Gott sie bald abberufen sollte, für die Dürf-

tigſten in den beiden Gemeinden Holderbank und Möriken je 2 neue Louis d'or, ihren zwei Patenkindern in dieſen Gemeinden je einen, die vier übrigen ihren Kindern, eine Rente aus dem Jahre 1774 ihrem Gemahle ſamt dem Ringe, den er ihr geſchenkt hatte und einem Andenken aus ihrem Beſitze nach ſeiner Wahl. In ähnlicher Weiſe bedachte ſie auch ihre Stieftochter Sophie, ſowie Verwandte und Freunde. Die bange Ahnung ſollte ſich erfüllen. Am 31. Oktober ſchenkte ſie nach einer glücklichen Entbindung einem Knäblein das Leben, worauf aber eine Kriſis eintrat, welcher ſie erlag. Sie wurde am 4. Novbr. zur gleichen Stunde im Kirchlein zu Holderbank beigeſetzt, da man ihr jüngſtes Kind auf den Namen ſeines Großvaters Johann Bernhard taufte. Der Schmerz des Gatten war groß. Nach ſeinen Eintragungen im Hausbuche war ſie ihm nicht nur eine vortreffliche Ehegattin, den Kindern die beſte und die ſorgfältigſte Mutter geweſen, ſondern auch eine Stütze der Armen. Ihr Sohn Ludwig Albrecht, der beim Tode der Mutter erſt zwei Jahre alt war und ſie darum nie gekannt hatte, ſchildert ſie in ſeinen hinterlaſſenen Aufzeichnungen als eine ſchöne, große, geſunde, etwas ſtarke, allgemein verehrte und geſchätzte Frau (Abb. 68), der er nicht nur das Leben, ſondern auch ſeine feſte Geſundheit bis ins hohe Alter verdanke, da ſie ihn lange geſtillt habe. Aber auch ihrem Söhnchen war kein langes Daſein beſchieden. Denn in der Nacht vom 23./24. November erlag das ſchöne Kind den Gichtern und wurde am 27. in der Gruft neben ſeiner Mutter beigeſetzt, ſodaß dieſe zwiſchen ihrem älteſten Stiefſohne und dem jüngſten eigenen ruhte.

Abb. 68. Eliſabeth v. Tſcharner, zweite Gemahlin des Albrecht Niklaus Effinger. † 1775.

Da nun auf Wildegg wieder die Mutter fehlte, wurde die Tochter Sophie, damals ein 9 Jahre altes, lebhaftes und geiſtvolles Mädchen,

zu ihrer Großmutter, Frau von Graffenried, nach Ins gebracht, von wo sie später nach Genf zu ihrer weiteren Ausbildung kam, sodaß sie ihre heranwachsenden Brüder als Kind selten sah.

Auch dem Vater scheint es nach dem vielen Unglücke auf der Burg seiner Väter zu öde geworden zu sein, weshalb er schon im November mit einem Teile der gesamten Haushaltung nach Bern verreiste und dort fünf Monate verweilte. Schon in seiner Jugend hatte Albrecht Niklaus mit andern jungen Patriziern eine zwei Jahre dauernde Reise in Deutschland und Frankreich zu seiner Ausbildung gemacht, sich an den Höfen von Wien, Berlin und Versailles vorstellen lassen und mit wahrer Begeisterung für Maria Theresia und Friedrich d. Gr. die Heimreise angetreten. Aus alter Wanderlust und um seinen Schmerz leichter überwinden zu können, begab er sich darum im Mai des folgenden 1776igsten Jahres neuerdings auf Reisen ins Ausland und zwar über Basel, Belfort nach Colmar und Breisach. Schon im August lockte es ihn wieder in die Ferne. Diesmal reiste er den Rhein hinunter nach Straßburg, Karlsruhe und nach der Pfalz, von wo er seine Rückreise über Stuttgart und Tübingen nach der Heimat einschlug. Den Winter brachte er darauf abermals mit seinen Kindern bei seinen Verwandten in Bern zu. Während dieses Aufenthaltes starb das einzige Mädchen aus zweiter Ehe, die zarte Karolina Elisabeth, am 11. Februar 1777 am Stickhusten im Alter von fünf Jahren.

Als Erinnerung an die Reise vom vergangenen Jahre traf mit Datum vom 20. Januar 1777 ein Schreiben des Markgrafen Wilhelm Ludwig von Baden aus Karlsruhe ein, worin er sich sehr schmeichelhaft über die kurze Bekanntschaft mit unserem Junker aussprach und ihn einlud, die Besuche zu wiederholen, wenn ihn der Weg in die Nähe führe. Gleichzeitig empfahl er ihm einen jungen Mann als Jäger, wahrscheinlich infolge von gepflogenen Gesprächen, und fügte seinen Grüßen auch die seiner Gemahlin bei.

Da der Vater häufig und lange abwesend war, kann es nicht befremden, wenn die Knaben, die zu oft sich selbst überlassen blieben, etwas verwilderten und dann eine an Härte grenzende Strenge wieder gut machen sollte, was ein ständiger Umgang mit liebevoll leitenden Eltern überflüssig gemacht hätte. Darüber berichtet Ludwig Albrecht in seinen hinterlassenen Aufzeichnungen, die uns ein so anschauliches Bild von dem Leben auf Wildegg geben, folgendes: „Mein ältester Bruder Sigmund (aus erster Ehe) blieb im väterlichen Hause. Er

war das folgſamſte, lernbegierigſte Kind von der Welt und wurde daher nie geſtraft. Ganz entgegengeſetzt wurden Rudolf und ich behandelt. Wir waren eigenſinnig, hatten harte Köpfe, trieben uns lieber im Freien herum, als hinter den Büchern zu ſitzen und waren überhaupt voller Unarten, ſodaß Zuſprüche, Arreſt, Faſten, Einſperren in dunkle Räume, in Sack ſtecken, auf Erbſen knieen und Schläge mit Ruten und Stricken beinahe täglich vorkamen. Dank, herzlichen Dank ſei noch heute meinem ſeligen Vater für deſſen Ernſt und Feſtigkeit geſagt, denn ohne dieſe wären wir wahrſcheinlich Dummköpfe geblieben oder Taugenichtſe geworden. Zudem härtete dieſes alles unſere Körper ab, die, von Natur feſt, noch mehr Ausdauer erhielten und uns ſo auch gegen ſpätere Widerwärtigkeiten, die wir in der Folge zu tragen hatten, waffneten. Der folgſame, lernbegierige Sigmund blieb weit ſchwächlicher als wir und jede Widerwärtigkeit machte ihn viel unglücklicher als uns Beide. Überhaupt war ſeine Organiſation zärter, feiner, nervöſer, reizbarer als die unſrige. Bald hatten wir Hauslehrer, bald wurden wir in Penſion gebracht, wie es unſerem Vater bequem war. Unter den Hauslehrern war Schinz, der nach Bayreuth berufen und hernach zu Stuttgart Hofprediger wurde, ein ſtrenger Mann, welcher mit Kindern nicht umzugehen wußte, Plonquet ein unbedeutender Menſch, der nicht lange blieb, Grammont ein kenntnisvoller Mann, unter dem es mir mit Lernen am beſten gelang, und endlich Herr Ris ein äußerſt ſchätzbarer Führer und Lehrer, der ſpäter zu Bern Archivar und Mitglied der Zweihundert wurde."

Auch Sophie, die, wie wir vernahmen, ihre Großmutter in Jns zu ſich genommen hatte, hinterließ uns ihre intereſſante Lebensgeſchichte in franzöſiſcher Sprache handſchriftlich. Über ihren dortigen Aufenthalt ſchreibt ſie:

„Meine Großmutter (eine gebürtige Holländerin, namens Lemker de Quade) wohnte in Jns in einem Hauſe, das ſich durch nichts von dem eines wohlhabenden Bauern unterſchied. Unſer Wohnzimmer war klein, niedrig, mit ſchwarz-grauen Wänden, welche von ein paar ſchlechten Kupferſtichen geſchmückt wurden. Sie ſtellten die Kriege des Xerxes mit Darius dar, um deren Erklärung ich bisweilen meine Großmutter bat. Sie war eine kleine, ſtark gebückte Frau, die gewöhnlich in einem großen Lehnſtuhl mit Ohrwangen ſaß und ſtatt jeder Antwort mit dem Finger auf die große Bibel zeigte, welche offen vor ihr lag. Jeden Morgen mußte ich mich ihr zur Seite ſetzen und ihr vier

Kapitel daraus vorlesen. Darauf folgten der Katechismus und die Psalmen, welche ich auswendig zu lernen hatte. Da man mir für das Auswendiglernen und Aufsagen eines jeden Psalmes 5 Batzen zahlte, strengte ich mich an, sobald ich kein Geld mehr hatte, einen neuen zu lernen. Dessen ungeachtet halte ich diese Methode, die Religion um Geld zu lernen, für unrichtig, denn mit dieser fortwährenden Auswendiglernerei verleidet man dem Kinde die Liebe zu einer Religion, die aus dem Herzen kommt. So lebten wir wie in einem Kloster. Nichts unterbrach die Einförmigkeit dieses Lebens als ein alter Chirurg namens Gatschet, der das Faktotum des Hauses war. Am Abend spielte er eine Partie Piquet mit meiner Großmutter. Das war die einzige Zerstreuung, die sie sich gestattete. Ich sehe diesen kleinen, schmächtigen, weißhaarigen Mann heute noch sich aufregen und wieder besänftigen, wenn die Sprache auf den siebenjährigen Krieg kam, wobei er mit Wohlgefallen von den Spitälern erzählte, in denen er zahlreiche Amputationen vorgenommen hatte. Er las meiner Großmutter auch die Zeitungen vor, war ein enthusiastischer Verehrer Friedrichs des Großen und ereiferte sich über die hinterlistige Politik der Franzosen. Ich hatte ein so großes Zutrauen zu diesem alten Arzte, daß, als man mich eines Tages, da ich aus ziemlicher Höhe hinuntersprang, aufmerksam machte, ich könnte das Bein brechen, meine Antwort war: „Das macht nichts, Herr Gatschet wird es mir sogleich wieder zusammenheilen!“

„Unser Tisch, unsere Möbel, sowie unsere ganze Lebenshaltung waren viel bescheidener als bei den einfachsten Bürgern, denn meine Großmutter hatte es sich zur Pflicht gemacht, auf alle Vorteile eines großen Vermögens zu verzichten. Ihre Reizbarkeit, welche ihre Religion nicht zu dämpfen vermochte, hatte zur Folge, daß sie als böse galt und man darum die Aufopferung und Liebe, mit der sie das Kind ihrer einzigen Tochter erzog, nicht genügend schätzte. Da ich noch zu jung war, um ihre Wohltaten richtig würdigen zu können, vergalt ich ihr wenigstens ihre Güte durch meine Liebe. In meinem fünften Jahre gab mir meine Großmutter 1771 eine Erzieherin, eine gute, aber sehr beschränkte Person. Da ihre und der Dorfkinder Gesellschaft mir vollkommen genügte, waren meine Jugendjahre sehr einfach. Meine Erzieherin lernte mich lesen und schreiben und versuchte sogar, mir einige Begriffe der alten Geschichte beizubringen. Als Erholung und Belohnung durfte ich die Erzählungen „Tausend und

eine Nacht" lesen. Ich weiß nicht, ob es eine Folge der fortwährenden religiösen Übungen oder des Inhaltes dieser Erzählungen war, daß ich eines Nachts, als ich in meinem Bettchen im Zimmer meiner Großmutter lag, träumte, es nähere sich mir eine junge, schöne Frau, eingehüllt in ein übernatürliches Licht, und spreche mich sanft mit meinem Namen an. „Liebes Kind", sagte sie, „ich erscheine dir im Traume, um dich nicht zu erschrecken und um mich dir als deine Mutter zu zeigen. Vergleiche meine Züge mit denen auf meinen Bildnissen. Deiner warten viele Leiden; mir sind sie durch meinen frühen Tod erspart geblieben; du aber wirst die beweinen müssen, die du liebtest." Nachdem sie mich geküßt hatte, bat sie mich, meiner Großmutter von ihrem Erscheinen nichts zu sagen und versprach mir, mich in meinem Sterbestündchen nochmals zu besuchen. Darüber erwachte ich und war so erschrocken, daß ich mich in das Bett meiner Großmutter flüchtete, doch ohne ihr meinen Traum zu erzählen. Im Glauben an die Wirklichkeit dieser Erscheinung bestärkte mich mein treues Hündchen, das schon meiner Mutter gehört hatte und das ebenfalls sehr aufgeregt tat.

Alle Jahre besuchten wir die Großtante, welche mit ihrem (1776 verstorbenen) Gemahle, dem Generallieutenant Friedrich von May, im Schlosse Kiesen unweit Thun wohnte. Diese gute Frau erwies mir viel Liebe, ohne mir je zu schmeicheln. Ihr Haus bildete einen großen Gegensatz zu unserer einfachen Wohnung in Ins. Denn das prächtige Tafelgeschirr wurde von Dienern in Livrée aufgetragen, Kutschen fuhren ein und aus, überhaupt war großer Luxus in diesem Haushalte vereinigt. Dafür fehlten mir aber meine Freundinnen und ich kehrte darum immer gerne wieder zu unserer Einfachheit zurück. Meine Großmutter fuhr jeden Sonntag in einer alten, von Stieren gezogenen Kutsche in die Kirche. In England erzogen, hatte sie alle Eigentümlichkeiten der strengen puritanischen Kirche angenommen und glaubte darum, sich nicht genug vor Gott und den Menschen erniedrigen zu können. Ich mußte sie immer zur Kirche begleiten, nur einmal, als die Kinderpocken wüteten, wurde ich davon befreit."

Am 18. Oktober 1778 starb Frau Generalin May geb. Lemker. In ihrem Testamente, das sie am 26. Mai des vorangegangenen Jahres ausgefertigt hatte, setzte sie ihre Schwester von Graffenried in Ins zu einer rechten Haupterbin ein und substituierte, da deren einzige Tochter, die uns schon bekannte erste Gemahlin des Albrecht Niklaus,

Albert Niklaus von Effinger,

1735—1803.

schon gestorben war, deren beide noch lebende Kinder, Sophie Julie und Sigmund Bernhard Wilhelm. Sophie's Vater war damals Vogt seiner Schwiegermutter und so fiel ihm die Verwaltung des ganzen Vermögens zu. Es bestand in der Herrschaft Kiesen mit allen Zubehörden im Schatzungswerte von 15000 Kronen und einem Rebgute zu Auvernier, geschätzt zu 16800 Kronen. Dazu kamen an Zinsschriften: im Lande 24633 Kronen, fremde Fonds 16733 Kronen, Barschaft 1573 Kronen; sodann Wein für 2456 Kronen, Getreide und Futter für 615 Kronen, Vieh für 276 Kronen u. a., zusammen 78100 Kronen, wovon für Legate und Liquidationsausgaben nur 5325 Kronen abgingen, sodaß als fruchtbares Vermögen übrig blieben 72775 Kronen. Von dieser Summe war dem Bruder der Erblasserin, dem Obersten Lemker de Quade, eine Rente von jährlich 120 Louis d'or auszubezahlen. Nach den Bestimmungen des Testamentes mußte die ganze Liegenschaft in Kiesen bis zur Volljährigkeitserklärung Sigmund Bernhard Wilhelms ungeteilt bleiben. Dann konnte er Kiesen selbst zu 15000 Pfd. übernehmen, wenn er nicht Wildegg vorzog. In letzterem Falle fiel die Besitzung seiner Schwester Sophie zum Anschlage von 35000 Pfd. zu. Auf Rechnung der Kinder verkaufte der Vater das Rebgut bei Auvernier zu 52000 Pfd., während es in der Erbschaft, wie wir sahen, zu 33600 Pfd. (16800 Kr.) eingeschätzt war.

Aus dem Jahre 1778 blieb ein Inventar über den Hausrat auf Wildegg erhalten, das kulturgeschichtlich einiges Interesse bietet. Auffallend groß ist der Bestand an Tafelgeschirr im Gewichte von gegen 2000 Lot Silber. Aber auch Kaffee, Thee und Schokolade müssen sich auf dem Schlosse eingebürgert haben, worauf die Gebrauchsgegenstände für diese damals noch seltenen Getränke hindeuten. Außerdem führt das Verzeichnis nicht weniger als 22 silberne Kerzenstöcke auf, 5 vergoldete Becher, 3 Jagdbecher und 2 kleine, wahrscheinlich für die Kinder, sodann eine vollständige Toilette samt Spiegelrahmen im Gewichte von 272 Lot. Einen beträchtlichen Bestandteil scheint Albrecht Niklaus' erste Gemahlin Sophie v. Graffenried mitgebracht zu haben, da deren Wappen ganze Services schmückte. Die meisten Stücke trugen die Beschau der Stadt Bern und scheinen infolge dessen dort hergestellt worden zu sein. Zahlreich war auch die französische Importware. Nur zwei Kerzenstöcke trugen die Zürcher Beschau. Das spricht deutlich genug für die engen Beziehungen der Familie Effinger zur bernischen Aristokratie, welche nach und nach diejenigen zur zür-

cherischen und ostschweizerischen völlig verdrängt hatten. An Leinwand waren nicht weniger als 87 damastene Tischtücher für die Herrschaft und 49 für die Diensten vorhanden, 908 Zwehelen für die Herrschaft und 140 für die Diensten, 107 Leintücher für die Herrschaft und 46 für die Diensten, 111 Handzwehelen, 30 weiße Umhänge für die Fenster, 56 verschiedene Bettziechen von Kölsch, dazu 87 weiße und 9 Voletziechen, 67 weitere für Dienstboten und Kinder, 60 gestreifte Zwehelen und noch einiges weitere Linnenzeug in kleineren Beständen. An Zinn: 60 languettierte Teller, 48 runde Teller mit dem Graffenriedwappen, 15 languettierte ovale Platten, 7 lange und 7 runde mit demselben Wappen, dagegen nur 10 größere und kleinere Kannen. Daß man auf dem Schlosse die Kerzen selber machte, beweisen 24 Zinnmodelle zu solchen. Dem gegenüber dienten die ebenfalls sehr ansehnlichen Bestände aus Kupfer, Eisen, Erz, Messing und Sturz mehr den Bedürfnissen der Küche. Im Schlosse selbst wurden 4 Pferde, 6 Kühe, 7 Schweine gehalten, im Bauernhause 8 Stieren, 2 Kühe und 108 Schafe, in der Mühle 4 Pferde samt Geschirr und in der Sennerei 20 Kühe. An Fuhrwerken waren vorhanden eine große Straßburger Kutsche, eine Coupé-Karrosse und eine alte Sänfte, dazu vier neue und zwei ältere Kutschengeschirre, sowie 11 Sättel mit dem nötigen Zaumzeug. Daß es an den übrigen für den Betrieb einer Landwirtschaft notwendigen Geschirren nicht fehlte, versteht sich von selbst. Über den Ertrag der Herrschaft wurde genaue Rechnung geführt. Das Jahr 1778 verzeichnet folgende Ergebnisse an Früchten und Getreide mit ausgesetzten Werten: An Heu und Emd 306 Fuder à 8 Gl., ohne die Ernte in den Lehenmatten und die Eingrasung auf weiteren Jucharten; an Gerste 40 Mütt, Roggen 67 Mütt, Mischleten 1510 Garben, Bohnen und Erbsen 530 Wellen, Haber 1640 Garben, Erdäpfel 290 Körbe, Birnen, Äpfel und Zwetschgen 200 Körbe, Nüsse 42 Körbe, Korn 7216 Garben; an Wein wurde aus den eigenen Reben 594 Bücke gepreßt; dazu kamen aber noch aus dem Tschuppis 1011 Maß und an Zehnten- und Trottwein 4350 Maß. Ausgeführt auf die Güter wurden 506 Fuder Dünger. Die Gesamteinnahmen für die Erträgnisse der Gutswirtschaft betrugen 15 300 Gl., wovon natürlich die mit dem Gutsbetriebe verbundenen Ausgaben abzurechnen sind. Die Vermögensrechnung weist eine Bilanz zu Gunsten der Kasse von 5962 Kronen auf.

Das Jahr 1778 brachte dem Schloßherrn auch seine dritte Gemahlin in Rosina Elisabeth von Bonstetten, Tochter des Johann

Ludwig und der Elisabeth ebenfalls geborene von Bonstetten. Die Hochzeit fand am 19. August statt. Leider blieb ihr ein weiterer Kindersegen versagt. Die Auslagen für die Hochzeit trug Albrecht Niklaus in sein Hausbuch mit 230 Kronen ein. Um jene Zeit wurde auch die zweite Terrasse als Erweiterung des alten Schloßgärtchens angelegt und mit Linden bepflanzt, wofür die Rechnung des Jahres 1778 allein 104 Taglöhne verzeichnet.

Im Jahre 1779 brachte der Vater mit seiner jungen Frau und dem ältesten Sohne Sigmund dessen Schwester Sophie nach Genf in die Pension der Frau Hentsch, womit eine kleine Reise in der Westschweiz verbunden wurde. Im übrigen verlief das Jahr ohne besondere Ereignisse. Doch erlitt die Gutswirtschaft durch einen Frost beträchtlichen Schaden, der in der Nacht vom 25./26. April die Ernte in allen Rebbergen gänzlich vernichtete. Der Brunnen im Hofe erhielt eine neue Säule und die neue Terrasse wurde mit einem weiteren Kostenaufwande von 500 Gulden vollendet.

Im folgenden Jahre wurde auch eine neue Salon-Ausstattung angekauft, bestehend aus zwei Sophas uud zwölf Fauteuils, die mit gelbem Seidendamast gepolstert waren. Davon kamen die vier letzten erhaltenen Lehnstühle an das Schweizerische Landesmuseum (Porzellanzimmer).

Bei einem Besuche in Bern nahm der Vater den damals achtjährigen Ludwig Albrecht nach Mächlingen, dem Gute des Generalleutnants von Steiger in der Nähe der Stadt, mit. Darüber berichtet der damalige Knabe in seinen späteren Aufzeichnungen: „Dieser Mann, Oheim meiner seligen Mutter, hatte mir eine Offiziersstelle in seiner Kompagnie in der holländischen Schweizergarde geschenkt. Mein Vater, indem er mich demselben vorstellte, bedankte sich für diese Gunst und sagte, da der General auch andere seiner Verwandten reich beschenkt hatte: „Niemand ist generoser als Sie", worauf derselbe entgegnete: „Je n'ai point la maxime des cochons qui ne laissent leur lard qu'après leur mort." Diese Worte machten den tiefsten Eindruck auf mich und sind mir stets unvergeßlich geblieben. Ich nahm mir fest vor, ebenso zu handeln, wenn ich je imstande wäre, es zu tun."

Ereignisreicher war erst wieder das Jahr 1782. Am 19. Februar starb Maria Elisabeth von Graffenried geb. Lemker, die Großmutter in Ins, im Alter von 68 Jahren. Infolge dessen fiel auch ihr Vermögen im Betrage von 80000 Kronen (200000 alte Schweizerfranken)

wieder an die beiden Kinder ihrer verstorbenen Tochter, Sigmund und Sophie Effinger, sodaß beide über ein ansehnliches eigenes Vermögen verfügten, dessen Nutznießung dem Vater zufiel. Es scheint auch, daß dieser seinen Lebenshalt den vermehrten Einkünften entsprechend aufwändischer gemacht habe. Auf Wildegg wohnte er nur noch vorübergehend, denn laut dem Haushaltungsbuche gab er für den Aufenthalt in Bern vom 1. Januar bis 1. Mai 2984 Pfd. und für weitere Aufenthalte vom Mai bis Dezember 2016 Pfd. aus, dazu für andere Reisen und für das Nadelgeld seiner Gemahlin 1470 Pfd., für den Unterhalt zweier Reitpferde und einer Meute u. a. 250 Pfd. Die beiden jüngeren Söhne aus zweiter Ehe hatte er in der Pension Rahn in Aarau untergebracht. Sigmund dagegen gestattete sein eigenes Vermögen, die teuere Pfeffel'sche Kriegsschule in Kolmar zu besuchen. So war nun die ganze Familie aufgelöst, und wenn auch die Knaben in den Ferien nach Wildegg zurückkehrten, blieben sie dort doch sehr oft sich selbst überlassen. Infolge dessen kann es nicht befremden, wenn Ludwig Albrecht uns erzählt, es sei ihm in diesem Jahre ein Pfund Pulver, das er anzünden wollte, ins Gesicht geflogen und habe ihn so jämmerlich verbrannt, daß er mehrere Wochen blind gewesen sei, ohne aber bleibenden Nachteil zu nehmen.

Im April wurde der Vater zum Major und Kommandanten des dritten bernischen Dragonerregimentes befördert. Da er dadurch mit Inspektionen und anderen Arbeiten, welche diese militärische Stellung mit sich brachte, stärker in Anspruch genommen war als früher und auf Wildegg er immer wieder an den Tod seiner beiden ersten Gattinnen erinnert wurde, begreifen wir es, wenn er sich dort nicht mehr recht heimisch fühlte. Infolge dessen verpachtete er mit Vorbehalt der Gerichtsbarkeit, der Wohnung, der Gärten und einiger Viktualien das Schloßgut auf sechs Jahre an den Schaffner Hauri von Seengen, der die Verwaltung schon seit 1780 besorgt hatte, um einen Jahreszins von 18000 Bern Pfd., der niedrig genug war, um dem Verwalter im Laufe der Jahre die Möglichkeit zur Erwerbung eines nicht unansehnlichen Vermögens zu verschaffen. Damals wurde auch ein zweites kleines Kornhaus samt Schopf (dem sog. Wagnerschopf) jenseits des Sträßchens neben der Schafscheuer erbaut, später aber wieder abgetragen.

Auf Wunsch des Vaters konfirmierte Pfarrer Fröhlich in Holderbank auf Neujahr persönlich die Tochter Sophie. Nach einem kurzen

Aufenthalte in Wildegg bei ihren Brüdern brachte sie der Vater zu ihrer Großtante, der Frau Oberstin Lemker von Quade, nach Mastricht, nachdem er für ihre Ausstattung samt Schmuck 576 Kronen ausgelegt und sie mit einem Taschengelde von 800 Kronen versehen hatte. Die Reise kostete nicht weniger als 1250 Kronen. Zwar wurde eines der beiden Reitpferde vorübergehend wieder verkauft, dafür enthält seit dieser Zeit das Hausbuch namhafte Ausgaben für Redouten, Konzerte, Musikaufführungen, Schauspiele u. s. w. und neben den notwendigen Reisen werden uns solche zu reinem Vergnügen als „promenades" genannt. Auch das Inventar erhielt abermals eine Vermehrung durch Möbel und Bilder der besten Meister für 2002 Kronen und dazu wurde ein Billard erworben, dessen Anschaffungskosten sich mit dem Transport auf 180 Kronen beliefen. Alles das beweist genügend, wie die alte Einfachheit aus dem Haushalte geschwunden war. Dafür brachte dieser neue Aufwand äußeren Erfolg, denn schon am 12. März 1784 rückte Niklaus Albrecht zum Oberstleutnant des zweiten bernischen Dragonerregimentes vor. Diese Beförderung brachte zu den früheren Repräsentationskosten neue. Es wurde eine „englische Berline" (Kutsche) angeschafft, ebenso wieder neue Bilder, darunter sechs kolorierte Kupferstiche von Freudenberger für 60 Kronen. Diese sind erhalten geblieben und bilden heute eine Zierde des Bilderschmuckes im Schlosse. Aus unbekannter Veranlassung nahm der Vater die beiden jüngeren Söhne aus der Pension Rahn und brachte den einen im Pfarrhause zu Holderbank, den andern in dem zu Rupperswil unter. Da auch der reiche Sigmund in diesem Jahre die Militärschule in Kolmar vollendet hatte, kam er nach Hause zurück, aber nur, um mit seinem Vater nun ebenfalls nach Holland zu reisen, einerseits um sich dort seinen Verwandten vorzustellen, anderseits um vorderhand die Ludwig Albrecht zugesicherte Stelle im Schweizer Garderegiment zu übernehmen. Für seine Equipierung zahlte der Vater 800 Kronen. Die Hinreise bot Gelegenheit zu einem Abstecher durch Deutschland. Inzwischen war Sophie bei ihrer Großtante in die vornehme holländische Gesellschaft eingeführt worden und hatte dort ein glückliches Jahr zugebracht. Nun nahm sie der Vater wieder nach Hause zurück. Der Weg wurde über Paris gewählt, wo man nicht unterließ, am Hofe vorzusprechen. Es wurde nicht gespart. Der Vater benützte diese Gelegenheit zum Ankaufe prächtiger, gestickter Kleider für sich und von Brüsseler Spitzen als Geschenk für seine Gemahlin; dabei reiste man mit vierspänniger Post

Im folgenden Jahre wurde nun auch Emanuel Rudolf auf die Militärschule nach Kolmar geschickt. Ostern brachte dem Vater die längst ersehnte Stelle im Großen Rate zu Bern, was zur Folge hatte, daß er nun regelmäßig die Wintermonate in der Stadt zubringen mußte. Für Ludwig Albrecht, der den größten Teil seines jungen Lebens in freier Landluft zugebracht hatte, bot dieser Aufenthalt wenig Freuden, weil er, wie er selbst schreibt, keinen Umgang mit Knaben seines Alters hatte. Sein Vater wünschte nämlich nicht, daß er sich in eine der Knabengesellschaften (in Bern „Leist" genannt) aufnehmen lasse, weil er davon zuhause Lärm und „Unmuß" fürchtete. So blieb das Leben seines Söhnchens freudlos, da jeder seiner Kameraden Glied eines solchen Leistes war, dessen Angehörige ihn nun als Abtrünnigen ansahen, anfeindeten und sogar verfolgten. Denn es kam vor, daß viele hinter ihm her waren und nur die wenigen ihn ruhig ließen, welche schon öfters seine tüchtigen Fäuste erprobt hatten. Umso größer war seine Freude, wenn er wenigstens einige Sommerwochen wieder auf Wildegg zubringen konnte. Bei einem Besuche im Bade Schinznach hatte er damals Gelegenheit, den berühmten Pfarrer J. C. Lavater aus Zürich an der Tafel zu beobachten. „Er war", schreibt er später aus der Erinnerung, „durch seine geistreiche Physiognomie, sein Feuer, seine lebhafte Gestikulation und seine Adlernase von anderen Menschen leicht kennbar und trug ein schwarzsammtenes, eng anschließendes Käppchen. Im Taubstummeninstitute, das er leitete, klagten die Lehrer, daß er stets die besten Zeichnungen ihrer Schüler nach Hause mitnehme, ohne solche wieder zu bringen." Wie der Knabe glaubte, tat er dies, um das Interesse für das Institut bei den vielen Fremden, welche ihn besuchten, zu wecken.

Das Jahr 1786 brachte als wichtiges Ereignis am 19. April die Vermählung Sophies mit dem Freiherrn Abraham Friedrich von Erlach von und zu Riggisberg, dem Sohne des verstorbenen Generalleutnants Abraham in französischen Diensten und Obersten über ein Schweizerregiment und der Anna Maria Susanna, Marquise de Bessé. Eine längere Bekanntschaft und ein reger Briefwechsel hatten diese Vermählung, die wahrscheinlich vom Vater gerne gesehen wurde, eingeleitet, ohne daß die junge Tochter innigere Liebe für ihren künftigen Gemahl gefaßt hätte. An irdischen Gütern fehlte es den Brautleuten nicht. Nach dem Ehevertrag erhielt der Bräutigam sofort nach der Vermählung die Freiherrschaft Riggisberg samt Schloß, Bibliothek und allem

was dazu gehörte, um den Anschlag von 60 000 Bernkronen, dazu seinen Anteil an Möbeln und Silbergeschirr, die Braut eine Morgengabe von 200 Dublonen und jährlich 100 Dublonen Nadelgeld. Sie brachte ihm alle ihre Mittel und ihr ganzes Vermögen, soweit sie von ihrer Mutter und deren Verwandten her bereits in dessen Besitz gelangt war, im Betrage von ungefähr 70 000 Kronen, von denen ihr rund 10 000 Pfd. zur freien Verfügung sichergestellt wurden. Leider war diese Ehe in der Folge sehr unglücklich, worüber uns Sophie in ihrer Lebensbeschreibung ausführlich berichtet. Da aber auf Wunsch der letzten Schloßherrin diese Aufzeichnungen bis auf weiteres nicht veröffentlicht werden sollen, führen wir hier nur an, was Ludwig Albrecht über seinen Schwager uns mitteilt: „Dieser Mann, 25 Jahre alt, war voller Witz und angenehmer Talente, trug einen der schönsten Namen der Schweiz, hatte ein beträchtliches Vermögen, viele Aussichten, einen fröhlichen Humor und war obendrein eine schöne Erscheinung. Er schien also alles zu vereinigen, um glücklich zu sein und andere glücklich zu machen. Und doch erfüllte sich keines von beiden. Eine weibische Erziehung, eine außerordentliche Flüchtigkeit, Mangel an Charakter und ein ungezähmter Hang zur Satyre ließen ihn tausend unüberlegte Schritte tun, die ihn und die Seinigen in Bekümmernis und Unglück stürzten. Drei Jahre nach seiner Verehelichung wurde er durch höchst unangenehme Verhältnisse, die er sich selbst zugezogen hatte, gezwungen, sein Vaterland zu verlassen. Er ging nach Paris, Karlsruhe, Bruchsal, wo er der besonderen Protektion der Markgräfin sich erfreute, nach München, Wien und wieder nach Paris, wurde nacheinander Aide-de-camp des Grafen von Artois, Oberst des Regimentes Witgenstein, bayerischer Oberst, Ritter des badischen und des pfälzischen Ordens, Kammerherr des österreichischen Kaisers Franz und Maréchal-de-camp in Frankreich. Er verzehrte bei diesem unsteten Leben sein Vermögen ohne Nutzen, gleich so vielen anderen Glücksrittern, und starb endlich im April 1845 im 84sten Jahre seines Lebens in kümmerlichen Umständen zu London. Meine Schwester war, wie leicht abzusehen ist, mit einem solchen Mann nicht glücklich und erhielt endlich mit seiner Zustimmung am 15. März 1799 eine förmliche Ehescheidung, die sie besonders deswegen nachgesucht hatte, weil es das einzige gesetzliche Mittel war, ihren Kindern einiges Vermögen zu erhalten."

Aber auch in der Verwaltung Wildeggs gingen wichtige Dinge vor. Mit den Lehensleuten auf der Öle und auf der Tavernenwirt-

ſchaft zu Gränichen wurden neue Pachtverträge auf 6 Jahre abgeſchloſſen. Darnach ſollte der Wirt auf der letzteren keinen anderen Wein und kein Bier ausſchenken, als was ihm von der Herrſchaft koſtenfrei in den Keller geliefert wurde und auch nur zu den von ihr vorgeſchriebenen Preiſen. Dafür erhielt er von jeder Maß Wein 1 Kreuzer und vom Bier 2 Kreuzer Auswirtslohn. Auch mit dem Verwalter Hauri ging der Schloßherr eine Pachtverlängerung bis 1792 ein gegen einen jährlichen Zins von 10000 Gl. Die Hellmühle zu Wildegg dagegen wurde auf 1. Januar 1786 um 15000 Gl. an den Pächter verkauft, da das Gebäude und ſeine Einrichtung alt geworden waren, deshalb viele Reparaturkoſten verurſachten und die Müllerei ſich nur rentierte, wenn ſie von einem fleißigen, kundigen Müller ſelbſt betrieben werden konnte. Ebenſo veräußerte der Schloßherr auch die Schmiede zu Möriken um 2500 Gl., zunächſt auch wegen des ſchlimmen Zuſtandes des Gebäudes, dann aber auch wegen des Verdruſſes, welchen er mit ſchlechten und liederlichen Schmieden hatte.

Zum erſten Male begegnen wir in dieſem Jahre in den Rechnungen auch Verluſten. Im Winter waren Gold und Medaillen im Werte von 40—50 Louis d'or oder c. 280 Kronen geſtohlen worden und der „ſchläfrige und nachläſſige Betrieb" der Kattunfabrik der Herren Sarer & Rothpletz, an dem ſich der Schloßherr finanziell beteiligt hatte, brachte in den Jahren 1771—1786 einen Geſamtverluſt von 2620 Kronen. Deswegen wurde der koſtſpielige Haushalt nicht aufgegeben und die Luxusausgaben nahmen eher zu als ab. So wurden wieder 4—5 Pferde und 10 Hunde gehalten, doch ſchließt immerhin die Jahresrechnung mit einem Überſchuſſe von 11756 Pfd. ab. Ein ſiebenjähriger Prozeß mit der Gemeinde Möriken wegen der Holznutzung am Keſtenberge wurde von den Behörden in Bern dahin entſchieden, daß zwar der Schloßherr für ſich und ſeine Lehensleute dort Holz nach Bedarf nehmen dürfe, dagegen keines mehr für die Ziegelhütte, was die Rendite ihres Betriebes ſehr in Frage ſtellte. Schon 1763 wollte Marx Hünerwadel in Lenzburg eine Porzellanfabrik gründen, wozu man die Gebrüder Klug aus Deutſchland hatte kommen laſſen. Sie blieben aber nicht lange, da ſich das Vorhaben nicht ausführen ließ. Seit 1774 verſuchte darauf Joh. Jak. Frey als Fayenzler ſein Glück in der Herſtellung von Porzellanwaren, doch abermals vergebens. Dafür verdanken wir ihm aber eine Anzahl prächtig bemalter Öfen und Geſchirre in Fayence. Die Blütezeit ſeiner Tätigkeit fällt

in die Mitte 1780iger Jahre.[1] Es kann darum nicht befremden, wenn auch der Junker auf Wildegg den geschickten, aber dem Trunke ergebenen Meister mit einem bescheidenen Betrage von 64 Kronen unterstützte, da dieser in beständiger Geldnot war. Als Erinnerung daran blieben eine Anzahl Fayence-Erzeugnisse dieser Werkstatt auf Wildegg erhalten, bis sie im Jahre 1893 durch Kauf an das Schweizerische Landesmuseum kamen.

Am 6. Februar 1787 schenkte Sophie ihrem Gemahle ein Töchterchen Sophie Adelheid. „Im Frühling desselben Jahres", erzählt uns Ludwig Albrecht, „entsprang ich aus dem väterlichen Hause zu Wildegg, um nach Paris zu wandern, wohin mich die Neugierde zog, die Mercier's „Tableaux de Paris" in mir erzeugt hatte. Sieben Louis d'or, die ich mir durch List zu verschaffen gewußt hatte, waren mein Reisegeld. Die Wanderung trat ich in Begleit unseres alten Jägers an, der mir meinen kleinen Reisebündel bis Basel trug, von wo ich ihn selbst auf die Schulter nahm und den Jäger zurücksandte. Ich schlug die nächste Straße über Belfort ein und zwar meist in Gesellschaft zweier bündnerischer Zuckerbäcker, die sich zu mir gefunden hatten. Mein Vorhaben war, später in Gesellschaft des Herrn Ferdinand von Erlach, des Bruders meines Schwagers, der auf Urlaub nach der Schweiz kommen sollte, wieder zurückzukehren. Meine Wanderung fand aber schon nach 20 Wegstunden in Ronchamp ein Ende, da ich dort durch einen von den Eltern nachgesandten Mann eingeholt wurde und wieder nach Wildegg zurückkehren mußte. Da ich für meine Wanderung eine Zeit von sechs Monaten in Aussicht genommen hatte, verzehrte ich täglich nur 20 Kreuzer, lebte demnach sehr schmal. Die Gegenden, die ich durchzog, boten mir wenig Rast zu Bemerkungen, nur zu Belfort sah ich die ersten französischen Truppen, die damals weiß gekleidet waren und mir recht hübsch vorkamen. Glücklicherweise war bei meiner Ankunft in Wildegg der Vater in Bern abwesend, was ich umso mehr begrüßte, weil ich eine bedeutende Strafe fürchtete. Diese wäre auch nicht ausgeblieben, wenn meine Schwester, die auf meinen Vater von jeher viel vermochte, sich nicht ins Mittel gelegt, ihn besänftigt und ihm das Versprechen abgenötigt hätte, daß er mir die Strafe erlassen wolle, da es sich nur um einen gewöhnlichen Knabenstreich handle."

[1] Anz. f. Schweiz. Altertumskde. N. F. Bd. XII., S. 149 ff.

In der Tat scheint es, als ob man der Erziehung des Jüngsten damals die geringste Aufmerksamkeit geschenkt habe. Sein Lehrer war ein ganz unbedeutender Mann, von dem man einen fördernden Einfluß auf den Knaben nicht erwarten durfte. Darum entschloß sich der Vater, ihn mit seinem noch in Kolmar weilenden Bruder Emanuel Rudolf auf die damals blühende Karlsakademie nach Stuttgart zu bringen. Die Reise wurde in Begleit der jungen Stiefmutter im Sommer ausgeführt, wobei man den Weg über Schaffhausen, Donaueschingen und Tübingen einschlug, wieder mit vierspänniger Eilpost, die so rasch fuhr, daß bei Hechingen der Wagen infolge Reibung der Räder zu brennen anfing und nur mit äußerster Anstrengung gelöscht werden konnte. Einen besonderen Eindruck machten auf den Knaben der „über allen Ausdruck schöne und erhabene Rheinfall, der Ursprung der Donau im Schloßhofe zu Donaueschingen und der fürchterlich lange Zopf des Kellners zu Tübingen, der bis auf den Boden reichte, sowie das ungeschliffene Wesen der dortigen Studenten." In Stuttgart überraschte ihn die Größe des Akademiegebäudes und seiner Annexe, die Menge der Zöglinge, die vielen schönen Zug- und Reitpferde des Herzogs und die Messe, welche damals gerade abgehalten wurde; die Herablassung des regierenden Fürsten fand seinen Beifall, wogegen er sich über seine sonderbare Kleidung verwunderte und die knechtische Unterwürfigkeit, die man ihm durch das Küssen seines Rockschoßes erwies, tadelte. Da beide Knaben später die militärische Laufbahn einschlagen sollten, wurden sie in allen militärischen Wissenschaften unterrichtet. Dabei erleichterten ihnen einige Vorkenntnisse das Fortkommen. Wie sie schreiben, kam ihnen das Gelernte nachher in Bälde wohl zustatten, umso mehr, als sie es später durch Selbststudium stetig bereicherten.

Bis in den Spätsommer des folgenden Jahres blieben die Jünglinge in Stuttgart, von wo aus sie kleine Ausflüge in die umliegenden Gegenden unternahmen. Einen großen Eindruck machten namentlich die herzoglichen Schlösser in Ludwigsburg, auf der Solitude und in Stuttgart selbst auf sie, denn solche Bauten waren ihnen etwas ganz Neues. Viel Interesse brachten sie auch den „manœuvres und simulierten Gefechten" entgegen, welche der Herzog durch einige tausend Mann seiner Truppen ausführen ließ, denen sie beiwohnen durften und aus denen sie Begeisterung für ihre zukünftige Laufbahn schöpften. Während die Einrichtung der Schule ihre Anerkennung fand, bemängel-

ten sie die Nahrung als kärglich. Zu ihrer Zeit war die harte Behandlung der Zöglinge einer vernünftigen und gerechten gewichen.

Inzwischen hatte ihr ältester Bruder Sigmund von seinem Regiment in Holland Urlaub genommen, um an der Universität zu Göttingen weiteren Studien obzuliegen. Dort lebte er auf freundschaftlichem Fuße mit drei seiner Landsleute: May von Rued, Jenner von Bern und von Büren von Worblaufen.

Noch vor Einkehr des Winters kehrten die beiden Karlsschüler durch das Neckartal mit Extrapost nach Wildegg zurück, hielten sich dort aber nicht länger auf, sondern wurden nach Orbe geschickt, um sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen. Ihre Schwester Sophie schenkte am 8. Dezember ihrem Gatten einen Sohn, der den Namen Friedrich Albrecht erhielt.

Im folgenden Frühjahr reiste Emanuel Rudolf nach Holland, um an Stelle des ältesten Bruders als Offizier in die holländische Schweizergarde einzutreten, während Ludwig Albrecht das ganze Jahr in Orbe verblieb. Noch in späteren Zeiten erinnerte er sich gerne an diese Zeit, die zu den glücklichsten seines Lebens gehörte, da er Gelegenheit fand, in einigen waadtländischen Adelsfamilien zu verkehren, in denen er sehr gut aufgenommen wurde und einigen jungen Damen erfolglos den Hof machte. Die Kinderblattern, an welchen er während des Sommers krank lag, überstand er schließlich gut, trotzdem er abermals auf einen Monat erblindete. Bei einem seiner kleinen Abstecher von Orbe aus sah er in Besançon zum ersten Male ein französisches Schauspiel. Im Frühjahr 1790 kehrte er in das väterliche Haus nach Wildegg zurück und machte mit dem inzwischen von Göttingen zurückgekehrten Bruder Sigmund im Sommer eine Fußreise nach dem Berneroberland, wobei auch Stans, Schwyz, Einsiedeln, Zug und das Kloster Muri besucht wurden.

Zu jenen Zeiten verkehrte Heinrich Pestalozzi von dem benachbarten Neuhof aus öfter auf Wildegg mit dem Schloßherrn, um ihn um Rat, Hülfe und Auskunft zu bitten. Er war damals beschäftigt mit der Niederschrift von „Lienhard und Gertrud". Wie uns Ludwig Albrecht mitteilt, sahen ihn die Landleute der Gegend für einen Narren an, da er „Bauten unternommen, die er nicht ausführen konnte, besonders aber, weil er stets nachlässig und unreinlich gekleidet war, auf seinen vielen Hin- und Hergängen vor Zerstreuung nichts sah und

ſtets an einem Nastuch kaute. Der gute, edle Mann lebte in einer idealen Welt und war ganz unpraktiſch."

Der Herbſt brachte den Jungen das Jagdvergnügen, dem ſie mit großem Eifer täglich oblagen. Bis dahin gab es noch viele Wildſchweine und Hirſche um Wildegg. Da ihr Vater dieſes Vergnügen nicht ſo leidenſchaftlich liebte, obgleich er ſich eine Meute und einen Jäger hielt, ging man damals ſchon an den Abſchuß des Rot- und Schwarzwildes, dem Landmann zuliebe, dem es beträchtlichen Schaden zufügte. Schon als Knabe hatte Ludwig Albrecht dem Vater die Doppelflinte auf die Jagd nachtragen dürfen. Obwohl ihm das läſtig war, hütete er ſich wohl, es merken zu laſſen, ſchon aus Angſt, er würde nicht mehr mitgenommen. Die Jünglinge lagen vor allem der Flugwildjagd mit Stellhunden ob, wobei dieſe oft auch Haſen, Füchſe und Rehe hetzten. An Schnepfen und Rebhühnern war damals kein Mangel, doch hatte der Beſtand der letzteren nicht nur infolge des ſehr kalten Frühjahrs von 1788 gelitten, ſondern auch weil man mit der vermehrten Sorgfalt, die der Landwirtſchaft zugewendet wurde, ihre Neſter zerſtörte. Sein Hauptrevier aber hatte der Schloßherr von der öſterreichiſchen Regierung im Fricktale gepachtet, wo jährlich ein Treibjagen abgehalten werden mußte, das einige fröhliche Tage brachte. Als dann aber im Jahre 1796 öſterreichiſche und franzöſiſche Truppen dieſes Tal beſetzten, ruinierten ſie die Jagd gänzlich, ſodaß die Pacht ſpäter aufgegeben wurde.

Im Mai 1791 fuhr der Vater mit ſeinem älteſten und jüngſten Sohne nach Baſel, wo er Ludwig Albrecht zehn Louis d'or als Reiſegeld nach Holland in die Hand gab, damit er nun endlich ſelbſt die ihm geſchenkte Offiziersſtelle antrete. Der Einwand, daß dieſe kleine Summe nicht ausreiche, half ihm nichts, da der Vater erwiderte, man müſſe mit Wenigem ſich zu helfen wiſſen, mit viel Geld zu reiſen ſei keine Kunſt, was er wohl aus eigener Erfahrung wiſſen mußte. Während der Vater mit Sigmund wieder nach Hauſe zurückkehrte, fuhr der junge künftige Offizier in vier Tagen mit der Poſt über Karlsruhe und Mannheim nach Mainz. Wie er ſchreibt, hing der Wagen nur in Ketten und die Sitze waren ungepolſtert, weshalb „Leib und Seele erſchüttert und der Appetit ſehr vermehrt wurde". Schon in Mainz war die Hälfte des Geldes dahin, woran die Koſten für einen ſchweren Koffer, den ihm ſeine Stiefmutter mit Leinenzeug vollge-

pfropft hatte, Schuld trugen. Glücklicherweise fand sich Gelegenheit zu einer billigen Wasserfahrt bis Köln. „Es war das erste Mal", schreibt er, „daß ich diese so genußvolle Reise auf dem interessantesten Teile dieses Flusses machte, sodaß ich kaum genug umschauen konnte, um alle Schönheiten aufzufassen, die sich mir darstellten. Eine Bande Musikanten, die nach Holland wanderte, knüpfte ihr Schiff gegen ein geringes Entgeld an das unsrige und ließ sich hören, so oft wir wollten, was besonders am Abend eine herrliche Wirkung hervorbrachte. Zu Boppard, wo wir für die Nacht anlangten, gebrauchten wir sie, um den dortigen Schönen einen Ball zu geben, wo freilich nicht der beste Geschmack herrschen mochte."

Nicht ohne Interesse ist auch ein Abenteuer, das der angehende Offizier vor der Abfahrt in Mainz erlebte. Er schreibt: „An der Wirtstafel erhielt ich die Lehre, daß es oft besser ist zu schweigen, als zu reden. Mein Nachbar, ein junger, überspannter Emigrant, sagte in seinem Zorne, daß er in seinem ganzen Leben nichts als Pastetchen zu essen verlange, die mit gehacktem Patriotenfleisch gefüllt wären. Ein solcher Wunsch erfüllte mich mit Abscheu und Ekel, was ich ihm nicht verbarg. Dadurch beleidigt, sprang der junge Mann von seinem Stuhle auf und rief ganz laut: „„Meine Herren, hier neben mir sitzt ein Jakobiner, un chevalier de la propagande!"" Die ganze Gesellschaft, mehrteils aus Emigranten zusammengesetzt, verließ nun die Tafel, umgab mich von allen Seiten und machte ein entsetzliches Geschrei. Keiner nahm sich die Mühe, die Sache im geringsten zu untersuchen, sondern jeder schien der Meinung des Anklägers zu sein. Auch ließen sie mich kein Wort sprechen, das nicht zugleich übertäubt worden wäre, und bedrohten mich ernstlich mit Mord und Totschlag, bis der Besitzer des Gasthofes mich aus ihrer Mitte riß und mich in ein entlegenes Zimmer führte, wo er mich dringend bat, den Gasthof sogleich zu verlassen, weil er für mein Leben nach dem Auftritt nicht einstehen könne. Meine Weigerung war aber standhafter als seine Bitten. Ich blieb. Es schien mir nämlich schimpflich, daß ein angehender Militär der ersten sich darbietenden Gefahr feige aus dem Wege treten sollte. Ich brachte demnach meine Waffen in Ordnung, schloß mein Zimmer ab und schlief ruhig bis am hellen Morgen. Dieser Auftritt war charakteristisch, denn auch die Folge zeigte mir immer deutlicher, daß ein solches Verfahren der Sinnesart der französischen Emigranten entsprach. Denn die Mehrzahl derselben waren

überſpannte, unwiſſende, ins Blaue hineintappende Menſchen, die an nichts zweifelten, was ihnen zuſagte, reich an Worten und arm an Taten ſich erwieſen und unter ſich Uneinigkeit und Klaſcherei aller Art duldeten. Natürlich gab es auch Ausnahmen und höchſt achtungswürdige Leute unter ihnen, aber ihre Zahl war verhältnismäßig nur klein." — In Köln nahm der junge Reiſende den Poſtwagen bis Krefeld, wo er im Hauſe eines Herrn van der Leyen, eines reichen Seiden- und Sammetfabrikanten, an den er Empfehlungen hatte, einige Tage verweilte und das Schlachtfeld, wo der Herzog von Braunſchweig anno 1757 die Franzoſen ſo derb geſchlagen hatte, mit dem Plane in der Hand beritt. Darauf führte ihn der Poſtwagen über Nimwegen nach Rotterdam und nach dem Haag, ſeiner Garniſon, die er, wie ſein Vater vorausgeſehen hatte, trotz des geringen Reiſegeldes glücklich erreichte. Schon nach einigen Tagen reiſte er nach Scheveningen, um das Meer zu ſehen, doch machte es auf ihn keinen beſonderen Eindruck und er fand, der Bodenſee gebe davon einen ganz guten Begriff. In den Garniſonsdienſt lebte er ſich raſch ein, da ihm ſein dort dienender Bruder Emanuel Rudolf den Weg zu Bekanntſchaften mit ſeinen Kameraden erleichterte. Das Offizierskorps lebte, obſchon es aus verſchiedenen Kantonen zuſammengeſetzt war, in beſter Eintracht miteinander. „Unter ihm", ſchreibt er, „fand man keine Raufer noch ſittenloſe Menſchen, ſondern gebildete, ſchlichte und ſtillebende Männer. Die Berner hielten ſich mehrenteils zuſammen und verſammelten ſich wechſelweiſe alle Abende bei dem einen oder anderen." Dieſe einförmige Lebensweiſe ließ in Ludwig Albrecht „eine Art Heimweh" aufkommen, obſchon das Billardſpiel, das er fleißig übte, die Regimentsbibliothek, die er verſchlang, die Freundſchaftsverbindungen mit einigen Kameraden und die Zuneigung zum ſchönen Geſchlechte ihm manche müßige Stunde ausfüllten.

Schweſter Sophie war inzwiſchen mit ihrem Gemahle nach Paris gezogen und ſiedelte nach 18 Monaten von dort nach Koblenz über, wo ihr Gemahl Oberſt des Regiments Witgenſtein geworden war. Gemeinſam mit ihren beiden Brüdern Sigmund und Emanuel Rudolf hielt ſie ſich im Winter 1791/92 in Hanau, Frankfurt und Eckartshauſen auf, da in der Nähe dieſer Orte das Regiment übte. Der Aufenthalt in Paris hatte der Schweſter Gelegenheit geboten, mit einer Anzahl Damen der hohen Ariſtokratie Freundſchaft zu ſchließen, die ſich für das ganze Leben bewährte.

Zu Anfang des Jahres 1792 verließ Emanuel Rudolf sein Regiment in Holland, in dem er seit 1789 gedient hatte, wobei er zum Hauptmann befördert wurde. Es geschah dies einesteils, um seinem jüngeren Bruder Ludwig Albrecht, welcher in der gleichen Kompagnie diente, das Vorrücken zu ermöglichen, andernteils um in einem der damals kriegführenden Staaten Preußen oder Österreich eine Stelle zu suchen, die für einen angehenden Militär mehr Reize und auch mehr Aussichten auf eine erfolgreiche Laufbahn bot, als das stille Garnisonsleben. Da er aber keine solche finden konnte, kehrte er in seine Heimat zurück. Hier übergab man ihm das Kommando über eine Grenadierkompagnie im Regiment Zollikofen, die mit einer zweiten Kompagnie den Auftrag erhielt, unter dem Kommando des Majors Manuel die Zihlbrücke bei Gals zu besetzen. Aber schon nach sieben Wochen fand diese kleine militärische Mission ein ruhmloses Ende, worauf das kleine Truppenkontingent wieder entlassen wurde.

Ludwig Albrecht verblieb in Holland und benutzte den Sommer zu einigen kleineren Ausflügen nach den bedeutenderen Städten des Landes, vor allem nach Amsterdam, wo er sich einige Wochen aufhielt.

Inzwischen machte in Frankreich die Revolution immer größere Fortschritte. Am 10. August wurde das Schweizer Garderegiment zu Paris ein Opfer der Volkswut. Einige der geretteten Schweizeroffiziere flüchteten nach dem Haag, wo sie bei ihren Landsleuten Quartier und zum Teil auch Anstellung in holländischen Diensten fanden. Aber auch unter ihnen drohten sich Zerwürfnisse einzustellen, namentlich unter den Bernern und Waadtländern. Denn die letzteren hielten ihren Kameraden vor, sie liebten ihr Vaterland ebenso wie die Berner und seien ebenso fähig und gebildet wie sie, es geschehe ihnen darum Unrecht, daß sie von der Regierung ausgeschlossen werden. Darauf erwiderten jene, die Waadt sei ein erobertes Land und der Herzog von Savoyen habe alle seine landesherrlichen Rechte an Bern abgetreten. Trotzdem habe man sie nicht nur bei diesen und ihren Freiheiten gelassen, sondern ihnen unendlich viel Gutes getan und seit zweihundert Jahren den Frieden gewahrt. Sie brauchen ihre Lage nur mit der ihrer früheren Landsleute in Savoyen zu vergleichen, um einzusehen, welch unendlich besseres Los sie hätten, und wenn sie sich darum über Bern beklagen, so seien sie undankbare Kinder. Im Sommer rettete Ludwig Albrecht dem damaligen Fregattenkapitän und nachmaligen Admiral v. Capelle beim Baden in Scheveningen das Leben.

Schwester Sophie von Erlach hielt sich in Koblenz auf, wo ein großer Teil des geflüchteten Hochadels von Frankreich Hof hielt. Sie sollte dort ihrem Verwandten, dem alt-Landvogt von Erlach in Lausanne, womöglich die Stelle eines Chefs der Schweizergarde verschaffen. Das gelang ihr zwar nicht; immerhin versprach man ihr, daß er Aussicht auf die zweithöchste Stelle habe. Hier lernte sie auch bei den Abendgesellschaften des Grafen von Artois die Frau von Montléart kennen, die sich ebenso sehr durch ihre Schönheit wie durch ihre edlen Geistesgaben auszeichnete und mit der sie Freundschaft für das ganze Leben schloß, wovon wir noch verschiedene Male zu sprechen haben werden. Als Hofdame der Marie-Joséphine-Louise von Sardinien, Gemahlin Ludwigs von Bourbon, hatte sie ebenfalls fliehen müssen. Was Sophie von Erlach in ihren Aufzeichnungen über diese vornehme Gesellschaft von Flüchtlingen zu erzählen weiß, ist sowohl politisch als kulturgeschichtlich nicht ohne Interesse. Noch in diesem Jahre kaufte ihr Gemahl von ihrem Bruder Sigmund Bernhard Wilhelm das von diesem geerbte Schloß Kiesen um 35000 Pfund.

Den Vater Niklaus Albrecht nahm seine militärische Stellung umso stärker in Anspruch, als die französische Revolution und der seit dem Frühjahr zwischen Frankreich und Österreich-Preußen ausgebrochene Krieg ihre Wellen immer weiter warfen, sodaß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, es könnte auch die Eidgenossenschaft in diese Wirren hineingezogen werden. Infolge dessen und namentlich wegen der Hinmordung des Schweizer Garderegimentes in Paris und der Schreckensnachrichten, die seither eingegangen waren, erließ am 7. September 1792 die Regierung von Bern an alle Standesglieder den Befehl, sie haben ihre Landsitze unverzüglich zu verlassen und sich zu ständigem Aufenthalte nach der Hauptstadt zu begeben. Ihm hatte sich auch Niklaus Albrecht zu unterziehen.

Ereignisreicher war das Jahr 1793, denn nun griff der Krieg auch auf Hollands Gebiet über. Wir müssen leider darauf verzichten, die Erlebnisse Ludwig Albrechts, welche in den eingehenden und anschaulichen Tagebuchaufzeichnungen von ihm selbst und in Briefen, die er und sein Freund Wurstemberger dem früheren Waffengenossen Sigmund Bernhard nach Wildegg schrieben, erhalten blieben, in vollem Umfange wiederzugeben. Schon gleich zu Beginn des Krieges war der Wildegger Junker zum Hauptmann befördert worden, wobei er häufig die Adjutantendienste beim Erbprinzen Friedrich von Oranien

Emanuel Rudolf von Effinger,
1771—1847.

Rosina Carolina von Mülinen,
Gemahlin des Emanuel Rudolf von Effinger,
1771—1817.

zu versehen hatte. Das holländische Armeekorps bezog während der Belagerung von Valenciennes ein Lager hinter der Lyß bei Menin. Hier erhielt er den Besuch seines ältesten Bruders Sigmund, der seine früheren Regimentskameraden vor Beginn der drohenden Kriegshandlungen noch einmal begrüßen wollte. Er kam von Mainz, wohin sein Vater mit ihm und Emanuel Rudolf gereist war, der bei dem österreichischen General Hotze als Volontär eine Adjutantenstelle angenommen hatte. Zu Anfang September wurde der Herzog von York bei Hundschooten geschlagen, worauf sich die französische Nordarmee gegen das holländische Korps stürzte und dieses am 13. September bei Menin und Warwyk nach einer sehr empfindlichen Schlappe fast ganz zersprengte. Erst bei Gent konnte es sich wieder sammeln. Prinz Friedrich von Oranien, bei dem, wie wir vernahmen, Ludwig Albrecht Adjutantendienste tat, war dabei durch einen Kartätschenschuß ernstlich verwundet worden. Da der junge Hauptmann auch einen Kameraden vom Regiment Hirzel, dem Gefangenschaft drohte, rettete, indem er ihm sein Pferd gab und auf ein eingefangenes den Prinzen von Solms setzte, sodaß sich beide flüchten konnten, war er nun selbst unberitten. Bei einem Versuche, sich zu Fuß durch das mit zahlreichen Hecken bewachsene Land zum General Beaulieu durchzuarbeiten, um von diesem Hülfe zu erbitten, geriet er einer Bande französischer Soldaten in die Hände, die ihn als Emigranten sofort niederschießen wollten. Furchtlos erklärte er ihnen, er sei Schweizer, was ihn zwar momentan rettete, jedoch in eine Gefangenschaft führte, während der er nicht nur oft mit dem Tode bedroht, sondern auch gänzlich von den Siegern ausgeraubt wurde. Nach vielen Leiden, die er mit einigen Schicksalsgenossen aus der Heimat teilte, worunter sein Pate und Oheim Oberst von Steiger, der ältere Bruder seiner Mutter von Tscharner und andere bernische Offiziere waren, konnte er sich endlich mit Anderen frei machen und nach der Heimat zurückreisen. Doch blieb er bis zum künftigen Friedensschlusse auch so Gefangener Frankreichs.

Glücklicher war sein Bruder Emanuel Rudolf gewesen. Statt dem Feinde in die Hände zu fallen, hatte er durch Geistesgegenwart ein ganzes Bataillon Franzosen gefangen genommen und sich überhaupt sehr ausgezeichnet. Er war auch als der Erste beim Sturme der berühmten Weißenburgerlinien in diese eingedrungen und hatte sonst viel Rühmliches verrichtet, was ihm nicht nur Auszeichnungen vom kommandierenden General Hotze und vom Grafen v. Wurmser

eintrug, sondern auch deren Liebe. Der Letztere bot ihm das Theresienkreuz und eine Rittmeisterstelle in seinem Husarenregimente an, wenn er unter Österreichs Fahnen effektiven Dienst nehmen wolle. Ein so ehrenvolles Anerbieten war ganz nach dem Wunsche Rudolfs; allein sein Vater widersetzte sich demselben beharrlich, da er nicht zugeben wollte, daß sein Sohn für einen Krieg, der die Schweiz nichts angehe, sein Blut vergieße, umso mehr, als seine Tollkühnheit eine solche Sorge rechtfertigte. Denn allein im Monat September hatte er 19 Mal im Feuer gestanden. Nach seiner Rückkehr in die Heimat konnten sich die drei Brüder ihre gegenseitigen Erlebnisse erzählen.

Im Winter 1793/94 machte Ludwig Albrecht, wie er selbst schreibt, recht fleißig seine Aufwartung jungen Damen, wobei auch trotz der schlimmen Zeiten wöchentlich ein oder zwei Mal getanzt wurde. Besonders gefielen ihm das bescheidene, wohlerzogene und angenehme Fräulein von Wattenwil von Malessert und die hübsche, elegante und lebhafte Rosette Tscharner von Buchsee. Doch führten diese Bekanntschaften zu keiner Verheiratung.

Auch die Gräfin von Montléart, welche inzwischen mit anderen Damen nach Chanfontaine bei Lüttich gereist war, begab sich von dort zu ihrer Herzensfreundin von Erlach nach der Schweiz. Diese war inzwischen auf ihre neue Besitzung Kiesen gezogen. Dort fand die Fremde einen Aufenthalt, der sowohl für ihre Lage, wie für ihren Geldbeutel, wie Ludwig Albrecht schreibt, am ersprießlichsten war.

Inzwischen hatte der Vater schon im Juni das gemauerte Haus, welches der Oler bei der Mühle zu Wildegg bewohnte, sowie das gesamte Land unterhalb der Rebmauer des Schlosses von der Landstraße nach Brugg bis zum Sträßchen nach Möriken, wo noch heute der Fußweg nach der Burg abzweigt, um 3250 Gl. den Gebrüdern Serre, Danse & Cie. von Genf und ihren Erben verkauft. Weit wichtiger aber war sein Entschluß, sich von seiner Herrschaft Wildegg ganz zu trennen. Der Verkauf geschah unterm 1. Mai an seinen ältesten Sohn Sigmund Bernhard Wilhelm, doch trat dieser das ihm nun zu Eigen gewordene väterliche Heim erst am 11. November 1794 an.

Im Frühling des Jahres 1794 hatte Rudolf Emanuel eine Besprechung mit General Hotze in Basel wegen seines Wiedereintrittes in seine bisherige Adjutantenstelle. Da der General dem jungen, tapferen Offizier eine fast väterliche Zuneigung bekundete, wie dies aus den verschiedenen an ihn gerichteten Briefen hervorgeht, riet er

ihm selbst von seinem Vorhaben ab, indem er in richtiger Vorahnung der kommenden Ereignisse geltend machte, daß auf dem bevorstehenden Feldzuge wenig Ehre zu holen sei. Infolge dessen kehrte Rudolf wieder nach Hause zurück.

Ludwig Albrecht entschädigte sich für die während des unglücklichen Krieges ausgestandenen Strapazen durch zwei Schweizerreisen mit seinem Bruder Sigmund, die eine nach der Ostschweiz und dem Zürichsee, die andere nach dem Berner Oberland und dem Wallis, wobei er abermals Gelegenheit fand, seine Heimat gründlicher kennen zu lernen. Daß er mit offenen Augen reiste, bezeugen seine trefflichen Bemerkungen über Land und Leute sowie ihre Betätigung in seinen hinterlassenen Aufzeichnungen. Die übrige Zeit verbrachte er bei seinem Freunde v. Stürler in Schloß Jegenstorf und bei seiner Schwester Sophie in Kiesen, wo der 22-jährige junge Mann eine leidenschaftliche Neigung zu der damals 30-jährigen, aber noch in voller Blüte stehenden Frau v. Montléart faßte.

Mit Brief vom 1. Oktober wandte sich Heinrich Pestalozzi im Neuhof an den Schloßherrn, um sich wegen der verspäteten Ablieferung eines schuldigen Zinses zu entschuldigen und ihn zu bitten, das Kapital noch einige Jahre behalten zu dürfen, da er zur Abrundung seines Besitzes einige Güter angekauft habe; auch sei es ihm nicht möglich, wegen der Abreise mit seiner Frau Tochter nach Burgdorf (das ihm von der berner Verwaltungskammer unentgeltlich zur Unterbringung seines Erziehungsinstitutes überlassen worden war), den Schloßherrn vor seinem eigenen Wegzuge nach Bern nochmals zu besuchen; er empfehle sich darum schriftlich seiner künftigen Wohlgewogenheit und danke ihm für alle die genossenen Wohltaten, wobei er ihn versichere, die wenigen Stunden gemeinschaftlichen Zusammenseins werden ihm stets in bester Erinnerung bleiben.[1]

Mit dem 11. November bezog Sigmund die vom Vater gekaufte Herrschaft Wildegg. Sie hatte diesen seinerzeit 400000 Pfd. gekostet, sodaß der Gewinn während der 25 Jahre ihres Besitzes sich auf nicht weniger als 225000 Pfd. belief. Er findet seine Erklärung in den vorteilhaften Landverkäufen an die Industriellen, welche sich am Fuße des Schloßberges angesiedelt hatten und in dem Preisaufschlage der Bodenerzeugnisse zufolge der jungen, aufblühenden Industrien. Als

[1] Leider fand sich das Original dieses Briefes im Schloßarchiv nicht mehr vor.

künftigen Wohnsitz hatte Albrecht Niklaus das sog. Wegmühlegut von Emanuel Rudolf Tscharner gekauft. Es lag eine Stunde von Bern in der Pfarrei Bolligen und gehörte zu der kleinen gleichnamigen Ortschaft am linken Ufer des Worblenbaches.[1] Sein Vermögen betrug auf 1. Oktober 1794 300000 Pfd.

Damit nehmen auch wir Abschied von dem Vater, dem wir nur noch flüchtig im Verkehr mit seinen Kindern begegnen werden.

r) Die letzten Jahre der Herrschaft Wildegg.

Während, wie wir vernahmen (S. 242), die offizielle Übernahme der Herrschaft Wildegg erst am 11. November 1794 erfolgte, führte der junge Schloßherr schon seit dem 1. November ein Tagebuch, worin er alles, was die Landwirtschaft betraf, was sich in der Umgebung ereignete und sogar die tägliche Wetterlage gewissenhaft verzeichnete. Dennoch hielt es ihn auf Wildegg nicht lange. Noch vor Ende Dezember trat er mit seinem Bruder Emanuel Rudolf eine Reise nach Mailand, Florenz, Rom und Neapel an, von wo er über Loretto, Venedig und Innsbruck zurückkehrend, im Juni 1795 wieder in der Heimat eintraf.

Ludwig Albrecht verunmöglichte seine Lage als Gefangener Frankreichs die Teilnahme an der Reise. Erst nach der Eroberung Hollands durch die Franzosen und der Errichtung einer batavischen Republik wurden die Gefangenen ausgetauscht und damit auch unser Wildegger Junker wieder in Freiheit gesetzt, worauf er den Befehl erhielt, sofort zu seinem Regimente zurückzukehren. Er benutzte diese Reise zu einem längeren Aufenthalte in Paris, wo er namentlich bei der Vicomtesse de St. Simon, der Schwester der Frau v. Montléart, verkehrte. Ein Anerbieten des Generals Daville, dessen Zuneigung er gewonnen hatte, er solle bei ihm die Stelle eines ersten Adjutanten annehmen, lehnte er ab. In Holland war inzwischen die Lage der Schweizerregimenter unhaltbar geworden, da namentlich das Volk gegen deren weiteren Verbleib sich auflehnte und auch die Disziplin unter den Mannschaften sehr gelitten hatte. Schon in den ersten Monaten des folgenden Jahres wurden sie darum entlassen und kehrten zu Fuß nach Hause zurück.

[1] E. F. v. Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kts. Bern, 4. Heft, S. 250 ff. Die Erben des Letzteren verkauften das Gut wieder an Albrecht Alexander Tscharner, Offizier in der holländischen Schweizergarde, † 1831.

Ludwig Albrecht hielt ſich zunächſt als Gaſt bei ſeinem Bruder in der Burg ſeiner Väter auf. Dorthin kam im Sommer auch ſeine unglückliche Schweſter Sophie, worauf er mit ihr nach Kieſen überſiedelte, wo ſie ihn in ihr trauriges Familienleben einweihte. Das veranlaßte den Bruder zu dem Vorſatze, der Unglücklichen nach Kräften beizuſtehen, was er auch in der Folge ſein ganzes Leben hindurch mit Erfolg tat. Im Herbſte reiſten beide Geſchwiſter nach Lauſanne, wo ſie abermals Gelegenheit fanden, in einem Kreiſe hervorragender Angehöriger der vertriebenen franzöſiſchen Ariſtokratie den Winter zu verbringen.

Abb. 69. Roſina von Bonſtetten, dritte Gemahlin des Junker Albrecht Niklaus Effinger. † 1798.

Unter dieſen befand ſich auch die berühmte Frau v. Krüdener, von deren Bekehrungsverſuchen Ludwig Albrecht nicht verſchont blieb. Im Frühjahr kehrte das Geſchwiſterpaar nach Kieſen zurück. Um der unglücklichen Schweſter Sophie und ihren beiden Kindern wenigſtens einen Teil des infolge der Verſchwendung des Vaters arg gefährdeten mütterlichen Vermögens zu retten, mußte man auch die Veräußerung dieſes Beſitzes in Ausſicht nehmen. Es war der letzte der einſt ſo reichen Familie. Frau Sophie willigte nur ſchweren Herzens in dieſes Vorhaben ein und wahrſcheinlich erſt, als ihr der Vater verſicherte, er werde es an ſich zu bringen ſuchen. Das geſchah auch auf einer öffentlichen Steigerung um den Preis von 150000 Pfd. Wahrſcheinlich hatte Niklaus Albrecht die Abſicht, es ſeiner Tochter in der Erbſchaft wieder zuzuwenden. Bewohnt hat er das Gut nie dauernd. Zu dieſer Zeit wurden auch Verhandlungen wegen einer gütlichen Trennung der beiden Ehegatten v. Erlach namentlich von Seiten der Familie Effinger angeſtrebt. Allein ſie ſcheiterten an dem Widerſpruche des Gemahls,

welcher fand, es sei dazu keine Veranlassung vorhanden, da, wenn das Vermögen aufgebraucht sei, man einfach so lebe wie Andere, die auch keines besitzen. Frau v. Montléart war schon zu Ende des Jahres 1795 wieder nach Frankreich zurückgekehrt.

Zu dieser Zeit mehrten sich auch in der Schweiz die Anzeichen des kommenden Sturmes, doch vertrieb man sich die Zeit, sobald nicht eine Gefahr unmittelbar drohte, nach früherer Gewohnheit so angenehm als möglich. Näherten sich infolge des von den Franzosen mit wenig Erfolg geführten Krieges gegen die kaiserlichen Truppen unter Erzherzog Karl ihre Kontingente dem Rheine, so wurden von der Regierung in Bern wohl eiligst Truppen zum Grenzschutze aufgeboten, wenn Gefahr drohte, aber sofort wieder entlassen, wenn sie vorbei war, ohne daß man dabei einen Plan für eine erfolgreiche Verteidigung des gesamten Vaterlandes gegen einen auswärtigen Gegner vorbereitet oder auch nur beraten hätte.

Obgleich Sigmund, wie dies seine Aufzeichnungen beweisen, ein sehr besorgter Gutsherr war und selbst über die Jagdhunde und die Jagdbeute Buch führte, überließ er doch die Wirtschaft seit dem Ankaufe Wildeggs einem Justizrat J. G. von Furtenbach von Reichenschwand, einem zugewanderten deutschen Edelmanne, mit dem er sehr zufrieden war. Denn er wollte sich nicht allzu sehr mit den Geschäften eines Guts- und Herrschaftsherrn belasten. Umso mehr sorgte er für eine gute Instandhaltung des Schlosses durch kleinere bauliche Veränderungen, wie sie die Zeitumstände wünschenswert machten. Auch verbesserte er die Wirtschaftsgebäude durch zwei Einfahrten in die Scheunen und erbaute die untere Ziegelhütte mit einer Wohnung für den Pächter. Dagegen verkaufte er nicht nur alles entbehrlich gewordene Land, sondern auch die Wirtshäuser am Fuße des Burghügels und zu Gränichen, was ihm gesamthaft 133150 Pfd. einbrachte.

Das folgende Jahr 1798 war wohl das ereignisreichste in der Familie Effinger. Es begann mit einem freudigen Ereignisse. Denn am 12. Januar vermählte sich Rudolf Emanuel mit Rosina Karolina Maria von Mülinen, der Tochter des Junkers Albrecht von Mülinen, Schultheißen der Stadt Bern, und der Karolina von Goumoëns. Wie Ludwig Albrecht in seinen Memoiren schreibt, machte diese Heirat der ganzen Familie viel Freude. Denn nicht nur war die Braut aus angesehenem Geschlechte, sondern ein an Leib und Seele ausgezeich-

netes Mädchen, aus dem eine wackere Gattin, eine sorgsame Hausfrau und eine zärtliche Mutter wurde (Abb. 70). Zudem brachte sie ihrem Gatten ein nicht unbeträchtliches Vermögen. Allein schon die Hochzeit mußte unter den Vorboten des kommenden Sturmes abgehalten werden. Schon um 8 Uhr morgens traf ein Eilwagen von Lausanne ein, der in grüner Ölfarbe die Aufschrift „République Lémanique" trug. Der Große Rat hatte sich sogar früh 6 Uhr versammelt, sodaß der Vater der Braut als präsidierendes Standeshaupt nicht einmal der Trauung seiner Tochter beiwohnen konnte. Als Zeugen waren für die Braut ihre Schwester Frau v. Tavel von Villard und Frau v. Goumoëns-Willading anwesend, für den Bräutigam sein Vater, den die Hochzeitskutsche unten an der Rathaustreppe in vollem Ornate aufnahm, um ihn nach vollzogenem Ehebündnisse sofort wieder nach dem Rathause zurückzuführen. Die Ehe wurde von Pfarrer Hunziker in Bümpliz eingesegnet. Schon wenige Tage nach dieser stürmischen Hochzeit brach das Unwetter mit voller Macht los. Es ist hier nicht der Ort, um die Ereignisse zu schildern, welche den Sturz der alten Eidgenossenschaft herbeiführten, da dies unsere Geschichtsschreibung schon wiederholt, wenn vielleicht auch nicht immer vorurteilsfrei gegenüber der bernischen Aristokratie, besorgt hat. Ludwig Albrecht hat darüber seine Erlebnisse und Gedanken ausführlich in seiner Lebensbeschreibung niedergelegt, die es verdiente, im Drucke weiteren Kreisen bekannt gegeben zu werden. Immerhin wollen wir wenigstens der Erlebnisse gedenken, welche verschiedene Angehörige der Familie Effinger während dieser denkwürdigen Tage durchmachten, soweit dies nicht schon geschehen ist (vgl. S. 163 u. 209). Auch Rudolf Emanuel hat sie später niedergeschrieben als „Erinnerungen an die vier ersten Monate des Jahres 1798".[1] Wir geben hier einen Auszug aus seinen handschriftlichen Aufzeichnungen, welche seinen weiteren Ausführungen als Grundlage dienten. Er schreibt: „Am 16. Januar, vier Tage nach meiner Hochzeit, wurde meine Kompagnie an meinen jüngeren Bruder (Ludwig Albrecht) übergeben und ich wurde ohne mein Befragen als Generaladjutant bei dem damaligen kommandierenden General von

[1] Sie wurden nach seinem Tode mit historischen und biographischen Erläuterungen im Drucke herausgegeben von Ludwig Lauterburg im Berner Taschenbuch, Jahrg. 1858. Von Rudolf Emanuel findet sich auch noch ein zweiter Aufsatz über die Verteidigung Ormonds im Jahre 1798 abgedruckt in „Schweizerischer Geschichtsforscher", Bd. XII.

Erlach angestellt. Einige Tage darauf verließen wir Bern, um in Murten das Hauptquartier aufzuschlagen, woselbst es bis in die letzten Tage Hornung verblieb und von da nach Aarberg verlegt wurde. Am 1. März nachmittags verreiste General v. Erlach nach Bern zu einer wichtigen Sitzung der Räte, um dort entweder die ihm einige Tage vorher abgenommene Generalvollmacht wieder zu erlangen oder seine Entlassung einzureichen, wobei ich als sein Adjutant die Vollmacht erhielt, die Rapporte von den Divisionen abzunehmen und darauf nach meinem Ermessen zu verfügen. Schon am frühen Morgen des folgenden Tages griff der Feind bei Lengnau und auf dem Tessenberge an, wodurch ich als junger Offizier in große Verlegenheit geriet und darum glücklich war, als um 2 Uhr nachmittags der General wieder eintraf. Gestützt auf meinen Rapport entschloß sich derselbe, sofort nach Nidau zu reiten, wo man alle Posten noch besetzt fand, die Garnison dagegen in einer Art von Aufruhr gegen ihren Kommandanten, den Obersten Groß. Infolge dessen wurde diese Position mit einbrechender Nacht zurückgezogen, wobei Oberst Groß sein Kommando an den Obersten von Wattenwil abtreten sollte, was gegen Erwarten anstandslos durchgeführt werden konnte. Als die Truppen ohne Beunruhigung durch den Feind Aarberg erreichten, verließ das Hauptquartier dieses Städtchen und begab sich zunächst nach Schüpfen, wechselte aber nach kurzer Pause seinen Sitz beständig unter fortwährender Bedrohung durch die Bauern, welche für die Verteidigung ihrer Dörfer Mannschaften und Kanonen verlangten. Jetzt trafen auch schon die Nachrichten von der Ermordung der Offiziere durch ihre eigenen Mannschaften ein. In der Nacht vom 4./5. März biwakierte General v. Erlach im Grauholz mit Schultheiß Steiger. Ungefähr um 11 Uhr nachts, als man um ein Feuer versammelt war und sich über den bevorstehenden Tag unterhielt, nahten zwei Bauern zu Pferd und verlangten, mit dem General oder dem Schultheißen zu reden. Während der Unterhaltung zog der eine plötzlich ein Pistol aus der Hulfter, was ich rechtzeitig bemerkte und ihm die Waffe entreißen konnte, wobei ich aber von meinem Pferde umgeworfen wurde, sodaß der Attentäter, durch das Dickicht des Waldes geschützt, entfliehen konnte. Als man vor Tagesanbruch Gewehrfeuer bei Fraubrunnen vernahm, wurde ich mit 20 Dragonern dahin geschickt, um sichere Kunde über die Vorgänge zu holen. Doch verließen mich diese sehr bald, teils aus Mangel an gutem Willen, teils weil sie meinem Pferde

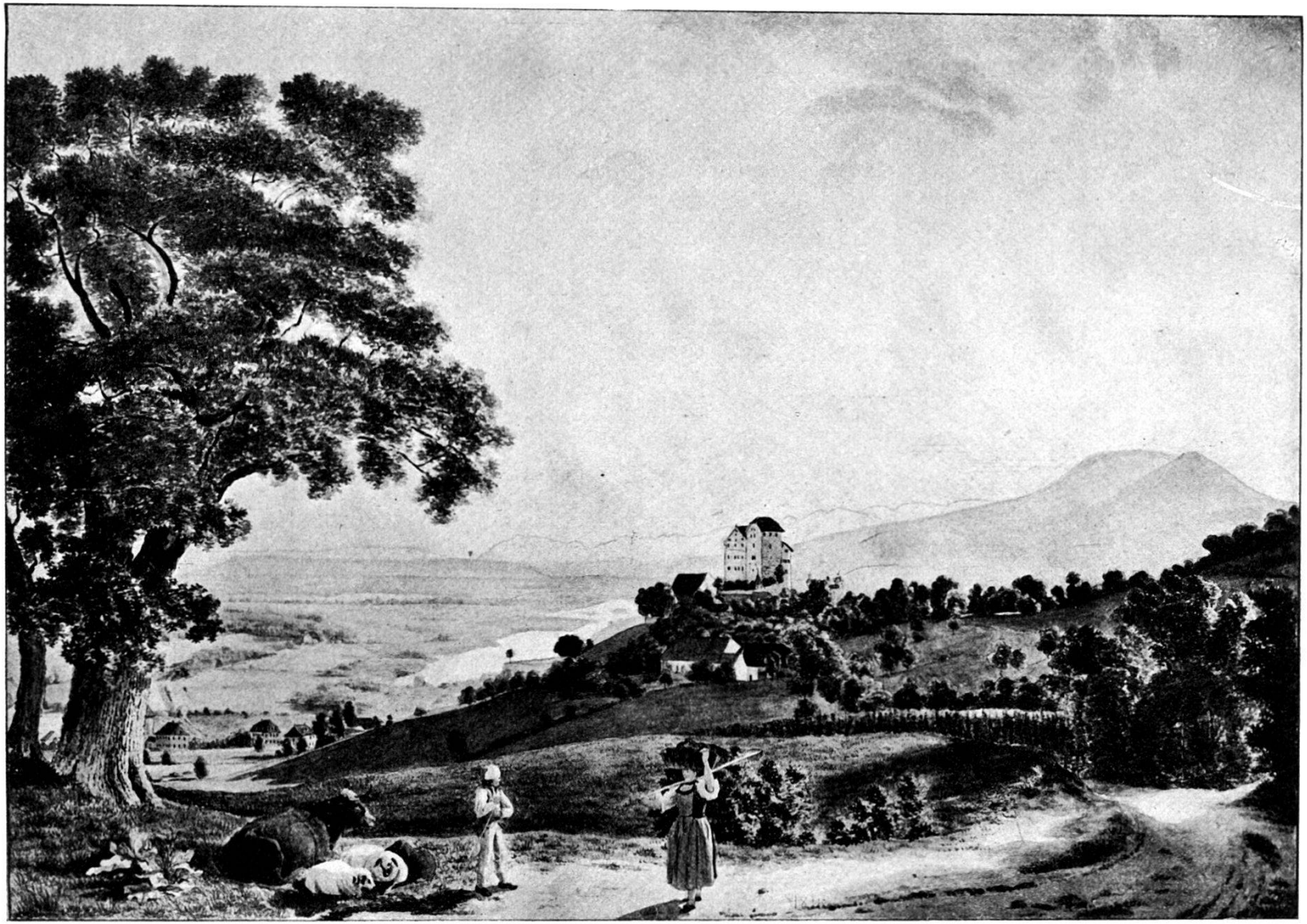

Ansicht des Schlosses Wildegg von Süden.

Aquarell von Emanuel Rudolf v. Effinger aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts.

nicht zu folgen vermochten. Zwischen Jegenstorf und Graffenried stieß ich auf die Masse der sich in größter Unordnung zurückziehenden Infanterie und Artillerie. Sobald ich erblickt wurde, rief man mir Verräter zu. Einige, deren Gewehre noch geladen waren, schossen sie auf mich ab oder versuchten, mich mit dem Bajonette vom Pferde herunterzustoßen. Doch konnte ich mich mit Hülfe des bloßen Säbels durchschlagen. Bei Graffenried stieß ich auf den Feind und mußte nun, um wieder zum General zu gelangen, von feindlichen Husaren verfolgt, den Rückweg über Zuzwil und Hofwil nehmen. An letzterem Orte konnte ich aus dem plötzlichen Aufhören des Feuers im Grauholz schließen, daß unsere Truppen Reißaus genommen hatten. Ich befahl darum dem Kommandanten des dortigen 18-Pfünders aufzuprotzen und den Rückzug gegen Zollikofen und Worblaufen zu nehmen. Mit der Bedeckung von 40 Mann aus der Gegend von Sigriswil säuberte ich die vom Feinde bereits schwach besetzte Anhöhe ob Worblaufen und öffnete damit dem 18-Pfünder den Weg bis auf das Breitfeld vor Bern. Bei diesem Anlasse verlor ich einen Mann und mein Pferd wurde durch einen Schuß verwundet. Auf dem Breitfelde traf ich zum letzten Male mit meinem General zusammen, der mit einem Bataillon Emmentaler vorbeimarschierte, das aber nach der ersten einschlagenden Haubitzgranate zerstob. Da ich mein Pferd nicht mehr brauchen konnte, ließ ich es laufen, um mit meinen wenigen jungen Leuten, die mir sehr ergeben waren, den Rückzug gegen die Stadt einigermaßen zu decken, da bereits das Feld mit verfolgenden französischen Husaren besäet war, welche aber merkwürdigerweise meine kleine Truppe, da sie sich in Ordnung zurückzog, in Ruhe ließen und nur die vereinzelt fliehenden ausplünderten. Als wir aber auf die Höhe zwischen der Wegmühle und der Straße nach Ostermundingen gelangten und keinen oder nur wenige Feinde in unserer Nähe hatten, so verließ auch mich einer nach dem anderen in der Hoffnung, sie können sich unausgeplündert retten. Ich ließ sie gehen und wartete stehenden Fußes auf mein Schicksal. Ich wurde denn auch bald von einem Trupp Husaren ausgeplündert und aufs Breitfeld zu ihrem General geführt. Man nahm mir nicht nur meinen Mantel und meine goldene Uhr mit Kette, sondern das gesamte Bargeld. Noch am gleichen Tage wurde ich mit einem Trupp Gefangener nach Solothurn expediert und mußte von da am anderen Tage den Marsch gegen Besançon antreten, wo ich am 12. März anlangte. Die Offiziere

wurden in der Citadelle untergebracht, erhielten aber schon am 22. April die Erlaubnis, wieder nach Hause reisen zu dürfen."[1]

Rudolf Emanuels Brüdern, Sigmund und Ludwig Albrecht, die ebenfalls ihr Vaterland verteidigten, begegnete nichts Widriges und sie wurden auch weder verwundet noch gefangen genommen.

Am 5. März wurde die bernische Aristokratie infolge des Einzuges der Franzosen zu Grabe getragen. Darüber schreibt Ludwig Albrecht: „Diese patrizischen Geschlechter, in der Voraussetzung, daß sie durch Rechtschaffenheit, Gerechtigkeitsliebe, väterliche Fürsorge und musterhafte Verwaltung sich der Treue und Ergebenheit ihrer Untergebenen immer versichert halten und an ihrer Spitze bleiben könnten, haben sich keine Reichtümer gesammelt und waren mehrenteils ärmer als jene, die von ihnen beherrscht wurden. Ehrgefühl, Unbestechlichkeit und ein nicht unedler Stolz hatte sie bisher geleitet, jetzt sahen sie sich auf einmal aller Einkünfte und Vorrechte beraubt, durch frühere Grundsätze und Erziehung von allen geldbringenden Geschäften, Ämtern und Berufsarten ausgeschlossen, hingegen unter dem gehässigen Namen von Oligarchen mit einer beträchtlichen Kontribution belastet, ungerecht gedrückt und in ihrem Innern aufs tiefste gekränkt."

Diese neuen Verhältnisse trafen auch Ludwig Albrecht sehr empfindlich. Sein ältester Stiefbruder besaß infolge der Erbschaft seiner Mutter ein ansehnliches Vermögen. Die beiden Söhne aus zweiter Ehe dagegen waren auf das angewiesen, was ihnen ihr Vater zuwendete, wobei es bei diesen unsicheren Zeitläufen sehr zweifelhaft war, wieviel er von seinem eigenen Vermögen zu retten vermochte.

In der Tat blieben diese traurigen politischen Ereignisse nicht ohne starke Nachwirkung auf die ganze Familie Effinger.

Schon im Frühling hatte der Vater im Ratssaal, der sehr angefüllt, heiß und dunstig war, einen Anfall erlitten, der eine Lähmung im rechten Beine hinterließ, die jährlich zunahm und endlich die Unbrauchbarkeit desselben herbeiführte.

Der älteste Bruder Sigmund Bernhard Wilhelm wurde schwermütig, wobei er sich lange weigerte, den Grund anzugeben. Endlich entlockte ihm sein Freund und Kriegskamerad aus holländischen Diensten, Wurstemberger, das Bekenntnis, seine Dragoner seien die ersten Truppen gewesen, welche zur Meuterei übergingen, was vielleicht mit mehr

[1] Wir verweisen auf die ausführlichere Darstellung dieser Erlebnisse im Berner Taschenbuch.

Strenge hätte vermieden werden können. Dadurch trage er Mitschuld an den Ursachen für den Verlust des Vaterlandes. Zwar gelang es seiner Umgebung, ihn darüber einigermaßen zu beruhigen, indem man darauf hinwies, daß solche Meutereien leider überall vorgekommen seien. Allein es hielt ihn doch nicht mehr zuhause und er verreiste noch im gleichen Jahre zu seinen Verwandten nach Holland.

Am 21./22. Sept. starb zu Kiesen auch die dritte Gemahlin des Vaters Albrecht Niklaus, Rosina Elisabeth von Bonstetten (Abb. 69) wodurch der infolge seines Anfalles zum Teil gelähmte Gatte noch hülfloser wurde. Wie Ludwig Albrecht schreibt, war sie in ihrer Jugend eine große Schönheit, aber von schwachem, gutmütigem Charakter, weshalb sie ihm weder angenehme noch peinliche Erinnerungen hinterlassen habe.

Abb. 70. Rosina Carolina Maria von Mülinen, Gemahlin des Rudolf Emanuel Effinger. † 1817. Original im Besitze von Prof. Wolf Fried. v. Mülinen in Bern.

Infolge der Abreise des Schloßherrn zog auf Martini Rudolf Emanuel mit seiner jungen Gattin (Abb. 70) nach Wildegg, um dort für den abwesenden Bruder die Verwaltung der Güter zu übernehmen, doch hielt er sich nur vorübergehend auf dem Schlosse auf und verbrachte die übrige Zeit bei seinem Schwiegervater von Mülinen in Bern. Immerhin kam es dem Gutsbetriebe sehr zu statten, daß während der traurigen Zeiten, die nun folgten, dort, wenn auch nur zeitweise, ein tatkräftiger junger Mann das Regiment führte, umso mehr, als sich die Verhältnisse sehr geändert hatten. Denn infolge des Umsturzes der bisherigen Verfassung gingen für den Besitzer der Herrschaft Wildegg alle damit verbundenen Rechte verloren und dazu büßte er durch die Aufhebung der Zehnten und Grundzinse auch einen Teil seiner Einkünfte ein. Infolge dessen war Sigmund im Einver-

ständnisse mit den Geschwistern und sogar auf deren Verwendung vom Vater auf dem noch unbezahlten Kaufschilling auf Wildegg die Summe von 25000 Kronen oder 83333 Bern Pfd. abgeschrieben worden, immerhin mit dem Vorbehalte, daß er diesem die Hälfte der ausstehenden Ablösungssummen für die aufgehobenen Rechte und Einkünfte zu vergüten habe. Vielleicht waren es auch diese Veränderungen gewesen, durch welche der junge Herrschaftsherr seiner ganzen bevorzugten Stellung beraubt wurde, die ihm den Aufenthalt auf der Burg seiner Väter verekelt hatten.

Am 22. Januar 1799 wurde Rudolf Emanuel in Bern ein Sohn geboren, der nach dem Vater der Mutter den Namen Albrecht erhielt. Seine Taufpaten waren die beiden Großväter und Frau Sophie von Erlach. Auf die Bitte seiner Geschwister siedelte der junge Vater mit seiner kleinen Familie im März, wenn auch ungern, wieder nach Wildegg über. Denn sein Bruder Ludwig Albrecht hatte noch vor Ende des verflossenen Jahres auf Bitten seines Vaters und seiner Schwester Sophie die Stelle eines französischen Sekretairs bei dem spanischen Gesandten in Luzern übernommen, um sich damit dem Konscriptionsgesetze zu entziehen. Am 15. März wurde dann auch die völlige Ehescheidung der Schwester Sophie ausgesprochen, jedoch zu so harten finanziellen Bedingungen, daß ihr für ihren Haushalt kaum die allernotwendigsten Mittel blieben, weshalb ihr der ledige Bruder durch Vorschüsse aushelfen mußte. In Luzern verkehrte dieser häufig im Hause des Ministers Stapfer, der glücklich mit einer Pariserin verheiratet war und den er als einen gemäßigten, gelehrten und sehr gebildeten Mann kennen und schätzen lernte, während er fand, daß bei der Luzerner Gesellschaft Alles auf sinnlichen Genuß ausging und das Materielle dem Intellektuellen zu sehr vorgezogen werde. Ebenso bot sich ihm auch einigemale Gelegenheit, Pestalozzis menschenfreundliche Wirksamkeit in Stans zu bewundern, welcher er alle Anerkennung zollte, während der häßliche und unreinliche Mensch, den er von Jugend auf kannte, nur zufolge seiner außergewöhnlichen Herzensgüte seine Sympathie genoß.

Über seinen Aufenthalt auf Wildegg schreibt Rudolf Emanuel: „Von der Zeit an, da die französischen Truppen aus der Schweiz nach Deutschland gezogen wurden, brachten die Durchmärsche Einquartierungen. Am 24. Brachmonat 1799 wurde die Schlacht bei Zürich geschlagen, worauf General Massena sich zurückzog und sein Hauptquartier

in Lenzburg aufschlug. In Wildegg hatte man als beständige Garnison 1 Offizier und 13 Mann berittener Artillerie mit ihren Pferden. Außerdem wurde Infanterie einquartiert, die 3—4 Mal in der Woche abwechselte. Als die kaiserlichen Truppen die Franzosen von Zürich zurückschlugen, kam ein Détachement versprengter Kavallerie, ungefähr 200 Mann, von Niederlenz her gerade, als ich mich mit einigen Herren im Comptoir des H. Laué in der Hellmühle unterhielt. Der Offizier, der an ihrer Spitze war, hielt an, um sich zu erkundigen, wo Wildegg sei, worauf er von den Herren aufs Schloß gewiesen wurde; ich protestierte jedoch dagegen, indem ich ihnen bemerkte, daß sie sich auch als in Wildegg wohnend unterzeichneten.[1] 30 Mann wurden sodann mit einem Offizier nach Holderbank verlegt, 40 und ein Offizier nach Möriken, 30 Mann und 3 Offfiziere ins Schloß. Der übrige Teil fiel der Hellmühle und dem Hard zu.

Von den Vorposten wurden gewöhnlich 22 berittene Chasseurs zu uns verlegt, die ausgehungert ankamen und nach 10 Tagen durch andere abgelöst wurden. Patrouillen von den sogenannten Pariser Husaren mit rotem Pelz, hellblauem Dolman und gleichfarbigen Pantalons kamen wöchentlich nach Wildegg, um Fourage zu requirieren, welche mit 8 Ochsen ins Lager nach Bremgarten geführt werden mußte. Diese feinen Pariser Herrn sprengten gewöhnlich mit gespannten Karabinern in den Schloßhof, da sie an feine Leckerbissen gewöhnt, sich solche im Schlosse zu verschaffen hofften. Deswegen hatte ich meine Knechte angewiesen, so schnell wie möglich die Wagen mit Klee und Heu zu laden, um sie mir mit ihrem Begehren nach einer mäßigen Erfrischung vom Halse zu schaffen. Andere Male mußten mit Ochsen bespannte Wagen nach Solothurn oder Basel geschickt werden, um dort aus den Magazinen Getreide zu holen, wozu man mit großer Mühe auch Säcke zu liefern hatte, die meistens nicht zurückkamen; auch die Wagen kamen öfters leer zurück, weil nichts mehr in den Vorratshäusern zu finden war. Dem Fuhrmann wurde in solchen Fällen nur eine Sense mitgegeben, um sich damit die Nahrung des Viehes, chemin faisant, selber zu verschaffen. So wurde es getrieben bis am 24. September, als nach der zweiten Schlacht bei Zürich die Franzosen nach Deutschland vorrückten, was die Schweiz in unserer Gegend erleichterte. Nach einer genauen Berechnung wurden vom

[1] Die kleine Ortschaft bei der Bahnstation bestand damals noch nicht.

Mai bis Oktober in Wildegg allein 10000 Mann Infanterie, 5000 Mann Kavallerie und 2000 Offiziere mit Pferden einquartiert. Bei jedem Wechsel fielen mir gewöhnlich 30 Mann, ein Stabs- und ein gemeiner Offizier zu. Meine Frau harrte in dieser Zeit treulich bei mir aus mit Ausnahme von drei Wochen, die sie bei ihren verwandtschaftlichen Freunden in Rued zubrachte.

Gegen das Ende dieser schweren und unruhigen Kriegszeit bekam ich 30 Mann „Helvetiker" mit 10 Offizieren und einem Obersten von der 6. Halbbrigade für ungefähr 20 Tage ins Quartier. Der Oberst war ein Appenzeller, einer der Offiziere ein Effinger von Einsiedeln. Da die französischen Offiziere die Betten inne hatten, so konnte mit Ausnahme des Obersten keiner der Schweizer Offiziere eine andere Ruhestätte erhalten als auf die Erde gelegte Matratzen. Diese „Helvetiker" kochten im Waschhaus, während den Franzosen das Essen im Schloß bereitet wurde und dann in die Kaserne gebracht, ein kleines, im Schloßhof befindliches Kornhaus, welches ihnen zur Wohnung angewiesen wurde und an dessen Stelle jetzt das Cottage (d. h. das kleine Wohnhaus) steht."

Da sich Sophie von Erlach sehr einschränken mußte, wurde das Schloß Kiesen im Brachmonat auf ein Jahr an Franz Albert Forrer, seit 1795 vermählt mit Marie Susanna Effinger, Tochter des Franz Victor (vgl. S. 211) vermietet.

Den Winter 1799/1800 brachte Rudolf Emanuel abermals in Bern bei seinem Schwiegervater zu, traf aber schon mit Frühlingsanfang zufolge der übernommenen Pflichten wieder auf Wildegg ein. Ende April 1800 scheint auch Sigmund wieder aus Holland zurückgekehrt zu sein. Merkwürdigerweise berichten uns die Familienpapiere darüber nichts; dagegen fängt sein Tagebuch wieder mit dem 1. März an.[1] Trotzdem blieb Rudolf auf dem Schlosse, vermutlich weil die Sorge um den Unterhalt seiner kleinen Familie ihn dazu nötigte, da

[1] Frl. J. v. Effinger hat, wie es sich erst nachträglich herausstellte, mit einem bewunderungswürdigen Fleiße die Familienakten in nach Jahren gruppierten Mappen bis zu ihrem Tode gesammelt und dabei ganze Bände geschrieben und sogar abgeschrieben. Leider aber läßt sich dieses an und für sich riesige Material nur sehr schwer verarbeiten, da nur zusammengetragen wurde, was oft lediglich durch Zufall erhalten blieb und wobei die Verfasserin bei Auszügen aus Tagebüchern die Autoren leider nicht nennt und bei Briefkopien weder die Anreden noch die Unterschriften beifügt. Das hat zur Folge, daß wir über die nebensächlichsten Dinge mit der größten Weitläufigkeit unterrichtet werden, während für eine zusammenhängende Darstellung die Übergänge zufolge des Mangels an Aufzeichnungen manchmal gänzlich fehlen.

er zu jener Zeit nur über unbedeutende Mittel verfügte. Die eigentliche Gutsverwaltung besorgte nach wie vor Justizrat Furtenbach, dem der Schloßjäger Rauber zur Besorgung der Einquartierungen beigegeben war. Damals wurden die beiden „Kabinette" (Pavillons) beim großen Garten am Berghange (vgl. Abb. 66) abgebrochen.

Während des Jahres brachten die Einquartierungen viel Unangenehmes, namentlich wenn sich unter den Soldaten Trinker befanden. Zudem machten auch die ehemaligen Untertanen zu Holderbank und Möriken, deren Dörfer zu selbständigen Gemeinden erhoben worden waren, von der neuen Freiheit sehr weitgehenden Gebrauch, was namentlich bei der Regelung des bisher gemeinsam genutzten Landes und Waldes zu Zwistigkeiten und Prozeßdrohungen führte. Trotzdem nahmen die Landarbeiten auf dem Schloßgute ihren ungestörten Fortgang und man amüsierte sich so viel und so gut als es Zeit und Umstände gestatteten. Doch ließen der zeitweilige ferne Kanonendonner vom Rheine her und einlaufende Kriegsgerüchte eine dauernde Ruhe nie aufkommen. Sehr freundlich gestalteten sich die Beziehungen der Schloßbewohner zu den neuen Fabrikherren Laué und besonders zu J. Dolder, der inzwischen in hohe politische Stellungen vorgerückt war und damals die eines Präsidenten des Vollziehungsausschusses bekleidete. Dadurch war er in der Lage, die von den Schloßherren empfangenen Gefälligkeiten reichlich zu vergelten.

Am 6. Mai reiste Sigmund in Gesellschaft eines Bekannten, Herrn Seiler, dem Rheine entlang von Kaiserstuhl bis nach Schaffhausen und weiter, um die Stätten der Kämpfe zwischen den Franzosen und Österreichern zu besuchen. Darüber berichtet er:

„Gleich außer Schaffhausen fanden wir an den häufigen Bivouacs und den breiten Wegen, die zu beiden Seiten der Chaussée gebahnt waren, Merkmale genug, daß zahlreiche Armeen erst vor kurzem diese Gegenden passiert hatten. Auf der Ramser Höhe trafen wir einzelne Verwundete, die aus der Schlacht kamen, welche gestern bei Mößkirch vorgefallen war; so wie wir weiter kamen, ward ihre Zahl immer größer, so daß diejenigen, deren keiner leer ausgegangen war, bald einen ununterbrochenen Zug ausmachten. In Singen hielten wir uns ein wenig auf und sahen ein paar schwer Verwundete den Geist aufgeben! Wir erfuhren hier, daß letzten Samstag, am 3ten, ein blutiger Kampf bei Engen gewesen war, wo die Franken die Österreicher unter General Nauendorf zurückgedrängt hatten; die Felder, hieß es, seien

noch mit Leichen besäet. Singen und mehrere andere Ortschaften waren wegen Abwesenheit der Einwohner von den Franken ausgeplündert worden. Die Festung Hohentwiel, nur von 50 württembergischen Invaliden besetzt, ergab sich auf die erste Aufforderung. Bis Stockach begegneten uns eine ungemeine Zahl Blessierter, welches genugsam von dem Verlust des gestrigen Tages zeugte. Ein Offizier von der 38t. Halb-Brigade, der kurz vor Stockach auf einem Wagen mit anderen Verwundeten an uns vorbeikam und Hrn. Seiler erkannte, klagte ihm ihr Unglück und daß besonders sein Korps vom Kanonenfeuer viel gelitten hätte. Viele Franzosen bestätigten dasselbe und sagten, sie hätten zwar das Schlachtfeld behauptet, aber eine schreckliche Menge Leute verloren. Wir waren sehr froh, unsere Pferde in einen Stall vor dem Städtchen zu bringen, wo wir auch selbst auf einer Heubühne das Nachtquartier nehmen mußten. Der Platzkommandant in Stockach, den wir um Erlaubnis ersuchten, das Schlachtfeld zu besehen, fand anfangs unsere Neugierde sehr seltsam, doch entsprach er unserem Verlangen auf eine höfliche Art. Bei Stockach selbst ist nur ein Arrière-Garde-Gefecht vorgefallen, und es sind nach Aussage mehrerer Einwohner keine 40 Mann von beiden Seiten geblieben; zwischen Singen und hier lagen hin und wieder tote Pferde, aber keine menschlichen Kadaver. Wir fuhren um 5 Uhr morgens von Stockach ab auf der Straße nach Ulm. Gleich außer dem Städtchen wurden wir einige Tote gewahr, die seit drei Tagen der Sonne preisgegeben, ekelhaft für Augen und Nase waren. In den Dörfern sah man nichts als Franzosen, die Landleute hatten sich geflüchtet. Wie wir etwa 5 Stunden weit gekommen waren, zeigten sich Spuren von vorgefallenen Gefechten, als zerbrochene Waffen und zerrissene Kleidungsstücke; auch lagen einige Tote hin und wieder an der Straße; ich vermute, daß derselben im Gesträuch noch viel mehr sein mochten. Ehe man nach Mößkirch kommt, was eine Poststation weit ist, muß man durch einen ziemlichen Tannenwald, an dessen Ausgang unmittelbar ob Mößkirch am Montag ein Angriff statt gehabt hatte. So wie wir diesem Ausgang näher kamen, lagen tote Menschen und Pferde umher, und die Bäume trugen sichtbare Zeichen des feindlichen Kanonenfeuers. Am ärgsten aber war es, wo die Straße aus dem Walde über das Feld läuft. Etwa 600 Schritte von dieser Stelle hatten die Österreicher eine Batterie von schwerem Geschütz auf einer sanften Anhöhe angelegt, welche Alles, was aus dem Walde hervor

kam, niederschmetterte. Die Franken konnten hier mit ihrer Artillerie volante ebenso wenig zum Auffahren gelangen, als die Carabiniers, welche dieselbe bedecken sollte, zum Déployieren. Sie litten hier empfindlichen Verlust und noch heute lagen tote Menschen und Pferde in beträchtlicher Menge umher; auch sah ich ein paar zertrümmerte Laveten und drei unbrauchbare Caissons und jede Vertiefung oder Gleis (Wagengeleise) enthielt Kanonenkugeln und Kartätschen in Menge. Auf dem Platze, wo die Österreicher standen, fand ich auch mehrere getötete Soldaten und Pferde, jedoch hätte ich mir überhaupt die Zahl der Toten und die Verwüstung viel ärger vorgestellt. Wie die Franken sich hier aufgehalten sahen, ließen sie durch ihren linken Flügel ein Dorf und einen Eichwald angreifen, die von dieser Position etwa eine halbe Stunde entfernt, von der Anhöhe wo wir stunden, sichtbar ist; dort drangen sie erst nach ungeheurem Verlust und nachdem einige Halbbrigaden fast aufgeopfert waren, durch und verdrängten die Österreicher abends spät aus allen ihren Positionen, ohne ihnen aber Kanonen oder viel Gefangene abzunehmen. Im Dorfe Mößkirch waren durch Haubitzen 5 Häuser abgebrannt, die noch heute glommen und alles war ausgeplündert. Ehe wir den Rückweg nahmen, hatten wir noch das schöne Schauspiel, drei zahlreiche Kolonnen in einiger Distanz vorbeimarschieren zu sehen; die aufsteigenden Staubwolken, der Rauch der angezündeten Lagerstätte eines abziehenden Regimentes und ein starkes Donnerwetter mit Blitzen in der Ferne machten, verbunden mit der sich fortwälzenden Menschenmasse, eine höchst wunderbar und schrecklich schöne Szene. Wir übernachteten wieder in Stockach und zwar in dem engen Kämmerlein einer alten Frau, die aus Barmherzigkeit ihr Bett abgab, wo uns aber Wanzen und Flöhe bas peinigten. Sowie die Morgenröte sich zeigte, brachen wir wieder auf und kamen nach eingenommenem Frühstück bei einem guten Freund in Singen (am 8. Mai) um 1 Uhr wieder in Schaffhausen an."

In der Folge dauerten die Truppendurchzüge von Gesunden und Verwundeten weiter und es gab, wenn auch seltener, Einquartierungen, die oft infolge ihres disziplinlosen und frechen Verhaltens die Empörung der militärisch wohlerzogenen Schloßherren hervorriefen. Aber man gewöhnte sich auch daran. Im übrigen verstrichen die Tage, wenn sie keine außerordentlichen Ereignisse brachten, in der ruhigen Beschaulichkeit des Landlebens. Man brachte Heu, Emd und Ernte unter Dach und schloß gewöhnlich diese wichtigen Arbeiten mit einem fröhlichen

Trunke am Abend, wobei auch Muſik und Tanz nicht fehlten. Zuweilen machte die Herrſchaft Beſuche bei Freunden und Bekannten in der engeren und weiteren Umgebung und empfing deren Gegenbeſuche, wobei man bei einer guten Mahlzeit auf einige Stunden die Sorgen der Zeit vergaß. Dabei ſpielte auch das Bad Schinznach eine nicht unwichtige Rolle, wo es an geſelliger Unterhaltung mit Muſik und Tanz ebenfalls nicht fehlte.

Abb. 71. Julia Sophie von Effinger, Gemahlin des Abraham Fried. von Erlach.

Im Auguſt machte Sigmund eine Magenkur im Bad Gurnigel, das ſich ſchon damals eines ſtarken Beſuches erfreute. Als er aber nach dreiwöchentlichem Aufenthalte wieder zuhauſe eintraf, fand er die Landwirtſchaft in traurigem Zuſtande, da der trockene Sommer alles verſengt und die Bäume entlaubt hatte. Dagegen war es Rudolf gelungen, inzwiſchen mit den Bewohnern von Holderbank einen Vergleich wegen der Benutzung der Areſchächen abzuſchließen. Von Mitte September bis zum 1. Oktober weilte alt-Schultheiß v. Mülinen auf Wildegg. Als Sigmund ihn wieder nach Bern brachte, benutzte er die Gelegenheit zu einem Beſuche der Seinigen in der Wegmühle. Darauf trat er eine Herbſtreiſe nach dem Waadtlande zu einer Traubenkur an, traf aber ſchon am 18. Oktober wieder zu Hauſe ein. Seit November begannen die unerquicklichen Unterhandlungen mit der Gemeinde Möriken wegen der beidſeitigen Eigentumsverhältniſſe an den bis dahin gemeinſam genutzten Wäldern.

Da infolge des Schlaganfalles und des Verluſtes ſeiner Gattin der Vater hülflos geworden war, bat er Ludwig Albrecht und Sophie (Abb. 71), ihren Aufenthalt dauernd bei ihm in der Wegmühle zu nehmen. Infolge deſſen gab der Erſtere ſeine Sekretärſtelle auf, Letztere

brachte ihr 12-jähriges Töchterchen Adele mit, ein geistig und musikalisch sehr gut veranlagtes Kind, das schon seit früher Jugend ein Tagebuch führte. Ihr Klavierspiel, zu dem gewöhnlich noch ein Violinspieler zugezogen wurde, erheiterte dem alten Großvater die einförmig dahinziehenden Stunden eines freundlichen, aber ganz zurückgezogenen Daseins.

Da Ludwig Albrecht nun reichliche Mußezeit hatte, verfaßte er ein Mémorial an die französische Regierung mit dem Vorschlage, unter gewissen, ihm günstigen Bedingungen in Frankreich eine „ferme-modèle" zu errichten, da dieses Land damals in der Landwirtschaft noch sehr zurück war. Er hatte damit kein Glück und ebensowenig mit einer Flugschrift, betitelt: „Überblick aller europäischen Staaten".

Zu Beginn des folgenden Jahres 1801 erkrankte auf Wildegg der Verwalter v. Furtenbach. Das Gesinde im Schlosse bestand aus einem Kammerdiener, einem Jäger, einem Gärtner, einem Kutscher und zwei Mägden. Am 20. Januar verkaufte Sigmund an Herrn Laué abermals ein größeres Stück Land, die sog. Hornimatte, um 15000 Schweizerfranken, und im Verlaufe des Jahres kam dann endlich auch mit den Mörikern ein Vergleich wegen des Waldes zustande, nach welchem der an der Westseite des Kestenberges gelegene Bestand von den Reben im sog. Peterstoffel gerade aufwärts bis zum Grat des Berges dem Schloßherrn gehören sollte. So blieb es bis heute.

Am 21. März rückte auch Rudolf mit seiner Familie wieder auf Wildegg ein, nachdem er, wie gewohnt, die Wintermonate bei seinem Schwiegervater in Bern verbracht hatte. Inzwischen war es mit der Krankheit des Verwalters immer schlimmer geworden. Eselsmilch sollte die rasch abnehmenden Kräfte ersetzen, war aber nirgends aufzutreiben. Als im April frühzeitige Sonnenwärme die Blüten mit ungewohnter Pracht erschloß, ging es mit ihm dem Ende entgegen. Man hatte darum seinen Bruder, Senator Furtenbach von Ravensberg, benachrichtigt, der am 19. April eintraf, um die paar letzten Tage mit ihm zu verleben. Der Kranke verschied am 23. als ein guter Freund und Verwalter Sigmunds, dem er seit 1792 die trefflichsten Dienste geleistet hatte. Am 1. Mai traf auch Schwester Sophie mit ihrem Töchterchen Adele ein, um ihrer Schwägerin beizustehen, die in der nächsten Zeit einer Entbindung entgegensah. Ebenso stellte sich der Bruder des verstorbenen Verwalters nach kurzer Zeit wieder ein, um dessen Stelle zu übernehmen. Am 17. Mai hielt zu aller Freude wieder

ein junger Effinger Einzug auf der Burg. Er wurde am 22. im Kirchlein zu Holderbank auf den Namen Sigmund Rudolf getauft, starb aber schon am 27. Oktober des gleichen Jahres. Drei Tage nach dem fröhlichen Tauffeste kehrte die Schwester Sophie mit ihrem Töchterchen wieder nach der Wegmühle zurück, wo sich auch der Vater bald darauf einstellte, der inzwischen in einer Kur Linderung seiner Leiden gesucht hatte. Anfang Juni verreiste Sigmund zu seinen Verwandten nach Maastricht und im September wurde auch die junge Adele in die Pension Deodati nach Genf verbracht. Da Ludwig Albrecht auf Wunsch des Herrn Dolder und Ermunterung seines Vaters eine Stelle in der bernischen Verwaltungskammer angenommen hatte, trotzdem die Berner Aristokratie sich grollend von allen öffentlichen Ämtern zurückzog und es ungern sah, wenn einer ihrer Angehörigen eine Ausnahme machte, war es in der Wegmühle stille geworden. Wie er in seinen Memoiren schreibt, hatte er diesen Schritt später nie zu bereuen, umso weniger, als er in Ludwig Zeerleder, dem Großsohne Albrecht Hallers, einen vorzüglichen Kollegen und erprobten Freund fürs ganze Leben fand. Zu den Geschäften, an denen er mitzuwirken hatte, gehörten die auf eine gerechte Grundlage gestützte Teilung des kantonalen und städtischen Vermögens, die Sicherstellung der Spitäler, des Waisenhauses und der Dienstzinskasse, die Errichtung von Leibgedingen für emerierte Geistliche und die Gründung der Akademie. Mit besonderer Genugtuung dachte er noch in spätesten Jahren an diese Wirksamkeit zurück. Am 21. November traf Rudolf mit seiner Familie wieder in Bern ein, nachdem kurz vorher Sigmund aus Holland zurückgekehrt war. Das Jahr endete mit einem solch gewaltigen Landregen, daß alle Bäche und Flüsse, besonders die Bünz und die Aare, arge Überschwemmungen anrichteten und Brücken und Straßen unbegehbar machten. Glücklicherweise trat mit dem Jahreswechsel eine Wendung zum Bessern ein.

Schon im Frühjahr 1802 mußte der Vater wieder Hülfe für seine Gesundheit in einem Kuraufenthalte in Plombières im französischen Departement Vosges, einem berühmten, schon den Römern bekannten Bade, suchen, wohin ihn Sophie begleitete. Im Mai trafen dort auch Ludwig Albrecht und Sigmund auf einige Tage ein, wobei der letztere dem Vater eröffnete, er gedenke Wildegg zu verkaufen und habe bereits eine dahin gehende Anzeige in den öffentlichen Blättern erlassen. Schmerzbewegt rief bei dieser Kunde, wie uns Sophie mit-

teilt, der Vater aus, ob es denn möglich ſei, eine Scholle zu verkaufen, die man ſeit mehreren Jahrhunderten beſeſſen habe, wo alle Voreltern glücklich und zufrieden gelebt und wo er ſelbſt ſeine beſten Jahre zugebracht habe. „Wildegg war ein Huhn, das mir goldene Eier legte. Glaube mir, die Erde iſt eine gute Mutter für den, welcher ſie zu würdigen weiß. Verſcheuche darum dieſes traurige Vorhaben und verpachte die Beſitzung, bis deine Abneigung ſich verloren hat. Sei verſichert, daß unſer Glück gerade in der Erhaltung unſeres Beſitzes im Schoße unſerer Familien beruht, wo er geheiligt wird durch die guten Sitten und Vorbilder von Menſchen, welche ihre Schickſale an den heimiſchen Herd knüpften, der auch das Herz des Vaterlandes iſt.“ Darauf ſprach er auch mit Ludwig Albrecht und riet ihm, ſich zu überlegen, ob nicht er Wildegg übernehmen wolle, worauf dieſer entgegnete, daß er zwar gerne bereit wäre, ſeine einträgliche Stelle als Mitglied der Verwaltungskammer aufzugeben, um dem Wunſche ſeines geliebten Vaters und ſeines Bruders zu entſprechen, daß aber ſein Vermögen ihm nicht geſtatte, eine ſo große Liegenſchaft zu erwerben. Sollten ihn aber Vater und Schweſter finanziell unterſtützen, ſo ſei er nicht abgeneigt, auf den Vorſchlag einzutreten. Infolge deſſen kam man überein, ſich nach der Rückkehr von Plombières in Wildegg zu treffen, um dort beſtimmte Beſchlüſſe zu faſſen. Die Heimreiſe wurde über Epinal, Nancy und Straßburg angetreten. Als Sophie in Nancy von einem Spaziergange zurückkehrte, fand ſie den Vater ſehr erzürnt.

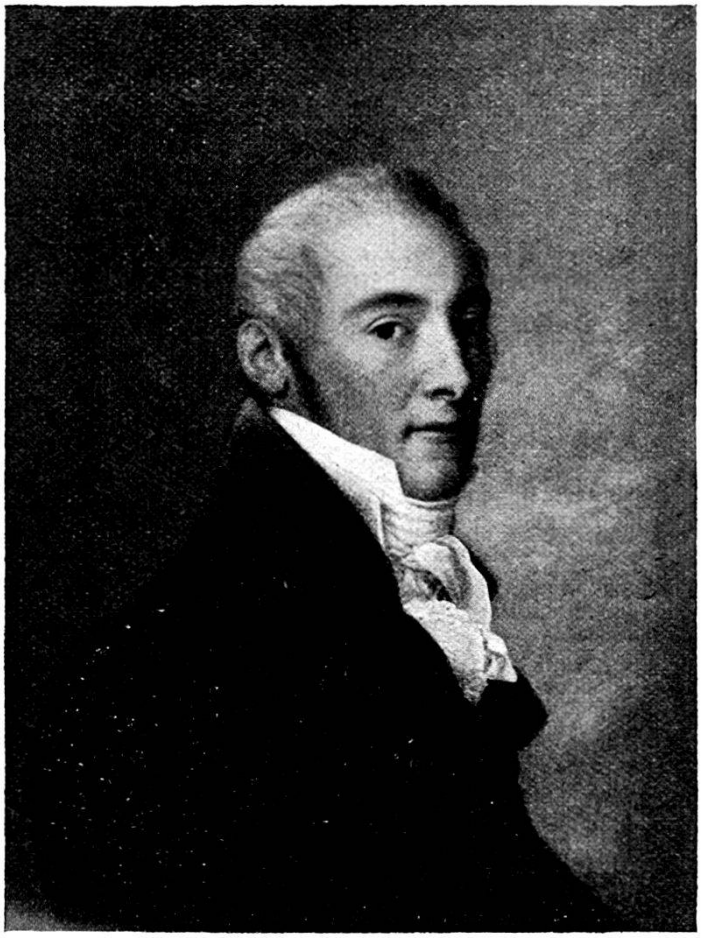

Abb. 72. Sigmund Bernhard Wilhelm Effinger, 1769—1825.

Er sagte, daß man ihn zweifellos bestehlen oder arretieren wollte, denn man habe ihm trotz seiner Weigerung zu wiederholten Malen seine Kassette abverlangt, um sie zu untersuchen. Auf Erkundigungen ihres Bruders Sigmund klärte sich der Irrtum rasch auf, da der deutsch sprechende Bediente „gazette"„ mit cassette" vewechselt hatte.

Während eines mehrtägigen Aufenthaltes in Wildegg wurde beschlossen, daß Ludwig Albrecht auf 1. Januar 1803 das Schloß mit dem zugehörigen Gut auf drei Jahre in Pacht nehmen solle und daß er dafür seinem Bruder 4% zu bezahlen habe, was eine Summe von Fr. 12000.— jährlich ausmachte, wobei er im Namen und auf Rechnung seines Vaters und Bruders die Abgaben, Pachtzinse und Zehnten verwaltete. Denn wie wir schon vernahmen, hatte die Regelung der Entschädigungen für die verlorenen Hoheitsrechte mit der argauischen Regierung noch nicht stattgefunden. Dabei bot ihm der Vater, ob er auf Wildegg anwesend sei oder nicht, eine Pension von 1500 Franken an und auch Schwester Sophie versprach ihm eine gleiche Summe, wobei sie zugleich die Führung des Hauswesens übernahm. Der Vater benutzte diese Gelegenheit, um die Bäder von Schinznach zu gebrauchen, doch war der Erfolg ein nachteiliger, da seine Krankheit den Charakter einer völligen Lähmung annahm. Wahrscheinlich schrieb er während dieses Aufenthaltes die „ehrerbietige Vorstellung an die h. Regierung des Standes Argau", von der eine undatierte Kopie sich im Schloßarchive befindet und worin er an ihr Billigkeitsgefühl und ihre Gerechtigkeit appellierte. Jede Beeinträchtigung des Eigentums scheine unbillig und noch unbilliger, wenn dieses Eigentum auf Titel und Recht gegründet sei und durch vielhundertjährigen von der Landesobrigkeit auf das feierlichste garantierten und zugesicherten Genuß sich stützen könne. Dennoch habe er im Jahre 1798, als man die Souveränität des Volkes zur Grundlage der Staatsverfassung gemacht habe, alle seine gerichtsherrlichen und sonstigen erblichen Vorrechte verloren, ohne je die geringste Entschädigung dafür zu erhalten, obschon der 10. Artikel der neu eingeführten helvetischen Verfassung eine solche verheiße. Es scheine ihm, daß darum jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, wo die Regierung Zeit finden dürfte, diese Angelegenheit zu regeln, umso mehr, als eine benachbarte Regierung aus Billigkeitsgefühl dies auch schon getan habe. Er lege ein Verzeichnis derjenigen einträglichen Rechte bei, die ihm ohne seine Schuld entrissen worden seien und wovon ein beträchtlicher Teil seither in die Staatskasse fließe.

Denn er könne sich nicht denken, wie die Regierung des h. Standes Argau sich Einkünfte verschaffen wolle, für die einer ihrer Mitbürger die gültigen rechtserblichen Titel besitze, ohne demselben dafür wenigstens eine angemessene Entschädigung zukommen zu lassen, umso mehr, als seine Voreltern diese Rechte direkt vom h. Staate Bern als der damaligen Landesobrigkeit unter dem Versprechen ewiger Gültigkeit erkauft haben, an deren Stelle nun die Regierung des Kantons Argau getreten sei. Er lebe der frohen Hoffnung, man werde seine dahingehenden Reklamationen beherzigen und günstig aufnehmen. Aus dem beigelegten Verzeichnisse ersehen wir, daß zu diesen verloren gegangenen einträglichen Rechten gehörten: a) Zu der niederen Gerichtsbarkeit: die Audienzen-, Siegel- und Bußengelder, die Sporteln, Vogts-, Augenschein- und Moderationsgebühren, die Weinschenken- und die Steigerungsbewilligungen, die Jagdpacht innerhalb des Herrschaftsgebietes und die Verleihung des Fahrs zu Wildenstein und Holderbank. b) Zu den einträglichen Rechten, welche die Besitzer verloren haben, da sie entweder erloschen oder aber den Gemeinden oder den Pflichtigen zugeflossen seien und noch zufließen: die kleinen Zehnten, die Hintersäß-, Burgerannahme- und Einzugsgelder, die Erteilung von Feuerstattrechten und Radgerechtigkeiten, die Fastnachtshühner, die Tagwehen- und Feuerstattgelder. Dabei seien die Immunitäten nicht inbegriffen, deren Verlust für den Eigentümer immerhin unangenehm sei. Die Antwort ließ lange auf sich warten.

Infolge der Abwesenheit des Vaters war Rudolf nicht, wie gewohnt, im Frühjahr nach Wildegg zurückgekehrt, sondern hatte sich schon im April mit seiner Familie nach der Wegmühle begeben, um dort zum Rechten zu sehen. Der Tod seines zweiten Söhnchens und besonders auch der Umstand, daß seine junge Gattin nur ungern auf der alten Burg wohnte, mögen ihm diesen Entschluß leicht gemacht haben. Er blieb dann auch, soweit es die Verhältnisse wünschbar machten, auf diesem Landgute bis zum Jahre 1804.

Am 17. April erhielt Ludwig Albrecht ein Schreiben des Regierungsstatthalters des Kantons Bern mit der Aufforderung, als Mitglied einer „außerordentlichen helvetischen Consulta" beizutreten, welche, aus rechtschaffenen und unbefangenen Freunden des Vaterlandes zusammengesetzt, durch ihre Einsicht und ihre Kenntnisse der Republik aus ihrer äußerst schwierigen Lage helfen sollte. Effinger lehnte ab, da er die für einen Gesetzgeber notwendigen Kenntnisse nicht besitze und infolge

der Abreise Zeerleders mit Arbeit in seinem Amte schon überlastet sei, daneben aber noch seinem kranken Vater als Stütze dienen müsse. Diese Gründe wurden zwar nicht als stichhaltig erklärt, doch reichte er nichts desto weniger am 20. Juli infolge der Übernahme Wildeggs auch seine Entlassung als Mitglied der Verwaltungskammer ein, die ihm ungern, aber mit vollkommener Anerkennung der geleisteten sehr guten Dienste erteilt wurde. Mit dem 10. September trat der neue Lehensvertrag mit seinem Bruder Sigmund in Kraft, wobei das Tischgeld für den Vater auf 1000 Franken und für die Schwester Sophie mit ihrem Töchterchen auf den gleichen Betrag, dafür aber auch der Pachtzins auf 8000 Franken reduziert wurden.

Inzwischen waren schon seit längerer Zeit immer mehr Stimmen laut geworden, welche an Stelle des bestehenden Einheitsstaates die Rückkehr zu den historischen kantonalen Ständen verlangten. Infolge dessen bildeten sich zwei Parteien, die Unitarier und die Föderalisten. Als darauf die ersteren dem Volke einen neuen Verfassungsentwurf zur Abstimmung vorlegten, wurde dieser mit großem Mehr verworfen. Dabei war aber die Zahl der Bürger, welche sich dieser Abstimmung enthielten, an sich größer gewesen als die der stimmenden. Da nun die Regierung, um trotzdem eine Annahme zu erzwingen, erklärte, die Stimmenthaltung sei als eine stillschweigende Zustimmung anzusehen und infolge dessen der Verfassungsentwurf angenommen worden, kam es zu einer öffentlichen Empörung. In der Erwartung, daß nach Abmarsch der französischen Truppen der Bürgerkrieg ausbreche, rief Konsul Bonaparte diese zurück und sah sich auch in seinen Erwartungen nicht getäuscht. Zuerst erhoben sich die Waldstätte, Glarus und Appenzell gegen die helvetische Regierung und stellten ihre Landsgemeinden wieder her. Auch Zürich beteiligte sich am Aufruhr. Als darauf der helvetische General Andermatt im September mit Truppen in die Stadt einrücken wollte, schloß man ihm die Tore, worauf er sie erfolglos beschoß. Damit goß er Öl ins Feuer, sodaß nun der Aufruhr überall aufloderte. In dieser Not verzagte die helvetische Regierung in Bern und siedelte nach Lausanne über. Rudolfs Schwiegervater, alt Schultheiß von Mülinen, rief nun sofort die noch lebenden Mitglieder des ehemaligen bernischen Großen Rates unter seinem Vorsitze zusammen, worauf er eine Proklamation erließ, in der er die früheren Zustände wiederherstellte und Emanuel von Wattenwil zum Oberbefehlshaber über alle bernischen Streitkräfte ernannte. Rudolf

Emanuel war des letztern tapferer und unternehmungsfreudiger Generaladjutant; seine Entschlossenheit trug wesentlich zur Einnahme Berns am 18. September bei. Da er uns seine Erlebnisse selbst beschrieben hat, kann an dieser Stelle darauf verwiesen werden.[1] Ludwig Albrecht zeichnete sich als Adjutant des Generals Aufdermauer, welcher das Truppenkontingent aus den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell kommandierte, namentlich bei der Übergabe Freiburgs dermaßen aus, daß ihn bald darnach die Berner Regierung zum Obersten beförderte. Auch er hat uns einen eingehenden Bericht über seine Erlebnisse in seinen Memoiren hinterlassen. Sigmund war Adjutant des Obergenerals Bachmann. Alle drei Brüder hatten am 3. Oktober am Gefechte bei Murten teilgenommen. Als dieser kurze Feldzug für die Föderalisten schon so gut wie gewonnen war, sandte Konsul Bonaparte den General Rapp als Vermittler. Darauf rückte General Ney mit einer französischen Armee in die Schweiz ein. Infolge dessen wurden die Föderalisten gezwungen, die Waffen niederzulegen, mit ihnen auch unsere drei Brüder Effinger, die mit dem ruhigen Bewußtsein nach Hause zurückkehren durften, abermals als wackere Patrioten und tüchtige Offiziere ihre Pflicht getan zu haben.

Noch im Dezember 1802 rief der Konsul Bonaparte eine Delegation aus Vertretern beider Parteien in allen Kantonen zu einer gemeinsamen Beratung nach Paris. Das Resultat dieser als „helvetische Consulta" bekannten Versammlung war die Wiederherstellung der 13 souveränen alten Stände und die Gründung von 6 neuen, teilweise auf Kosten der früheren, teilweise durch Erhebung von Untertanenländern und gemeinen Herrschaften zu solchen. Der Aargau erhielt einen bedeutenden Gebietszuwachs durch die freien Ämter, die Grafschaft Baden und einige Dörfer im südlichen Teile des Bezirkes Zofingen bis zum Rotbache. Aarau wurde dessen Hauptstadt. Mit der Einführung der neuen Verfassung war das Schicksal der Herrschaft Wildegg besiegelt und es galt für die Familie Effinger nur noch, von ihren alten, wohl erworbenen und von den früheren Staatsobrigkeiten garantierten Rechten und Einkünften zu retten, was innerhalb der neuen Zustände möglich wurde. Für die alten Fischrechte in den Bächen Aa und Bünz war dies, wie wir schon vernahmen, gelungen.

[1] Zur Geschichte des Aufstandes gegen die helvetische Regierung im Herbst 1802, besonders der Einnahme Berns. Berner Taschenbuch 1857, S. 220 ff.

Schlimmer dagegen stand es um das Jagdrecht innerhalb des Gebietes der ehemaligen Herrschaft, da der Staat dieses Regal an sich gezogen hatte. An Stelle Sigmunds, der sich um sein Besitztum, das er jedenfalls schon damals nie mehr bleibend zu bewohnen entschlossen war, nicht weiter bekümmerte, handelte in seinem Namen als Pächter Ludwig Albrecht. Er kam bei der Regierung in Aarau zunächst um die Erlaubnis ein, die Jagd in Pacht oder Lehen vergeben zu dürfen, wodurch jeder anderen Person als dem Pächter das Jagen innerhalb des Gebietes der ehemaligen Herrschaft Wildegg verboten sein sollte. Allein dies wurde ihm nicht bewilligt. Und als er die von der Regierung gemachten Einwände, das Jagdrecht habe früher zur Jurisdiction und zu den Privilegien der vormaligen Bürgerschaft von Bern gehört[1] und sei darum in beiden Fällen hinfällig geworden, zu widerlegen versuchte, indem er geltend machte, es handle sich in diesem Falle um ein von der früheren Staatsobrigkeit käuflich erworbenes Regal, fand er kein Gehör, ebensowenig wie auf den Vorschlag, er sei in Vertretung des Bruders geneigt, auch dieses Regal, wie die anderen Gerechtigkeiten ohne Ausnahme, dem Staate um eine bestimmte Summe kauf- oder tauschweise zu überlassen. Man ließ seine Eingaben unbeantwortet und der Kleine Rat verpachtete das Revier an den alt-Landammann Dolder, den Freund Ludwig Albrechts, da dieser selbst konsequenterweise auf der Versteigerung kein Angebot machte. Ein dritter Brief, worin der letztere nach vollzogener Verpachtung wenigstens um eine gerechte Entschädigung bat, blieb ebenfalls unbeantwortet. Wahrscheinlich geschah auch diese Vergewaltigung wohlerworbener Rechte im Namen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Am 25. Februar 1803 schenkte Rudolf Emanuel seine Gattin wieder ein Knäblein, das den Namen Ludwig Albrecht erhielt. Es war der letzte Effinger von Wildegg. Zu Ostern wurde Adele in Genf konfirmiert und kurz darauf von ihrem Onkel Sigmund der Mutter Sophie nach Wildegg zurückgebracht. Inzwischen war auch der Sohn herangewachsen und man mußte darum für dessen künftige Laufbahn einen Entschluß fassen. Da bei der Unsicherheit der politischen Zustände eine spätere Verwendung im Staatsdienste zu unsicher und das geerbte Vermögen, wie wir vernahmen, bedenklich zusammengeschmol-

[1] Jeder Bürger von Bern hatte das Recht, auf dem ganzen dem Staate gehörenden Gebiete zu jagen.

zen war, stand ihm nur die militärische Laufbahn offen, da die Ergreifung eines bürgerlichen Berufes trotz dem Wandel der Zeiten für einen Angehörigen der Familie von Erlach nicht anging. Man hätte ihn am liebsten an die Ingenieurakademie nach Wien gebracht. Da aber sein Vater in jener Stadt weilte, wollte man ihn seinem schädlichen Einflusse entziehen und entschloß sich darum für Berlin, wo er zwei Jahre die Kadettenschule und darauf eben so lange die Militärakademie besuchen sollte. Ludwig Albrecht übernahm die Aufgabe, ihn dahin zu bringen. Auch von dieser Reise hat er uns eine interessante Beschreibung hinterlassen. Man wählte den Weg über Tübingen und Stuttgart, wo Ludwig seinem Neffen die Akademiegebäude zeigen konnte, in denen er einst seinen militärischen Studien obgelegen hatte. Dann ging der Weg weiter über Heidelberg, Frankfurt, Kassel, wo namentlich das Schloß Wilhelmshöhe bewundert wurde. Vor allem aber wollte man rechtzeitig nach Magdeburg gelangen, um der großen Revue beizuwohnen, die der König von Preußen in der Nähe unter dem Kommando des Herzogs von Braunschweig zu veranstalten gedachte. Da es regnete, wurde dieses Schauspiel abgesagt; dagegen sahen die beiden Schweizer immerhin die zur Parade aufgestellten 12 Bataillone Infanterie und 4 Regimenter Kavallerie, die sie so sehr entzückten, daß Ludwig Albrecht schreibt, für das Auge lasse sich kaum etwas Schöneres denken, als diese Truppen. Auch er reiste in Uniform. Als der Herzog von Braunschweig seiner ansichtig wurde, ritt er auf ihn zu und fragte ihn in ziemlich barschem Tone nach seinem Namen und dem Zwecke seines Hierseins. Ludwig Albrecht klärte ihn über beides auf und berief sich auf seinen Begleiter, den General Constant, seinen ehemaligen Dienstkameraden, worauf er von ihm dem Herzoge vorgestellt wurde. Das änderte die Lage. Denn nun stieg dieser vom Pferde und unterhielt sich lange auf die herablassendste Weise mit dem Berner Oberst. Dabei versprach er ihm auch seine Unterstützung beim Könige für die Unterbringung des jungen v. Erlach, was zur Folge hatte, daß die Aufnahme später anstandslos vor sich ging. Die Rückreise erfolgte über Dresden, Prag, Wien und München. Sie wurde getrübt durch die bange Ahnung, es könnte inzwischen der kranke Vater zuhause, von dem ihm gemeldet worden war, daß er mehrere aufeinander folgende Schlagflüsse erlitten habe, diesen erlegen sein. „Seine schon lange dauernde Krankheit und zunehmende Schwäche hatten uns," so schreibt Ludwig Albrecht, „zwar

längst auf diesen Fall vorbereitet; dennoch erfüllte er mich mit eben so viel Trauer, als wäre er in der Blüte der Jahre gestorben; denn wie sehr sich der Mensch auf die Zukunft gewaffnet glaubt, so ist doch ein unendlicher Unterschied zwischen der eingetretenen Wirklichkeit und jenem Zustand, wo Hoffnung noch möglich ist. Unser Vater, der seine Laufbahn am 16. August 1803 mit dem 68sten Jahre schloß, ist einer jener seltenen Menschen gewesen, welche der Schöpfer hie und da als ein Bild irdischer Glückseligkeit aufstellt. Von frühester Jugend bis in sein 65stes Jahr ist er keinen Augenblick krank oder unpäßlich gewesen; ja alle kleinen Übel, unter denen die Menschen gewöhnlich zu seufzen haben, als Kinderkrankheiten, Pocken, Zahn-, Kopf- und andere Schmerzen, sind ihm fremd geblieben. Mit dem ebenmäßigsten Körperbau vereinigte er das männlich schönste Antlitz. Voller Würde, Anstand, Grazie und edler Haltung, glich er einem königlichen Helden, dessen Feuer und Stolz durch ein sanftes, liebliches Auge gemildert war. Seine bedeutenden Geistesfähigkeiten, durch ein treffliches Gedächtnis unterstützt, entwickelten sich in der Aufstellung eines praktischen landwirtschaftlichen Systems, welches ihn zum Wohltäter des Landes machte. Er war es nämlich, der im Großen die Stallfütterung und den Kartoffelbau im Argau einführte und so dem alten Schlendrian der Dreifelder-Wirtschaft den Garaus machte; auch sandte Ludwig XVI. den berühmten Herrn von Malesherbes, mit dem sich der Vater sehr befreundete, zum Studium der praktischen Landwirtschaft und Joseph II. den Prinzen Lychnowski zu gleichem Zwecke nach Wildegg, was übrigens mein Vater tadelte, indem er sagte, man hätte ihm Landleute statt große Herren zum Unterricht senden sollen. — Zu den bereits angeführten Eigenschaften meines Vaters sind noch beizufügen eine große Ordnungsliebe, ein gemeinnütziger Sinn und ein wohlwollendes Herz; zu wenig Festigkeit und dennoch Herrschbegierde waren die einzigen Blößen dieses Sterblichen. Die Ergebung bei seiner langwierigen öfters schmerzhaften Krankheit war außerordentlich; oft hörte ich ihn sagen: ich will nicht klagen, denn der Schöpfer hat mich 65 Jahre aller menschlichen Plagen enthoben; es ist billig, daß ich auch meinerseits den Tribut der Menschheit entrichte. In gesunden Tagen fühlte er sich so glücklich, daß er die Stunden, die er geschlafen, als nicht gelebt sich dachte und deren Verlust bedauerte, ein Fall, der mir sonst von keinem Menschen bekannt geworden ist. Seine irdische Hülle wurde auf dem Totenacker bei der französischen Kirche zu Bern beigelegt."

„Vierzehn Tage vor dem Hinschiede unseres lieben Vaters wurde uns unser ehemaliger Hauslehrer, Herr Archivarius Ris, durch einen plötzlichen Tod entrissen. Seit einigen Wochen hatte er meinem Vater in der Wegmühle Gesellschaft geleistet und zur Verdünnerung seines Blutes Fachinger Wasser getrunken, welche Kur er mit häufigen Spaziergängen verband. Auf einem derselben rührte ihn der Schlag, sodaß er besinnungslos niederstürzte und bald den Geist aufgab. An der Stelle, wo er fiel, in dem kleinen Gehölz hinter dem äußeren Krankenhause, ließen Ratsherr Bay, sein Freund, und wir drei Brüder, seine dankbaren Zöglinge, ihm einen einfachen Denkstein setzen."

„Einige Wochen nach dem Hinscheid meines Vaters, den ich mit Innigkeit geliebt hatte, und der mir eine Leere hinterließ, die durch nichts erfüllt wurde, folgte ihm durch einen plötzlichen Tod seine Nichte Frau May von Schöftland. Er hatte diese ausgezeichnete Frau wie eine Tochter geliebt. Von Jugend auf mit ihr und ihren Kindern, die gleichen Alters mit uns waren, durch Bande des Blutes und der Freundschaft innigst verbunden, erneuerte dieser Verlust unsere schmerzlichen Gefühle aufs lebhafteste."

„Zur Liquidierung der Verlassenschaft unseres seligen Vaters, der meinem Bruder Rudolf und mir, wegen des geringen mütterlichen Vermögens die gesetzliche Prérogative des Dritteils seines eigenen eingeräumt hatte, verweilten wir einige Wochen zu Bern, wo wir, eingedenk seiner Liebe und seines Segens in größter Eintracht miteinander teilten, während die ältern Geschwister nicht den geringsten Mißmut blicken ließen darüber, daß wir vor ihnen bevorzugt waren."

Den Hausrat verteilten oder versteigerten die vier Geschwister unter sich. Das Wegmühlegut wurde am 24. Oktober an Albrecht Alexander Tscharner, Offizier in der holländischen Schweizergarde, um 56000 Pfd. oder 47000 Schweizerfranken verkauft. Dagegen blieben das Schloß Kiesen und das sog. Badhaus in der Kirchhöri Bolligen, das der Erblasser im Jahre 1800 um 22469 Pfd. gekauft hatte, zunächst im gemeinsamen Besitze der Erben. Vom teilbaren Vermögen erhielt jedes Kind einen Viertel, was für Ludwig Albrecht, wie er schreibt, 92000 Bern Pfd. ausmachte. Er konnte das Geld umso besser brauchen, als das erste Jahr auf Wildegg für ihn finanziell recht ungünstig ausgefallen war. Denn infolge des außerordentlich kalten Frühjahrs blieb der Ertrag der Landwirtschaft um einen Drittel hinter dem Durchschnitte zurück, was ihm einen Verlust von Fr. 2088

brachte. Der Durchschnittsertrag während der Jahre 1795—1803 hatte sich auf 22657 Pfd. belaufen, wovon 19114 Pfd. Auslagen abgingen, sodaß die Nettoeinnahme 4543 Pfd. betrug. Auf dem Weinbau waren dagegen während dieser Zeit 1895 Pfd. verloren gegangen.

An weiteren Vergabungen hatte Niklaus Albrecht der Kirche zu Holderbank 1000 Pfd. und ebensoviel zur Verbesserung des Schulwesens im Orte vermacht. Auch die Dienstboten waren nicht vergessen worden.

Im Argau fehlte es nicht an einsichtigen Männern, die wohl einsahen, daß auch Aristokraten wie der Schloßpächter auf Wildegg, der sich sowohl als Offizier wie als Verwaltungsbeamter ausgezeichnet hatte, dem neuen Kanton nur von Nutzen sein können. Infolge dessen schlug ihn im April die Veltheimer Kreisversammlung zum Mitgliede des Großen Rates des Kantons Argau vor, weshalb die Municipalität der Stadt Brugg die Erklärung abgeben mußte, daß er ihr Bürger sei und über die für die Wählbarkeit zu diesem Amte erforderliche Summe von 20000 Franken Vermögen verfüge. Am 21. September hatten die neugewählten Mitglieder der Regierung den Treueid zu leisten.

Kurz vor Weihnachten wandte sich L. Gottlieb May von Schöftland, dessen Mutter, wie wir vernahmen, kurz vorher gestorben war, an seinen Freund auf Wildegg, um ihn anzufragen, ob seine Bewerbung um die Hand der Adele von Erlach bei seiner Schwester Sophie von Erfolg begleitet sein dürfte. Er wisse, daß eine Verbindung mit der Familie Effinger auch der Wunsch seiner seligen Mutter gewesen sei; er selbst kenne zwar die junge Dame nur oberflächlich, habe aber vernommen, daß ihre Mutter Alles an deren sorgfältige Erziehung verwendet habe und von Bekannten seien ihm ihre Charaktereigenschaften als so vorzüglich geschildert worden, daß er nicht daran zweifle, mit ihr glücklich zu werden. Die Werbung wurde in Wildegg günstig aufgenommen.

Mit Datum vom 13. Juli war auch ein Schreiben der Frau von Montléart aus Paris an Sophie von Erlach eingetroffen, worin sie sich über ihr langes Schweigen entschuldigte und mitteilte, daß es um ihre Gesundheit schlimm bestellt sei, weshalb man ihr Bäder verordnet habe. Sie verreise daher nach den Pyrenäen und werde den Winter im Süden zubringen. Bei seinem Besuche habe ihr Sigmund von Effinger gesagt, daß Sophie und ihr Bruder Ludwig

Albrecht sich um die Gutsverwaltung angenommen haben. Sie freue sich darüber, ihre Freundin an einem Orte zu wissen, den sie so sehr liebe und wo sie ihren Angehörigen so nützlich sein könne. Dabei erkundigte sie sich auch über Sophies Kinder. Im weiteren deutete sie an, daß ihre finanzielle Lage ihr die Wahl ihres Aufenthaltes nicht frei stelle, da ihre Einkünfte größte Sparsamkeit verlangen. Von Sigmund habe sie einen recht guten Eindruck erhalten. Schließlich drückte sie die Hoffnung aus, ihre Freundin bald wieder einmal zu sehen und wünschte für Ludwig Albrecht, es möge ihm Regen und Sonne zuteil werden nach seinem Wunsche.

Sobald der junge May in Schöftland erfahren hatte, daß seine Werbung angenommen werde, beeilte er sich, nach Wildegg zu kommen, um sich vorzustellen, wobei er seinen Freund Jenner von Köniz mitbrachte, der kurze Zeit darauf mit einem Verwandten der Sophie von Erlach den Brestenberg kaufte und infolge dessen in Zukunft ein gern gesehener Gast auf Wildegg wurde. Adele von Erlach zählte damals 18 Jahre und war viel umworben worden. Der junge May hatte sein 28. Jahr angetreten. Wenn man ihm den Vorzug vor anderen Bewerbern gab, so lag der Grund nicht nur darin, daß er ein Jugendfreund und Dienstkamerad Rudolf Emanuels war, wobei er in der Schlacht bei Stockach schwere Wunden davongetragen hatte, sondern weil er mit einem sehr angenehmen Äußern einen trefflichen Charakter, ein gutes Herz, einen unbescholtenen Ruf und andere vorzügliche Eigenschaften vereinigte. Am 6. Februar wurde der Ehekontrakt unterschrieben, worauf der Bräutigam seiner Braut u. a. eine Morgengabe von 1000 Bernkronen oder 2000 Franken entweder in bar zu entrichten oder aber bis zur Bezahlung jährlich zu 4 % zu verzinsen versprach, über welches Geld sie frei und ungehindert verfügen sollte. Dazu kam noch ein jährliches Nadelgeld von 20 Louis d'or und, wenn es die Zukunft möglich machen sollte, eine Erhöhung desselben auf 30. Die Mutter der Braut versprach dagegen, das ihrer Tochter zuständige „Sparhafengeld" sowie die Patengeschenke u. s. w. im Betrage von 1801 Schweizerfranken ihrem Tochtermanne zur Anschaffung von Wäsche und Fahrhabe zur Verfügung zu stellen, sodann ihm 17 200 Bernkronen oder 43000 Schweizerfranken als Ehesteuer auszurichten unter der Bedingung, daß er die Auszahlung des jährlichen Leibgedinges von 720 Schweizerfranken an ihren gewesenen Gemahl Abraham Friedrich von Erlach übernehme. Sollte eines der beiden Eheleute vor dem Vater der

Jungfer Hochzeiterin ſterben, ſo verpflichtete ſich der überlebende Teil für ſich und ſeine Erben zur Ausrichtung dieſer Jahresrente. Ebenſo wurde auch dafür geſorgt, daß die Braut bei einem früheren Hinſchiede ihres künftigen Gemahls finanziell ſo gut als möglich ſichergeſtellt wurde. Die Trauung fand am 8. März durch den Kammerer Riz von Schöftland, den Jugendlehrer der Brüder May, in der Kirche zu Holderbank ſtatt, das Hochzeitsmahl dagegen wurde auf dem Schloſſe eingenommen. Auch der landesabweſende Vater drückte ſchriftlich über dieſe Verbindung ſeine Freude aus, obwohl er für ſeine liebe Tochter Beziehungen für eine weit glänzendere Heirat angeknüpft hatte, die damit ins Waſſer fielen. Das junge Paar bezog zunächſt auf Wildegg Wohnung, doch rief ſchon ſehr bald ein Befehl den jungen Gatten an die Spitze eines Bataillons, das die Unruhen, welche am Zürcherſee ausgebrochen waren, dämpfen ſollte. Etwas ſpäter übernahm er in der Teilung der mütterlichen Verlaſſenſchaft die Güter zu Schöftland und zog mit ſeiner Gattin dahin. Ihr Töchterchen Sophie Julia Adelheid, welches im Jahre 1809 zur Welt kam, wurde die Gattin des 1803 geborenen jüngeren Sohnes von Rudolf Emanuel Effinger, Ludwig Rudolf, und damit zur Mutter der beiden letzten Effingerinnen auf Wildegg.

Abb. 73. Gräfin Marie Louiſe Montléart, geb. St. Simon.

Am 2. Juni traf auch von Montpellier die Gräfin Montléart in Begleitung des Grafen von Redern-Bernſtorf auf Beſuch bei Sophie von Erlach ein, da beide Frauen ſich wie Schweſtern liebten. Sie war an Lungenſchwindſucht totkrank und, wie alle ihre Leidensgenoſſen, bald von Hoffnungen für die Zukunft erfüllt, bald im Angeſichte des

nahen Todes niedergeschlagen. In einer solchen Geistesverfassung mußte Sophie ihr versprechen, mit ihr nach Paris zu kommen, um dort gemeinsam mit ihr in aller Zurückgezogenheit zu leben; sollte sich das als unmöglich erweisen, so wollte sie ihre Tage bei ihr auf Wildegg beenden. Mitten in diesen Zukunftsträumen rief der Tod sie am 21. Juni 1804 in den Armen ihrer Freundin ab, sodaß der längste Tag des Jahres für sie der kürzeste wurde. Wie uns Sophie in ihren Memoiren mitteilt, hatte Frau von Montléart schon 20 Jahre vor ihrem Hinschiede einen Traum, der einen solchen Eindruck auf sie machte, daß sie ihn ihrer Freundin erzählte, welche ihn gleich darauf niederschrieb. Darnach befand sie sich, wie das vermöge ihres Amtes als Hofdame bei der Gemahlin des nachmaligen Königs Ludwig XVIII. oft geschah, in der Schloßkapelle zu Versailles, um der Messe beizuwohnen, konnte aber nirgends Platz finden. Dieses bemerkend, erhob sich ein Bischof von dem seinigen und räumte ihr denselben ein, zugleich aber hielt er ihr einen Spiegel vor und sagte dazu: „Glauben Sie mir, Sie werden nirgends Platz und Ruhe finden als hier.“ Als sie nun einen Blick in den Spiegel warf, sah sie eine ihr völlig fremde unbekannte Gegend, welche sie, als sie zwanzig Jahre später zum erstenmal auf Wildegg eintraf, wieder gefunden zu haben glaubte, weshalb sie beim Aussteigen aus dem Wagen ihrer Freundin zurief: „Hier ist die Stätte meiner Ruhe, ich habe die im Spiegel gesehene Gegend gefunden!“

Die sog. Salis-Stube, welche man ihr zur Wohnung angewiesen hatte, wurde auch zu ihrem Sterbezimmer. Wie Sophie von Erlach schreibt, war sie „durch Farbe und Gewand zur Lilie geworden. Doch hatte sogar der Tod nicht vermocht, die schönsten Augen zu brechen.“ Marie-Louise, die Tochter des Grafen von St. Simon, aus einem der edelsten Geschlechter Frankreichs, war früh an den Grafen von Montléart unglücklich vermählt worden und bekleidete, wie schon berichtet wurde, die Stelle einer Hofdame. Als das unglückliche Fürstenhaus Frankreich verlassen mußte, floh auch sie mit ihm. In Koblenz machte sie Sophies Bekanntschaft (vgl. S. 240), schloß sich näher und näher an sie an und wohnte einige Jahre bei ihr in Kiesen (vgl. S. 243), wo sie ihr alle Gefühle einer liebenden Schwester widmete. Als sie nach langer Trennung ihr Ende herannahen fühlte, eilte sie in ihre Arme, um in denselben zu sterben. „Diese Frau“, schreibt Sophie, „war in Haltung und Gang der Königin der Götter gleich. Gegen den großen

Haufen der Menschen hegte sie Stolz und Verachtung, saß sie aber im Kreise ihrer Vertrauten und Freunde, so war sie voll Liebreiz und Herablassung und die Grazien würden sich nicht geweigert haben, sie Schwester zu nennen. Infolge ihres Aufenthaltes an dem höflichsten Hofe der Welt verband sie eine große Feinheit des Tones mit seltener Liebenswürdigkeit, ohne daß der Adel ihrer Seele Schaden litt, sodaß sie Alles zu bezaubern wußte, was sich ihr nahte. Auch verfügte sie über viel Talent für Malerei und übte es fleißig. Dazu besaß sie einen vollkommenen Körperbau, einen herrlichen Nacken, die prächtigsten Augen und Haare und den kleinsten Fuß. Ihrem Wunsche gemäß wurde sie nahe bei Wildegg unter Bäumen im Freien begraben, wo ich ihr ein kleines Denkmal setzen ließ." Dort ruht sie noch heute an stiller Stätte mitten im Waldesgrün, unweit eines murmelnden Baches und selten wird ein Besucher ohne tiefen Eindruck von dem Orte scheiden, wo diese durch Geburt, Geistesgaben und Schönheit ausgezeichnete Frau die Ruhe fand, welche ihr das Leben in glänzender Gesellschaft versagt hatte.[1]

Nach dem Hinschiede der Frau von Montléart blieb Graf Redern-Bernstorf noch längere Zeit auf Wildegg und bewarb sich mit Eifer um die Hand Sophies, deren Herzensgüte und Liebenswürdigkeit ihn bezaubert hatten. Trotzdem lehnte diese den ehrenvollen Antrag ab, weil sie in ländlicher Stille und in der Nachbarschaft ihrer Tochter zu leben wünschte. Zudem war ihr die seit fünf Jahren genossene Unabhängigkeit lieb geworden, weshalb sie diese nicht opfern wollte, um einem reichen Manne zu folgen, der sie wieder in den Strudel der großen Welt hineingezogen hätte.

Im Verlaufe des Sommers kam Rudolf Emanuel mit seiner Gattin zu einem Aufenthalte nach Wildegg, wo sich auch Sigmund befand. Dieses Zusammenleben der Geschwister bot die günstige Gelegenheit, über den Verkauf des noch der Erbschaft gehörenden Schlosses

---

[1] Graf Redern verfaßte für die einfache Grabplatte folgende Inschrift:
Hier ruht nach dem Sturme des Lebens
Ein edles Weib.
Marie-Louise St. Simon Montléart,
geb. zu Paris den 12. Okt. 1763, gestorben zu Wildegg den 21. Juni 1804.
Sie kam zur Welt, ein Veilchen unter Disteln und Dornen,
Kämpfte mutvoll mit herbem Unglück von früher Jugend bis in das Grab,
Starb ruhig unter Freunden, froh ahnend bessere Bestimmung,
Denn ihre Handlungen waren gerecht und ihre Worte wahr.

Kiesen[1] zu beraten. Schon früher hatte Ludwig Albrecht Lust gezeigt, es zum Preise von 110000 Pfd. zu übernehmen. Als sich nun Rudolf Emanuel als Bewerber zu einem etwas niedrigeren Preise bekannte, stimmten trotzdem alle Geschwister freudig bei, damit dasselbe in der Familie bleibe. Er behielt es auch bis zum Jahre 1830, worauf er es an einen reichen Engländer verkaufte.

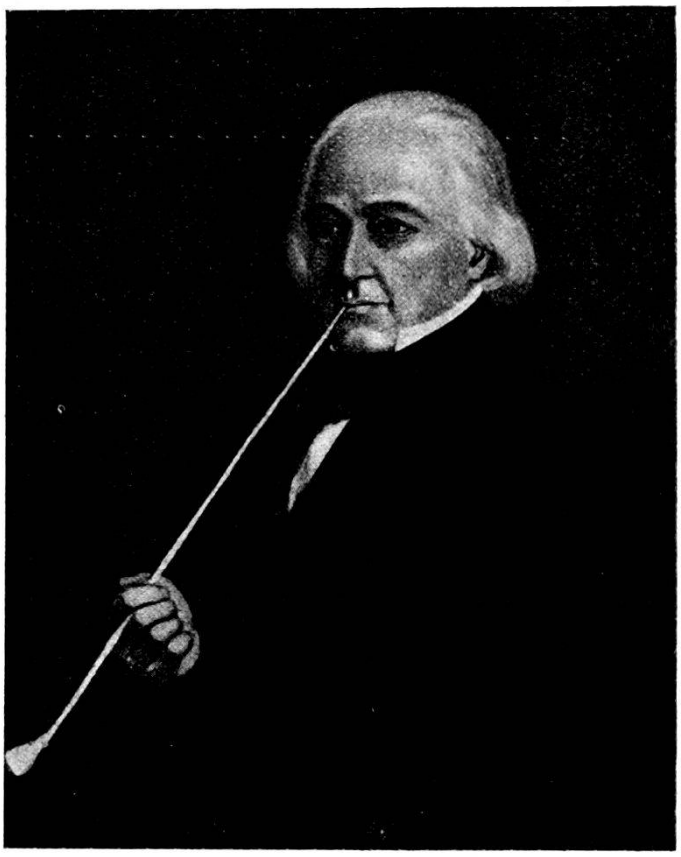

Abb. 74. Ludwig Albrecht Effinger, in älteren Jahren.

Da Ludwig Albrecht unverheiratet blieb und das einzige Kind aus der Ehe Sigmunds, wie wir vernehmen werden, kurz nach der Geburt starb, wurde durch die Übersiedlung Rudolf Emanuels nach Kiesen der Sitz des Stammhalters der Effinger von Wildegg aus der alten Burg der Väter für die nächsten Jahrzehnte nach diesem schloßartigen Landhause verlegt. In der Freude über sein neues Besitztum nahm Rudolf sofort beträchtliche Verbesserungen im Innern und am Äußern des Schlosses vor, wofür er 40000 Bern Pfund aufwendete.

Während einer Kur im Bade Schinznach machte Sigmund im Verlaufe des Sommers die Bekanntschaft einer jungen Waadtländerin,

[1] Das Dorf Kiesen liegt in der Pfarrei Wichtrach im ehemaligen Landgericht Konolfingen an der Straße von Bern nach Thun und am Ausgange des Tales von Dießbach nach der Aare, vier Stunden von Bern. Das sog. Schloß soll im Jahre 1668 von der Familie von Erlach auf einem wegen seiner anmutigen Lage „Schönenbühl" genannten Hügel erbaut worden sein. Zu ihm gehörte auch bis zum Jahre 1798 eine kleine Herrschaft. Dieses ältere Schloß ließ der Gemahl Sophies samt der Scheune abreißen und ersteres mit einem Kostenaufwande von 50 000 Bern Pfd. neu erbauen. In älteren Urkunden finden sich keine Nachrichten von einer Burg, doch besaß der Ort früher ein eigenes Geschlecht, das ihm den Namen gab und zu Thun und zu Bern verburgrechtet war. (Vgl. E. F. v. Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kts. Bern, 3. Heft, S. 33 ff.)

Wilhelmine Livie Angletine de Charrière de Severy, die ihn durch ihre Schönheit und ihre Geistesgaben so sehr an sich zu fesseln vermochte, daß er sich entschloß, sie zur Gattin zu wählen. Die Hochzeit fand am 18. Dezember in Mex bei Lausanne, wo die Braut mit ihrem Bruder wohnte, statt. Darüber berichtete der junge Gemahl schon am folgenden Tage seinem Bruder Rudolf nach Kiesen: „Mit der frohen Überzeugung, diejenige Person gefunden zu haben, die, indem sie das Glück meiner Tage macht, würdig ist, ein Glied unserer Familie zu sein und die so musterhafte Einigkeit und Freundschaft, die uns Alle so herrlich vereinigt, noch fester knüpfen wird, darf ich sie Deiner werten Gemahlin und Dir bestens empfehlen und bin versichert, daß die nähere Bekanntschaft sie Euch als Schwester teuer machen wird. Ich habe ihr Deinen Brief übersetzt und sie war recht herzlich gerührt über Deine sinnigen und aufrichtigen Freundschaftsäußerungen und bittet Dich, sowie ihre liebe Schwester, ihre dankbarsten Gegengesinnungen anzunehmen. Die Zeremonie hat mit vielem Pomp stattgefunden. Die ganze Jungmannschaft des Ortes war unter den Waffen, begleitete uns in die Kirche und zurück mit türkischer Musik und machte den ganzen Tag ein Heckenfeuer, daß die Fenster zitterten. Gegenüber dem Schlosse waren zwei kleine Kanonen aufgepflanzt worden, die auf eine geräuschvolle Art die Feier des Tages der ganzen Gegend ankündigten. Noch heute Morgen währt das Geplacker fort. Nachher tanzte die Jugend bis am hellen Morgen und die Alten betranken sich aus dem gespendeten Geld recht exemplarisch zu unseren Ehren. Du kannst denken, daß meine Gemahlin und ich uns dessen gerne passiert hätten, allein man konnte nicht anders und mußte sie gewähren lassen." Ganz anders lauten die Urteile über die junge Braut in den Aufzeichnungen Ludwig Albrechts und seiner Schwester Sophie, welche der Unterzeichnung des Ehekontraktes in Mex beigewohnt hatten. Ersterer schreibt, sein Bruder habe sich von der Leidenschaft zu ihr dermaßen hinreißen lassen, daß er die härtesten Bedingungen in denselben aufnahm und dabei seine Stellung weder als Berner und Besitzer von Wildegg, noch als Mann und Haupt des Hauses gehörig bedachte. Sophie dagegen berichtet, daß sie beim Vorlesen des Ehekontraktes für die künftige Selbständigkeit ihres Bruders gezittert hätte. In der Tat erkannten denn auch diese beiden Geschwister den Charakter der jungen Frau besser als ihr eigener Gemahl. Für die nächste Zeit gedachte das junge Ehepaar nicht,

seinen Wohnsitz auf Wildegg zu nehmen, sondern siedelte mit Anfang des Winters nach Lausanne über.

Das Jahr 1804 war außerordentlich fruchtbar und ganz besonders gut geriet der Wein. Trotzdem hatte Ludwig Albrecht als Pächter abermals einen Verlust von Fr. 2093. —. Wie es scheint, blieb der Schloßherr doch an der Jagd beteiligt, wahrscheinlich als Mitpächter, denn es werden in dem genannten Jahre als Beute 26 Hasen, 38 Waldschnepfen, 31 Enten, sowie eine größere Zahl von weniger geschätztem Flugwild aufgeführt. Unter den Gästen auf Wildegg finden wir auch Heinrich Pestalozzi.

Bis dahin hatte man die Kollatoren der Kirchen im Argau in ihren verbrieften Rechten gelassen. Da nun aber die Regierung befürchtete, es könnten die Inhaber dieser Stellen unter Beeinflußung ihrer Patronatsherren durch ihre öffentliche und private Tätigkeit schädlich gegen die neuen Machthaber und die durch sie geschaffenen Zustände wirken, erließen Präsident und Räte des Kantons Argau unterm 12. Mai 1804 ein Dekret, wonach der Kleine Rat mit den Kollatoren, seien es Partikulare (wie in Holderbank-Möriken), Gemeinden oder Korporationen, über die Ablösung dieser Rechte in Verbindung treten sollte. Bis auf weiteres wurden die Inhaber verpflichtet, nur Kantons- oder Schweizerbürger anzustellen und, sofern sich dies nicht bewerkstelligen ließ, mit dem Kleinen Rate bezüglich der Naturalisierung der Reflektanten auf diese Stellen in Verbindung zu treten. Für Holderbank-Möriken zogen sich die Unterhandlungen hin bis zum 4. Oktober 1805, mit welchem Tage gegen Erlaß eines Heuzehntens im Betrage von 21 Franken 4 Batzen und Überlassung eines Stückes Land im Umfange von 7 Jucharten zwischen Holderbank und Birrenlauf, Pfrundmatte genannt, die Kollatur vom Schloßbesitzer an die Regierung des Kantons Argau überging. Diese Matte wurde darauf um 4000 Franken an den Schulmeister von Holderbank, Samuel Wild, verkauft. Bei diesem Anlasse nahm der Schloßherr die von ihm und seiner Familie in das Kirchlein gestifteten Glasgemälde zu seinen Handen. Dafür verlor die Familie für die Zukunft das Recht, ihre Angehörigen nach dem Tode neben den vorangegangenen Generationen in der Kirchengruft beisetzen zu dürfen.

Im Juni wurde dann auch zwischen dem Gemeinderate von Möriken und Ludwig Albrecht Effinger als Vertreter seines Bruders eine Vereinbarung betreffend die Zehnten getroffen. Darnach sollten

der Weinzehnten und Trottlohn unter dem vom Gesetze bestimmten Abzuge in natura geliefert werden. Statt des großen Zehntens und aller Art Getreidezehnten, sowie des Grases u. s. w. verpflichtete sich die Gemeinde, auf Weihnacht 1804 gesamthaft 100 Malter schönes gereinigtes Getreide zu entrichten. Sollte aber die Ernte durch Hochgewitter beeinträchtigt werden, so hatten unparteiische Männer nach Abschätzung des dadurch entstandenen Schadens das abzuliefernde Quantum im Verhältnis dazu festzusetzen.

Während das Volk unter seinen neuen Führern der herangebrochenen Zeit als einem Frühling der Freiheit zujubelte, traf diese die alten Herrschaftsherren wie ein Herbstreif, und wie die falben Blätter von den Bäumen, fiel eines ihrer Vorrechte nach dem andern. Aber die meisten dieser Bäume waren wohl alt, doch nicht morsch. Darum ließ der kommende Lenz die, welche den Winter überstanden hatten, vergangene Tage des Leidens vergessen und bald reckten auch sie lebensfreudig ihre aufs neue sprossenden Zweige der jugendlichen Sonne einer neuen Zeit entgegen.

1919. 3

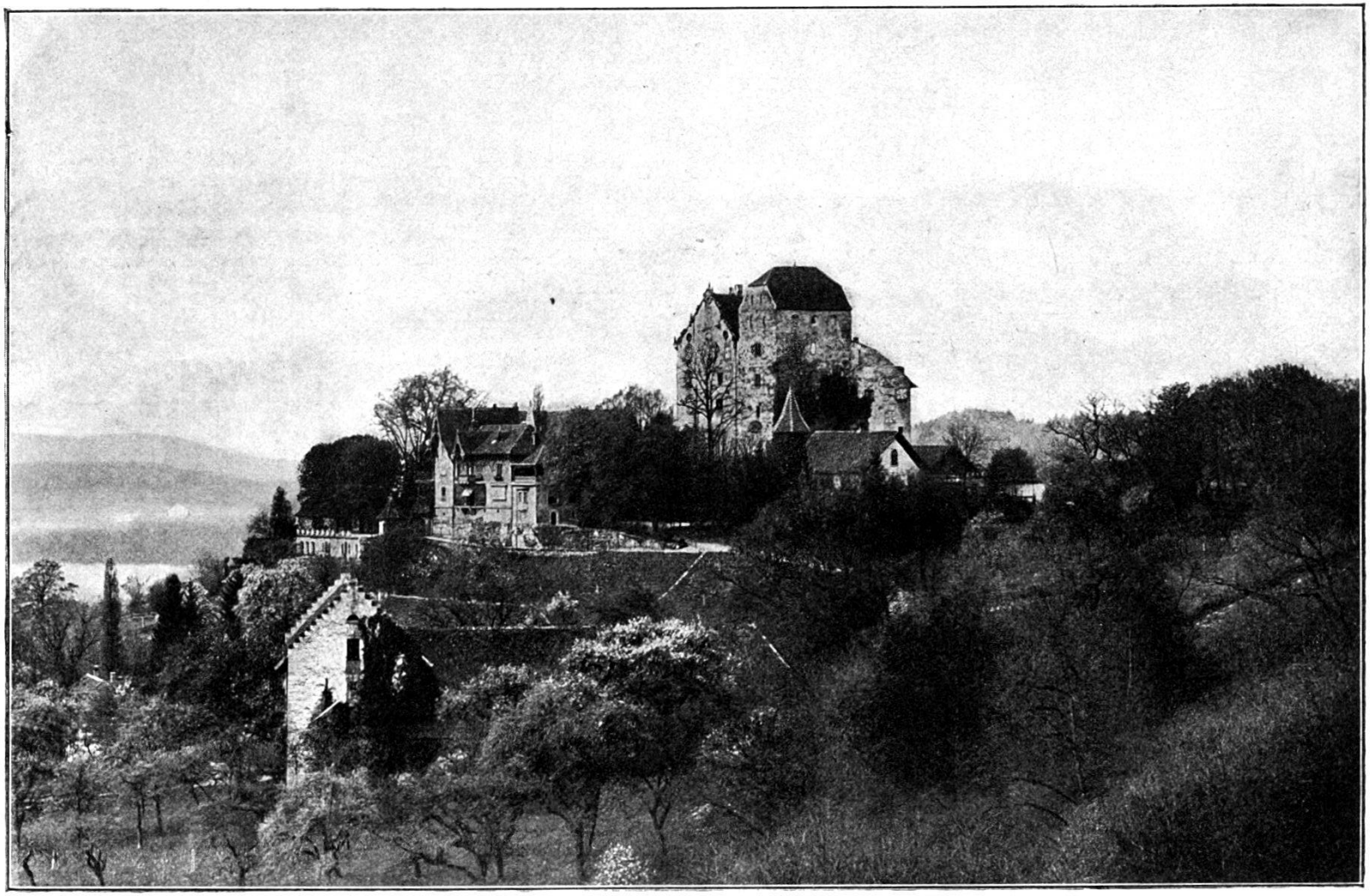

Schloß Wildegg von Süden zu Ende des 19. Jahrhunderts.